H. Eccl. 478

H. eccl. 478-5

<36614625530013

Bayer. Staatsbibliothek

H. Eccl. 178.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Kirchengeschichte

des

achtzehnten Jahrhunderts

von

D. Heinrich Philipp Konrad Henke,

Abte zu Michaelstein, und öffentl. ordentl. Professor der Theologie zu Helmstädt.

Erster Theil.

Braunschweig, 1802

im Verlage der Schulbuchhandlung.

Allgemeine

Geschichte

der

Christlichen Kirche

nach

der Zeitfolge,

von

D. Heinrich Philipp Konrad Henke,

Abte zu Michaelstein, und öffentl. ordentl. Professor der Theologie zu Helmstädt.

Fünfter Theil.

Braunschweig,

im Verlage der Schulbuchhandlung,

1802.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

Einleitung . . . . . S. 1.

Geschichte der Katholischen Kirche bis zum J. 1773. Erster Abschnitt.

1. Werth und Wirkungen der Constitutionsstreitigkeit, vornehmlich in Frankreich . . . . . S. 1.

2. Verhandlungen über die Bulle bis zu Ludwig des XIV. Tode. Trennung in der Französischen Geistlichkeit. Constitutionisten und Anticonstitutionisten . . . . . 30.

3. Schicksal der Constitution während der Unmündigkeit Ludwigs XV. Große Sittenverderbnisse in Frankreich. Appellanten . 40.

4. Innocenz XIII. Serry, Fleury . . . . . 48.

5. Verhältniß der Appellanten zu den Protestanten . . 53.

6. Vereitelter Entwurf einer Vereinigung der Englischen und Französischen Kirche . . . . . 58.

7. Streit mit le Courayer über die bischöflichen Weihen der Englischen Kirche 61

Inhalt.

8. Kleiner liturgischer Streit mit le Brun . . . 73.

9. Vorzügliche Gelehrte vom Orden der Benedictiner, besonders Französische. Streit über Moral der Kirchenväter . . . 76.

10. Benedict XIII. und Clemens XII. Des erstern Kirchenversammlung im Lateran . . . . . S. 81.

11. Irrungen dieser Päpste mit den Höfen, vornehmlich mit Karl dem VI. und Philipp dem V. . . . . 89.

12. Religionszustand in Portugal unter Johann dem V. Händel der Päpste mit demselben . . . . . 94.

13. Streitigkeit mit dem Canton Lucern . . . 100.

14. Giannone. Schriftsteller über die Gewalt des Römischen Stuhls 103.

15. Benedict XIV. als Schriftsteller . . . . 111.

16. Nik. Coscia . . . . . 114.

17. Neue Constitutionshändel in Frankreich unter dem Cardinale Fleury. Wunderbeweise für die Appellanten . . . 118.

18. Convulsionäre. Montgeron . . . . 135.

19. Merkwürdige Bücher und Bücherverbote. Berruyer . 145.

20. Katholische Kirche in den vereinigten Niederlanden. . . 152.

21. Thornisches Blutgericht. Bedrückungen der Dissidenten in Polen 163.

22. Salzburgische Auswanderung . . . . 169.

23. Beschwerden der Protestanten in Deutschland. Versuche wider die freye Bekanntmachung ihrer Glaubensbekenntnisse . . 183.

24 Bedrückungen der Reformirten Kirche in Kurpfalz. . . . 188.

25. Folgen der Religionsveränderungen in den Pfälzischen Häusern, im Würtembergischen und Kursächsischen . . . . 204.

26. Schicksale der Protestanten in Oberöstreich . . . . 211.

27. Neues Erzbißthum in Wien. Cardinals Kollonitsch Eifer wider die Protestanten daselbst . . . . . 214.

28. Bedrückungen der Protestanten in den übrigen Oestreichischen Staaten und in Böhmen . . . . . 218.

29. Verfolgungswuth in Ungarn . . . . . 220.

30. Griechische Kirche, vornehmlich in den Ungarischen Ländern 235.

31. Zustand der Protestanten in Schlesien, vor und nach der Altranstätter Uebereinkunft . . . . . 243.

32. Große Verfinderung des Religionswesens in Schlesien. Friedrichs des II. staatsklinge Duldsamkeit. Seine Theilnehmung an den Leiden der Protestanten in Ungarn . . . . . 253.

33. Zweymalige Irrung wegen Verschiedenheit der Zeit des Osterfestes unter Katholischen und Protestanten in Deutschland. Hohenlohische Religionsbeschwerden . . . . . 265.

34. Ursachen der Entstehung und langen Dauer der Religionsbeschwerden in Deutschland. Versuchte Gegenmittel dawider. Gesetzliche Selbsthülfe 272.

35. Hessen-Casselische Religionsversicherung. Fortgang der Verfolgungen in den Oestreichischen Erblanden . . . . . 283.

36. Sanftere Bekehrungsmittel, besonders im Oestreichischen. Erzbischof Trauthson. Verminderung der Festtage . . . . 289.

Inhalt.

37. Muratori und Quirini. Rechte und Grundsätze des Römischen Stuhls in Absicht der Festtage . . . . . S. 295.

38. Muratori über Aberglauben im Heiligendienste. Quirinis Hoffnung, die Protestanten zu besiegen . . . . . 302.

39. Salzburgischer Streit über Mariendienst . . . . 308.

40. Freymäurer . . . . . 315.

41. Hildesheimischer Streit über das Mittleramt der Heiligen 320.

42. Großes Römisches Jubelfest. Rothfischer und Quirini . 326.

43. Andere gelehrte Uebergänger von und zu der Römischen Kirche 335.

44. Katholische in England, Protestanten in Frankreich . . 344.

45. Montesquieu . . . . . 371.

Kleine Zusätze, Erläuterungen und Berichtigungen . . 382.

Einleitung.

Christenthum und Christliche Kirche erscheinen in der Geschichte aller Jahrhunderte beynahe am wenigsten als das, was sie, nach ihrer ursprünglichen Anlage und nach richtigern Vorstellungen von ihrem Zweck und Werthe, seyn sollten; das Christenthum, die allein vernünftige, durchaus sittliche Religion, welche in der Tugend Gottesverehrung, und in der Gottesverehrung Tugend, beweiset, keine willkürliche Meynungen und Gebote anerkennet, der Natur, Würde, Bestimmung und Zufriedenheit des Menschen angemessen ist, und daher ohne Einschränkung allgemein aufgenommen und geübt werden kann und soll; die Christliche Kirche, die zweckmäßige Anstalt und der gesellschaftliche Verein, diese Religion überall geltend, herrschend und daurend zu machen. Zwar unter den gröbsten Verunstaltungen, die das Christenthum in allen Zeiten und Gegenden, wo es dem Namen nach bestand, erlitten, und unter dem gewaltigen Widerstande, den es von eingebildeten Verehrern und von übel unterrichteten Widersachern erfahren hat, wurde es nie so völlig sich selbst ungleich und nie seiner eigenthümlichen Kraft so gänzlich beraubt, daß es nicht immer noch auf die Sittlichkeit der Menschen vortheilhaft eingewirkt, und in ihrem Sinn und Verhalten, in ihrem häuslichen und bürgerlichen Wolstande, sich fruchtbar bewiesen hätte. Nur mußten gerade die edelsten

seiner Wirkungen mehr von jener stillern und bescheidenern Art seyn, als daß sie großes Aufsehen und lautes Geräusch erregt haben, durch viele Zeugen und Verkündiger gerühmt und durch die Jahrbücher der Geschichte dem Andenken der Nachwelt erhalten werden konnten. Die Entschlossenheit und Lust zum Rechtthun, die zarte Ehrfurcht vor dem Gewissen, der Kampf und Sieg der Selbstverleugnung, die Stärke im Dulden des harten Schicksals, die großmüthige Vergebung des Unrechts, der uneigennützige Diensteifer, die Tapferkeit zu den schwersten und kostbarsten Aufopferungen für Wahrheit, Tugend und Menschenwol, die hohen Freuden der Andacht, die Hoffnungen im Sterben, diese und andere schöne Früchte bringt die Religion gerade nicht auf dem offenen Schauplatz der Welt hervor, welchen uns die Geschichte vor die Augen führt.

Wenn aber diese das Christenthum durch alle Zeitalter als eine Ursache und Gelegenheit so vielfachen sittlichen Unheils anzuklagen, wenn namentlich die Kirchengeschichte beynahe nichts anders zu seyn scheint, als eine lange Reihe von Gemälden trauriger Verirrungen des menschlichen Verstandes, läppischer und lächerlicher, bitterer und blutiger Gezänke, niedriger Betrügereyen und Bubenstücke, heuchlerischer Ränke und grausamer Gewaltthaten; so gilt dies alles nur von den manchfaltigen Mißgestalten und Larven, welche dem Christenthum angelegt und untergeschoben wurden, von dem Verkennen und Verleugnen seines Geistes und Wesens, von den eigenmächtigen Deutungen und schiefen Anwendungen, die man davon machte. Denn wie es von jeher unter ungebildeten Völkern viele und verschiedene öffentliche Religionen, oder landübliche Feyergebräuche, Sinnbilder und Ausdrücke der Furcht vor übermenschlichen Mächten, gab, welche, nachdem es Begriffe und Bedürfnisse der Menschen, Zeiten und Sitten, Gesetze und Staatsgewalten geboten, kamen und giengen,

sich einander verdrängten und mit einander mischten; so hatte sich gleichfalls in und aus dem Christenthume früh genug, und wenigstens vom vierten Jahrhundert an immer mehr, eine solche besondere Anstalt des Cultus gebildet, auch eine solche äußerliche Aufwartung der Gottheit, als alle die Nationen, unter welchen es verbreitet wurde, vorher schon, unter mehr oder minder ähnlichen Formen gehabt hatten. Auch hier gab es übersinnliche Gegenstände körperlicher Verehrungen, mächtige Geister und Götzen, höhere und niedere, gutartige und bösartige, männliche und weibliche Wesen, heilige Personen, heilige Plätze und heilige Zeiten, feststehende Gebräuche der Huldigung und der Söhnung, mechanische Dienste, abgezählte Anrufungen und Verbeugungen, vorgeschriebene Kraftsprüche, Geheimnisse, Weihungen, Büssungen, Zauberwerke und Opfer. Nur darin unterschied sich dieser Cultus von andern, daß er sie alle ohne Schonung fortschaffen, und, so viel er auch von ihnen erborgt hatte, keinen außer sich leiden wollte; eine Anmaßung der Alleingültigkeit, die dem ächten Christenthum, als der allein menschlichen Religion, allerdings zukam, die es aber auch in seiner Entartung, unter dem Namen der Katholischen Kirche, mit äußerer Gewalt durchzuführen trachtete, und glücklich genug durchführte. Daneben diente es den Gewalthabern der Länder, in welchen es Platz griff, zum bequemen Fahrzeuge, ungebildete und leichtgläubige Völker im Joch und Zügel zu halten. Sie förderten es auf alle Weise.

Vornehmlich aber erhoben sich seine Pfleger und Priester nicht nur in jedem solchen Lande zu einem unentbehrlichen, ehrwürdigen und begüterten Orden, sondern auch allmählich zu einem eigenen für sich bestehenden Staatskörper, der mit seinem Ansehn und wichtigen Einflusse sich über alle diese Länder erstreckte, inniger mit sich selbst, als mit den Beherrschern derselben, verbunden, unter besondern Vorgesetzten

seines Mittels, den Bischöfen, eine sehr feste und wolgeformte Verfassung annahm, überall nach gleichförmigen Gesetzen regiert wurde, sein Oberhaupt und den Mittelpunct seines ganzen Wirkungskreises zu Rom hatte, sich in seiner ganzen Lebensweise, vorzüglich durch den Ruhm des alleingebildeten und ausschließend gelehrten Standes, durch den Anschein heiliger Sittenstrenge, durch Ehelosigkeit, besondere Feyertrachten und eine eigenthümliche Zunftsprache, die Lateinische, vor allen andern Menschenclassen bedeutend auszeichnete, und daneben sich noch des Beystandes und Ansehns einer großen Anzahl besonderer Körperschaften bediente, (Mönchsorden) welche durch den Schein und Ruf ihrer übergebührlichen Heiligkeit eine mächtige Gewalt über das Volk erworben hatten. Weil er aber doch nicht, wie die Priestergeschlechter in andern Religionen, bloß mit Gebräuchen und Händewerken, sondern allezeit auch mit Unterweisungen des Volks sich beschäftigte, und weil das Christenthum daher, selbst in den finstersten Zeiten, immer einiges Nachdenken und Lesen veranlaßte, so mußten vorzüglich über dunkle Begriffe und vieldeutige Redensarten Mißverständnisse, ungleiche Auslegungen, und Streitigkeiten entstehen. Aus den Verhandlungen darüber, welche die höhere Priesterschaft auf eigenen Zusammenkünften, (Concilien, Kirchenversammlungen,) darüber anstellte, und aus den entscheidenden Beschlüssen, welche sie da, nicht nur nach dem Auftrage der Regenten, sondern auch mit vermeyntlich angestammter Vollmacht ihres Richteramts, abfaßte, um eine gleichlautende Sprache in der Religion einzuführen, gieng eine schwere Menge von Satzungen oder Dogmen hervor, welche für ewig und unumstößlich gehalten wurden, und deren schlichtes Bekenntniß (man nannte es Glauben) für die Bedingung der Freundschaft Gottes und der Seligkeit in der künftigen Welt, aber auch für die Bedingung der Lebenssicherheit in der gegenwärtigen, galt. Zu

untersuchen und zu berichtigen sollte an dieser heiligen Kirchenlehre gar nichts mehr seyn, und vornehmlich das Volk sich ehrerbietig davon entfernt halten. *) Den Mitgliedern des Priesterordens (dem Klerus) allein kam es zu, diese Glaubenslehre aus dem Grunde zu verstehen; sie allein waren im Besitze des Geistes derselben, diese Geistlichen. In Schulen und Schriften trieben ihre Gelehrten damit eine ernsthafte Kurzweile, und nannten das die Gotteswissenschaft, oder Theologie. An Zweiflern, Widersprechern und Verspöttern der öffentlichen Lehrmeynungen fehlte es immer nicht; wenn sie frey hervortraten, sich nicht weisen lassen und nicht schweigen wollten, wurden sie Ketzer genannt, und nicht nur als Friedensstörer der Gesellschaft, sondern auch als Beleidiger der göttlichen Majestät, angesehen und hingerichtet. Da war demnach die ganze Einrichtung also getroffen, daß nicht die Kirche für die Religion, und nicht die Religion für den Menschen, sondern umgekehrt, der Mensch für die Religion, die Religion für die Kirche da zu seyn schien, unter Kirche aber bloß der Orden verstanden wurde, der sich von der Religion nährte.

Durch dies alles, durch die Manchfaltigkeit und Abwechselung der Erscheinungen, welche ein solcher Zustand der Religion hervorbringen mußte, wird nun die Kirchengeschichte von jenem Urbilde noch weiter entfernt, welches man sich von ihrem Inhalte, nach reinern Begriffen des Christenthums, zu schaffen geneigt wäre. Der Reichthum ihres so vielartigen Stoffs wächset beträchtlich, wenn sie den Zeiten sich nähert, da auch diese Religion ihr Alter erreicht, sich verlebt und überlebt zu haben, da sie fallen zu müssen, oder doch nach dem veränderten Geiste der Zeit eine Umbildung zu erfordern schien. Schon

*) Gleichwie dort: Wer auf den Berg steiget, soll des Todes sterben; es sey ein Thier, oder Mensch ꝛc. 2 Mos. 19, 12. 13.

mit der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts wurde sie heftiger, als jemal, angegriffen und gewaltig erschüttert. Mit Hülfe der durch Handel und Schiffahrt beträchtlich erweiterten Weltkunde, des ausgedehntern Gesichtskreises, vervielfältigten Geschäftverkehrs und Kunstfleißes der Europäischen Völker, unter dem Beystande verbesserter Verfassungen und Regierungen ihrer Staaten, mit der Milderung und Verfeinerung ihrer Sitten, vornehmlich auch durch die Mitwirkung der neuerfundenen Buchdruckerkunst und des fleißigen Anbaues und Gebrauchs der Landessprachen, hatte der Vorrath von Erkenntnissen und Erkenntnißmitteln sich damal bereits ansehnlich vermehrt, und war ein freyeres und kühneres Anstreben, alles zu prüfen und zu erforschen, alles zu beurtheilen, zu besprechen und zu verbessern, erweckt worden. So konnte denn auch das alte Lehrgebäude der Kirche, der Werth ihrer Gebräuche, der Grund des Ansehns und der Gewalt ihrer Beamten, vornehmlich ihres Oberhaupts, des Bischofs zu Rom, einer schärfern Untersuchung nicht entgehn. Und wenn hier eine Entdeckung nach der andern gemacht war, so mußte das Reich des blinden Glaubens, der gedankenlosen Gottesdienstlichkeit und der knechtischen Furcht vor Priestern, in seinem Umfange sowol, als an innerer Stärke und Haltbarkeit, merklich abnehmen. In der Christlichen Kirche entstand ein großer und unheilbarer Riß, von ihrem Priesterstaate eine Absage und ein Abfall mächtiger Völker.

Aber zugleich ein harter, anhaltender Kampf. Die Reformation war nicht etwan ein Lehrzwist, der von selbst endiget, wenn die Utheber abgetreten sind, oder doch, wenn er fortwährt, nur in den dunkeln Winkeln der Schulen und in den Büchern der Streiter einige Wichtigkeit behält; sie war eine große Angelegenheit der ganzen gebildeten Welt, und große Reiche erfuhren Jahrhunderte hindurch die Folgen davon

in ihren Verfassungen, Gesetzen, Sitten und Schicksalen. Sie war ein glänzender Vorwand zu vielen blutigen Kriegen, ein Augenmerk bey Friedensschlüssen, Staatenverbindungen und andern politischen Verhandlungen von höchstem Gewichte, eine Ursache starker Auswanderungen und innerer Bewegungen der Völker, eine Trennung von daurendem Einfluß auf den Wolstand der Länder, und auf Sicherheit, Rechte und Gewerbe der Bürger, vornehmlich aber eine unversöhnliche Entzweyung in der Denkart, eine Anregung des Hasses, der Eifersucht und des Mißtrauens unter den Menschen. Die Christenwelt ist dadurch, ihrem Religionscharakter nach, gleichsam in zwey große Hälften geschieden, welche, bey aller durch die Länge der Zeit bewirkten Mäßigung des Parteygeistes, bey aller Erkaltung des Meynungseifers, bey aller Vertragsamkeit gebildeter Stände von beyden Theilen, dennoch unvereinbar zu bleiben scheinen, und einander, selbst noch zu unsern Zeiten von dem Genusse gleicher Freyheiten des Gewissens, des Bodens, des Schutzes, und wol gar von dem Anspruch auf menschliche Behandlung ausschließen. *)

*) Noch im J. 1801. muß die Regierung in Spanien die Unterthanen warnen, daß sie den Franzosen, ihren Bundesgenossen und Beschützern, unter dem Vorwande, daß dieselben keine Christen mehr, sondern Freygeister und Ketzer seyn, auf Spanischem Boden doch nichts böses zufügen, weil sie wirklich noch dem Katholischen Glauben anhängen. Der Kurfürst von Baiern macht zu gleicher Zeit bekannt, daß in seinem Lande auch andere, als Katholische, Christen ansäßig werden können, und wiederholt seinen hierüber befremdeten und betrübten Unterthanen die Versicherung, daß diese Erlaubniß dem bestehenden Religionswesen des Landes keinen Eintrag thun solle. Der König von Schweden verstattet nach vielen Umständen und unter vielen Einschränkungen, seinen Katholischen Unterthanen die Freyheit, einen Katechismus drucken zu lassen. Alles ruhmwürdig; und alles eben so schimpflich für den herrschenden Parteysinn in der Religion. — Aber noch eins: da vor kurzer Zeit (J. 1801.) der Kurpfälzische Reichstagsgesandte zu Regenspurg auf einige Monate verreisete, und seine Geschäftsverwaltung unterdessen dem Brandenburgischen Botschafter übergab, wurde durch ein Umlaufsschreiben dieser Fall, daß ein Protestant sollte einen Ka-

In der That waren beyde Theile gleich vom Anfange zu weit aus einander, um sich wieder zusammenfügen zu können. Zwar blieb die Kirchenverbesserung fast nur auf halbem Wege stehen, und in ihren öffentlichen Schutzreden und Bekenntnissen behielten die Lehrer und Vertreter der Protestantischen Kirche, theils aus kluger Schonung, und um größern Anstoß zu vermeiden, theils, weil ihre Einsichten selbst noch nicht geläutert waren, immer gar vieles, einige mehr, andere weniger, von der alten Lehre. Aber sie ließen zugleich schon daraus, daß sie diese und jene Sätze bloß wegen erkannter Uebereinstimmung mit der heiligen Schrift, folglich ohne Rücksicht auf ihren alten Besitzstand in der Kirchenlehre, billigten, und am deutlichsten aus dem allgemeinen Grundsatze, daß die heilige Schrift die alleinige Erkenntnißquelle in der Religion sey, und daß hier kein Herkommen, kein menschliches Ansehn und Gericht etwas gelte, voraus abnehmen, wie viel weiter von dem Katholischen Glauben sie sich noch entfernen, und mit welcher Freyheit sie, bey fortgesetztem Gebrauche dieser Erkenntnißquelle, über ihre eigenen damaligen Lehrbestimmungen hinaus schreiten würden. Schon deswegen konnte die Katholische Kirche, wenn sie nicht ohnmächtig und verzweifelnd dem Sturme und Umsturze unterliegen wollte, auf einen Vertrag der Abtretung und Freygebung gewisser Lehrsätze und Anstalten sich nicht einlassen. Sie durfte, ohne sich selbst zu verdammen und zu zerstören, der Einheit, Stetigkeit und Unverbesserlichkeit ihrer alten Satzungen allerdings nichts vergeben und von der bisherigen Ordnung der Dinge nicht abweichen,

tho ischen Reichsstand vertreten, als beyspiellos in der Geschichte, als durchaus nicht zulässig, als widernatürlich und gefährlich, den Katholischen Gliedern des Fürstenraths ans Herz gelegt. (Häberlins Staatsarchiv XXIII. S. 342.) — Papst Pius VI. lobte es an dem Könige und der Nation von England, daß sie gegen die Französischen Geistlichen und andere Auswanderer nach der Revolution sich doch sehr menschlich betragen hätten! Erhabener Lobspruch für — Hottentotten!

aber auch, wegen der von ihr fest geglaubten unfehlbaren Verdammniß aller, die der Kirche ungehorsam sind, diejenigen nicht dulden, welche die Verwegenheit, oder, von andern verführt, das Unglück hatten, davon abzuweichen. Es war Liebe, ihnen keine Liebe beweisen; es war Gewissenspflicht, ihnen die Gewissenspflicht verbieten. Alle vorhergegangene Neuerungsversuche waren mit Gewalt zurückgedrängt. Feuer und Schwert hatten immer wirksamere Mittel abgegeben, Ketzer zur Ruhe zu bringen, als die Abstellung der Dinge, die ihnen ärgerlich gewesen waren, und so war jede Anfechtung und Gefahr der Kirche bis dahin immer glücklich überwunden; schimpflich und verderblich schien daher auch jetzt ein jedes Nachgeben, selbst jedes Unterhandeln über einen Vergleich, zu seyn.

Die allgemeine Kirchenversammlung zu Trient gieng daher nicht nur mit kurz absprechenden Verdammungen und Flüchen wider die Neuerer zu Werke, wodurch diese noch mehr erbittert und von aller Geneigtheit zur Aussöhnung abgebracht werden mußten, sondern sie erhob auch noch manche bisherige Schulmeynung, manche Lösung theologischer Aufgaben, welche bisher unentschieden und frey geblieben war, zu dem Ansehn öffentlicher Dogmen, und verzäunte eben in solchen Stellen ihres Lehrgebäudes, die von den Protestanten angegriffen wurden, die Denkfreyheit noch stärker. Auch nachher suchte die Römische Kirche den Abstand von ihnen und den Abscheu vor ihnen auf alle Art recht augenscheinlich zu machen, und sich selbst von allem Anscheine der Annäherung und des geringsten Nachgebens rein zu bewahren. Sie ist daher durch die Reformation, oder vielmehr durch die Erbitterungen und Gegenanstalten wider dieselben, im ganzen mehr verschlimmert als verbessert worden.

Denn da wandten sich nun beyde Theile immer weiter abwärts von einander. Beyde betrachteten sich wechselseitig als

verderbt und ausgeartet; sich selbst aber die Protestanten für die verbesserte, die Katholiken für die vollendete und unverbesserliche, für die alleinige Christliche Kirche. Der Protestantismus konnte nicht still stehen wollen; und wenn es gleich also schien, seiner Natur und der einmal genommenen Richtung zufolge, vor fernern Fortschreitungen und neuen Wahrnehmungen auf dem weiten offenen Gebiete, das er einmal betreten hatte, nicht sicher seyn. Der Antrieb zum Erforschen der Wahrheit war einmal angeregt, und wurde durch diesen Streit selbst unterhalten. Das menschliche Ansehn in der Religion war gestürzt, und konnte, wenn es gleich viele durch ausschweifende Verehrung Luthers und anderer verdienstvoller Wiederhersteller der Freyheit, oder durch Festhaltung der in den ersten Bekenntnißbüchern enthaltenen Sätze und Lehrformen wieder aufrichteten, dennoch weder auf die Länge haltbar, noch für die, welche sich selbst das Recht der Prüfung zueigneten, zwingend werden. Da kamen von Zeit zu Zeit neue Versuche einer Besserung des Lehrbegriffs und der Lehrart, des Cultus und der kirchlichen Gesellschaftsform ans Licht, und fanden Beyfall; hieraus entstanden unter dem Schutze der Regierungen, mehrere von einander abweichende Gemeinden, Parteyen und Schulen, welche zwar im Kampfe mit dem gemeinschaftlichen Feinde die Kräfte theilten und schwächten, aber zuletzt als eben so viele lebendige Früchte des Protestantismus, und als Uebungen eines vertragsamen Sinnes in der Religion, erschienen. Denn die Abneigung wider jedes äußere Richteramt und wider jede auf immer abgeschlossene Lehre, oder bleibende Form der Religion, lag ihnen allen zum Grunde, und pflanzte in allen sich fort. Auch schon das Wachsthum der Wissenschaften, selbst die vornehmsten Hülfsmittel der Bibelauslegung, führten viele neue Ansichten und Aufschlüsse herbey. Hingegen in der Katholischen Kirche wurden zwar alle Fächer der Gelehrsamkeit eben so glücklich, und gerade die,

welche zur gründlichen Erkenntniß der Urkunden des Christenthums und der Geschichte desselben führten, mit dem größten Fleiße bearbeitet; die Religion selbst aber blieb, wie sie war. Man forschte in der Bibel und in den Kirchenvätern, gar nicht, um zu finden, ob und wie weit, sondern allein um zu finden, daß die Lehre der Kirche die wahre sey. Sie war überall nicht eine Wissenschaft, die gefunden werden sollte; sie bestand aus lauter längst entschiedenen Sätzen. Auch wenn es darüber zu Streitigkeiten kam, blieb doch die Einheit der Kirche, und die Behauptung der Nothwendigkeit eines sichtbaren Schiedrichters, und der äußern Vereinigung aller Lehrer, Gemeinden und Mitglieder der Kirche unter demselben.

So hat demnach die Kirchengeschichte seit der Reformation nichts wichtigeres darzustellen, als jenen großen Kampf, welchen eine von Grund aus so ungleiche Denkart in der Religion, und eine so widersprechende Verfassung des Kirchenwesens, verursachen mußte; einen Kampf, welcher von beyden Seiten, obwol nicht mit gleichem Eifer, doch mit gleicher Kraft, geführt wurde. Er würde aber wahrscheinlich weder so ernsthaft geworden seyn, noch so lange gedauert haben, wäre nicht mitten in jener großen Absonderung eine geistliche Gesellschaft gestiftet worden, welche ihren eigenthümlichen Beruf daraus machte, dem weitern Fortgange der freyen Denkart mit aller Gewalt zu wehren, die alte Kirchenlehre und Kirchenregierung aufrecht zu erhalten, und die Hoheit des Apostelstuhls zu Rom hier zu stützen, dort wieder aufzurichten; eine Gesellschaft, welche zu dieser Absicht sich eines gewaltigen Einflusses auf alle Stände und Geschlechter bemächtigte, und durch ihr glänzendes Beyspiel zugleich alle übrige Genossenschaften der Hierarchie in Athem setzte. Von der Mitte des sechszehnten bis in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts

war die blühendste Periode dieser Gesellschaft, des Ordens der Jesuiten.

Innerhalb dieses Zeitraums beförderten zugleich viele mächtige Regenten, den Wolstand, das Wachsthum und die Alleinherrschaft der Katholischen Kirche mit der eifrigsten Thätigkeit und mit dem kostbarsten Aufwande. Erfolge davon waren der Abfall der Niederländer von der Spanischen Monarchie, die Bartholomäusnacht, der dreißigjährige Krieg, die langen Drangsale der Ungarischen Nation, die Auswanderung der Protestanten aus Frankreich, die Revolution in England, und viele andere große Begebenheiten, und gewaltige Erschütterungen beynahe aller Staaten in Europa. Die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts hat nichts dergleichen zu erzählen, so wie auch in derselben kein König Philipp II. von Spanien, kein Karl IX. von Frankreich, keine Kaiser Ferdinand II. und Leopold I., kein Jakob II. von England, kein Ludwig XIV. auf solche Weise weiter auftreten. So gewiß auch an ihren Religionsverfolgungen despotische Staatsklugheit großen Antheil hatte, so war sie es doch nicht allein, was diese Fürsten so unglücklich mißleitete, sondern vornehmlich der von Erziehern, Gewissensräthen und Beichtvätern in ihnen entzündete Eifer für das, was sie als Ehre Gottes und Seligkeit der Menschen betrachten gelernt hatten. Und eben so scheint nicht bloß in der bessern, durch den übeln Ausgang jener Verfolgungen gewarnten und gewitzigten Regierungskunst, sondern in der Milderung dieses Eifers, die Ursache zu liegen, warum ähnliche Ereignisse in der neuern Zeit sich verlieren, und gar nicht mehr vorkommen zu können scheinen. In seinem ersten Ausbruche war daher jener große Kampf wütend, im Fortgange hitzig, allmählich wurde er gemäßigt und lau, zuletzt ruhig und kalt, niemals aber entweder durch Frieden zwischen beyden Theilen, oder durch Niederlage eines von beyden, völlig

abgethan. Der Unterdrückungsgeist der Katholischen Kirche ist besänftiget, ermüdet und fast erschlafft; aber nicht so ausgelöscht, oder in Verzweiflung gerathen, daß er nie wieder wach und muthig werden könnte.

Mit dem achtzehnten Jahrhunderte lenkte unter den Protestanten die herrschende Denkart in der Religion zwischen den zwey Aeußersten, auf die sie gerichtet seyn kann, immer mehr zum Kaltsinn, als zur Ereiferung, mehr zur duldenden Gleichgültigkeit, als zur zwingenden Strenge, mehr zum Zweifelmuth, als zum Starrsinn, mehr zum Unglauben, als zum Aberglauben. Schon vom Anfange, wenn sie die Grundsätze ihres Religionsgebäudes wol verstanden und festhielten, mußten sie finden, daß es unmöglich sey, auf denselben eine durchweg übereinstimmende und bleibende Lehre, einen gleichförmigen Cultus, eine einfache Kirchenverfassung aufzurichten. Die Erfahrung bestätigte es, und so aufgebracht oft ihre Zeloten über so viele, manchfaltige und abweichende Erscheinungen von Dogmen und Gebräuchen waren, so mußten sie doch daran sich gewöhnen. Hiezu kam, daß die höchste Aufsicht und Leitung ihres gesammten Religionswesens mit der Regentengewalt jedes einzelnen großen und kleinen Staates verknüpft, und keine eigentliche Hierarchie, oder doch keine über alle diese Staaten ausgedehnte, nach gemeinschaftlichen Gesetzen oder Beschlüssen verfahrende, geistliche Gewalt, überall keine kirchliche Obrigkeit vorhanden war, die nicht dem Regenten allein unterworfen und verantwortlich gewesen wäre. Diese Regenten konnten weder für sich selbst, noch für ihre Unterthanen, irgend einen Vortheil daraus ziehen, daß sie nur einer Partey, nur einer gewissen Lehrart oder gottesdienstlichen Einrichtung, Zugang gestatteten. Wenn sie auch eine vor der andern mit vorzüglichen Freyheiten begünstigten, so gewährten sie doch allen, von welchen der Friede und

Wolstand des gemeinen Wesens nicht gefährdet wurde, ihren Schutz.

Der Holländische Staat gab hierin, daß er die Gewissensrechte seiner Bürger ehrte, allen übrigen zuerst ein schönes Beyspiel; als wäre mit der Ehrensäule, die Roterdam seinem Erasmus gesetzt hatte, auch dessen Geist zurückgeblieben. Allein am besten belehrte diesen Staat seine eigene Geschichte, seine Geburt und Kindheit, welchen Grundsätzen er in der Aufsicht über das Religionswesen folgen müßte. Er bildete durch Gelindigkeit die aller Welt verhaßteste Partey der Wiedertäufer zu einer der liebenswürdigsten. Genfische Glaubensschauspiele sah man hier nicht; und die Grausamkeiten, die nicht der Staat, sondern eine eingedrungene Gewalt im Staate, an den Remonstranten verübt hatte, suchte er nachher auf alle Weise wieder gut zu machen. Aus andern Ländern der Religion wegen verbannete, Juden aus Spanien und Portugal, Socinianer aus Polen, Indifferentisten, Presbyterianer, Quäcker, Bischöfliche, zu verschiedenen Zeiten aus England, Protestanten und Jansenisten aus Frankreich, begaben sich in seinen Schutz. Er war theils die Schule, theils die Zuflucht der freyesten Denker, Grotius, Cartesius, Spinoza, Becker, Bayle, und vieler anderer. Gewissermaßen verdankte ihm die Englische Nation, in ihrem Retter Wilhelm dem III., Protestantische Freyheit und das heilsame Duldungsgesetz. Jene billigern und weisern Maßregeln wurden allmählich das Eigenthum der Staatsklugheit aller Protestantischer Regierungen, vornehmlich der Brandenburgisch-Preußischen.

Daneben wirkten aber auch die Schriften eines Bayle, Locke, Shaftesbury, und anderer in einem ausgebreiteten Umkreise. Unter den Lieblingen und Busenfreunden der Lesewelt, die das achtzehnte Jahrhundert hervorbrachte, gab es

die beredtesten und nachdrücklichsten Bekämpfer der Unduldsamkeit und des Parteyeifers in der Religion. Auch selbst unter den Gottesgelehrten wurde der Zorn und die Härte im Urtheilen über Meynungen, die nicht die ihrigen waren, wenigstens sanfter und anständiger, daß es der Seltenheit wegen ein Aufmerken erregte, wenn sie in neuern Zeiten auch nur die Sprache älterer Vorfahren redeten. Die man Arminianer, Synkretisten, Unionisten, Pietisten, Indifferentisten, benannte, mögen viel oder wenig dazu beygetragen haben, daß das Christenthum auf wenigere Hauptsätze zurückgebracht und immer mehr als eine allgemeine moralische Religion erkannt und bearbeitet wurde; ihre Bemühungen waren selbst eine Frucht des mildern Sinnes.

Daß dieser denn auch in die Katholische Kirche hinübergieng, war unvermeidlich bey dem fortwährenden und zunehmenden gegenseitigen Verkehr, Handel und Umgange der Völker, bey dem unaufhaltsamen Wachsthume der Wissenschaften, bey dem durch alle Stände sich verbreitenden Freydenken. Insbesondre aber dadurch, daß die hierarchische Gewalt durch die politische immer mehr gemäßigt und geschwächt wurde. Wenn vor der Reformation die Päpste gar oft, und mit gutem Erfolge, sich der Geistlichkeit, und, durch deren Einfluß, des Volks bedienten, um einen Regenten in Ehrfurcht zu setzen, so waren es nachher die Regenten, deren Gunst und Hülfe sie suchen mußten, um Geistlichkeit und Volk im Gehorsame zu erhalten. Furcht wurde immer mehr der Grund und die Triebfeder der Römischen Staatsklugheit. Sie mußte verzweifeln, je noch Eroberungen zu machen, oder auch nur die verlornen Erwerbe des Mittelalters an sich zurück zu bringen; ihr höchstes Ziel war, die beträchtlichen Ueberbleibsel der alten Macht aus dem Feuer zu retten, und aus jeder neuen Gefahr, vornehmlich aus jeder Mißhelligkeit mit den Staatsge-

walten, also sich loszuwickeln, daß sie mit Anstande einbüßte, und, was ihr abgezwungen war, freywillig und großmüthig aufzuopfern schien. Sie wußte es, wie wenig wirklich und wirksam ihre Macht, wie sehr sie nur auf Meynungen gegründet war, welche das Licht nicht mehr vertrugen, und sich merklich zerstreueten; sie war sanft, weil sie kraftlos war. Sie ließ daher nie leicht eine Sache aufs äußerste kommen, es sey denn, daß sie mit solchen zu thun hatte, die entweder unvermögend waren, zu widerstehen, oder bey denen eine vorwaltende Neigung, sich zu demüthigen, entdeckt wurde. Die höchste geistliche und die sogenannte göttliche Gewaltsfülle des Papsts blieb ein Dogma des Katechismus, und wurde in den Schulen der Theologen und Kanonisten gründlich abgehandelt; in Thatsachen aber wenig beachtet. Und selbst die Schulen erwählten immer mehr die freyere Lehrart, die man die Gallicanische nannte, anstatt derjenigen, welche die Ultramontanische hieß. Nach und nach änderten sich auch die Verhältnisse der Staatsmächte, in deren widersprechendem Interesse die Päpste noch immer eine Unterstützung gefunden hatten. So wurde auch der höhere und niedere Klerus, ja selbst die Ordensmannschaft, fast in allen Ländern, durch sichtbare Vortheile gereizt, lieber es mit den Fürsten, als mit dem Römischen Hofe, zu halten. Dieser behauptete seine vormalige Größe beynahe nur noch in dem hohen Tone, der in seinen Briefen erschallete, und in der demüthigen Sprache, die man in Geschäften mit ihm redete; obwol die Deutschen Bischöfe, nur wenn sie etwas zu suchen hatten, ihn gar sehr ehrten, und ihn den Apostelsitz, den heiligen Stuhl, zu nennen, aber, wenn er es abschlug, von der Römischen Curie zu reden pflegten. Eine seiner stärksten Stützen ward ihm durch den Verfall des Ansehns und des Vertrauens entzogen, in welchem ehedem die Gesellschaft Jesu bey den Großen und unter allem Volke gestanden war. Das Uebelmeynen von ihr gieng zuletzt so weit,

daß er selbst diese um die Erhöhung und Erweiterung seiner Macht verdienteste Kriegsschaar, als ihm selbst gefährlich, abzudanken genöthiget wurde.

Alles neigt sich auch hier zur Vereinfachung und Versittlichung des Christenthums; aber die Stufenleiter des Lichts und der Freyheit, auf welcher diese ausgebreitetste Religionspartey steht, hat eine so unübersehliche Länge, daß es mißlich ist, von ihrem innern Zustande im Ganzen etwas wahres und treffendes sagen, oder für denselben und von demselben etwas bestimmtes hoffen und fürchten zu wollen. Hier der roheste Fetischendienst, verbunden mit den leichtfertigsten Sitten, zu denen er den Freybrief giebt, dort der ausgelassenste Unglaube, der alles leugnet, was sich nur nicht mit Händen greifen läßt; hier ausgelernte Heucheley zur Volkstäuschung, dort ehrliches und gewissenhaftes Festhalten väterlicher Meynung und Sitte; hier ein unruhiges Zweifeln und Kämpfen mit Vernunft oder Vorurtheil, dort ein bequemes Hingeben des Geistes und blinder Gehorsam; hier ein gedankenloser und kalter Mechanismus, dort eine durch Pracht der Gottesdienste entzückte Empfindsamkeit; hier eine vorlaute Begierde niederzureißen, dort ein stilles und vorsichtiges Aufbauen, welches dem leisen Gange der Vorsehung trauet, daß er der sicherste ist.

Geschichte

der Katholischen Kirche,

von der Bekanntmachung der Bulle Unigenitus an bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu im J. 1773.

Erster Abschnitt.

Constitutionsstreitigkeiten in Frankreich. Wunderthaten der Appellanten. Katholische Kirche in den vereinigten Niederlanden. Salzburgische Auswanderung. Religionsbeschwerden in Deutschland. Verfolgungen der Protestanten in allen Ländern Katholischer Herrschaften. Fruchtlose Versuche innerer Verbesserungen dieser Kirche. Berühmteste Männer, Benedict XIV, Courayer, Giannone, Muratori, Quirini, Montesquieu.

---

1. Werth und Wirkungen der Constitutionsstreitigkeit, vornehmlich in Frankreich.

Daß zwey Bücher, welche Niemand mehr lieset, das eine, Jansens Augustinus, a) wenigstens unschuldigen, das andere aber, Quesnels moralische Betrachtungen über das neue Testament, b) sehr erbaulichen Inhalts, ein so vielfaches und langwieriges Unheil, vornehmlich in Frankreich, nach sich ziehen konnten, als ihre Geschichte sagt, ist dennoch nicht so sehr zu verwundern, als daß aus eben diesem Unheile nicht eine noch ärgere Zerrüttung der gesamten Römischkatholischen Kirche, nicht die völlige Auflösung ihrer Einheit und der Umsturz des

a) Kirchengesch. Th. IV. S. 6. dritter Aufl.

b) Ebendas. S. 236.

Papstthums erfolgt ist. Denn jene Bücher schafften nicht etwa viel Böses, sondern sie dienten bloß zur Gelegenheit, das Böse zu offenbaren, das wirklich schon vorhanden war; und dies war, seiner Natur nach, so fruchtbar und folgereich, daß davon kein geringerer Ausgang, als jener, zu erwarten zu seyn schien. Indeß waren vielleicht spätere und selbst zu unserer Zeit immer nicht gänzlich entwickelte Ereignisse, als sie eintraten, zu überraschend groß und schrecklich, um in der ersten Befremdung und Bestürzung, welche sie bewirkten, sofort, als fortlaufend und natürlich zusammenhangend mit jenen frühern, erkannt zu werden; und, mit ruhigern Augen angesehn, erscheinen in den vergessenen Irrungen, die von dem ersten jener beyden Bücher her, vor der Mitte, von dem zweyten, vor dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts, ausgebrochen waren, zugleich wirksame Anlagen zu den erstaunlichen und ungleich wichtigern Begebenheiten, welche weit über die erste Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hinaus, nicht bloß die Kirche und den Staat von Frankreich, sondern auch ganz Europa, betroffen haben. Dürfte man daher von langer Hand her dargereichte Anlässe zu großen Begebenheiten, oder zufällig eingetretene Bedingungen, ohne welche das, was erfolgt ist, nur nicht gerade auf diesem Wege eingeleitet worden wäre, kleine Ursachen großer Wirkungen nennen, so würden jene zwey unbedeutenden Bücher mit allem Rechte verdienen in der Reihe von Beyspielen aufgestellt zu werden, welche man von dieser Art aus der Geschichte gesammelt hat.

Nicht die Neuheit und Kühnheit der Gedanken machte, daß diese zwey Bücher zu einer solchen Berühmtheit gelangten, so überall besprochen, so heftig angeklagt, so eifrig vertheidigt wurden; sondern daß die übermächtige und herrschsüchtige, daher aber auch immer beneidete und gereizte, Gesellschaft Jesu einen Handgriff suchte, und glücklicher Weise in diesen

Schriften ihn fand, um wider die Verfasser derselben, und noch vielmehr wider deren Freunde, oder auch nur die, welche ihnen Beyfall und Lob gaben, gewaltig ausschlagen zu können, da sie diese eben als furchtbare Gegner ihrer Herrschaft, als gefährliche Störer ihrer Entwürfe, kennen gelernt hatte. Sie setzte dazu alle Kräfte und Mittel, welche ihr in der kunstvollen und festen Verfassung ihres Körpers zu Gebote standen, in Bewegung; sie sparte keine Mühe, hielt keine Ränke für zu niedrig, und achtete selbst keinen Schimpf; sie zog alle günstigen Umstände der Zeit, die Meynungen und Neigungen der Menschen, die ihr behülflich seyn konnten, in ihre Vortheile; sie benutzte vornehmlich ihr ganzes Ansehn und ihren Einfluß bey dem Französischen Hofe und bey dem Römischen Stuhle, und mißbrauchte beyde, ihr wider ihre Feinde zu dienen, und sich selbst durch diese Dienste in große Gefahren zu stürzen. Die aus dem ersten jener beyden Bücher hervorgezogenen fünf Sätze, welchen, ihr zu Gefallen, die Päpste das Urtheil der Verwerfung hatten sprechen müssen, c) waren über den Gährungen und Ausschweifungen des Parteyhasses, die darüber entstanden, fast in Vergessenheit gerathen, als die Bulle Unigenitus in dem zweyten Buche der verdammlichen Lehren hundert und eine namentlich aufzählte und nachwies. d) Sie brachte dadurch eine dieser so viel höhern Zahl verhältnißmäßig heftigere und dauerhaftere Unruhe, eine wahrhaftige Empörung in der Katholischen Kirche, hervor, zumal da auch der Gehalt des bey weitem größten Theils dieser Lehren unvergleichlich wichtiger, und ihr Sinn verständlicher war, als Gehalt und Sinn jener fünf Sätze.

Dennoch war es mehr Vorgeben, als Wahrheit, daß dieser Streit erhebliche Religionsfragen betraf. Was die Erbitte-

c) Kirchengesch. Th. IV. S. 47.
d) Ebendas. S. 239.

rung aufs neue anregte und nährte, was den Krieg verlängerte und ausbreitete, das waren fast lauter kleine Persönlichkeiten. Die Bulle Unigenitus verursachte der einen Partey die größte Freude, nur darum, weil sie der andern empfindlich wehe that; und sie that dieser so wehe, weil jene sich so übermüthig freuete; diese gönnete jener den Sieg nicht, suchte ihn ihr zu verleiden und an sich zu reißen; jene wurde hiedurch noch mehr aufgebracht, und wollte lieber sterben, als nachgeben. Es war ein Wettkampf der Eifersucht, der Schadenfreude und Rachbegierde, in welchen sich außerdem Ehrgeiz und Eigennutz, Hoffnung und Furcht, Gunst und Ungunst von allen Seiten einmengten. Aber das schlimmste war, daß aus dieser vermeynten Religionszwietracht auch eine Angelegenheit für Staat und Regierung gemacht wurde, und daß hier der Despotismus, und dort die Freyheit vieles fürchten zu können schien, je nachdem die Sache ausschlug. Mogten nun die Theilnehmer sich der unedeln Antriebe, von welchen sie hereingezogen und geleitet wurden, bewußt seyn und sich schämen, oder mogten sie sich selbst mit ehrlichen Absichten getäuscht und verblendet haben; jenen war es, um vor der Welt, diesen, um vor ihrem Gewissen, gerechtfertiget zu seyn, zuträglich, von dem pflichtmäßigen Eifer wider seelenverderbliche und sittengefährliche Irrthümer den Vorwand zu ihren Erhitzungen zu erborgen. Und solche Irrthümer wollte nun der eine Theil in den Sätzen, welche die Bulle Unigenitus verwarf, der andere aber in den Gegensätzen, welche sie eben durch diese Verwerfung aufzustellen schien, überzeugend entdeckt haben, und eine der andern unwidersprechlich darlegen.

Der Eindruck, welchen die Erscheinung dieser Bulle zunächst in Frankreich hervorbrachte, war daher, nach dem ungleichen Grade von Gefühl für Wahrheit und Recht, für Sitten und Religion, aber noch mehr nach dem persönlichen

Interesse, welches die Gemüther an den Händeln der streitenden Schaaren nahmen, der verschiedenste. Eigentlich nur die Jesuiten und ihre Genossen konnten sich ihres Machwerks und des so weit gelungenen Wageſpiels freuen. Aber selbst die besten unter ihnen mußten erröthen, so viel, und die klügsten befürchten, fast zu viel gewonnen zu haben. Ja, manche, die noch nicht recht unterrichtet waren, glaubten Anfangs, diese Verordnung wäre eine lustige Erfindung von Jansenisten, oder vielmehr ein teuflisches Schelmstück, den Römischen Stuhl lächerlich zu machen und sich an ihm und seinen Waffenträgern zu rächen. Allein bald lernten in das Geheimniß alle sich finden, die Weisheit ihrer Obern bewundern, und für deren Entwürfe jeder an seinem Ort und auf seine Weise mitwirken.

Hingegen alle, die nicht von diesem Geschlechte waren, und nur nicht gänzlich gedankenlos die Römische Constitution lasen, Geistliche und Laien, Obrigkeiten und Gelehrte, mußte sie befremden und kränken. Man wußte, wie behutsam und fast schüchtern bisher der Römische Stuhl daran gieng, feyerliche Entscheidungen wichtiger Lehrstreitigkeiten auszustellen. Man konnte sich daher nicht genug verwundern, daß ein Papst, wie Clemens XI, der für so klug und gelehrt gehalten wurde, sich dennoch so unvorsichtig und unwissend bezeigt hätte, Quesnels Bemerkungen zum neuen Testamente, als ein verführerisches und giftiges Buch, zu verdammen; ein Buch, welches an Kraft und Salbung alle Andachtsbücher übertraf, die man bisher hatte, dabey nicht den geringsten Verdacht eines Uebelmeynens mit der Katholischen Lehre erwecken konnte, vielmehr den Protestanten, derer es gelegentlich gar nicht schonte, als eine Frucht des edelsten Eifers für moralische Religion vorgerückt werden durfte, und welches von so vielen angesehenen Bischöfen und Theologen angerühmt und empfoh-

len wurde. Unbegreiflich, und doch augenscheinlich, wie er in seiner Bulle nicht nur so viele unverwerfliche Sätze, ja, so viele deutliche und kenntliche Gedanken der heiligen Schrift und der Kirchenväter, so viele reine Sittenlehren auflas, sie für ketzerisch, irrig, anstößig erklärte, und dadurch seinem Stuhle das Grab der Unfehlbarkeit und alles Ansehns selbst erbauete, sondern wie er auch so schnöde und unglimpflich, so hart und übereilt, diejenigen abfertigte, welche sich des verurtheilten Buchs bisher mit Wärme angenommen hatten. Unter denselben befand sich vorzüglich der wegen seiner Tugenden und Verdienste noch mehr, als wegen seiner hohen Herkunft, geachtetste Prälat in Frankreich, Ludwig Anton von Noailles, Cardinal und Erzbischof zu Paris. Ihn so kundbar vor aller Welt zu beschimpfen, e) und mit ihm eine so mißliche Probe anzustellen, wie entweder niedrig und feig er sich betragen, oder wie sehr er die Wahrheit und

e) Denn seine an den ihm untergebenen Klerus gerichtete Anpreisung von Quesnels neuem Testamente las man allen in Frankreich und in den Niederlanden seit 1696 veranstalteten zahlreichen Ausgaben des Buchs vorgefügt. Darin hieß es unter andern: L'Auteur a ramassé ce que les saints Peres ont écrit de plus beau et de plus touchant sur le nouveau Testament, et en a fait un extrait plein d'onction et de lumière. Les difficultés y sont expliquées avec netteté, et les sublimes vérités de la Religion traitées avec cette force et cette douceur du saint Esprit, qui les fait goûter aux coeurs les plus durs. Vous y apprendrez à enseigner les peuples que vous avez à conduire. Vous y verrez le pain de la parole dont vous devez les nourrir, tout rompu et tout prêt à leur être distribué et tellement proportionné à leurs dispositions, qu'il ne sera pas moins le lait des âmes foibles, qu'un aliment solide pour les fortes. Ainsi ce livre vous tiendra lieu d'une bibliothèque entière etc. Dagegen bezeichnete der Papst in dieser Bulle dasselbe Buch, als: librum, catholicis veritatibus prauarum doctrinarum mendacia multifariam permiscentem, nonnullorum noua semper tentantium consilio et opera studiose nimis quaquauersum disseminatum, per dulces sermones et benedictiones, sub falsa piae institutionis imagine seducendis innocentium cordibus longe accommodatum etc.

sich selbst ehren werde, dies schien verständigen Leuten eine fast größere Unbesonnenheit zu seyn, als jene dort, in welcher fast dreyhundert Jahr früher, Leo X. den Bettelmönch, Martin Luther, verdammt, und dadurch den Abfall der halben Christlichen Welt verschuldet hatte.

Viele wurden vom Entsetzen über eine solche Erscheinung, viele von Furcht und Angst vor ihren Folgen ergriffen. Viele beleidigte der Inhalt dieses Gesetzes; viele schmerzte die gewisse Voraussicht, daß des Zankens und Streitens darüber kein Ende seyn, daß die Heucheley einen weiten Spielraum gewinnen und überall sich eindrängen, daß die Bosheit der Ketzermacher neuen Vorwand zu Verfolgungen finden und daß die Religion durch die Schuld ihrer Diener immer mehr in Verachtung sinken werde. Der wirkliche Erfolg bestätigte diese Befürchtungen nur gar zu sehr. Für viele waren es die letzten Versuchungen, die ihrem Ernst und Muthe, etwas für Wahrheit zu thun und zu leiden, ihrer Rechtschaffenheit, ja, ihrer Schaam und Ehrbarkeit gestellt wurden, und denen sie unterlagen; die letzten Regungen des Gewissens. Einem großen, und beynahe dem gebildetsten Theile des Volks mußte das ganze Christenthum bald als eine ernsthafte Posse, die Geistlichkeit als eine Rotte von anständig aufziehenden Gauklern, der Hof nebst den Großen, die dem ganzen Spiele mit wichtiger Gebärdung zusahen, verächtlich vorkommen.

Eine Menge von Spottgedichten, singbaren Liedern und andern Schwänken, die auf den Gassen in Paris ausgeboten und abgeleyert wurden, machte die Bulle, ihre Freunde und Feinde, ihre Geschichte und den Stoff aller Streitigkeiten über sie, zu Gegenständen des Muthwillens und der Belustigung. f)

f) Eine starke Sammlung derselben, dergleichen es mehrere giebt: Poésies sur la Constitution Unigenitus, recueillies par le Chevalier de G.. Villefranche 1724. 2 voll.

So viele veranlaßte Mißverständnisse und so viele ungeschickte Verdeutungen einzelner Aussprüche der Bulle kamen noch hinzu. Die Beichtväter waren betroffen, wenn sie von frommen Seelen zu Rathe gezogen wurden, wie sie nun Gott und dem Papste zugleich gehorchen sollten. Einfältige Klosterjungfern wagten kaum ohne Zittern den Psalter aufzuschlagen, weil sie vernommen hatten, der heiligste Vater habe das Bibellesen verboten. Ueberhaupt fand das Französische Frauenzimmer es nicht nur unartig, wenn dem weiblichen Geschlechte die nähere Erkenntniß der Religion durch das Lesen der heiligen Schrift schien abgesprochen und das Aufkommen von Ketzereyen eben daher abgeleitet zu werden, g) sondern auch unvereinbar mit dem Exempel Jesu, der sich zu einer Samariterinn herabgelassen, der einer Maria erlaubt, zu seinen Füßen zu sitzen, einer Magdalena sich nach seiner Auferstehung zuerst gezeigt habe; auch sey von seinem Lieblinge, Johannes, ein eigener Brief an eine Frau gerichtet u. s. w.

Die großen Haufen vormaliger Protestanten, welche auf die Vernichtung des Edicts von Nantes waren bekehrt worden, konnten es nun sich selbst sagen, wie sehr sie durch die versüßte Katholische Glaubenslehre des Bischofs Bossuet h) sich

g) Denn unter den 101 Sätzen Quesnels, welche durch die Bulle verworfen wurden, lautete Propos. 83. also: Est illusio, sibi persuadere, quod notitia mysteriorum religionis non debeat communicari feminis lectione sacrorum librorum. Non ex feminarum simplicitate, sed ex superba virorum scientia, ortus est scripturarum abusus et natae sunt haereses. Und Propos. 86. Eripere simplici populo hoc solatium, iungendi vocem suam voci totius ecclesiae (dies gieng vornehmlich auf den Gebrauch Lateinischer Gesänge und Antiphonen) est vsus contrarius praxi apostolicae et intentioni Dei. Eine vornehme Dame griff wegen dieser beyden Sätze die Bulle herzhaft an. Köhlers Münzbelust. Th. XI. S. 111.

h) Exposition de la doctrine de l'Eglise Catholique sur les matières de controverse. Kirchengesch. Th. IV. S. 123.

hatten täuschen lassen, wenn sie damit die beurkundete und unzweydeutige Erklärung des höchsten Glaubensrichters zusammenhielten, und unter andern darin lasen, daß den Laien die Bibel zum Lesen verstatten, empfehlen und verständlich machen, unerlaubt sey. i) Sie hätten ihm, dem Bischofe Bossuet, seine Geschichte der Veränderungen des Reformirten Lehrbegriffs k) jetzt zurückgeben, und sich dafür den Beweis der Stetigkeit des Römischen Lehrbegriffs erbitten mögen. Bischöfe und andere Geistliche, die sich des glorreichen Zuwachses, welchen die Kirche an diesen Protestanten gemacht hatte, aufrichtig freueten, und darüber des durch Dragonaden und Blutvergießen denselben gegebenen Aergernisses gern vergaßen, mußten das neue Aergerniß beweinen, welches nun den neubekehrten gegeben, und welches die vielen unbekehrten vollends abschrecken, verhärten und zum boshaften Lachen zwingen würde.

Noch gab es in den Gerichtshöfen Männer, die zwar um die in Anspruch genommenen Lehrsätze der Schulen sich wenig kümmerten, und die Rettung oder Vernichtung derselben gern denen überließen, welche Muße und Beruf dazu hatten, die aber, weil sie von Amts wegen die Ehre und Freyheit des Staats beschützen sollten, dabey nicht gleichgültig seyn konnten, ob eine Verordnung solcher Art von Rom erlassen, und in Frankreich angenommen werden dürfte. Ihrer Vaterlandsliebe machten schon die feyerlich anerkannten und bestätig-

i) Propos. 84. Abripere e Christianorum manibus novum testamentum, seu eis illud clausum tenere, auferendo eis modum illud intelligendi, est illis Christi os obturare. Propos. 85. Interdicere Christianis lectionem sacrae scripturae, praesertim euangelii, est interdicere vsum luminis filiis lucis, et facere, vt patiantur quamdam speciem excommunicationis.

k) Histoire des Variations des Eglises Protestantes. Kirchengesch. Th. IV. S. 122.

ten Rechte der Gallicanischen Kirche eine solche Bedenklichkeit wichtig. 1) Es traten bey der gegenwärtigen Bulle einige Umstände ein, um welcher willen, schon vor aller weitern Untersuchung, wie mit der Bulle zu verfahren sey, ein bedächtiger Gesetzeifer sich rühren durfte. Denn da schien in dieser Verordnung der Papst von jenen Gallicanischen Kirchenrechten gar nichts wissen und nichts einräumen zu wollen, indem er eine in Frankreich obwaltende Glaubensstreitigkeit, welche von der Kirche in Frankreich rechtmäßig entschieden werden mußte, so fort vor seinen Richterstuhl gezogen hatte. Er versicherte zwar im Eingange, er sey von mehrern Bischöfen in Frankreich mit Bitten und Briefen angegangen, der schleichenden Krankheit des Irrwahns in der Religion abzuhelfen; allein weder war dies von allen, noch auch gesetzmäßig, geschehen, und, wie man wol wußte, hatten einige Bischöfe ihn auch gewarnt. Auch der vom Könige eingeschlagene Weg, diese Streitigkeit abzuthun, da er, ohne die Bischöfe zu befragen, von Rom her Bescheide eingeholt hatte, war ungewöhnlich und bedenklich. Der Papst nun hatte, nach seiner Erklärung, die Prüfung des in Frage gezogenen Buchs bloß einigen Römischen Gottesgelehrten aufgegeben, und darauf die von ihnen ausgezeichneten Irrthümer in mehrern Rathsversammlungen mit Cardinälen erwogen, und er verlangte jetzt von allen Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen (folglich auch von den Französischen, und von diesen unstreitig um so mehr, je näher die Sache sie angieng) die gehorsamste Vollziehung seiner Gebote, und die ganze Schärfe ihrer Strafgewalt gegen die Widerspenstigen. Hiezu kam noch, daß unter den verurtheilten Sätzen sich auch einige heilsame Bemerkungen fanden, welche den Kirchenbann betrafen, und dahin giengen, daß zu seiner Gültigkeit die Zustimmung der ganzen Kirche mit Sicherheit

1) Kirchengesch. Th. IV, S. 105.

müsse vorausgesetzt werden können, und daß die Furcht, in diese Strafe zu fallen, keinen Menschen von der Erfüllung seiner Pflicht abhalten dürfe. m). Waren solche Sätze falsch, so stand keines Regenten Leben gegen fanatische Unterthanen außer Gefahr. Von der Seite woldenkender, tapferer Staatsbeamten und Rechtsgelehrten, die wenig zu verlieren, und sich um nichts zu bewerben hatten, durfte demnach die Bulle nicht auf Beyfall, und, wenn es im Parlamente über ihre Eintragung in die Gesetze zur Frage kam, auf Widerspruch rechnen. Allein auch dieser Gewissenhaftigkeit warteten gefährliche Netze.

Denn mit Zuversicht wußte man zwar, daß die Bulle nur eine Frucht der Rachbegierde des Ordens der Jesuiten wäre. Es fiel schon aus ihr selbst in die Augen, der Orden müsse mit dem Papste gleichsam einen Vertrag errichtet haben, daß er ihm die Gallicanischen Kirchenfreyheiten aufopfern wollte, und der Papst dafür die Feinde des Ordens, als Feinde der Religion, darstellen und Preis geben sollte. Auch war vor mehrern Jahren (J. 1698) wahrscheinlich von dem Jesuiten Ludwig Doucin wider den Cardinal Noailles eine boshafte Lästerschrift n) gestellt worden, die das Parlament durch Henkers Hände zerreissen und verbrennen lassen,

m) Propos. 90. Ecclesia habet auctoritatem excommunicandi, vt eam exerceat per primos pastores, de consensu, saltem praesumto, totius corporis. Propos. 91. Excommunicationis iniustae metus numquam nos debet impedire ab implendo debito nostro. Numquam eximus ab ecclesia, etiam quando hominum nequitia videmur ab ea expulsi, quando Deo, Jesu Christo atque ipsi ecclesiae per caritatem affixi sumus. Propos. 92. Pati potius in pace excommunicationem et anathema iniustum, quam prodere veritatem, est imitari S. Paulum; tantum abest, vt sit erigere se contra auctoritatem aut scindere vnitatem.

n) Probleme ecclésiastique etc. 1696. Kirchengesch. Th. IV. S. 235.

und der vorige Papst verdammt hatte; in dieser fanden sich viele Sätze, dem Cardinal als Ketzereyen vorgeworfen, welche man jetzt in der Bulle Unigenitus, zum Theil in derselben Ordnung, wieder aufgeführt las. Allein mit gleicher Zuversicht wußte man auch, daß der König, unter der Leitung seines Beichtvaters, Mich. Telliers, die Bulle von Rom verlangt habe, und daß er auf ihrer Annehmung standhaft beharren werde. Sogar, daß er es als Kränkung seines grauen Haupts empfand, wenn den Jesuiten irgend wehe geschah. Denn sechs Monate vor der Ankunft der Bulle (Sept. 1713) war noch die Fortsetzung der Geschichte des Ordens, die Joseph Jouvenci, o) ein Französischer Bruder zu Rom, und Mitarbeiter an der Bulle, geschrieben hatte († J. 1723) von dem Parlamente zum Feuer verurtheilt worden, weil sie Lobsprüche aufrührischer Schriftsteller und königsmörderischer Märtyrer aus dem Orden, hingegen Lästerungen ihrer Richter enthielt; aber nach des Königs Willen blieb es bey dem schlichten Verbote des Buchs. p) So war nun anders nicht zu erwarten, als daß alle Widerrede gegen die Bulle fruchtlos seyn und nur Haß gebähren würde. Und so traf den Orden schon von jetzt an fast aller Welt Verachtung, indeß er noch immer viel Böses anrichtete. Mehrmal wurde während der gegenwärtigen Händel in Frankreich der Wunsch laut, daß man dem Beyspiele des Königs von Sicilien, der den Orden fortgeschafft hatte, q) nachahmen mögte.

o) Harenberg Gesch. der Jesuiten B. II. S. 1283. Das Buch war: Historiae Societatis Jesu Pars V. Tom. posterior ab a. 1591 ad a. 1616. Rom. 1710. fol.

p) Recueil des Pièces touchant l'Histoire de la Compagnie de Jesus composée par le P. Jouvenci, et supprimée par Arret du Parlement de Paris du 24 Mars 1713. Liege (Paris) 1713. 12.

q) Kirchengesch. Th. IV. S. 193.

Wären indeß damal schon, als die Bulle zuerst bekannt gemacht wurde, alle die Schleichwege, auf welchen sie ermittelt, alle die Zudringlichkeiten ihrer Unterhändler, alle die buhlerischen und diebischen Kniffe, durch welche sie dem Papste abgeschwatzt und abgetrotzt, die leichtfertige Geschwindigkeit, mit welcher sie verarbeitet, und ohne Wissenschaft mehrerer Cardinäle, selbst mit Widerspruch einiger, ausgefertiget war, ans Licht gekommen, wie man dies alles zwar bereits ahndete, aber noch nicht aufdecken konnte; der Untergang des Ordens der Jesuiten würde wol funfzig Jahr früher erfolgt seyn, und das Papstthum in Frankreich eine gewaltige Erschütterung erlitten haben. Aber so sollte durch den langen innern Krieg, welchen die leidige Constitution verursachte, durch die Thorheiten und Bosheiten, Heucheleyen und Schwärmereyen derer, welche ihre Aufnahme und ihre Abweisung betrieben, durch die Zwietrachten, welche zwischen Hofe, Klerus, Päpsten und Parlamentern darüber entstanden, und gegen vierzig Jahr hin währten, der sittliche Wolstand dieser Nation in solchem Grade verschlimmert, ihr Leichtsinn so genährt, das Ansehn der Religion, der Kirche, und selbst dessen, was ihr sonst das heiligste und liebste zu seyn schien, des Königthums, so sehr geschwächt werden, daß alles dies, wenn gleich langsamer und später, doch gewiß einmal zusammenstürzte.

2. Verhandlungen über die Bulle bis zu Ludwig des XIV. Tode. Trennung in der Französischen Geistlichkeit. Constitutionisten und Anticonstitutionisten.

Daß die Bulle nicht verworfen werden müsse, nachdem sie nicht hatte hintertrieben werden können, und nun einmal da war, schien beynahe ausgemacht zu seyn. Die Besorgniß eines Friedensbruchs mit dem Römischen Stuhle ließ die Frage, ob sie anzunehmen sey, kaum zur ernstlichen Verhandlung kommen. Die verwirrten Begriffe von der Bedeutung und dem Verhältniß der Würde und der Gerechtsame des Römi-

schen Primats zu der Gallicanischen Kirche machten es bedenklich, eine in so feyerlicher Form erlassene Bulle gänzlich von der Hand zu weisen. Und, die Hauptsache, Ludwig XIV. wollte ihre Genehmhaltung. Warum? das wußte sein Beichtvater am besten. Den König rührte die Bedenklichkeit gar nicht, welche man von den Rechten der Krone und den Gallicanischen Kirchenfreyheiten hernahm, theils, weil er in seiner Geistesentkräftung für nichts mehr Sinn hatte, als für Erleichterungen seines Gewissens, theils, weil er zu anderer Zeit, wenn es Noth that, den stolzen Vorgriffen Roms mit demselben Eigenwillen, der ihnen jetzt gnädig nachhalf, auch mächtig wehren konnte. Zudem betrachtete er die Bulle als sein eigenes Werk. Es war ihm eingebildet, er habe sie verlangt, und es sey daher Verletzung seiner Majestät, wenn jemand ihr widerstrebe.

Aber wie nun die Bischöfe sie annehmen sollten, ob als Unmündige, oder als Richter, geprüft, oder ungeprüft, schlechthin, oder mit Erklärung ihrer Dunkelheiten und mit leitenden Fingerzeigen für Hirten und Heerden, das war die Frage. Und schon darin, daß viele Sätze zweydeutigen Sinnes, viele auch nicht namentlich, sondern ins allgemeine, als übellautende, folglich noch nicht als übelmeynende, in der Bulle verzeichnet waren, lag das Bedürfniß einer nähern Bestimmung. Aber noch mehr in dem Anstoße, welchen die Bulle erregte. Anfangs schien daher selbst der König keine andere, als eine solche erläuternde Annehmung, zu verlangen. Die nun in seine Laune sich schicken mußten, aber doch aus dem Gedränge ihres Gewissens und ihrer Ehrliebe kommen, der Nothwendigkeit nachgeben, aber doch übermüthigen Feinden so wenig, als möglich, am ungernsten aber ihre Aemter und ihren Wirkungskreis unwürdigen Menschen, einräumen wollten, dachten ernstlich darauf, wie sie dem neuen Kirchen-

gebote, mit aller Schonung des Urhebers, irgend ein Ziel setzen, ihm irgend eine erträgliche Deutung seines Zwecks, eine Würdigung seines Gehalts, wobey es bestehen könnte, unterlegen, kurz, wie weit sie, ohne Nachtheil für die reine Lehre, für den Frieden der Kirche, und für ihre eigene gerechte Sache, dasselbe gelten lassen mögten.

Auf den Cardinal von Noailles richtete ganz Frankreich die Augen. Wenn er nicht fest stand, so fielen wahrscheinlich alle. Er nun glaubte alles zu thun, was verlangt werden könnte, und mehr, als das, wenn er sofort, ehe noch irgend über die Annehmung der Bulle verhandelt wurde, ihren offenbaren Hauptzweck erfüllte, indem er das Lesen von Quesnels neuem Testament in seiner Kirchenprovinz untersagte, und also seine vormaligen Anpreisungen desselben zurücknahm. Dadurch brachte er dem Frieden, dem Könige und dem Papste, kein geringes Opfer, und hoffte so, wie einst Fenelon in ähnlicher Verlegenheit, a) seine Ankläger und Lästerer vollgültig zu befriedigen, mehr aber auch fürs erste nicht thun zu können oder zu dürfen. So ein großmüthiges Ansehn diese Handlung hatte, war sie doch zweydeutig; immer vergab er der Wahrheit etwas. Nur bey weitem nicht genug für die unersättliche Schadenlust des königlichen Beichtvaters, und für das Gesinde, welches dieser sich unter den Bischöfen gedungen hatte. Der Cardinal sollte aufs tiefste beschimpft, oder vielmehr gänzlich niedergetreten werden.

Dies zeigte sich in den weitläuftigen Berathschlagungen, welche man über die Art, wie die Bulle im Königreich einzuführen sey, anstellte. †) Denn so beliebte es dem Könige, daß

a) Kirchengesch. Th. IV. S. 183.

†) Délibérations de l'Assemblée des Cardinaux, Archevéques et Evéques, tenue à Paris en 1713 et 14. sur l'acceptation de la Constitution etc. Paris 1714. 4.

diese Einführung, um bald zum Schlusse zu kommen, durch die Bischöfe geschähe, welche sich eben zufällig in Paris befänden; also nicht durch Synoden der Kirchenprovinzen, auch nicht von jedem einzelnen Bischof in seiner Diöcese, welche beyde Wege zwar umständlicher, aber in einer Sache, die nicht große Eile hatte, sicherer gewesen seyn, jedoch schwerlich zu dem Ziele, wohin Tellier wollte, geführt haben würden. Solcher Bischöfe nun waren Anfangs dreyßig, nach und nach zusammen neun und vierzig; genug, um sehen zu lassen, wie gemein und gut geheißen die Sitte war, daß sie ihre Pflicht versäumten und sich auf dem prächtigen Schauplatze der Hauptstadt ergötzten. *) Sie waren zusammengerafft, und nicht zusammengerufen. Doch sollte ihr Gutachten allen ihren abwesenden und ungefragten Brüdern zur Richtschnur dienen. Aber der wirklichen Sprecher in der vorliegenden Sache waren viel weniger; und nur sechs Männer (Noailles, der den Vorsitz der vollen Versammlung führte, nicht unter ihnen) bekamen vom Könige den Auftrag, das Werk der Annehmung zu bearbeiten, und es zuletzt dem Urtheil aller übrigen zu unterwerfen. Die Aufgabe war schwer, und man mußte zuletzt verzweifeln, sie zu lösen. Mit jeder Auslegung lief man immer Gefahr, nicht den Gedanken zu treffen, welchen der Papst mit den Quesnellischen Sätzen verbunden, und nicht den Sinn, in welchem er sie verworfen hatte. Daher unter allen Vorschlägen und Entwürfen, über welche mehrere Monate hin und her gesprochen und geschrieben wurde, gefiel am Ende der den meisten, welchen vom Anfange Tellier schon beschlossen, und mit seinem Scharfsinn als den Ertrag langer Nachforschungen

*) Man entschuldigte solche nicht an Ort und Stelle wohnende, nicht Residenz haltende, und in der Hauptstadt oder am Hofe lebende Bischöfe vormal mit der ihnen und den Königen zugleich schmeichelnden Benennung der Bischöfe in comitatu, nämlich im Gefolge des Königs; aber nie wurden Aussprüche derselben mit Synodalschlüssen gleich geachtet.

vorausgesehn hatte, daß nämlich die Bulle in ihrem ganzen Umfange gebilliget, ohne alle Auslegung im tiefsten Gehorsam angenommen und durch zusammenstimmende Hirtenbriefe und Formeln von jedem Bischof in seinem Kirchsprengel angekündiget werden müßte.

Nur neun Bischöfe, und an ihrer Spitze der Cardinal Noailles, widersprachen muthig den übrigen vierzig, sonderten sich von ihnen, erklärten die Annahme der Bulle in ihren Sprengeln für aufgeschoben und versprachen sich selbst vom Papste mehr Billigkeit, welchen sie auch um die nöthigen Erklärungen ansprechen wollten. Aber so gar dies verbot ihnen der König, obgleich die Vorschrift, daß die Bischöfe den Briefwechsel mit Rom nur durch Vermittelung des Ministers der auswärtigen Geschäfte führen sollten, hieher nicht paßte, und ohnehin von Tellier aufgelöset war. Auch verwies er sie in ihre Wohnsitze. Eine harte Strafe, daß sie sich finden lassen sollten, wo ihr Amt sie forderte. Indeß schreckte diese Ungnade viele andere von aller fernern Einrede ab; noch mehrere schmiegten sich aus niedrigen Hoffnungen in alles, was der Beichtvater wollte. Dies war der Anfang einer Trennung in der Französischen Kirche, welche die unglücklichsten Folgen hatte, insbesondere für den Charakter und für die Achtung der Geistlichkeit. Sie bestand jetzt aus zwey Parteyen, die man Constitutionisten und Anticonstitutionisten, Acceptanten und Opposanten, Renitenten, Recusanten benannte. Von den Bischöfen herab verbreitete sich die Uneinigkeit auch in die Capitel, Universitäten, Klöster und unter die Pfarrer, und es war schon das ein Vorspiel wichtiger Auftritte in spätern Zeiten, daß viele Priester vom zweyten Range mit ihren Bischöfen zerfielen, und den Opposanten beytraten.

Um wider die letztern ein günstiges Vorurtheil von der berühmtesten Gesellschaft sachkundiger Männer zu haben, schickte der König die Bulle in die Sorbonne, und befahl ihr kurzab, sie einzuschreiben und gut zu heißen. Alte Mitglieder traten lieber gleich aus; die muthigern wurden durch Drohungen zum Schweigen und Seufzen gebracht. Der Syndikus, Karl le Rouge, und sechs Doctoren übergaben dem Könige den Beschluß der Annehmung, und versicherten, der heilige Geist müsse ihm eingegeben haben, eine so schöne Glaubensvorschrift vom Papste zu verlangen. Der Beschluß wurde gedruckt; die Sorbonne klagte, er sey verfälscht, und wollte ihren Syndikus auswerfen. Tellier gab ihm Besoldung, und rächte ihn mit königlichen Strafbriefen. Jakob Bolleau b) meynte, solche Briefe hätten zu dieser Zeit den Werth von Adelsbriefen; und dieser Einfall zog auch ihm Verweisung zu.

Unter denen, die Tellier in seine Stricke zu ziehen gewußt hatte, war der mächtigste der Cardinal, Armand Gaston Maximilian, Prinz von Rohan. c) Zwar gehörte er, als Bischof von Strasburg, nicht zum hohen Klerus von Frankreich, aber für den Preis der Stelle des Großalmoseniers machte er sich ein Vergnügen daraus, dem Hofe in dieser Angelegenheit mit seinen Gaben, unter welchen Wissenschaft und Redlichkeit am wenigsten bedeuteten, gefällig zu werden, und in dieser hohen Absicht auch seinen alten Freund, seinen Wolthäter und Erzieher, Noailles, aufzuopfern. Er übernahm die Leitung der Geschäfte in dem Rathe der sechs auserwählten Bischöfe, war nun das Sprachrohr des Jesuiten Doucin, und, so lange er lebte († J. 1749), ein dankbarer

b) Kirchengesch. Th. IV. S. 74. Duvernet Hiſtoire de la Sorbonne. Tom. II. p. 279.

c) Boulainville Eloge du Card. Rohan, in Hiſt. de l'Acad. des Inſcript. Tom. XXIII. p. 314.

Gönner des Ordens. Aber noch weit verächtlicher betrug sich der Bischof von Meaux, Heinrich de Thyard de Bissy. d) Wie sein berühmter Vorgänger, Bossuet, die Protestanten klug und muthig bekämpft hatte, so hoffte er ihn noch zu verdunkeln, wenn er sich die nur gehelmern und so viel gefährlichern Glaubensfeinde, die Jansenisten, zum Ziel ersah. Allein er taugte in diesem Kriege nur zum Ausspäher, und erwarb in solchem Dienste von Tellier die Abtey St. Germain des Prez, vom Papste die Cardinalswürde. Seine Meynung war immer, die Bulle müsse ohne alle Erklärung gelten, und nur mittelmäßige Köpfe wären es, welche nicht den tiefen Sinn derselben so ergründeten, wie er, der sie Anfangs, bevor ihm nämlich Tellier die Augen geöffnet, gleichfalls abgelehnt hatte. Da er es oft hören mußte, daß Bossuet über Quesnels Buch günstig geurtheilt hätte, so war er unverschämt genug, dies geradehin zu leugnen; auch suchte er hernach mit aller Kraft dessen Handschrift über die Freyheiten der Gallicanischen Kirche zu unterdrücken († J. 1737). Seine Tücken wurden mehrmal von dem Cardinale, Melchior de Polignac, e) den der König als Vermittler in den Händeln mit Noailles gebrauchte, enthüllt, und dieser gebildete, gelehrte und in wichtigen Geschäften geübte Staatsmann würde gewiß die volle Wahrheit ans Licht gebracht haben, hätte nicht auch ihn die Hofgunst wenigstens schüchtern gemacht. Sein bekanntes philosophisches Lehrgedicht, f) zu welchem ihm

d) Touſſaints du Pleſſis Hiſt. de l'Egliſe de Meaux. Tom. I. p. 546. Aber dieſes Schriftſtellers Lob iſt verdächtig; er ſchrieb ſein Buch noch bey Lebzeiten des Cardinals Biſſy (Paris, 1731) und war Mönch zu St. Germain des Prez. († J. 1764) Von ihm und ſeinen übrigen Schriften ſ. Taſſin Gelehrtengeſch. der Congreg. von St. Maur B. II. S. 561.

e) Hiſtoire du Cardin. de Polignac etc. par le P. Chriſoſt. Faucher, Religieux de St. François. Paris 1777. 2 voll. 12.

f) Antilucretius ſ. de Deo et Natura libb. IX. Pariſ. 1747. Amſt. 1748. 8.

eine Unterhaltung mit Bayle den Anlaß gegeben hatte, erschien erst nach seinem Tode. (J. 1741)

Aber noch mehrere Cardinäle, als diese drey, vermogten ihren Mitbruder, Noailles, nicht zu erweichen. Hingegen, wie biegsam das Gewissen der vierzig Acceptanten war, hätte der König erfahren können, wenn er dem Rathe gefolgt wäre, den ihm, obwol im Scherze, ein verständiges Frauenzimmer gab; als er sich kummervoll beklagte, daß doch die neun Männer nicht den vierzig beytreten wollten, rieth sie, daß er diesen vierzig befehlen mögte, jenen neun beyzutreten: sie würden es ihm nicht abschlagen. g) In der That bezeugten die ehrlichsten selbst, daß sie nur nicht die Kraft in sich fühlten, die Wahrheit zu reden, und die Sache überhaupt nicht dessen werth achteten, für sie zu leiden, und sich das Weiße aus den Augen zu reißen; andere, daß sie nichts davon verständen, und doch die Gegner nöthigen müßten, zu bekennen, was auch sie selbst nicht glaubten. Fabius Brulart de Sillery, h) der gelehrte Bischof von Soissons, der zu den sechs Abgeordneten gehörte, erklärte die ganze Geschichte vom Anfange bis zum Ende für ein Geheimniß der Bosheit, und bejammerte sterbend (J. 1714) sich so weit eingelassen zu haben. Noch ein anderer urtheilte, durch die Annahme der Bulle werde zwar der rechte Glaube gesichert, aber Treu und Glaube nimmermehr. i) Er habe Quesnels Buch nicht gelesen, aber immer viel gutes davon gehört; indessen dem Papste müsse man

g) Ducios geheime Nachr. von der Regier. Ludwig XIV. und XV. B. I. S. 147.

h) De Boze Eloge de Sillery, in Mémoires de l'Acad. des Inscript. T. II. p. 515.

i) Im Französischen schöner: Si nous mettons la Foi à couvert, nous n'y mettons pas la bonne Foi. Es war der Bischof von Mans, Petr. Roger du Crevy, der so urtheilte.

gehorchen. Man halte das Lesen der heiligen Schrift für gefährlich, weil sie so dunkel sey; die Bulle sey wenigstens eben so dunkel: man möge sie immer auch annehmen, aber ihr Lesen verbieten, oder doch nicht ohne Erklärung verstatten. Solche Züge eines Geistes frecher Leichtfertigkeit, die mit der Religion, oder mit dem, was man so nannte, Handel und Spiel trieb, offenbarten sich in Sitten und Reden mehrerer.

Das Parlament zeichnete zwar die Constitution ein, jedoch mit großem Widerwillen vieler Mitglieder, und umwunden mit Einschränkungen, welche ihr fast alle Gesetzkraft absprachen. Aber auf keine Weise war es zu bewegen, die Verordnung zu billigen, in welcher der König allen Bischöfen des Reichs befahl, dem Ausspruche jener vierzig beyzustimmen. Der Generalprocurator, Heinrich Franz d'Aguesseau, k) einer der größten Männer, welche Frankreich in diesem Jahrhundert hervorbrachte, hörte nur auf die Pflicht, widerstand dem Könige mit Ehrfurcht und Nachdruck, und zeigte schon damal den festen Muth für Gerechtigkeit und Vaterland, welcher sein Leben bis ans Ende (J. 1751) zu einem steten Wechsel des Schicksals machte. So sonderbar war jetzt die Sache umgeschlagen, daß ein Bischof und Cardinal, Rohan, dem Könige die Macht zusprach, in Glaubenssachen Gesetze zu geben, und eine obrigkeitliche Person, d'Aguesseau, wider diesen geistlichen Anwalt des Königs, die Gerechtsame der Bischöfe vertheidigen mußte. Dem Könige wurden die gefährlichsten Anschläge gegeben, wie er das aufrührische Parlament zwingen, und den ketzerischen Erzbischof von Paris bekehren müßte; d'Aguesseau sollte seine Aemter verlieren, und Noailles aufgehoben, nach Rom gebracht und da abgesetzt

k) Eloge du Chancel. d'Agnesseau, par Thomas. Paris 1760. deutsch, Karlsruhe 1761. Sein Leben vor seinen Oeuvres, Paris 1759. 6 voll. 4. und Yverdon 1763. 24 voll. 12.

werden. Ein schlaues Weib entdeckte das Geheimniß, und vereitelte die Ausführung. l) Indessen mußten alle Geistliche von einiger Bedeutung des Amts oder des gelehrten Rufs die schwere Hand der Verfolger erfahren oder befürchten, wenn sie in den Rath derselben einzugehen, oder auch nur wider Noailles und andere, welche die Bulle ablehnten, die Feder zu führen sich weigerten. m)

Inzwischen starb Ludwig XIV. (1 Sept. 1715) Gern hätte er sich mit Noailles noch ausgesöhnt; aber dieser wollte die Ehre vorgelassen zu werden für den Preis der Unterwerfung, welchen ihm der Gewissensrath setzte, nicht erkaufen, und mußte nun ein hartherziger und undankbarer heißen, der dem sterbenden Herrn auch nicht einmal ein Wort des Trostes habe zusprechen wollen. Rohan, Bissy und Tellier beruhigten den König, da er zu bedenken schien, daß sie ihn doch wol dürften zu weit in diesen Lehrstreit, von dem er nichts verstanden, geführt haben; sie übernahmen die Verantwortung. Bey und nach seinem Verscheiden wurden manche sonst unübliche Gebräuche vorgenommen, welche andeuteten, daß er der Gesellschaft Jesu angehört und sich ihr durch die vier Gelübde einverleibt hatte. Sie versahen ihn mit dem Ignatianischen Freybriefe zum Himmel, und legten sein Herz in ihrer Gruft nieder. n) Nie war ein Fürst im Leben so fast angebetet; aber bald nachher verhallete sein Lob, und nur in den Hörsälen seiner Akademien, und in den Meisterstücken höfischer Kanzelberedsamkeit, mit welchen sein und mehrerer Personen seines Hauses Gedächtniß von Johann Baptista

l) Duclos geh. Nachr. B. I. S. 152.

m) Massuet epist. ad Bernh. Pez, in Schellhorn amoenitt. lit. T. XIII. p. 303.

n) Wolff Gesch. der Jesuiten B. II. S. 362.

Massillon, o) Priester des Oratoriums, gefeyert wurde, blieb er der Große. Keiner aber war auch je von denen, welche ihn täglich umgaben, durch solche Anbetungen so sehr verderbt, zuerst zum Wollüstlinge, dann zum Andächtigen, geschaffen und zu so vielen das Wol seiner Nation auf kommende Zeitalter zerstörenden Thaten verleitet worden, als er.

3. Schicksale der Constitution während der Unmündigkeit Ludwigs XV. Große Sittenverderbnisse in Frankreich. Appellanten.

Philipp, Herzog von Orleans, a) zeigte im Anfange der Verwaltung des Reichs, die er für den kaum fünfjährigen König übernahm, großen Ernst, vieles, was verdorben war, zu bessern. Er glaubte die überlaute Freude des Volks bey des Königs Leichenbegängniß zu verstehen, indem er gleich am dritten Tage nachher die Kerker öffnen ließ, allen, die nur als Opfer der Bulle, und überhaupt nicht wegen wirklicher Verbrechen eingezogen oder verbannet waren, die Freyheit schenkte, den Cardinal Noailles zum Vorsitzer eines neuen Gewissensraths ernannte, und die von der öffentlichen Meynung so vieler Unthaten beschuldigten Jesuiten, Tellier († J. 1720), Doucin († J. 1726) und andere fortschickte. So ruhete nun auch, dem Anscheine nach, der Constitutionsstreit.

Der Regent verachtete ihn, allerdings nicht mit Weisheit, sondern aus Irreligion, und weil er das Gewicht der Sache,

o) Fontenelle Eloges des Académiciens. Sein Leben auch vor der in folgender Note angef. Schrift. Vorrede zu seinen Sermons, Paris 1745. 14 voll. 12. und zu den Conferences et Discours synodaux, Paris 1746. 3 voll. 12.

a) Mémoires de la Minorité de Louis XV. par I. B. Massillon (vorgeblich zum Unterrichte des Königs selbst verfaßt) Paris 1792. deutsch, (Bayreuth) 1794. Mémoires de St. Simon etc. Paris 1788. 3 voll. und Supplément, 4. 1790. 4 voll.

die nicht Schulfragen, sondern Gewissensfreyheit, betraf, nicht ruhig und ernstlich erwog. Auch war der Unfriede und die Spaltung bereits zu weit eingerissen, um durch ein Gebot des Stillschweigens, durch Gunstbezeugung gegen einige bisher: gedrückte Männer, und durch außergerichtliche, bloß willkürlich scheinende Strenge gegen ihre Verfolger, beygelegt werden zu können. Die unthätige Geringschätzung der Händel hielt auch nicht lange an. Der Regent ward gegen seine Neigung bald wieder hineingezogen. b)

Zu Rom hatte man den langen Zerrungen des Handels unter Ludwig dem XIV. ungeduldig zugesehen, und Clemens XI. sich oft beklagt, daß ihm der König mehr versprochen, als geleistet, ihm, die Bulle zu erzwingen, den Fuß auf den Hals gesetzt, und nun dem Apostelstuhle nur Streit und Schande zugezogen hätte. Es hatte auch allen Anschein, daß man in Frankreich nicht sowol eine Päpstliche, sondern eine Königliche Bulle Unigenitus anerkennen würde, und es war daher von einer Französischen Nationalkirchenversammlung die Rede, von welcher die ganze Sache zur Endschaft gebracht werden sollte. Lieber, als dies der Papst ertragen, hätte er sich mit Noailles und andern mißvergnügten Bischöfen über irgend einen Entwurf bedingter und milderer Annehmung seiner Bulle verglichen, und sich mit einem Schatten vom Ansehn derselben zufrieden bezeigt. Vielmehr also jetzt, da die neue Regierung sich gegen ihn so unfreundlich und herzhaft

b) Unverdient ist daher das schöne Lob, das Voltaire dieser Regierung ertheilt:

Le Roi crut, sur la foi d'un confesseur Normand, (Tellier)
Jansenius à craindre et Quesnel important;
On troubla tout l'Etat pour les doctes scrupules.
Le Regent plus sensé les rendit ridicules;
Dans la poussiere alors on les vit tous rentrer.
Pour les anéantir, il les faut mépriser.

bewies, daß sie mehrere Breven, die er in dieser Angelegenheit an sie erließ, zurückschickte. Der Regent suchte indeß beyde Theile des Klerus, Acceptanten und Recusanten, zu vereinigen; auf der Seite der letztern standen zwar nur funfzehn Bischöfe des ganzen Reichs, aber sie hatten theils die höhere Achtung des Publicums, theils die Parlamenter für sich. Es erschienen mehrere Schriften, welche theils den widrigen Inhalt der Bulle, theils die unrechtliche Form ihrer Einführung in ein helles Licht setzten. c)

Indessen wankte selbst der Regent, und brachte dadurch vier Bischöfe zu dem raschen Entschlusse, über die Bulle Unigenitus eine künftige allgemeine Kirchenversammlung aufzurufen. Sie thaten das mit einer Aufsehn erregenden Feyerlichkeit in voller Zusammenkunft der Sorbonne (1. März 1717) welche ihnen sofort beytrat. Es waren die Bischöfe, Peter la Broue, von Mirepoix, († J. 1720) Johann Soane, von Senez, Karl Joachim Colbert, de Croissi, von Montpellier, und Peter de Langle, von Boulogne. († J. 1724) Der Herzog deutete ihnen das als unzeitigen und verwegenen Vorgriff übel, entfernte sie aus Paris, schickte den Syndikus der Sorbonne, Hyacinth Ravachet, ins Elend, worin er auch bald darauf starb, und würde in seiner Härte noch weiter gegangen seyn, wenn sich nicht d'Aguesseau, der damals Kanzler war, und Noailles ins Mittel geschlagen hätten. In kurzer Zeit traten mehrere Bischöfe, hohe Schulen, Körperschaften von Weltgeistlichen und Ordensmännern, mit ähnlichen Berufungsacten hervor. Auch legte, mit Vorwissen des Regenten, der Cardinal Noailles die seinige nieder, welche, wider seinen Willen, gedruckt wurde. Eine

c) Z. B. Le témoignage de la vérité dans l'Eglise. 1715. Les Hexaples sur la constitution Unigenitus. Amst. 1717. Idée générale et historique de la constit. Unigen. 1717.

Wolke von Nachahmern folgte nach. Alle, die so thaten, hiessen Appellanten. d)

So waren denn die frommen Ermahnungen, welche Clemens XI. an Noailles kurz zuvor hatte ergehen lassen, so ganz fruchtlos gewesen; die Ermahnungen, doch dahin zu sehen, daß nicht in Frankreich der ungenähete Leibrock Christi zerschnitten und dem gekreuzigten das Gebein zerschlagen würde; auf seinen Verstand doch ein Mißtrauen zu setzen, seine Meynungen freywillig fahren zu lassen, und durch seinen Vorgang in der Unterwerfung zum allgemeinen Frieden die Bahn zu brechen. e) In Frankreich achtete man aller Drohungen und scharfen Urtheile nicht, welche über die Appellanten von Rom aus eingiengen; auch dessen nicht, daß das Ketzergericht hier eine Menge von Schriften und Briefen Französischer Geistlichen, die sich wider die Untrüglichkeit des Papsts erklärten, öffentlicher und feyerlicher, als in vorigen Zeiten Luthers und anderer Erzketzer Bücher, verbrennen ließ. Was aber die Appellanten für ihr Verfahren anzuführen pflegten, gieng hauptsächlich dahin, daß die Constitution Sätze verdamme, welche in der Kirchenverfassung und den Gerechtsamen des Königreichs gegründet wären; auch Sätze der reinsten Lehre des Glaubens und der Tugend, und welche sich wörtlich in der heiligen Schrift und in den Kirchenvätern fänden; daß Quesnel gar nicht verhört, und ihm in vielen Stellen eine unrichtige Meynung anzedichtet worden sey. Diese Einwendungen hatten so viel

d) Pfaff acta publica constitutionis Unigen. p. 251. Die vollständigste Sammlung der gegen die Bulle erlassenen Appellationsacten und obrigkeitlicher Verordnungen bis zum J. 1756 ist unter dem Titel: La Constitution Unigenitus déferée à l'Eglise universelle, Cologne (Utrecht) 1769. in vier starken Folianten gedruckt. Herausgeber war ein Abt de Nivelle.

e) Geh. Nachr. von der Constit. Unigen. Th. II. S. 331.

Wahrheit, und fanden auch unter denen, welche vorher die Bulle unbedingt angenommen hatten, so viel Eingang, daß ihre Verwerfung entschieden zu seyn schien.

Allein auf einmal blühete auch die Hoffnung des Papsts wieder. Die Jesuiten wußten in dem ersten Taumel, darein sie ihr unvermutheter Fall am Hofe geworfen hatte, nicht gleich, wozu sie greifen sollten; als sie sich aber nur gesammelt hatten, suchten sie vor allen Dingen den Papst bey gutem Muthe zu erhalten, und ihn zu überreden, ihre und seine Sache stehe unter dem Regenten, dessen Schwächen sie wol kannten, viel besser, als es scheine. Dabey arbeiteten sie ämsig, durch neue Anhänger unter den Bischöfen und durch unterirdische Gänge Zutritt am Hofe zu finden. Ihre alten Freunde, Rohan und Bissy, blieben ihnen getreu, und hielten fest an den Römischen Nuncius in Paris, Cornelius Bentivoglio. Dieser lebte öffentlich mit einem Opernmädchen, und hatte eine Tochter, die dasselbe Gewerbe trieb, und noch lange Zeit hernach vom Publicum die Constitution genannt wurde, weil der Vater einst der Ueberbringer der Bulle gewesen war. († J. 1732) Der mächtigste Günstling des Regenten, sein vormaliger Jugendlehrer, Abt Wilhelm Dubois, f) war durch Laster und Glück aus der tiefsten Niedrigkeit emporgekommen, und seinem Schüler nothwendig geworden, nachdem er ihn verführt und verderbt hatte. Der Herzog war bey seinem frechen Unglauben doch sehr abergläubisch, so wie seine Tochter, die Herzogin von Berri, welche er so liebte, daß es schändlichen Verdacht erregte, in ihre wildesten Ausschweifungen von Zeit zu Zeit eine klösterliche Bußübung mischte. Zu den ersten Prälatenstellen im Reiche wurden fast keine andere Menschen erhoben, als die sich durch niedrige Gefälligkeiten

f) Vie privée du Card. Dubois. Londres 1789. 8. Duclos geh. Nachr. Th. II. S. 1.

am Hofe entehrt hatten, und wenn einmal ein Massillon (J. 1718) Bischof zu Clermont wurde, ohne Adel, bloß aus Gnade gegen seine Verdienste, († J. 1742) fand Jedermann die Ausnahme seltsam. Dubois gelangte im Ministerium zu immer größerer Macht, und auf die Fürsprache des Königes von England, dem er sich durch die Entfernung des Prätendenten lieb gemacht hatte, bekam er zum Erstaunen von ganz Frankreich und zum Abscheu aller Rechtschaffenen, von dem Regenten, der das nur drollig fand, das Erzbißthum Cambray. Noailles verbat den Schimpf, ihn zu weihen; Dubois vergaß es ihm nie. Nichts fehlte seiner Eitelkeit, als der Cardinalshut; der, welchen Noailles trug, war ihm gewiß, wenn er ihn erbeuten konnte. Aber außer dieser Bedingung schämte sich der Papst, ihm zu willfahren, und ergötzte ihn lange mit Hoffnungen. Ein junger Jesuit, Peter Franz Laffiteau, war geheimer Unterhändler in dieser Sache. Da aber der das Geld und Geschmeide, wofür er dem Minister Freunde zu Rom werben sollte, auf seine eigenen schmutzigen Lüste verwandte, so ward er abgerufen, um Bischof zu Sisteron zu werden, und seine Einweihung zögerte nur, weil er lange unter den Händen der Wundärzte lag. Dieser war ein Hauptpfeiler der Constitution, welcher zu Ehren er auch einige Bücher voll unverschämter Lügen g) herausgab. († J. 1762) Der zu Rom ihn ablösete, Peter Guerin de Tencin hatte das Verdienst, eine schöne Nonne zur Schwester zu haben; daher spielte ihm Dubois die Ehre zu, den Schottländischen Flüchtling, Johann Law, zur Katholischen Religion zu bekehren, der damal durch sein berüchtigtes Finanzsystem und durch die verzweifeltsten Mittel, die ungeheure Last der Staatsschulden zu tilgen, so große Zerrüttungen und Sittenverderbnisse anrichtete.

g) Z. B. Histoire de la constit. Unigen. Paris 1737. 5 voll. 8. Vergl. die Vorr. zum 4ten Th. der geh. Nachr. von d. C. U. S. 29. Auch Vie de Clement XI. Padua 1752. 2 voll. 8.

Aber Tencin wünschte sich auch von Paris fort, wo er in einer Schuldsache vor Gericht auf einem falschen Reinigungseide ertappt war. In der Folge wurde er Erzbischof zu Embrun und Cardinal. h) Ein Mann von gleichem Schlage war der Erzbischof von Rheims, Franz de Mailly, i) in welchem Clemens XI. einen Mann von Geschmack und Religion, weil er von ihm um Abschrift seiner Predigten gebeten wurde, und einen Märtyrer, weil das Parlament ein heftiges Ausschreiben von ihm für die Constitution hatte verbrennen lassen, mit dem rothen Hute krönte. († J. 1721) Alle Bischöfe nun, welche der Regent oder Dubois ernannte, bekamen von Rom die nöthigen Bullen anders nicht, als wenn sie die Constitution schlechthin genehmigten. Aber ein besonders tüchtiger Hebel für dieselbe war auch der Jesuit, Wilhelm Daubenton. k) Er hatte ihr schon in ihrer Geburt geholfen, da er zu Rom noch als Gehülfe des Ordensgenerals lebte. Aber um eine doppelte Heirath zwischen dem Spanischen und Französischen Hause zu stiften, bedurfte der Regent seines Beystandes. Denn der schwache König von Spanien, Philipp V. that nichts, ohne ihn, seinen alten Beichtvater; und dieser verwilligte dem Regenten alles, nur unter der Bedingung, daß er dem Papste gefälliger seyn, die Aufnahme der Bulle in Frankreich bewirken und die Jesuiten wieder-begünstigen würde. († J. 1723)

Durch solche Personen, und durch Künste und Maschinen, die solchen Sitten und Umständen angemessen waren,

h) Duclos geh. Nachr. Th. II. S. 46.

i) Duclos a. a. O. S. 54. Von seinen Schriften, Geh. Nachr. von der C. u. Th. III. S. 166. Th. IV. S. 27.

k) Papillon Biblioth. des Auteurs de Bourgogne, art. Daubenton. Seine Schriften betreffen vornehmlich die Heiligsprechung eines vormal. Jesuiten, Joh. Franz Regis, die er 1716 zu Stande brachte. Von den Unterhandlungen mit dem Regenten, Duclos a. a. O. B. II. S. 204.

wurde die Ehre der Constitution gehoben, die Unterdrückung ihrer Feinde veranstaltet und ein wahrer Religionskrieg in Frankreich angezündet. Auch wußte der kluge Dubois selbst die große Schwierigkeit zu heben, welche ihm der ungelehrige Noailles und das ungefällige Parlament entgegensetzten. Jener machte sich dem Regenten, auf dessen zärtlichste Beschwörungen, wirklich anheischig, (J. 1720) die Bulle bedingt anzunehmen, nämlich in Verbindung mit einem Lehrgebäude, das er zu ihrer Erklärung geschrieben hatte; nur müßte zuvor der Vergleich darüber von dem Parlamente gebilliget und in die Register verzeichnet werden. l) Dieses war damals wegen seiner Widersetzlichkeit gegen die Lawische Staatshaushaltung verwiesen. Dubois ließ den Mangel der Förmlichkeit seiner Verordnung durch den Staatsrath ersetzen, und hernach bequemte sich auch das Parlament. Dem neuen Gesetze zufolge sollte nun die Constitution auf den Fuß, wie sie Noailles angenommen hatte, beobachtet, wider sie und wider ihn weiter nicht geschrieben werden, jede Appellation verboten seyn, und keine Partey die andere verketzern; wobey, zum Ueberfluß, den Bischöfen das richterliche Urtheil in Glaubenssachen zugestanden wurde. m) Hiemit aber war immer noch kein Friede; sogar nur die Zahl der Parteyen vermehrt. n) Ein verwirrter und wilder Streit, in welchem viele selbst nicht wußten, was sie wollten; nur daß sie nicht wollten, wie andere. Ueber die strengern Appellanten, die wider Noailles nun eben so heftig, als wider die Bulle, schrieben, ergiengen harte Gerichte, da sie nun nicht bloß vom Römischen Stuhle, sondern auch von dem Urtheile der vaterländischen Kirche, so weit sie nämlich

l) Geh. Nachr. von der C. U. Th. IV. S. 68. Ducios B. II. S. 135.

m) Pfaff act. publ. constit. Unigen. p. 611.

n) Man zählte und unterschied im März 1721. sieben und zwanzig Parteyen. Eine witzige Schrift: La tour de Babel etc. beschrieb die neue Sprachenverwirrung. Unschuld. Nachr. 1721. S. 803.

von der Regierung anerkannt wurde, sich losgesagt hatten. Mitten in diesen Unruhen war Clemens XI. gestorben. (J. 1721)

4. Innocenz XIII. Serry. Fleury.

Der neue Papst, Innocenz XIII. a) vorher Michael Angelo Conti, war zu tugendhaft, um das Versprechen zu halten, das er im Schwindel des Ehrgeizes vor seiner Wahl von Dubois sich hatte abdringen lassen; aber er mußte, wofern er nicht ein neues Aergerniß geben wollte. Denn Tencin bedrohete ihn, die Verschreibung bekannt zu machen, durch die er seinem Herrn für die guten Dienste, die ihm dieser an den Höfen und im Conclave geleistet, den Purpur versprochen, also eine Art von Simonie begangen hatte. Er gab also lieber nach, zumal da ihm der mächtige Bewerber noch manches Opfer brachte, das, bey dem damals durch Laws Künste hervorgebrachten drückenden Geldmangel in Frankreich, kostbar genug war. b) Der neue Cardinal erwies ihm dagegen auch die Ehre, für den jungen König von Frankreich um die Erlaubniß nachzusuchen, am Morgen seines Communiontages eine kleine Malzeit zu sich zu nehmen. c)

Merkwürdig war bey seiner Wahl auch dieser Umstand, und bezeichnete deutlich den Geist des Cardinalcollegiums, daß ein Mitglied desselben, Julius Alberoni, d) welchen alle

a) Guarnacci vit. Pontiff. T. II. p. 137. 381. Rambachs Hist. der Päpste nach der Reform. B. II. S. 329.

b) Duclos geh. Nachr. B. II. S. 165. Man machte daher auf Dubois folgende Grabschrift:

Rome rougit, d'avoir rougi
Le maquereau, qui git ici.

c) Bruys Hist. des Papes. Tom. V. p. 499.

d) Gesch. des Card. Alberoni. Halle 1752. Duclos a. a. O. S. 169.

Mächte verabscheueten, in das Conclave eingelassen, also in dem höchsten Vorrechte seiner Würde geschützt und hiedurch von der ihm zugedachten Strafe der Entsetzung stillschweigend und thätlich frey gesprochen wurde. Er war als ein geringer Geistlicher mit der zweyten Gemalinn des Königs Philipps V. aus Parma nach Spanien gegangen, hatte durch sie das Reich beherrscht, sich große Verdienste erworben, aber auch an Entwürfen gearbeitet, die wenn sie gelungen wären, in der Geschichte ihm den Rang über oder neben Ximenes oder Richelieu verschafft haben würden. Denn sie zielten auf den Umsturz fast aller Staaten in Europa, stürzten aber nur ihn selbst, indem er als der Urheber einer furchtbaren Verschwörung angeklagt, vom Spanischen Hofe selbst verbannet, flüchtig umherirren oder sich verbergen mußte, und nur zuletzt in den hochmüthigen Begriffen seines geistlichen Hofes die Unverletzlichkeit fand. († J. 1752)

So war auch das völlig im Charakter dieses Hofes, daß Innocenz XIII. zwar die ungesetzliche Weise, wie die Bulle Unigenitus zu Stande gebracht worden, kannte und einräumte, auch mit ihrem Inhalte nicht völlig zufrieden war, und die darüber entstandenen Unruhen beklagte, dennoch keinen Schritt zurückthat, alle Fehler seines Vorgängers mit der That genehmigte, und selbst den in Frankreich mit des Cardinals Noailles Zustimmung geschlossenen Vergleich, weil er auf bedingter Annehmung der Constitution beruhete, für ungültig erklärte. Unter andern ließ er (J. 1722) die Vorstellungen, welche sieben Bischöfe aus Frankreich an ihn erließen, um ihn zu billigen Gesinnungen gegen die Appellanten zu bewegen, und verschiedene Druckschriften, in welchen diese vertheidiget wurden, verdammen. e) So wenig war er Herr seines Willens, und

e) Geh. Nachr. von der C. u. Th. III. S. 341. Th. IV. S. 175. Th. V. S. 204. 220.

so sehr mußte er wider besseres Wissen handeln. Gewiß zwangen ihm auch die Jesuiten die Bestätigung des Urtheils ab, welches sie über die Schrift eines Gelehrten fälleten, den er ehrte und dessen er Anfangs in diesen Händeln sich bedient hatte, um die Constitution ihren Widersachern durch mildernde Erklärungen erträglich zu machen.

Dieser war Jakob Hyacinth Serry, f) ein Französischer Dominicaner, Professor der Theologie zu Padua. Er hatte sich durch eine beurkundete Geschichte der vormal über den Lehrbegriff von der Gnade und den Gnadenhülfen geführten Streitigkeiten und vornehmlich der wegen derselben zu Rom angestellten gerichtlichen Untersuchungen, g) den Unwillen der Jesuiten zugezogen, als welche sich an diesen für die Ehre des Ordens nicht rühmlichen Rechtshandel ungern erinnern ließen. Um so gelegener kam es ihnen, daß Serry in einem andern Buche h) über gewisse abergläubische Sagen und Meynungen sehr freye Gedanken äußerte, und unter andern von der leiblichen Auferstehung und Himmelfahrt der Jungfrau Maria nichts zu wissen bekannte, obwol auch aus Ehrfurcht gegen das Urtheil der Kirche solche Dinge nicht zu leugnen begehrte. Dies Buch nun unterdrückte der Papst, weil es verwegene, ärgerliche, verderbliche und der frommen

f) Niceron's Nachr. von Gelehrten Th. XVIII. S. 54. Deutsche Acta erud. Th. VIII. S. 16.

g) Kirchengesch. Th. III. S. 221. Sein Buch erschien zuerst mit dem angenommenen Namen Augustini le Blanc hist. congregationum de auxiliis divinae gratiae sub summis Pontiff. Clemente VIII. et Paulo V. libb. V. Louan. 1700. hernach öfter. Viele Streitschriften dawider und dafür, s. Walch biblioth. theol. Tom. II. p. 985.

h) Exercitationes historicae, criticae, polemicae de Christo eiusque Virgine matre etc. Venet. 1719. 4. Unschuld. Nachr. 1720. S. 1102. Lange nach seinem Tode erschien erst seine Ausg. von Melch. Cani opp. (Venet. 1759. 4.) die gleichfalls manche freye und den Jesuiten mißfällige Bemerkung enthielt.

Einfalt anstößige Dinge enthalten sollte. Durch ein anderes i) würde dagegen Serry den Purpur verdient haben, wenn er es überlebt hätte. († J. 1731) Denn er zeigte darin, daß dem Römischen Papste in seinen Urtheilen über Sachen des Glaubens und der Sitten, obwol unter gewissen unbedeutenden Erfordernissen, (unter andern, wenn er zuvor gebetet, und wenn er sich mit seinem Klerus besprochen habe) die Unfehlbarkeit und der Vorrang des Ansehns vor allgemeinen Kirchenversammlungen allerdings nicht abgesprochen werden dürfe. Merkwürdig genug von einem Theologen, der für einen der gelehrtesten und freymüthigsten gehalten wurde, und der dazu noch unter dem Schutze von Venedig lebte. Man konnte sehen, wie viel man in diesem Staate seit Sarpi weiter gekommen war.

Aber auch in Frankreich wurden dieser Art Rechtsfragen jetzt viel furchtsamer, als vormal von Richer, oder noch neuerlich von Bossuet, du Pin und andern beantwortet. Selbst Claudius Fleury k) dachte der herrschenden Partey viel zu frey. Nachdem er Lehrer einiger Prinzen vom Geblüte gewesen war, bestellte ihn der Regent zum Beichtvater des jungen Königs; (J. 1716) ein böses Zeichen, daß diese Stelle kein Jesuit, sondern ein Mann erhielt, der von Noailles geschätzt und empfohlen wurde, und der in mehrern Schriften über Gegenstände der Sittenlehre l) und des Kirchenrechts m)

i) Dissert. duplex de Romano Pontifice in ferendo de fide moribusque iudicio falli et fallere nescio, eodemque conciliis oecumenicis auctoritate, potestate, iurisdictione superiori. Patau. 1732. Vergl. fortges. Samml. von A. u. N. theol. S. 1736. S. 191.

k) Niceron's Nachr. Th. IX. S. 1. Fabre préf. au T. XXI. de l'Hist. eccléf. de Fleury. Simonetti Charakter eines Geschichtschr. in dem Leben und aus den Schriften von Cl. Fleury. Göttingen 1746.

l) Les moeurs des Chrétiens. Paris, 1682. und andere.

m) Hiftoire du droit François. Paris, 1674. Inftitution au droit Fran-

so etwas gelehrt hatte, was man Jansenismus zu nennen beliebte. Vornehmlich aber schien sein gelesenstes und verdienstlichstes Werk, die Kirchengeschichte, n) recht darauf angelegt zu seyn, theils die höhern Uebungen der Frömmigkeit und die strengere freywillige Bußzucht wider die neuern Jesuitischen Erleichterungen des Gewissens in ein vortheilhaftes Licht zu stellen, theils das Alterthum und die Rechtmäßigkeit der Gallicanischen Kirchenverfassung den auf falschen Decretalen beruhenden Anmaßungen der Päpste und der Behauptung ihrer unumschränkten Kirchengewalt und Untrüglichkeit entgegen zu setzen. Dabey mißbilligte er viele grobe Mißbräuche und Schwärmereyen eines übelverstandenen Eifers in der Religion, übergieng oder verwarf viele ungereimte Erzählungen, mäßigte die Vorwürfe und Widersprüche gegen andere Parteyen, blieb aber durchaus ein Vertheidiger des richterlichen Ansehns der Kirche, und der nothwendigen äußerlichen Vereinbarung aller Christengemeinden unter der Aufsicht des Römischen Bischofs, dabey auch ein unversöhnlicher Widersacher aller jemals außer dieser Gemeinschaft bestandener Parteyen. Seines hohen Alters wegen legte er (J. 1722) das ihm längst beneidete Amt nieder, († J. 1723) welches nun wieder ein Jesuit erlangte.

Der fast classische Rang, welchen dieser Schriftsteller in seinem Fache erworben hat, beförderte um so mehr ein parteyisches Vorurtheil für die Unverbesserlichkeit des Katholischen Kirchenwesens, und wider die Rechtmäßigkeit der Protestantischen Absonderung, da seine Bücher das anerkannte Verdienst einer vorzüglichen Gründlichkeit, Freymüthigkeit und Billigkeit

çois. Paris, 1687. Discours sur les Libertés de l'Eglise Gallicane, kam erst nach seinem Tode heraus, Paris 1724.

n) Histoire ecclésiastique, (bis J. 1714.) Paris 1691. 1720. 20 voll. 4. und 36 voll. 12. Vornehmlich die eingerückten, auch mehrmal besonders gedruckten Disertations sur l'Histoire ecclésiastique.

hatten, und da die leidenschaftlichen Wortführer des Papstthums gefliſſentlich ſuchten, ſeine Rechtgläubigkeit verdächtig zu machen und ihn zu verdrängen. Immer ſeltener wurden indeſſen ſolche Vertheidiger der Gallicaniſchen Kirchenfreyheiten; ſie verloren ſich unter den Appellanten, oder wurden doch dieſen zugezählt. Ein gelehrter Benedictiner, Matthäus Petitdidier, o) der zu Rom etwas zu ſuchen hatte, vertheidigte des Papſts Unfehlbarkeit p) und widerlegte die Meynung, daß er den Beſchlüſſen einer allgemeinen Kirchenverſammlung unterworfen ſey. q) Das Parlament urtheilte, daß ſolche Lehren mit den Grundſätzen des Königreichs ſtritten; r) allein das half zu nichts, wenn die Regierung einmal die Ultramontaner und Infallibiliſten, wie ſie genannt wurden, zu begünſtigen ſchien.

5. Verhältniß der Appellanten zu den Proteſtanten.

Allerdings ergab ſich in den Janſeniſtiſchen und Appellantiſchen Streitigkeiten, je heftiger ſie wurden, immer bemerkbarer das Daſeyn einer gedoppelten ungleichen Denkart unter den Römiſchkatholiſchen Geiſtlichen und Schriftſtellern, und der Unterſchied ihrer Lehrmeynungen vornehmlich über wichtige Gegenſtände der Hierarchie. Allein unachtſame Proteſtanten betrogen ſich, wenn ſie aus dieſer Heftigkeit und aus dieſer anſcheinenden Unvereinbarkeit beyder Streithaufen ſo leicht und ſo begierig den friedſinnigen Gedanken aufgriffen, daß zwiſchen ihrer eigenen, der Proteſtantiſchen, und derjenigen

o) Du Pin Biblioth. des Auteurs eccléſ. Tom. XIX. p. 342.

p) Traité théologique ſur l'autorité et l'infallibilité des Papes. Luxembourg, 1724. 8. Italiäniſch, Rom 1731. Fol. Vergl. Buddei miſcell. ſacr. P. II. p. 354.

q) Diſſ. quel a été le ſentiment du Concile de Conſtance etc. 1725.

r) Geh. Nachr. von der C. u. Th. V. S. 317.

Katholischen Partey, welche so ernst und herzhaft dem Römischen Papste widersprach, und welche wiederum von ihm verworfen, von seinen Verfechtern grober Irrthümer bezüchtiget und hart verfolgt wurde, eine gewisse Geistesverwandtschaft bestehe, welche nur ferner unterhalten und benutzt werden müsse, um ein immer näheres Verständniß, eine freundliche Annäherung, und zuletzt die vollkommenste Einigkeit zu bewirken. Mit jeder genaueren Ansicht der wirklichen Beschaffenheit der Dinge, und mit jedem Versuche und Antrage, die übereinstimmenden Begriffe weiter zu entwickeln, mußte dieser Gedanke bald verschwinden, und sich der Abstand in wesentlichen Lehrstücken beyder Theile deutlich wahrnehmen lassen. Denn diejenigen, welche dem Römischen Stuhle die Unfehlbarkeit und unumschränkte Kirchengewalt absprachen, gaben damit nicht auch das Recht der eigenen Prüfung und die Unabhängigkeit des Glaubens und Gewissens von einem göttlichen unter Menschen errichteten sichtbaren Richterstuhle frey; vielmehr thaten sie darauf bey jeder Gelegenheit und in den stärksten Ausdrücken zunächst für sich selbst Verzicht; dann aber hielten sie, als Bischöfe oder Geistliche, als ergänzende Theile der Glaubensobrigkeit, das Volk für noch weniger befugt, die Lehren der Religion aus ihren Erkenntnißquellen selbst zu schöpfen und zu beurtheilen. Auch waren sie weit entfernt, mit allen Verwahrungen gegen die ihnen mißfälligen Richtersprüche dieses und jenes Papstes, mit allem Eifer über die ausschweifenden Anmaßungen des Römischen Stuhls überhaupt, die erhabene Würde desselben über den Haufen zu werfen, und die Nachfolger desjenigen Apostels zu schmähen, auf welchem Jesus seine felsenfeste Kirche erbauet hätte; nur sollten sie, gleichwie Jesus jedem seiner Apostel geboten: sage es der Gemeinde, a) also auch die Aussprüche ganzer Kirchenversammlungen ehren, und daß man an diese sich wende, nicht übel

a) Matth. 18, 17.

deuten. Dabey blieb ihnen der Römische Stuhl unentbehrlicher Mittelpunct der Einheit ihrer allein heiligen Kirchengemeinschaft; sie räumten ihm ein, daß er den Primat und Vorrang, zwar nicht vor allen versammelten und zu Rathe sitzenden, aber doch vor allen einzelnen Bischöfen, habe; auch wol, daß ihm das Recht der Einberufung, der Leitung und des Vorsitzes der bischöflichen Gesammtheit zukomme. So weinerlich sie sich über seine Verblendung, Härte und Ungerechtigkeit beklagten, so stark versicherten sie ihn ihrer Treue und Ehrfurcht. Nicht ein abgedankter, sondern ein übel unterrichteter Oberer wär er ihnen; nicht ihm abgefallene, sondern von ihm verstoßene, wollten sie seyn, und sich ihm so bald wieder unterwerfen, wie bald er sich besser werde unterrichtet, ihre Unschuld erkannt und sie gerechtfertiget haben. Ihre Widersprüche waren daher mehr gegen die Person eines Papsts, als gegen das Amt desselben, gerichtet. Auch erwarteten sie von der allgemeinen Kirchenversammlung, welche sie zu hoffen vorgaben, wirklich aber nicht hofften, und bey welcher sie in der That nichts anders, als den besser berathenen und nachgebenden Papst dachten, gar keine Berichtigung des Lehrbegriffs, keine Besserung des Cultus, keine Abstellung der Mißbräuche ihrer Kirche. Sie sagten es nicht nur nicht, daß sie Untersuchungen und Vorschläge, die dahin abzweckten, für nöthig und zeitig hielten; sie erklärten vielmehr ihre Abgeneigtheit und ihren Abscheu gegen alle Neuerungen in der Religion gelegentlich auf das stärkste. Sie bestritten die Protestanten um so inständiger, je sorgfältiger sie allen Verdacht heimlicher Zuneigung gegen die Partey, oder auch nur thätiger Beystimmung zu Grundsätzen derselben vermeiden, und sich das Ansehn fester Bekenner der alten und ächten Katholischen Lehre verschaffen wollten, um ihre Widerrede gegen Rom so viel geltender zu machen. Wenn sie auch zugaben, daß in ihrer Kirche vieles zu bessern sey, durften sie doch, wie sie sagten,

sich deswegen nicht absondern, weil die äußerliche und gesellschaftliche Einheit ein eben so wesentlicher Charakter der Kirche Christi, als die Reinheit der Lehre und der Sitten sey; ja, noch wichtiger und nöthiger, indem diese ohne jene nicht bewahret, oder, wenn sie verloren seyn sollte, nicht wiederhergestellt werden könnte. Sie waren also nicht weiter, und viele kaum so weit, als hundert Jahr vor der Reformation die Gersons, Clamenges, und andere.

Viele Appellanten ergriff daher ein frommes Entsetzen, wenn ihnen ihre Gegner vorhielten, oder wenn sie selbst auf den Gedanken kamen, daß sie vielleicht den Protestanten sich mehr genähert hätten, als sie selbst wußten und glaubten. Denn das hieß ihnen einmal so viel, als vom Christenthum abgefallen seyn. Anders wußten sie es nicht, und der geliebte weise Fenelon hatte sie es nicht anders gelehrt, als daß zwischen Katholiken und Deisten gar kein Mittel sey. b) So lasen sie auch in dessen Lebensbeschreibung von Andreas Michael Ramsay. c) Dieser vornehme Schottländer, der am Hofe des Regenten, einige Zeit auch zu Rom als Lehrer des jungen Prätendenten, hernach wieder in Frankreich lebte († J. 1743) wollte vormals ein Deist gewesen, aber von Fenelon bloß auf dem Wege, den dieser für den einzig richtigen hielt, bekehrt worden seyn, (J. 1710) daß er nämlich vor allen Dingen die Unvermeidlichkeit eines zuverläßigen, unfehlbaren und sichtbaren Richters der Wahrheit, hierauf das Daseyn desselben in der Katholischen Kirche, erkannt, und alles übrige sich darnach

b) Kirchengesch. Th. IV. S. 185.

c) Nachr. von dem Ritter von Ramsay, in Büschings Beytr. zur Lebensgesch. denkwürd. Personen Th. III. S. 317. Seine Hist. de la vie et des ouvrages de Fenelon mußte in Holland (à la Haye 1723. Amst. 1727. 12.) gedruckt werden, weil damals Fenelon ein der herrschenden Partey der Bischöfe verhaßter Name war.

von selbst gefunden hatte. d) Dies hielten denn auch viele für die treffendste Weise, um ein wolgesinntes und die Tugend aufrichtig liebendes Gemüth aus den Unruhen und Verstrickungen zu reißen, in welche es durch die Bemerkung so vieler insgesammt auf den Besitz der Wahrheit Anspruch machender Christensecten geworfen würde, und um es von den unbestimmten Grundsätzen einer mit der Wahrheitsliebe unverträglichen Duldsamkeit auf den festen Punct einer beruhigenden Erkenntniß, die nicht duldsam seyn könne, zu führen. Sie waren überzeugt, ein denkender Deist werde gewiß ein Christ, und ein denkender Christ ein Katholischer werden; ohne den Glauben an die Kirche, als den lebendigen Bewahrer des Christenthums, müsse er das Christenthum für Betrug und die Bibel für Erdichtung halten. e) Dies Zeugniß der Kirche, welches eigentlich alle Prüfung überflüßig machte, und für jede andere Religion, als die Christliche, gleiche Beweiskraft des göttlichen Ursprungs enthielt, wurde dennoch die Zuflucht vieler, die zur Katholischen Kirche überzugehen veranlaßt wurden; sie fanden es ungemein beruhigender, wenn zu ihnen von der Kirche aus jene Sprache noch immerfort geredet wurde: es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen, f) als wenn es hieß: prüfet alles, und behaltet das gute. Eben jene bequeme Auskunft, sich seiner Zweifel zu entladen, traf unter mehrern ein Graf Ernst von Metternicht, g) der dem Berlini-

d) Vie de Fenelon, p. 110. Vergl. auch zwey Briefe von Ramsay an Racine, bey des letztern Gedichte, la Religion.

e) Eben so urtheilt der Verfasser (vielleicht gleichfalls Ramsay) der Lettre écrite à un Mylord à Londres par un Anglois voyageur en France, in Mémoires de Trevoux 1715. Janv. art. X.

f) Apostelgesch. 15, 28.

g) Er gab seine Gründe an in einer Schrift unter dem Titel: Soliloquium etc. welche viele andere nach sich zog. Samml. von A. und N. theol. S. 1731. S. 756. Von einer frühern Unionsschrift, Unsch. Nachr. 1721. S. 831.

schen Hofe als Gesandter in Regenspurg diente. Er gieng im hohen Alter, nachdem er schon einige Unionsvorschläge bekannt gemacht hatte, die aber übel aufgenommen waren, von der Reformirten zur Katholischen Kirche über, (J. 1728) und legte zugleich sein Amt nieder. († J. 1730)

6. Vereitelter Entwurf einer Vereinigung der Englischen und Französischen Kirche.

Aber auf der andern Seite glaubten auch manche gelehrte Geistliche von der Partey der Appellanten in Frankreich gern, daß der anscheinend unvermeidliche Friedensbruch in der Katholischen Kirche eine gute Gelegenheit geben könnte, die Protestanten zu ihr zurückzubringen. Sie hoffeten, ihnen dadurch schon auf eine beträchtliche Strecke entgegen zu kommen, daß sie dem Papste den Gehorsam aufsagten; sie betrachteten sich selbst als eine Kirche, welche entweder von aller Gemeinschaft mit demselben sich loszureißen gedrungen werden, oder welche er selbst vielmehr abschneiden und auswerfen würde; und in dieser Hinsicht glaubten sie mit den Protestanten in gleichem Verhältnisse zu stehen. Vor allen aber schien ihnen die Englische Kirche die gerechtesten Ansprüche auf die Ehre zu machen, mit ihnen zusammenzutreten. Zwar, was die Glaubenslehre betrifft, war der Abstand immer gar groß; allein man konnte auch wissen, daß die Englische Kirche, seitdem sie unter Wilhelm dem III. in ihre alten Rechte und Vorzüge völlig wieder eingesetzt worden, aus weiser Schonung gegen die in den Brittischen Reichen geduldeten Parteyen und gegen die in ihr selbst herrschende Verschiedenheit der Denkart, nicht mit so gar scharfer Strenge über ihre neun und dreyßig Artikel hielt, und daß sie in ihrem Schooße mehrere Bischöfe und Gottesgelehrten hegte, welche man Arminianer und Latitudinarier nennen konnte, und welche, wo nicht zum Nachgeben, doch zum Er-

tragen, ungleicher Lehrarten und Auslegungen wol geneigt wären. a) Allein der aufmunterndste Grund zum Zutrauen auf die Versöhnlichkeit dieser Kirche lag in demjenigen, was ihre Gesellschaftsform und Regierungsart vor andern Protestantischen Kirchen eigenthümliches, mit der Katholischen aber gemeinschaftliches oder doch nahe zusammentreffendes, hatte; in der bischöflichen Verfassung und Priesterweihe, in den hohen Begriffen von der Kirche überhaupt, und von der Bischofswürde insbesondre, und in der Anmaßung, daß sie die ihrige durch unverrückte Folge von den Aposteln herableiten könne. Auch wurden vielleicht die Zeitumstände, das damal gute Vernehmen zwischen Frankreich und England, und die Gleichgültigkeit des Regenten in Religionssachen, zu dem Versuche einer Unterhandlung über diese wichtige Angelegenheit für sehr bequem gehalten.

Der Antrag gelangte (J. 1717) an den Erzbischof von Canterbury, Wilhelm Wake. b) Dieser hatte selbst vormal als Englischer Gesandtschaftsprediger zu Paris gelebt, hatte die Künste kennen gelernt, die mit der Bossuetischen Glaubenserklärung getrieben waren, und derselben die Lehre seiner Kirche entgegen gesetzt. c) Von dieser Seite gab er schlechte Hoffnung. Allein der in einigen Schriften d) von ihm bewiesene Eifer für die ächte Englische Hierarchie und für des Königs rechtmäßige Obergewalt in Kirchensachen versprach den Gegnern der Bulle Unigenitus eine freundliche Auf-

a) Kirchengesch. Th. IV. S. 433.

b) Sein Leben, Britt. theol. Magaz. B. I. St. 1. S. 146.

c) An Exposition of the Doctrine of the Church of England. 1686. 4.

d) A Defence of the Power of Christian Princes over their ecclesiastical Synods. 1697. A further Vindication of the King's Supremacy against both Popish and fanatical Opposers of it. 1699. The State of the Church and Clergy of England. 1703.

nahme ihrer Friedensvorschläge. Mehrere Beysitzer der Sorbonne nahmen Theil daran; der vornehmste und thätigste Mann dabey war der gelehrte du Pin, e) und nächst ihm, Patricius Piers Girardin. Was man nun von der Englischen Kirche in dem Entwurfe zur Vereinigung nachgegeben zu sehen wünschte, war gar viel gegen das, was man ihr nachgab. Sie sollte neben dem Lehrsatze von der Hinlänglichkeit der heiligen Schrift, wenigstens zu derselben Erklärung die kirchliche Ueberlieferung zu Hülfe nehmen, die apokryphischen Bücher des alten Testaments für deuterokanonische anerkennen, einer allgemeinen Kirchenversammlung die Irrthumsfreyheit einräumen, Fegfeuer und Ablaß unter leidlichen Erklärungen gutheißen, den fünf überzähligen Sacramenten der Römischen Kirche, außer Taufe und Abendmal, die Benennung der Sacramente gönnen, über das Abendmal sich so vernehmen lassen, daß auch die, welche die Brodtverwandelung glaubten, damit zufrieden seyn könnten. Zugestanden ward bloß die Communion in beyden Gestalten, die Verrichtung des Gottesdienstes in der Landessprache, und die Ehe der Geistlichen. An allem übrigen, was die Englische Kirchenverfassung und Kirchenzucht angieng, hatte die Sorbonne nichts auszusetzen.

Nicht einmal mit dem einzigen Wake konnte man es zu einer beyfälligen Erklärung über diese Artikel treiben. So geneigt er sich auch zur Friedensstiftung bezeigte, so war er doch zu erleuchtet, um nicht solche Vergleichspuncte für seine Person schlechtweg zu verwerfen, und zu klug, um nicht zu sehen, daß jede fernere Verhandlung darüber eiteler Wortwechsel seyn, und daß, selbst die erste und unerlaßlichste aller Bedingungen, die völlige Absage der Französischen Kirche vom Römischen

e) Von ihm s. Kirchengesch. Th. IV. S. 108. u. a. m. O.

Stuhle unerfüllt bleiben werde. Indessen ließen zu Paris die, welche einen herrlichen Ausgang der Sache hoffeten, das Verdienst und Lob, das sie allererst noch erwerben wollten, gar zu früh laut werden. Die Jesuiten ergriffen das, und brachten aus, ein großer Theil der Sorbonne und ihr Beschützer, Noailles, der allerdings von der Sache wußte, und alle Appellanten hätten sich mit Ketzern in einen Glaubensverrath eingelassen. Dubois verlangte, bey Strafe der Bastille, daß alle Briefe und Papiere, die von dem Englischen Prälaten eingekommen oder an ihn erlassen wären, abgeliefert würden. Diese schickte er nach Rom, als Beute aus einem glorreichen Treffen, und als Beglaubigung seiner Würdigkeit, die Cardinalsmütze zu tragen. f)

7. Streit mit le Courayer über die bischöflichen Weihen der Englischen Kirche.

Gewissermaßen war es eine Fortsetzung des schlecht geendigten Spiels, was ein gelehrter Geistlicher und Bibliothekar des Stifts der heil. Genovefa zu Paris, Peter Franz le Courayer, a) unternahm. Er glaubte, es vertheidigen zu können, daß die in der Englischen Kirche beybehaltene Bestel-

f) Archibald Maclaine's account of the Correfpondence, that was carried on en the Year 1717. and 1718. between D. Wake etc. to a Project of Union between the Engliſh and Gallican Churches, im Anhange zur Engl. Uebers. von Mosheims Kirchengesch. p. 20. Vergl. Britt. theol. Magaz. a. a. O. S. 158.

a) Von seinem Leben, Göttens gel. Europa, Th. III. S. 232. Strodtmanns gel. Eur. Th. III. S. 612. Angestellte Beobachtungen auf einer Reise nach Paris durch Flandern (Leipz. 1776) S. 111. 173. 198. Von seiner Streitigkeit, Ol. Kiörning comm. (praes. Moshem.) qua nobiliſſima controverſia de conſecrationib. Epiſcopor. M. Britanniae recenſetur et diiudicatur. Helmst. 1739. Der Verf. dieser Schrift nahm briefliche und mündliche Nachrichten von le Courayer selbst zu Hülfe; dieser aber berichtigte einiges in Nouvelle Biblioth. Tom. VII. p. 541.

lung und Weihung der Bischöfe und Priester die volle kanonische Gültigkeit habe, daß also auch die Englischen Kleriker des ganzen Segens geistlicher Kräfte, welche von der Apostel Zeiten herab, wie durch einen Canal, in der bischöflichen Weihe sich über alle Priester der Katholischen Kirche ergossen, gleichmäßig sich erfreuen, und in solcher Hinsicht um nichts schlechter seyn, als diese, folglich auch, wenn sie zur Römischen Kirche übergehen, und in derselben ein geistliches Amt erlangen, einer nochmaligen Einsegnung und Begabung mit der geheimen Ordenskraft, um die Sacramente mit voller Kraft verwalten, und die in denselben verborgenen himmlischen Schätze unter die Gläubigen verspenden zu können, gar nicht bedürfen. b) Die Frage, ob dies richtig sey, war seltsam und verwickelt, ein Erzeugniß roher und finsterer Begriffe von der Religion, aber doch auch für die Haltung des Lehrbegriffs der Römischen Kirche nicht gleichgültig, und besonders wichtig in dem Werke der Vereinigung der Englischen mit der Französischen Kirche. Man hatte sie daher schon sonst gelegentlich berührt, vornehmlich in England selbst, wo Katholische Geistliche ihren Protestantischen Mitbürgern den trostlosen Gedanken gern ans Herz legten, daß sie zwar Bischöfe und Priester dem Namen nach hätten, denen aber der göttliche Beruf, der ächte Stempel und die Kraft mangele, die Seelen zu heilen. c) Aber auch in dem Briefwechsel mit Wake war die Sache wieder in Betrachtung gezogen, und Girardin deswegen zu ihm gereiset, (J. 1721) sich näher davon zu beleh-

b) Dissertation sur la validité des Ordinations des Anglois et sur la Succession des Evêques de l'Eglise Anglicane etc. Bruxelles (eigentl. Nancy) 1723. 8. Engl. von Dan. Williams, Lond. 1725. 8.

c) Von den Schriften Hardings, Stapletons und anderer Katholischer Geistlichen, vornehmlich einiger Jesuiten, die in den Englischen Collegien zu Douay, und an andern Orten der Niederlande lebten, s. Kiörning l. c. p. 1—56.

ren. d) Ob nun gleich Courayer leugnete, was ihm vorgeworfen wurde, er habe an diesem Briefwechsel Theil genommen, so hatte er sich doch gewiß durch die Hoffnung, das Vereinigungswerk zu fördern, ermuntern lassen, die Kraft und Ehre der Englischen Priesterweihe nachdrücklicher, als es bisher noch ein Katholischer Geistlicher gewagt hatte, zu vertheidigen. Andern Protestantischen Parteyen den Besitz eines rechtschaffenen Priesterthums abzuurtheilen, fand er gar kein Bedenken; aber eben so unstatthaft die Gründe, aus welchen Massuet wider Grabe, e) und noch neuerlich Renaudot, f) die Englische Kirche dieses Vorzugs hatten berauben wollen.

Courayer zeigte nun, aus Urkunden und Zeugnissen von der durch die Königinn Elisabeth in England veranstalteten Einrichtung des Kirchenwesens, daß bey der damaligen Anstellung und Einweihung Protestantischer Bischöfe alles gesetzlich und gebührend zugegangen, und daß dadurch die Erbfolge der Gaben und Rechte des bischöflichen und priesterlichen Amts in dieser Kirche eben so wenig unterbrochen sey, als in der ganzen Katholischen, Römischen oder Griechischen Kirche. Jene Einweihung sey von rechtmäßigen Bischöfen, in einer Kirche,

d) Courayer l. c. append. p. LXVII. Damal erschien auch: Thom. Ward (ein Kathol.) the Controverse of Ordination. Lond. 1719. Dagegen: Dan. Williams the Succession of Protestant Bishops asserted. Lond. 1721.

e) Diss. III. praevia, vor seiner Ausg. des Irenäus p. CXVII. Von Massuet s. Kirchengesch. Th. IV. S. 97. von Grabe, ebend. S. 296. Dieser hatte in seiner Orforter Ausg. des Irenäus, Lib. II. c. 3. nur gesagt, daß der von der Stetigkeit der Nachfolge des Römischen Episkopats erborgte Widerlegungsgrund gegen die Ketzer jetzt nicht mehr tauge, da die Päpste das Christenthum verfälscht hätten.

f) In La véritable Croyance de l'Eglise Catholique, par l'Abbé Gould (Paris 1720). Von ihm s. Kirchengesch. Th. IV. S. 134.

nicht, wie Jesuiten gedichtet hätten, in einem Wirthshause, vollzogen, und habe alles wesentliche gehabt; der Materie nach: denn sie sey durch Auflegung der Hände verrichtet; der Form nach: denn es sey dabey der heilige Geist über denen, die geweihet worden, angerufen. Und wenn dabey gleich eine andere, als die Römische, nämlich die unter Eduard dem VI. eingeführte Englische Liturgie wäre gebraucht worden; so sey darum doch die Handlung gültig gewesen, weil es auf Formeln und Worte dabey nicht ankomme. Auch könne die Absonderung der Englischen Kirche von der Gemeinschaft des Römischen Stuhls keinen hinlänglichen Grund abgeben, ihr den Vorzug einer unverrückten Bischofsfolge abzustreiten. Hieraus folgte nun, daß, von der Lehre hinweggesehn, die Englische Kirche, in Hinsicht ihres Episkopats, unmittelbar mit der altchristlichen, gesammten Katholischen Kirche noch immer zusammenhieng, da hingegen die Lutherischen und Reformirten als neuerlich entstandene Secten anzusehen und nicht älter waren, als ihre Anstifter, auch die unter ihnen etwan übliche Ordination für eine leere und nichtige Handlung, jeder ihrer sogenannten Priester für unberufen, jeder ihrer sogenannten Bischöfe (wie die in Schweden g) und Dänemark) für ungeweihet und ungeschickt zum Weihen, und wenn er zur Katholischen Kirche übertrat, dem Laien gleich gehalten werden mußte.

Von jeher war die feindselige und verächtliche Sprache, in welcher so die Römischkatholischen Theologen von dem Protestantischen Lehramte urtheilten, und der Hochmuth, mit wel-

g) Nicht ohne Rücksicht auf diesen Streit erschien: Diss. de successione Episcoporum canonica apud Evangelicos, praesertim in Suecia, praes. Henr. Benzelio, defend. Lars Benzelstierna. Upsal. 1738. Der Jesuit Tournemine hatte dem D. Benzelius zu Paris den Mangel der successionis episcopalis, als das stärkste Merkmal, daß das Lutherthum eine eingedrungene Afterkirche sey, vorgehalten.

chem sie so das Unvermögen, die Protestantische Lehre selbst der Neuheit und Falschheit zu überweisen, bedecken und vor sich selbst verbergen wollten, von den übrigen Protestanten belacht, aber von demjenigen Theile der bischöflichen Kirche in England, der gegen die Presbyterianer und andere Dissenters seine hohen bürgerlichen Vorrechte mit geistlichen Waffen zu beschützen suchte, ernsthafter genommen worden. Diese strengern und eifrigern Episkopalen hielten jene Beschuldigung des Mangels einer von der Apostel Zeiten ununterbrochenen Erbfolge göttlich berufener und ausgerüsteter Lehrer in Absicht der übrigen Protestanten für wolgegründet, suchten aber von ihrer eigenen Kirchengemeinschaft dieselbe mit aller Anstrengung abzuwehren. Allein viel eher waren jene übrigen Protestanten, denen sie doch durch dieselbe Beschuldigung wehe thaten, geneigt, ihnen ohne Neid eine solche rechtmäßige Erbfolge des Episkopats einzuräumen, als die Katholischen, denen sie doch eben dadurch nicht wenig schmeichelten, daß sie von dieser Seite gegen die Aechtheit und Würde der Römischen Kirche nichts zu erinnern hatten. Diese sonderbaren und sich durchkreuzenden Verhältnisse sind es vorzüglich, welche die ganze Streitigkeit merkwürdig machen. gg)

Was aber le Courayer schon daraus, daß ihm die Erlaubniß versagt wurde, seine Schrift in Frankreich drucken zu lassen, abnehmen konnte, das traf ein; sie zog ihm Streit und Verdruß zu. Jesuiten, (nur nicht Renatus Joseph Tournemine, h) der gelehrteste seines Ordens zu dieser

gg) Die Geschichte derselben im weitern Umfange, Pfaff dissertt. de successione episcopali, in Origg. iuris ecclesiast. p. 231—328. ed. nov. Cotta supplem. ad loc. de ecclesia, in Gerhardi locc. theol. T. XII. p. 222.

h) Chaufepié nouv. Diction. T. IV. art. Tournemine. Niceron Mémoires. T. XLII. p. 167.

Zeit, († J. 1739) als welcher ihm vielmehr Beyfall zu geben schien) Jansenisten und Appellanten, Freunde und Feinde der Constitution, machten sich wider ihn auf. Der erste war Armand Franz Gervais, i) welcher eine Zeit lang Abt zu la Trappe gewesen, aber wegen seines Ungestüms abgesetzt war, und sich durch seine Heftigkeit im Schreiben zuletzt noch in ein Klostergefängniß brachte, († J. 1751) auch schon in diesem Streite aus Furcht vor dem Englischen Gesandten, weil er die Ehre der Englischen Nation angegriffen hatte, Paris verlassen mußte. Nach ihm traten der Jesuit, Joh. Hardouin, k) der Dominicaner, Mich. le Quien, l) und immer mehrere hervor; und der ungesittetste von allen, Claudius le Pelletier, m) ein Stiftsherr zu Rheims, der seines Erzbischofs, des Cardinals von Mailly, vollkommen werth war. Nur diesem nicht, den er zu sehr verachtete, sonst antwortete le Courayer allen. n)

Er gerieth aber, indem er seinen Satz verfolgte, sowol in der Entdeckung, als auch in der offenherzigen Bezeichnung gewisser gebrechlicher Stellen des Lehrgebäudes seiner Kirche, bald weiter, als er selbst vorausgesehn haben mogte. Denn indem ihn seine Widersacher erinnerten, daß darum schon Englische Priester nicht für ächte Priester zu achten wären,

i) Chaufepié art. Gervais. Von ihm hieher: Lettre d'un Théologien sur la validité des Ordinations des Anglois. Paris 1724.

k) Kirchengesch. Th. IV. S. 219. Von ihm hieher: La dissertation du P. le C. sur etc. réfutée. Paris 1724. 8. Vergl. Clement Biblioth. curieuse T. V. p. 247.

l) Kirchengesch. Th. IV. S. 205. Von ihm: Nullité des Ordinations Anglicanes. Paris 1725. 2 voll. 8.

m) Denonciation aux Evêques de France sur un livre intitulé: Défense etc. (s. folg. Note) 1727. 12.

n) Défense de la diss. sur la validité des Ordin. des Anglois. Bruxelles (Rouens) 1726. 4 voll. 8.

weil sie, nach der Lehre ihrer Kirche selbst, nicht zur fortwährenden Darbringung des unblutigen Opfers im Abendmale berufen würden; so behauptete er, daß in der Sache selbst, nur nicht in den Worten, das Dogma der Katholischen und Englischen Kirche wol zusammenträfe, indem nach dem wahren Begriffe der Katholischen Kirche, das Meßopfer nur eine sinnbildliche Darstellung, eine dankbare Erinnerung des Opfertodes Jesu, nicht aber eine wirkliche Darbringung desselben, sey. Hiemit leugnete er also zugleich, daß es andern, als denen, welche es feyern, Lebenden und Todten, zum Nutzen gereiche, für Sünden, Strafen, Genugthuungen und andere Bedürfnisse angestellt werde; er widersprach der Trienter Kirchenversammlung ins Angesicht, welche doch in ihren Glaubenssätzen die völligste Zustimmung seiner vaterländischen Kirche erlangt hatte. Er verwarf aber stillschweigend zugleich, und er verdeutelte ausdrücklich die Lehre von der wesentlichen Verwandelung im Abendmale; denn eben auf der Voraussetzung, daß Brodt und Wein nach der priesterlichen Besprechung nicht mehr Brodt und Wein, daß nun vielmehr Christus leibhaftig im Meßopfer gegenwärtig sey, ruhete die ganze Vorstellung, daß dies Opfer, als ein eigentliches, und nicht nur sogenanntes, die Kraft einer wirklichen Entsündigung und Aussöhnung habe. o) Er bekannte nun zwar eine gewisse Art von Gegenwart Christi in diesem Erinnerungsopfer, aber nicht eine wahrhafte und wirkliche, sondern unbekannte und unerklärbare, und

o) Concil. Trident. Sess. XXII. can. 1. Si quis dixerit, in Missa non offerri Deo verum et proprium sacrificium, aut quod offerri non sit aliud, quam nobis Christum ad manducandum dari, anathema sit. Can. 3. Si quis dixerit, Missae sacrificium tantum esse laudis et gratiarum actionis, aut nudam commemorationem sacrificii in cruce peracti, non autem propitiatorium, vel soli sumenti prodesse, neque pro vivis et defunctis, pro peccatis, poenis, satisfactionibus et aliis necessitatibus offerri, anathema sit.

mit der Fortdauer des Brodts und Weins. Dennoch wollte er rechtgläubig seyn. Hier war die schwächste Seite seines Friedensentwurfs, wo er auch nicht aus dem Gedränge kommen konnte, und entweder seine eigene Kirche des Irrthums zeihen, oder der Englischen eine falsche Meynung aufbürden mußte. Es half ihm nicht, zu sagen, die Kirchenversammlung zu Trient könne oder dürfe ihr mit dem Fluche gewaffnetes Dogma nicht anders gemeynt haben, als er sich vorstellte; auch das nicht, daß neuerlich einige Theologen der Englischen Kirche, Hickes, Grabe, gleichwie auch G. Calixtus unter den Lutherischen, zugegeben hatten, der alte Name eines Opfers könne immer im guten Verstande dem Abendmale wiedergegeben werden; es sey wirklich ein Opfer. p) Der Unterschied der Meynungen war zu einleuchtend, und die Ausgleichung unmöglich. Und dies bewies man ihm unwidersprechlich. q)

Aber je länger und ernstlicher er die Gültigkeit der bischöflichen Ordination in England wider seine Ankläger verantwortete, um so deutlicher erkannten sie, daß er die Ketzerey der Engländer auf Kosten des Katholischen Glaubens, des Priesterthums und des heiligen Vaters zu Rom vertuschen, und nicht die Englische Kirche zur Römischen herführen, sondern die Römische an die Englische verkaufen wollte. Ein verwegener Störer des Kirchenfriedens, ein neuer Berengar, ein Ketzer, welchem das Loos eines Joh. Huß und Hieron. von Prag fallen müßte, sollte in ihm aufgestanden seyn. Dies Geschrey nahmen viele Bischöfe zu Herzen, und warneten ihre

p) Hickes (Kirchengesch. Th. IV. S. 429.) Streitschriften mit Wise. Grabe de forma consecrationis eucharist. Lond. 1721. 8. Calixti exerc. de sacrificio Christi, Th. IV. S. 251.

q) Pelletier traité dogmatique de la Messe etc. contre le P. le Courayer. Paris 1728. 8.

Heerden. r) Man rechnete ihm zwanzig, dreyßig Irrlehren nach, die gar leicht auf wenigere zurückgebracht, aber auch in eine noch größere Zahl zerlegt werden konnten. Man hielt geistliche Gerichte über ihn, und verlangte, daß er schlechthin sich unterwerfen und alles zurücknehmen sollte. Auch Noailles, ehedem sein Beschützer, bestand darauf, und drückte ihn selbst am peinlichsten. Er hatte zuletzt nur zwischen Widerruf und Bastille zu wählen; er griff zu einem dritten, und entwich nach England (J. 1728).

Hier hatte er schon längst an dem Erzbischofe Wake einen mächtigen Gönner, († J. 1736) und von Oxfort war ihm ein halbes Jahr zuvor (J. 1727) die theologische Doctorwürde zuerkannt, seinen guten Willen gegen die Englische Kirche zu belohnen, und ihn derselben noch mehr zu verpflichten, wodurch er aber der seinigen nur noch verdächtiger werden mußte. Dennoch verharrete er, auch da er in London ein Gnadengehalt erlangt hatte, in ihrer Gemeinschaft, allerdings mehr dem Namen und Bekenntniß nach, als in der That, indem er von ihr selbst als ein Auswurf betrachtet und verbannet wurde, und ihr vornehmlich nun im Lande der Freyheit seines Herzens Meynung ohne alle Zurückhaltung offenbarte. Dies that er zunächst in einer ausführlichen Schutzschrift, s) welche zwar mit lebhaftem Gefühle des erlittenen Unrechts abgefaßt war, aber doch, was die Thatsachen betrifft, von seinen heftigsten Feinden wahrhaft befunden werden, hingegen auch das Urtheil, daß er ein arger und hartnäckiger Ketzer sey, in ihnen bestätigen mußte. Alte und neue Schriftsteller, die ihn umzuleiten,

r) (Colonia) Bibliothéque Janseniste p. 105.

s) Relation historique et apologétique des sentimens et de la conduite du P. le Courayer, aves les preuves justificatives. Amst. 1729. 2 voll. 8.

oder doch ihn dem Hasse ihrer Kirchengenossen zu übergeben suchten, rührten ihn wenig. t)

Der Streit über die Priester und Priesterweihe der Engländer kam aber gänzlich ins Vergessen, als er am deutlichsten seine Meynungen über die Irrthümer und Mißbräuche der Katholischen Kirche in der Uebersetzung von Sarpi's Geschichte der Trientischen Kirchenversammlung, die er auf Verlangen der gelehrten Königin, Wilhelmine Karoline von Großbritannien, herausgab, der Welt vor Augen legte. u) In den Bemerkungen zu diesem Buche spricht er mehrmal dem Römischen Bischofe fast alles ab, was er sich selbst, auch was ihm seine Kirche, zueignet; er sey nicht untrüglich, nicht der Alleinherrscher der Kirche, nicht Stellvertreter Christi, auch nicht Nachfolger Petri, nicht Bischof der Bischöfe, nicht Urheber und Vorsitzer der Kirchenversammlungen; er habe nicht das Recht, vom Eide zu entbinden, allgemeine Kirchengesetze in einzelnen Fällen zu lösen, ausser seiner Kirchenprovinz Bischöfe anzusetzen und Ablässe zu ertheilen, auch überall nicht, Ketzer einzutreiben und zu verfolgen. Von Priestern sagt er, sie haben durch die Weihe kein unauslöschliches Würdenzeichen erlangt; ihre Sündenvergebung sey kein gerichtliches Erkenntniß,

t) Hardouin la Défense des Ord. Angl. réfutée. Paris 1727. 8. Le Quien la nullité des Ord. Angl. démontrée de nouveau. Paris 1730. 2 voll. 8. Theodoric. de S. René la justification de l'Egl. Rom. sur la Réordination des Anglois Episcopaux. Paris 1728. 8. Franc. Vivans la vraye maniere de contribuer à la Réunion de l'Egl. Anglicane à l'Egl. Catholique. Paris 1728. 4. Le Courayer Supplément aux deux ouvrages de la validité des O. A. Amst. 1732.

u) Histoire du Concile de Trente etc. Lond. 1736. 2 voll. fol. Amst. 1736. 4. Basle 1738. 4. Auch ins Engl. von Johnson, und deutsch von Rambach. Vergl. Salig Gesch. des Trid. Concil. B. III. S. 197. und 246. Baumgarten Biblioth. B. III. S. 450.

sondern allein belehrende Erklärung und Zusicherung; es sey nicht recht, ihnen die Ehe zu verbieten; auch nicht recht, daß sie in Lateinischer Sprache dem Volke vorbeten. Das Abendmal müsse unter beyden Gestalten gereicht, das gesegnete Brodt nicht verwahrt, nicht angebetet, nicht zur Schau herumgeführt werden; die Verwandelung sey eine Grille, die stille Messe unerlaubt, letzte Oelung und Ehe kein Sacrament, Verehrung der Heiligen und der Bilder eine Schande der Kirche und Götzendienst, die Lehre vom Fegfeuer weder in Vernunft, noch Schrift gegründet, und mit Mährchen angethan; auch die ungeschriebene Ueberlieferung den geschriebenen Urkunden des Christenthums nicht gleich zu achten. Er verwirft allen ungeistigen Cultus, der bloß im Werke besteht; er spricht den Gemeinden das Recht zu, ihre Lehrer zu wählen; er hält die Kreuzzüge für unchristliche Unternehmungen, die Nestorianische Streitigkeit für leere Logomachie; er belachet die hundert fünf und dreyßig Fluchsprüche der Trientischen Kirchenversammlung. Mit solchen obwol immer mit Ernst und Würde gesagten Gedanken ist das Buch angefüllt; sie versetzten dem gemeinen Kirchenglauben Streiche, welche ihn eben daher um so mehr verwunden und so scharfe Verbote des Buchs nach sich ziehen mußten, da der Verfasser durchaus nicht ein Abtrünniger seyn wollte. Denn auch wider die Protestanten erinnert er, daß ihre Einwendungen gegen die Lehre der Katholischen von der Rechtfertigung und den guten Werken auf bloßem Wortstreite beruhen, daß es unrecht sey, die guten Werke der Heiden für Sünden zu halten, daß Augustins Lehre vom freyen Willen aus übertriebener Hitze gegen die Pelagianer entstanden, daß es unvernünftig sey, Adams Sünde für zugerechnet den Nachkommen zu betrachten, daß die Mosaischen Ehegesetze bloß die Juden angiengen. Dabey verwirft er die Lehre der Calvinisten von den unbedingten göttlichen Rathschlüssen, und die Lehre der Lutherischen von der persönlichen Gegenwart Christi im

Abendmale. v) Einige Französische Bischöfe erließen dieses Buchs wegen scharfe Hirtenbriefe, w) und, was sich von selbst verstand, zu Rom wurde es verboten.

In der lange nachher von ihm unternommenen Bearbeitung von Sleidans bekanntem Geschichtsbuche x) zeigte er, daß er in seinen Urtheilen sich gleich geblieben sey, und so blieb er, bis er, fünf und neunzig Jahr alt, starb (J. 1776) als ein frey und edel denkender Gelehrter, unter den Engländern, zu deren Kirche er nicht übergieng, unangefochten und hochgeschätzt, von seiner Kirche aber ausgethan, verdammt, und, diese Freystatt zu ergreifen, gezwungen, ohne doch jener je seine Gemeinschaft aufkündigen zu wollen. Einen unüberwindlichen Stich entweder des Gewissens, oder der Ehrliebe, mußte wol in ihm jede Versuchung zurücklassen, die Einheit der Katholischen Kirche auch nur für seine Person zu brechen. War es nicht ein frommer Aberglaube, so war es Unentschlossenheit, die vielleicht durch die Hoffnung, daß der Appellantenkrieg zur Verbesserung dieser Kirche ausschlagen werde, hingehalten wurde. Oder er hatte auch das stolze Muster eines Erasmus, Cassander und Sarpi vor Augen. Dabey war er gewiß mit so vielen ihm gleichdenkenden Gliedern seiner Kirche bekannt, welchen der äußere Gesellschaftsverein in der Religion heiliger und unverletzlicher war, als die Wahrheit.

v) Heumann de theologia Courayeriana, in Nov. syllog. dissertatt. P. I. p. 260.

w) Vornehmlich Tencin, Erzb. zu Embrun, Colbert, Bisch. zu Montpellier ꝛc. Le Courayer défense de la nouv. traduction de l'Hist. du Concile de T. etc. Amst. 1742. Hernach noch: Gervais l'honneur de l'Eglise catholique défendu contre les calomnies du P. C. etc. Paris 1749. 2 voll.

x) Hist. de la Réformation par Sleidan etc. Paris 1767. 3 voll. deutsch, von Semler und Stroth.

8. Kleiner liturgischer Streit mit le Brun.

Von gewissen Seiten berührte diesen Courayerischen Streit ein anderer, war aber in jeder Betrachtung unerheblicher, welchen Peter le Brun a) veranlaßte. Er gehörte zu den Priestern des Oratoriums zu Paris, und lehrte in einer Pflanzschule derselben die Kirchengeschichte. Von seiner Stärke in dieser Wissenschaft legte er auch in Schriften einige schätzbare Proben ab. b) Die Geschichte abergläubischer Gewohnheiten bearbeiten war immer ein verdienstliches Bemühen, obgleich das Buch zu viel versprach und sich fast nur bey den Aussenwerken aufhielt. c) Denn der Verfasser hütete sich wol, auf die eigentliche Burg des Feindes, den er bekämpfte, einzudringen, und etwas zum Aberglauben zu rechnen, das die Kirche geheiliget hatte, oder auch nur in der Bestreitung desselben so weit zu gehen, daß es entweder die, welche von der Leichtgläubigkeit des Volks lebten, verdrießen, oder auch scheinen konnte, als wenn er den Protestanten etwas nachgeben wollte. Höchstens hatte er es mit gewissen mönchischen Besprechungen und Heilungen zu thun, d) deren die vernünftige Welt sich längst schämte; doch redete er noch mit einem gewissen angenommenen Ernste von der besondern Gnade, die Gott den Königen von Frankreich und England verliehen habe, Krö-

a) Eloge du P. le Brun, vor mehrern Ausg. des Not. c. angef. Buchs. Niceron's Nachr. Th. IX. S. 235.

b) Unter andern Discours sur la Comédie, avec l'Histoire du Théâtre et les sentimens des Docteurs de l'Eglise etc. 1694. vollständiger und besser 1731.

c) Histoire critique des pratiques superstitieuses, qui ont séduit les Peuples et embarassé les Savans. Rouen 1702. hernach vermehrt Paris 1732. 3 voll. und Amst. 1734. 4 voll. Paris 1750. 4 voll. Auch abgedruckt in Superstitions anciennes et modernes. Amst. 1733. u. 36. 2 voll. fol.

d) Des pratiques pour chasser les bêtes, pour avoir de la pluie, pour préserver de la rage par les Clefs de S. Pierre et par celles de S. Hubert. T. I. p. 418.

pfe zu heilen; sie sey in Absicht jener augenscheinlich beglaubiget, und durch Ludewig den Heiligen befestiget worden. e) Hauptsächlich aber handelt er von den vormaligen Gottesurtheilen, heidnischen Volksmeynungen, Zaubereyen, Talismanen und Amuleten, Wunderkünsten, und andern aus Unkunde der Natur entstandenen Täuschungen. Die Wünschelruthe hielt er zwar für Erfindung des Betrugs, lieber aber noch für Werk des Teufels; f) daher er auch selbst einmal ein junges Mädchen, welches die Ruthe zur Entdeckung verborgenen Metalls, und gestohlnen Gutes zu schlagen verstand, durch eine besondere Andacht von dieser Geschicklichkeit befreyete. g)

Seine Geschichtsforschungen wandte er aber vorzüglich auf die Liturgien der alten Kirche, welche mit Recht von den Katholischen Gottesgelehrten als Urkunden und Zeugnisse der Lehren und Gebräuche betrachtet, in dieser Hinsicht den Schriften der Kirchenväter gleichgeschätzt, und wider den Vorwurf der Protestanten, daß hier vieles mit der Zeit verfälscht worden sey, zum Beweise einer steten Gleichförmigkeit fleißig benutzt wurden. Er brachte einen beträchtlichen Vorrath von Handschriften solcher Bücher zusammen, und erläuterte aus denselben vorzüglich den Ursprung, die allegorische Bedeutung und die alte Weise des heiligsten Stücks der Gottesdienste in seiner Kirche, nämlich der Messe, h) in deutlicher Beziehung

e) T. II. p. 112. Sein ältester Zeuge ist Guibert von Nogent, de pignorib. Sanctor. L. II. c. I. Kirchengesch. Th. II. S. 190. 228.

f) Lettres, qui découvrent l'illusion des Philosophes sur la Baguette. Paris 1693. weiter ausgeführt in der Hist. crit. des prat. superst. T. II. p. 318. und T. III.

g) Hist. crit. T. III. p. 376. 385.

h) Explication litérale, historique et dogmatique des Prières et des Cérémonies de la Messe. Paris 1716. Ein Auszug davon: Manuel pour assister à la Messe. Paris 1717. auch 1727. Darauf viel weiter ausgeführt: Explic. de la Messe, contenant les Dissertations hist. et dogm. sur

auf die Protestanten. Denn diese sollten hier lernen, daß von Alters her und in allen Ländern, Sprachen und Zungen unter den Christen das Abendmal in der Gestalt eines Opfers gefeyert und dabey zugleich der Begriff von einer Verwandelung oder Umkörperung des Brodts und Weins gedacht worden sey; daß also sie selbst, welche in ihrem Abendmale weder vom Opfer, noch von der Verwandelung, etwas wissen wollten, und nicht die Römischkatholischen, einer Neuerung in den Begriffen und in der Einrichtung dieser Anstalt, einer Entfernung vom Geiste des christlichen Alterthums, zu beschuldigen wären. Dabey gab er doch zu, daß in den ersten fünf Jahrhunderten man sich zwar beständiger, aber doch nicht geschriebener, sondern durch das Anhören erlernter und fortgepflanzter Formeln im öffentlichen Cultus bedient habe. i)

Diese seinem Zweck unvortheilhafte Aeußerung war es indeß nicht, wodurch er anstieß. Vielmehr die Entdeckung, daß in ältern Zeiten der Priester nicht allein, sondern der Priester in Vereinigung mit dem Volke, als Darbringer des Meßopfers gedacht und vorgestellt worden, und daß die Formel der Segnung und Umschaffung des Brodts und Weins im Abendmale nicht bloß in den vom Priester gesprochenen Worten der Einsetzung, sondern auch in einer darauf von der Gemeinde angestimmten Anrufung, daß Gott die Verwandelung bewirken möge, enthalten gewesen sey. So fand er es in der Armenischen Liturgie, so in Zeugnissen kirchlicher Schriftsteller der ersten zwölf Jahrhunderte; und so hielt er es für recht. k) Wie klein auch der Fund, welchen er gethan haben wollte,

les Liturgies de toutes les Eglises, ou l'on voit ces Liturgies etc. Paris 1726. 3 voll.

i) Tom. II. diss. I. et II. Vergl. Ernesti Antimurator. Opusc. theol. p. 9.

k) Explic. de la Messe. T. III. p. 229.

und wie unschädlich seine Meynung von der Sache war, so griff man ihn doch deswegen an, vielleicht weniger, weil seine Geschichtsbeweise untauglich waren, als weil er der Ehre des Priesterthums etwas zu nehmen schien, indem er das Volk als mitopfernd und als mitwirkend zu dem großen Acte der Verwandelung betrachtete, und die einmal stehende alte Form des Sacraments meisterte. Doch hat wol allein Jesuitische Ordenseifersucht gegen die Väter des Oratoriums es bewirkt, daß vornehmlich Wilh. Hyacinth Bougeant, l) der durch seine Geschichte des dreyßigjährigen Krieges bekannt ist, († J. 1743) wider le Brun schrieb, m) und ihn wenigstens einige Zeit ängstigte. Denn es war nahe dabey, daß in Rom selbst seine Meynung verworfen werden sollte, als er starb. (J. 1729) Auch le Courayer hatte ihm einige Mängel im Beweise gezeigt. n)

9. Vorzügliche Gelehrte vom Orden der Benedictiner, besonders Französische. Streit über Moral der Kirchenväter.

Die meisten Französischen Gelehrten, die sich mit der Kritik und Geschichte alter gottesdienstlicher Formeln, kirchlicher Gesetze und Gebräuche, klösterlicher Anstalten und überhaupt christlicher Alterthümer beschäftigten, oder auch nützliche Sammlungen alter Schriften und Urkunden für dies Studium besorgten, waren aus der vom heil. Maurus zubenamten Ge-

l) Adelung Ergänz. d. Jöcher. Lex. Seine Hist. des Guerres et des Négociations, qui précéderent le Traité de Westphalie, Paris 1727. 4. deutsch von Rambach.

m) Réfutation de la Diss. du P. le B. sur la forme de la Consécration de l'Eucharistie. Paris 1727. 12. weiter ausgeführt: Traité théologique sur la forme de la Consécr. de l'Euch. Lyon 1729. 2 voll. 12. Le Brun Défense de l'ancien sentiment sur la forme de l'Euchar. etc. Paris 1727. 8.

n) Défense de la Diss. T. III. p. 5. Relat. hist. T. II. p. 229.

nossenschaft des Ordens der Benedictiner. Nach Joh. Mabillon und Dietrich Ruinart a) erwarb in diesem Fache vornehmlich Edmund Martene b) große Ehre († J. 1739). Bey einigen Arbeiten c) war ein junger Ordensbruder, Ursinus Durand, sein Gehülfe. († J. 1770) Nach Joh. Martianay, d) widmete Peter Sabbathier e) seinen Fleiß besonders der Lateinischen Bibelübersetzung; († J. 1742) so wie Peter Coustant, († J. 1721) Niklas le Nourri, († J. 1724) Julian Garnier, († J. 1725) Karl de la Rue, († J. 1736) und Prudentius Maran, († J. 1762) den Schriften einiger vorzüglicher Griechischer und Lateinischer Kirchenväter. f) Bernhard de Montfaucon g) aber war eine der höchsten Zierden dieser Gesellschaft, († J. 1741) welche durch solche Männer immer noch ihren

a) Kirchengesch. Th. IV. S. 97.

b) Taffin Gelehrtengesch. der Congreg. v. St. Maur B. II. S. 226. Schriften: De antiqu. monachor. ritib. De antiqu. ecclesiae ritib. De antiq. ecclesiae disciplina.

c) Voyage littéraire de deux Benedictins. Paris 1717. 1718. Vornehmlich: Thesaur. anecdotor. 5 voll. Veterum scriptorum ampliss. collectio, 9 voll. fol.

d) Kirchengesch. Th. IV. S. 263.

e) Taffin B. II. S. 343. Von ihm besorgt: Biblior. sacror. Latinae versiones antiquae, s. vetus Italica etc. Remis 1743. 3 voll. fol.

f) Von diesen allen Taffin B. II. S. 30. 60. 115. 271. 541. Hilarii opp. und Epp. Romanor. Pontiff. ed. Coustant. Le Nourri apparat. ad biblioth. max. PP. 2 voll. Basilii M. opp. ed. Garnier. Origenis opp. ed. de la Rue. Cypriani u. Iustini M. opp. ed. Maran.

g) Taffin B. II. S. 292. Eloge du P. le M. par de Boze, in Hist. de l'Acad. des Inscript. Tom. XVI. p. 320. Götten gel. Eur. Th. III. S. 20. und Strodtmann Beytr. Th. IV. S. 195. Von ihm Athanasii, Io. Chrysost. opp. Origenis hexapla; Collectio nova PP. et scriptor. Gr. Palaeogr. Gr. und viele andre antiquar. und literar. Werke.

alten Ruhm bewahrte. Die Gelehrtengeschichte ihres Vaterlandes, welche von einer Anzahl ihrer Mitglieder, zuerst von Anton Rivet, († J. 1749) bearbeitet wurde, h) das classische Werk über Diplomatik und Zeitenkunde, das Wörterbuch für die Lateinische Sprache des Mittelalters, i) waren die letzten erheblichen Früchte jener eifrigen und geduldigen Aemsigkeit, mit welcher hier, um Wissenschaft, oder doch Hülfsmittel derselben, zu vermehren, zu jedem wichtigen Werke ein fester Entwurf gemacht, die zu jedem Stück Arbeit erforderliche Einsammlung und Handhabung mehrern theilweise aufgetragen, und von den Theilnehmern oft viele Jahre hindurch, selbst ohne die geringe Belohnung, wenn es vollendet war, genannt zu werden, fortgesetzt, alsdann erst mit neuer Sorgfalt alles zu einem Ganzen geformt und gefeilt wurde. In diesem so verdienstlichen und für gewisse Fächer der Gelehrsamkeit so einträglichen Fleiße thaten es die Maurtner allen geistlichen Gemeinheiten zuvor, und zeigten ihnen, wie nützlich sie ihre Verbindung und wie achtungswerth sie ihre glückliche Muße der Welt machen könnten. Allein sie blieben ohne Nacheiferer; und wenn ja einige ihrer Ordensbrüder in Deutschland mit ihnen literarischen Umgang hielten, und als Schriftsteller sich einen Namen machten, wie die Brüder, Bernhard Pez

h) Histoire littéraire de la France etc. Paris 1733—1763. 12 voll. 4. Eloge de Rivet, vor T. IX. Taſſin B. II. S. 396.

i) Nouveau Traité de Diplomatique, par deux Religieux Benedictins. Paris 1750—65. 6 voll. 4. L'Art de vérifier les Dates des faits historiques (von Maurus Franz Dantine und Karl Clemencet) Paris 1750. Umgearbeitet von Franz Clement 1770. Taſſin B. II. S. 374. u. 424. Car. Dufresne gloſſar. ad ſcriptores med. et inſim. latinitatis locuplet. et auct. (von Nik. Touſtain, Dantine u. Pet. Carpentier) Paris 1733. 6 voll. und Gloſſar. nov. ad ſcriptores med. aevi Lat. et Gall. Pariſ. 1766. 4 voll. (vornehml. von Carpentier, Karl Franz Touſtain, und Renat. Franz Taſſin) Vergl. des letztern Gelehrtengeſch. B. II. S. 368. 491 u. 500.

(† J. 1735) und Hieronym. Pez, († J. 1741) im Oestreichischen Kloster Melk, k) oder Marquard Herrgott, l) im Schwarzwaldischen Kloster St. Blasius, († J. 1762) so folgten sie darin ihrer persönlichen Neigung, und nicht irgend einem Berufe ihres Standes. Eben dies gilt auch von einigen Mönchen desselben Ordens, welche in einer andern, nämlich in der Congregation des heil. Vannus in Lothringen, m) als Gelehrte sich hervorthaten, wie der durch viele exegetische und historische Arbeiten bekannte Augustin Calmet, n) Abt zu Senones in Lothringen, († J. 1757) und wie Remigius Ceillier, o) in einem Kloster bey Nancy.

Diesen letzten kränkten und erzürnten gar sehr die freyen Urtheile, welche ein Protestantischer Gelehrter über die Sittenlehren der Kirchenväter fällete. Johann Barbeyrac, p) eines aus Frankreich geflüchteten Predigers Sohn, der sich zuerst auf Theologie legte, zu Berlin ein Schulamt verwaltete, darauf (J. 1710) Lehrer der Geschichte zu Lausanne war, von

k) Mart. Kropf biblioth. Mellicensis. Vienn. 1747. 4. Von dem ersten: Thesaur. anecdotor. novissimus, 6 voll. fol. Bibliotheca ascetica etc. Von dem andern: Scriptores rer. Austriac. etc.

l) Strodtmann neues gel. Europa Th. XX. S. 1076. Von ihm, ohne seinen Namen: Vetus disciplina monast. Paris. 1726. 4. Monumenta Principum Austr. etc.

m) Helyot Gesch. der Mönchsorden B. V. S. 318.

n) Vie de Calmet par Fangé. Rathlef Gesch. jetztleb. Gel. Th. I. S. 66. Strodtmann Beytr. Th. V. S. 200. Von ihm: Commentaire littéral sur la Bible. Paris 1707—16. 23 voll. u. öfter. Die Prolegomena dazu ins Lat. übers. von Mansi. Histoire ecclesiast. et civile de Lorraine. Nancy 1728. 4 voll. u. 1745. 6 voll. fol. u. v. a.

o) Adelung Ergänz. B. II. S. 205. wo er unrichtig Henry, statt Remy (d. i. Remigius) genannt wird.

p) Rathlef a. a. O. Th. I. S. 1. Strodtmann Beytr. Th. IV. S. 244.

hier aber, mißvergnügt über die Händel wegen der Consensformel, als Professor der Rechtswissenschaft nach Gröningen zog, (J. 1717) betrachtete allerdings die Schriften und Grundsätze jener Männer mit andern Augen, als ein Benedictiner von St. Vannus. In der weitläufigen historischen Vorrede zu seiner Französischen mit vortrefflichen Anmerkungen erläuterten Uebersetzung von Pufendorfs Natur- und Völkerrechte berührte er die Frage, warum die Sittenlehre so wenig bearbeitet und dem Volke so wenig bekannt sey, und gab als die vornehmste Ursache davon an, daß die öffentlichen Diener der Religion aller Zeiten und Völker diese große Angelegenheit fast gänzlich vernachläßiget hätten. q) Hier verweilte er am längsten bey dem Zustande der Sittenlehre in der Christlichen Kirche bis zur Reformation, welchen er als den armseligsten beschrieb. Ohne eben in eine genaue und ordnungsmäßige Würdigung der kirchlichen Moral einzugehen, gab er eine große Sammlung von Proben falscher und unreiner, der Natur des Menschen widerstreitender, ausschweifend strenger und ungeselliger, bloß willkürlicher Sittenvorschriften aus den Büchern und Predigten der berühmtesten Kirchenväter. Der große Beyfall, mit welchem dies Buch selbst überall gelesen, und in kurzer Zeit mehrmal wieder aufgelegt wurde, verbreitete zugleich das Gift dieser Vorrede, und war es gleich kein kräftiges Gegengift, was le Ceillier ausgab, r) so diente es wenigstens zur Warnung, oder doch zur Bezeugung seines frommen Ekels. Daß er den päpstlichen Botschafter in der Schweiz wider Barbeyrac aufforderte, Ernst zu gebrauchen, zeugte von der Heftigkeit seines Zorns, wie von seiner Unerfahrenheit. Er mußte

q) Le droit de la Nature et des Gens, traduit du Latin de Pufendorf. Amst. 1706. 1712. Paris (Amst.) 1712. Basle 1732. 1734. Auch ins Engl. u. Deutsche übers.

r) Apologie de la Morale des Peres de l'Eglise contre les injustes accusations de J. Barbeyrac. Paris 1718. 4.

übrigens mit Betrübniß erkennen, daß selbst gewisse Schriftsteller seiner Kirche, wie besonders du Pin, einen beträchtlichen Theil des Stoffs zu solchen Lästerungen heiliger Männer hergegeben hätten, und er beschloß daher die Geschichte, Bücherkunde und Kritik aller kirchlichen Schriftsteller in einem nicht nur weitläufigern, sondern auch zuverläßigern und für ihre Ehre vortheilhaftern Werke zu bearbeiten. s) So glaubte er zugleich die neue und ausführlichere Schrift, welche Barbeyrac seiner Apologie für die Sittenlehre der Kirchenväter zur Antwort gegeben, und darin er derselben dürftige und seichte Beschaffenheit, mit reiferer Kenntniß der Sachen, zwar geruhiger, aber treffender, beleuchtet hatte, t) gleichsam im Vorbeygehn abzufertigen, und überhaupt seine Kirchengenossen wider den bösen Eindruck aller solcher ketzerischer Schmähungen der heiligen Männer zu beschützen († J. 1761). Barbeyrac († J. 1744) sollte übrigens, auch nach dem Urtheile Protestantischer Gottesgelehrten, den guten Vätern, wie sie dieselben bald aus Mitleiden, bald aus Achtung, zu nennen pflegten, zu viel gethan haben; u) aber einige Englische wollten auf diese ihre Rabbinen, selbst als Moralisten betrachtet, durchaus nichts kommen lassen. v)

10. Benedict XIII. und Clemens XII. Des erstern Kirchenversammlung im Lateran.

Nach dem unbedeutenden Innocenz dem XIII. († J. 1724) folgten auf dem päpstlichen Throne zwey Männer nach

s) Histoire générale des Auteurs sacrés et ecclésiastiques, qui contient — ce qu'ils renferment de plus intéressant sur le Dogme, sur la Morale et sur la Discipline de l'Eglise etc. Paris 1729—63. 23 voll. 4. bis an das 13te Jahrh.

t) Traité de la Morale des Pères de l'Egl. etc. Amst. 1728.

u) Buddei isagog. hist. theolog. p. 553.

v) Dan. Waterland the importance of the Doctrine of the holy Trinity, ch. VII.

einander, welche fast gleich hoher Geburt und gleich hohen Alters, der erste von fünf, der andere von acht und siebenzig Jahren, beyde in ihrer Art lobenswürdig, aber sehr ungleichen Sinnes, waren: Benedict XIII, a) vorher Vincenz Maria Orsini, und Clemens XII, vorher Lorenz Corsini. b) Dieser war schon Mitbewerber, da jener, als das Haupt der Zelanten (so nannten sich diejenigen Cardinäle, welche schon bey einigen Wahlen allen Einfluß der Höfe vom Conclave zu entfernen gesucht hatten) ohne Empfehlung gewählt wurde, und wahrscheinlich aus Gefühl seiner Schwäche, ohne die beliebte geistliche Sprödigkeit, unwillig und betrübt über sein Loos, nur aus mönchischem Gehorsam gegen den General seines Ordens, sich darein fügte. Denn er war ein Dominicaner, und kein gemeiner Bruder beobachtete seine Regel getreulicher, als er in allen Verhältnissen, durch die er bis zu diesem höchsten Posten gestiegen war. Als Bischof zu Cesena, als Erzbischof von Benevent, und nun auch als Papst, behielt er in allem seinem Thun, wie in seiner Tracht und Lebensweise, den Charakter und Geschmack eines Mönchs, wollte auch, daß alle Bischöfe ihm darin folgten, wenn sie je das Mönchsgelübde geleistet hätten, dasselbe für unauflöslich zu achten. Er machte nicht Anspruch auf den Ruhm eines staatsklugen Fürsten, wol aber eines redlich eifernden Bischofs, Gottesgelehrten und Schriftstellers, c) und dabey handelte er, im Kloster erzogen, immer nur unter der Leitung von Obern ge-

a) Alex. Borgiae (Archiep. et Princip. Firmiani) Benedicti XIII. vita. Rom. 1752, 4. Leben und Thaten P. Bened. XIII. Frankf. 1733. 8. Nachr. vom päpstl. Conclave. Frankf. 1730. Guarnacci vit. Pontiff. T. I. p. 39. T. II. p. 409. Köhlers Münzbelust. Th. III. S. 185.

b) Guarnacci l. c. T. II. p. 11. 575. Act. hist. eccl. Th. IV. S. 1003. Von seinen Prachtgebäuden, Giambatt. Gaddi Roma nobilitata nelle sue Fabbriche della Santita di nostro Sign. Clemente XII. Rom. 1736. 4. u. Köhler a. a. O. Th. XVII. S. 353.

c) Opere di Benedetto XIII. Rom. 3 voll. fol. höchst unbedeutend.

meiner Herkunft und Denkart, fünf Jahr hindurch. († J. 1730) Sein Nachfolger, ein fröhlicher Weltmann und ein Freund schöner Künste, liebte die Pracht, verschönerte Rom, erhob seine Verwandten, herrschte selbst, und war seine zehn Jahr hindurch († J. 1740) den Römern, bey ihrer Art und Sitte, ungemein werther, als jener. d) Allein außer ihrem Landesgebiete, und im weitern Umkreise der Römischen Kirche, waren solche persönliche Ungleichheiten der Päpste in ihren Beschlüssen, kaum bemerkbar. Sie durften nicht leicht laut sprechen, wie sie dachten, und konnten fast nie thun, wie sie wollten; dem Namen nach unumschränkt, in der That durch die Natur ihrer Herrschaft gebundener, als die ohnmächtigsten Herrn.

Sein erstes ließ Benedict seyn, die Geistlichkeit seines Gebiets zum sittsamern Leben anzuhalten, und zu diesem Zwecke wieder sein erstes, ihnen die Perrückentracht abzugewöhnen. Aber man wußte schon, wie vergeblich solche Einschränkungen der Modefreyheit waren; übertrat doch der Papst selbst das Verbot, in der Kirche Tabak zu schnupfen, und vernichtete den Bannspruch, mit welchem einer von seinen Vorwesern, Innocenz XII., dies sein Verbot fürchterlich gemacht hatte. e) Von eben diesem Papste waren auch die Perrücken schon untersagt. Nun hatte allerdings die casuistische Frage über solchen geistlichen Hauptschmuck in der Römischen Kirche etwas mehr auf sich, als unter Protestanten. Denn wenn unter diesen derselbe von manchen hart getadelt und verworfen wurde, so erblickten sie darin meistens nur bloß einen weltlichen und eiteln Sinn, der nicht den Predigern allein, sondern

d) Schon vor des erstern Wahl sangen sie: Il Cielo vuol Orsini; il Popolo Corsini; le Donne Ottoboni; il Diavolo Alberoni.

e) Keyßlers neueste Reisen Th. I. S. 606.

allen guten Christen, übel anstehe. f) Wenn aber ein Katholischer Priester nicht nur die Messe mit kahlem Kopfe verrichten, sondern auch überall das Abzeichen seiner Würde, die Haarschur, zur Schau stellen sollte, er müßte denn seines Standes sich schämen, oder Ursache haben, denselben zu verbergen, etwan zum Schutze leichtfertiger Sitten; so war es allerdings eine grobe Ungebühr, fremdes Haar aufzusetzen, wie auch vorlängst ein gelehrter Französischer Theolog, Joh. Bapt. Thiers, überaus gründlich gezeigt hatte. g) Allein des Papsts Eigensinn und Schärfe in der Bekämpfung dieser Tracht beleidigte selbst seine Cardinäle, und erregte, da er sonst so tapfer nicht war, als die Weissagung des sogenannten Malachias ihn machte, nur Lachen, vornehmlich unter den Jesuiten. h) Auch verkümmerte er durch seinen Kleinigkeitsgeist die Kraft der wichtigern Vorschriften guter Zucht und Ordnung, die er gab und hätte geben können.

f) Spener von Perruquen, ob dero Tragen ein Mittelding? Theolog. Bedenken Th. II. S. 476. Andere Streitfragen, vornehmlich Holländischer Geistlichen, s. Nicolai üb. falsche Haare und Perrucken S. 78.

g) Histoire des perruques, ou l'on fait voir leur origine, leur usage, leur forme, l'abus et l'irregularité de celles des Ecclesiastiques. Paris 1690. 12. S. von ihm Kirchengesch. Th. IV. S. 82. Eine Spottschrift auf die Perrücken der Geistlichen erschien zu Amsterdam: Clericus deperrucatus, s. in fictitiis clericorum comis moderni seculi ostensa et explosa vanitas, cum figuris, auctore Annaeo Vecchio, Doct. Rom. Cathol. 1726. 8.

h) Die Weissagung (s. Kirchengesch. Th. II. S. 218.) lautete: Miles in bellis. Darauf erschien folgendes Epigramm gleich nach seiner Erwählung:

Miles is in bellis praedicitur esse futurus,
Qui nunc Pontificis munia magna subit.
Ecce Vrsinus adest, non re, sed nomine, saevus;
Languet enim trepidus decrepitusque senex.
Non erras, vates? non, sed librarius errat:
Imbellis miles scribere debuerat.

Und nach dem Perrückenverbote folgendes:

Indixit fictis Benedictus bella capillis;
In bello miles sic Benedictus erit.

Er war wenigstens des ernsten Willens, nicht nur im Kirchenstaate, sondern auch in der gesamten Römischen Christenheit, den Klerus und den Cultus, wie weit beyde, nach seinen Begriffen, dessen bedürftig und fähig waren, zu verbessern. Dazu sollte ihm das Concilium dienen, welches er für das Jubeljahr (J. 1725) ankündigte und in der Laterankirche mit einer beträchtlichen Versammlung seiner vornehmsten Kirchenbeamten wirklich anstellte. Sie brachten ihn aber bald von dem Gedanken ab, den Beschlüssen desselben eine über den Kirchenstaat hinaus gedehnte Gesetzkraft zueignen zu wollen, und er selbst mußte es, gleich den getreuesten und scharfsichtigsten Sachwaltern seines Stuhls, bedenklich finden, vor aller Welt öffentlich das Geständniß abzulegen, daß in und an der ganzer Römischkatholischen Kirche vielfache Gebrechlichkeit befunden, und daß es seine Pflicht wäre, sie zu heilen. Denn eine durchgreifende Aufhebung so vieler und grober Fehler war es eben, was freymüthige Männer schon vor dreyhundert Jahren so sehnlich gewünscht, gehofft und gefordert, was die großen Kirchenversammlungen zu Pisa, Costnitz und Basel ernstlich gewollt, und die Päpste immer hintertrieben hatten, und was jetzt nicht bloß mit unweit größern Schwierigkeiten, als damal, sondern auch mit einem viel beträchtlichern Verluste für die Hoheit des Römischen Papsts, hätte geschehen können. Er würde seinen Vorgängern, welche jenen Kirchenversammlungen eben, wegen der Versuche einer Reformation am Haupte und an den Gliedern, ihre Gültigkeit abgesprochen hatten, Unrecht gegeben, und seinen eigenen Vortheil nicht verstanden haben, wenn er lieber ein guter Priester, als ein gescheuter, und doch immer nur mittelmäßiger, Papst, hätte seyn wollen. Besser also, er nahm seine Kirche für einen begraseten Stein, der mühsam und gefährlich anzurühren war, und den man verzweifelt müßte also zu stellen, daß er Niemanden im Wege läge.

Auf seine Kirchenprovinz schränkte er sich schon in der zwiefachen Ansage ein, und machte das Werk in sieben Sitzungen ab. Hundert und vier Beschlüsse, vertheilt nach Art der Decretalen, und unter zwey und dreyßig Titel gebracht, waren der Ertrag derselben. i) Der erste und wichtigste erklärte die Bulle Unigenitus für ein Glaubensgesetz, und wider ihren Inhalt, oder für die in ihr verdammten Sätze, etwas zu schreiben oder zu sprechen, für strafbare Verwegenheit. So sehr mußte der Papst, welcher, als Dominicaner, weder der Bulle, noch den Jesuiten, sehr hold war, dennoch um die Unfehlbarkeit seines Richteramts zu bewahren, über das Herz hinweg reden; obwol auch zu anderer Zeit er sich wieder zu vergessen schien, wie wenn er die unter Innocenz dem XI. verbotene Kirchengeschichte von Natalis Alexander wieder frey gab. Denn dadurch hob er nicht bloß das Urtheil dieses seines Vorwesers auf, sondern auch die Sträflichkeit der Behauptung, um welcher willen das Buch vorzüglich verboten war, nämlich dieser, daß eine allgemeine Kirchenversammlung über den Papst gehe. Vielleicht war aber auch dies nur Ordensgunst; denn der Verfasser war Dominicaner gewesen. k)

Alle übrigen Satzungen giengen dahin, daß in der Verwaltung des heiligen Diensts größere Sorgsamkeit, Ordnung, Wolanständigkeit und Strenge beobachtet werden sollte. Viele betrafen bloß Gegenstände der Policey und der Aufsicht über Güter und Papiere der Kirchen; die meisten empfahlen genaue

i) Concilium Romanum, in sacrosancta basilica Lateranensi celebratum anno universalis iubilaei 1725. etc. Rom. 1725. Venet. 1726. Monach. 1726. Vergl. Buddeus de conciliis Lateranens. rei christianae noxiis, in Miscellan. sacr. T. II. p. 376. Hane de conciliis Lateran. Kilon. 1726. Walch de concilio Lateran. a Bened. XIII. celebr. Lipsi. 1727. 8.

k) Kirchengesch. Th. IV. S. 109.

Beobachtung aller gottesdienstlichen Gebräuche und Nebengebräuche, wobey auch die geringsten Kleinigkeiten ohne Sünde nicht versäumt werden könnten. Alles, was irgend zur Verzierung derselben, und um den Schein von Andächtigkeit zu vermehren, hinzugethan werden mögte, jede fromme Gebärdung, wird für zuträglich und würdig erkannt; unter andern auch, daß bey feyerlichen Umgängen mit dem hochwürdigen Gute, allezeit vier verschlossene Lichter auf hohen Stangen getragen werden, und daß Erwachsene, welche getauft werden, ja nicht vor, sondern erst nach der Taufe, den weißen Anzug bekommen sollten. Das beste ist noch, daß den Bischöfen eingeschärft wird, öftere und genauere Musterungen ihrer Kirchsprengel zu halten, und fleißig zu predigen, den Pfarrern, sich des Unterrichts der Jugend anzunehmen, allen, die das Volk lehren, sich gemeinfaßlicher und gemeinnützlicher Vorträge zu befleißigen, den Laien, an Sonntagen und Festtagen sich nicht mit dem Anhören der Messe zu begnügen, und die übrige Zeit gleichfalls würdig anzuwenden. Auch hier kam wieder vieles aus der Kleiderordnung vor, Verbot des Ringetragens bey der Messe, und der Perrücken ohne Ausnahme. Wenn zu dieser ganzen Gesetzgebung mehr Wissen erfordert wurde, als der Papst selbst hatte, so stand ihm der Cardinal Vincenz Petra l) zur Seite, der ein starker Kanonist war. († J. 1737) Nur daß man auswärts um dieselbe sich viel bekümmert hätte, oder nur die Absicht des guten Alten im engern Bezirke nicht vereitelt wäre, konnte ihm Niemand gewähren. Sogar sein Perrückenverbot wurde bald vergessen. m)

1) Lebensbeschr. aller Cardinäle des 18ten Jahrh. B. II. S. 483. Schriften von ihm: Commentaria ad Constitutiones apostolicas, 5 voll. fol. De sacra Poenitentiaria tract. 4.

m) Vergl. Pius des VI. Verordn. zur Verbess. der Geistlichk. in Le Bret Magaz. Th. V. S. 362.

Auch das schlug ihm fehl, weil es unzeitig war, daß er die Geißel der Fürsten, Gregor den VII., als einen Heiligen zur allgemeinen Verehrung aufzustellen trachtete, (J. 1728) nachdem dessen Tugenden, Wunder und Verdienste schon von mehrern Päpsten waren gekrönt worden, und ihm nur das noch fehlte, daß an dem im Römischen Märtyrerverzeichnisse ihm gewidmeten Festtage (25. Mai) sein Gedächtniß von der ganzen Kirche durch eine eigene Legende begangen wurde. Benedict schrieb eine solche vor, und wollte, daß sie überall aufgenommen würde, n) da sie, bisher nur in den Klöstern der Benedictiner üblich gewesen war. Hier hätte er nun ohne Anstoß noch viel mehrere und größere Wunderthaten von dem Heiligen preisen mögen, wenn er nur nicht besonders das gerühmt hätte, daß er als ein tapferer und unerschrockener Kämpfer die gottlosen Anschläge Heinrichs des IV. vereitelt, wie eine Mauer sich vor das Haus Israel gestellt, jenen Kaiser von der Kirche und vom Reiche ausgeschlossen und seine Völker von dem Eide der Treue losgezählt habe. Denn hauptsächlich dieser Stelle wegen verboten Frankreich, Neapel, und der Kaiser die Aufnahme des neuen Kirchendiensts. Venedig gieng fast noch weiter; der Dienst wurde erlaubt, jene Stelle aber gestrichen, weil sie falsche, gefährliche und aufrührische Gedanken unter den Geistlichen anregen könnte. o) Man sah indessen, welche Grundsätze noch jetzt die Römische Curie heg-

n) Bullar. magn. T. X. p. 406. ed. Luxenb. Abgedruckt auch in Bruys Hist. des Papes Tom. II. p. 491. u. Bowers Hist. der Päpste Th. VI. S. 581.

o) Der Bischöfe von Aurerre, Metz und Montpellier, auch mehrerer Parlamenter in Frankreich Verbote, s. Unschuld. Nachr. 1729. S. 683. 861. 990. u. 1194. 1730. S. 329. Le Bret Gesch. der Bulle in coen. Dom. Th. II. S. 75. Th. IV. S. 101. Dess. Gesch. von Bened. Th. III. S. 473. Ueber diesen Kanonisationshandel vergl. besonders L'Avocat du Diable, ou Mémoires historiques et critique sur la vie et sur la Legende du P. Gregoire VII. 3 voll. 1743. 8.

te, und welche sie befolgen würde, wenn ihr die Zeiten günstig wären. Jenen bösen Willen, und doch auch diese traurige Ohnmacht zu verrathen, war gleiche Unklugheit. So viele Kränkungen, als dem Papste dies Beginnen verursachte, wenn er sie nur empfand, hätte er sich ersparen können.

Unbedenklicher, und zugleich sehr einträglich, war die feyerliche Heiligsprechung Johanns von Nepomuk, der einst vom Böhmischen Könige Wenzel, weil er nicht ausschwatzen wollte, was ihm die Königinn gebeichtet hatte, war ersäuft worden, und längst schon für den Beschützer der Brücken galt. Der Kaiser, Karl VI, dem der Aberglaube von der Hülfe dieses Heiligen einen erwünschten männlichen Thronerben versprach, aber nicht verschaffte, und die Böhmische Nation, oder vielmehr ihre Jesuiten, welche ihre Vaterlandsliebe nicht besser zu bezeugen wußten, setzten endlich (J. 1729) seine Vergötterung durch; denn so wurde das Ding zu Rom selbst auf einer Münze benannt. p) Solcher Götter stellte der Papst noch mehrere auf. Auch hatte er die Freude, einen zu Pavia entdeckten unbekannten Sarg mit Knochen, auf die von ihm angeregte gelehrte Untersuchung, dem heiligen Augustin zuerkannt, und also gebührender Verehrung gewidmet zu wissen. q)

11. Irrungen dieser Päpste mit den Höfen, vornehmlich mit Karl dem VI. und Philipp dem V.

Beyde Päpste erbten von ihren Vorwesern, und der zweyte von dem ersten, vielfache Streithändel mit mehrern Höfen und

p) Keyßlers neueste Reisen Th. II. S. 1039.

q) Justi Fontanini (Kirchengesch. Th. IV. S. 190.) de corpore S. Augustini Ticini reperto. Rom. 1728. Storia della vita, virtu, morte e miracoli di S. Agostino (von Jos. Renato) Venez. 1747. 4. Keyßler a. a. O. Th. I. S. 412.

Staaten; vererbten auch zum Theil eben dieselben oder ähnliche neue Händel wieder auf ihre Nachkommen. Die meisten stammten von den vielfältigen Erfolgen her, welche die Erlöschung des Spanischen Königshauses (J. 1700) in den Verhältnissen und in dem Interesse mehrerer Mächte und Länder hervorgebracht hatte, und durch welche die Päpste, oft als weltliche Fürsten und als Nachbarn dieser Länder, oft auch als Oberhäupter der Kirche, in Anspruch genommen, in Bündnisse und verwickelte Angelegenheiten gezogen, zu manchen unzeitigen Entwürfen und Fehlgriffen der Staatsklugheit verleitet wurden, und am Ende bey jeder Friedensstiftung jener Mächte nachgeben und einbüßen mußten. Immer hatte sich Clemens XI. noch besonnen, für welchen von den zwey mächtigen Bewerbern um das Königreich Neapel er sich erklären sollte. Erst Innocenz XIII. hatte den Muth, dem Kaiser Karl dem VI. die Belehnung mit demselben feyerlich zu ertheilen, (J. 1722) obwol der König Philipp V, in der Hoffnung, die von Spanien abgerissenen Länder wieder zu erlangen, sich ernstlich dagegen verwahrte. Zugleich sprach er ihn von der altüblichen Bedingung frey, daß er, so lange er König von Neapel seyn würde, nicht auch die Römische Kaiserkrone annehmen wollte. Ein solches eiteles und beschwerliches Gepränge von Merkmalen der Unterwerfung gegen den Römischen Stuhl hatten andere Könige und Fürsten, welche in vorigen Zeiten unter verschiedenen Formen dasselbe nach ihrer Thronbesteigung vornehmen ließen, längst abgestellt, und, wie es durch Mißbrauch war eingeführt worden, so gelegentlich wieder aus der Gewohnheit kommen lassen; bloß in Absicht jenes Reichs blieb es im Gebrauche. Dennoch nützte es weder dem Kaiser, sein Besitzthum zu sichern und dessen Rechtmäßigkeit wider gegenseitige Ansprüche zu erhärten, noch auch hinderte es den Papst, wenn einst die Umstände sich änderten, ihm wieder abzufallen. Ja, nachdem Neapel durch einen unwiderruflichen Vertrag vom

Könige von Spanien an den Kaiser abgetreten war (J. 1725) und dennoch jener diesem dasselbe wieder zu nehmen trachtete, um es dem Infanten Karl zuzueignen; so wurden seine Absichten von Rom selbst, so viel dessen geschehen konnte, unterstützt, und Clemens XII. weigerte sich, die jährliche Erkenntlichkeit, den Zelter und den Lehnszins, vom Kaiser ferner anzunehmen. Schon hiedurch erklärte er die Spanische Besitznehmung von Neapel für gültig, und verletzte seine lehnsherrlichen Pflichten. War gleich nicht sowol sein böser Wille, als vielmehr der Nothdrang der Umstände, deswegen anzuklagen, so erhielt doch eben hierin jene Feyerlichkeit ein um so seltsameres Ansehn, daß sie dieser Papst mit dem Infanten Karl, unter Widerspruch des Kaisers, eben so fest vollzog, (J. 1735) als Innocenz XIII. sie mit dem Kaiser, unter Widerspruch Philipps des V, vollzogen hatte. a)

Aber auch ungefordert ließ der Römische Hof noch zuweilen in eiteln Anmaßungen seine Schwäche erscheinen. Im Frieden zu Wien (J. 1725) und zu Sevilien (J. 1729) machte sich der Kaiser dem Könige von Spanien verbindlich, einem seiner Prinzen die Herzogthümer Parma und Piacenza, als Lehen des Römischen Reichs, über welche aber der Papst die Lehnsherrschaft behauptete, zu verleihen, wenn der Mannsstamm der bisherigen Regenten aus dem Hause Farnese abgegangen seyn würde. Als der letzte desselben, Herzog Anton, starb (J. 1731), vermogte Clemens XII. nichts gegen die Vollziehung der Sache, weder mit Ausführungen seines Rechts, noch mit Androhungen des Banns. Auch nachher blieb es, wie oft mit diesen Ländern eine Veränderung vorgieng, von Seiten der Päpste bey unkräftigen Widersprüchen, welche besonders darauf beruheten, daß einst Julius II. dieselben in

a) Giannone Gesch. des Königr. Neapel B. IV. S. 630.

den langwierigen Italiänischen Kriegen zum Kirchenstaate gezogen, und Paul III. seinen natürlichen Sohn damit belehnt hatte, von welchem eben die Farnesische Regentenreihe herstammte. b)

Der alte Streit wegen des hohen Gerichtshofes der Könige von Sicilien in geistlichen Sachen, oder wegen der Sicilischen Monarchie, ward auch unter Innocenz dem XIII. fortgesetzt, und endlich unter Benedict dem XIII. beygelegt. (J. 1728) Dem Kaiser Karl dem VI, welcher jetzt (seit J. 1722) Herr dieses Reichs war, wurde eingeräumt, daß alle Kirchenhändel, mit Ausnahme derer, die dem Urtheile des Römischen Stuhls vorbehalten wären, im ersten Gerichtsstande von den Bischöfen, im zweyten von den Metropolitanen, und im dritten von dem königlichen Oberrichter geschlichtet würden, nur daß dieser eine mit geistlicher Würde bekleidete Person, Doctor des kanonischen Rechts und von Rom bestätiget seyn müßte; daß eben derselbe über den Bannspruch, mit welchem jemand sich im ersten Gerichtsstande widerrechtlich belegt glaubte, erkennen, und ihn, wäre er rechtmäßig gebannt, an seinen Richter zurückweisen, wenn aber unrechtmäßig, lossprechen sollte, ꝛc. Alles wurde durch eine pragmatische Sanction auf das genaueste auseinandergesetzt. c)

Mit der Spanischen Regierung mußte es unter einem Philipp dem V, wo Frauen, Beichtväter, Günstlinge, wie das Glück und die Launen des Königes, so häufigen Wechsel hervorbrachten, den Päpsten am schwersten auszukommen

b) Rambach Gesch. der Päpste Th. II. S. 362. 388.

c) Pragmatica iuxta literas S. C. M. pro obseruantia bullarum apostolicar. in vim concordiae circa vsum iurisdictionis ecclesiasticae tribunalis apostolicae Legatiae nuncupatae Regiae Monarchiae huius Siciliae regni. Panorm. 1729.

seyn, so sehr sie auch fast alle nach einander, vornehmlich mit in Hinsicht auf Frankreich, in Gefälligkeiten gegen ihn sich zu erschöpfen meynten. Unter dem höhern Klerus hatte er vielleicht keinen so getreuen Mann, als der Bischof von Karthagena, Ludewig Belluga, d) war. Da es noch mißlich mit dem Könige stand, half er ihm durch sein Geld, durch seine Predigten, und selbst durch Feldzüge, wieder zum Throne. Aber, als ein eben so getreuer Anhänger des Rechts, konnte er die übertriebenen Kirchenschatzungen nicht billigen, welche der König, oder vielmehr Alberoni, zu den Unkosten eines unnöthigen und ungerechten Kriegs eintrieb; (J. 1718) er widersetzte sich, und das Beyspiel eines so verehrten Bischofs wurde fast im ganzen Reiche befolgt. Clemens XI. wollte ihn (J. 1719) zur Belohnung dieses Eifers mit dem Purpur zieren; Belluga verbat es, aus Gehorsam gegen den wider ihn aufgebrachten König. Der Papst war über diese unerhörte und edle Weigerung noch unzufriedener mit ihm, als der König, nahm sie für Ungehorsam, wollte ihn mit heiligen Schrecknissen zwingen, und, da er Gelübde vorschützte, ihn von deren Kraft entbinden. Als der König mit dem Papste sich wieder versöhnte, (J. 1720) verlangte er selbst des Bischofs Erhöhung; dieser kam nach Madrid, überreichte den bisher nicht getragnen Hut dem Könige, und nahm ihn aus dessen Händen zurück. Er lebte nun bloß seinem Amte, ein anderer Borromeo in dem Bestreben die schlechte Lebensart der Geistlichen, vornehmlich der Ordensleute, zu bessern, aber eben daher ihnen, und am meisten den Jesuiten, verhaßt, kam auch nach der Erwählung Benedicts des XIII. von Rom

d) Lebensbeschr. aller Cardin. B. II. S. 411. Duclos geh. Nachr. B. II. S. 52. Er schrieb ein Buch de doctrina orthodoxa, ließ es ins Arab. übersetzen, und 1734 durch St. E. Assemani an den Coptischen Patriarchen zu Alexandrien schicken, ihn zur Vereinigung mit der Röm. Kirche zu bewegen.

nicht zurück. († J. 1743) Als Protector seines Vaterlandes bey dem Römischen Stuhle, war er nur nicht im Stande, während so vieler kriegerischer Berührungen des Kirchenstaats, so manchen Verdruß von diesem abzuwenden. Selbst da die Königinn die seltsame Forderung that, (J. 1735) daß ihr achtjähriger Infant, Ludewig, als Erzbischof von Toledo bestätiget würde, mußte Clemens XII. nachgeben, und durfte nicht einmal die Bedingung einschalten: wenn er einst tüchtig befunden würde. Nicht anders, als wenn die Höfe darein ihre Aufklärung und Freyheit setzten, daß sie mit Papst und Priesterthum öffentlich ihr Gespött trieben. Denn auch die Cardinalswürde erhielt der Kleine, e) und gab erst in reifern Jahren seine Geistlichkeit wieder auf. (J. 1754) Den Römern war seine Erhebung lächerlich; Pasquino stellte ein Kind dar, dem ein Biret und ein Zuckerbrodt geboten wurden, und das nach dem Zuckerbrodte griff.

12. Religionszustand in Portugal unter Johann dem V. Händel der Päpste mit demselben.

Immer schien in Portugal der Thron des Fürsten der Apostel am festesten zu stehn. Die Könige dieses Reichs von dem ersten an suchten Ehre darin, seine Zinsmänner zu seyn. Seine Briefe galten hier ohne alle Einsicht und Genehmigung; seine Botschafter hielten zu Lissabon einen unbeschränkten Gerichtshof über das ganze Kirchenwesen; seine Einnahmen waren ungeheuer. Wie stolz dies Volk sich bedünkte, das erste vor allen, und das geliebte Volk der Gottheit zu seyn, dessen Geschichten und Vorzüge sie selbst in der heiligen Schrift geweissagt, zu dessen Erhöhung sie unglaublich viele Wunder gethan, dessen Königen Jesus Christus in Person ihr Wap-

e) Est or de Cardinali impubere dissert. 2. Jen. et Lipf. 1737. 1738. 4. Lebensbeschr. der Cardin. B. III. S. 160.

pen vorgeschrieben habe; a) so getreu hieng es an Rom, und vielleicht um so getreuer von der Zeit an, da die verhaßten Spanier oft zu wanken schienen. Jesuiten regierten die Grossen, Dominicaner wehrten den Freydenkern, und andere Bettelmönche zotteten das gemeine Volk. Mit jenem närrischen Hochdünkel, mit dem pünktlichsten Kirchendienst, und mit der finstern Verschlossenheit im Umgange konnten die ausgelassensten Sitten sich paaren. Die Klöster von beyden Geschlechtern in Portugal waren die verderbtesten in der Christenheit, und selbst unter den Nonnen herrschte die durchtriebenste Buhlerey. Die vielen Afterkinder des Königs Johanns des V., der doch ein großer Frömmler war, kamen aus dem Kloster Odivelas, in welchem an die dreyhundert junge Dirnen zu finden waren. b)

Die Regierung dieses Königs war indessen eine der denkwürdigsten in jenem Reiche. (J. 1706—1750) Sie kündigte sogar bessere Zeiten an. Auch zu Rom mußte man glauben, daß nun selbst die Könige von Portugal aus der Art schlügen. Doch waren es mehr stolze, als kühne Schritte, welche er that. Ein Werk der Eitelkeit und der Lobsucht war unter andern die gerühmte Akademie der vaterländischen Geschichte, c) die er stiftete. (J. 1720) Bedächtig bestimmte sie das Fest der unbefleckten Empfängniß der Mutter Gottes, welche Johann IV. zur Schutzheiligen des Reichs bestellt hatte, zu ihrem feyerlichsten Jahrstage. Eines ihrer größten Lichter, der Theatinermönch, Emanuel Cajetan de Sousa, nahm sich vornehmlich vor, die Kirchengeschichte des Reichs zu bearbeiten,

a) Toze Bemerk. zur Gesch. des K. Sebastian, in seinen kleinern Schriften S. 43. Köhlers Münzbelust. Th. VII. S. 36.

b) Duc de Chatelet Reise in Portugal S. 25.

c) Toze Nachricht von derselben, a. a. O. S. 1.

und da die Prälaten in der Bibel Götter heißen, ein Pantheon Portugals, oder eine Geschichte aller Prälaten desselben, zu schreiben. Dabey schrieb er sich das Gesetz für seine Nachforschungen vor, nichts zu behaupten, was dem Römischen Breviarium widerspräche, die alten Sagen der Kirche nie zu bezweifeln, bloß verneinende Beweisgründe keiner Betrachtung zu würdigen, und keinem ketzerischen Schriftsteller, auch keinem katholischen, dessen Schriften verboten wären, zu glauben. Für ihn gab es eine dreyfache Kritik der Geschichte, eine lobenswürdige und Gott gefällige, mit der man auf Befehl seiner Obern, zur Ehre der Kirche und des Königreichs, sich beschäftiget, eine erträgliche und gleichgültige, wozu man keinen Beruf, und wobey man keine solche Absicht hat, und eine verdammliche und gottlose, wenn man die der Kirche und dem Vaterlande schuldige Ehrfurcht verletzt, und den alten Sagen widerspricht. So nahm er denn auch der alten Sage, daß der Apostel Jakob der ältere den Spaniern das Christenthum gegeben habe, sich tapfer an, d) als ein Augustinermönch, Michael de St. Maria, dies Verdienst dem Apostel Paulus zueignen wollte. e) Jene Wahrheit erlangte auch um so mehr Festigkeit, da mehrere Castilianische Gelehrte, insbesondere der bekannte Spanische Geschichtschreiber, Johann Ferreras, f) Priester zu Madrid († J. 1735) den heiligen Jakob in dem alten Besitze seiner Ehre beschützten.

d) Expeditio Hispanica Apostoli S. Jacobi maioris asserta etc. Ulyssipon. 1727. 1732. 2 voll. fol. Tose a. a. O. S. 27.

e) Diss. hist. de primo, potius unico evangelii praedicatore in Lusitania totaque Hispania. Ulyssip. 1722. fol.

f) Meusel biblioth. hist. T. VI. P. 1. p. 150. Hieher von ihm: Diss. pro expeditione S. Jacobi; de praedicatione S. Jacobi in Hisp. etc. Tose a. a. O. S. 475.

Zur Verherrlichung seines königlichen Glanzes und aus Wolgefallen an prächtigen Gottesdiensten erhob der König (J. 1717) seine Hofcapelle zu einem Patriarchate; zugleich aber suchte er, wie es scheint, auf diesem Wege es einzuleiten, daß mit der Zeit die Nation ihren Papst im Lande hätte, und von dem auswärtigen sich losmachte. Wie er, einem in schwerer Krankheit gethanen Gelübde zufolge, aus dem ärmsten Kloster des Reichs, einer Capucinerhütte bey Lissabon, das Kloster Mafra erbauete, um daran ein Escurial zu haben, so sollte sein Patriarch wol noch Vorzüge vor einem Erzbischofe von Toledo erlangen. Ungern willigte Clemens XI. darein, weil die alte Kirchengeographie verändert, und den drey Erzbischöfen des Reichs, denen zu Lissabon, Braga und Evora, ihr Gebiet geschmälert werden mußte. Indessen fügte er sich dem Willen des Königs, und nahm die dreyßigtausend Crusaden für das Pallium. Der neue Patriarch ward mit seinen vier und zwanzig Domherrn und mit dem ganzen Hofe der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Lissabon entzogen, bekam den westlichen Theil der Stadt zum bischöflichen Sprengel, und vier Bißthümer zur Provinz, dazu den Rang vor allen Prälaten in Portugal und Indien, die Würde eines gebornen apostolischen Legaten in höchster Vollmacht, und sonst noch überaus viele Herrlichkeiten. g) Thomas de Almeyda h) hieß der erste, welcher diese Stelle verwaltete. († J. 1754) Ihm und seinen Nachfolgern auf immer, erkannte Clemens XII. die Cardinalswürde zu, (J. 1737) und räumte zugleich ein, daß Prinzen vom Hause das Patriarchat erlangen könnten, auch, daß von allen Pfründen in Portugal der vierte Theil an die Domherrn dieser Kirche abgegeben würde.

g) Gebauer Portug. Gesch. Th. II. S. 184.

h) Lebensbeschr. aller Cardin. des 18ten Jahrh. B. III. S. 151.

Dies geschah, als die Irrungen beygelegt waren, die Vincenz Bichi i) zwischen Lissabon und Rom angestiftet hatte. Er war Nuncius des Papsts an jenem Orte, und Anfangs dem Könige sehr mißfällig, der auch auf seine Abrufung drang, aber sich von Clemens dem XI. zufrieden sprechen ließ, und nun den Nuncius so lieb gewann, daß er wünschte, ihn mit dem Purpur geschmückt zu sehen. Allein von Rom aus erinnerte man ihn an die Klagen, welche er vormals über Bichi geführt hätte, schien doch aber dem Könige willfahren zu wollen. Innocenz XIII. aber, dessen Regierung eben eintrat, wollte durchaus nicht daran, schickte vielmehr einen neuen Nuncius, den alten abzulösen; jenen wollte der König nicht wissen, und diesen nicht lassen. Er meynte, nicht schlechter zu seyn, als der Kaiser, und die Könige von Frankreich oder Spanien, welche nicht bloß bittweise, sondern hergebrachtem Rechte nach, Männer, die ihr Vertrauen hatten, zur Cardinalswürde vorschlugen, und nur solche Botschafter von Rom annahmen, welche mit dieser Würde prangten. Hingegen hatte Benedict XIII. entweder wider diese Anmaßung, oder wider die Person des empfohlnen (von welchem unter andern erzählt wurde, daß er den König zu seinen Nonnenklöstern zu begleiten pflegte) so vieles einzuwenden, daß er immer zögerte, endlich die Sache rein abschlug, und es auf das äußerste ankommen ließ. Der König betrachtete die Ungefälligkeit des Papsts als eine Ehrensache, bestand bey allen andern Artigkeiten desselben unbeweglich auf seinem Willen, und, da auch Drohungen nicht helfen wollten, befahl er, daß alle seine Unterthanen, die im Kirchenstaate sich aufhielten, bey Strafe der Einziehung ihrer Güter zu Hause kommen, und alle Römer, die in seinem Reiche lebten, ausgeschafft werden sollten. Alle geistliche, selbst alle bürgerliche, Gemeinschaft mit Rom, alle

i) Lebensbeschr. aller Cardin. B. III. S. 16.

Geldverschickung dahin ward eingestellt, alle Waare von dorther für verfallen erklärt, der Thron und Himmel des Nuncius in der Italiänischen Kirche zu Lissabon hinweggenommen. Da die Geistlichen sich zu rühren anfingen, selbst der Patriarch zu Lissabon das Ansehn des Papsts zu beschützen suchte, und den Gehorsam gegen ihn in einem Ausschreiben für die heiligste Pflicht jedes rechtschaffenen Christen erklärte, ohne von der Treue gegen den König ein Wort zu sagen, so ließ der König ihn warnen und mit Gefängnißstrafe bedrohen. Auch verbot er Heirathen im vierten Grade der Verwandtschaft, damit Niemand einer Erlaubniß dazu von Rom her bedürfte. k) Endlich besänftigte Clemens XII. den furchtbaren Zorn des Königes mit vieler Mühe; (J. 1731) das erste und geringste, was er daran wenden mußte, war ein Hut für Bichi. († J. 1750)

Das nützlichste, was Johann V. während seiner Spannung mit dem Römischen Hofe unternahm, war, daß er die unnatürliche Strenge und die Heimlichkeit des Verfahrens der Ketzergerichte abschaffte. (J. 1729) Die Aussagen der unglücklichen Menschen, die in diese Hölle geriethen, sollten niedergeschrieben, ihnen vorgelesen und von ihnen unterzeichnet, ihnen sollten Sachwalter gestattet, und die wider sie gefaßten Beschlüsse von königlichen Räthen durchgesehen werden. Auch forderte er die Güter der in diesem Gerichte Verurtheilten zur königlichen Kammer, und verbot ihm, Fremde und Reisende anzugreifen. Indessen war doch in den Vollstreckungen der Ketzerstrafen und in den Aufzügen des Glaubens, welche unter ihm fast von Jahr zu Jahr in Portugal gegeben wur-

k) Mémoires de l'Abbé de Montgon T. VI. p. 81. Gebauer a. a. O. S. 185.

den, keine sonderliche Abnahme und Milderung zu verspüren. 1)

13. Streitigkeit mit dem Canton Lucern.

Selbst in einem Streithandel mit dem kleinen Staate von Lucern forderte die Klugheit, daß der Römische Stuhl, um größeres Uebel zu vermeiden, zu rechter Zeit nachgab. a) Die mächtigsten Reiche konnten hier lernen, daß dieser Stuhl nur so viele Gewalt habe, als sie selbst wollten. Ein Dorfpfarrer hatte seiner Gemeinde bey einem Volksfeste ein Tanzen verboten, das ihr vom Landvogte war erlaubt worden, und hierauf von der Canzel Stichelreden wider diesen geführt, und kirchliche Strafen wider jene bekannt gemacht. (J. 1725) Da er hierüber von der Obrigkeit zur Verantwortung vorgeladen wurde, wollte er nicht erscheinen, schützte seine geistliche Gerichtsfreyheit vor, verließ sich auf den Beystand des Bischofs zu Constanz, Johann Franz, aus dem Hause Schenk von Staufenberg († J. 1740). Aber noch ernstlicher vertrat ihn der Päpstliche Nuncius, Graf Dominicus Passionei, b) welcher zu manchen wichtigen Gesandtschaften gebraucht, in der Folge (J. 1738) auch Cardinal wurde, einer der gelehrtesten Männer von dieser Würde. († J. 1761) Er hatte aber der Lucerner Obrigkeit schon bey einer andern Gelegenheit, wo er für sein Haus das Recht einer unverletzlichen Zufluchtsstätte verlangte, einen gewissen hohen Sinn gezeigt, und glaubte jetzt sie sehr zu erschrecken, wenn er sich plötzlich fortbegab und nach Altorff im Canton Uri zog. Allein man ließ sich hiedurch

1) Act. hist. ecclésiast. B. I. S. 649: B. II. S. 705.

a) Hottingers Helvet. Kirchengesch. S. 284. u. 312.

b) Eloge de Passionei par l'Abbé Claude Pierre Goujet. 1763. Hist. de l'Acad. des Inscr. T. XXXI. p. 331. Tempe Helvet. T. IV. p. 689. Lebensbeschr. aller Cardin. B. III. S. 348.

nicht irren. Der arme Pfarrer (denn vermuthlich hatte er sich von seinen geistlichen Obern zu gutwillig mißbrauchen lassen) ward Landes verwiesen, seine Stelle einem andern verliehen, und der Bischof, welcher sich zu einer ordentlichen Untersuchung der Sache erbot, bedeutet, daß die Herrn von Lucern, welche in ihrem Gebiete, wie klein es immer wäre, sich dem größten Könige gleich achteten, nimmermehr vor seinem Gerichte als armselige Kläger neben einem trotzköpfigen und aufrührischen Pfarrer stehen, und gnädiges oder ungnädiges Urtheil erwarten würden; die Befreyung von bürgerlichen Gerichtshöfen sey den Geistlichen aus landesherrlicher Milde verliehen, damit sie ihren Beruf um so ungestörter abwarten könnten, aber nicht zum Deckmantel der Bosheit und der Rachbegierde, nicht zum Verderben der Staatsgewalt. Sie versicherten sich zugleich, in der Voraussicht ungünstiger Urtheile von Rom, der Treue ihrer Unterthanen, und der Freundschaft anderer Katholischer Eidgenossen. Papst Benedict XIII. behandelte sie in seinem ersten Schreiben, (J. 1726) einer oft gebrauchten Feinheit zufolge, um ihnen gleichsam die Entschuldigung in den Mund zu legen, mit welcher sie abkommen könnten, so, als wenn er nicht mit dem gesamten Stande, sondern mit einigen Volksverführern zu thun hätte, von welchem das Heiligthum verletzt, und der Senat verleitet worden wäre, gemeine Sache mit ihnen zu machen, oder gar, wie einst Herodes, einen verkehrten Eid zur Unehre Gottes zu leisten. Die Lucerner gaben ihm hierauf eine zwar ehrerbietige, aber auch sehr herzhafte Erklärung, und, da diese noch nicht helfen wollte, faßten sie den Beschluß, wenn der Papst schärfere Mittel ergreifen würde, zur Vertheidigung ihrer oberherrlichen Gewalt, Hab und Gut, Leib und Blut aufzuopfern. Auch wurde schon vorläufig ein neues Kirchengebet angeordnet, in welchem einst, wenn der Bannspruch von Rom noch erfolgen würde, Gott angerufen werden sollte, daß er die Häupter der Kirche erleuch-

ten, Hoffahrt und Herrschsucht aus ihren Herzen reißen, und die von ihm selbst bestellte Obrigkeit beschützen mögte. Ja, um dem Römischen Stuhle zu zeigen, wie wenig man sich aus seinem unzeitigen Zorne mache, wurde schon von gewissen Neuerungen im Religionswesen gehandelt, als, daß das Lesen der Bibel in der Mutterspracbe frey gegeben, die Messe deutsch gehalten, die Nachlassenschaft der Mönche und Nonnen nicht den Klöstern, sondern ihren Verwandten, zuerkannt werden sollte. Auch auf die Hülfe der Protestantischen Cantons durfte man zu Lucern rechnen, und würde vielleicht es gern gesehn haben, wenn bey dieser Gelegenheit nicht nur die Päpstliche Nunciatur von dort hinweggenommen, sondern auch das lästige Verhältniß mit einem auswärtigen, Deutschen Bischofe, dem zu Constanz, aufgehoben wäre. Allein so weit ließ es die Römische Staatsklugheit nicht kommen; und die übrigen Katholischen Staaten in der Schweiz schlugen in die muthigen Entwürfe der Lucerner nicht mit ein. In dem Vergleiche mit diesen wurde nun von Rom eingeräumt, (J. 1728) daß der verwiesene Pfarrer verwiesen bleiben, aber auch der an seinen Platz bestellte einem von der Gemeinde neu zu erwählenden wieder weichen müßte, weil in der Art seiner Ansetzung die Lucerner selbst gefehlt zu haben gestanden; daß diese in ihren alten Freyheiten ungekränkt bleiben sollten, aber auch in die kirchlichen Gerechtsame nicht eingreifen, und daß sie namentlich Geistliche vor ihre Gerichte bescheiden dürften, wenn dieselben zuvor die Erlaubniß, sich zu stellen, von ihren Vorgesetzten erlangt hätten. Ja, sie forderten den Bischöflichen Geschäftsträger zu Lucern vor, um den Verweis anzuhören, den der verwiesene Pfarrer hatte haben sollen; und er erschien. Gern hätte der Bischof den verwiesenen wieder eingesetzt, und ließ auch die neue Wahl nicht eher anstellen, als bis demselben zu Constanz eine Pfründe war ausgemittelt worden.

Von beyden Seiten brachte man diesen Streit geflissentlich in Vergessenheit. Passionei schwieg davon selbst in der Geschichte seiner Helvetischen Gesandtschaft. c) Nur hauptsächlich zwey Protestantische Schweizer, Johann Jakob Scheuchzer, d) der um die Verminderung des Volksaberglaubens seiner Landsleute sehr verdiente Zürichsche Naturforscher († J. 1733) und Karl Wilhelm Loys de Bochat, e) Rechtslehrer zu Lausanne, und fleißiger Bearbeiter der vaterländischen Geschichte, († J. 1754) suchten den Katholischen Eidgenossenschaften, ehe noch der Streit völlig beygelegt war, durch eine genaue Geschichte und Beurtheilung desselben die Augen zu öffnen. f) Auch nachher gab es über ähnliche Rechtsfragen zuweilen Mißverständnisse zwischen Rom und Lucern; g) dieses aber wurde von jenem allezeit, als ein reizbares Kind, mit väterlicher Schonung behandelt.

14. Giannone. Schriftsteller über die Gewalt des Römischen Stuhls.

In jeder solchen Streitigkeit mußten die Päpste aufs neue erfahren, daß ihre geistliche und weltliche Macht mit den

c) Acta apostolicae legationis Helveticae. Tugii 1729. 4. Samml. von A. u. N. theol. S. 1741. S. 63.

d) Meisters berühmte Zürcher B. II. S. 72.

e) Eloge de Mr. de Bochat par Cl. de Brenles. Lausanne 1755. Nouv. Bibl. Germ. T. XVII. p. 225.

f) Lucerna lucens Aletophili, eines Kathol. Priesters Schreiben ꝛc. ꝛc. Freystadt (Zürich) 1726. 4. (Von Scheuchzer; s. Hallers Biblioth. der Schweizergesch. B. VI. S. 1.) Mémoires pour servir à l'Hist. du Différend entre le Pape et le Canton de Lucerne, à l'occasion du bannissement des Terres de Lucerne du nommé (Leontius) an der Matt, Curé d'Udlingenschweil. (von Bochat, s. Haller a. a. O. S. 3.) Lausanne 1727. 8.

g) Z. E. im J. 1735. s. Act. hist. eccl. B. I. S. 388.

Umständen der Zeit, von welchen sie war hervorgebracht worden, vorübergegangen sey. Unmöglich konnten sie selbst noch glauben, zu seyn, was sie doch, nach der Hofsprache ihrer Ausfertigungen, ihrer Geschäftsführer und Schmeichler, immer noch seyn wollten, und sie blieben bey dieser Sprache nur, um sich selbst nicht Lügen zu strafen. Sie gaben lieber in Thaten, als in Worten, dem veränderten Zustande der Dinge nach. Aber höchst verhaßt war ihnen daher jede historische Aufklärung über ihre alten Ermächtigungen, und um so mehr, wann eine solche in einem Lande des Gehorsams (von Frankreich her war man ihrer eher gewohnt) durch allgemein lesbare Schriften ausgebreitet wurde. In dieser Art war nicht leicht ein widrigeres Buch erschienen, als (J. 1723) die bürgerliche Geschichte des Königreichs Neapel von Peter Giannone. a)]

Der Verfasser war Sachwalter zu Neapel, und stand wegen vieler wichtiger Rechtshändel, die er vornehmlich wider geistliche Personen und Gemeinheiten mit Muth und Glück geführt hatte, unter seinen Mitbürgern in großem Ruhme. Sein Buch erhöhete denselben unglaublich, machte ihn aber zugleich dem Klerus und dem Pöbel äußerst verhaßt, daß er wenige Wochen nach dem Erscheinen des Buchs kaum noch auf der Straße, oder selbst in der Kirche sich durfte blicken lassen. Er mußte fürchten, wenn er länger in der Stadt bliebe, werde bey nächster Gelegenheit der heilige Januarius, welchen die Fabel zu einem Märtyrer unter Kaiser Diokletian, und der Aberglaube zum Beschützer dieses Landes gemacht hatte, kein Blut geben; ein trauriges Zeichen seiner Ungnade.

a) Sein Leben vor dem ersten und dritten Bande der Deutschen Uebers. seiner Istoria civile del Regno di Napoli, von Lohenschiold und le Bret. Diction. encyclop. d'Yverdon. T. XXI. p. 544. Die erste Ausg. Neapel in vier Bänden 4. 1723. sehr selten; hernach Vened. 1734. Genf 1753. Vened. 1766. auch ins Engl. und Franz. übers.

um nicht ein Schlachtopfer des hiedurch empörten Pöbels zu werden, begab sich Giannone nach Wien, wo ihm der Kaiser, dem er, als Könige von Neapel, seine Geschichte gewidmet hatte, Schutz und Brodt gab. Seine Freunde bewirkten auch die Aufhebung des Banns, welchen der Erzbischof zu Neapel über ihn verhängt hatte, und er vertheidigte sich wider die Beschuldigungen der Ketzerey und des Unglaubens, um welcher willen seine Geschichte zu Rom sofort verboten, hernach auch verbrannt wurde. (J. 1726) Dies Urtheil hatte sie wegen der freyern Gedanken getroffen, welche sie über Bischofsweihe, Kirchengebet, Heiligendienst, Wallfahrten, Bettelmönche und andere frommen Ohren ehrwürdige Dinge enthielt. b)

Die ärgerlichsten Stellen dieser Geschichte waren für Römische Leser die, in welchen er den Ursprung der großen Kirchenreichthümer, die Vermischung geistlicher und weltlicher Gewalt, das allmähliche Einschleichen der Römischen Alleinherrschaft über die Kirche in den finstern Jahrhunderten, und die Künste der Verdrängung der Bischöflichen Hierarchie, vornehmlich aber die weltlichen Erwerbungen und die Eingriffe der Päpste in die Gerichtsbarkeit der Fürsten, namentlich der Könige von Neapel, aufgedeckt hatte. c) Nach dem Urtheile des

b) Delle varie accuse fatte a' Libri dell' Istoria Civile etc. Vienn. 1726. Delle generali e vaghe qualificazioni, che si leggono nel Decreto proibitorio della Congregazione del S. Ufficio di Roma. 1727. Beyde auch in seinen Opere postume, Palmyra (Lausanne) 1755. 4. desgl. hinter der neuesten Ausg. der Geschichte.

c) Anecdotes ecclésiastiques, contenant la Police et la Discipline de l'Eglise Chrétienne depuis son Etablissement jusqu'au XI Siècle, les Intrigues des Evêques de Rome et leurs Usurpations sur le Temporel des Souverains. Tirées de l'Histoire du Royaume de Naples de Giannone. Amst. 1738. 8. auch 1753. Soll von Lenglet du Fresnoy seyn; dieser aber wird in der Vorrede un savant et judicieux Critique p. V. genannt.

Römischen Büchergerichts waren das lauter Anzüglichkeiten wider den Apostelstuhl. Unter mehrern, welche Beruf hatten, ihn zu widerlegen, war ein Jesuit Joseph Sanfelice, über dessen Schrift d) aber der Staatsrath in Neapel ein feyerliches Urtheil der Unterdrückung sprach, ihm selbst aber verbot, den Boden des Königreichs zu betreten, weil er die Regierung bezüchtigte, als wenn sie die Freygeister hegte und pflegte, das Ketzergericht hingegen in seiner heilsamen Thätigkeit hinderte. Giannone antwortete ihm in einem beißend spöttischen Tone, er sey nun überwunden, und glaube fest, der Papst habe die höchste Gewalt auf der Erde, und könne unumschränkt alles gebieten und fordern; denn so lese man deutlich in so vielen Bullen, in so vielen Kanonisten und Gottesgelehrten; auf eben so zahlreichen und tüchtigen Zeugnissen, wogegen alle Zweifel verstummen müßten, bestehe die Ehre der Mönchsorden, der Werth ihrer andächtigen Uebungen, die Glaubenswürdigkeit so vieler Wunder; nur zur Hoheit der Jesuitischen Sittenlehre habe er sich bisher noch nicht erheben können. e)

Auch über seine übel gedeuteten und der Unwissenheit anstößigen Aeußerungen von der Kebsehe und ihrer Zulässigkeit ward er veranlaßt sich ausführlicher zu erklären. Er meynte aber nichts anders, als jene ehrbare und dem gemeinen Wesen, so wie dem Wolstande und den Sitten einzelner Personen unter gewissen Umständen sehr vortheilhafte Verbindung, welche, bis auf die bürgerlichen Rechte der Frau und der Kinder, mit der ordentlichen Ehe alles gemeinschaftlich hatte, und in den

d) Eusebio Filopatro Riflessioni morale e teologiche sopra l'Istoria civile ètc. Colonia (Rom.) 1728. 4. 2 voll. Act. Eruditor. 1729. Sept. p. 423.

e) Professione di Fede con dubbj propostigli intorno alla sua morale. 1729. Auch in den Opere postume.

Verfassungen der Juden, Griechen, Römer, Langobarden gesetzmäßig gebilligt oder doch geduldet wurde. Er zeigte besonders, daß auch unter den Christen dieselbe erlaubt, und welchen Veränderungen die Urtheile und die Gesetze darüber unterworfen gewesen, bis sie erst in spätern Zeiten gänzlich wäre abgeschafft worden. f)

Der freymüthige und nie unbescheidene Eifer für Wahrheit und Recht, welcher aus diesen und andern Schriften von ihm hervorleuchtet, die er über gelegentlich angeregte wichtige Streitfragen, vornehmlich des Staatskirchenrechts, auszufertigen hatte, würde noch manche schätzbare Ausbeute hervorgebracht haben, wenn er nicht der geheimnißvollen Gewalt seiner Feinde endlich hätte erliegen müssen. Vielleicht hätte er zu Wien, wo ihn, ausser andern Großen und Gelehrten, des Kaisers Leibarzt und Bibliothekar, Pius Niklas Garelli, g) sehr werthschätzte, († J. 1739) ruhig bleiben können, auch wenn ihm vom Kaiser, nachdem er Neapel verloren hatte, (J. 1734) seine auf die Einkünfte dieses Königreichs angewiesene Besoldung entzogen war. Er folgte aber zu leichtgläubig den Winken eines Freundes, der ihm bey dem neuen Könige von Neapel, Karl dem III., die beste Aufnahme versprach, da doch dieser, um sich nicht sogleich bey dem Pöbel und der Geistlichkeit unbeliebt zu machen, ihn zu kommen verhinderte, als er schon in Venedig war. Nun gieng er von hier nach Genf, um dort seinem Hauptbuche, der vaterländischen Geschichte, in aller Freyheit die letzte Hand anzulegen. (J. 1735) Da hieß es, er sey seinem Glauben abtrünnig

f) Del Concubinato dei Romani etc. 1726. Auch in den Opere postume p. 141. Vergl. Ernesti theol. Biblioth. B. II. S. 277.

g) Denis Merkwürdigkeiten der K. K. Garellischen öffentl. Biblioth. am Theresian. S. 2.

geworden, obgleich er sich treulich zur Kirche des Französischen Gesandten hielt. Indessen beredete ihn ein verstellter Freund aus Piemont, jenen Verdacht öffentlich zu zerschlagen, in dieser Absicht mit ihm nach Savoyen zu reisen, und auf einem Landgute, das er dort hätte, bey einem Italiänischen Priester das österliche Nachtmal zu feyern. Hier gerieth er in die Falle; sein treuloser Wirth lieferte ihn, auf Befehl des Königs von Sardinien, in eine Burg bey Chambery ab. Er selbst mußte mit einem Officier nach Genf schreiben, daß man alle seine Papiere demselben verabfolgte, die hierauf nach Rom geschickt wurden; und er war nur froh, nicht selbst ihnen folgen zu müssen. Denn man begnügte sich, ihn (J. 1738) vor dem Ketzergerichte in Turin, alle seine schriftstellerische Verwegenheiten demüthig beichten, abbitten und widerrufen zu lassen. An eben dem Orte verlebte der Alte seine übrigen Tage in einem freyen Verhafte. († J. 1748)

Es war aber nicht genug, solche Prediger der freyern Grundsätze des Kirchenrechts zum Verstummen zu zwingen; auch die Eindrücke, welche sie bewirkt haben könnten, mußte man auszulöschen suchen. Ein Römischer Minorit, Johann Anton Bianchi, h) aus Lucca, schrieb ein weitläufiges Werk für die alten unverschämten Ansprüche des Römischen Stuhls wider Giannone. Solche Schriften, ob sie gleich im zwölften Jahrhunderte größern Beyfall gefunden haben würden, schienen dennoch auch jetzt nicht überflüßig zu seyn, da eben um die Zeit, als Giannone so viel Redens verursachte, (J. 1730) endlich des Bischofs Bossuets lange genug gefangen gehaltene Erklärung und Vertheidigung der Gallicanischen Rechts-

h) Fabronii vitae Italor. doctrina excellent. sec. XVIII. Dec. III. p. 70. Von ihm hieher: Della potesta 'e polizia della Chiesa, contro le nuove Opinioni di Pietro Giannone. T. I. II. III. Roma 1745. T. IV. 1746. T. V. in zwey Bänden 1750. T. VI. 1751. 4.

lehren von der Kirchengewalt durch Protestantische Hände an das freye Tageslicht gebracht worden war. i) Hätte man zu Rom dem berühmten Manne nicht so gar vieles zu verdanken gehabt, vornehmlich den schönen an Proselyten so einträglichen Katechismus, und die glänzende Demüthigung Fenelons, so würde man gewiß, da jetzt von Frankreich her nichts im Wege stand, sein Andenken im Grabe verflucht und sein Buch verbrannt haben. Aber so zählte man es unter seine verzeihlichen Sünden, weil er es doch nicht selbst herausgegeben hatte, und Bianchi richtete im Vorbeygehn auch wider ihn die Waffen. Weit zärtlicher besorgt für Bossuets guten Ruf zu Rom, verfuhr man, aber kam so auch am leichtesten ab, wenn man kurzweg dies Buch für untergeschoben erklärte. k)

Ein Ungenannter, welcher in einer Geschichte des vom Französischen Staate anerkannten Kirchenrechts l) fast noch weiter gieng, als Bossuet, dem Römischen Bischofe durchaus keine auf öffentlichen Rechten beruhende Gerichtsbarkeit außer seiner Provinz, sondern allein die Oberstelle unter den Bischöfen zuerkennen, und alle übrige Gewalt desselben für erschlichen und geraubt erklären wollte, entrüstete Clemens den XII. so sehr, daß er durch seinen Botschafter zu Paris darauf antragen ließ, der Verfasser mögte ausgemittelt, nachdrücklich bestraft, und sein Buch durch den Scharfrichter verbrannt werden. Das Gerücht, daß die drey Mächte aus dem Hause Bourbon, Frankreich, Spanien und Neapel sich vereinigt hätten, die Gewalt des Römischen Stuhls in ihre alten Grenzen

i) Kirchengesch. Th. IV. S. 109.

k) So der Verf. der Th. IV. S. 109. Not. n. angef. Schrift, Iura S. Sedis Romanae etc. welche zu Cöln 1797. 4. herauskam.

l) Hiſtoire du Droit public eccléſiaſtique François — par Mr. D. B. Londres (vermuthl. Amſt.) 1737. 2 voll. 8. Mylius biblioth. Anonymor. et Pſeudonymor. p. 403. nennt den Verf. Du Boulais.

zu drängen, schien es rathsam zu machen, daß man bey solchen Anlässen ihre Gesinnungen prüfte und ihnen zuvorkommend einigen Muth zeigte. Auch wurde dem schon durch mehrere gelehrte Streitschriften wider Jesuiten, und wider Protestanten bekannten Dominicaner, Joseph Augustin Orsi, m) welchen Clemens XII. von Florenz nach Rom gerufen, und zum Beysitzer des Büchergerichts bestellt hatte, (J. 1730) der Auftrag, die ausführlichste und gründlichste Antwort auf das Bossuetische Buch auszufertigen, vornehmlich wie fern es zur Herabsetzung der geistlichen Gewalt des Römischen Stuhls abzielte. Er that es, n) nach der beliebten Art Italiänischer Gelehrten, welche ihre Stärke in Beweisen vornehmlich durch die Leibesstärke ihrer Schriften bewähren. Da auch die den höhern Vorstellungen von dem Ursprunge und Rechte der Gewalt des Römischen Stuhls gar nachtheilige Kirchengeschichte von Fleury zu Venedig in die Italiänische Sprache übersetzt wurde, so unternahm Orsi ein Gegengift dawider zu bereiten und auszugeben. o) Solche Verdienste erwarben ihm hernach (J. 1759) den Purpur († J. 1761).

m) Fabronii l. c. Dec. I. p. 328. Lebensbeschr. der Card. B. III. S. 741.

n) De irreformabili Rom. Pontificis in definiendis fidei controversiis iudicio adversus quartam Cleri Gallicani propositionem a Bossueto propugnatam. Rom. 1739. 2 voll. 4. das erste in 2 Theilen. Eine Fortsetzung dieses Werks: De Romani Pontif. in Synodos oecumenicas et earum canones potestate. Rom. 1740. Ein Auszug: Della infallibilità e' Autorità del Romano Pontefice sopra i Concilj Ecumenici. Rom. 1742. 2 voll. 12. und Della Origine del Dominio e della Sovranità de' Romani Pontefici sopra gli Stati loro temporalmente suggetti. Rom. 1742.

o) Della Istoria Ecclesiastica. Tom. I—XX. Rom. 1748—1762. 4. Auch zu Ferrara nachgedruckt 1749. 12. Seit 1770 von Philipp Angelic Berchetti fortgesetzt.

15. Benedict XIV. als Schriftsteller.

Schon als Bischof zu Ancona (J. 1727), als Cardinal (J. 1728) und Erzbischof zu Bologna (J. 1731) beförderte Prosper Lambertini durch eigenen Fleiß nicht minder, als, da er mit dem Namen Benedict XIV. a) auf den Päpstlichen Thron erhoben war, durch freygebige Ermunterung und Belohnung dies Fach der geistlichen Gelehrsamkeit, Kenntniß des Kirchenrechts, der Kirchengebräuche und Alterthümer vor den übrigen, obwol keine Wissenschaft war, die er, als einer der gebildetsten Männer, welche in neuern Zeiten zu dieser Würde gelangten, nicht geehrt und nicht zu heben gesucht hätte. Aber zur Beförderung jener seiner Lieblingsstudien, errichtete er eine besondere gelehrte Gesellschaft, welche den Namen einer Akademie der Kirchengeschichte b) führte. Ihr erster Geschäftsführer war Joseph Bianchini, c) vom Oratorium, welcher theils das wichtige Werk, das seines Vaters Bruder, Franz Bianchini, d) ein gelehrter Forscher in den Alterthümern, der Zeitkunde und Größenlehre aus Verona († J. 1729) zur Begründung einer zuverläßigen Geschichte der Römischen Bischöfe unternommen hatte, e) fort-

a) Guarnacci hist. Pontiff. Tom. II. p. 487. Rambach Gesch. der Päpste nach der Reform. Th II. S. 405. An einer Lebensbeschreibung, die seiner würdig wäre, fehlt es noch.

b) Notizia delle Academie erette in Roma 1740. per ordine della Santità di N. S. Papa Benedetto XIV. per Giuseppe Collini. Rom. 1741.

c) Adelung Ergänz. d. Jöcher. Gel. Ler. Seine vorzügl. Schriften: Vindiciae canonicar. scripturar. vulgatae Lat. editionis. Rom. 1740. und Evangeliar. quadruplex Latinae versionis. Rom. 1749.

d) Fabronii vit. Italor. T. VI. p. 284.

e) Anastasii Bibliothecarii vitae Romanor. Pontiff. Rom. 1718—28. 3 voll. fol. Vol. IV. 1735. von Jos. Bianchini. Auch gab dieser heraus und setzte fort die von Franz Bianchini angefangene Storia ecclesiastica provata con monumenti originali di statue e bassi rilievi.

setzte, theils auch um die Geschichte um Kritik der biblischen Urkunden sich verdient machte. († J. 1761) Aber er selbst, der Papst war als Cardinal einer der fleißigsten Schriftsteller gewesen. Und da er lange Zeit als Rath den Versammlungen der heiligen Gebräuche beygewohnt, und das von denselben abhängige Geschäft der Heiligsprechung unter Clemens dem XI. und Benedict dem XIII. vorzüglich zu besorgen gehabt, hernach auch, als Cardinal, selbst ein Mitglied dieser Versammlungen abgegeben hatte, so war er in den Stand gesetzt worden, alle Verordnungen, Gewohnheiten und Umstände des Verfahrens dieser Feyerlichkeit auf das genaueste zu untersuchen und davon das weitläufigste Werk auszuarbeiten. f) Auch über die Festtage seiner Kirche schrieb er ein gelehrtes Buch. g) In diesen und seinen übrigen Schriften zeigte er wenigstens eine ungemeine Belesenheit, aber auch ein geflissentliches Bemühen, dieselbe zur Bestätigung der Unterscheidungslehren seiner Kirche und zur Aufrechthaltung der Hoheit des Römischen Stuhls zu gebrauchen. Daher wurden von ihm alle Gelegenheiten oft aus der Ferne hervorgelangt, nicht nur die Ketzer, vornehmlich die Protestanten, zu widerlegen, sondern auch die mildern und freyern Katholischen Gottesgelehrten, welche die Ausschweifungen des Aberglaubens im Heiligendienste getadelt, die übertriebene Verehrung Roms zu mäßigen und sonst gewisse Anstößigkeiten im Kirchenwesen zu mäßigen gesucht hätten, zu widerlegen.

f) De Servorum Dei beatificatione et beatorum canonisatione. 4 voll. fol. Bonon. 1734—1738. Machen die vier ersten von den zwölf Bänden seiner sämmtl. Werke aus, welche der Jesuit, Emman. de Azevedo, zu Rom 1747. gr. 4. herausgab.

g) Annotazioni sopra le Feste di nostro Signore e della beatissima Vergine. Roveredo 1740. 4. Hernach lateinisch vollständiger mehrmal herausg. Opp. T. X.

Was nun aber den Gegenstand seines mühsamsten und weitläuftigsten Werks betrifft, so muß es auf den ersten Anblick höchlich befremden, wie ein so vielwissender und über andere Dinge so woldenkender Mann seine Untersuchungen und Aufklärungen über das Geschäfte der Heiligsprechung durchaus nur auf die Ansicht der geschichtlichen, gesetzlichen und herkömmlichen Seite desselben beschränken konnte, und nicht zugleich von selbst auf eine ruhige und treffende Beurtheilung des Werths oder Unwerths der Sache an sich, oder auch nur auf Zweifel an ihrer Vernunftmäßigkeit und Sittlichkeit geleitet wurde. Er gieng doch von der Bemerkung aus, daß auch das Heidenthum seine Apotheosen und Vergötterungen gehabt habe, und war bemüht, zu zeigen, wie sehr von denselben die Katholischen Kanonisationen und Heiligsprechungen unterschieden, wie erhaben ihre Vorzüge vor jenen seyen. Er wollte verhüten, daß man sie für heidnisches Wesen halte, da man längst schon kein Bedenken trug, sie gleichfalls Vergötterungen und Apotheosen zu nennen. Allein aller von ihm angegebene Unterschied gieng hauptsächlich nur auf die eigenthümlichen, genauern und kunstgerechten Benennungen, auf die Prachtgebräuche und Veranstaltungsweise beyder Feyerlichkeiten hinaus. Dabey übersah, oder verachtete er die wirkliche, innere und wesentliche Aehnlichkeit derselben, und schien gar nicht zu befürchten, daß man der einen, wie der andern, den Vorwurf machen dürfte, Vielgötterey und Aberglauben befördert zu haben. Meynte er, um die Heiligsprechung zu rechtfertigen, annehmen zu dürfen, jeder wolunterwiesene Katholische Christ leiste in der Verehrung seiner Heiligen doch nur dem einigen wahren Gott einen Dienst; so entgieng ihm, daß die heidnische Vielgötterey gleiches Ursprungs oder doch gleiches Vorwandes war, und daß ihre Vertheidiger die landüblichen Anrufungen und Bedienungen von Untergöttern und Uebermenschen, von verherrlichten Helden und Regenten, und von ver-

persönlichten Naturkräften, mit dem Glauben an eine höchste Gottheit und mit der Behauptung, daß dieser allein eine eigentliche Verehrung gebühre, gar wol zu reimen vermogten. Indessen, gesetzt auch, Lambertini hätte frey und richtig von der Sache gedacht, so war er, als ein Katholischer Gottesgelehrter, als Bischof und Cardinal, am allermeisten aber als Römischer Papst, gebunden, seine Erkenntniß in sich zu verschließen. Die Lehrsätze und Gebräuche dieser Kirche haben ihre Wahrheit und Gültigkeit nun einmal in der Voraussetzung, daß sie auf unwiderruflichen Machtsprüchen beruhen, die von Gott selbst, oder doch in Gottes Auftrage bekannt gemacht, und von ihm gutgeheißen sind. Den denkenden Lehrern dieser Kirche mag es der Sinn oft genug zutragen, daß, wenn diese Lehren und Gebräuche nicht schon eingesetzt wären, sie sich wol hüten würden, sie zuerst vorzubringen und einzuführen; sie stehen aber einmal unter dem Zwange, was die göttlich bevollmächtigte Schiedsrichterinn aller Wahrheit, die Kirche, geboten hat, wider alle Einreden des Verstandes und Gewissens loben und mitmachen zu müssen. Sie haben gleichsam mit einem todkranken Körper zu thun, dem sie wol helfen könnten, aber nicht dürfen. Sie wohnen in einem alten Hause, das viele Unbequemlichkeiten und ungereimte Einrichtungen hat, aber durchaus nicht angerührt werden darf.

16. Nik. Coscia.

Unter diesem Papste wurde noch oft der Name eines Menschen genannt, welchen von seinen beyden Vorgängern der erste mächtig, furchtbar und verhaßt gemacht, der andre tief niedergeworfen und hart bestraft hatte, und welchen er selbst nun wieder hervorzog. Jeder von ihnen erweckte durch sein Betragen gegen ihn eine besondre Meynung von sich selbst, der erste, daß er schwach, der andere, daß er streng

und rachsüchtig, der dritte, daß er gütig und gelinde wäre. Einen armen Knaben aus Benevent, Niklas Coscia, a) hatte Benedict XIII. lange vor seiner Erhebung, in Hausdienste genommen, und ihn wegen seiner Treue und Fügsamkeit zum Beten und Fasten, zum Wachen und Sorgen, des höchsten Vertrauens werth, zuletzt gänzlich unentbehrlich gefunden. Vornehmlich glaubte er ihm ein gewisses schmutziges Liebeswerk, wodurch er aus der großen Angst und Gefahr des Harnzwangs erlöset war, nicht hoch genug anrechnen zu können, und als Oberhaupt der Kirche gerieth er fast in ähnliche Angst, wenn er seinen Coscia nicht um sich hatte, und seinen Rath entbehren mußte. Neid und Haß gegen das übermüthige Glückskind erzeugte die unglaubliche Klatschgeschichte, daß es dem Papste noch näher angehörte. Dieser aber bewies gegen alle Beschwerden, die über seine blinde Gunst gegen Coscia, und über den Mißbrauch, den dieser von seiner Gewalt machte, von allen Seiten, bald im stillen Vertrauen, bald laut und öffentlich, zu seiner Kenntniß gebracht wurden, die hartnäckigste Unempfindlichkeit, und den oft in ihm angeregten Verdacht, der den Günstling allein hätte stürzen können, daß er so fromm und so keusch nicht wäre, als er schien, wußte der ausgelernte Heuchler jederzeit glücklich zu zerstreuen. Auch sorgte er dafür, daß es nur seine eigenen Geschöpfe und nur eben so schlechte Leute, als er selbst, waren, die den alten Herrn bedienten und umgaben; diesen verglich man daher mit dem heiligen Grabe, das in den Händen der Ungläubigen ist. Coscia wurde in kurzer Zeit Cardinal, mit vielem Widerspruche, (J. 1725) Ritter vom Malteser Orden, Gehülfe und bestimmter Nachfolger des Papsts im Erzbißthume Benevent, erster Staatsrath und alles in allem. Dabey gelangte er zu unglaublichen Einkünften und Reichthümern, vornehmlich durch

a) Leben des Card. Coscia. Leipz. 1733. Leben aller Card. Th. III. S. 196.

Verpachtungen der nothwendigsten Handelszweige, der Seife, des Schuhleders und Mehls, welche ihn dann aber dem gemeinen Volk eben so verhaßt machten, als er den Großen schon längst war.

Gleich nach des Papstes Tode brach die Rache über ihn aus, Anfangs mit wildem Ungestüm, als aber Clemens XII. gewählt war, mit gerichtlicher Strenge, obgleich der Angeklagte in einer Urkunde des Verstorbenen, welche ihn aller Verantwortung enthob, ein Schild dagegen vorzukehren meynte, auch auf einige Zeit nach Neapel entwischte. Durch das Urtheil einer vom Papste eingesetzten Rathsversammlung von Cardinälen b) ward er aller seiner geistlichen Aemter entsetzt, auf zehn Jahr in der Engelsburg verhaftet, in den großen Kirchenbann gethan, und zur Ersetzung großer Geldsummen gezwungen. (J. 1732) Nur durch des Papstes Tod wurde seine Gefangenschaft verkürzt. Er drang sofort auf freye Theilnehmung an dem Wahlgeschäfte, da mit rechtlicher Kraft einem Cardinale weder die leidendliche, noch die thätige Stimme dabey genommen werden könne, wenn er gleich auf Verdacht der Ketzerey sey verbannt worden. Er zeigte, daß das göttliche Recht, auf welchem der Primat des Apostelfürsten und seiner Nachfolger beruhe, zugleich das göttliche, und also unverletzliche Recht der Wahlmänner begründe, und ausserdem, wenn dieses Recht nicht Statt finden sollte, gar leicht ein ehrsüchtiger Papst seinen Nachfolger eigenmächtig zu bestimmen, und also das Heiligthum des Herrn erblich zu machen vermöge. c) Man erkannte die Gründlichkeit dieses Anspruchs, und ließ ihn zu. Der neue Papst sprach, (J. 1741) ihn von allen fernern Büßungen frey, ohne ihm das Erzbiß-

b) Congregatio de nonnullis, oder de nota cauſa.

c) Act. hiſt. eccleſiaſt. Th. IV. S. 1045.

thum Benevent oder andere Aemter wieder zu geben. Seine übrige Lebenszeit verbrachte er zu Neapel. († J. 1755)

Obwol seine Thaten und Leiden fast nur in der Geschichte des Römischen Staats wichtig waren, so griffen sie doch auch in manche allgemeine Angelegenheiten ein, und zeigten, in welche Hände hier Glaube und Gerechtigkeit gerathen könnten. Selbst manche feyerliche Heiligsprechung würde ohne diesen unheiligen Menschen unterblieben seyn; und so außer vielen Dingen, welche Benedict XIII. unternahm, auch die Bulle, welche er zur Freude der Dominicaner und zum Verdrusse der Jesuiten erließ, d) um jenen, als seinen und seines Coscia Ordensbrüdern, ihre alten Vorrechte zu bestätigen und ihre Schullehre von der Gnade, als die ächte Augustinische und Thomistische, zu empfehlen. (J. 1727) Außerdem aber brachte dieser Coscia in seinem Rechtshandel die Gebrechen der Päpstlichen Regierung, vornehmlich die von derselben anerkannte Gerechtigkeit der Vetterngunst, welche an sich der Kirche und dem Staate nicht minder nachtheilig war, als Dienergunst, sehr offenherzig und einleuchtend, zur Kenntniß der Welt. Dies geschah in einem offenen Briefe, welcher, um ihn und den Cardinal Franz Anton Fini, e) der mit ihm fast in gleicher Verdammniß war, († J. 1743) zu vertheidigen, ausgestellt wurde. Hier hieß es, wie die meisten Päpste von undenklichen Zeiten her durch Gunst ihrer Vorweser oder ihrer Verwandten emporgekommen wären, so dürften sie auch weder ihre eigenen, noch die Verwandten ihrer Vorweser zur Rechenschaft ziehen, ohne das geheimnißvolle Ansehn des heiligen Stuhls in Gefahr zu bringen, und da sie in der ihnen ankle-

d) Pretiosus in conspectu Domini. Geh. Nachr. von der Const. Unigen. Th. VI. S. 334. 400.

e) Leben aller Cardin. Th. II. S. 422.

benden Unfehlbarkeit Glaubenslehren zu bestimmen Gewalt hätten, so müßten vielmehr noch ihre Verschenkungen gültig seyn, und ohne Gewissensangst und ohne Verantwortung nach wolhergebrachter Gewohnheit von denen behalten werden, welchen sie zugefallen wären. f)

17. Neue Constitutionshändel in Frankreich unter dem Cardinale Fleury. Wunderbeweise für die Appellanten.

Selbst an der unerwarteten Wendung, welche die Constitutionshändel in Frankreich nahmen, hatte dieses Cardinals Gewalt einigen Antheil. Als Dubois, und bald darauf auch der Regent, Herzog von Orleans, gestorben war, (J. 1723) gab Ludewig XV. dem Manne, den ihm der sterbende Ludewig XIV. zum Lehrer verordnet hatte, dem Bischofe von Frejus, Andreas Hercules de Fleury, a) das Ruder des Reichs, welches derselbe, obwol schon sehr bejahrt, mit fester Hand bis an sein Ende (J. 1743) führte. Das Gelüsten der kleinern Geister vom höhern Klerus nach der eiteln Zierde des Römischen Purpurs ergriff auch ihn, der sonst so sehr das Ansehn eines erhabenern Sinnes und edlern Stolzes hatte; und sie ward ihm gewährt (J. 1726) weil er die unbedingte Annahme der Bulle Unigenitus hoffen ließ. Aber er glaubte auch, auf keinem andern Wege den Kirchenfrieden im Reiche wiederherstellen, und zugleich dem Könige die willkürlichste Macht über die Parlamenter zueignen zu können. Zu dieser

f) Act. hist. ecclesiast. Th. I. S. 507. Der Geständnisse von den Räubereyen der Vettern mehrerer Päpste sind hier so viele, daß man versucht wird, an der Aechtheit der Schrift zu zweifeln.

a) Eloge hist. du Card. de Fleury, par Mairan, in der Hist. de l'Acad. des sciences a. 1743. p. 175. Eloge — par Freret, in Mémoires de l'Acad. des Inscript. T. XVI. p. 356. Leben des Card. v. Fleury. Hamb. 1747. Leben aller Card. des 18ten Jahrh. B. II. S. 351.

seiner höchsten Absicht sollte ihm daher eben das Mittel dienen, welches eine scheinbare Unterwerfung gegen den Römischen Stuhl enthielt, und doch demselben wenig nützte.

Aber eben dadurch wurde der Eifer der Jansenisten und Appellanten auf das gewaltigste erhitzt. Von jeher hatten sie durch den Nachdruck und Schimmer der Beredsamkeit, welche ihnen die Natur der Dinge selbst, die sie zu vertheidigen hatten, eingab, ihre Angelegenheit zu heben gesucht. Ihre Lieblingssätze in der Glaubenslehre, daß der Mensch ohne Gott nichts vermöge und ohne reine Liebe ihm nicht gefalle, ihre strengen Sittenvorschriften von der Buße, und ihre Wahlsprüche in Hinsicht auf jene Bulle, daß man Gott mehr, als dem Menschen, gehorchen und für die Wahrheit alles leiden müsse, alles dies war schon an sich fähig, ihren Vertheidigungsschriften eine begeisternde Kraft zu ertheilen, welche nur sehr wenig durch die ihnen entgegenstehenden Vorwürfe der Hartnäckigkeit und des Ungehorsams gegen die Kirche, desto mehr aber durch die Gewalt des von oben herab sich immer weiter verbreitenden Leichtsinns, und durch die gemein herrschende Begierde, den Machthabern zu gefallen, geschwächt wurde. Eben so gieng es mit dem Schilde der heiligen Strenge, welches sie aushiengen; sie suchten sich damit gegen die Jesuiten vortheilhaft auszunehmen, als welche ihre Kirchen zu Krambuden machten, und durch die Leichtigkeit, mit welcher man bey ihnen die Entsündigung lösen konnte, für ihre Beichtstühle sich Kunden verschafften. Auch dieser Abstich verlor seine Reize; man belachte die strengern Strafprediger, und um so mehr, da doch auch die Jesuiten durch ihr äußeres Verhalten zeigten, daß die schlaffere und gefälligere Sittenlehre mit einer unsträflichen und ehrbaren Aufführung, ja, selbst mit einer ernsten und würdigen, wenn gleich nicht steifen und prahlenden, Strenge gegen sich selbst, vereiniget werden könnte.

Die Appellanten ergriffen also ein neues Mitte, die Gerechtigkeit ihrer Sache und des Himmels Wolgefallen an derselben in ein glänzendes Licht und außer allem Zweifel zu setzen. Dies Mittel bestand in Wunderthaten. Einige Wundergeschichten waren zwar schon ehedem von Jansenisten entweder ehrlich und leichtgläubig benutzt, oder betrügerischer Weise, obwol nach dem von ihnen ebensowol, als von ihren Widersachern, anerkannten Grundsatze, daß der Zweck das Mittel heiliget, erdichtet worden. So hatten vornehmlich die Jungfrauen in Portroyal ehedem durch eine Dornspitze von der Krone des Erlösers, welche sie bewahrten, gar viele und wichtige Heilungen verrichtet; b) nur wußte schon jetzt Niemand mehr, wohin dieser Schatz gekommen wäre. Aber von der Zeit an, da die Berufungen auf eine künftige allgemeine Kirchenversammlung scharf verboten, die Gegner der Constitution durch Befehle des Hofes heftig geschreckt und verfolgt, und alle ihre Hoffnungen auf Menschenhülfe zerschlagen waren, häuften sich die Gerüchte, daß der Himmel selbst sich ihrer Vertheidigung unterzöge, ihnen Muth einzusprechen, den Zweiflern Gewißheit zu geben, und die Verräther der Wahrheit zu beschämen.

In den Vorstädten von Paris geschahen die ersten und herrlichsten Zeichen, welche zur Ehre der Appellanten laut wurden. Margaretha de la Fosse, die Frau eines Goldschmids, genas plötzlich vom Blutflusse und von vieljähriger Siechheit, da sie sich am Fronleichnamsfeste (J. 1725) bey dem Umgange, den ein Appellantischer Pfarrer anführte, mit andächtigem Gebete zu der Hostie wandte, welche er seiner Heerde vortrug. Das Gerede davon zog sich bald in die

b) Nic. de la Fontaine Mémoires pour servir à l'Hist. de Port-Royal T. II. p. 131. Recueil de plusieurs pièces pour servir à l'Hist. de Port-Royal p. 231. 448.

Hauptstadt, und vom niedrigen Volke zu dem vornehmen, selbst an den Hof. Die glückliche wurde von Leuten aller Stände besucht und besehn; ihr Name und Ruhm erschallete bald durch ganz Frankreich. Der Cardinal Noailles, beweglich im hohen Alter durch jeden Stoß, den man ihm gab, ließ von Geistlichen und Aerzten eine Untersuchung anstellen; die Aerzte sagten, sie könnten nicht erforschen, ob und wie krank die Person gewesen sey; sie mußten also nur bezeugen, daß sie sich jetzt vollkommen wol befände. Nun bekräftigte der Cardinal nicht nur die Wahrheit, sondern auch die Wunderbarkeit der Thatsache. Nur, was daraus zu folgern wäre, fragte sich noch. Denn viele, welche nicht zweifelten, daß die Heilung bloß von dem in der Gestalt des Brots wohnhaften Gottmenschen vollbracht sey, waren doch der Meynung, daß dieselbe, wenn sie etwas beweisen sollte, zwar wider die Protestanten viel, für die Appellanten aber nicht nothwendig etwas, beweise; und unleugbar war das sehr gründlich gedacht. c)

Allein bald nachher (J. 1727) verbreitete sich die Nachricht von einer Menge Wunder, welche am Grabe eines jüngst verschiedenen Landpriesters im Gebiete von Rheims geschehen waren, und welche eine weniger verkennbare Beziehung auf die Sache der Appellanten hatten. Denn Gerhard Rousse, so hieß dieser verstorbene Pfarrer zu Avenai, half, vielen einhelligen Zeugnissen zufolge, allen gebrechlichen Pilgern, die sich betend zu ihm wandten, und denen selbst der heilige Remigius nicht hatte helfen können; er war aber einer der Appellanten gewesen. Kein Zweifel also, daß sie dadurch sollten im Glauben gestärkt werden. d)

c) Mandement du Cardinal Noailles au sujet de la Guérison de la Dame la Fosse. 1725. Le Brun Recueil des Liturgies T. III. am Ende.

d) Collection des pièces pour justifier les miracles à Avenai sur le tombeau du Chanoine Rousse etc. Paris 1729.

Doch am allerherrlichsten leuchtete die Unschuld und Ehre dieser Partey am Grabe eines Diakons, Franz de Paris, auf dem Gottesacker der vorstädtischen Medarduskirche. Im Leben galt er für einen Helden in der Ertödtung des Fleisches, für einen Blutzeugen der reinen Bußzucht. Bey vollem Ueberflusse litt er freywillig Hunger und Blöße, in den blühendsten Jahren verzehrte er sich. Kaum schloß er die Augen, (J. 1727) so riß der Pöbel sich um seinen kümmerlichen Nachlaß, der nicht viel mehr betrug, als sein Kopfhaar und einige Lumpen, und machte Heiligthum aus der Beute. Als er begraben war, strömte alles zum Kirchhofe, küßte und leckte die Erde, die den Leichnam umgab, und erzählte unglaubliche Dinge von der Kraft, die da herausflösse. Ein lobredneriſcher Marmor bedeckte den kostbaren Ueberrest; e) eine prahlende Lebensbeschreibung f) des Heiligen erschien, und vergriff sich in kurzer Zeit durch fünf, sechs Auflagen; der Genesungen, die ihm verdankt wurden, war kein Ende. Eine ergiebige Erwerbsquelle für Betrüger und Bettler; ein wunderschöner Stoff gesellschaftlicher Unterhaltung für alle Arten von Müßiggängern in der großen Stadt; und wiederum Stoff trauriger und fröhlicher Lieder, ernster und spottender Flugschriften für die Neffträger. Verständige Leute ließen den Aberglauben schwatzen und treiben, was er wollte, und hofften nur, daß dadurch die Verfolgung ähnlicher Heiligen werde gehemmt werden. Die

e) Da hieß es: Infans plenus numine, titulis maior adolescens, Pauli aemulator, forma cleri, blandientis mundi victor — in ipso demum crucis, (Anfangs war gesetzt: veritatis; beleidigend für die Gegenpartey) cui semper haeserat, amplexu — obdormiuit — insons poenitentiae victima.

f) Vie de Mr. François de Paris etc. Utrecht 1729. Jede folgende Auflage vermehrter mit Zeugnissen von Wundern, und mit Actenstücken in diesen Händeln. Die sechste von 1743. zuerst unter dem Titel: Vie du bienheureux Fr. de P. also mit dem Anspruch auf die Ehre eines Heiligen.

Jesuiten, als Meister in der Wunderkunst, belachten Anfangs jene Schwärmereyen, mußten sie aber bald fürchten lernen. Denn ihre erbitterten Feinde, die Appellanten, bewiesen sich entzückt und trotzig; jeder Bericht von einer Genesung war ihnen ein neuer Gunstbeweis von oben herab.

Der Cardinal Fleury aber wurde durch diese Bewegungen noch stärker aufgeboten, das Ansehn der Bulle durchzusetzen, und es zu versuchen, was Königsmacht gegen Gottesmacht vermögte. Von allen Bischöfen, die seiner bedurften, wurden die Verfügungen für die Annahme der Bulle geschärft, alte oder neue Unterschriften allen geistlichen Personen abgedrungen, und diejenigen, welche sich sträubten, ihrer Aemter oder Einkünfte beraubt. Viele ließen sich bewegen, ihre Berufungen zurückzunehmen; manche aber besannen sich wieder, und wiederholten sie; diese hieß man Reappellanten. Unter dem Schutze des Papstes, des Königes und seines geistlichen Ministers hielt der Erzbischof Tencin zu Embrun eine Kirchenversammlung seiner Provinz, (J. 1727) seit langer Zeit eine der ersten, welche aber großes Aufsehn und Schrecken erregte. Denn sie verfuhr mit Joh. Soane, dem durch sein Alter und Verdienst ehrwürdigen Bischofe von Senez, so wider alle Ordnung und selbst ohne alle Anständigkeit, indem sie ihm, fast ohne ihn zum Worte kommen zu lassen, seiner Hirtenbriefe wegen, das Urtheil sprach, daß er bis auf weiter seines Amts entsetzt sey. Als er dawider die Berufung auf ein allgemeines Concilium einlegte, ward er völlig abgedankt, und ins Elend geschickt. Zwölf Bischöfe, obenan Noailles, wandten sich mit einer nachdrücklichen Vorstellung über dies gesetzwidrige und der Sicherheit des geistlichen Amts höchst verderbliche Verfahren an den König, der ihnen aber ihre eigene Zusammenrottung und das Begehren verwies, den Richterspruch einer gesetzmäßigen Versammlung auf einseitige An-

sicht umzuwerfen. Den Bischof vermogte nun kein Sachwalter und Parlament zu retten. g)

Das glücklichste Mittel, viele Stimmen der Freyheit zum Schweigen zu bringen, traf endlich Fleury darin, daß er den Mann, der immer noch ihr Fürsprecher und Rückhalt, dabey durch seine persönliche Würde fast furchtbar war, auf seine Seite zog, daß nämlich Noailles sich bequemte, die Bulle ohne Bedingung, Erklärung und Vorbehalt anzunehmen, Quesnels neues Testament und alle aus demselben als verdammlich angezogenen Sätze zu verdammen, und alle seine eigenen Schriften, die dieser Erklärung widersprächen, aufzurufen. (J. 1728) Diese Entschließung würde den rechtschaffensten Bischof, welchen Frankreich hatte, im höchsten Grade verächtlich machen, wenn entweder derselbe nicht schon durch Altersschwäche seines Bewußtseyns wäre beraubt, oder nicht verrätherisch hintergangen und verleitet gewesen, zu unterschreiben, was er nicht gedacht und nicht gelesen hatte. Kurz vorher, als er diese Erklärung abgab, und auch noch nachher, (J. 1729) wenige Wochen vor seinem Ableben, wollten seine Freunde eine ganz anders lautende Meynung aus seinen Reden und eigenhändigen Aufsätzen von ihm vernommen haben, daß wenigstens die ganze Sache sehr unzuverläßig, und zweydeutig blieb. h) Indessen war es dem Papste ein Fest, eines so vornehmen und verstockten Sünders Besserung erlebt zu haben. Viele muthlose Appellanten folgten ihm nach, weil sie es nun mit allem Anstande thun konnten. Der neue Erzbischof von Paris, Caspar de Ventimille, trieb ihrer noch mehrere ein. Fleury aber drang darauf, daß das Parlament

g) Concilium prouinciale Ebreduni habitum. Paris. 1728. fol. Geh. Nachr. von der Const. Unig. Th. VI. S. 351. ff. 524. ff.

h) Geh. Nachr. von der Const. Unig. Th. VI. S. 320. ff. 657. ff.

ein Gesetz einträge, nach welchem Niemand, der die Bulle nicht annähme, zum geistlichen Amte gelangen, auch Niemand dagegen eine Berufung einlegen sollte, ohne als Empörer angesehn zu werden. Es widersetzte sich; aber vergebens. (J. 1730)

Ohne Unruhen gieng es doch nicht ab, insbesondre als von so vielen wunderthätigen Heilungen die Rede war. Zwar wußten viele Appellanten es wol zu berechnen, daß eine Abtey einträglicher sey, als alle jene Wunder; aber viele widerstanden doch jeder Versuchung, im hartnäckigen und schwindelnden Glauben, daß ihnen der Sieg gewiß sey, weil die Vorzeichen schon in Wundern sichtbar waren. Dieser Glaube stärkte sie auch in Verfolgungen, so wie er wiederum durch dieselben gestärkt wurde. Hätte Noailles länger gelebt, so würden wahrscheinlich die vier ersten Wunder des heiligen Paris in der gesetzmäßigen Prüfung, welche die Kirchenversammlung von Trient in solchen Fällen den Bischöfen auferlegt, i) bewährt gefunden seyn; sein Nachfolger aber schlug sie nieder, verbot die Ehrenbezeigungen und Andachten, die man dem seliggepriesenen Selbstmörder widmete, und schwieg auf die Zumuthung, welche mehrere Pfarrer der Hauptkirchen in Paris an ihn erließen, dreyzehn neue Wunder desselben zu untersuchen. (J. 1731) Da hierüber das Volk, als über eine leichtfertige Verachtung göttlicher Winke, murrete, und das Gedränge zu den Gnadenplätzen in den Vorstädten fast täglich zunahm, brauchte die Regierung Ernst wider den Unsinn. Das

i) Statuit sancta Synodus, nulla admittenda esse noua miracula, nec nouas reliquias recipiendas, nisi recognoscente et approbante Episcopo, qui, simulatque de iis aliquid compertum habuerit, adhibitis in consilium Theologis et aliis piis viris, ea faciat, quae veritati et pietati consentanea iudicauerit. Sess. XXV. decr. de invoc. Sanctor.

Haus, oder vielmehr der Schmutzwinkel, in welchem sich Paris vor aller Welt verkrochen und abgehungert hatte, war schon vorher mit Wache besetzt, und der Brunnen, aus dem er getrunken hatte, verschüttet worden; jetzt aber (J. 1733) ließ man auch den Gottesacker verschließen, und legte Mannschaft in die Kirche daneben, als in eine Festung, um die Stürme der wütenden Andacht abzuschlagen. Gläubige und Ungläubige sagten aus einem Munde, der König verbiete der Gottheit, an diesem Orte Wunder zu thun. k) Aber diese dauerten doch fort. Man war auch Willens, den Leichnam fortzuschaffen, oder ihn mit ungelöschtem Kalche zu vernichten; aber dem widersetzte sich der Bruder des Verstorbenen, ein Parlamentsrath, der ihm das Denkmal errichtet hatte; und man erzählte, als wirklich der Versuch gemacht wäre, den Stein abzuwälzen, hätte der Himmel sein Mißfallen auf eine empfindliche Art bezeichnet. Außer dem aber, was die Policey that, dem Uebel zu steuren, unter andern daß sie mit unbarmherziger Schärfe verfuhr, Standespersonen und Priester, welche von der Krankheit angesteckt waren, fortschaffte, und Straßenpöbel in die Zuchthäuser sperrete, geschah eigentlich gar nichts.

Am wenigsten ward darauf ernstlich gedacht, den von seinen Priestern oder Begeisterten irregeführten großen Haufen aus allen Ständen auf vernünftige Gedanken zu bringen; denn man wollte oder durfte ihm in andern Hinsichten den Wunderglauben nicht nehmen. Vielleicht wäre am gerathensten gewesen, was auch einige einsichtsvolle Männer riethen, alle diese Possen auf die Schaubühne zu bringen, und sie selbst in den wandernden Buden der Gliederpuppen lächerlich zu ma-

k) Man las einst an der Pforte des Kirchhofs:

De par le Roi, defense à Dieu,
De faire miracle en ce lieu.

chen. Wirklich versuchte der Jesuit Bougeant, die Tollheiten des Jansenismus in einigen Stachelschriften mit schneidendem Witze darzustellen. In einem Lustspiele ließ er Weiber und Sachwalter über die Bulle Unigenitus faseln, in einem andern einen Krüppel sein hölzernes Bein auf das Grab des heiligen Paris legen, daß es zu Fleische würde. l) Allein man merkte zu sehr, daß dies die Wiedervergeltung für den Molierischen Tartuffe, der den Jesuiten bey jeder Aufführung so wehe that, oder für andere dergleichen Werke des spottenden Witzes seyn sollte. Ein solches war unter andern das Gedicht von Joh. Bapt. Grecourt, einem vormals eben so leichtfertigen Prediger zu Tours, als nachher leichtfertigem Dichter, († J. 1743) in welchem derselbe Teufel, der einst in der Person Ravaillacs Heinrich den IV. ermordet hatte, aus Verdruß über Quesnels herrliche Sittenlehren den Papst Clemens den XI. mit Hülfe seiner Knechte, der Jesuiten, anstiftete, dieselben zu verdammen. m) Alle solche Schriften gaben wol eine Zeit lang etwas zu lachen, aber bessern konnten sie nichts.

Andere und ernsthaftere Schriftsteller, welche sich mit einer strengen Prüfung der Wundersagen befaßt hätten, fehlten gänzlich. Vielmehr ließ man dieselben nicht nur dahin gestellt seyn, sondern auch, belegt mit betrüglichen Zeugnissen, die gerichtlich aufgenommen waren, durch Druckschriften verbreiten.

1) Relation des Miracles de S. Paris avec un Abrégé de sa vie. Bruxelles (1731.) 12. — La Femme Docteur, ou la Théologie en Quenouille, Comédie. Amst. 1731. Le Saint déniché, ou Banqueroute des Marchands des Miracles, Comédie. à la Haye 1732. Les Quakers François, ou les nouveaux Trembleurs, Comédie etc.

m) Philotanus, in Oeuvres de Grecourt T. I. p. 1. Auch lateinisch in der zu Lausanne und Genf 1747. herausgekomm. Ausg. seiner Werke. Flögels Gesch. der kom. Literatur B. II. S. 613.

Endlich wagte es der Erzbischof von Sens, vorher Bischof von Soissons, Joh. Joseph Languet, in einem Hirtenbriefe den Parisischen Wundern alle Würdigkeit abzusprechen; sie wären alle theils natürliche Begebenheiten, theils Betrügereyen, theils Werke des Teufels. n) Hätte er nur nicht selbst vor einigen Jahren einen abgeschmackten geistlichen Roman, das Leben einer Margaretha von Alacoque, geschrieben, diese Nonne unzählbare übermenschliche Thaten verrichten, und im hohen Geruche der Heiligkeit leben und sterben gelassen. o) So aber sah und sagte nun Jedermann, ihm wären Jesuitische Wunder lauter Wahrheit und Gottes Werk, Jansenistische hingegen lauter Lügen und Trug, da doch diese ein weit herrlicheres Ansehn, und viel zuverläßigere Zeugnisse für sich hätten, als alles, was er von seiner Klosterheldinn geschrieben habe. Auch verklagten ihn die vornehmsten Pfarrer der Hauptstadt, daß er mit seinem Hirtenbriefe ihrem Erzbischofe ins Amt gegriffen hätte; sie wollten diesen dadurch zwingen, sein kluges Stillschweigen zu brechen. Er sprach denn auch endlich, und erklärte alle fernere Untersuchung jener vermeintlichen Wunder für unnöthig, und verbot sie dem Volke in Predigten und Schriften zu erzählen. p) Aber um so mehr neue geschahen, durch welche, so sagten die Appellanten, der Himmel die Befehle des Unglaubens zu Schanden machte; selbst vor dem Palaste des Erzbischofs und in der Bastille geschahen Wunder. Die alten Schutzheiligen der Hauptstadt mußten sich schämen und bücken vor dem Nebenbuhler ihrer Hoheit, welchem der Himmel schon durch seinen schönen Na-

n) Instruction pastorale au sujet des Miracles etc. 1734.

o) La vie de la vénérable Mère Marguerite Marie d'Alacoque, Religieuse de la Visitation de Ste Marie, morte en odeur de Sainteté 1690. Paris 1729. 4.

p) Mandement pastorale de Mgr l'Archév. de Paris etc. 1735.

men, Franz, und von Paris, einen Anspruch auf den Vorrang ertheilt hatte.

Vergebens hatte man seiner Verehrung die erste Bühne in einer Vorstadt genommen; denn hiedurch war ihr nur ein so viel größerer Spielraum eröffnet worden. Durch die Kraft der kleinsten Ueberreste des Heiligen, durch das Berühren, Anreiben oder Küssen eines Bildes von ihm, oder eines Büschels Haare von seinem Kopfe, oder eines Rosenkranzes, den er gehabt hatte, oder einer Handvoll Erde von seinem Grabe, oder durch einen Trunk Wassers oder Weins, worein man ein Spürchen von dieser Erde that, wurden schwere Krankheiten und Schäden gehoben. Insbesondre half auch vielen das neuntägige Anrufen seines Namens, zu dessen Behuf man eine eigne stehende Formel aufgesetzt hatte. q) In Paris, in allen Provinzen und selbst in auswärtigen Ländern wurden auf diesem Wege dem Himmel mehr und seltsamere Erbarmungen abgewonnen, als vielleicht die ganze Heiligengeschichte aufwies. Nur bemerkten die Prediger derselben wolbedächtig, daß Menschen, denen die innere Gnade fehlte, unfähig wären, die Beweiskraft solcher Thatsachen zu empfinden, weil bloß äußere Gnadenproben nicht zureichten, die Herzen umzulenken. Fester Glaube und strenge Leibzucht mußten das beste thun, wenn einem geholfen werden sollte. Daher war nicht leicht der Fall, daß einer dem andern half; fast lauter unmittelbare Selbstheilungen wurden erzählt, außer solchen, die an Kindern und an Leichen vollbracht seyn sollten. Auch zum Propheten erho-

q) Deus, qui ecclesiam tuam, tot malis afflictam, tot persecutionibus vexatam, tot dissidiis agitatam, miraculis, quae per famulum tuum Parisium operaris, consolari voluisti, spiritualia in nobis operare miracula, vt eius precibus et imitatione vni veritati adhaerentes, pauperes spiritu, carne mortificati, aeternam consolationem mereamur, per I. C. etc.

ben viele ihren Paris, zu einem neuen Elias und Vorläufer des bald kommenden Weltrichters, und stimmten so in das alte Lied des verfolgten Hochmuths. r)

Zu bewirken, daß unter dem Volke die Anforderung, den verehrten Schatten heilig gesprochen und vergöttert zu sehen, allgemeiner und dringender würde, war vom Anfange dieser Begebenheiten eine der vornehmsten Absichten derer, die den Reihen anführten, oder vielmehr hinter dem Vorhange handelten; und einen schlimmern Streich würden sie der Constitution Unigenitus, oder vielmehr den Beschützern derselben, das hieß jetzt der Regierung selbst, nicht haben spielen können, als wenn sie diese Absicht erreicht hätten. Daher konnte auch die Regierung dem weitern Fortgange der Sache nicht gleichgültig zusehen, wollte indessen die frommen Zeitvertreibe dem Volke, das unter denselben sein Elend vergaß, auch nicht gänzlich rauben, und verhütete nur solche Ausschweifungen des Wunderschwindels, welche die Ruhe störten. *) Von Seiten der Parlamenter war zu erwarten, daß sie, so viel an ihnen war, denselben eher mit Nachsicht unterhalten, als mit Gewalt vertreiben würden, um die Rechtmäßigkeit und Klugheit ihrer durch königliche Machtbefehle niedergeschlagenen Einreden wider die Gesetzkraft jener Constitution auch durch diese unglücklichen Erfolge ins Licht zu stellen. Wenigstens würden die Gerichtshöfe manches Wunder aus dem Grunde haben erforschen, und in seiner Natürlichkeit, oder gar in der Blöße des Betrugs, haben darstellen können, wenn sie gewollt hätten. So aber kam selten eine Heilungsgeschichte, von Personen, die nicht krank gewesen waren, völlig zum Vorscheine. s)

r) Recueil des miracles opérés sur le tombeau de Mr. de Paris. 1734 und 1735. 3 voll.

*) Mémoires du Baron de Pöllnitz T. III. p. 39.

s) Déclaration du Sr. Abbé le Franc. 1730. Seine Schwester war ge-

Nicht alle, die auf diese Wunder hielten, waren, oder wußten auch nur, von der Partey der Appellanten, wurden aber in dieselbe hineingezogen. Wiederum gab es der Appellanten viele, welche sich der Wunder eben nicht freueten, und viele, welche nicht aus Liebe des Irrthums, sondern aus Irrthum der Liebe, den Lobrednern des heiligen Paris und seiner nachgebornen Thaten, beytraten. Ihre Widersacher getraueten sich auch nicht, diese Thaten durchaus zu leugnen; bloß, um die den Appellanten günstigen Folgerungen aus denselben abzuwehren, griffen sie zu einem Beweise, der noch zu beweisen war, nämlich daß die Jansenisten irrgläubig wären; da nun aber, um Irrthum und Ketzerey zu empfehlen, die Gottheit keine Wunder thun werde, so müßten entweder die von ihnen gerühmten Wunder, als Wunder, erdichtet und vergrößert seyn, oder könnten für weiter nichts gelten, als für Wolthaten, und in dem obwaltenden Lehrstreite gar nichts beweisen, oder aber sie würden vom Teufel veranstaltet, die Irrenden in ihrer Hartnäckigkeit zu bestärken. t) Hierin aber waren beyde Theile vortrefflich einverstanden, daß in der wahren Kirche immerfort noch, zu ihrer Anempfehlung und Ausbreitung, um Protestanten, Juden und Heiden zu bekehren, wirkliche Wunder geschähen, daß hingegen alles das für Betrug und Teufelswerk genommen werden müßte, was wunderbares von falschen Glaubensgenossen gethan würde, als wohin besonders damal viele Dinge gezählt wurden, welcher die in den Cevennischen Gebürgen zurückgebliebenen Protestanten, oder eigentlich nur

mißbraucht worden, sich krank zu stellen. Er entdeckte den Betrug. — Lettre au sujet des choses singulières, qui arrivèrent en la personne de Mr. l'Abbé Becheraud. 1731. Er wollte ein kurzes Bein gehabt haben, und die Verlängerung dem heil. Paris verdanken, trieb auch sonst viel Unfug, und kam ins Zuchthaus.

t) Traité dogmatique sur les faux miracles du temps. Paris 1737. von einem Jesuiten.

die rohen und schwärmerischen Schaaren der Camisarden, sich berühmen wollten.

Mit Hülfe solcher parteyischer Gedanken söhnten wirklich mehrere Jansenisten den Unwillen ihrer Gegner aus, oder beschwatzten sie wenigstens, nicht eine schärfere Prüfung und Würdigung der vielen Genesungsgeschichten, welche sie alltäglich ausbrachten, anzustellen. Mit einem auf die Protestanten gerichteten Seitenblick verhielten sich also beyde Theile einstweilen, als ständen sie im Bündnisse wider einen gemeinschaftlichen Feind. u) Da auch in der Bekämpfung dieses Feindes von jeher die Jesuiten den hohen Werth und den ersprießlichen Nutzen der Wunderthaten so deutlich erkannt und so prahlend bezeugt hatten, so mußten sie befürchten, ihre frommen Lügen und Künste würden gleichfalls aufgedeckt werden, wenn sie den Appellanten sehr dringend zusetzten. Ja, selbst ihre Chinesischen und andre Missionsberichte konnten um so mehr in Verdacht gezogen werden, da man auf sie das bekannte, daß aus der Ferne gut Lügen ist, anwenden durfte, hingegen die Wunderwerke der Appellanten im Lichte der Hauptstadt an gegenwärtigen und namhaften Personen geschehen, und außerdem beträchtlichen Theils durch glaubhafte Zeugnisse von diesen Personen selbst, auch von Aerzten und Notarien, bestätigt waren. Endlich war es am wenigsten der Fehler der Jesuiten, die Aufklärung des Volks zu übereilen, zumal in solchen Dingen, wie Wunder, Heiligendienst, Reliquien. Die Appellanten entsahen sich auch

u) Man hatte hierin die heiligen Kirchenväter zu Vorbildern. Zu Jerusalem hatten Mönche dem Volke gesagt, gewisse unter dem Schutte des Tempels gefundene rothe Steine wären von dem Blute des vor langen Zeiten von den Juden gesteinigten Zacharias, Barachiä Sohn, unauslöschlich gefärbt. Hieronymus bemerkt: Non condemnamus errorem, qui de odio Judaeorum et fidei pietate descendit. In Matth. 23, 35.

wol, jene Wunder bloß als Zeichen, daß der Himmel ihre Partey wider die Constitutionisten ergriffen habe, zu beschreiben; sie waren vielmehr geschäftig und geschwätzig, dieselben als Gunstbeweise der Gottheit für die Katholische Kirche überhaupt auszulegen, um ihre eigene Rechtgläubigkeit zu bewähren, den Argwohn des Abfalls oder Annäherns zu den Ketzern von sich abzuwenden, und sich mit ihrem verdienstvollen Eifer gegen die Protestanten zu zieren. v) Im Angesichte der Ketzer handelten also Jansenisten und Jesuiten sehr klug, daß sie, wie vor Alters die heiligen Wahrschauer in Rom, wenn sie einander begegneten, das Lachen zu verbergen wußten. Beyde fürchteten sich vor dem Lichte der Wahrheit, wie vor Feuer. Ein Schwerdt hielt das andere in der Scheide. Wie der berühmte Tournemine von dem Wunder an der la Fosse einem Protestantischen Gelehrten schrieb, er könne es weder leugnen noch anerkennen, *) so urtheilten in der That seine

v) Varlet lettre à Mr. l'Evêque de Montpellier, in Vie de l'Abbé de Paris T. II. append. p. 185. sagt ausdrücklich: La justification de l'Appel et la condemnation des nouveautés profanes, qu'appuie la Bulle Unigenitus, n'est pas la seule fin, qu'aient les miracles, que nous voyons. La conviction des Protestans est encore une des fins de ces merveilles; car elles ont une force invincible pour prouver la vérité des dogmes sacrés, que nos frères errans combattent depuis plus de deux siècles. L'avantage singulier, qu'a l'Eglise catholique, d'être la seule Eglise, où il se fasse des miracles, montre évidemment que c'est la seule maison de Dieu et la seule arche, hors de la quelle il n'y a point de salut. Eben so der Bischof Colbert von Montpellier: Vous, Protestans, traitez de superstitieux l'honneur, qu'on rend aux Images. Vous renvoyez aux observations Judaiques les Neuvaines que nous faisons. Que fait Dieu, en étendant sa main pour guérir et faire des prodiges, tantôt sur le tombeau, tantôt par l'attouchement des Reliques et des Images de ceux que nous invoquons? N'est ce pas approuver hautement ce que vous condamnez avec opiniâtreté depuis deux cent ans? Instruction pastorale a. 1737. in f. Oeuvres T. II. p. 133.

*) In einem Brief an Saurin; s. Zimmermanns Vorr. zu seinem: Philoleutheri Helvetii de miraculis libell. am Schlusse.

bedachtsamern Ordensgenossen von den Wundern der Jansenisten überhaupt.

Daran dachten aber wol weder diese, noch jene, daß sie nachdenkenden Menschen Lust und Muth einflößten, auch an den biblischen Wundergeschichten irre zu werden, und daß sie den Zweiflern selbst Waffen gaben, diese Geschichten zu bestreiten, vornehmlich da die eifrigsten Herolde des neuen Thaumaturgen geradehin sagten, daß seine Werke weit weniger den Widersprüchen der Zeitgenossen unterworfen wären, als man von den Werken Jesu und seiner Apostel zeigen könnte. w) Der seichten Wissenschaft, der Flüchtigkeit im Urtheilen, der Frechheit in den Sitten waren daher diese Wunderhändel sehr willkommen, um das Christenthum selbst als eine schimpfliche Posse und als eine veraltete Volkstäuschung aus dem finstern und leichtgläubigen Jüdischen Lande in der Stille zu belachen, und bald auch laut und öffentlich zu bespotten. Wirklich zogen Protestantische Gottesgelehrte die sittliche Seite jenes leichtfertigen Wunderglaubens ernsthafter in Betrachtung, als Katholische, welchen unter allen zuerst in einer seiner frühesten Jugendschriften der nachher sehr berühmte Jakob Vernet x) zu Genf eine ruhigere Vorsichtigkeit in dieser wichtigen Sache zu enpfehlen suchte. y) Sie war ihm selbst um so wichtiger,

w) Opposera-t-on, que les miracles de notre temps, au moins pour la plûpart, n'ont pas été constaté par des informations juridiques? Les miracles de Jesus Christ et de ses Apôtres ne l'ont pas été non-plus. Montgeron épître au Roi, in dem §. 18. anzuführ. Buche.

x) Mémoire historique sur la vie et les ouvrages de Mr. J. Vernet. Paris et Genève 1790. 8. Auszug (von Langer) in Meusels hist. lit. bibliograph. Magaz. St. VII. S. 1. Lebensbeschr. ber. Männer Helvetiens B. II. S. 305.

y) Deux Lettres à Mr. l'Abbé * Chanoine de Notre-Dame de Paris sur le Mandement de Msgr le Cardinal de Noailles du 10 Août 1725. au sujet de la guerison de la Dame la Fosse. (ohne seinen Na-

da sie Anlaß gab, die wunderthätigen Heilungen wieder zur Sprache zu bringen, welche vor etwa zwanzig Jahren von einem Jesuiten in der Nachbarschaft von Genf mit Hülfe einiger Reliquien des heil. Franz Xaver auch an Protestanten vollbracht seyn sollten. Allein Katholische Geistliche ließen sich in solchen Dingen nicht rathen. Die Ehre der Kirche gieng ihnen über die Ehre des Christenthums, uud Ketzerhaß über den Eifer für beydes. Am gescheutesten urtheilte derjenige, welcher bey der unleugbaren Blindheit des menschlichen Verstandes und bey der Ungewißheit aller menschlichen Erkenntniß, die Entscheidung über die Wahrheit und den Werth der Parisischen Wunderwerke an den untrüglichen Richter auf Erden, an den Papst verstellete; vermuthlich ein Jesuit von Harduins Schlage. z)

18. Convulsionäre. Montgeron.

Vier bis fünf Jahr hindurch hatte man von Wunderheilungen sich fast müde gehört und gesprochen, als die Schauspiele und Tagsgeschichten vermanchfaltiget wurden, wodurch die müßige Neubegierde, der Aberglaube und Bußeifer des Volks neuen Reiz und Stoff bekam. (J. 1731) Es war eine gewisse Seuche krampfhafter Zuckungen und jammerartiger Zu-

men, zu Genf, hernach auch zu London gedruckt.) Dagegen: Réponse aux deux lettres — par un Docteur de Sorbonne du Diocèse de Genève (Er hieß Hocquinet, und war Kathol. Pfarrer in der Nähe von Genf) 1727. Wiederum von Vernet: Défense de deux lettres etc. 1727. und abermal von Hocquinet: Suite de la Réponse etc. 1728. Biblioth. Germanique T. XIII. p. 200. T. XVI. p. 130. T. XVIII. p. 50. T. XIX. p. 208. Späterhin erklärte sich Vernet über diese Wunder noch weitläufiger Leß Wahrh. der christl. Relig. S. 841.

z) Lettre d'un Philosophe sur les miracles de l'Abbé Paris, in Cérémonies et Coutumes religieuses de tout les peuples du monde. T. IV. p. 1.

fälle, die vornehmlich unter denen einriß, welche sich in dem Werke der schwärmerischen Andachten und der traurigen Kasteyungen dem heiligen Paris zu Ehren am gewaltsamsten zerarbeiteten und abängstigten. Manchmal aber wurden auch die, welche jenen bewundernd zusahen, davon ergriffen, vornehmlich Weibspersonen und Kinder an der Brust. Diese Zufälle waren gewöhnlich mit seltsamen Schauern des Schlafs und der Geistesentrückung verbunden, in denen die Befallenen sangen, predigten und weissagten, ohne nachher zu wissen, daß und was sie geredet hatten. Solche Erscheinungen setzten jeden Zuschauer in dummes Erstaunen, und hatten selbst eine Kraft der Ansteckung auf das Gemüth. Plözlich sah man eine Person zu Boden fallen, mit ausgestreckten Armen ihrem Körper die Gestalt des Kreuzes geben, oder sonst in Bewegungen und Luftsprüngen erbauliche Sinnbilder darstellen. Dann brach sie in heftige Reden oder in ein rührendes Weinen aus, vermahnte, tröstete und drohete, widerlegte die Bulle Unigenitus und sagte Kraftsprüche aus Quesnel oder einem andern erbaulichen Schriftsteller, oder sprach sonst, oft ohne lesen gelernt zu haben, über gelehrte Aufgaben so gründlich, wie ein Buch, oder entdeckte tiefe Geheimnisse und verkündigte kleine Zufälligkeiten, welche pünktlich eintrafen. Ja, in fremden Zungen, ohne das mindeste davon zu verstehen, redete manche, oder stieß doch Töne von sich, die man sich nicht entbrechen konnte, für hebräische oder griechische Worte zu nehmen. Anfangs war die Ruhestätte des neuen Schutzgottes der Pariser der Hauptplatz dieser neuen Ergözungen; als aber eben wegen des Zulaufs und Unfugs, den sie hervorbrachten, der Eingang zum Gottesacker bewacht wurde, hörte man in den schmuzigen Vorstädten, allmählich aber in allen Vierteln von Paris von solchen Convulsionen und Convulsionären, a) Aber-

a) Verzeichniß und Kritik der wichtigsten Schriften davon, s. Leß Wahrh. der christl. Relig. S. 827. fünfte Aufl.

mal gieng ein königlicher Befehl aus, (J. 1733) daß alle, die von solchen Zuckungen ergriffen zu seyn vorgäben, und damit in Häusern oder sonst irgendwo sich zur Schau stellen, oder Zusammenkünfte veranstalten würden, als Störer der öffentlichen Ruhe angesehen und ins Gefängniß geworfen werden sollten; allein er fruchtete eben so wenig, als die Sperrung jenes Gottesackers. b)

Reizbare und heftig gereizte Einbildungskräfte, selbstgeschaffene und selbstverschuldete Verrücktheiten, grobe und feine Schelmereyen waren die Seele aller dieser Bewegungen; die schwatzhafte Sage kam noch hinzu, vermengte wahres und falsches, und vergrößerte die Wunderbarkeiten. Wahnwitzige und rasende Menschen im Hause haben, und gern in ihrer Gesellschaft seyn, gehörte für viele auch mit zu den Uebungen der Buße. Hatte doch der heilige Paris in seinen letzten Lebenstagen einen wütenden Mönch, Namens Mabileau, zu sich genommen, damit er nicht andere, sondern ihn allein, anfallen, ihn zur Erde reißen, zerzausen und seiner Sünden wegen abstrafen mögte. c) Viele, welche die heilige Fallsucht schon hatten, oder als Heilmittel für Leib und Seele zu haben wünschten, unterwarfen sich nicht nur einem abzehrenden Fasten, einige wol gar auf Wochen und Monate der gänzlichen Enthaltung von Kost und Schlaf, sondern auch andern entsetzlichen Selbstpeinigungen. Viele ließen sich noch dazu die Hülfe geben. Darunter verstanden sie Stockschläge, Fußtritte, Nadelstiche, glühende Kohlen, die sie auflegten oder verschluckten, Verwundungen und Zerfleischungen aller Art, die

b) Beyde königliche Befehle, s. Leß a. a. O. S. 858.

c) Vie de Mr. de Paris ch. 13. Ce compagnon, sagte er, m'est nécessaire; en me mortifiant il me donne plus de moyens d'expier mes fautes.

ihnen dann so wol thaten, daß sie nicht leicht genug bekommen konnten, und ihre Helfer immer baten, die Liebe zu verdoppeln. Man unterschied aber große und kleine, gewaltsame und leichte Hülfen. Zu den großen Hülfen gehörten eiserne Stangen, mit denen sie sich auf die bloße Brust schlagen liessen, oder ein Bratenfeuer, in oder an welchem sie sich, manchmal selbst auf einen Spieß gebunden, umherwälzten, oder eine wirkliche Anheftung auf ein Kreuzholz mit Durchbohrung der Hände und Füße, oder auch daß sie mehrere starke Kerle auf dem mit einem Brett überlegten Unterleibe trugen. Das alles überstanden sie mit steinerner Gefühllosigkeit, mit der Riesenstärke des Wahnsinns, verzogen keine Miene, sprangen, wenn die Martern vorbey waren, lustig umher, und rühmten, wie selig sie sich in der Ohnmacht befunden hätten, und nun recht erquickt wären.

Doch gaben solchen gewaltsamen und mörderischen Hülfen viele, die sonst der Sache an sich gewogen waren, ihren Beyfall nicht, und hielten sie für Uebertretungen des fünften Gebots; daher hatte man Securisten und Antisecuristen. Solcher besonderer Banden kamen bald mehrere auf. Da waren Augustinisten, die einen Bruder Augustin für den rechten Vorläufer und Elias hielten, und Vaillantisten, die ihm einen von la Trappe entlaufenen Geistlichen, Vaillant, entgegen setzten, und, da er in die Bastille geworfen wurde, viele Nächte seiner geweissagten Erlösung entgegenharreten, bis sie durch Wache gesprengt wurden. Naturalisten und Figuristen hießen die, welche in ihren Andachtswinkeln die unschuldigen Entblößungen liebten, um die schamhafte Schwachheit gemeiner Weltkinder zu verhöhnen, oder auch um die Hülflosigkeit des Naturmenschen, der die Gnade nicht hat, oder die Reinheit der Kirche Christi, oder andere schöne Wahrheiten in sprechenden Zeichen anzudeuten. Discernanten und

Melangisten waren uneinig über die schwere Frage, ob die Anfälle der Zuckungen von Gott oder vom Teufel kämen, und machten feine Unterschiede; jene vermeynten, einige kämen von Gott, andere vom Teufel; diese hingegen, in allen solchen Zuständen müsse man des bösen Geistes Gewalt erkennen, jedoch eine gemischte, theils wirkende, theils leidende. d)

Wie aber nicht alle Appellanten den Wunderglauben, so waren auch nicht alle Wundergläubige den Wunderkrämpfen hold. Durch den Zusatz, den man den Wundern durch diese Krämpfe gab, verloren sie selbst in den Augen vieler an Würde und Ansehn. Dreyßig Glieder der Sorbonne, die im ubrigen der gedrückten Partey zugehörten, gaben ihr Gutachten wider die Krämpfe und Hülfen; man hieß sie daher Consultanten. Auch Jakob Petitpied, e) ein warmer, verfolgter, und nach Holland geflüchteter Bekämpfer der Bulle († J. 1746) und mehrere von dieser Art, erklärten sich wider das Convulsionswesen. Ihre Widersacher, mit einer kalten Mißbilligung bey weitem nicht zufrieden, wollten dasselbe sammt allen Zeitwundern im vollen Ernst dem Teufel zuschreiben. So ein Mauriner, Ludwig Bernhard de la Taste, f) welcher dafür vom Cardinal Fleury (J. 1738) mit dem Bißthu-

d) Examen critique, physique et théologique de l'oeuvre des Convulsions et des caractères divins, qu'on croit voir dans les accidens des Convulsions. Paris 1733. Le Naturalisme des Convulsions dans les maladies de l'Epidémie convulsionaire 1733. Le Système du Mélange dans l'oeuvre des Convulsions. 1735. 4. Duvernet Hist. de la Sorbonne T. II. p. 303.

e) Sein Leben vor seinem Examen pacifique de l'acceptation et du fond de la Bulle Unigenitus. Cologne 1749. 3 voll. 8.

f) Taffin Gelehrtengesch. von St. Maur, Th. II. S. 476. Er schrieb: Lettres théologiques aux Ecrivains défenseurs des Convulsions et autres miracles du temps. Paris 1733—1740. zusammen 21 Briefe, stückweise herausgegeben. Der neunte ward vom Parlamente verboten.

me Bethlehem (eigentlich zu Clamecy) belohnt wurde, († J. 1754) obgleich das Parlament ihn wegen anzüglicher Aeußerungen, die er über obrigkeitliche Zeugnisse für die Wunder angebracht hatte, bestraft wissen wollte.

Zwar bestand die größte Menge jener Besessenen, und derer, welche ihnen aufwarteten, oder anhiengen, aus Pöbel; doch war nicht leicht eine ihrer Synagogen ohne einen Geistlichen, vornehmlich von der Classe der Pflastertreter, die sich Abbés nannten. Von den Häuptern und Anführern des verblendeten Haufens war es mehr als Verdacht, daß sie hier auf niedrigen Gewinn und auf unzüchtige Lust ausgiengen; auch, daß sie ordentlich Anleitung gaben, Zuckungen hervorzubringen. Für Quacksalber, Wundärzte, Apotheker warf das Werk manchen Verdienst ab; bald waren ihre Zeugnisse und Gutachten, bald andere Dienste erforderlich. Aber selbst unter Personen vom Stande gab es Krampfgläubige, oder doch viele, welche durch die Aufmerksamkeit und Achtung, die sie für die Sache bewiesen, dem übrigen Gesindel Herz und Vertrauen einflößten. Außer einigen Religionsspöttern und Atheisten, die schon jetzt anfingen, sich Philosophen zu nennen, waren fast gar keine, die sich getraueten, alles entweder zu leugnen, oder natürlich zu finden. Ein größeres Wunder, als alle diese ernsthaften Gaukeleyen, war unter andern, daß der erfahrne Kriegsmann und gelehrte Kenner der alten Waffenkunst, Ritter Karl Folard, g) nachdem er sich durch die Sacherläuterung der von Vincent Thuillier, h) einem Mauriner Mönche, († J. 1736) übersetzten Geschichte von Polybius so

g) Mémoires pour servir à l'Hist. de la vie du Chevalier Folard. Regensb. 1753.

h) Taffin a. a. O. S. 198. Histoire de Polybe — avec un commentaire ou un corps de science militaire par Folard. Paris 1726—1730. 6 voll. 4. Von Thuillier ist auch das vorangesetzte Leben Polybs.

großen Ruhm erworben hatte, eine höhere Ehre in jener ungebärdigen Andächtigkeit suchte. i) In seiner Jugend war er ein sogenannter starker Geist gewesen, glaubte aber wunderbarlich bekehrt zu seyn, und faselte entweder als ein kindischer Alter, oder heuchelte als ein eitler Geck, wenn er den wundenvollen Körper plözlich ins Kreuz zu Boden streckte, oder auf allerley Art verdrehete, dann aufsprang, einen Psalm vernehmlich anstimmte, unvernehmlich fortbrummte, und nach einiger Zeit sagte: ich glaube, ich singe; oder wenn er versicherte, mit offenen Augen gar nichts, mit zugeknippenen alles zu sehen. († J. 1751) Solche Personen schreckte auch selbst nicht die Ungnade des Königs und seines Ministers, Fleury, die andern ihres Standes furchtbarer, als die Hölle, war. Der Parlamentsrath, Hieron. Niklas de Paris verachtete, seinem seligen Bruder zu Ehren, alle Würden und Güter, verbannete sich selbst aus der Welt, und marterte sich ab, wie jener. Nach seinem Tode (J. 1737) fand man seine Kammer voll von eisernem Handwerkszeuge der Kreuzigung. k)

Aber Niemand gab von den Wundern, von den Krämpfen, und zugleich von sich selbst, mehr zu sprechen, als der Parlamentsrath, Ludwig Basilius Carré de Montgeron. l) Der vereitelte, in sich selbst verliebte einzige Sohn eines vornehmen Mannes, bis über sein vierzigstes Jahr hinaus ein üppiger Weichling, der alle Religion für Betrug der Staatsklugheit hielt, nur von der Angst vor der Hölle sich

i) Histoire d'un Voyage litéraire fait en 1733. (von Heinr. Steph. Jordan) avec une lettre concernant les prétendus Miracles de l'Abbé Paris et les Convulsions risibles du Chev. Folard. la Haye 1735. 8.

k) Nachrichten von ihm im Leben seines Bruders Franz.

l) Sein Leben in der Bekehrungsgesch. von ihm selbst, in dem Buche Not. m) Leß a. a. O. S. 768.

lange nicht losmachen konnte, würdigte endlich (J. 1731) auch die allgemeine Stadtgeschichte einiger Aufmerksamkeit, und den Gottesacker von St. Medardus eines Besuchs, mehr um über den abergläubischen Unsinn, wie ein hoher Kunstrichter, zu lachen, als um sich daran zu erbauen. Er war überzeugt, daß ein Gebet, an Staub gerichtet, nichts tauge und nichts wirke, und daß der Urheber der Natur von seiner Ordnung nicht abgehen könne, um Abgötterey zu unterstützen. Aber der Anblick so vieler Gesichter, welche alle ein gesammeltes, in sich gekehrtes und tief gerührtes Gemüth, Hingebung, Dank und Entzückung ausdrückten, riß auch ihn zu dem Grabsteine. Hier warf er sich auf die Knie, und erbat, oder ertrotzte sich vielmehr von dem, dessen Gebeine da lagen, ein Zeichen, ob ein Theil desselben das Grab überlebt und solchen Einfluß bey dem Allmächtigen habe, daß er so vielen Leidenden helfe; er flehte ihn inbrünstig an, wenn sich es wirklich also verhalte, auch seiner sich zu erbarmen und ihn von der heillosen Blindheit seines Geistes zu heilen. Augenblicklich verspürte er in sich den Aufgang des Lichts; in seinem Gedächtniß sammelte und entfaltete sich eine wolzusammenhangende Erkenntniß aller Lehren und Lehrbeweise, die er in der Jugend vernommen hatte. Er lag da vier Stunden, wie angefesselt und unvermögend, Hände und Füße in eine andere Stellung zu bringen, bis seine Genesung vollendet, und der Entschluß reif und stark in ihm geworden war, alle Bande zu zerreißen, die ihn mit der Welt verknüpften, sein Leben gänzlich der Buße zu heiligen, und ein Apostel und Blutzeuge seines Seelenarztes zu werden.

Dieser Geschichte eines an sich selbst erfahrnen sittlichen Wunders gab er den ersten Platz in dem merkwürdigen Buche, darin er, vornehmlich wider des Erzbischofs Languet abspre-chende Urtheile, die Wahrheit von acht physischen Wundern des heiligen Paris auf einer mit dem Ansehn richterlicher Ge-

nauigkeit angestellten Untersuchung zu stützen und mit dem Glanze sachwalterischer Beredsamkeit aufzuschmücken trachte. m) Um sowol es geschwinder zu fertigen, als auch zu schützen vor der ihm drohenden Gefahr, schon in der Werkstatt vernichtet zu werden, ließ er dies Buch durch mehrere Pressen stückweise (jede Wundergeschichte und ihre Beläge daher mit eigenen Seitenzahlen) abdrucken, zierte es mit redenden Bildern, und überreichte es dem Könige selbst, im feyerlichen Amtskleide. Er mußte, in der bangen Ahndung einer großen Gefahr, mit der er diesen Schritt wagte, ein heldenmäßiges Zutrauen auf seine gerechte Sache und auf die Kraft setzen, mit der er sie vertheidigte, wenn er bey dieser Ueberreichung mündlich erklärte, er erweise seinem Monarchen einen der wesentlichsten Dienste, und in der Zueignung ihn gänzlich umzustellen, ihm nicht nur die Unschuld und Heiligkeit der Appellanten, sondern auch die Verderblichkeit der Anschläge des Papsts und der Jesuiten für seinen Thron und für die Kirche auf das andringendste zu zeigen suchte. Er mußte aber so fort in die Bastille, und umsonst verwandte sich das Parlament für seinen Beysitzer; er kam nicht wieder zum Vorscheine. Sein Buch wurde scharf verboten; aber wie sehr auch Franzosen die Befehle ihrer Könige anbeteten, bewiesen sie sich doch gegen Bücherverbote so ungelehrig, daß diese ihnen mehr galten, als alle Anpreisungen. Montgeron ward begierig gelesen, und erschien bald mit beträchtlichen Vermehrungen, die sich besonders über die Convulsionen ausbreiteten. n) Wie sehr der Mann sich selbst verblendet, wie begierig und unruhig er

m) La vérité des Miracles opérés par l'interceſſion de M. de Paris, démontrée contre M. l'Archevêque de Sens. Ouvrage dédié au Roy. Utrecht, (Paris) 1737. Bihlioth. raiſonnée T. XIX. p. 293. T. XX. p. 178. 243.

n) Mit der Angabe Cöln (wahrscheinlich Utrecht) in drey Bänden gr. 4. 1745—47.

Wunder aufgesucht, wie leichtfertig er geglaubt und wie übereilt gefolgert, wie verdächtig er seine Berichte durch die von Anfang bis zu Ende fortgeführte leidenschaftliche Prunkrede, und selbst durch die angefügten Beglaubigungsscheine gemacht hatte, konnte keinem entgehen, der genauer aufmerkte, wurde aber von seinen Glaubensgenossen kaum einer ernsthaften Untersuchung werth geachtet.

Wichtiger schien die Sache mehrern Protestantischen Gottesgelehrten, theils als eine sittliche Erscheinung, die den abergläubischen und fanatischen Sinn der Römischen Kirche, des Französischen Volks und der Jansenistischen Partey sehr lebhaft und in merkwürdigen Wirkungen bezeichnete, theils in Beziehung auf den Beweis für die Göttlichkeit des Christenthums aus den Wundern seines Stifters. o) Denn diesen Beweis konnte Montgerons Wundergeschichte, sobald sie für glaubhaft und unentstellt erkannt wurde, so gewaltig erschüttern, daß man selbst versucht werden durfte, ihn einer feindseligen und heimlichen Absicht gegen das Christenthum zu beschuldigen, welcher er doch bey seiner unverdächtigen Gutmüthigkeit und ungestümen Handlungsweise nicht fähig war.

Uebrigens waren es wunderliche Wunder, die durch die kräftige Fürbitte des heiligen Paris mehrere Jahre hindurch verübt wurden; auch nicht einmal Heilungen waren es. Denn sie machten mehr Gesunde krank, als Kranke gesund; im

o) Lettres sur les Miracles etc. par Mr. des Voeux (Prediger der Französ. Gemeinde zu Dublin) Rotterd. 1735. Critique générale du livre de Mr. de Montgeron par des Voeux. Amst. 1740. Mosheim inquisitio in veritatem miraculorum Francisci de Paris, in Dissertt. ad hist. eccl. pertinent. Vol. II. p. 307. Geo. Campbell's Dissert. on miracles (wider Dav. Hume) Vernet la vérité de la Rel. Chr. p. 841. der deutschen Uebers. J. F. Jacobi Abhandl. üb. wicht. Gegenstände der Relig. Th. I. S. 23. Leß a. a. O. S. 234. u. 767.

geistlichen Verstande vor allen Dingen, aber auch im leiblichen. Sie waren durchaus nur Versuche, nicht eigentlich Thaten; und von diesen Versuchen glückten vielleicht einige, auf eine natürliche Art, andere nur zur Hälfte und auf kurze Dauer; unzählbar mehrere aber mißglückten; von vielen war der Erfolg zweydeutig, und bey manchen wurde, nach angestellter Prüfung, Falschheit und Betrug untermengt gefunden. Der Sache der Appellanten, welcher sie hauptsächlich dienen sollten, waren sie nicht im geringsten vortheilhaft; sie hob sich nicht, sie sank vielmehr eben durch diese Wunder am tiefsten. Keines derselben verschaffte ihren Meynungen und Widersprüchen gegen die Bulle Unigenitus neuen Beyfall, oder überwand einen von denen, die derselben das Wort redeten. Die thörigten Schwärmereyen derer, welche auf diese Wunder trotzten, die Heucheleyen und Täuschungen, welcher sie dabey verdächtig wurden, reizten vielmehr und verstärkten den Unwillen ihrer Widersacher, daß diese sich selbst im Gewissen auch wegen des Unrechts, das sie ihnen angethan hatten, rechtfertigten und wilde Bewegungen, große Gefahren für Staat und Kirche von ihnen fürchteten. Dieser Haß aber und diese Verachtung, die nur den unruhigen Haufen der Wundergläubigen treffen wollten, vertheilten sich auch unvermeidlich über die sittsamern Appellanten.

19. Merkwürdige Bücher und Bücherverbote. Berruyer.

Es war vornehmlich eine Art von kirchlicher Zeitung oder Wochenschrift, a) welche die Nachrichten von den Parisischen

a) Nouvelles ecclésiastiques, ou Mémoires pour servir à l'Histoire de la Constitution Unigenitus, vom J. 1728. an, bis nach J. 1765. mit einer Table raisonnée et alphabétique von 1728—60. Paris 1767. 4. 2 voll. Zum Theil wurden sie zu Utrecht nachgedruckt. Baumgarten Nachr. von merkw. Büchern Th. V. S. 174.

Wunderheilungen in und auſſer Frankreich die lange Reihe von Jahren hindurch, daß dieſelben fortdauerten, ſo ruchtbar machte. Zugleich aber war ſie mit Rechtfertigungen und günſtigen Urtheilen für die Janſeniſten, mit Anklagen ihrer Unterdrücker, ſo angefüllt, dabey in einer anziehenden Schreibart mit einem Geiſte frommer Duldung und großmüthiger Schonung verfaßt, und ſo allgemein beliebt, daß der Cardinal Fleury von ihr eine gewaltige Wirkung in den Geſinnungen des Franzöſiſchen Volks zu beſorgen ſchien, und ihren Verfaſſern auf die Spur zu kommen ſuchte, aber durch alle eitele Nachforſchungen und ſcharfe Verbote nur das ausrichtete, daß dieſe Schrift noch begieriger geſucht und geleſen wurde. Mehrmal, wenn er in Perſon die Winkel, wo der Druck angeblich veranſtaltet wurde, beſucht, aber nichts entdeckt hatte, fand er neue Stücke der Schrift, noch von der Preſſe naß, in ſeinem Wagen oder zu Hauſe. Auch das Parlament verbot dieſelbe, (J. 1731) weil einmal alles Streiten über die Bulle eingeſtellt ſeyn ſollte. Da aber auch der Erzbiſchof Vintemille ein heftiges Ausſchreiben wider ſie ergehen ließ, (J. 1732) und viele Pfarrer ſeines Bezirks hierüber murreten, ſo ſprach das Parlament auch über dies Ausſchreiben das Urtheil der Unterdrückung. Dies mißfiel dem Könige ſo ſehr, daß er eine große Zahl von Räthen und Sachwaltern, welche auf ihrer Meynung beharreten, theils verhaften, theils verbannen ließ, und dem ganzen Gerichtshofe alle Gewalt, in geiſtlichen Sachen zu ſprechen, aberkannte. Hieraus ſchienen bedenkliche Gährungen unter den Großen und im Volke entſtehen zu können, daß auch ſelbſt die Regierung die Standhaftigkeit, mit der ſie ihren Willen durchtrieb, etwas mäßigen mußte. In der That war Fleury weder für die Ehre des Römiſchen Stuhls, noch für die Jeſuiten ſehr eingenommen, am wenigſten aber für die in der Bulle aufgeſtellten Lehrſätze; nur wollte er weder ſich übereilt und widerſprochen haben, noch auch irgend von

einer andern geistlichen oder bürgerlichen Gewalt in seinen Beschlüssen abhangen. Er verstattete und vollzog daher selbst viele harte Strafen an unruhigen Geistlichen und Schriftstellern aller Parteyen. Fast wöchentlich wurden Schriften vom Nachrichter verbrannt.

Eine der empfindlichsten für die Jesuiten war die Zusammenstellung ihrer und der heidnischen Lehre, b) obwol mehr die Aufschrift und die Form, als der Inhalt, sie erbittern konnte. Wiederum erregte ihres Mittels einer, für welchen Dominicus de Colonia, c) zu Lyon († J. 1741) gehalten wurde, lauten Unwillen, als er mit blindem Eifer eine große Anzahl theologischer und anderer Schriftsteller, die nur nicht seinem Orden gewogen waren, in einer Jansenistenbibliothek aufrichtete, und viele berühmte und unschuldige Namen mit Lästerungen beschmitzte. d) Benedict XIV. ließ dies Buch unter die verbotenen zählen, zum großen Verdruß des Ordens, der nun einmal solche Verbote, wenn sie Schriften seiner

b) Parallele de la Doctrine des Payens avec celle des Jesuites et de la Constitution du Pape Clemens XI. Amst. 1728. 8. Auch eine Pariser Ausgabe mit der Aufschrift Amsterd. und viele andere in Holland und Deutschland veranstaltete. Dagegen schrieb Petitdidier: Justification de la Morale et de la Discipline de l'Eglise de Rome et de toute l'Italie. 1728. Wiederum erschien: Reponse de l'Auteur de la Parallele 1728. u. Amst. 1731. Auch: Portrait au Naturel des Jesuites anciens et modernes, fin du Parallele etc. Amst. 1731.

c) Harenberg Gesch. des Jes. O. Th. II. S. 1863. Ein nützliches Buch von ihm: Histoire litéraire de la ville de Lyon avec une Bibliotheque des Auteurs Lyonnois. Lyon. 1728. 1730. 2 voll. 4.

d) Bibliothéque Janseniste ou Catalogue alphabétique des principaux livres Jansenistes ou suspects de Jansenisme, qui ont paru depuis la naissance de cette Heresie. 1735. 8. Beträchtlich erweitert unter dem Titel: Dictionnaire des livres Jansenistes, ou qui favorisent le Jansenisme. Anvers (Lyon) 1752. 4 voll. 12. Der Herausg. hieß Patullin. Baumgarten Nachr. v. merkw. Büchern Th. III. S. 340.

Feinde und Schriften seiner Söhne trafen, wol zu unterscheiden, und in jenem Falle sie für Aussprüche der Kirche, in diesem aber für besondere Meynungen des Römischen Büchergerichts, oder gar eines einzelnen Beysitzers desselben, zu nehmen pflegte, und so auch jenes Verbot frey mißbilligte. e) Weit weniger noch achteten sie auf Bücherverbote des Parlaments, und vereitelten mehrere derselben unter dem Schutze des Cardinals Fleury. Als Hardouin seine Concilliensammlung fast vollendet hatte, waren, ehe sie ausgegeben werden durfte, (J. 1715) einige Gelehrte vom Parlamente bevollmächtiget worden, das Werk zu prüfen. Man fand, daß es darauf angelegt war, die Begriffe des Ordens von der Hoheit des Römischen Stuhls durch Urkunden zu bestätigen, hingegen das Ansehn der Bischöfe, der Kirchenversammlungen und der Landesherrn auf alle Art zu verkleinern. Hierauf befahl das Parlament, (J. 1722) daß das Werk nur mit Beyfügung des Gutachtens jener Bevollmächtigten ausgegeben, und nicht, ohne darnach berichtiget worden zu seyn, wieder aufgelegt werden sollte. Allein der Orden ertrug diesen Schimpf nicht, und wußte es bey dem Könige dahin zu bringen, (J. 1725) daß das alles für ungültig erklärt, jenes Gutachten unterdrückt, und Hardouin bloß verpflichtet wurde, einen Band von Zusätzen zu liefern, welcher nie erfolgt ist. f)

Etwan ein Jahr vor dem Tode dieses Mannes (1729) erschien von einem seiner Schüler ein Buch, durch welches das Andenken an seine Seltsamkeiten sehr lebhaft erneuert

e) Samml. von A. u. N. theol. S. 1749. S. 147. 1750. S. 119. und 552. 1753. S. 380.

f) Avis des Censeurs nommés par la Cour du Parlement de Paris pour l'Examen de la nouvelle Collection des Conciles faite par les soins du Pere J. Hardouin, avec les Arrêts du Conseil, qui en a empêché la publication. Utrecht 1731. 4.

wurde. Seine ungeheure Zweifelsucht in Absicht aller alten Geschichten und Geschichtsdenkmale war schon längst vornehmlich von dem gelehrten Alterthumsforscher, Mathurin Veyßiere la Croze g) einem ehemaligen Mauriner, der sich aber vor der Gefahr, auf den Verdacht eines Religionsabfalls eingezogen zu werden, geflüchtet, und in Basel zur Reformirten Kirche bekannt, darauf zu Berlin das Amt eines Professors und Bibliothekars erlangt hatte († J. 1739), und von mehrern Gelehrten in ihrer ganzen Verwegenheit dargestellt worden. Aber auch die angesehensten Mitglieder der Gesellschaft, Tournemine und andere, hatten sich dieser Krankheit ihres Bruders geschämt, und nur wenige gute Köpfe waren von ihm angesteckt. Isaak Joseph Berruyer h) gehörte vorzüglich zu diesen wenigen. Ohne Hardouins Wissenschaft zu besitzen, eilte er ihm an Kühnheit fast noch vor. Seine sogenannte Geschichte des Volkes Gottes i) wollte weder bloß Uebersetzung, noch Auszug, auch nicht Erklärung, nicht erbauliche Anwendung der Schriften des alten Testaments, sondern das alles zugleich seyn; er mußte aber bald hören, daß sie vielmehr ein Roman der Bibel genannt zu werden verdiente. Das Gebot der Trienter Kirchenversammlung, k) welches dem Schriftausleger die Freyheit abspricht,

g) Jordan Hist. de la vie et des ouvrages de Mr. la Croze. Amst. 1741. Von seinen hieher gehörigen Schriften, s. Kirchengesch. Th. IV. S. 221. Not. r.

h) Nouv. Dictionn. hist. T. I. h. art. Querelles litéraires T. II. p. 17. oder Anekd. zur Gesch. der Gelehrten Th. V. S. 18.

i) Histoire du Peuple de Dieu depuis son origine jusqu'à la naissance du Messie, tirée des seuls livres saints, ou le Texte sacré des livres de l'ancien Testament, reduit en un corps d'histoire. Paris 1728. 7 voll. Im J. 1738. erschien bereits die siebente Auflage. Baumgarten a. a. O. Th. VII. S. 236.

k) Sess. IV. decr. 2. Ad coërcenda petulantia ingenia, decreuit Synodus, vt nemo suae prudentiae innixus in rebus fidei et morum,

seinen Einsichten zu folgen, und anders zu deuten, als die Kirche, indem dieser allein das Recht zukomme, von dem Verstande der heiligen Bücher zu urtheilen, war von ihm mit einer Frechheit verletzt worden, die nur von derjenigen übertroffen wurde, mit welcher er nach diesem Gesetze als ein gehorsamer Sohn sich gerichtet zu haben versicherte. Er nahm fast überall, wo nach der überlieferten Auslegung etwas von Christus geweissagt ist, einen zweydeutigen Verstand an, einen historisch oder buchstäblich wahren und einen prophetisch wahren, und verdunkelte so in einer Menge von Stellen das Licht, und schwächte die Beweiskraft, welche die heiligen Väter einmal hineingelegt hatten. Er verwarf mit Hardouin die gewöhnliche Zeitordnung, und alle auswärtigen Geschichtschreiber, insbesondere auch den Juden Flavius Joseph, als untergeschoben. Dabey bediente er sich durchaus einer freyen und fröhlichen Schreibart, welche der Würde dieser Geschichten gänzlich unangemessen schien; schaltete eine Menge von witzigen Ausfüllungen der Geschichte ein, und gab vornehmlich von den Ebentheuern und Liebeshändeln seiner Helden eine sehr leichtfertige und üppige Darstellung. Die Arbeit schien fast darauf berechnet zu seyn, den Freygeistern und Bibelspöttern gefallen zu sollen. Sie fand auch Liebhaber in Menge, und, obwol in den wiederholten Ausgaben, auf Betrieb des Ordens, dessen Römische Mitglieder gleich Anfangs vieles daran auszusetzen hatten, 1) vieles umgestaltet werden mußte, blieb sie sich

ad aedificationem doctrinae Christianae pertinentium, sacram scripturam ad suos sensus contorqueat, aut contra eum sensum, quem tenuit et tenet sancta mater, ecclesia, cuius est iudicare de vero sensu et interpretatione sanctarum scripturarum, aut etiam contra vnanimem consensum Patrum, ipsam scripturam interpretari audeat, etiamsi huiusmodi interpretationes nullo vmquam tempore in lucem edendae forent.

1) Iudicium reuisorum in collegio Rom. Soc. Iesu etc. ed. Magn. Crusio vom J. 1729. in Parerg. Gotting. T. I. Libr. I. p. 81.

doch im Ganzen gleich. Selbst daß sie nicht nur von mehrern Französischen Bischöfen verworfen, sondern auch zu Rom, als ein Buch voll falscher, verwegener, ärgerlicher, solcher Gedanken, welche Ketzerey begünstigen, verdammt wurde, m) hinderte nicht, daß eine Italiänische, Spanische, selbst Polnische Uebersetzung davon erschien. Er ließ auch, nachdem er selbst mehrmal zu einer Mißbilligung seines Buchs gezwungen war, noch ein zweytes n) nachfolgen, und nach seinem Tode (J. 1758) erschien das dritte. o) Beyde im gleichem Geschmacke mit dem ersten, hatten auch gleiches Schicksal mit demselben, daß sie von Päpsten und Bischöfen verabscheuet und doch fleißig gelesen wurden. Kein Schriftsteller hat mehr beygetragen, eine seichte Würdigung und Verachtung der Urkunden des Christenthums zu befördern, als dieser Jesuit. Es mußte die höchste Befremdung erregen, daß er, als Vertheidiger der Bulle Unigenitus, das Lesen der Bibel dem Volke gefährlich, seine Bearbeitung der Bibel für heilsam, erachtete. Aber so mußte auch eine solche Verwegenheit, so wie sein und mehrerer seiner Ordensgenossen so unfolgsames Bezeigen gegen kirchliche Anordnungen, zugleich das Sündenregister der ganzen Gesellschaft vermehren helfen, und sie von der Regierung Benedicts des XIV. an immer mehr dem Hasse aller Welt aussetzen, welcher ihren Untergang zur Folge hatte. Es war offen-

m) Der Bischöfe Colbert von Montpellier, Fitz-James von Soissons u. a. auch der Sorbonne Censuren sind besonders gedruckt. Die des Erzb. Beaumont zu Paris v. J. 1753. in den Beytr. von A. u. N. theol. S. 1754. S. 412. P. Benedict XIV. Verbot, in den Hamburg. fr. Urtheilen J. 1758. S. 279. Cardinal Migazzi, Erzb. von Wien, nannte es impium et sceleſtum opus, Nov. act. hist. eccl. B. X. S. 799.

n) Hist. du Peuple de Dieu, depuis la naissance de Messie jusqu'à la fin de la Synagogue. La Haye (Paris) 1753. und 54. 4 voll. 4 und 8 voll. 12.

o) Troisième Partie de l'Hist. du P. de D. ou Paraphrase litérale des Epîtres des Apôtres 1758. 2 voll. 4. 5 voll. 12.

bar, daß sie sich über alle Verantwortlichkeit erhoben glaubte, und dagegen über alle andere Geistlichen einen unerträglichen Gewissenszwang auszuüben trachtete, dem es nur an äußerer Gewalt fehlte, um schreckliche Verfolgungen anzurichten.

20. Katholische Kirche in den vereinigten Niederlanden.

Ueber allen den Wundern und Krämpfen, den wechselseitigen Händeln und Schmähschriften, den leidenschaftlichen Parteylichkeiten und Persönlichkeiten, wurde die Sache, von welcher aller Zwist ursprünglich ausgegangen war, fast gänzlich vergessen. Kaum dachten die, welche sich am heftigsten von beyden Seiten betrugen, auf etwas anders, als wie sie sich am feindseligsten wider den Gegentheil betragen, und aus allem, was er that oder schrieb, Gift saugen mögten. Dieser lange und wilde Streit hat nun weder in dem Lehrbegriffe, noch in der Gesellschaftsform der Katholischen Kirche irgend einige bedeutende Folgen zurückgelassen. Bloß die eigenthümliche Verfassung des Kirchenwesens der zahlreichen Haufen von Katholischen, die in den vereinigten Niederlanden, seit der Gründung des Freystaats derselben, zwar nicht öffentliche, aber doch freye Religionsübungen behalten hatten, ist als eine merkwürdige Frucht zu betrachten, welche hauptsächlich aus den Jansenistischen Händeln hervorgieng. In diese Länder begaben sich die meisten aller derer, welche in den Spanischen, hernach Oestreichischen, Niederlanden, und besonders in Frankreich, auf Anlaß jener Händel, auf Anklage oder Verdacht des Widerstrebens gegen den Jesuitischen Gewissenszwang, in Verlegenheiten gerathen, gedrückt oder verbannt waren. Hier lebten sie in Absicht ihres bürgerlichen Standes wider jede nachsetzende geistliche Gewalt unter dem Schutze der Regierung gesichert; hier fanden sie unter ihren Glaubensge-

nossen, schon als solche, die des Gewissens wegen Verfolgung erlitten hatten, Mitleiden und Achtung; hier verstattete ihnen die staatsrechtliche Preßfreyheit, daß sie sich, ihre Meynungen und ihre Freunde vertheidigen konnten. Die meisten Schriften von Jansenisten und Appellanten wurden in Holland gedruckt.

In ältern Zeiten hatte sich der Kirchenbezirk der Bischöfe von Utrecht über alle die Länder erstreckt, welche nach ihrer Losreißung von der Spanischen Herrschaft die vereinigten Niederlande ausmachten. Sie waren auch noch von Philipp dem II. bey der Aufrichtung der Hochstifter Harlem, Deventer, Leuwarden, Gröningen und Middelburg, zur erzbischöflichen Würde erhoben worden. Aber nach der großen Umwälzung des Staats und der Kirche in diesen Ländern, war es nicht nöthig, nicht einmal rathsam, daß auch nur dem Namen nach ein Erzbischof von Utrecht, oder ein Bischof von Harlem, Gröningen, u. s. w. erwählt oder bestellt wurde; diese Stiftungen erloschen mit der Zeit von selbst. Indessen blieb immer ein Schatten von ordentlicher kirchlicher Gerichtsbarkeit und von ehemaliger Abtheilung der Kirchensprengel, für die in ihnen übrig gebliebenen Katholischen. Auch erhielt sich ein sogenanntes Capitel von Harlem und Utrecht; zwar ohne Genuß der alten Einkünfte, welche zu Utrecht dem noch fortdaurenden Protestantischen Domcapitel (seit J. 1622) zugehörten; aber doch als eine eigene geistliche Körperschaft, oder als ein ständiger Kirchenrath, dessen Vorsitzer, obwol ohne den Prunk und Stolz anderer Prälaten, in der That den Erzbischof von Utrecht vorstellte, dafür auch von den seinigen erkannt wurde, aber laut und öffentlich nur von dem Steinhaufen irgend einer vormaligen Morgenländischen, oder einer in den Händen der Ungläubigen sich befindenden Kirche den Namen führte, und, gewählt von beyden Capiteln, vom Papste die Bestätigung

und die Würde eines apostolischen Vertreters (Vicarius) erhielt. Nun aber waren die unter den Katholischen dieser Länder sich umher treibenden Jesuiten einer solchen Verfassung des Kirchenwesens gar nicht gewogen; sie wollten keiner kanonisch geformten Gerichtsbarkeit unterworfen seyn, und lieber alle zerstreuete Gemeinden als für sich bestehende und unverbundene Missionen betrachten, um in denselben ohne Prüfung, Beruf und Erlaubniß anderer, als der Obern ihres Ordens, die geistlichen Verrichtungen mit größerer Freyheit besorgen zu können. Hierüber gab es zwischen ihnen und der Utrechtischen Priesterschaft beständigen Streit, welcher von Zeit zu Zeit theils zu Rom, theils vor der Landesregierung angebracht wurde. Diese letztere entschied im Zweifel jedesmal die Sache zum Besten des eingebornen und ständigen Klerus, von welchem sie gewisser, als von fremden und wandernden Ordensleuten, einen ruhigen und getreuen Bürgersinn erwarten durfte, indessen von Rom her in den meisten Fällen die Jesuiten begünstiget und die Landesgeistlichen, eben wegen ihrer offenbarern Ergebenheit gegen die ketzerische Obrigkeit, welche sie duldete und schützte, beeinträchtiget wurden. a)

a) Causa ecclesiae Vltraiectinae historice exposita, canonice confirmata. Delph. (1725.) 4. Nic. Broedersen quinque tractatt. historici, primus de capitulo cathedrali ecclesiae Metropolit. Vltraiectin. Delph. 1729. 4. Recueil de divers témoignages de plusieurs Cardinaux, Archevêques etc. et autres personnes celebres en faveur de la catholicité et de la légitimité des droits du Clergé et des Chapitres, Archevêques et Evêques de l'Eglise catholique des Provinces-Unies, contre le schisme introduit dans cette Eglise depuis le commencement de ce siècle par les manoeuvres des Jesuites et de leurs adhérants. Utrecht 1763 und 65. 2 voll. 12. Histoire abrégée de l'Église Métropolitaine d'Utrecht, principalement depuis la révolution arrivée dans les Provinces-Unies des Pays-Bas sous Philippe II. jusqu'à présent. Utrecht 1765. Walchs neueste Religionsgesch. Th. VI. S. 85.

Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts bekleidete Peter Codde b) aus Amsterdam, auf die von beyden Capiteln (J. 1688) angestellte Wahl, das Amt eines apostolischen Vicars oder Oberpriesters über diese Katholischen Niederländer, (ihrer zählte man damals über dreyhundert tausend) unter dem Titel eines Erzbischofs von Sebaste. Ihn verläumdete man zu Rom als einen Jansenisten, c) lockte ihn unter einem ehrlichen Vorwande dorthin, und forderte ihn da zur Verantwortung. (J. 1702) Als er diese befriedigend genug gab, ward er zwar entlassen, fand aber zu Hause, daß ihn der Papst bis auf weiter abgesetzt und einen Freund der Jesuiten, Theodor van Cock, in seinen Platz gestellt hatte. Mehr als dreyhundert Priester unterschrieben ein Zeugniß der Unschuld seines Wandels und der Reinigkeit seiner Lehre, und sandten dasselbe nach Rom; er selbst rechtfertigte sich herzhaft und gründlich; aber nun ward er (J. 1704) vom Papste seines Amtes auf immer entsetzt. Von dieser Zeit an war die Katholische Kirchenpartey in diesen Ländern getrennt; der eine Haufe hielt die Befehle und Urtheile, Drohungen und Strafen Roms unbedingt für gültig; der andre verwahrte sich dagegen mit Berufungen auf ein künftiges allgemeines Concilium. Die Regierung erklärte sich für diese letztern; Cock ward von ihr verwiesen, und jeder, der sich einen Vorstand über Katholische Unterthanen anmaßen würde, ohne nach hergebrachter Ordnung dazu gewählt, und von der Obrigkeit

b) (Hug. Franc. van Heussen) Batav. sacr. P. II. p. 512. Köhlers Münzbelust. Th. X. S. 391. 441. Causa Coddaeana (Samml. seiner Vertheidigungsschriften) Antwerp. 1705. 8. Von ihm ward Bossuets exposit. de la foi ins Holländ. übersetzt.

c) Mémoire abrégé, extrait d'un autre plus ample (das nie erschienen ist) touchant l'état et le progrès du Jansenisme en Hollande (von dem Jesuiten Doucin) 1697. Auch Flamländisch und Lateinisch. Vergl. Hist. abreg. p. 313.

bestätiget zu seyn, auf immer verworfen. Auch sollten die umherziehenden Missionarien, mit denen Cock das Land überschwemmt hatte, vornehmlich die Jesuiten weiter nicht geduldet werden. d) Von Rom aus und von den Päpstlichen Nuncien zu Brüßel und zu Cöln wurde die zwar auf alle Art zu verhindern gesucht, aber umsonst. Man ermahnte (J. 1708) die Katholischen in den Niederlanden, sich von ihren aufrührischen Anführern loszureißen; man gebot, dem in großer Achtung seiner Gemeinden (J. 1710) gestorbenen Codde das kirchliche Begräbniß zu versagen; man befahl den umherschleichenden Beichtvätern, das Volk zu belehren, daß die von ungehorsamen Priestern ertheilten Sacramente kraftlos, und die von ihnen eingesegneten Ehen ungesetzlich wären. (J. 1711) Hiedurch wurde zwar der Unfriede vergrößert, aber auch den bürgerlichen Ehegesetzen widersprochen, und daher die Obrigkeit noch mehr gereizt, der Päpstischen Partey zu wehren. Die Bulle Unigenitus erweiterte den Riß, vergrößerte aber auch die Utrechtische Kirche, indem sie theils viele Französische neue Anbauer bekam, theils von mehrern auswärtigen Bischöfen der gottesdienstlichen Gemeinschaft würdig geachtet wurde. Dieser bedurfte sie, so lange sie selbst eines Bischofs beraubt war, vornehmlich der beyden Sacramente wegen, welche nur ein Bischof verwalten kann, Firmelung und Priesterweihe. Da ihnen denn auf ihre wiederholten und demüthigen Bitten, sie mit einem Bischofe zu versehen, von Rom nicht gewillfahrt, und nicht einmal geantwortet, immer nur ein neuer Fluch zurückgegeben wurde; so ließen sie zu verschiedenen Zeiten ihre Priester in Irland und Frankreich von Bischöfen weihen, welche, aller Römischen Richtersprüche ungeachtet, ihre kirchliche Verfassung für rechtmäßig hielten. Zu der andern Handlung

d) Verzeichniß von Verordnungen wider sie, in Hist. générale de la Compagnie de Jesus T. VI. p. 119. Nic. Broedersen de actis Jesuitarum in eccl. Batav. Vltrai. 1763.

aber, der Aufnahme ihrer Katechumenen, oder Firmelung, welche in einem Protestantischen Staate, die Verführung des jungen Volks abzuwenden, so hochnöthig zu seyn schien, aber seit zwanzig Jahren nicht vollzogen war, bedienten sie sich (J. 1719) des wegen seiner mühseligen Arbeiten im Missionswesen in America sehr geachteten sogenannten Bischofs von Babylon, Dominicus Maria Varlet, welcher sich eben zu Amsterdam aufhielt, um sich nach Asien einzuschiffen. Zu Rom ward diesem sein Liebesdienst gar sehr verarget; er hätte zu jener bischöflichen Verrichtung zuvor von Brüssel Vollmacht nehmen, aber durchaus nicht von solchen widerspenstigen und in Bann gethanen Ketzern und Schismatikern, als die Geistlichen der Capitel von Harlem und Utrecht wären, sich bewegen lassen sollen. Ihn verfolgte auch die Jesuitische Rache bis in Persien, wohin er von Amsterdam gereiset war; zu Schamacke, an der Küste des Caspischen Meers, brachte ihm ein Jesuitischer Missionar den Ausspruch des Bischofs von Ispaham, daß er auf Befehl des Papsts aller bischöflichen Rechte fürs erste verlustig wäre, und er begab sich nach Amsterdam zurück, (J. 1721) wo er an den fernern Schicksalen der Utrechtischen Kirche nahen Antheil nahm. e)

Von ihm erhielt (J. 1723) auch ihr neugewählter Erzbischof, Cornelius Steenoven, die Weihe. Denn da man zu Rom seine Erwählung nicht bestätigte, welches auch das Capitel von Utrecht wol selbst nicht erwartete, obgleich es darum ansuchte; so wurde, auf das Gutachten vieler, auch Französischer und Oestreichischer, Gottesgelehrten und Kanonisten, seine Einweihung durch Varlet für vollgültig gehalten, indem dieser Varlet als ein rechtmäßig geweiheter, von Rom selbst bestätigter Bischof, das Interdict aber, womit er jetzt belegt

e) Hist. abrég. de l'Egl. d'Utr. p. 461.

war, als unrechtmäßig angesehn werden mußte. Dieser Meynung war auch vornehmlich der berühmte Kirchenrechtslehrer, Zeger Bernhard van Espen, f) zu Löwen, der aber auch darüber so vielen Verdruß erfuhr, daß er im hohen Alter abdankte und nach Amersfort im Utrechtischen zog. († J. 1728) Dennoch schien man zu Rom selbst die Sache nicht anders zu beurtheilen, weil der Internuncius zu Brüssel Befehl bekam, jene Einweihung mit aller Kraft zu verhindern. Allein er vermogte es nicht. Auf gleiche Weise wurden auch Steenovens († J. 1725) Nachfolger von Varlet geweihet. Als aber dieser gestorben war, (J. 1742) mußte man besorgen, daß, wenn der Erzbischof von Utrecht stürbe, sein erwählter Nachfolger nicht leicht in Holland (wohin zwar viele Französische Jansenisten, aber nicht eben Bischöfe ihre Zuflucht nahmen) geweihet werden, oder einen fremden Bischof willig finden mögte, ihm die Hände aufzulegen. Man vollzog also einen schon früher in Vorschlag gebrachten und wiederum von auswärtigen Rechtsverständigen genehmigten Rath, auch dem Utrechtischen Klerus noch einen Bischof zu wählen, um dadurch die bischöfliche Folge fest zu gründen. So wurde das Bißthum von Harlem erneuert. Zehn Jahr später kam noch das von Deventer hinzu. (J. 1752)

Immer war es eine wichtige Erscheinung, daß in diesem Lande eine, allen ihren Bekenntnissen zufolge, rechtgläubige und selbst von ihren bittersten Feinden keines Lehrirrthums überwiesene, Katholische Kirche, und eine nach dem ältern ka-

f) Von ihm in dieser Sache: De Episcopis requisitis ad consecrationem; De recursu ad principem (in Beziehung auf die Appell. an eine allgem. Kirchenversamml.); Vindiciae resolutionis Doctorum Louan. pro ecclesia Vltraiect. etc. Daher wurde auch sein treffl. Ius ecclesiast. vniu. in dem Dictionnaire des livres Jansenistes. T. III. p. 485. mit aufgeführt.

nonischen Rechte gebildete Hierarchie derselben, Platz fand, ohne mit dem Römischen Bischofe etwas zu schaffen zu haben. Sie ehrte zwar denselben als das sichtbare Oberhaupt der Kirche; sie wünschte selbst, und betrieb es mit allem Nachdruck, daß er sie in seine Gemeinschaft aufnehmen mögte: aber sie beruhigte sich auch, da sie unverdienter Weise diesen Vorzug entbehren sollte, mit dem Gedanken, denselben redlich geschätzt und pflichtmäßig verlangt zu haben. Denn sie unterschied genau den Römischen Stuhl vom Römischen Hofe, und indem sie von und zu jenem sehr unterthänig redete, beschuldigte sie diesen eines ausschweifenden Ehrgeizes, und vieler Unrechtlichkeiten. An diesem Hofe, nicht an ihrer Kirche, sollte die Schuld der Trennung liegen. Er müßte sich nicht für untrüglich, nicht für erhaben über die Kirchengesetze, nicht für unumschränkt mächtig halten; er könnte in seinen Urtheilen fehlen, und dürfte nicht göttlichen und kirchlichen Gesetzen widersprechen, oder andere Bischöfe, Stifter und geistliche Gesellschaften in dem Gebrauch ihrer wolgegründeten Gerechtsame kränken wollen; das Utrechtische Domcapitel wäre sowol in ununterbrochener Folge bestanden, als auch im rechtmäßigen Besitze der Freyheit, den Erzbischof zu erwählen. Päpstliche Bullen in Glaubenssachen könnten sogar Ketzereyen enthalten, wovon die Constitution Unigenitus namentlich das augenscheinlichste und neueste Beyspiel gäbe, und wären daher, um Glaubensgesetze zu werden, der Einwilligung der allgemeinen Kirche bedürftig; eine Versammlung von dieser müßte der Papst als seinen Richter ehren, und es daher nicht übel deuten, sondern für ordnungsmäßig erkennen, wenn man in hochwichtigen Streitfällen von seinem Ausspruche sich in gebührender Form auf eine solche allgemeine Kirchenversammlung berufte, als wodurch alle seine Vorschritte gehemmt und seine Censuren kraftlos gemacht würden. Ueber die Lehre von diesem Berufungsrechte gaben daher die Sachwalter dieser Partey die

gründlichsten Ausführungen, und von Steenoven an (J. 1725) beobachteten alle ihre Erzbischöfe und Bischöfe diese Feyerlichkeit der Appellation mit großer Sorgfalt. Aber dies eben war und blieb ihre strafbarste Sünde in den Augen der Päpste. Von Clemens dem XI. bis Benedict dem XIV. waren diese alle wider sie, als wider Empörer, aufgebracht, obwol das Toben in ihren Briefen bloß von Jesuitischen Anblasungen zu kommen schien.

Dabey waren dennoch diese Katholischen mit einer Menge von Glaubensgenossen umgeben, von welchen sie für hartnäckige Schismatiker und Jansenisten angesehen wurden, und welche, um nicht mit ihnen in gleiche Verdammniß zu fallen, ihrer gottesdienstlichen Gemeinschaft entsagten. Mit diesen mußte der Hof zu Rom zwar überaus zufrieden seyn; aber eben so weh mußte es ihm auch thun, denselben keinen eignen Oberhirten vorsetzen zu können, um so das Häuflein zusammenzuhalten, zu vergrößern, und allmählich die andere widerstrebende Heerde zurückzubringen. Ein Bischof, wenigstens dem Namen und der Würde nach, ein apostolischer Vicar, fehlte hier; daher war zu befürchten, daß auch diese dem Römischen Stuhle getreuen Gläubigen, aus Verlangen zu den zwey Sacramenten, die ohne Hände eines Bischofs nicht gereicht werden können, mit der Zeit zu der Partey übertreten würden, die einen Bischof hatte. Aber daß der Papst ihnen diesen wesentlichen Mangel ersetzte, gab der Staat nicht zu. Er wollte durchaus hindern, daß einem Theile dieser seiner Unterthanen eine fremde Macht Zwang anthäte, als diese Macht einmal, ohne Schaden der Glaubensfreyheit derselben, war abgewandt worden, und er ließ sich auch durch andere Katholische Mächte nicht bereden, einen Päpstlichen Stellvertreter zuzulassen. Als daher der Freystaat Venedig aus Freundschaft gegen den Papst einen solchen Versuch machte (J. 1725),

so schlugen es ihm die Generalstaaten mit Ernst und Würde ab. Gaben sie gleich zu erkennen, daß sie an der Aufrichtung des sogenannten Erzbißthums von Utrecht nicht thätig Theil genommen hätten; so erklärten sie doch auch, daß dabey nichts gesetzwidriges vorgefallen wäre; und so gern sie ihren Katholischen Unterthanen die Freyheit lassen wollten, mit ihrem Kirchenwesen es so oder anders zu halten, so müßten sie doch den einen Theil, wie den andern, gegen Gewalt und Verfolgung schützen, und könnten keinem von beyden dazu behülflich seyn, demjenigen, den sie als ihren obersten Hirten ansähen, (dem Papste) einen blinden Gehorsam zu erweisen. g)

Viel anständiger und glücklicher war die Verfassung dieser, als irgend einer andern Katholischen Landeskirche. Sie hatte zwar nicht einmal öffentlichen, noch weniger prachtvollen, Gottesdienst, aber doch das Recht, alle Handlungen desselben ungestört und in voller Kraft auszuüben. Ihr Erzbischof trug kein Pallium, er und sein ganzer Klerus war der weltlichen Obrigkeit des Landes, wie andere Einwohner, unterthan, und hatte nicht Einkünfte, nicht Macht und Ansehn im bürgerlichen Leben, wie Bischöfe und Priester in andern Staaten; aber dies alles war auch nie für nothwendig zur ehrwürdigen und nützlichen Führung des geistlichen Amts zu achten. Sie hatten dennoch alle eigenthümlichen Vorzüge, welche das kanonische Recht diesem Amte giebt; aber das Vertrauen, die Liebe und Anhängigkeit ihrer fester mit ihnen verbundenen Gemeinden in höherm Grade, als die reichen und gewaltigen Herrn, die anderswo Erzbischöfe und Bischöfe hießen. Ihre Hierarchie hatte die gesetzlichste Gestalt, und erlangte eine beständige Dauer. Das alles verdankte diese Katholische Kirche dem Schutze einer Protestantischen Regierung, zu eben der Zeit, da die Katholi-

g) Gesch. der verein. Niederl. Th. VIII. S. 160.

sche Regierung in Frankreich tausende ihrer Katholischen Unterthanen bedrückte, verjagte und beschimpfte, weil sie eben so vom Papste dachten, wie diese Niederländer, und weil sie eben so, wie diese, sich wider ihr Gewissen die Bulle Unigenitus nicht wollten aufbürden lassen. Gleich viel, ob der König diesen seinen Unterthanen ihr Gewissensrecht nicht sichern wollte, oder nicht sichern konnte; ohne Streit zeigten sich die Regenten der Niederlande in dieser Angelegenheit nicht nur kraftvoller und staatsklüger, sondern auch größer und edler. Und diese Billigkeit, mit welcher sie sich als Bürger von den Regenten behandelt sahen, stimmte sie selbst zu mildern Gesinnungen in der Religion, und zur größern Verträglichkeit mit Protestanten, als man gewöhnlich unter den Französischen Jansenisten und Appellanten zu finden pflegte. Mieden sie gleich den Verdacht einiger Entfernung vom Lehrbegriff ihrer Kirche, so suchten sie sich doch nicht durch Ketzerhaß zu empfehlen. Die weise Regierung bestrafte nicht die Ausbrüche dieses Hasses mit Schärfe, sondern entwöhnte sie davon durch Güte, daß sie auch nicht einmal von der Preßfreyheit Mißbrauch machten.

Auch unter ihnen geschah zur Verherrlichung ihrer Kirchengemeinschaft von Zeit zu Zeit ein Wunderwerk; h) aber, ohne sich mit Französischem Geblüte zu vermischen, und ohne von der Schwermüthigkeit so vieler Verfolgter geleitet zu werden, würden sie von diesen Schwindeleyen frey geblieben seyn. Der Bischof von Babylon war es vornehmlich, der den Wunderglauben unter ihnen förderte. Aber in solche Raserеyen, als die Französischen Appellanten, schweiften sie nicht aus, weil sie von der Regierung vor dem berauschenden Tranke der Verfolgung bewahrt wurden. Von der Krampfseuche hielt man hier gar nichts.

h) Geh. Nachr. von der Constit. Unigen. Th. VI. S. 426.

21. Thornisches Blutgericht. Bedrückungen der Dissidenten in Polen.

Wenn aber der Geist der Unverträglichkeit und Verfolgungssucht schon wider Mitglieder der Katholischen Kirche so heftig wüten konnte, so war von selbst zu erwarten, daß er wider Feinde derselben weit unversöhnlicher verfahren, und da, wo er Gewalt hatte und Gelegenheit fand, bis zu ihrer gänzlichen Vernichtung nicht ruhen würde. Nicht leicht wohnten Protestanten irgendwo unter Katholischer Herrschaft, ohne daß ihre Gewissensfreyheit verletzt, oder ihr bürgerliches Verhältniß, wenn es auch auf Gesetzen und festen Verträgen beruhete, zerrissen, oder ihr ganzer Zustand, wenn er bloß von willkürlicher Gnade abhieng, gefahrvoll, unsicher und elend war. Ueberall wurde der Einfluß der mörderischen Meynungen empfunden, welche schon von Alters her aus dem stolzen Dünkel des Alleinbesitzes der Wahrheit und des ausschließenden Anspruches auf Gunst Gottes und Seligkeit hervorgegangen, von der Gesellschaft Jesu aber mit dem betriebsamsten Eifer unter allen Classen von Menschen geltend gemacht waren.

Eins der berühmtesten Schauspiele, die der Religionseifer gab, und nicht etwa der blindlings wütende, sondern der bedächtige und zu Rathe sitzende Religionseifer, war das in der Preußischen Stadt Thorn, (J. 1724) da sie noch Königen von Polen unterthan war. Ein Jesuitischer Schulknabe war dessen Anstifter. Bey einem Bittgange, der an einem Ordensfeste auf einem Kirchhofe gehalten wurde, hatte er einige Lutherische Zuschauer mit Schelten und Schlagen zwingen wollen, das Haupt zu entblößen und niederzufallen. Hieraus entstand eine Straßenbalgerey; und einige ehrbare Bürger, welche die Raufer aus einander zu bringen suchten, wurden mit hinein gezogen. Die Stadtwache bemächtigte sich des Urhebers der Unruhen; sein Rector verlangte mit Ungestüm dessen Los-

lassung; da diese nicht gleich erfolgte, trieben seine Mitschüler den Unfug immer weiter, griffen auch einen Lutherischen Schüler auf, und sperrten ihn ein, um dadurch ihrem Spießgesellen Befreyung zu erzwingen. Ihr Frevel entrüstete endlich die ganze Bürgerschaft; der Pöbel, vornehmlich ein Haufe bezechter Handwerksgesellen, sammelte sich und tobte gegen die Nacht zu um das Schulhaus her; Rathspersonen und Wache schlugen sich ins Mittel. Da aber die Jesuiten aus ihrer Burg mit Steinen warfen, Feuer gaben, zuletzt auch ihre Glocke anzogen, um die in den Vorstädten wohnenden Katholischen zu Hülfe zu rufen, so war das wilde Volk nicht mehr zu bändigen, drang in die Schule ein, räumte alle Zimmer aus, zerschlug die Fenster und alles Geräthe, und machte von den Trümmern und Bildern ein Feuer auf der Gasse. Die Mönche brachten ihren Schimpf und Schaden auf das heisseste und gehäßigste in Warschau an, gaben der Sache vornehmlich das Ansehn einer schrecklichen Entweihung und Kirchenräuberey, und schoben alle Schuld auf die Stadtobrigkeit. Von dort erschien eine zahlreiche und vornehme Gesandtschaft zur Untersuchung und Bestrafung, unter dem Vorsitze des Reichskanzlers und Bischofs von Vladislaw. Das Ende war über alle Erwartung schrecklich. Dem alten, verdienstvollen und hochgeachteten Präsidenten des Magistrats, Joh. Gottfr. Rößner, wurde der Kopf abgeschlagen, und sein ganzes Vermögen der Stadt zuerkannt, darauf an neun Bürgern eben diese Todesstrafe, noch vermehrt mit einigen Schrecklichkeiten und mit Beschimpfungen ihrer Körper, vollzogen, (nur die dem Lutherthum absagten, blieben straflos) eine große Anzahl anderer Personen ihrer Aemter entsetzt, oder verwiesen, oder mit schwerer Geldbuße belegt, zur Versöhnung der in ihren Bildern an ihrer Ehre gekränkten Gottesmutter die Marienkirche den Evangelischen entzogen, diesen auch sonst noch manche Beschwerde und Einschränkung zugefügt, aller Kosten und Schäden Ersatz auf-

erlegt, und der Magistrat zur Hälfte mit Katholischen besetzt. Nach der Abkündigung des Richterspruchs bat der Kanzler Gott den Herrn um Verzeihung, daß ihm, nach menschlichen Gesetzen, eine bessere Genugthuung nicht gegeben werden könne. Das Entsetzen über diese Begebenheit war allgemein, zumal als durch mehrere zuverläßige und beurkundete Schriften die Bosheit der Kläger, die Blindheit der Richter, und der ganze lüderliche Gerichtsgang, an den Tag kam. a) Der König, August II. schien dabey sich ganz gleichgültig zu verhalten, und den Großen des Polnischen Reichs die Treue zu beweisen, mit welcher er die Lutherische Ketzerey seiner Vorfahren und seines Kursachsens abgeschworen hatte. b) Alle Vorstellungen und Beschämungen von Preußen, Rußland, England und andern Staaten kamen ihm unzeitig; selbst der Papst Benedict XIII. dem sein Botschafter zu Warschau alles mißbilligend berichtete, bezeugte seinen Abscheu; *) über dem unschuldig vergossenen Blute ließ man Gras wachsen. Indessen gehörte dies Verbrechen zu den vielen, welche den Jesuiten unauslöschlichen Haß zuzogen, und welche zwar in dem Gerichte, das funfzig Jahr später über sie ergieng, nicht mit berechnet wurden, aber doch mit ihrer großen Summe und Schrecklichkeit ein schweres Gewicht in die Schale legten.

a) Das betrübte Thorn ꝛc. ꝛc. (von Dan. Ernst Jablonsky) Berlin 1725. 4. Eine Französ. Uebersetzung davon: Thorn affligée, par Beaulobre. Amst. 1726. Lilienthals drey Actus der Thornischen Tragödie. Königsb. 1725. auch in dem Erläut. Preußen Th. II. u. III. Unschuld. Nachr. 1725. S. 267. — Vergl. Zernecke Thornische Chronik S. 445. Köhlers Münzbelustig. Th. XVI. S. 345.

b) Kirchengesch. Th. IV. S. 557. Daß der Katholische Glaube ihm die Krone aufgesetzt habe, erinnerte bedächtig der von dem Jesuiter-Collegium zu Thorn bevollmächtigte Kläger in seiner Mordrede vor dem Assessorialgerichte zu Warschau, die ein Meisterstück in ihrer Art ist. Jablonsky a. a. O. Beylagen S. 4.

*) Leben Bened. XIII. S. 703. Bruys Hist. des Papes T. V. p. 535.

Allein so großes Aufsehen auch dieser einzelne Vorgang erregen mußte, so war doch alles das Unrecht tausendfach größer, das fortwährend in Polen verübt wurde, um die Römische Kirche nicht nur zur Oberherrschaft, sondern zur Alleinherrschaft zu erheben. Die Römische Kirche; denn hier gab es von Alters her auch eine Griechische, welche aber von jener nicht anders, als wie eine ketzerische betrachtet wurde, und nur, wenn sie sich zur Anerkennung des Römischen Stuhls vereinigte, theils gewisse alte Eigenheiten in ihrem Gottesdienste, vornehmlich den Gebrauch Griechischer Betformeln, beybehalten, theils auf einen leidlichern bürgerlichen Zustand hoffen durfte. Diese Griechen hießen dann unirte; die nicht unirten würden schon längst verdrängt oder verschlungen seyn, wenn sie nicht an der Nachbarschaft Rußlands einen mächtigen Rückhalt gehabt hätten. Sie und die Protestanten von beyden Bekenntnissen, Lutherische und Reformirte, wurden die Dissidenten genannt, obwol ehedem diese Benennung überhaupt alle verschiedenen Kirchenparteyen, auch die Römischkatholischen mit, begriffen hatte. Denn im sechszehnten und großentheils noch siebzehnten Jahrhunderte genossen sie alle gleiche Freyheiten und Rechte, als Adeliche gleichen Antheil an den Reichswürden, und die, welche man hernach mit jenem Namen belegte, waren zahlreicher, als die Römischkatholischen. Verträge der ganzen Nation, Reichstagsbeschlüsse und königliche Erklärungen sicherten ihnen jene Rechte, welche indessen schon unter Siegmunds des III. († J. 1631) den Jesuiten sehr günstiger Regierung allmählich angetastet wurden. c)

c) Ausführl. Erweis der Gerechtsamen der Dissidenten in Polen, und Widerlegung der neuesten Schriften, welche Katholischer Seits wider die Rechte der Griechen und der Evangelischen herausgekommen sind. Berl. 1772. 8.

Mit der Verfolgung und Aufreibung der Socinianer oder Unitarischen Brüder hatte man den Anfang gemacht; d) und so wahrscheinlich die übrigen Protestanten schon damals erwarten durften, daß auch sie dereinst nicht würden verschont bleiben, so sahen sie doch diesem Vorspiele ihrer Leiden mit beyfälligen, oder doch unmitleidigen Blicken zu. Aus dem Verhältnisse der Religionsgleichheit wurden sie bald in einen solchen Abstand versetzt, wo man ihnen bloß Duldung zuerkannte, und auch diese immer mehr zu schmälern suchte. Vornehmlich war ihnen der vierte Artikel des zu Warschau (J. 1717) nach einem innerlichen Kriege abgeschlossenen Vergleichs höchst nachtheilig. Denn hier wurden alle ältere Grundverträge, auf denen ihre Freyheiten beruheten, als wären sie abgeschafft, übergangen, verschiedene neuere Einschränkungen aber bestätiget, und noch einige mehr hinzugefügt. Außer den alten Kirchen, die vor gewissen Zeitfristen schon vorhanden gewesen wären, irgend neue zu erbauen, oder die seitdem erbaueten zu behalten, sollte den Dissidenten nicht erlaubt seyn, und bloß Fremden frey stehen, in Häusern oder Herbergen ihre Andachten anzustellen, jedoch ohne alles Geräusch, selbst ohne Predigt und Gesang. Ohne alle Prüfung und verfassungsmäßige Abstimmung erlangte dies Gesetz, das der Cujavische Bischof, Constantin Szaniaws, in Vorschlag gebracht hatte, Gültigkeit, und nur, da gegen dessen übereilte, gewaltthätige und unförmliche Aufstellung selbst von Katholischen Ständen Widersprüche laut wurden, gab man ihm die gelindere Deutung, es sollte nur den während des Schwedischen Krieges eingerissenen Mißbräuchen gewehrt werden, sonst aber der alte Zustand der Dinge und die wolgegründete Freyheit der Dissidenten unangegriffen bleiben. Dahin gieng auch des Königes Versicherung. Dennoch wurde in der hierauf veranstalteten

d) Kirchengesch. Th. IV. S. 296.

Sammlung von Reichsgesetzen von keiner solchen Milderung jener Vorschrift Gebrauch gemacht. e)

Nach Augusts des II. Tode (J. 1733) entstand, während des Zwischenreichs, unter dem Erzbischofe von Gnesen, Theodor Potocki, ein Ständeverein zum Vortheile des vormals erwählten und wieder verworfenen Königs Stanislaus Leszinsky, und gab sich das Ansehn eines besondern Eifers für Vaterland und Katholische Religion. Er drang daher auf einen König, der in dieser Religion, von einem Katholischen Vater und einer Katholischen Mutter geboren sey. Von dieser Bundesgenossenschaft erhielt nun auch jenes Gesetz nicht nur Bestätigung, sondern noch den Anhang, daß die Dissidenten von allen Staatsämtern, selbst von allen Berathschlagungen des Reichs, ausgeschlossen seyn sollten. Die Rechte der Römischen und der unirt Griechischen Kirche wurden bekräftiget, aber sonst keiner andern; ja, man setzte die Strafe des Hochverraths darauf, wenn wider diese Unterdrückung die bisher schon übliche Abhülfe würde ergriffen und eine auswärtige Macht angerufen werden. Um aber diese einseitige Absprechung durchzusetzen, schloß man alle zum Reichstage Abgeordneten (Landboten) Dissidentischer Partey von der Versammlung aus, trieb sie gar fort, und machte eben hiedurch den Reichstag zu einer sogenannten General-Conföderation. Als dennoch der Kurfürst von Sachsen, Friedrich August, König wurde, (als solcher, August III. genannt) schienen zwar jene Verfügungen in dem neuen Kronvertrage durch Stillschweigen zurückgenommen zu werden. Aber wenige Jahr nachher (J. 1736) wurden sie ausdrücklich erneuert, und seitdem die Dissidenten immer offenbarer als Ketzer behandelt, immer mehrerer Kir-

e) Schicksale der Poln. Dissidenten von ihrem ersten Urspr. bis auf jetzige Zeit. (Hamb. 1770.) Th. II. S. 530. Chr. Siegfr. Thomä Altes und Neues von dem Zustande der Evang. Luth. Kirche in Polen S. 33.

chen beraubt, an der Wiederherstellung der verfallenen behindert, als Güterbesitzer unfähig gemacht, Katholische Pfarren zu besetzen, auch selbst in dem Rechte, Prediger ihres Bekenntnisses zu berufen, eingeschränkt. f) Auf die Verordnung des geistlichen Gerichts zu Posnan (J. 1743) durften Kinder aus gemischten Ehen bey Strafe von tausend Ducaten von keinem Evangelischen Geistlichen getauft, oder in einem andern, als dem Römischen, Glauben unterrichtet werden. g) Und solcher, theils lockender, theils zwingender, Anstalten der Bekehrung wurden beständig fort mehrere ersonnen. Der König war, der Verfassung nach, zu ohnmächtig, um gerecht seyn zu können, wenn er auch gewollt hätte.

22. Salzburgische Auswanderung.

Im Erzstifte Salzburg aber gieng die Verfolgung von dem Landesherrn selbst aus. Schon seit der Deutschen Kirchenverbesserung waren in diesem Lande unter einem großen Theile des Volks, vornehmlich der Bergbewohner, gereinigte Religionsbegriffe, oder doch Abneigungen gegen viele Lehren und Gebräuche der herrschenden Kirche, zu bemerken gewesen. a) Luthers erster Freund, Staupitz, b) der seine letzten Lebenstage zu Salzburg zugebracht hatte, mag wol sehr wenig dazu gethan haben. Aber schon früher hatten vertriebene Hussiten, und vielleicht noch früher, Waldenser, dort

f) Schickf. der Poln. Dissid. Th. II. S. 563.

g) Act. hist. eccl. B. VII, S. 370.

a) I. G. Schelhorn de religionis euangel. in prouincia Salisburg. ortu, progressu et fatis. Lipf. 1732. 4. deutsch Leipz. 1732. 8.

b) Kirchengesch. Th. III. S. 37.

Aufnahme gefunden, c) vornehmlich wol, weil viele unter ihnen aus Böhmen des Bergbaues kundig waren, und weil die Ketzergerichte mit ihren Nachforschungen in die Klüfte und Gruben einzudringen für verlorne Mühe halten mußten, auch überhaupt die Sorgfalt der Kirche für die Meynungen und Gottesdienste in solchen Gegenden so gar genau nicht zu seyn pflegte. Vielleicht lag selbst in dem fröhlichen und stolzen Dünkel von Freyheit, der den Hüttenarbeitern und Bergwerkern eigen ist, eine Ursache des Widerwillens gegen strenge Priesterherrschaft und Beichtstuhlsgerichte, in dem sauren und gefahrvollen Tagewerk aber ein dringenders Bedürfniß herzlicher Zusprüche und Tröstungen, als das der Ablässe, der Heiligenbilder, der Messen. Wie nun geerbte und alte Meynungen und Sitten aus gebirgigen Gegenden sich so leicht nicht verlieren; so hielten auch diese Salzburger fest an den ihrigen, und pflanzten sie fort auf Kinder und späte Nachkommen, vornehmlich durch Hausandachten und auswendig gelernte Gesänge, durch das Lesen der Bibel, einiger anderer Erbauungsbücher und Katechismen. Insbesondere hielten sie Luthers und Spangenbergs Hauspostillen sehr werth, desgleichen die Sendbriefe, mit welchen ein gewisser Martin Lodinger, der zur Zeit der Reformation, auf die Gefahr der Verfolgung, aus dem Bergstädtchen Gastein fortgezogen war, seine zurückgelassenen bedrückten und betrübten Brüder getröstet hatte. d) Doch nicht bloß unter dem Bergvolke, auch unter den Städtern, in reichen und angesehenen Geschlechtern, gab es stille Freunde, und von Zeit zu Zeit freye Bekenner des Lutherthums. Nur ließen es die Erzbischöfe und ihr Klerus an

c) Concil. Salisburg. a. 1418. can. 32. in Dalham concil. Salisburg. p. 185.

d) Lodingers zwo Trostschriften 1559. Neue Ausg. von El. Veyel. Ulm 1685. von G. G. Zeltner. Nürnb. 1733.

Schreckmitteln wider dieselben nicht fehlen, und behandelten sie gern als Aufrührer, wenn sie ihre Gewissensrechte zu bewahren suchten, oder wenn sie auch den Kelch im Abendmale verlangten, als woran sie besonders kenntlich waren. e)

Mehrmal schon waren viele von ihnen aus dem Lande geschafft worden. Vornehmlich hatte man kurz vor dem Ausbruche des dreyßigjährigen Krieges, wo überall die Anstalten zu Gegenreformen so ernstlich getroffen und so ämsig betrieben wurden, auch in diesem Lande die Ketzerey so gewaltsam zu vertilgen gesucht, daß lange nachher keine Spur davon sich hervorthat. Dennoch scheint eben die Schärfe in der Aufsuchung dieser Spuren bloß bewirkt zu haben, daß die Leute ihr Beten und Lesen insgeheim nur um so sicherer fortsetzten, und daneben die äußerlichen Handlungen Katholischer Christen bloß des Friedens wegen mitmachten. Denn etwa sechzig Jahr nachher (J. 1684), unter dem Erzbischofe Max Gandolf wurden unter den Landleuten des an Tyrol grenzenden Alpenthals Tessereck, desgleichen in den Bergwerken und Salzkothen des innern Landes, von den Beamten und Pfarrern in kurzer Zeit gar viele Verächter der kirchlichen Bekenntnißgebräuche entdeckt. f) Sie hatten dieselben zwar beobachtet, aber theils nicht oft genug, theils mit sichtbarer Lauigkeit, hatten besonders wider Predigten, die von weiter nichts als von Wundern der Heiligen und Tugenden der Mönche handelten, ihren Ekel zu deutlich geäußert, und sich bey ihren Andachten, Kinderlehren und Protestantischen Betbüchern betreffen lassen. Da sie nun

e) Hanfiz German. sacr. T. II. p. 621. Häberlin neueste teutsche Reichshist. Th. XV. S. 103.

f) Andr. Caroli memorabil. hist. eccl. sec. XVII. L. IX. c. 29. 36. 50. J. G. Hillinger Beytr. zur Kirchengesch. des Erzbischoffth. Salzb. Jena 1732.

weder durch Machtbefehle und Drohungen geschreckt, noch durch unter sie abgeordnete Geistliche, deren Unterweisung sie dürftig fanden, umgeleitet zu werden schienen, so gebrauchte man harte Mittel, steckte viele ins Gefängniß, und jagte sie, wenn auch dies nicht helfen wollte, aus dem Lande. Selbst diese Strafe wurde verschärft; denn Anfangs durften sie ihre Kinder mitnehmen, darnach aber wurden ihnen dieselben gewaltsam abgenommen, auch ihnen selbst zum Verkauf ihrer Güter nicht hinlängliche Frist vergönnt. Andere hatten, gewarnt durch das Schicksal von jenen, vor aller Untersuchung freywillig sich auf die Wanderung begeben. So erschienen fast zwey Jahr hindurch in mehrern Protestantischen Gebieten und Reichsstädten von Schwaben und Franken mehrere einzelne Haufen dieser Auswanderer, zwanzig, hundert und mehrere, einmal zu Augspurg sechshundert Menschen. Durch ernsthafte Vorstellungen und Fürbitten einzelner Evangelischer Regierungen, hernach auch des ganzen Körpers derselben zu Regenspurg, war bey dem Erzbischofe wenig auszurichten. g) Seine Antwort war, diese Leute wären keiner von den drey im Deutschen Reiche geltenden Religionen zugethan; ein eben so eitler und falscher Vorwand, als das verläumderische Geschwätz, welches von Geistlichen unter das gemeine Volk, und selbst in das Ausland ausgebracht wurde, daß diese Ketzer furchtbare Teufelskünste trieben. Zwar gab es viele, die mehr dem Katholischen Glauben feind, als vom Protestantischen unterrichtet waren; aber es war ungerecht, daß Katholische Gerichte darüber entscheiden wollten, ob und wie weit dieser und der für einen Protestanten gehalten werden müßte. Dazu waren sie bisher ohne alle Lehrer gewesen. Dennoch zeigten auch manche eine gute Erkenntniß.

g) Sattler Gesch. des Herzogth. Würtemb. Th. XI. S. 148. 157. 200. und Beyl. 35.

Ein seltener Mann unter ihnen war insbesondre Joseph Schaitberger, h) aus einem Dorfe unweit Salzburg, wo der Schulmeister, sein Bruder, ihn im Lesen und Schreiben unterrichtet und er sich mit Bergarbeit ernährt hatte, bis er (J. 1686) plötzlich ergriffen, als ein Missethäter geschlossen, vor das Hofgericht gebracht und über seinen Glauben verhört wurde. Auf sein freymüthiges Bekenntniß wurde er in ein hartes Gefängniß geworfen, wo zwey Capuciner ihn bekehren sollten. Da sie nichts ausrichteten, und andere Zuchtmittel eben so unkräftig waren, eine Abschwörung von ihm zu erzwingen, so brachte man ihn, mit Zurückbehaltung seines Erbguts und seiner Kinder, über die Grenze. Er gieng nach Nürnberg, nährte sich mit seinen Händen, meistens als Taglöhner, bis er im hohen Alter von der Stadt in einem anständigen Bürgerspitale (Karthäuserkloster genannt) seine Versorgung erhielt. Zweymal war er mit Lebensgefahr nach Hause gegangen, um seine Kinder und Verwandte nachzuholen. Auch hatte er mehrere geistreiche Schriften in Druck gegeben, i) um seine Glaubensgenossen im Vaterlande zur Beständigkeit zu ermahnen. Diese waren zu vielen tausenden aufgelegt, und, als etwa fünf und vierzig Jahr, nachdem er hatte ausziehen müssen, die viel größere und berühmteste Salzburgische Auswanderung erfolgte, (J. 1731) erblickte Schaitberger noch die Früchte seines apostolischen Eifers. († J. 1733)

Diese Auswanderung k) veranstaltete der Erzbischof Leopold Anton, ein Graf von Firmian. Er hätte von seinen

h) Sam. Urlspergers noch lebender Schaitberger. Augsb. 1732. Will Nürnb. Gelehrten-Lexikon Th. III. S. 481.

i) Vornehmlich 24 sogenannte Sendbriefe; zusammengedruckt Nürnb. 1732. Gut evangelisch Licht und Recht, mit Vorr. von Joh. Frick. Ulm 1732. Gottliebs tägl. Andachten ꝛc. ꝛc.

k) J. J. Mosers actenmäß. Bericht von der jetztmaligen schweren Verfol-

Vorfahrern lernen sollen, wie ein unwirksames, oder doch höchst uneinträgliches Bemühen es sey, in diesem Lande die verborgene Ketzerey auszurotten, und wie es den Fürsten in unangenehme Verhältnisse mit andern Reichsständen, selbst in weitläufige Rechtshändel verwickele. Vornehmlich aber hatte sein unmittelbarer Vorgänger, Franz Anton, Fürst von Harrach, der fast zwanzig Jahr dies Land mit Ruhm regierte, († J. 1727) ihm gewiesen, wie selbst ein geistlicher Fürst sich mit Weisheit leidend bey einem solchen Zustande der Dinge verhalten könne, wo ein guter Theil Unterthanen hartnäckig auf Lehren hält, welche seine Kirche für irrig und verdammlich erklärt hat. Aber der Graf von Firmian hatte schon als ein Tyroler keinen Sinn für Deutsche Verfassung und Sitte, ließ sich von Italiänischen Günstlingen, vornehmlich von einer Frau unter denselben, gänzlich beherrschen, und von einem gemeinen, schlauen und unwissenden Landsmanne, (er hieß Christiani, lieber aber von Rall) der als Kanzler zuerst den Westfällschen Frieden kennen lernte, in allen Dingen berathen. Er kannte keinen höhern Fürstenberuf, als sich wol seyn zu lassen, Geld zu erwerben und seine unbegüterte Familie zu bereichern. Schon die beträchtlichen Abzugsgelder, auf die er rechnete, wenn die Ketzer auswandern müßten, waren ihm ein großer Gewinn; ließ es sich aber einleiten, daß sie als Empörer behandelt werden konnten, so lachte ihm eine herrliche Erbschaft entgegen.

Man setzte zuerst (J. 1729) eine Schaar von Jesuiten in Bewegung, welche sich unter den im Gebürge zerstreuten

gung der Evangelischen im Erzstift Salzb. 1732. 12 Stück. G. G. G. Göcking vollkommene Emigrationsgesch. von denen aus dem Erzbißth. Salzb. vertriebenen und größtentheils nach Preussen gegangenen Lutheranern. Berl. 1734. 1737. 2 Bde. 4. — Von Salzburgischer Seite: Joh. Bapt. de Casparis (eigentl. Gaspari) actenmäß. Gesch. der berühmten Salzburg. Emigration, aus dem Lat. Mspt. von Fr. Xav. Huber. Salzb. 1790. 8.

Ketzern umtrieben, ihre Häuser durchsuchten, Bibeln, Katechismen, Schriften von Luther, Arnd oder Schaitberger aufspürten, und darauf besonders drangen, daß ein erst vor Kurzem von Benedict dem XIII. empfohlner Katholischer Bundesgruß: Gelobt sey Jesus Christus! und die Antwort darauf: in Ewigkeit, Amen! von allen, die einander begegneten oder besuchten, gesprochen, auch von allen ein Rosenkranz getragen werden sollte. Es war vorauszusehen, daß viele nicht sowol an dem Gruße selbst, als vielmehr an den Ablässen, die ihm verheißen waren, sich ärgern, und so ihre Lutherische Gesinnung verrathen würden. Diese konnten dann, zumal wenn sie auch die Ablieferung ihrer Erbauungsbücher, die Einstellung ihrer Betstunden und die feyerliche Abschwörung ihrer Meynungen verweigerten, mit gutem Scheine der Widerspenstigkeit beschuldiget und schärfer behandelt werden, und auf diesem Wege wurden die muthigen gestärkt, die schlafenden geweckt, die zaghaften ermuntert. Unstreitig gab es auch unruhige Köpfe, welche, gereizt von Beamten und Geistlichen, sich mit Worten und Thaten gegen die Schergen vergiengen, oder sonst ungestüme Maßregeln ergriffen, andere dazu verleiteten und große Bewegungen hervorbrachten. Ganze Ortschaften und Aemter fielen darüber, wo nicht in den Verdacht, doch in die Klage einer Verschwörung wider den Landesherrn und wider das Priesterthum. Nur hütete man sich wol, die Sache förmlich zu untersuchen, und, wenn hernach dem Erzbischofe vorgeworfen wurde, daß es an Beweisen bürgerlicher Verbrechen hier durchaus ermangele, so war die Antwort, daß in Fällen, die das gemeine Beste so nahe angiengen, und wo die aufrührischen Anschläge so einleuchtend wären, die Umständlichkeiten des Rechts nicht so genau beobachtet werden könnten. Ja, als die Evangelische Körperschaft zu Regenspurg, auf die Beschwerden einiger geflüchteter oder verjagter Salzburger, zuerst dem dortigen Gesandten des Erzbischofs, und, da der sie unge-

bührlich abwies, dem Erzbischofe selbst (§. 1730) Vorstellung thaten, wurde das Schicksal der bedrängten immer nur traurig-ger. Eigne Gerichte wurden niedergesetzt, alle, die sich als Lutherische angeben würden, aufzuschreiben. An mehrern Orten kamen die Leute zuvor zusammen, und verpflichteten sich durch ein sonderbares Bundeszeichen zur Unterschrift, indem sie nach einander in ein mit Salz gefülltes Faß den Finger tunkten und ableckten; alle, die so thaten, gelobten einander, im Bekenntniß des Evangelischen Glaubens getreu zu beharren. Aus zehn Aemtern betrug die Namenliste über zwanzigtausend Personen, welche es darauf wollten ankommen lassen, was man über sie beschließen würde. Nun erschalleten alle Kanzeln von Flüchen und Schimpfreden auf die Ketzer; sie wurden von den Beichtstühlen, ihre Kinder von der Taufe, ihre Leichen von Gottesäckern abgewiesen, und die Verbitterung nahm auf beyden Seiten zu, vornehmlich aber die Bedrückung der Mißvergnügten. Ein und zwanzig Männer, die zum Kaiser wollten, aber in Linz, weil sie keine Pässe hatten, aufgehalten und nach Salzburg zurückgeschickt wurden, behandelte man hier auf das grausamste. Dagegen wandte sich der Erzbischof selbst an den Kaiser, suchte Hülfe wider den Aufstand, der noch nicht war, aber mit gutem Grunde gefürchtet werden konnte, bekam auch einige Schaaren Kriegsvolks, verstärkte seine eigene Mannschaft, und bedrängte damit vornehmlich die Gebürgsbewohner. Aber einen offenen Brief des Kaisers, worin das Salzburgische Volk vor der Empörung gewarnt wurde, unterschlug er, weil derselbe zugleich alle, welche über ihren Landesherrn Beschwerde zu führen hätten, nach Wien beschied, und ihnen ohne Ansehn der Person und Religion Gerechtigkeit verhieß.

1) v. Schauroth Samml. aller Conclusor. des Corpor. Evangel. B. II. S. 414.

Endlich, da alle Gefängnisse im Lande mit Leuten überfüllt waren, welche unüberwiesen die Anstifter der Empörung seyn sollten, in der That aber nur ihre Gewissensfreyheit behauptet, andere in der Religion unterrichtet und zur Beständigkeit darin ermahnt hatten, erschien (31. Oct. 1731) eine Verordnung, in welcher allen Einwohnern, die sich zur Augspurgischen oder Reformirten Confession geschlagen hätten, die Auswanderung nicht erlaubt, sondern bey Vermeidung schwerer, an Gut, Leib und Leben gehenden Strafe auferlegt wurde; und zwar sollten unangesessene, als Taglöhner, Dienstboten beyder Geschlechter, die das zwölfte Jahr erreicht hätten, desgleichen alle Arbeiter in Bergwerken, Schmelzhütten, Holztriften, Salzkothen oder sonst in Diensten des Fürsten oder der Landschaft stehende, und von jetzt an verabschiedete, in acht Tagen mit Sack und Pack abziehen; Bürger und Handwerker ihrer Rechte und Meisterschaft sofort verlustig seyn, angesessene Städter und Landleute aber zum Verkauf ihrer Güter, nach dem größern oder mindern Betrage derselben, einen, zwey oder drey Monate Frist haben. m) Durch eine so übereilte Vertreibung wurde nun der zu einer solchen Auswanderung im Westfälischen Frieden verordnete Zeitraum von drey Jahren auf das härteste beschränkt, ausserdem aber auch denen, die sich zum Abschiede rüsteten, alles ersinnliche Drangsal von Richtern, Geistlichen, Soldaten und Nachbarn zugefügt. Alles Flehen der Unglücklichen, daß man sie und ihr Gesinde nur den nächsten Winter über noch dulden mögte, half nichts, und in den ersten Wochen wurden schon achthundert Menschen auf der Salza in Schiffe gepackt und in Bayern abgesetzt, wo sie nach einigem Aufschub die Freyheit des Durchzugs erhielten, und zwar, so viel an dem Kurfürsten lag, ohne alle Beschwerung. Fünfhundert folgten bald nach,

m) Göcking im angef. Buche, Docum. VII. S. 787.

und in den beyden ersten Monaten des folgenden Jahrs noch auf drittehalb tausend, und so währte das Wandern fort, bis gegen zwey und zwanzigtausend, also ohngefähr der zehnte Theil der Einwohner, fort waren. Daß ihnen zum Theil die vorgeschriebenen Fristen verlängert wurden, war der einzige geringe Erfolg, welchen die wiederholten Vorstellungen der Protestantischen Reichsstände hervorbrachten; denn im übrigen erklärte ihnen der Erzbischof, daß diese seine Unterthanen sich der Wolthat des Westfälischen Friedens unwürdig gemacht hätten. Ja, für viele war es keine Wolthat, daß man sie aufhielt, und ihnen die Pässe versagte; man wollte sie nur mürbe machen. Auch verursachte die Trennung und Abfindung von Gatten und Kindern, die verschiedener Religion waren, die Entrichtung der Abzugsgelder, der Güterverkauf, viele Weitläufigkeiten; für Kinder, die den Eltern nicht folgen, und also sich zur Katholischen Kirche halten wollten, wurde der Pflichttheil zurückbehalten, und unter hundertfältigem Vorwande den Auswanderern ihr Eigenthum verkürzt. Eine beträchtliche Anzahl derselben war indessen gerade nicht der Religion wegen unzufrieden mit dem Vaterlande; viele Landleute waren durch die wolfeilen Preise der Grundstücke verschuldet, oder sahen doch einer Abnahme ihres Wolstandes entgegen, vornehmlich da so viele Güterbesitzer abzogen, und so viele Aecker feil geboten wurden; das Gesinde war, zumal nach dem ersten Abzuge des unangesessenen Volks, selten und kostbar. Viele hofften auch, je größer die Menge würde, welche fortgienge, um so weniger werde sie entlassen, oder doch um so wahrscheinlicher zurückgefordert werden. Andere waren überhaupt schwürig auf die schlechte Regierung, und giengen mit angenehmen Hoffnungen davon, in fremden Ländern ihren Zustand zu verbessern. n) Allein bey weitem den größten und

n) Allgem. deutsche Biblioth. B. CXVII. S. 15.

besten Theil verdrängte ein wütender und zu jeder Ueberlegung der Menschlichkeit und Weisheit ungeschickter Religionseifer, der sich durch die feyerlichsten Reichsgesetze nicht zurückhalten, durch die ernsthaftesten Zuredungen nicht beschämen ließ, aber am Ende sich selbst empfindlich bestrafte, und denen, welche er zu vernichten hoffte, die größte Wolthat erwies.

Zu ihrer Unterstützung wurden zunächst in mehrern Deutschen Staaten, auch in Dänemark und Schweden, Einsammlungen in den Kirchen angeordnet, oder sonst auf andre Weise Beysteuern veranstaltet, und der Ertrag davon begründete die Emigranten-Casse, die zu Regenspurg niedergelegt und verwaltet wurde. Auch aus England und Holland kamen beträchtliche Zuflüsse. o) Aber ihr Unterkommen fanden die Auswanderer vornehmlich in Preußen. Der König Friedrich Wilhelm I. erließ gleich Anfangs nachdrückliche Erklärungen an den Erzbischof, und drohete, wenn die Quälereyen der Evangelischen dort im Lande nicht aufhörten, so werde er an seinen Katholischen Unterthanen im Magdeburgischen, Halberstädtischen, Mindenschen, Gegengewalt ausüben; die Quälereyen hörten nicht auf, und der König übte doch keine Gegengewalt. Er ließ aber ferner den zuerst vertriebenen Haufen die Niederlassung in einigen Landschaften von Preußen, die durch eine Pest (J. 1709) gar sehr gelitten hatten, anbieten, und, da sie dies dankbar annahmen, sicherte er sie nicht nur, als übernommene Unterthanen, mit seinen Schutzbriefen, auf ihrer langen Reise, sondern sorgte auch für alles, was sie nöthig hatten. Im ersten Jahre der Auswanderung hatte er schon über viertausend zu ernähren, und nur so viele waren in

o) Die Emigrantencasse hatte im Oct. 1732. nahe an 34000 Fl. Dazu kamen aus Holland 50000, und von der dortigen Judenschaft 25000 u. s. w. Die ganze Summe betrug zuletzt 888381 Fl. Göcking a. a. O. Th. I. S. 293.

Preußen unterzubringen. Da aber der Verbanneten immerfort stärkere Haufen sich zum Preußischen Schutze drängten, und ohne diesen ihr Elend unabhülflich war, so verwilligte der König, daß alle, wenn auch bis zehntausend, angenommen würden. Aber auch dabey blieb es nicht; die ganze Menge der Einwanderer in Preußen belief sich auf siebzehntausend. Wo irgend auf ihrer Reise beträchtliche Haufen dieser Exulanten in eine Protestantische Stadt einzogen, gab es bey dem Abstich einer solchen Verstoßung und einer solchen Aufnahme, die kräftigste Erweckung frommer und edler Gefühle, ein Schauspiel wetteifernder Milde, ein Fest dankbarer Freude über die Wolthat des reinern Christenthums, des glücklichern Vaterlandes und der gerechtern Regierung. Der König suchte ihnen auch zu ihrer zurückgelaßnen Habschaft zu verhelfen; aber nur zum geringsten Theile glückte es ihm. Ihre Ansiedelungen im Preußischen Lithauen und andern Bezirken waren für das Land und für sie gleich vortheilhaft. Sie wurden dabey mit Predigern und Schullehrern hinlänglich bedacht, und ausserdem noch mit besondern Anstalten, den vielen unter ihnen, die in der Jugend versäumt waren, in der Erkenntniß des Christenthums nachzuhelfen. p)

Viel unzufriedener waren mit ihrem Schicksale die, welche aus den Dürnbergischen Salzbergwerken auf die Insel Cadsand im Holländischen Flandern verpflanzt wurden, beynahe achthundert. Daß sie so sehr vertheilt waren und sich zu wenig an die Luft und an die Sprache des Landes gewöhnen konnten, bewog viele, zurück zu wandern. Aber in Georgien, einem Theile von Süd-Carolina in Nordamerica, gieng es besser. Die von dem Könige von Großbritannien zum Anbau dieses wüsten Landes bevollmächtigte Gesellschaft (Trustees von

p) Arnoldts Kirchengesch. von Preußen S. 877.

Georgien) und die Gesellschaft zur Fortpflanzung der Erkenntniß Jesu Christi benutzten beyde die Gelegenheit, und ertheilten dem Senior der Lutherischen Geistlichkeit zu Augspurg Samuel Urlsperger, q) der selbst ehedem in London gewesen und Mitglied dieser letztern Gesellschaft war († J. 1772) den Auftrag, einer Anzahl von etwa dreyhundert Salzburgischen Auswanderern unter sehr vortheilhaften Bedingungen Niederlassung in jenem Lande anzubieten. Indessen, fürs erste blieb es bey ohngefähr der Hälfte dieser Anzahl, die, nebst zwey Predigern aus dem Hallischen Waisenhause, in zwey Fahrten dorthin zog. Zu ihnen geselleten sich nachher mehrere Deutsche Protestanten. Der Zustand dieser Pflanzer in und um Ebenezer, einer von ihnen erbaueten Stadt am Savannah, wurde von Zeit zu Zeit blühender, bekam auch noch von Zeit zu Zeit Zuwachs von Salzburgern. r) Denn die kleinen Auswanderungen einzelner oder einiger Familien dauerten viele Jahre fort, auch noch über den Tod (J. 1744) des Fürsten hinaus, der sie im Großen verursacht und seinem Lande einen unersetzlichen Schaden zugefügt hatte. s) Sein Verdienst zu belohnen, war, auf Befehl des Papsts, von der Congregation der Gebräuche zu Rom der Beschluß ausgefertiget, daß ihm in seinen Nachfolgern künftig der Titel einer Hoheit auch von Cardinälen gegeben werden sollte. t)

Ein dem Salzburgischen benachbarter kleiner geistlicher Staat, Berchtolsgaden, gab zu derselben Zeit (J. 1733)

q) Nou. act. hist. eccl. B. XII. S. 709.

r) Sam. Urlsperger Americanisches Ackerwerk Gottes, oder Nachrichten von Ebenezer. Augsp. 1760. v. Reck Nachr. von dem Etablissem. der Salzb. Emigranten zu Ebenezer. Hamb. 1777.

s) Noch in den Jahren 1739. 1745 bis 1749. Act. hist. eccl. B. V. S. 162. B. XIII. S. 684.

t) Excelsus; sua Celsitudo. v. Gaspari Gesch. der Salzb. Emigr. S. 242.

gleichfalls zur Vermehrung der Lutherischen Kirche einen verhältnißmäßig eben so beträchtlichen Theil seiner Einwohner her. Nur verhielt sich der gefürstete Propst, Cajetan Anton, mehr leidend bey dem Aufbruche derselben, etwas gesetzmäßiger und billiger. Ihre Beschwerden waren schon älter; u) die Protestantischen Gesandtschaften zu Regenspurg hatten mehrmal für sie geredet; erst der Vorgang der Salzburger weckte in ihnen den Muth, nicht mehr zu heucheln, und den Wunsch, ihre Wohnung zu verändern. So viele brauchbare Arbeiter und geschickte Künstler das Ländchen auch verlor, so willigte doch der Herr desselben darein, daß sie fortgiengen. Bloß die vielen Leibeigenen wollte er nicht missen, bis ihm für jeden Kopf fünf Gulden gelobt wurden. Auch von ihnen übernahm der König in Preußen durch seinen Regenspurgischen Gesandten einen Theil, der in Berlin Wohnung nahm; einen zehnfach größern aber, von etwa achthundert Personen, der König von Großbritannien, für seine Deutschen Staaten. Die, welche städtisches Gewerbe trieben, wurden in Münden, Eimbeck, Göttingen, Hameln verlegt, die Landleute in mehrern Aemtern vertheilt. Sie konnten sich lange nicht gewöhnen; viele giengen zurück und suchten in Oberdeutschland ihr Glück. Vornehmlich fanden es einige in Nürnberg, obgleich ihr vormaliger geistlicher Herr, aus Eifersucht gegen den Kunstfleiß und Handel dieser Stadt, vor der Entlassung sie hatte schwören lassen, daß sie nicht dorthin ziehen wollten; eine Aufbürdung ohne Kraft, dem Westfälischen Frieden entgegen. Ueberhaupt aber mißgönnete er sie jedem Protestantischen Staate, und am liebsten hätte er sie alle nach Ungarn geschickt, aus Fürsorge für ihr Seelenheil; aber dahin wollten sie nicht. Die ganze Menge der Auswanderer, (denn viele zahlreiche Familien von

u) v. Schauroth Conclus. corp. Euangel. B. I. S. 113. Struve Hist. der Religionsbeschwerden Th. II. S. 315. 543.

Handwerkern zogen mit den Salzburgern, und einige auch nach America) betrug auf zweytausend Menschen. v)

23. Beschwerden der Protestanten in Deutschland. Versuche wider die freye Bekanntmachung ihrer Glaubensbekenntnisse.

Fast alle Protestantische Religionsbeschwerden in Deutschland nahmen denselben Gang, nur nicht denselben Ausgang, welchen die Salzburgischen hatten. Die Katholische Kirche war allezeit auf Vertilgung der Protestantischen, und diese auf die Bewahrung ihrer Sicherheit, bedacht; jene wollte sich vergrößern, und diese sich nicht verkleinern. In Ländern, wo beyde Theile einander berührten, entstand hieraus immerwährender Streit, welchen von jener Seite ein unüberwindlicher Haß, von dieser eine argwöhnische Furcht verbitterte. Doch war auch diese Furcht nicht ohne Haß, und jener Haß nicht ohne Furcht. Eine von beyden Parteyen schien einst von der andern verschlungen werden zu müssen. Ueberall beynahe, wo es Beschwerden über Einschränkung der Gewissensfreyheit gab, waren Protestanten es, die sich beklagten. Verweigerte man ihnen ihr Recht, so nahmen sie ihre Zuflucht bey den Gesandtschaften in Regenspurg; diese versuchten die Güte; half es nicht, so bewarf man sich auf des Kaisers Beystand. Dieser erfolgte zuweilen, oft aber nicht; am häufigsten vermehrten sich unterdessen die Uebel. Das wirksamste war noch, wenn mächtige Protestantische Fürsten mit Gegenpressungen ernsthaft droheten; das schaffte dem bedrückten Theile wenigstens eine Minderung der Leiden auf einige Zeit, und erweckte eine Furcht, es nicht aufs äußerste kommen zu lassen.

So gieng es vornehmlich mit den langwierigen Pfälzischen Bedrückungen, Eine feine und bis dahin kaum erhörte

v) Göcking a. a. O. Th. I. S. 744. Th. II. S. 414.

Erfindung, daß man die bedrückte Partey, um Vorwand zu neuen Bedrückungen zu haben, eines groben Religionshasses und eines ehrfurchtslosen Sinnes gegen den Katholischen Landesherrn zu beschuldigen anfieng. Man versuchte es nämlich, dem Reformirten Kirchenrathe ein Verbrechen daraus zu machen, daß er den Heidelbergischen Katechismus unverändert abdrucken ließ, (J. 1719) weil in demselben, und zwar in der achtzigsten Frage, die Messe eine vermaledeyete Abgötterey genannt wird. Der Kurfürst, Karl Philipp, ließ von seinen Jesuiten sich belehren, daß dies nicht nur verwegen und gottlos, sondern auch seiner Person, als die in diesen Worten von eigenen Unterthanen eines groben Götzendiensts bezüchtiget werde, schimpflich und zugleich den Reichsgesetzen zuwider sey. Er befahl, alle Abdrücke, in welchen jene Frage und sonst noch andre Anzüglichkeiten zu lesen wären, sollten eingezogen werden. Hiebey wurde auch das für strafbar erklärt, daß dem Buche das Kurfürstliche Wappen und die Angabe, daß es auf Befehl des Kurfürsten herausgegeben wäre, auf dem Titel gedruckt stand. Sehr richtig war die Bemerkung der Protestantischen Geistlichkeit, daß, wenn hier die Frage wäre von einem Buche, welches zum erstenmal herausgegeben, oder öffentlich eingeführt werden sollte, dergleichen harte Ausdrücke, auch ohne Nachtheil der Wahrheit, gar wol vermieden werden könnten, daß aber der Heidelbergische Katechismus von der ganzen Reformirten Kirche in Deutschland lange vor dem Westfällschen Frieden als ein symbolisches Buch angenommen und in Kirchen und Schulen bey der Unterweisung der Jugend zum Grunde gelegt worden, daß es daher auch eine offenbare Verletzung der durch jenen Frieden klärlich behaupteten Religionsgleichheit sey, wenn man in der Katholischen Kirche die Schlüsse der Trienter Synode, angefüllt mit Fluchsprüchen über die Protestanten, drucken, austheilen und gebrauchen, den Protestanten aber nicht einräumen wollte, daß sie eine

solche Bekenntnißschrift behielten. Endlich sey in jener Stelle des Katechismus nicht von Personen, sondern von einer Sache, die Rede, und könne kein Mensch dadurch sich für beleidigt halten. Allein alle diese Vorstellungen blieben kraftlos, und wurden vielmehr mit geschärften Verboten des Gebrauchs jenes Katechismus, wie fern er unverändert bliebe, zurückgewiesen. Auch auf die Verwendung Protestantischer Fürsten, vornehmlich Kursachsens und Kurbraunschweigs, wurde erklärt, daß der Landesherr wol berechtiget wäre, um jenes harten Ausdrucks willen den Katechismus abzuschaffen, zumal da dieser nie ausdrücklich für ein symbolisches Buch anerkannt wäre, und seine von der Dordrechtischen Kirchenversammlung geschehene Aufnahme das Deutsche Reich nicht angienge. Von jener Seite gab man hierauf zu bedenken, daß dennoch dies Buch vormal vom Kurfürsten von der Pfalz Friedrich dem III. als ein öffentliches Bekenntniß auf einem Reichstage zu Augspurg (J. 1566) dem Kaiser und Reiche vorgelegt, vertheidiget, in keinem nachherigen Friedensschlusse verboten, und zu Dordrecht nicht allein für Holland, sondern für alle andere Kirchen, von welchen jene Kirchenversammlung beschickt worden, als Vorschrift des Glaubens und der Lehre angenommen sey. Der standhafte Ernst, mit welchem die Pfälzische Regierung ihres Unrechts überwiesen wurde, setzte es auch zuletzt durch, daß der Gebrauch des Buchs den Reformirten frey blieb, und nur das Wappen sammt der Angabe eines Kurfürstlichen Befehls und Privilegiums fortgelassen wurde. Klüglich gab man dieser Sache, die bloß von einem Katholischen Buchdrucker versehen war, das Ansehn, als ob sie vorzüglich den Zorn des Kurfürsten gereizt hätte, und klüglich hatte man gleich Anfangs derselben gedacht, um auf allen Fall, wenn der Hauptzweck nicht erreicht werden sollte, doch in einem Stücke Recht zu behalten. a)

a) B. G. Struvens Pfälz. Kirchenhist. S. 1368. 1467. Dess. Hist. der Religionsbeschwerden Th. II. S. 491. 544. 576. 581.

Daß Lutherische Reichsstände die Bekenntnißfreyheit der Pfälzischen Reformirten so nachdrücklich zu beschützen suchten, war selbst in Hinsicht auf ihre eigenen symbolischen Bücher sehr nützlich, da in denselben eben so eifrige Erklärungen des Abscheus gegen die Messe und gegen andere Römische Meynungen und Gebräuche zu finden waren. Auch zeigte der Erfolg mehrere Jahre nachher, wie nützlich es gewesen sey. Denn als (J. 1737) an einigen Orten das Andenken der vor zweyhundert Jahren von Luther verfaßten Schmalkaldischen Artikel gefeyert wurde, b) und D. Christian Münden, c) Senior des Ministeriums zu Frankfurt am Main (seit J. 1732), vormal Professor zu Helmstädt, eine neue Ausgabe dieser Schrift d) besorgte, auch in Predigten den Inhalt derselben erklärte; so wurde von dem Kaiserlichen Residenten in dieser Stadt solche unschuldige Sache zu Wien bey dem Reichshofrathe sehr gehäßig angebracht, von diesem auch als eine strafbare Vermessenheit betrachtet, und dem Reichsfiscale geboten, sein Amt zu verwalten. Bald darauf ergieng das Urtheil von Wien, daß Münden eine Strafe von zwanzig Mark Goldes erlegen und sich stellen sollte. Sein Rechtshandel hatte eine lächerliche Seite, darin, daß die Richter, von dem unwissenden und leidenschaftlichen Ankläger irre geführt, die Schmalkaldischen Artikel für eine so eben von Münden selbst verfaßte Schmähschrift nahmen, und ihn dafür angesehen und bestraft wissen wollten, daß in derselben der Katholische Gottesdienst gröblich verlästert, besonders die Messe für Gräuel, für Abgötterey, für den schändlichsten Jahrmarkt, das Feg-

b) Act. hist. ecclesiast. B. II. S. 361.

c) Rathlef Gesch. jetztleb. Gelehrten B. I. S. 209. Act. hist. ecclesiast. B. VII. S. 579.

d) Die Schmalkald. Artikel — mit einem histor. Vorberichte ꝛc. Frankf. 1737. 8.

feuer für ein Teufelsgespenst, der Papst für den leidigen Judas und Antichrist, erklärt wurde. Um so lächerlicher war dieser Fehlgriff, da sie nur, um ihn zu vermeiden, den Vorbericht, in welchem Münden die Geschichte der Abfassung dieser Artikel gegeben hatte, angesehen haben durften. Aber dann war es auch ein höchst ernsthaftes Beginnen, daß sie, eines bessern belehrt, mit ihren Vorladungen fortfuhren; ein bedenklicher Versuch, die gesetzliche Verfassung des Religionswesens im Deutschen Reiche zu zerrütten.

Die Stadt Frankfurt wandte sich daher an den Kaiser mit einer gründlichen und tapfern Ueberweisung des Unrechts, das ihrem geliebten Prediger und ihr selbst angethan würde. Vor allen Dingen leugnete sie die Zuständigkeit des aufgestellten Gerichtshofes in dieser Sache. Gleichwie Katholische Geistliche, wenn sie eines in ihrem Lehramte begangenen Unfugs beschuldiget würden, vor keinem höchsten Reichsgerichte belangt werden, sondern solche in die kirchliche Gerichtsbarkeit einschlagende Dinge allein bey ihren geistlichen Gerichten, und zuletzt bey dem Stuhle zu Rom, ausgemacht werden könnten; so müßten auch, nach dem Grundsatze der vollkommenen Gleichheit beyder Religionen in Rechtssachen, und nach dem ausdrücklichen Inhalte des Westfälischen Friedens, Evangelische Lehrer und Prediger in ähnlichen Gelegenheiten einzig und allein vor ihren Evangelischen Landesherrn und den Consistorien derselben in Anspruch genommen werden. Ferner aber sey es ungebührlich und ohne Beyspiel, daß der Reichshofrath den Herausgeber eines schon vor zweyhundert Jahren von den gesammten Protestantischen Reichsständen genehmigten und so häufig gedruckten Buchs, wegen der harten Stellen desselben, die er doch, ohne sich bey seiner Evangelischen Obrigkeit verantwortlich zu machen, durchaus nicht habe verändern dürfen, zur Strafe ziehen wollte. Eben so treffend war Mündens

eigene Rechtfertigung gegen die Vorwürfe, daß er schmähsüchtig wider die Katholische Kirche gepredigt habe, und gegen alle übrigen Klagpuncte. Auf Ersuchen des Frankfurtischen Magistrats erließ endlich auch die Gesammtheit der Protestantischen Gesandtschaften zu Regenspurg ein Schreiben an den Kaiser über die widerrechtliche Anmaßung des Reichshofraths, daß er, gesetzt auch, Münden hätte sich als Prediger, oder als Schriftsteller, vergangen, mit Umgehung der ordentlichen Obrigkeit desselben, ihn gefordert und so in die Gerichtsbarkeit eines freyen Reichsstandes, der Stadt Frankfurt, einen unstreitigen Eingriff versucht habe. e) Die Sache schlief ein, und Münden starb (J. 1741) kurz vorher, als von seinem Streite die Protestantischen Kurfürsten Anlaß nahmen, dem Wahlgesetze für den Kaiser Karl den VII. die Versicherung einzurücken, er wolle nicht zugeben, daß die Reichsgerichte sich anmaßen, über neue Ausgaben der symbolischen Bücher, die von den Augspurgischen Confessionsverwandten vor oder nach dem Religionsfrieden mögten angenommen seyn, oder noch angenommen werden, den Fiscal zu hören, oder Rechtshändel zu verhängen. f)

24. Bedrückungen der Reformirten Kirche in der Kurpfalz.

Aber jene Pfälzischen Beschwerden, von welchen das Verbot des Katechismus fast das einzige war, welches erledigt

e) v. Schauroth Conclusor. corporis Euangel. Th. I. S. 159. Alle übrigen Actenstücke in dieser Sache, Act. hist. eccl. B. II. S. 668. B. III. S. 665. Damal erschien auch von dem Katholischen Pfarrer zu Frankfurt, und Dechanten des Bartholomäus-Stifts, Joh. Amos, eine am Fronleichnamsfeste 1737. gehaltene Predigt: Das in Gottes Wort und rechtgläubigen Alterthum bewehrte hochheilige Meßopfer, von denen höchstärgerlichen Lästerungen deren von D. Chr. Münden aufgeweckten Schmalkald. Artikeln gerettet ꝛc. ꝛc. 1738. 4.

f) Kaiserl. Wahlcapitul. Art. II. §. 8.

wurde, in ihrer fortschreitenden Häufung und in ihrem ganzen Umfange betrachtet, gewähren erst die volle Einsicht von der unersättlichen Herrschgier sowol, als von der undurchdringlichen und unwiderstehlichen Stärke des Jesuitischen Bekehrungseifers, wenn er in einer losen Verfassung von schwachen Regenten beschützt wurde, oder vielmehr nur dieselben als Waffenträger gebrauchte. Hier mußten die Protestanten erfahren, wie gefährlich ihnen die Duldung eines unduldsamen Lehrgebäudes sey, und wie der Geist desselben, einer Schlange gleich, die den Busen vergifte, der sie erwärmt hat, diese Duldung vergelte. Denn so weit kam es, daß sie selbst zuletzt bey der von ihnen gutmüthig geduldeten Rotte um Duldung flehen mußten. a)

Den Katholischen Kurfürsten verstattete in diesem ganz Protestantischen Lande der Westfälische Friede bloß ihren Hofgottesdienst; eben dieser Friede sicherte dem Lande ausdrücklich, und vor allen andern Deutschen Reichsgebieten ausschließlich, denjenigen Zustand des Religionswesens, der vor dem Ausbruche des dreyßigjährigen Krieges Statt gefunden hatte; und nach festen Verträgen zwischen Herrn und Lande war der Reformirte Kirchenrath die höchste unmittelbare Stelle, welcher die Regierung und Verwaltung des ganzen Religionswesens zukam. Aber schon durch den Vertrag, welchen der letzte Protestantische Kurfürst, Karl und sein Katholischer Nachfolger, Philipp Wilhelm, zu Halle in Schwaben durch Bevollmächtigte entworfen, aber, weil des erstern Tod zwischen eingetreten war, nicht selbst unterschrieben hatten, würde dem Willen des Regenten eine größere Freyheit, als sich gebührte,

a) (Ulrichs) Briefe über die neueste Religionsverfass. und Religionsstreitigk. der Reformirten in der Untern Pfalz. Berl. 1780. Neueste Gesch. der Reform. Kirche in der Untern Pfalz. Dessau 1791. Pütters systemat. Darstell. der Pfälz. Religionsbeschwerden. Gött. 1793.

eingeräumt worden seyn, seine persönliche Religion zur Unsicherheit der Landesreligion zu begünstigen. Und doch wäre es das größte Glück gewesen, hätte nur dieser Vertrag, wenn gleich ihm die wesentlich nothwendige Einwilligung des Landes ermangelte, volle Rechtskraft erlangt. Ihm unverbrüchlich nachzukommen, hatte übrigens Philipp Wilhelm mehrmal versprochen, und in den ersten Jahren sich auch bereitwillig bewiesen. Allein daß er bald war überschritten worden, hatte schon der unselige Krieg, mit welchem von Ludewig dem XIV. die Pfalz verwüstet war, und der Einfluß der Jesuitischen Beichtväter dieses Königs bewirkt. Denn unter diesem Einflusse war die ganze Verfassung des Reformirten Kirchenwesens fast gänzlich zerrüttet worden. b)

Aber noch mehr, als der Krieg, hatte demselben der Friede zu Ryßwick geschadet oder vielmehr der demselben angehängte Vorbehalt, daß in den von Frankreich zurückgegebenen Orten die Katholische Religion, wie sie damals bestände, bleiben sollte. Mag der König von Frankreich, auf Eingebung seines eigenen Ketzerhasses, für sich allein, oder, was wahrscheinlicher ist, insgeheim einverstanden mit dem Kaiser Leopold dem I., mit dem Römischen Stuhle, mit dem Pfälzischen Kurfürsten, Johann Wilhelm, vielleicht auch mit dem Würtembergischen Gesandten, Joh. Georg von Kulpis, c) den der Kaiser so eben geadelt hatte, († J. 1698) diesen Vorbehalt beschlossen und durchgetrieben haben; d) er zeigte immer, in welchen Händen damals die Wolfahrt des Deutschen Reichs und wie zerbrechlich in diesen Händen jedes Gesetz und jeder Friedensschluß war. Denn durch eine einseitige Abrede hatten

b) Kirchengesch. Th. IV. S. 165.

c) Juglers Beytr. zur juriſt. Biogr. B. I. S. 1.

d) Pütter a. a. O. S. 107. Spittler Würtemb. Gesch. S. 294.

sie in diesem Anhängsel einen zwischen beyden Religionstheilen aufgerichteten Vertrag, ein vom Kaiser und Reiche geschlossenes Reichsgesetz, den Westfälischen Frieden, in einem wesentlichen Puncte vernichtet. Allein in der Anwendung war diese Abrede erst recht gewaltsam geworden. Denn da sie, streng genommen, bloß auf den größten Theil des Kurpfälzischen Oberamts Germersheim und einige wenige Orte am Rhein, als welche in den letzten Jahren des Kriegs nur noch von den Franzosen besetzt und im Ryßwicker Frieden zurückgegeben waren, sich hatte beziehen können, so war gleichwol ihr ein so weiter Umfang gegeben worden, als wenn sie von allen Kirchen und Kirchengütern, in welchen je während des Krieges ein Katholischer Mitbesitz und Mitgebrauch (Simultaneum) eingeführt gewesen war, verstanden werden müßte. Aber wiederum eben so weit über diese willkürliche Erklärung hinaus, hatte Johann Wilhelm, um der eingeschlichenen ungeheuren Menge von Ordensgeistlichen Brodt zu verschaffen, die Güterverwaltung der gesammten Reformirten Kirchen an sich gezogen, frey damit geschaltet, und in allen Kirchen seiner Länder, wie viele derselben den Katholischen durch die Ryßwicker Clausel, oder auch durch Besitznehmung, noch nicht ausschließlich zugefallen waren, den simultanischen Gottesdienst eingeführt; alles unter dem Vorwande, daß seine landesväterlichen Absichten, dem tiefen Verfalle aller Nahrung zu Hülfe zu kommen, durch Mißtrauen und Zwiste der verschiedenen Glaubensgenossen gehindert würden, und nur durch allgemeine Gleichheit aller drey Religionen erreicht werden könnten. Aber auch mit dem traurigen Erfolge, daß das Elend noch drückender, der Mißmuth noch unruhiger und das Land durch fortwährende Auswanderungen in die Preußischen, Hessischen, Braunschweigischen und andere Staaten, einer weit größern Anzahl seiner Bewohner beraubt wurde, als selbst in und nach dem Kriege. Denn mit den frechen Entwendungen, zu welchen der Katho-

lische Klerus die Gewalt des Fürsten mißbrauchte, war zugleich der beleidigendste Gewissenszwang der Protestanten verbunden. Im Germersheimischen Bezirke wurden die, welche unter Französischer Herrschaft die Katholischen Gebräuche angenommen hatten und nun im Frieden zur väterlichen Religion zurücktreten wollten, mit Verhaftungen und Leibesstrafen genöthiget, bey jenen zu bleiben. Ueberall vertrieb man viele Prediger aus ihren Wohnungen, und noch mehrere Schullehrer vom Dienste. Man zwang die Unterthanen, ihre Kinder in Katholische Schulen zu schicken, und die aus gemischten Ehen erzeugten der Katholischen Kirche zu übergeben. Katholische Feyertage mußten von den Protestanten mitgehalten, am Fronleichnamsfeste Maien gesteckt, Umgänge mit der Hostie ehrerbietig begrüßt werden, und die, welche sich widersetzten, in Kerkern schmachten. Die Lutherischen ließen sich von schlechten Rathgebern, und diese von den Jesuiten verleiten, wider die Reformirten gemeine Sache zu machen, bekamen ihr eigenes Consistorium, und bereiteten so sich selbst und jenen den Untergang. Ihre schmeichelhafte Danksagung für das ihnen sehr vortheilhaft scheinende Simultaneum benutzte der Kurfürst bey den Fürsprachen, welche von Protestantischen Ständen zum Besten der bedrängten Protestanten überhaupt einglengen.

Endlich erzwang der Preußische Hof, durch das traurige Mittel des Gegendrucks wider die Katholischen Unterthanen im Magdeburgischen und Halberstädtischen, einen Vergleich, unter dem Namen der Interims-Religionsdeclaration (J. 1705), in welcher der Kurfürst, bis auf die gänzliche Erledigung der Beschwerden, dem ganzen Lande die vollkommenste Gewissensfreyheit versicherte, Uebergänge von einer zur andern Partey für unverboten, Heirathsverträge zwischen beyderseitigen Glaubensgenossen, in denen die Religion der Kinder festgesetzt würde, bis zur Volljährigkeit derselben für

bindend erklärte, die Protestanten von aller Theilnehmung an Katholischen Festtagen und Gebräuchen lossprach, den Katholischen in Städten, wo die Reformirten zwey oder mehrere Kirchen hätten, eine ausschließlich, auf dem Lande aber von sieben Reformirten Kirchen zwey, wo aber nur eine wäre, ihnen den gemeinschaftlichen Gebrauch, auch, neben dem bereits gehabten ausschließenden Besitze aller Stifter, Prälaturen und Abteyen, mit ihren Gefällen im Oberamte Germersheim, von allen übrigen Kirchengütern und Einkünften der Reformirten geistlichen Casse zwey Siebentheile zuerkannte, die Verwaltung aller also getheilten Kirchengüter einem Rathe von zwey Katholischen und zwey Reformirten Mitgliedern anzuvertrauen, dem Reformirten Kirchenrathe seine alten Rechte wieder herzustellen, und die Lutheraner in den Zustand des Normaljahrs 1624 zurück zu versetzen versprach. So ungerecht groß nun auch hier die der Katholischen Partey verwilligten Rechte waren (ihr Antheil an den Kirchengütern betrug die Hälfte vom Ganzen), und so wenig der ganze Vergleich nach Maßgabe des Westfälischen Friedens, dem Normaljahre 1618 zufolge, oder mit Zuziehung der eigentlich herrschenden Religionspartey vollzogen war, so schwieg diese gleichwol in der Hoffnung, daß nun die Bedrückungen unterbleiben würden; und nur die Lutherischen hielten sich, zur großen Freude der Jesuiten, für gefährdet, nicht weil ihnen ein anderes Normaljahr, als den Reformirten, gesetzt, sondern weil es nicht bey dem bisherigen Simultaneum geblieben war. Der Kurfürst und seine Räthe eigneten sich aber allein die gültige Auslegung dieses Vertrags zu, und wollten ihn als einen Ausfluß freyer Gnade betrachtet wissen, wofür die Reformirten um so dankbarer seyn müßten, wenn sie nur bedächten, daß der Herr sie alle hätte aus dem Lande jagen und ihre Kirchengüter den Katholischen Preis geben können. So wurde auch dieser Vergleich bald wieder zerrissen.

Schon das war ein Anfang, (J. 1706) daß auf der Universität zu Heidelberg, die nach dem Hallischen Recesse noch ganz Reformirt hatte seyn sollen, die Jesuiten mit starkem, aber fruchtlosem Widerspruche verschiedene Lehrstellen erhielten und in kurzer Zeit über sieben Stimmen gebieten konnten. Heidelberg wurde seitdem der Schauplatz vieler Gezänke. Den beyden gelehrten Theologen, Ludewig Christian Mieg, e) und Johann Christian Kirchmeier, f) welche, als Kirchenräthe, die Ehre und Freyheit ihrer Glaubensgenossen mit Muth und Ansehn zu rechtfertigen wußten, fügten die Jesuiten alles Herzeleid zu. Sie bedienten sich dabey zuerst des Regierungsraths Christian Rittmeyers, der im Braunschweigischen Amtmann gewesen, zur Katholischen Kirche übergangen, und nun hier, wie Uebergänger pflegen, darauf bedacht war, sich als tapfern Verfechter der neuen Partey und als Verfolger der verlassenen wichtig zu machen. Er wechselte mit jenen beyden Männern einige Schriften über das Alterthum des Meßopfers. g) Auf seine am rechten Orte angebrachte Vertheidigung des willkürlichen Verfahrens Deutscher Fürsten in Religionssachen ihres Landes h) antwortete ihm der Gießensche Rechtslehrer, Johann Niklas Hert, i)

e) Strieder Hess. Gelehrten und Schriftsteller Gesch. B. IX. S. 47.

f) Strieder a. a. O. B. VII. S. 80.

g) Catholische Anmerkungen über den Heidelb. Catechism. Erste Abtheil. 1707. Dagegen: Der Reform. Professor. theol. zu Heidelb. Christl. Erinner. auf die erste Section der Cathol. Anmerk. ꝛc. ꝛc. 1707. Wieder: Rittmeyers Ermahn. an die hies. Reform. Hrn. Proff. theol. 1707. Dagegen: Derselben vorläuf. Warnung ꝛc. ꝛc. 1708.

h) Vindiciae iuris reformandi, od. ob u. wie weit ein Cathol. u. Evang. Reichsstand in dero territorio das exercitium derjen. Religion, welche daselbst in anno decretorio nicht gewesen, von neuem einführen könne. Coblenz 1703.

i) Jugler Beytr. zur juriſt. Biogr. B. V. S. 131. Er schrieb ohne seinen Namen: De statuum imp. iure reformandi etc. d. i. von der Stände

am gründlichsten. († J. 1710) Aber durch seine Rathgebungen und Grausamkeiten machte er sich im Besitze großer Gewalt den Reformirten furchtbarer, als durch Schriften. Die Jesuiten zu Heidelberg aber griffen die Unterscheidungsdogmen ihrer Amtsgenossen bey jeder Streitübung mit großer Heftigkeit an, ohne daß Mieg und Kirchmeier sich von ihrer klugen Mäßigung abbringen ließen. k) Jener diente der Pfälzischen Kirche mit standhafter Treue bis an sein Ende (J. 1741), dieser gieng, des Verdrusses müde, (J. 1723) nach Marburg. († J. 1743) Der von den Jesuiten es am weitesten mit ihnen zu treiben suchte, Paul Usleber, hätte sich bald selbst in Gefahr gebracht. Er lehrte das Kirchenrecht, und brachte einst (J. 1715) eine so wilde Schmähschrift 1) auf den öffentlichen Lehrstuhl, daß es große Bewegungen verursachte. Er vertheidigte es, daß man mit Ketzern, und namentlich mit Calvinisten (schlau genug sagte er nicht mit Reformirten) alle Gemeinschaft, allen Bürgerfrieden aufheben, und daß man sie nicht mit dem Schwerdte des Mundes, sondern mit dem Munde des Schwerdtes, vertilgen müßte. Der Kurfürst ward von Wien und Regenspurg her aufgefordert, diesen Unfug zu ahnden, zumal da noch vor kurzer Zeit der Kaiser alles Schimpfen und Lästern gegen fremde Religionsverwandte bey schwerer Strafe verboten hatte. Aber die Sache ward ins Vergessen gestellt.

des heil. R. R. hergebrachten Rechte in Veränd. der Relig. ꝛc. ꝛc. Frkft. 1710. Dritte Ausg. von Joh. Chph. Koch, 1771. 4. vergl. dess. Vorr.

k) Beyde schrieben davon: Hist. collationum publicar. inter Professores Reform. et Cathol. in acad. Heidelb. 1711.

1) De veteri ac moderna ecclesiae disciplina, disput. Dagegen: Miegs Anzeigung der gekränkten Wahrh. ꝛc. ꝛc. Heidelb. 1715. Von den Händeln darüber, Struvens Pfälz. Kirchenhist. S. 1358. v. Schauroth Conclus. corp. Euangel. Th. III. S. 777.

Jenem Vergleiche zuwider, verfuhr man ferner in dem Theilungsgeschäfte der Kirchengüter bloß nach Vorgunst gegen die Hofreligion. Auch gab es bald wieder Gewaltthätigkeiten bey feyerlichen Umgängen, und die Protestantischen Gesandtschaften wurden wieder mit den alten Klagen ermüdet. Hier that, um sie selbst in Uneinigkeit zu versetzen, die feine Kriegslist treffliche Wirkung, daß die Lutherischen über die Reformirten eben so peinlich, als diese über die Katholischen, sich beschwerten. m) Mitten unter diesen Unruhen starb Johann Wilhelm (J. 1716) und hinterließ die Reformirte Kirche in dem trostlosesten Zustande. Die Religionsdeclaration, welche nur eigentlich das Mittel hatte seyn sollen, die Gefahr des Augenblicks abzuwenden und einen furchtbaren Beschützer der Protestanten zu besänftigen, war um so mehr Stück vor Stück vernichtet, da eben derselbe, ihr Gewährleister, bald sich in manche andere Angelegenheiten verwickelt fand, bald unzuverläßig berichtet wurde.

Von Karl Philipp, des vorigen Kurfürsten Stiefbruder, der nicht zur Regierung, sondern zum geistlichen Stande bestimmt gewesen war, durften die Reformirten weniger Gerechtigkeit hoffen, als sie Anfangs erfuhren. Aber nach einigen Jahren sahen sie auch den Verfolgungsgeist um so ungescheuter wirken. Kaum konnten sie sich über jenes Katechismusverbot besinnen, so erschien (J. 1719) ein anderer Befehl, daß die Heidelbergische Hauptkirche zum heiligen Geiste, von welcher zur Zeit des letzten Religionsvergleichs das Chor den Ka-

m) Von Lutherischer Seite (d. i. von den Consistorialräthen Schlosser und Debus) erschien: Hellglänzender Wahrheitsspiegel ꝛc. 1708 Von Reformirter: Anmerkungen darüber ꝛc. 1708. Von Lutherischer: Ungesäuberter Wahrheitsspiegel ꝛc. 1710. Von Reformirter: Mieg Bericht von der Reformation der Kirchen in der Chur-Pfalz, wider die irrigen Nachrichten der Ev. Lutherischen ꝛc. 1715. 4.

tholischen bereits abgetreten war, ihnen gänzlich überlassen werden sollte. Schon hatten sie zu Heidelberg sieben, und die weit zahlreichern Reformirten zwey Kirchen; also war kein Vorwand von einem Bedürfnisse des Raums und der Gelegenheit zu entnehmen. Der bloße Wille des Fürsten entschied hier über das fremde Eigenthum und Recht; es hieß daher bloß, ursprünglich wäre diese Kirche vom Könige Ruprecht für Katholischen Gottesdienst erbauet, von jeher eine Hofkirche und die Gruft der Kurfürstlichen Familie gewesen; so wie sie einst von Johann Casimir den Protestanten abgetreten worden, so solle sie nun wieder den Katholischen geräumt werden; Johann Wilhelm habe durch ihre Theilung seinem Nachfolger nichts vergeben können. Dem Befehle folgte die That auf dem Fuße nach. Die innere Scheidewand ward mit Gewalt niedergerissen, und alles um so schleuniger betrieben, da eben des Kurfürsten Bruder, der Kurfürst von Trier, Franz Ludewig, zum Besuche da war, und, als Bischof von Worms, zu dessen Bezirke vormal die Stadt gehört hatte, die Weihung der Kirche vollziehen konnte. Nun war dem ganzen Lande ein Zeichen von dem gegeben, was weiter geschehen könnte, und daher die Verwirrung allgemein. Die meisten Kirchen, welche noch den Reformirten einzig eigen geblieben waren, forderten und nahmen die Katholischen zum Mitgebrauch. Eben so gieng es unter dem Beystande der Landbeamten, mit Kirchhöfen, Schulen, milden Stiftungen. Vornehmlich wurde im Oberamte Germersheim fast jede öffentliche Spur von Protestantismus zertreten. Die Glöckner mußten überall die Katholischen Feyertage und den englischen Gruß einläuten, alle Kinder an Orten, wo keine Prediger waren, von Priestern getauft werden, alle Reformirte, die mit einer Katholischen Braut zusammengegeben seyn wollten, zuvor versprechen, ihre Kinder der mütterlichen Religion zu widmen. Selbst sterbenden Protestanten drängten sich die Priester auf.

Von allen Orten Klagen, dumpfe Bewegungen, Auswanderungen; vom Hofe herab keine Hülfe, kaum eine Antwort, nur Beystand mit Kriegsmannschaft, wo es unruhig werden wollte. Der Reformirte Kirchenrath hatte kein Gewicht mehr, und konnte anders nicht hoffen, eine Milderung des Elendes hervorzubringen, als wenn er sich sowol an einzelne Protestantische Mächte, als auch an die Körperschaft der Evangelischen Reichsstände wandte, welche einer so beyspiellosen Vernichtung des Religionsfriedens nicht geduldig zusehen, und hoffen durfte, daß auch der Kaiser und ihre Katholischen Mitstände die ganze Reichsverfassung nicht so ärgerlich entehren lassen würden.

England, Preußen, Holland und Hessen-Cassel begehrten zuerst vom Kurfürsten die Wiederherstellung des vorigen Zustandes durch besondere Sendungen, deren Gewicht der Römische Papst durch Briefe an ihn selbst, an seinen Trierischen Bruder und an den Kaiser glücklich zu heben hoffte, indem er sie ermahnte, das fromme Werk fortzusetzen und wider die gottlosen Drohungen Unkatholischer Fürsten Muth und Kraft zu vereinigen. Den Kurfürsten entband er zugleich von der Schuldigkeit, die von seinem Vorgänger erlassene Religionserklärung zu halten. n) Glücklicher Weise für ihn war der dama-

n) Das von Struv a. a. O. S. 1420. und in der Neuesten Gesch. der Ref. Kirche S. 104. angezogene und Urkundenb. S. 21. mitgetheilte Päpstl. Breve ist nicht an den Pfälzischen Kurfürsten, sondern an irgend einen ungenannten Erzbischof (vielleicht den Cölnischen oder auch an den Cardinal von Sachsen) gerichtet, findet sich aber nicht in der Sammlung von Clemens des XI. Schriften. Hingegen enthalten diese ein und das andere wichtige Schreiben in der Pfälzischen Sache. Als (8. Oct. 1719) an den Kurf. v. d. Pfalz. Unter andern: Nobilitas tua pio, iusto ac vere catholico Principe maxime dignum consilium suscepit, initique sui regiminis primordia feliciter auspicata est, dum maiorem ecclesiam Heidelbergensem orthodoxae religionis cultoribus restituit, et frementium Acatholicorum querelas ac minas magno fortique, vt par erat, animo despexit. Schon seinen Bruder, Johann Wilhelm, habe der Papst überzeugt de ea, quae ei incumbebat, arctissima obliga-

lige Vorsitzer der reichstägigen Versammlung (Kaiserliche Principalcommissarius) ein Cardinal, und noch dazu ein Uebergänger vom Protestantismus, der Prinz Christian August von Sachsen-Zeiz, *) welcher in jeder Hinsicht keine Ursachen hatte, mit den Vorstellungen, welche die Evangelischen Stände über diesen Gegenstand an den Kaiser gelangen ließen, besonders zu eilen. Indessen erklärten diese Stände einmüthig, daß sie jenen Vergleich (vom J. 1705) nie gebilliget hätten, und daß der Westfälische Friedensschluß die Regel sey, nach welcher in der Unterpfalz das Religionswesen hergestellt und künftig unverändert gelassen werden müßte. Man hoffte wieder, durch Rückgewalt gegen die Katholischen etwas zu bewirken; der Landgraf von Hessen Cassel ließ ihnen die Kirche zu St. Goar und Langenschwalbach, der König von England die zu Zelle, der König in Preußen den Dom in Minden verschlies-

tione Recéssum illum religionis (die Religionsdeclaration von 1705) rebus omnibus in pristinum statum restitutis, ita habendi perinde ac si nunquam editus aut emulgatus fuisset (weil er nämlich der Katholischen Kirche nachtheilig war). Auch schreibt der Papst, habe ihm der Kurfürst von Trier schon 1712. versprochen, se, quoad ea, quae Wormatiensem dioecesin respiciant, diligenter curaturum esse, vt antedictus Recessus inibi nequaquam obseruaretur. An den Kurf. von Trier: ihm sey es großentheils zu verdanken, daß die Heidelberg. Kirche den Katholischen geräumt sey; er möge ferner seinen Bruder urgere et inflammare, ad infaustum illum Recessum pro rescisso et abrogato habendum. An den Kaiser: innotuisse tibi iam arbitramur, heterodoxos Principes complures omni studio conniti, vt memoratum Principem ad reddendam haereticis praecipuam ecclesiae Heidelb. partem adducant. Quinimo, vbi nefarium propositum nequaquam obtineant, a tentanda etiam armorum vi non procul absunt. Tui igitur zeli erit, media expedire etc. (1. Dec. 1719) Clementis XI. opp. T. I. p. 2577.

*) Kirchengesch. Th IV. S. 559. u. Leben aller Card. des 18ten Jahrh Th. I. S. 331. Die Evangel. Stände wollten ihn in schriftlichen Eingaben nicht: der heiligen Römischen Kirche, sondern allein: der Römischen Kirche Cardinal, nennen. Verhandlung darüber, in v. Schauroth Conclus. Th. I. S. 758.

sen, auch zugleich Hamersleben und einige andere Klöster im Fürstenthum Halberstadt in Beschlag nehmen. Allein die Jesuiten dachten viel zu günstig von den Grundsätzen der Duldsamkeit unter den Protestanten, als daß sie durch solche kleine Schrecken sich hätten irre machen und nicht verwegen darauf fortfahren sollen. Sie betrogen sich auch nicht; denn bald nachher wurde an den gedachten Orten die Einschränkung zurückgenommen. Gern wollten sie indeß den Kurfürsten von dem Verdrusse loskaufen, den ihm der anscheinende Ernst der Protestantischen Reichsstände machte, und er mußte daher, um vornehmlich den Reformirten Kirchenrath zu besänftigen, die Heidelbergische Bürgerschaft bedrohen, er werde seinen Hofsitz hinweg und nach Manheim verlegen, auch sonst bewirken, daß ihr Gewerbe zu Grunde gehen sollte, wenn nicht die Beschwerden wegen der Kirche zum heil. Geiste eingestellt würden. Allein die Bürgerschaft hielt es nicht für möglich, daß ein Fürst den Wolstand seines Volkes und seine eignen großen Vortheile dem Eigensinn einiger Pfaffen aufopfern könne, und ließ es bey einer ehrerbietig bittenden Vorstellung bewenden, in welcher sie zugleich der von dem vorigen Herrn ihr gethanen theuren Zusage gedachte: daß sie, wenn sie die im Kriege eingeäscherten Häuser wieder aufbauen würde, zu ewigen Zeiten die vollkommenste Gewissensfreyheit haben sollte.

Da zugleich von einem scharfen Befehle des Kaisers, daß der Kurfürst dem Westfälischen Frieden gemäß mit seinen Unterthanen vom andern Bekenntniß umgehen sollte, der Vorbote, und dann dieser Befehl selbst erschien, (J. 1720) so ließ es sich an, als wenn die Rettung nahe wäre. Besondere Räthe von beyden Theilen wurden bevollmächtiget, die Beschwerden zu untersuchen, und alles wieder in den Zustand des Vergleichs vom J. 1705 zurückzubringen. Diese Religionscommission durfte sich aber nicht übereilen, und ohne stete

Rücksprache mit dem Hofe nichts thun. Was dieser nachgab, vom Kaiser angehalten, den Gebrauch des Katechismus und das Schiff der Kirche zum heil. Geiste, sollte auch reine Gnade seyn. Wie große Ungnade derselben beygemischt war, zeigte sich darin, daß er seinen Sitz und die Regierung von dem verhaßten Heidelberg nach Manheim verlegte. Dahin mußte ihm auch der Reformirte Kirchenrath folgen, konnte aber nicht, weil seine Beysitzer, als solche, nicht hinlänglich besoldet, zum Theil Lehrer bey der hohen Schule und Prediger in Heidelberg waren. Seine Vorstellung hierüber, obwol von den Evangelischen Ständen unterstützt, rührte den erzürnten Herrn eben so wenig, als das dreymal fußfällige Flehen der Bürgerschaft von Heidelberg. Diese Stadt mußte daher geraume Zeit den Schaden fühlen, den er ihr zufügte, indeß er an Manheim alle seine Schätze verschwendete.

Ein neuer dem Kaiser abgedrungener Richterspruch verlangte von ihm, daß er, bis zum gänzlichen Austrage der Sache, alle Veränderungen, die in der Religion seit dem Badischen Frieden (v. J. 1714) vorgenommen wären, in vier Monaten zurücknähme. Durch die Ansetzung des Zeitpuncts, auf welchen, diesem Spruche zufolge, die Gestalt der Sachen zurückgeführt werden sollte, gewannen die Menschen, welche durch den Fürsten allein handelten, gar viel, weil zur Zeit des Badischen Friedens der Zustand der Reformirten höchst verwirrt und preßhaft gewesen war. Aber so sehr es diesen genügte, fürs erste auch nur so weit wieder gebessert zu werden, so wenig jenen. Es geschah gar nichts, als daß die Landesamten Befehle über Befehle erhielten, bey Strafe der Dienstentsetzung die Beschwerden abzuschaffen; aber, wenn sie auch keinen Finger rührten, so hatten sie eher heimlichen Beyfand, als Ahndung, zu erwarten, und viele bekamen unter der Hand eigenen Unterricht, wie sie sich zu nehmen hätten.

Wollte ja einer die Befehle in redlicher Einfalt vollziehen, so machten ihm die Jesuiten eine Gewissenssache daraus, und belehrten ihn, daß hier der Fall wäre, wo er Gott mehr gehorchen müßte, als dem Fürsten. Jene Befehle wurden dann, zusammt den Danksagungen des Kirchenraths für versprochene schleunige Abhülfe der Beschwerden, in Wien und Regenspurg als Zeugnisse der Thätigkeit, mit welcher der Kurfürst des Kaisers Willen befolge, ausgetheilt, um zu verhüten, daß der Kaiser sein den Evangelischen Ständen zur Beruhigung gegebenes Wort erfüllete, den Friedensstand in der Pfalz durch eigene Abgeordnete herzustellen. Dabey benutzte man zugleich wieder den andern und schwächern Theil der Pfälzischen Protestanten, die Lutherischen. Sie mußten bey den von den Reformirten geforderten Zurückgaben der Kirchen und ihrer Güter, Gefälle und Almosen, mit ihren ältern Ansprüchen hervortreten, und begehren, daß die Wiederherstellung des ganzen Zustandes nicht nach einem spätern Entscheidungsziele, sondern nach dem Passauischen Vertrage, wo sie selbst sich in dem Vollbesitz alles Kirchenguts befunden hatten, geschehen mögte. Hiedurch wurde die Verwirrung vergrößert, auch selbst auf die Eintracht des Evangelischen Gesandtschaftskörpers zu Regenspurg ein Seitenangriff gethan, und immer etwas Zeit gewonnen. Sogar unter den Reformirten Rechtsmännern gab es einige, die aus Hofschmeicheley ihren Glaubensgenossen verdächtig werden mußten. o)

Um nicht länger mit leeren Vertröstungen hingehalten zu werden, und sich zuverläßig berichten zu lassen, wie weit des

o) So schrieb Karl Otto Thyllius, Prof. des Rechts zu Heidelberg und selbst Mitglied der Religionscommission, eine Streitübung, de beatitudine possidentium, und vertheidigte darin die Sätze, daß ein älterer Besitz die Vermuthung der Rechtmäßigkeit für sich habe, daß die Katholischen in Absicht der Kirchengüter sich auf die Beweisführung ihres Besitzrechts nicht einzulassen hätten ꝛc. ꝛc. v. Schauroth a. a. O. B. III. S. 718.

Kaisers Wille befolgt würde, schickten die Evangellschen Stände den Kurbraunschweigischen Gesandtschaftsrath, Johann von Reck, nach Heidelberg. Der scharfe Beobachter war hier sehr unangenehm. Den Unterthanen ward in Beziehung auf ihn bey schwerer Strafe verboten, bey Niemand ausser Landes, und nur allein bey der verordneten Behörde, Religionssachen anzubringen. Man mied ihn daher, wie einen ansteckenden Kranken, fast lächerlich ängstlich, und der Kurfürst ruhete nicht, bis der Kaiser dessen Abrufung vermittelte. (J. 1721) Dann aber erhielt auch er von dem Kaiser, der das von den Protestantischen Mächten mit Entschlossenheit angekündigte Mittel der Selbsthülfe abwenden wollte, eine drohend lautende Erinnerung, seine Folgsamkeit nicht in bloßen Worten bestehen zu lassen, und sofort erließ er eben so drohende Befehle an alle Gerichtshöfe, pflichtmäßig anzuzeigen, wie weit sie in der Sache gekommen wären, und durch wessen Schuld nicht weiter. Hierauf erfolgten öffentliche Anzeigen von vielen Genugthuungen, welche der mißvergnügten Partey gegeben wären. p) Dagegen legte von Reck der Welt den klaren Beweis vor Augen, daß eigentlich gar nichts erhebliches geschehen sey. q) Da auch, nach den Aussprüchen des Kaisers, der Zustand der Protestanten bloß der Zeit des Badischen Friedens gleichförmig seyn sollte, so war selbst von einem ernstlichern Bemühen, als man anwandte, sie zu beruhigen, wenig zu erwarten. Die auswärtigen Vermittler zogen sich zurück, zumal da der Reformirte Kirchenrath die einzige Hülfe, welche ihm gewährt werden konnte, eine an Ort und Stelle von Kaiserlichen Bevollmächtigten anzustellende Untersuchung

p) Protocollum, samt Anlagen über die Religions-Gravamina in Churpfälz. Landen. Heidelb. 1722. fol.

q) Insufficientia paritionis Palatinae, oder Unvollkommenheit der Churpfälz. Herstellung des Badischen Friedensstandes ꝛc. bis Michaelis 1723. fol.

und Abstellung der Beschwerden, selbst bedenklich fand, und lieber bittweise vom Kurfürsten Gnade, als auf geradem Wege Recht vom Kaiser, nehmen wollte, auch, zum Wolgefallen der Jesuiten, wegen der Klagen der Lutherischen über ungerechte Zurücksetzung sich eben so häufig vor den Evangelischen Ständen zu verantworten, als über den Druck der Katholischen, zu beschweren hatte. Die vorzüglichsten Theilnehmer an dem langen Kampfe ermüdeten; die bedrängten gewöhnten sich an Leiden und Schweigen; die Machthaber wurden zwar nicht gerechter, aber vorsichtiger und sanfter; bis auf wenige Wiedererstattungen blieb alles, wie es war, und der Grund aller Streitigkeiten ward nie gehoben.

25. Folgen der Religionsveränderungen in den Pfälzischen Häusern, im Würtenbergischen und Kursächsischen.

Mit dem Kurfürsten Karl Phlipp erlosch bereits wieder die männliche Linie des Hauses Neuburg, welchem doch Phlipp Wilhelm eine so zahlreiche Nachkommenschaft (acht Töchter, und neun Söhne von einer Gemalin) gegeben hatte. Wäre nun das Haus Sulzbach nicht auch vorlängst zur Katholischen Kirche übergegangen, a) so würden die gewaltigen Wirkungen, welche des Pfalzgrafen Wolfgangs Wilhelms Uebertritt zu eben dieser Kirche in dem Religionszustande der Protestantischen Pfälzer hervorgebracht hatte, mit dem Tode dieses seines Enkels, Karls Philipps, größtenthells aufgehoben, und ihnen die alte Freyheit und Verfassung wieder verschafft worden seyn. Denn der einzige Zweig des Neuburgischen Stammes, Karl Theodor, welchem schon, als einem Kinde von neun Jahren (J. 1733), das Fürstenthum Sulzbach zustarb, wurde nun auch (J. 1742) Erbe der Pfälzischen Kurländer.

a) Kirchengesch. Th. IV. S. 28.

Weder bey Wolfgangs Wilhelms von Neuburg, noch bey Christians Augusts von Sulzbach, Uebergange zur Katholischen Kirche hatte man darauf rechnen können, daß der Sohn und zwey Enkel des erstern, und daß der Urenkel des andern, dieser Kirche Flor dereinst in so viel weiterm Umfange, als ihnen ihre Abkunft von jenen beyden gewährte, so herrlich würden vermehren können.

Aber wenn etwa dieser Karl Theodor, oder wenn überhaupt dieser Sulzbachische Stamm, dereinst auch ausgieng, so war vorauszusehen, daß jene unerwartet glückliche Fügung der Umstände dennoch wieder umschlagen würde, sobald eine Pfalzgräfliche Linie von Protestantischer Religion, den Rechten der Erbfolge gemäß, zum Kurfürstenthume gelangte. Ein Fall, auf welchen man auch lange zuvor, als noch kein Anschein dazu vorhanden war, in anderer Hinsicht Bedacht nahm. Denn schon, als die neunte Kurwürde errichtet worden war, die Braunschweigische, hatte man in einem besondern Reichsgutachten (J. 1708) bereits eingerückt, wenn einmal aus dem Pfälzischen Hause kein Katholischer Nachfolger an der Kur vorhanden seyn, und diese demnach an einen Augspurgischen Confessionsverwandten fallen sollte, wie alsdann das Verhältniß der Katholischen und Protestantischen Kurfürsten aufrecht zu erhalten sey. b) Ja, schon war aus dem Zweybrückischen Hause, welches dereinst nach dem Aussterben des Sulzbachischen eintrat, ein nachgeborner Prinz, Gustav Samuel, c) jedoch ohne alle Aussichten auf diesen Fall, und durch seine dürftigen Umstände verleitet, zur Katholischen Religion übergetreten. (J. 1695) Gelangte er gleich, (J. 1719) über sein Verhoffen, zur Regierung des Landes, so starb er doch ohne Kinder,

b) Pütters Entwickel. der Staatsverfass. des T. Reichs Th. II. S. 332.

c) Mosers patriot. Archiv B. VI. S. 459.

(J. 1731) und so ward aufs neue der Wunsch angeregt, daß dieses Haus dem Protestantismus entsagen mögte. Erst als Karl Theodor die Kurpfalz geerbt hatte, erfüllete der Prinz Friedrich von Zweybrücken diesen Wunsch, (J. 1746) und begründete unter den folgenden Fürsten seines Hauses die Katholische Religion. Aber diese, gewarnt durch die traurigen Folgen, die den Unterthanen und selbst den Regenten vom Neuburgischen und Sulzbachischen Geschlechte der Eifer, ihre Hausreligion herrschend zu machen, zugezogen hatte, enthielten sich aller gewaltsamer Eingriffe in die rechtliche Kirchenverfassung des Landes. Doch hatte es unter jenem Pfalzgrafen, Gustav Samuel, mancherley Beschwerden über Eingriffe in die Freyheiten der Unterthanen und über Versuche, ein Simultaneum einzuführen, gegeben. d)

Ein Jesuit, der Beichtvater des gedachten Kurfürsten, Franz Seedorf, eignete sich öffentlich die Ehre zu, jene Bekehrung zu Stande gebracht zu haben. e) Seine Briefe an den Prinzen, welcher nachher (J. 1751) zu Rom selbst vom Papste Benedict dem XIV. die Firmelung, und neben seinem Taufnamen Friedrich den Namen des Baierischen Schutzheiligen Michael erhielt, machten größeres Aufsehen unter den Protestanten, als sie verdienten, weil sie von einigen, vornehmlich Reformirten Gottesgelehrten, welche mehr auf die Wichtigkeit des Anlasses, als des Inhalts achteten, ausführlicher Prüfungen und gründlicher Widerlegungen werth geachtet wurden. f) Denn sie waren der bloße Nachhall von dem

d) v. Schauroth Conclusor. corp. Euangel. Th. III. S. 848.

e) Lettres sur divers points de Controverse, qui ont déterminé le Duc Frédéric à se réunir à la sainte Eglise Catholique, Apostolique et Romaine. Manheim 1747. Wichtige Briefe an den Durchl. — Friedrich — über die streitige Glaubenspuncte. Manheim 1748. Prag 1749.

f) Versuch einer genauen Prüfung einiger Stellen aus den zwölf Briefen des

ähnlichen Versuche eines Strasburgischen Jesuiten, Johann Jakob Scheffmacher, g) die Lehre seiner Kirche leichtsinnigen Neulingen angenehm zu machen, und, wenn sie schon von aussen her dringende Antriebe erlangt hatten, ihr zu huldigen, ihnen einige Beruhigungen etwan entstehender Zweifel, oder Antworten auf die gemeinsten Einwürfe mitzutheilen. Es war nur gar zu deutlich, daß Schriftsteller dieses Schlages ihrer Sache schon sehr gewiß waren, und ihren Ueberredungen in uneingenommenen Gemüthern gar keine Kraft zutraueten, für solche aber, die ihnen mit ihrem Beyfalle schon entgegen kamen, so vieler Mühe und Gründlichkeit nicht bedurften. Solchen konnte Seedorf mit bestem Erfolge beweisen, daß das unblutige Meßopfer schon im alten Testamente h) verordnet und vom Anbeginn unter den Christen beobachtet worden; solchen leuchtete es bald ein, daß Luthers Kirchenverbesserung von Seiten der Lehrer und des Volks bloß ein Werk des Aufruhrs, und, von Seiten der Fürsten, des Eigennutzes gewesen sey, und was er sonst ihnen aus der Schrift, oder aus der Geschichte, ohne Besorgniß eines Widerspruchs, erzählte. Hier war es auch nicht ohne Wirkung, eine große Liste von kaiserlichen, königlichen und fürstlichen Personen beyzufügen, welche, nach endlich erhaltener Einsicht von den Irrthümern der Pro-

P. Seedorf. Bremen (Frankf.) 1752. s. Baumgarten Nachr. v. merkw. Büchern B. II. S. 466. Aelii Laelii epistolae galeatae, über die Briefe des P. Seedorf Frankf. u. Leipz. 1753. Beyde Schriften von Reformirten; s. Krafts theol. Biblioth. B. IX. S. 408. 618. Ausserdem: Pfaffs Widerleg. der Briefe des P. S. Tübingen 1750.

g) Lettres d'un Docteur Allemand de l'Univers. catholique de Strasbourg à un Gentilhomme Protestant. Strasb. 1725—30. Dagegen: Weismann fontes solutionum aduersus sex impedimenta saluti Protestantium obiecta. Tubing. 1730. und Pfaff Reponse aux douze lettres du P. Scheffmacher contre les Protestans. Francf. 1733. 4. Beyde Schriften, deutsch, von Joh. Friedr. Scholl, Leipz. 1750.

h) Maleach. 1, 10. 11. Seedorf a. a. O. S. 5.

testantischen Lehre, in der sie waren auferzogen worden, dieselbe verlassen und sich zu der irrthumsfreyen Kirche gewandt hätten. i) Hier durfte der Jesuit die Lutherischen dreist herausfordern, ihm ein eben so ansehnliches Verzeichniß von Uebergängern zu ihrer Partey entgegen zu setzen, welches, wenn es auch da wäre, selbst nach den Grundsätzen ihrer staatsklugen Männer nichts beweisen würde, indem diese sagten, man müsse in der Lehre seiner Väter leben und sterben, und es sey eine Schande, dieselbe mit einer andern zu vertauschen.

Dennoch war dieser Schriftsteller weit gesitteter, als so viele andere seiner Deutschen Ordensbrüder, die ihren unter, oder in der Nähe von Protestanten wohnenden Glaubensgenossen zur Aufreizung des Ketzerhasses allerley abgeschmackte mit pöbelhaftem Witz und groben Lügen angefüllte Lesereyen bereiteten. Aber keiner von ihnen übertraf leicht in dieser Art Arbeiten den Strasburger, Johann Niklas Weislinger, k) oder den unter dem Namen Eusebius Engelhard verkappten Michael Kühn in Ulm, l) die doch beyde nicht ohne Gelehrsamkeit waren.

Dem Zweybrückischen war ein, der Anlage nach, ähnlicher Fall im Würtembergischen Fürstenhause vorausgegangen, jedoch ohne auch nur jenem in seinen Erfolgen zu gleichen. Denn, ehe der Herzog Eberhard Ludewig starb (J. 1733), der letzte seines Stammes, da dann dem Prinzen Karl

i) Brief IX. Abgedruckt diese Liste auch Augsp. 1763. und angehängt der Schrift: Siegende Wahrheit, München und Ingolst. 1764.

k) Vornehmlich von ihm: Friß Vogel oder stirb. Strasb. 1726.

l) Von ihm: Lucifer Wittebergensis, oder der Morgenstern von Wittenberg, d. i. vollständ. Lebenslauf Catharinä von Bore, des vermeinten Eheweibes Lutheri ꝛc. Landsberg 1747. Dagegen: Chr. Wilh. Franz Walch wahrhaft. Gesch. der sel. Frau C. v. Bora. Halle 1751. 2te Aufl. 1752.

Alexander m) die Regierung zufallen mußte, welcher einst, vor aller Hoffnung auf die Erbfolge, in Kaiserlichen Kriegsdiensten zur Katholischen Kirche getreten war (J. 1713), hatte sich die Landschaft dieses Herzogthums vorsichtsweise bereits des Bestandes der Protestantischen Kirchenverfassung auf das festeste versichert. n) Der neue Regent bestätigte hernach seine Verbindlichkeiten, und der gesammte Verein der Evangelischen Reichsstände verbürgte dieselben. Auch nach des Herzogs Tode (J. 1737) wurden sie erneuert, und blieben in gleicher Kraft mit denen, welche die Kurfürsten von Sachsen seit der Veränderung ihres Hofgottesdienstes übernommen hatten.

Aber wie schön man zu Rom von gesetzmäßiger Verfassung Deutscher Länder, von der Denkart und den Verhältnissen ihrer Beherrscher unterrichtet seyn mußte, zeigte sich am augenscheinlichsten in den Ausfertigungen, welche der Papst Clemens XII. zum Besten der sämmtlichen Herzöge von Sachsen ausgehen, (J. 1732) am Dresdenschen Hofe abgeben und sogar drucken ließ. In einer feyerlichen Bulle erklärte er nämlich, daß des Kurfürsten von Sachsen glückliche Rückkehr zur Katholischen Kirche immer noch nicht den vollen Segen, den man davon sich hätte versprechen dürfen, eingebracht hätte, und daß insbesondre die übrigen Prinzen aus diesem berühmten Hause nebst ihren Unterthanen den von jenem, dem Kurfürsten, ihnen gezeigten Weg des Heils noch gar nicht finden zu können schienen. Das größte Hinderniß glaubte er aber darin zu finden, daß diese Fürsten sich von dem Besitze der von ihren ketzerischen Vorfahren eingezogenen Kirchengüter nicht trennen, und, wenn sie diese zurückgeben sollten, das gemäch-

m) v. Moser patriot. Archiv B. I. S. 104.

n) Act. hist. ecclesiast. B. I. S. 136. Würtemberg. Religions-Urkunden in histor. Zusammenhange 1741. fol.

liche Leben, daran sie einmal gewöhnt wären, weiter nicht fortsetzen, für sich und ihre Familien den nothdürftigen Unterhalt anderswo nicht finden könnten, und also in harte Armuth versinken müßten. Er wolle also, mit wolbedachtem Rathe einiger Cardinäle, in dieser Hinsicht die Güte versuchen, und, um die Zurückbringung jener Fürsten, ja, das Heil so vieler Seelen zu fördern, es auf die irdischen Güter nicht ansehen. Wofern die Inhaber der vormals geistlichen Güter in Sachsen sich nur zur Katholischen Kirche bekennen würden, sollten ihnen und ihren Nachkommen die bisher genossenen Früchte, und der fernere Besitz und Gebrauch der Stifter und Klöster, aus besonderer Gunst geschenkt und verliehen seyn, daß sie damit frey schalten und walten dürften, wie viele Gesetze wider der Veräußerung geistlicher Güter, wie viele Stiftungsbriefe, Flüche und Eide ihnen auch entgegenstehen mögten. Wobey er doch hoffte, daß der König von Polen, August II. und sein Sohn, wenn sie nur erst mit Gottes Hülfe ihr Sächsisches Land zum rechten Glauben und Gottesdienste zurückgeführt hätten, für die Unterhaltung der Kirchen in diesem Lande fromme Sorge tragen würden. Die Bulle begleitete er mit einem Breve an denselben König, empfahl ihm nachdrücklich jene große Angelegenheit, und ermunterte ihn zärtlich, dahin zu arbeiten, daß nun bald der Katholischen Kirche aus dem Lande, welches ihr ehedem so schmerzhafte Wunden geschlagen hätte, lauter Freude zufließen mögte. o) Zwey Jahr

o) Sanctiss. Domini nostri Clementis XII. P. M. oratio consistorialis, literae Apostolicae et Breve, quibus bona ecclesiastica in ditione Saxonica iis, qui ad Catholicam ecclesiam redierint, remissa declarantur. Rom. 1732. fol. Urbini 1733. 4. Abgedruckt in Act. hist. eccl. B. I. S. 113. Die grobe Unwissenheit des Papsts in diesen Aufsätzen ist um so befremdender, da noch vor kurzer Zeit ein Sächsischer Prinz Cardinal gewesen war. Aber vielleicht ließ man sich durch gewisse Begriffe und Hoffnungen, die man von eben diesem Cardinale selbst unrecht eingenommen hatte, verleiten. Die Anmaßung, das Sächsische Kircheneigenthum an

nachher (J. 1734) zeigte der König August III. wie wenig er von den Schenkungen des Papsts Gebrauch machen konnte, als er seinem Kurfürstenthume die vollkommenste Sicherheit der Kirchenverfassung, und aller dahin gehöriger Güter und Rechte bekräftigte. p)

26. Schicksale der Protestanten in Oberöstreich.

Am hülflosesten befanden sich die Protestanten in den Deutschen Staaten des Kaisers, wo sie nicht einmal durch den Westfälischen Frieden, oder durch einige Landesverträge, wie schwach auch anderswo diese Stützen oft seyn mogten, gehalten, sondern allein der Gnade ihres Beherrschers überlassen waren, und weder von Karl dem VI. noch, nach dessen Tode, (J. 1740) von seiner Erbinn und Tochter, Maria Theresia, viele Gnade, nicht einmal Mitleiden und Schonung, zu hoffen hatten. Beyde betrachteten, ohne aus Religionseifer hart und lieblos zu seyn, Ketzerey als ein Verderben ihres Volks und als eine Quelle vieles Unglücks, insbesondre auch, bey dem pflichtmäßig unversöhnlichen Hasse der Geistlichkeit und des von ihr geleiteten großen Haufens, als die unausbleibliche Ursache ewigen Haders und Unfriedens. Sie wünschten sie daher gänzlich ausrotten zu können, und wollten doch auch nicht zu so grausamen Anstalten schreiten, als in Frankreich getroffen waren. Auszuwandern war das Gebot, welches in Oberöstreich alle erhielten, die sich, durch ihre Erbauungsbücher, oder auf ähnliche Anzeigen, wie die Salzburger, als Evangelische entdecken ließen. Mit den Salz-

die Landesherrn verschenken zu dürfen, ist nun zwar lächerlich, aber sehr folgerichtig.

p) Erneuerte Kursächs. Religions-Assecuration, Act. hist. eccl. B. I. S. 134.

burgern hatten sie dann auch fast gleiche Schicksale; aber Fürsprachen der Evangelischen Gesandtschaften zu Regenspurg halfen ihnen weit weniger, als diesen. Einst, da die Umwohner des Salzbergs zu Hallstadt auf des Hofes Befehl von ihrer Obrigkeit mit dem Versprechen eines freyen Abzuges aufgerufen wurden, ohne fernere Heucheley ihren Glauben frey zu bekennen, (J. 1733) bekannten sich ganze Gemeinden, und zusammen mehr als zwölfhundert Personen, als Protestanten, obwol der größte Theil auch hier sehr dürftige Erkenntnisse hatte, und seine Religion fast nur in Verneinungen Katholischer Lehren und in Verachtung Katholischer Gebräuche bezeugte. So viele derselben hatte man nicht vermuthet, und so viele wollte man auch nicht missen. Sie erhielten also nur Befehl, von ihrer Hartnäckigkeit abzustehen, und wurden von der Zeit an schärfer beobachtet und gezüchtiget. a)

Zwey Männer von ihnen hatten das Glück, dem Kaiser selbst in Wien ein Gesuch um die Freyheit der Auswanderung zu überreichen. Zwar auf der Rückreise wurde der eine zu Linz in ein hartes Gefängniß gebracht, und der andere entsprang aus dem Lande; doch erhielt von ihren Mitbekennern eine Anzahl bald darauf den Befehl sich fertig zu machen, um nach Siebenbürgen gebracht zu werden. Anfangs erschracken sie, und wollten nicht fort, weil sie nach der groben Sprache, in welcher man ihnen diesen Befehl ankündigte, meynten, zur Strafe in ein noch größeres Elend oder gar in den Tod gehen zu sollen. Allein die sieben und vierzig Familien, welche hierauf mit Gewalt abgeführt wurden, waren mit ihrer Aufnahme in der Nähe von Hermannstadt und mit ihrem ganzen Schicksale so wol zufrieden, daß sie den Kaiser mit herzlicher

a) Raupachs Evangel. Oestr. Fortsetz. III. S. 477. Göcking Emigrat. der Evangel. Salzburger Th. II. S. 425. Waldau Gesch. der Protestanten in Oestr. B. II. S. 355.

Dankbarkeit baten, die erste Weigerung ihrem Unverstande, und nicht einem bösen Willen beyzumessen. b) Aber die zurückbleibenden hatten es schlimm; ihnen ward höchstens die stilleste Hausandacht nur nachgesehen; zum Beten zusammenkommen, oder einander nur auf dem Todbette zusprechen durften sie nicht. Daß sie sich alle namentlich hatten aufschreiben lassen, machte sie noch elender; denn von ihren Nachbaren wurden sie, wie Aussätzige, gemieden; hielten sie unter sich Freundschaft, von den Obrigkeiten beschuldiget, daß sie Meuterey vorhätten, und in Gefängnisse gesperrt, von den Geistlichen aber vornehmlich mit Schmach und Härte behandelt. Nur daß sie immer verstockter werden mußten, wenn solche Bekehrungsmittel für sie gebraucht wurden, wie jene von einem Capuciner, welcher erst in der Kirche, und, weil sie dahin nicht kamen, zu Hause in ihrem Beyseyn, zu ihrer Beschämung einem vom Teufel besessenen Mädchen eine Menge wichtiger Glaubensfragen that: ob es nicht ein Fegfeuer gebe; ob nicht die Heiligen müßten angebetet werden; ob das Abendmal in zwiefacher Gestalt nothwendig (denn auch ihnen war das eine sehr wichtige Sache), ob nicht der Papst das göttliche Oberhaupt der Christenheit, ob nicht Martin Luther in der tiefsten Hölle sey. Auf diese und solche Fragen mehr gab ihm der Teufel aus dem Mädchen lauter gefällige und rechtsinnige Antworten, wo nicht augenblicklich, doch wenn ihm zugesetzt und etwas nachgeholfen wurde. Dann forderte ihn der Mönch mit stundenlangen Beschwörungen heraus, er möge nur in ihn selbst fahren, ihn martern, ihm die Gedärme aus dem Leibe reissen; er biete ihm Trotz. Statt dessen aber drohete der Teufel den armen Lutherischen, jetzt wolle er in sie fahren, welche denn doch in ihrer Herzensangst sich mit einem: Ist Gott für uns ꝛc. waffneten, und so unangetastet

b) Act. hist. eccl. B. I. S. 455.

und beherzt das abscheuliche Schauspiel verließen. c) An ihrer Besserung mußte man wol verzweifeln. Als sie daher von ihrem traurigen Zustande nach Regenspurg mehrere Berichte geschafft hatten, und von hier wehmüthige Verwendungen an den Kaiser ergangen waren, daß er doch ihnen die in der natürlichen Billigkeit und in dem Religionsfrieden gegründete Freyheit der Auswanderung gestatten mögte, d) lauteten zwar die Bescheide darauf meistens sehr trostlos, doch wurde noch zweymal (J. 1735. 36) eine Ladung von ihnen in Siebenbürgen abgesetzt. Auch den Salzburgischen Anbauern in America nachzuziehen, erhielt ein Theil von ihnen Erlaubniß.

27. Neues Erzbißthum in Wien. Cardinals Kollonitsch Eifer wider die Protestanten daselbst.

Auch in Wien wollte man seit einiger Zeit einen bedeutenden Anwachs von Protestanten wahrnehmen. In dieser Stadt hatte der Kaiser vorlängst, nicht gerade aus Sorgfalt für die reine Lehre, sondern vielmehr seinem Hofe zum Glanze, gewünscht, einen eigenen Metropolitanstuhl aufgerichtet und seinen Bischof mit dem Pallium und Vortragung des Kreuzes geschmückt zu sehen. Unter Innocenz dem XIII. war die Sache zur Endschaft gebracht, (J. 1722) und dem neuen Erzbißthume das Bißthum von Wienerisch-Neustadt, welches bis dahin dem Römischen Stuhle unmittelbar unterworfen war, nebst dem nächstgelegnen Theile des Passauischen Kirchenbezirks untergegeben. a) Um den Bischof von Passau zu entschädigen, wurde er auf des Kaisers Betrieb, von Bene-

c) Act. hist. eccl. B. I. S. 293.

d) v. Schauroth Conclusor. corp. Euangel. Th. I. S. 312.

a) Lünig cod. diplomat. German. T. II. p. 745. Dalham concil. Salisburg. p. 20. 627.

dict dem XIII. der Verhältnisse überhoben, in welchen er mit dem Erzbischofe von Salzburg, als seinem Metropolitan und als gebornem Legaten des Römischen Stuhls, stand, dem Römischen Stuhle selbst unmittelbar untergeordnet, und mit den Zeichen der erzbischöflichen Würde bedacht. (J. 1728) Der also allein dabey zu kurz kam, war der Erzbischof von Salzburg, obgleich er zur Theilnehmung an dem Verluste geistlicher Hoheit, welchen er leiden sollte, und an den wider seinen Willen unternommenen Markscheidungen der Kirchengebiete das ganze Deutsche Reich zu bewegen suchte. b)

Der erste Bischof zu Wien, welcher in der Herrlichkeit eines Erzhirten prangte, und dazu noch den Römischen Purpur bekam (J. 1727), Graf Siegmund von Kollonitsch, c) nahm nun den Seelenschaden sehr zu Herzen, welcher durch die Vermehrung der Ketzer in seinem Gebiete, vornehmlich in den Vorstädten und in der Umgegend von Wien, immer merklicher angerichtet wurde, und er that (J. 1737) darüber dem Kaiser sehr eindringende Vorstellungen. d) Es sey erstlich durch Handel und Gewerbe eine immer größere Anzahl wolhabender Protestantischer Familien herbeygezogen, welche Diener, Gesellen, Lehrlinge und Gesinde theils aus der Fremde kommen ließen, theils aus dem ärmern Volke der Hauptstadt nähmen. Diese letztern wären in der Gemeinschaft mit jenen der Gefahr ausgesetzt, an gebotenen Fasttagen Fleisch zu essen, die heiligen Gebräuche verachten zu lernen, und überhaupt zu verwildern. Auch gebe es, wider die alten Ver-

b) Moser von der Teutschen Religionsverfass. B. III. C. 4.

c) Leben der Cardinäle des XVIII. Jahrhund. B. III. S. 32.

d) Grauamina religionis Cathol. in specie Archidioecesis Viennensis contra haereticos accrescentes, Carolo VI. praesentata; in Act. hist. eccl. B. II. S. 177.

es) dem Kaiser den Eifer zu Gemüthe, welchen von Karl dem V. an alle seine Vorfahren auf dem Spanischen und Deutschen Throne (nur Maximilian II. nicht) in der Beschüzzung des wahren Glaubens bewiesen hätten, auch, wie im Münsterschen Friedensschluße jeder Versuch, den Protestanten in den Oestreichischen Erblanden freye Uebung des Gottesdienstes zu erzwingen, so hartnäckig zurückgewiesen sey. Er trug endlich, um alles dies Unheil abzuwenden, auf eine ausserordentliche Hofcommission an, welche aus klugen und eifrigen Männern bestehen müßte, und welchen er selbst einen und den andern von ihm bestellten zuzugeben wünschte. Dieser Vorschlag ward genehmigt und der Erfolg davon war, daß mehr als hundert Familien, die in vorigen Jahren gegen Erlegung eines gewissen Schutzgeldes, ohne das Bürgerrecht zu gewinnen, ihre Handthierung getrieben, und wegen des ihnen ertheilten Schutzbriefes Decretisten geheißen hatten, weiter nicht geduldet wurden, und äußerlich zur Katholischen Kirche treten mußten. Aber alles, was er gehofft, oder vielleicht nur auf Römische Zudringlichkeiten gefordert hatte, erlangte der Cardinal nicht. († J. 1751)

28. Bedrückungen der Protestanten in den übrigen Oestreichischen Staaten und in Böhmen.

In den Fürstenthümern Kärnthen, Krain und Steyermark hatte es bald nach Luthers Zeiten eine zahlreiche Menge Evangelischer Einwohner und ganzer Gemeinden gegeben, wie schon aus den vielen für sie in Slavischer, oder Crobatischer und Windischer Sprache gedruckten geistlichen Büchern zu schließen ist. a) Sie waren auch nicht durch die

a) Schnurrer Slavischer Bücherdruck in Würtemberg im 16. Jahrhundert. Tübingen 1799.

vor und nach dem dreyßigjährigen Kriege, immer fortwährenden Einschränkungen ihrer Gewissensfreyheit, gewaltthätigen Bekehrungen und bürgerlichen Drangsale je zu vertilgen gewesen. Ihre Geschichte stellt ein durch seine Gleichförmigkeit ermüdendes, und durch das unkluge und lieblose Betragen ihrer Beamten und Priester Abscheu erregendes Schauspiel dar. Auch ihrer wegen richtete der Evangelische Gesandtschaftsrath häufige Fürbitten an den Kaiser; fast immer ohne einigen Erfolg. Denn es sollten nun einmal alle, die sich nicht zur Landesreligion bekannten, für übelgesinnte, treulose und des Schutzes unwürdige Menschen gehalten werden, zumal wenn sie bey gewissen Gelegenheiten sich standhaft bewiesen hatten. Am härtesten aber mißhandelte man die, welche ein ihnen einst abgezwungenes Bekenntniß zur Katholischen Kirche zurücknahmen. Bald wurde hier ein Haufe dieser Unterthanen eingesteckt, um die übrigen zu warnen und zu schrecken, bald dort einer zusammengetrieben und gewaltthätig nach Siebenbürgen fortgeschleppt. Der Krieg, welcher nach Karls des VI. Tode ausbrach, minderte auf einige Zeit ihr Elend; sie machten den Verdacht aufrührischer Gesinnungen durch die musterhafte Treue, mit welcher sie dem Vaterlande Habe, Leben und Söhne aufopferten, zu Schanden. Maria Theresia würde schon damals mehr, als bloßes Mitleiden, gegen sie bewiesen haben, wenn sie besser wäre unterrichtet gewesen, und richtiger geleitet worden. Aber nach dem Aachner Frieden (J. 1748) trat der Verfolgungsgeist der Geistlichen überall in den Oestreichischen Staaten wie mit erneuerten Kräften hervor. b)

Besser gieng es auch nicht in Böhmen und Mähren. Nur daß den Bedrängten, welche guten Theils noch von den

b) Waldau Gesch. der Protest. in Oestr. Steyerm. Kärnthen und Krain. B. II. S. 368. 387.

alten Hussiten abstammten, von hier ein Ausweg näher zu finden war. Sie zogen häufig in die Oberlausitz und Kursachsen. c) Eine Anzahl von über siebenhundert Personen, Gartenbauern, Webern und Spinnern, sammelte sich nach und nach in Berlin, und erhielt hier ihre eigene Kirche. (J. 1736) Auch auf den Dörfern umher entstanden Böhmische Colonien. d) Das Beyspiel der Salzburger schien in allen Ländern, wo heimliche und gedrückte Protestanten waren, eine Lust zum Auswandern anzuregen. Aber die frühere Ursache lag doch hauptsächlich in dem verstümmelten Abendmale der Römischen Kirche. Daß der Kelchraub eine bloß willkürliche Anordnung der Kirchengewalt war, mußte auch den einfältigsten Menschen nicht bloß einleuchten, sondern eben darum, weil er theils eine äußerliche, theils diejenige Religionshandlung betraf, welche sie für die heiligste ansehen sollten, höchst anstößig seyn. Wie nun den Böhmen zu allererst, schon im funfzehnten Jahrhunderte, so war den Salzburgern, Baiern, Oestreichern und Kärnthern, im sechszehnten der Gebrauch des Kelchs im Abendmal verwilligt gewesen, aber auch bald darauf wieder entzogen worden. Daher kam es, daß in den Beschwerden dieser Auswanderer so häufig eine von ihren Vätern erhaltene Ueberlieferung aus den Zeiten hervorblickte, da noch das Abendmal in beyden Gestalten ausgetheilt worden wäre.

29. Verfolgungswut in Ungarn.

Ungleich in aller Hinsicht war dem Religionszustande dieser Protestantischen Einwohner der Oestreichischen Erbstaaten

c) Göcking Emigrat. der Salzburger B. II. S. 418. 433. Act. hist. eccl. B. XVII. S. 223. 475.

d) Act. hist. eccl. B. II. S. 585. Elsner Fußstapfen der Vorsehung in der Führung der Reformirten Böhm. Emigranten. Berl. 1751.

der Zustand der Protestantischen Ungarn, welche mit jenen einen gemeinschaftlichen Beherrscher, den Kaiser, als ihren König verehrten. Völliger und reiner waren ihre Religionserkenntnisse, durch die Hülfe freyer und öffentlicher, geordneter und gesetzmäßiger Unterrichtsanstalten; fester aber war auch ihre Kirchenverfassung und gegründeter ihr Anspruch auf eine vollkommen gleiche, bürgerrechtliche Würde mit dem Katholischen Religionstheile in diesem Königreiche. Diese ihre Verfassung beruhete gar nicht auf Naturgesetzen, welche jedem Menschen seine Gewissensfreyheit zuerkennen, auch nicht auf Maßregeln der Menschlichkeit, oder einer weisen Schonung und Duldung, welche der Staat seinen über Gottesverehrung verschieden denkenden Bürgern angedeihen läßt; sondern auf den feyerlichsten Verträgen eines Theils der Nation mit dem andern, und der ganzen Nation mit ihrem Oberhaupte, auf Staatsgesetzen von unumstößlicher Gültigkeit, auf beschwornen Verbindlichkeiten und Verbürgungen der Könige. Ihre Sicherheit war genau so fest, wie die der Protestantischen Kirche in Deutschland; auch hier waren zwey vollkommen gleich berechtigte Religionstheile; auch hier Reichsgrundgesetze, Friedensschlüsse, Wahlcapitulationen; und selbst in Absicht der Zeit, da diese Verfassung aufgerichtet, und, nach einem mißlungenen Versuche, sie umzustürzen, wieder hergestellt war, traf sie zufällig mit einigen Hauptepochen der Deutschen Staatskirchengeschichte zusammen. Dasselbe Jahr, da in Deutschland der Religionsfriede geschlossen wurde (J. 1555), gewährte auch den Protestanten in Ungarn, und zwar hier schon beyden Bekenntnißformen, Lutherischen und Reformirten zugleich, die erste gesetzliche Freyheit, welche nachher nur erweitert, aber in dem Wiener Frieden (J. 1606) und auf dem Landtage zu Presburg (J. 1608) zur vollständigen Gleichheit mit der Römischkatholischen erhoben wurde. Als darauf, gleich den Deutschen, auch die Ungarischen Protestanten die zerstörende Ge-

walt des Eifers, von welchem Ferdinand II. verblendet und begeistert war, erfahren hatten, erlangten sie endlich, nur ein Jahr früher, als für Deutschland der Westfälische Friede abgeschlossen wurde, den Frieden zu Linz (J. 1647). Weil aber das Ungarische Reich mehr ein ungetheiltes, und nicht so ein aus mehrern besondern Staaten verbundenes Ganze, wie Deutschland, darstellte, so war auch in Ungarn die Katholische oder Protestantische Religionsfreyheit nicht in gewissen Abtheilungen des Landes vorherrschend und öffentlicher, oder erweitert und beschränkt, sondern überall gleich. a)

Jener Wiener, und dieser Linzer Friede waren die beyden Grundpfeiler der Evangelischen Religionsfreyheit; Verträge, welche nie ohne Einwilligung beyder schließender Theile ihre bindende Kraft verlieren, auch nicht, wenn durch die Zeitumstände das Verhältniß der Macht und Zahl beyder Theile ungleich wurde, von dem überlegenen Theile einseitig aufgekündiget werden durften. Eine Mehrheit der Stimmen konnte eigentlich da nicht eintreten, wo in der That nicht mehr als zwey Stimmen durch ihre Vereinigung den Vertrag errichtet hatten, und keiner von diesen zwey Vertragstiftern verlor je dadurch, daß er mächtiger oder schwächer wurde, seine moralische Einheit, daß er gegen den andern entweder sich seiner Verpflichtungen hätte entledigen dürfen, oder sich seiner Befugnisse gegen den andern begeben müssen. Allein die Katholische Geistlichkeit kannte Verpflichtungen, welche vor allen denen hergehen, die das heilige Gesetz der Natur dem Menschen,

a) Extractus articulorum et diplomatum super religionis negotio in inclyto regno Hungariae conditorum, lat. und deutsch, mehrmal gedruckt. Hist. diplomat. de statu religionis evangel. in Hungar. (oder Lehmanni suppleti et continuati tomus nonus. Verfasser war der Bar. v. Huldenberg, Kurbraunschw. Gesandter zu Wien; s. Biblioth. Cyprianic. p. 36.) 1710. fol.

und ein bündiger Vertrag dem Bürger, auferlegt; Verpflichtungen, welche in ihrem Zunftgesetze enthalten waren, die Vortheile ihrer Kirche und ihres Standes zu bewachen. Sie verstand es aber auch, diese Verpflichtung, unter dem Titel der liebevollen Sorge für das ewige Heil der Menschen und des unverbrüchlichen Gehorsams gegen Gottes Gebot, den Fürsten ins Gewissen zu schärfen, und sie von der Schuldigkeit, solche Verträge zu halten, die ihr ungelegen waren, dadurch zu entbinden, daß sie zeigte, wie diese Verträge nicht der höhern Pflicht zuwider hätten geschlossen werden können und dürfen, und wie die Meynung dabey auch nicht gewesen sey, der Ehre Gottes und seiner Kirche das geringste zu vergeben. b) Auf einem andern Wege wäre es unmöglich gewesen, jene Ungarischen Staatsgesetze zu vernichten, und zu bewirken, daß, ungeachtet derselben dies Königreich ein Schauplatz der anhaltendsten, und nach verschiedenen Zeiträumen nur stufenweise verschiedenen, aber nie völlig unterbrochenen Verfolgungen wurde.

Bald genug verschlimmerte sich die Denkart der einen, und das Schicksal der andern Partey, die jene Verträge gemacht hatten. Der Einfluß Jesuitischer Grundsätze, welchen zuerst Peter Pazmani, und dann seine zwey Zöglinge, Georg Szelepechemy und Leopold Kollonitsch, alle drey Erzbischöfe zu Gran, mit gleicher Treue zugethan waren, c) zeigte sich in vielen Handlungen einzelner Großen immer deutlicher, und am gefährlichsten auf den Landtagen. Das Reich zu Einem Glauben zu bringen, und wenn es darüber

b) Schon in dem Wiener Frieden hieß es bedächtig, aber von dem Protestantischen Theile zu wenig bedacht: Sine praeiudicio religionis Romano Catholicae.

c) Von ihnen, Kirchengesch. B. IV. S. 117. 119. 121. Dieser Kollonitsch war Vatersbruder des oben S. 215. angeführten.

selbst an den Rand des Verderbens kommen sollte, darauf war es angesehn. Den frommen König, Kaiser Leopold den I. wider seine Gesinnung mit Mißtrauen gegen die Protestanten erfüllen, und ihn in den Entwurf ihrer Unterdrückung hereinziehn, war das Mittel zu jenem Zwecke. Eine Verschwörung gegen den König, welche mit den Religionsbeschwerden der Protestanten gar nicht zusammenhieng, bot ihren Feinden die beste Gelegenheit dar, dies Mittel zu finden, und darauf die Protestanten, als Verbrecher, zu behandeln. Den grausamen Verfolgungen ein Ende zu machen und das Vaterland zu bewahren, daß es nicht ein Pfaffenreich würde, erhob sich (J. 1680) ein junger Held, Emerich Tökölÿ. Ein Landtag zu Oedenburg (J. 1681) bestätigte zwar den Protestanten die freye Religionsübung, aber mit dem verfänglichen Vorbehalte, daß dabey das Recht der Grundherrn ungefährdet bliebe. d)

Denn durch die Deutung, die man diesen Worten gab, wurde der Geist jener ältern Verträge gänzlich ausgelöscht, die Protestantische Religionsfreyheit der Unterthanen und ganzer Gemeinden dem Belieben der Edelleute übergeben und so in offenbare Gefahr gebracht, zumal da neuerlich sowol viele Herrn zur Katholischen Kirche übergetreten, als auch viele Güter Protestantischen Besitzern entzogen und Katholischen zugewandt waren. Auch andere Rechtsbehelfe und Rechtsschlingen lagen in dem neuen Gesetze. Die Protestantischen Stände legten daher gegen dasselbe ihre Verwahrung ein. Aber der König war einmal beredet, daß solche Empörer wider Gott, ihn selbst und den Staat, eines solchen Beschlusses, wie dieser Oedenburgische, nicht würdig und durch ihre eigene Verwahrung dagegen dieser Wolthat verlustig geworden wären, und

d) Saluo iure dominorum terrestrium. Daraus machten die Jesuiten ihr bekanntes: Cuius est regio, illius est religio.

er konnte mit äußerster Mühe weiter zu nichts bewogen werden, als daß er ihnen denselben mit der sehr gefährlichen Einschränkung bestätigte: annoch, aus königlicher Gnade. So war denn alles nun auf den wandelbaren Grund der Einsicht und Huld des Fürsten verstellt.

Daher gieng von Jahr zu Jahr die Verfolgung weiter, und noch dazu eine solche, welche sich mit Hülfe betrügerischer Auslegungskünste ein gesetzmäßiges Ansehn gab. Machte jene Verordnung gewisse Orte namhaft, an welchen die Evangelischen, die ihnen daselbst genommenen Kirchen wieder ersetzt haben sollten, so verstand man es so, daß sonst nirgend ihnen die Freyheit des Gottesdiensts erlaubt wäre. Hieß es, den Edelleuten würde gestattet, Gottesdienst zu haben, so ward dies auf ihre Personen und Familien eingeschränkt. Da nach der Wiedereroberung Ofens (J. 1686) den Türken die Länder genommen wurden, die sie vormal von Ungarn abgerissen hatten, so sagte man, die zu Oedenburg den Protestanten verwilligte Religionsübung wäre bloß von demjenigen Theile Ungarns zu verstehen, welcher im J. 1681. dem Könige gehört hätte; und da das Gesetz ausdrücklich die Grenzörter benannte, wo sie ihre Freyheit haben sollten, so sollte dieselbe nun wegfallen, weil nach den neuen Eroberungen diese Plätze von selbst aufhörten, Grenzörter zu seyn. Endlich willigte man wol ein, daß geborne Evangelische in ihrer Kirchengemeinschaft blieben; aber daß Katholische zu ihr überträten, war dort nicht ausdrücklich gestattet worden, und sollte nun für Meyneid gelten, daher auch nach den Landesgesetzen, wie dies Verbrechen, bestraft werden. Kollonitsch that überhaupt, was er wollte, auch ohne Wissen des Kaisers, der kurz vor seinem Tode, (J. 1704) durch Thatbeweise überzeugt von der Treue seiner Protestantischen Ungarn, ihnen Recht zu schaffen versprach. So auch Joseph I., der nur zu frühe starb (J. 1710).

Unter Karl dem VI. aber spielte man es dahin (J. 1715), daß die Religionssache von den Landtagen gänzlich ausgeschlossen, und keine Beschwerde mehr im gemeinschaftlichen Namen der Protestanten eingebracht werden, sondern jeder, der sich gekränkt glaubte, für sich allein einkommen sollte damit aller Gemeingeist gelähmt und die ganze Partey in den Zustand einer bloß geduldeten versetzt werden mögte. Eine besondere Commission ward beliebt, und nach sechs Jahren (J. 1721) angesetzt, die Beschwerden zu untersuchen; und in dieser Zwischenzeit giengen hundert und vierzig Kirchen verloren. Zehn Jahr nachher (J. 1731) erfolgte vom Kaiser, in seiner Erklärung über alle streitigen Puncte, der heftige Schlag, welchen die Protestantische Kirche in Ungarn fast auf funfzig Jahr fühlen mußte. Denn auch unter der Königinn Maria Theresia, welche sonst ihre oberherrlichen Rechte über die Kirche besser, als ihre Vorgänger, kannte und ausübte, aus Religionsliebe nicht verfolgte, aber von verfolgungssüchtigen Geistlichen gehindert ward, die Rechte der Ungarischen Protestanten zu erkennen, behielt jene Erklärung ihres Vaters die Kraft eines Grundgesetzes und bekam von Zeit zu Zeit durch spitzige Folgerungen, die man herausleitete, eine neue Wirksamkeit, denjenigen Theil des Volks zu unterdrücken, welcher der Königinn der ergebenste war.

Jenes Gesetz diente nun zunächst dazu, den Protestanten alle gesellschaftliche Erbauungsanstalten zu nehmen, oder doch gar sehr zu erschweren. In eilf benannten Gespannschaften suchte man den Gottesdienst auf die zwey benannten Oerter einzuschränken, und in sechsen derselben setzte man es durch. In allen übrigen neunzehn, wo noch die Protestanten ihre Kirchen hatten, blieben sie doch nicht ungekränkt. Denn da machte man unter andern widergesetzlich ein Entscheidungsziel, wie in Deutschland. Jeder Ort mußte nämlich beweisen, daß er

schon zur Zeit der Oedenburger Artikel (J. 1681) Kirche und Prediger gehabt hatte. Dieser Beweis fiel vielen Gemeinden sehr schwer, andern, die einen solchen Fall nicht erwartet und ihre Papiere nicht sonderlich behütet, oder im Kriege und Brande, oder durch Treulosigkeit der Katholischen, verloren hatten, unmöglich; und selbst die, welche den Beweis führen konnten, waren vielen Umständlichkeiten und Einwendungen ausgesetzt. Aber schon das Recht der Grundherrn gab zu Händeln genug Anlaß, und oft war der Tod eines Predigers zugleich der Verfall seiner Gemeinde. Wo es nur immer die beträchtliche Anzahl der Protestanten und die Besorgniß einer Unruhe nicht unrathsam machte, gieng man mit Predigern und Kirchen gänzlich willkürlich um. Auch wenn eine Kirche nur ausgebessert, oder gar von Grund aus neu gebauet werden sollte, gab es Schwierigkeiten. Fast jährlich, konnte man rechnen, giengen fünf Kirchen ein. Allen, die nicht Articularkirchen, das ist, nicht in den Oedenburger Artikeln genannt waren, drohete der Untergang.

Eben so war man darauf bedacht, den Wirkungskreis der Prediger immer mehr zu beschränken. An allen Orten der Gespannschaften, wo die Kirchen eingezogen waren, erschienen Katholische Pfarrer, verrichteten die kirchlichen Dienste, und erhoben die Stolgebühren. Hier durften auch die wenigen Prediger, welche man den Gemeinden gelassen hatte, keine Tochterkirche besuchen. Es kam sogar Befehl, (J. 1734) daß unadeliche Prediger, die ausser ihrer Pfarre Dienste verrichteten, geradezu eingesperrt, adeliche zur Verantwortung gefordert werden sollten. In allen übrigen Gegenden blieben mit der Zeit bloß Evangelische Mutterkirchen. Wo aber nur der Edelmann seinen Hausgottesdienst und Hausprediger hielt, durfte er seine Evangelischen Glaubensbrüder, die ihm in der Nähe wohnten, daran nicht Theil nehmen lassen. Da die Refor-

mirten und Lutherischen (dort Helvetische und Augspurgische Confessionsverwandte genannt) den Gesetzen zufolge nur eine Evangelische Kirche ausmachten, und da, wo der eine Theil allein Kirche und Prediger hatte, auch der andere Theil sich dazu gesellete, so suchte man diese Freundschaft zu zerreißen, und verlangte, (J. 1747) daß, wo zwar Lutherische, aber nicht Reformirte, oder diese, nicht aber jene, ihren Prediger hatten, die, welche keinen hätten, dem Katholischen Pfarrer unterworfen seyn sollten. Am ungerechtesten wurde den zahlreichen Evangelischen Gemeinden begegnet, welche sich in den Ländern, die den Türken wieder abgenommen waren, angesiedelt hatten. Sie waren im festen Zutrauen auf einen Landtagsbeschluß, (J. 1723) der ihnen alle bürgerlichen und Gewissensfreyheiten versprach, größtentheils aus fremden Ländern gekommen, und bis dahin auf adelichen, selbst auf Gütern der Katholischen Geistlichkeit mit ihrem Fleiße sehr nützlich gewesen; Wolthäter des Landes, ohne welche jene verwüsteten und bey einem entstehenden Türkenkriege der Gefahr zuerst ausgesetzten Gegenden gewiß nicht so bald würden angebauet worden seyn. Man vertrieb ihnen aber ihre Prediger und Schuldiener, ließ ihre Bethäuser verschließen oder niederreißen, und schränkte ihre Gewissensfreyheit auf die Erlaubniß ein, sich in ihren Andachtsbüchern zu erbauen.

Durch dies alles wurde nun schon die innere Verfassung der Evangelischen Kirche gar sehr zerrüttet, und fast gänzlich aufgelöset. Aber zu dieser Absicht half auch dies, daß alle Synoden und andere Zusammenkünfte, unter dem boshaften Vorwande, daß sie friedhäßige Winkelversammlungen wären, untersagt, und so die besten Gelegenheiten, guten Rath für die jedesmaligen Umstände zu besprechen, und Ordnung und Sittlichkeit zu bewahren, zerstört, daß ferner die Einsammlungen freywilliger Beysteuern, welche das gemeinsame Bedürf-

niß des Kirchenwesens und der Bestand so vieler gemeinnützlicher und milder Anstalten erforderte, aus vorgegebener Sorgfalt, Erpressungen zu verhüten, gleichfalls verboten, und so allmählich alle Gesellschaftsverhältnisse fortgeschafft, und die Evangelischen gar nicht mehr als eine Körperschaft, die für sich handeln darf, sondern als ein zerstreuter Haufe, der nur leiden muß, betrachtet wurden. Die Superintendenten von beyden Protestantischen Bekenntnissen waren nur Schattenbilder von den Kirchenobern der ältern Zeit, mußten mit ihren Predigereinkünften sich begnügen, standen mit allen Predigern unter der bürgerlichen Obrigkeit, durften sich um die Ehesachen, welche den Bischöfen zugesprochen waren, gar nicht bekümmern, und zuletzt auch nicht mehr in ihren Sprengeln die Kirchenmusterungen anstellen. Hingegen waren alle Lutherische Prediger der Prüfung der Bischöfe, ob sie rechtmäßig tauften, unterworfen, aus dem Grunde, weil die Katholische Kirche dies Sacrament, wenn es nur gehörig, obwol von Ketzern, verwaltet wird, für gültig erkennt und es bey Uebergängern zu ihrer Gemeinschaft nicht wiederholt. Auf Anlaß solcher Prüfungen wurden aber diese Prediger nicht nur mit lächerlichen Schulfragen genärret, sondern auch unter immer nähere und richterliche Aufsicht gezogen. Hingegen zwang man die Reformirten, ihre Kinder durch die Hebammen taufen zu lassen; darum, weil ihre Prediger die Nothtaufe nicht für Noth hielten.

Eigentliche Gewissenskränkung war es besonders, daß den Protestanten auferlegt wurde, bey der Mutter Gottes, der Jungfrau und allen Heiligen zu schwören, wenn sie als Beamte angestellt, oder als Gerichtsgeschworne, oder als Sachwalter angenommen werden wollten. Auch, daß die Katholischen Festtage von allen, wenigstens durch Stillstand der Arbeiten, mitgefeyert, adeliche Uebertreter dieses Gesetzes an Gelde, Unadeliche körperlich, gestraft werden, die Prediger je-

des solches Fest von den Kanzeln vorher melden oder eine Geldbuße erlegen, Handwerker in den Städten, Meister, Gesellen und Lehrjungen, den gottesdienstlichen Umgängen beywohnen sollten. Ueber das alles gab es viele Händel und Unruhen. Das schrecklichste war, daß die Regierung durch einen solchen Zwang die Unterthanen zu wissentlichen Sünden verleitete, die Sicherheit des Eides mehr herabsetzte, als hob, und ihre eigne Religion verhaßt und lächerlich machte. So mußten auch die Protestanten zu ihren Kranken Katholische Priester ungehindert kommen, und selbst rufen lassen, und dann alle hinausgehen, damit die Priester ihre Sache mit den Kranken allein abmachten. Gefangene, denen das Todesurtheil gesprochen war, durfte kein Prediger besuchen. Wie begierig und unsanft das Anwerben zur herrschenden Kirche getrieben, so hart wurde der Abfall bestraft, und noch härter der Rückfall. Dennoch war der eine, wie der andere, sehr gemein. Viele, die eine Katholische Person heirathen wollten, und ohne selbst überzutreten, die Trauung nicht erhielten, wurden in kurzer Zeit wieder abtrünnig. Anfangs war ihre Strafe willkürlich; hernach (J. 1749) zweyjähriges Gefängniß, und, wenn sie dann sich nicht bekehrten, Festungsbau. Oft mußten die, welche von Kindheit auf evangelisch gewesen waren, Apostaten heißen, weil ihre Eltern angeblich katholisch gewesen oder geworden seyn sollten. Eben so hieß es Verführung zum Abfall, wenn jemand auch nur im Gespräche mit Katholischen der Evangelischen Lehre das Wort geredet, Mißverstand oder Verläumdung widerlegt, oder dem schon entschlossenen Ankömmling Rath gegeben hatte. Edelleute, die einen solchen Ankömmling schützten, Prediger, die ihn aufnahmen, hatten oft das traurigste Schicksal.

Alle diese Mittel vermogten immer zu wenig, die Vermehrung der Protestanten im Reiche zu hintertreiben; man-

ches hatte gerade entgegengesetzte Wirkung. Man versuchte andre, verbot (J. 1733), unkatholische Ausländer als Bürger aufzunehmen, und brachte dadurch die ohnehin verhältnißwidrig wenigen Städte um einen großen Theil ihres Wolstandes. Manche Eheleute Katholischer, und noch häufiger gemischter Religion, ließen ihre Kinder evangelisch erziehen; unter keiner Bedingung war das erlaubt, in jedem Falle sehr strafbar. Die Ausschließung von Aemtern, ein feines und wirksames Mittel, hauptsächlich die vornehmern und gebildetern Protestanten zu bekehren, wurde schon durch den anstößigen Eid befördert, war aber auch sonst in den geheimen Aufträgen der Obergerichte und Kammern. In allen Städten von Oberungarn und der Berggegend wurden sie entweder gänzlich, oder bis auf zwey, drey Mitglieder, aus dem Rathe verdrängt; in andern, vornehmlich den Sitzen der Bischöfe, wurde es ein Herkommen, daß ihrer keiner ein Haus kaufen oder Bürger werden könnte. Ueberall suchte man erst das Gleichgewicht, und dann das Uebergewicht. Die Zurücksetzung der Protestanten von allen öffentlichen Diensten, die nur irgend Ansehn gaben oder forderten, konnte nicht geschickter vertheidiget werden, als wenn sie in ihrer Bildung zurückgesetzt wurden. Daher sollten sie nur an Orten, wo sie öffentlichen Cultus hatten, Schulen, und, ohne Brief vom Hofe, doch keine andere, als niedere Schulen haben. Die Freyheit zu reisen, vornehmlich nach Deutschland, um höhere Lehranstalten zu besuchen, auf derer einigen selbst besondere Stiftungen für Protestantische Studirende aus Ungarn errichtet waren, wurde zuweilen bloß auf den Adel, zuweilen bloß auf die, welche sich dem Predigtamte widmeten, eingeschränkt, zuletzt (J. 1743) dadurch fast gänzlich aufgehoben, daß die, welche sich ihrer bedienen wollten, zuvor den Erweis eines hinlänglichen Vermögens, welcher der Meucheley tausend Wege öffnete, und an sich so unzweckmäßig war, beybringen, und Pässe lösen und

jährlich mit Gebühren erneuern, lassen mußten. So hatte auch der Druck und die Einfuhr Protestantischer Bücher viele Schwierigkeiten, vornehmlich seitdem Presburgische Jesuiten darüber zu lauern hatten. Bekenntnißschriften, wie der Heidelbergische Katechismus, durften in den Schulen sich nicht sehen lassen; sogar Bibeln wurden verbrannt; Lehrbücher, die der Katholischen Religion etwas nahe traten, aber auch unschuldige historische und andächtige Schriften, weggenommen. e)

Alle diese Quälereyen erfolgten theils aus dem gedachten Gesetze Karls des VI. von selbst, theils durch verschmitzte Erklärungen desselben, theils durch die Anhängsel, welche ihm die durch ihren Krönungseid darauf verpflichtete und durch ihr Gewissen wider Verschulden in das Unrecht verstrickte Königinn, Maria Theresia, nachfügte. Nicht anders, als wenn sie es genau behalten hätte, was ihr nach dieser Krönung über den bedeutungsvollen Sinn derselben einer der gelehrtesten Jesuiten durch einen vornehmen Schüler zu Tyrnau vorhalten ließ, und hernach der ganzen Welt vor Augen legte; nämlich Karl Peterffy, in seiner mit Galle und Gift durchmengten Sammlung der Ungarischen Nationalsynoden. f) Da auch

e) Act. hist. eccl. B. I. S. 760. B. II. S. 1. B. VII. S. 157. 357. B. VIII. S. 298. B. IX. S. 396. Nachr. v. dem Zust. der Protest. Kirche in Ungarn, vornehml. von den gegenwärt. gefährl. Umständen derselben 1743. nebst einigen Beylagen. Walchs neueste Religionsgesch. B. VI. S. 209. (Teschuks) Kurze Gesch. der Ev. Luther. Kirche in Ungarn, Göttingen 1794.

f) Sacra concilia ecclesiae Romano-Catholicae in regno Hungariae. 2 voll. Poson. 1741. fol. Da heißt es in der Zueignung, welche Peterfy im Namen eines Grafen, Joh. Nepom. Erdödy, gefertigt hat: Haec tua inauguratio in ecclesiam Hungariae Romano-Catholicam primum laetitiae sensum ex ipsa prisci moris celebritate transmisit. Certe in sacro illo totius gentis Pontificum comitatu — corona, Angelorum monitu, Hungariae Principibus seruata, cum vertici

diese fromme Fürstinn gleich nach dem Tode ihres Vaters, wider alles Verhoffen, von mächtigen Feinden angegriffen und geängstigt, fast nur auf die tapfere und selbständige Ungarische Nation ihr Vertrauen setzen durfte, und da sie, persönlich bey ihr, den halbjährigen Thronerben, Joseph, auf dem Arme haltend, dies Vertrauen mit der entschlossenen Erklärung der Nation, für ihren König Maria Theresia sterben zu wollen, belohnt sahe; so ist es nicht zu verwundern, daß sie alles that, wovon sie glaubte, daß es von ihrer Dankbarkeit zeugen und einem so edeln Volke angenehm seyn könnte. Nur nahm sie die Wünsche der Großen, die von ihren Seelsorgern gemißleitet wurden, für Stimmen des ganzen Volks, und indem sie ihnen willfahrte, that sie der Hälfte ihrer Ungarischen Unterthanen großes Unrecht. Aber viel mehrere Leiden, als die Kö-

incumberet, Te coelo initiauit, quae non nisi Reges sanctos fidei propugnatores, aduocatos ecclesiarum, hucusque ornare consueuit. Praecincta D. Stephani gladio, nouum vincendi genus docueras. — In pallio, regiis humeris inserto, quod ecclesiae B. V. M. de Alba Stephanus R. et Gisla donauit, amplexum Tibi S. Mater Ecclesia obtulit, cum Mariani nominis mensuram, et primorum fidei christianae parentum exempla Te impleturam praenouisset. Sceptro denique, coronae socio, muniebare, vt non, nisi congregato in vnitatem religionis Pannoniae populo, limites victoriarum admitteres. En totam Te sibi his insignibus vendicauit ecclesia. — Von der schamlosen Erdichtung einer Protestation des gesammten hohen Klerus in Ungarn wider den Wiener Frieden vom J. 1606. welche in diesem Buche (P. II. p. 191.) vorkommt, und auf welcher der Jesuit die Nichtigkeit jenes Friedens und aller den Protestanten verliehener Freyheiten bauet, vergl. H. M. Hungari (Io. Rotarides) hist. Hungar. liter. prolegomena (Alton. et Seruest. 1745. 4.) p. 111. In dieser Protestation läßt er die Bischöfe zum K. Matthias sagen: potest quidem M. V. passim grassantes et seuerissime omnia depascentes haereses tolerare; tamen legibus liberam ac patentem haeresibus portam patefacere earumque liberi exercitii defensioni patrocinium suum promittere non magis potest, quam homicidiorum aliorumque scelerum libertatem concedere protectionemque promittere etc.

niginn gebot und billigte, wurden den Protestanten angethan, ohne je in Klage und Gericht zu fallen.

Denn das Katholische Volk in Ungarn, vornehmlich theils der niedrigste Pöbel, theils der höchste Adel, war von der Seuche des Jesuitischen Eifers und des Marianischen Diensts, gänzlich angesteckt. Da gab es unter andern mehrere Brüderschaften, welche auf die Bekehrung ihrer Protestantischen Landsleute ausgiengen, und jedes Mittel, das zu dem frommen Zwecke führte, Gewalt, List, Lästerung, Betrug und Bestechung, sich gleichgültig seyn ließen. Vornehmlich ward der Entwurf zu einer neuen geistlichen Ritterschaft bekannt, (J. 1744) welche unter dem Schutze der heiligen Joseph und Karl (Borromäus) zur Erhöhung und Erweiterung der Katholischen Kirche in Ungarn aus dem ganzen Adel zusammen treten, zu ihrem Hauptwerke den Ketzerfang machen, dabey die Jesuiten, als Spürhunde, gebrauchen, und ihnen für diesen Dienst fettere Malzeiten schaffen sollte. Zwey Cardinäle zu Wien, Nikl. Kollonitsch, der Erzbischof, und Camillus Paolucci, g) des Papstes Botschafter († J. 1763) gaben ihren Segen dazu; der letzte, und der Bischof von Raab, waren die Stifter. Der Anschlag war nicht übel ausgedacht. Denn unter dem Schutze adelicher Herrschaften, welche ihren Vortheil verstanden, befanden sich in vielen Gegenden die Evangelischen immer noch leidlicher, als wo sie unmittelbar der Landesregierung unterworfen waren. Man wollte also den ganzen Herrnstand ins Netz ziehen, und warf außer geistlichen Vortheilen auch einige zeitliche aus, die vornehmlich für den Adel reizend waren. Denn diese Gesellschaft wollte nebenher eine Urkundenkammer für die Geschichte der vornehmen Geschlechter aufrichten, und ihre Mitglieder mit einem Sterne zieren; da-

g) Lebensgesch. der Cardinäle des XVIII. Jahrh. B. III. S. 404.

bey durften die, welche eintraten, auf die gute Meynung des Hofes von ihrer Vaterlandstreue rechnen. Allein es wurde nicht bekannt, wie weit dieser Entwurf zur Ausführung gelangte. h)

30. Griechische Kirche, vornehmlich in den Ungarischen Ländern.

Auch für die bedrängten Ungarn erhielt der Kaiserliche Hof bisweilen Fürbitten auswärtiger Mächte, aber ohne daß sie großes Gewicht hatten. Selbst die Russische Kaiserinn, Anna, nahm sich (J. 1736) ihrer an. a) Doch waren es hauptsächlich ihre Griechischen Glaubensgenossen, welche sie von den Gewissensbedrückungen zu erlösen wünschte, denen sie in der Nähe und unter dem Einflusse Römischer Eiferer und Werber ausgesetzt waren. Denn die Arbeiten derselben unter den Griechischen Christen schienen unter und von dem Papste Clemens dem XII. neues Leben zu bekommen, so gar, daß der oberste Bischof der Morgenländischen Kirche, Patriarch Jeremias III. zu Constantinopel, sich verblenden ließ, (J. 1731) mit einem Theile seines Klerus in die Unterwürfigkeit gegen den Römischen Stuhl zu treten. b) Doch war dies für ihn von unglücklichen, für die Sache selbst von gar keinen Folgen; er mußte, nach der Entdeckung seiner Untreue gegen den väterlichen Glauben, entweichen, und wurde von der Pforte selbst als ein Friedensstörer verfolgt. Die Griechische Kirche

h) Systema et statuta illustrissimae Societatis Nobilium sub patrocinio SS. Josephi et Caroli in ecclesia Dömölkiensi erectae; in Act. hist. eccl. B. IX. S. 683. B. X. S. 341. Kießling Wahrh. der Ev. Luth. Relig. aus den Kunstgriffen der Röm. Kirche, ihre Religion zu verbreiten (Leipz. 1762.) S. 4.

a) Act. hist. eccl. B. I. S. 767.

b) Kirchengesch. Th. IV. S. 206. Elsner Fortsetz. seiner Beschreib. der Griech. Christen S. 80.

blieb, wie sie war, von der Lateinischen getrennt. Zwar that derselbe Papst noch dies, daß er, zur Unterhaltung eines beständigen Verkehrs mit den Griechen jenseit des Meers, eine eigene Pflanzschule von Glaubensboten (Corsinisches Seminarium, nach ihm genannt) in Calabrien errichtete; (J. 1734) aber der Ertrag davon blieb klein und unbekannt. c) Ueberhaupt aber ward die Griechische Kirche außer Griechenland in jeder Betrachtung größerer Aufmerksamkeit würdig geachtet, als jene in Griechenland.

In den gesammten Oestreichischen Staaten, vornehmlich in Ungarn und den diesem Königreiche einverleibten Ländern, Slavonien, Syrmien, Croatien und Dalmatien, befand sich, theils schon von ältern Zeiten her, theils, und vorzüglich, durch starke Einwanderungen aus Türkischen Provinzen, eine große über zwey Millionen betragende Volksmenge von Raitzen, Russen, Walachen, alle in neuern Zeiten unter dem alten Namen Illyrier begriffen, welche der Morgenländischen Kirche zugethan waren. Der gänzliche Mangel an Unterrichtsanstalten hatte sie unter Türkischer Herrschaft in der Erkenntniß der Religion viel weiter nicht kommen lassen, als daß sie den Unterschied zwischen Christenthum und Islam an äußern Formen, vornehmlich an den Sinnbildern des Kreuzes und des halben Mondes, wahrnahmen, und an dem alten Brauche ihrer Gottesdienste festhielten. Indessen fanden sie oft ihre Gewissensfreyheit in der Gemeinschaft mit Lateinischen Christen schwerern Versuchungen ausgesetzt, als unter Muhammedanern. Denn diesen hatte wol ihr Prophet geboten, die Ungläubigen mit dem Schwerdte zu bekehren; sie unterließen es aber: hingegen erhob das Christenthum Menschenliebe und Sanftmuth über alle Tugenden und Gottesdienste; aber seine

c) Act. hist. eccl. B. I. S. 406. B. IV. S. 1019.

von Rom bevollmächtigten und von Loyola begeisterten Apostel widersprachen ihm in ihren Thaten. Dem leiblichen Drucke waren daher die vielen tausend Fremdlinge entgangen, welche die Oestreichische Regierung in ihren Schutz nahm; aber sie wünschten auch ihre väterlichen Meynungen und Sitten, ihre priesterliche Ordnung und Zucht zu behalten. Die Regierung ließ nun diese Griechischen Christen, welche, der Anzahl nach, mehr als die Hälfte, und, mit den Protestanten zusammengenommen, mehr als die ganze Menge der Römischkatholischen Unterthanen in jenen Ländern ausmachten, auf alle Weise duldsam und gerecht behandeln; ja, obgleich größtentheils aufgenommene, wurden sie doch weniger, als in spätern Zeiten die eingebornen Protestanten, wie begnadigte Fremdlinge, in bürgerlichen und kirchlichen Verhältnissen zurückgesetzt. d)

Der Römischen Geistlichkeit waren die Griechischen Christen Schismatiker, die Protestantischen Häretiker; diese, wegen der Freyheit im Kirchenglauben, jene wegen der Freyheit im Kirchengesetze, gleichmäßig verhaßt. Beyde, Griechen und Protestanten, eben so weit von einander, als von den Römischen, entfernt, trafen wenigstens in der Verwerfung einiger Unterscheidungssätze der Römischen Kirche überein, und unterstützten in dieser Hinsicht einander wider eine gemeinschaftliche Gegenpartey, zumal da sie nicht Ursache hatten, wider einander so eifersüchtig zu seyn, als wider diese Partey, und als diese wider sie beyde war. Indessen glaubte die Römische Kirche eher mit Griechen, als mit Protestanten, Friede machen, und dann mit vereinter Kraft die letztern überwältigen zu können. Sie theilte mit jenen die Ehrfurcht gegen überlieferte Satzung, welche diese in der Entscheidung wichtiger

d) v. Engel Gesch. des Ungr. R. und seiner Nebenländer Th. II. S. 198. 248. v. Taube Beschreib. des Königr. Slavonien und Herzogth. Syrmien Th. I. Act. hist. eccles. nostri temp. B. V. S. 569.

Sätze nichts gelten ließen; sie kam in der Heiligenverehrung, in abergläubischen Werken und überverdienstlichen Tugenden, in hohen Begriffen vom Priesterthum und von der Nothwendigkeit bischöflicher Kirchenregierung mit ihnen überein; sie fand die Griechischen Geistlichen in wissenschaftlicher Bildung sehr versäumt; sie fürchtete von ihnen keinen Abbruch ihres Ansehns und Anhangs, auch darum, weil die Illyrier im Ungarischen Reiche eine andere, als die gangbare Landessprache, hatten, im alltäglichen Leben die gemeine Slavonische, in Schriften und Gottesdiensten die Glagolitische, so daß sie mit den Russen sich gemeinschaftlicher Bücher bedienen konnten.

Die nun überall unter den Griechen angelegten Mittel einer Einigung mit den Lateinern wurden auch hier versucht, und auf denselben Fuß, aber mit geringerm Erfolge, als unter denen, welche entweder unter Türkischen Druck, oder unter der schlechten Verfassung in Polen, lebten. Man verlangte von ihnen hier, wie dort, daß sie bekennen sollten, der heilige Geist gehe nicht nur vom Vater aus, sondern auch vom Sohne; es gebe ein Fegfeuer, und eine Erlösung aus demselben durch Seelenmessen, oder für Geld; und der Römische Papst sey der alleinige Oberpriester und Erzhirt, der allgemeine Patriarch und unfehlbare höchste Richter der ganzen Christenheit. In andern, außer diesen drey, Stücken vergönnte man gern ihnen ihre Eigenheiten, daß sie Abendmal in beyden Gestalten hielten, und ihre besondern Feyergebräuche, ihre herkömmliche Meßhaltung und Fastenordnung beobachteten, daß sie die vierte Verheirathung eines Laien mit dem Banne bestraften, daß ihre Geistlichen einen Bart tragen, ihre Pfarrer oder Popen einmal Ehemänner, Bischöfe und Mönche aber ohne Weiber seyn mußten. Diese Nachgebungen dienten zu wichtigen Zwecken, und waren nicht Früchte der Duldung, sondern der Klugheit. Sie offenbarten die volle Macht des

Römischen Stuhls, in Gebräuchen und Zuchtanstalten, dem Befinden der Umstände nach, binden und lösen zu können, und sie bildeten eine Kirchengesellschaft, welche ihrem Wesen nach eine Römische, in der äußern Gestalt eine Griechische war, und eine Mittelschule zwischen beyden, einen Pflanzgarten oder Werbeplatz abgab, immer mehrere Griechen nachzuziehen, die vielleicht nur an der Sprache, am Priestergewande und andern Formen des Cultus hiengen. Dieser daher so genannten Unirten Kirche Griechischen Gebrauchs mußte jeder Priester, der die Altgriechische, Nichtunirte, Gemeinschaft aufgeben wollte, zunächst sich anschließen, und konnte nicht durch einen Sprung gleich unmittelbar in die Römische gelangen. Ein kluges Zwangsgebot der Propagande, um die Vereinigung beyder Kirchen zu fördern, wobey man auch, dieses höhern Zwecks wegen, die einzelnen Fälle geruhig verachten konnte, in welchen vielleicht mancher Griechische Priester, entweder um des langen Barts, oder eines bösen Weibes, oder der strengern Fasten los zu werden, die Brücke der Unirten zu umgehen wünschte, nun aber durch jenes Gebot zurückgeschreckt und abgehalten wurde. Ein Abtrünniger war er immer in den Augen der Altgriechen, er gieng zu den Unirten oder Römischen; es war aber gemeinnützlicher, er gieng zu jenen, schon darum, damit seine Abtrünnigkeit den Vorwurf vermiede, daß sie eine Wirkung des Leichtsinns und der Liebe zur freyern Lebensweise sey. Auch würde ein solcher Ueberschritt zu gar vielen Schwierigkeiten wegen der Ehe des Priesters Anlaß gegeben haben; denn Priester blieb er, auch in der Römischen Kirche, welche die Griechische Weihe für gültig erkennt; aber Ehemann konnte er doch nicht seyn, als Priester der Römischen Kirche.

Nur in dem eigentlichen Ungarn und in Siebenbürgen war der Anwachs der Unirten beträchtlich groß, wie weit

nämlich in diesen Ländern die Griechische Volksmenge verhältnißmäßig geringer war, als in Slavonien und Syrmien. Daß er stärker würde, hinderte die gerade durch Versuchungen geübte Hartnäckigkeit der Griechen in ihren Bundesbekenntnissen, und die Festigkeit ihrer Kirchenverfassung, welche von der Regierung gestützt wurde. Sie hatten ihr geistliches Oberhaupt an dem Metropolitan, oder, wie sie ihn nannten, Patriarchen zu Belgrad, hernach (seit J. 1740) zu Karlowitz in Syrmien, welcher unmittelbar, nicht von dem Patriarchen zu Constantinopel abhängig, aus den ihm untergeordneten sieben Bischöfen frey gewählt, ein Mann von hoher Würde und reichen Einkünften war, und in Absicht seiner geistlichen Gerichtsbarkeit, so wie jeder seiner Bischöfe, und in bürgerlichen Angelegenheiten, nur unter der Illyrischen Hofcanzley zu Wien stand. Die im eigentlichen Ungarn wohnhaften und weiter aus einander zerstreueten Gemeinden gereichten den Zeloten für die Römische Kirche, welche allein herrschen wollte, von jeher zum großen Verdruß und erfuhren von Zeit zu Zeit viele Zudringlichkeiten und Einschränkungen. Hierauf eben bezog sich jene Fürsprache der Russischen Kaiserinn.

Aber noch vielmehr wären die Siebenbürgischen Griechen, oder Walachen, einer solchen Hülfe benöthigt gewesen. Denn der Zustand dieser, welche sich schon im Lande befanden, als Oestreich dasselbe an sich brachte, war seit dieser Zeit sehr schwankend. Sie waren mehr geduldet, als geschützt, den Illyrischen Griechen weit nachgesetzt, den örtlichen Obrigkeiten, und im höchsten Gerichtsstande der Siebenbürgischen Hofcanzley, unterworfen, in geistlichen Verhältnissen aber, wie weit man es verstatten wollte, dem Patriarchen zu Constantinopel. Sie daher gänzlich mit der Römischen Kirche zu vereinigen, war sowol ernsthafter gemeynt, als auch leichter geschehen. Denn ob zwar ihrer Popen Widerwille gegen das Lateinische Kirchen-

wesen so zärtlich und heilig war, daß sie wol Altäre, an welchen ein Priester von dieser Partey die Messe verrichtet hatte, für befleckt hielten und bis auf den Grund abrissen, e) so war doch auch ihre äußere Lage so kümmerlich, daß auf dem Wege einer Verbesserung derselben der Verein bewirkt werden konnte. Dazu war auch schon unter Leopold dem I. ein glücklicher Anfang gemacht worden, (J. 1697) indem der Walachische Bischof, Theophil, Jesuitischen Abgeordneten, auf das Versprechen bedeutender Vortheile, in die Hände geschworen hatte, daß er mit seinem Klerus und Volke dem Schisma absagen wollte. Die Unwissenheit und Einfalt des einen, die Treulosigkeit des andern Theils der Abtrünnigen war doch vielen ihrer nahen und fernen Glaubensgenossen ärgerlich; jene gewannen auch nicht allen den Schutz und Wolstand, den sie gehofft hatten. f)

Als die Wirkung jenes Vereins fast funfzig Jahr in Unentschiedenheit geschwebt hatte, und nun derselbe mit Ernst auf das ganze Walachische Völkchen ausgestreckt werden sollte, (J. 1744) erschien unter ihm ein fremder Mönch, oder Kalugier, g) mit dem Ansehn eines Heiligen und mit dem Eifer eines Reformators. Er zeigte den Leuten, wie fein sie betrogen würden, und wie viel sie vom Glauben der Väter schon aufgeopfert hätten. Er zog unter ihnen von Ort zu Ort umher, säuberte ihre heiligen Geräthe, eiferte gegen den Papst und seine Handlanger, und wollte, daß, wo diese ihre Entweihung getrieben hätten, eines Knies tief gegraben und fri-

e) Ilia de ortu et progressu variarum in Dacia religionum (Claudiopol. 1730.) p. 5.

f) Ilia l. c. Act. hist. eccles. B. X. S. 110.

g) Von Καλογηρος, auch Καλογερος, ein frommer Alter; gemeine Benennung aller Griechischen Mönche.

sche Erde eingeschüttet würde; ja, lieber, wünschte er, daß man mit den Protestanten, als mit Papisten, sich vereinigte. Das gebietende Wesen des nach Namen und Herkunft unbekannten Pilgers (er hieß nur schlechthin der Heilige, und kam wahrscheinlich aus Rußland) machte eine große Menge bestürzt, daß sie nun von ihren verrätherischen Führern weiter nichts wissen, und lieber alles erdulden, als sich zu dem unächten Gottesdienste halten wollten. Den Kallugier nahm man beym Kopfe, steckte ihn zuerst in Hermannstadt ein, schleppte ihn darauf nach Wien, von wo er entlassen und vermuthlich nach Rußland zurückgeschickt wurde. Seine Gefangenschaft und sein Verschwinden verstärkte nur die Wirkung seiner Eiferpredigten. Die vieljährigen Arbeiten der Unionisten waren vereitelt, und auch das schaffte nichts, daß der unirt Griechische Bischof von Munkatsch aus Ungarn ankam (J. 1745) Kirchenmusterung und Gericht unter den Walachen zu halten, oder daß die weltlichen Beamten sie mit dem Zorne der Königinn bedroheten. Ein dreister Sprecher aus einer ihrer Gemeinden erklärte, den Rock vom Leibe, ja, Hände und Füße, und den ganzen Leib wollten sie der Fürstinn geben; aber nur eine Seele hätten sie, und über die könnte kein Mensch gebieten. Bloß die, welche Leibeigenthum Katholischer Herrn waren, konnten gezwungen werden, in der unirten Kirche zu beharren, obwol auch viele in Türkische Grenzländer entwichen; den übrigen ward mit Schonung nachgesehen, und nur verhütet, daß ähnliche Landstreicher und Volksaufwiegler, wie jener Mönch, über die Grenze kämen. Maria Theresia suchte durch eine gnädig lautende Verordnung diese Unruhen zu stillen (J. 1746); aber sie legten sich nicht völlig, bis späterhin (J. 1761) auch den Nichtunirten Griechen in Siebenbürgen ihr eigener Bischof gegeben ward. h)

h) Act. hist. ecclesiast. B. XI. S. 694. B. XII. S. 60.

Den Protestanten in diesem Lande, welche mit den Ungarischen fast gleiche Gefahren und Kämpfe zu bestehen hatten, mußte die Vernichtung des Anschlags, welchen die Katholischen Geistlichen mit den Walachen vorhatten, sehr angenehm seyn. Denn er war auch auf sie gemünzt. Würde er zur Ausführung gediehen, und die Katholische Religionspartey durch die Aufnahme der Walachen vermehrt worden seyn, so hätte sie an manchen Orten die überwiegende Zahl der Einwohner ausgemacht und daraus einen gesetzlichen Vorwand abgeleitet, den Protestanten ihre Kirchen zu nehmen. Aber nun blieb die vielfachere Form des Religionswesens eine kleine Schutzhülfe wider das Vordrängen der einen, welche allen andern feindselig war.

31. Zustand der Protestanten in Schlesien, vor und nach der Altranstätter Uebereinkunft.

In einem einzigen Theile der großen Oestreichischen Besitzungen erreichte alle Religionsbedrückung ihr Ende; aber auch nur dadurch, daß er von denselben abgerissen wurde. In Schlesien hatte die Kirchenverbesserung nicht minder schnellen und fast eben so allgemeinen Eingang, als in den Sächsischen Ländern, aber auch, als sie fest eingegriffen zu haben schien, einen gewaltigen Widerstand gefunden. Doch war es durch seine Lage und Verfassung, durch Hülfe von Schweden und Fürsprache von Sachsen dem Unglücke Böhmens, mit welchem es an der Empörung wider Ferdinand den II. Theil genommen hatte, entgangen, seine bürgerlichen Vorrechte und seine Religionsfreyheit einzubüßen. Im Westfälischen Frieden hatte der Kaiser seinen Protestantischen Schlesiern eine Ausnahme von der willkürlichen Gewalt zugewilligt, mit welcher er in allen seinen Erbstaaten das Religionswesen zu ordnen sich allein vorbehalten wollte. a) Dennoch befanden sie sich

a) Kirchengesch. Th. III. S. 472.

fast durch das volle Jahrhundert von diesem Frieden her, und fast ohne Unterbrechung, in einer nicht bloß bittweis leidlichen, dem verglichenen Zustande unangemessenen, sondern auch sehr bedrängten und gefahrvollen Lage. Denn so schmal ihnen die Freyheit in jenem Frieden schon zugemessen war, so wurde doch sogleich davon vieles abgehandelt; das wichtigste, daß sie ihre Schulen zu den Anstalten des Religionswesens nicht mit rechnen und also abschaffen mußten. Für die drey Gnadenkirchen in den dem Kaiser unmittelbar unterworfenen Gebieten räumten sie wol dreyhundert andere, deren Prediger dann auch abziehen mußten und alle unversorgt geblieben wären, wenn viele nicht in den Fürstenthümern, wo alles meistens auf alten Fuß blieb, untergebracht worden wären. In Oberschlesien mußten viele tausend Leute wol zehn Meilen weit gehen, um eine gesellschaftliche Erbauung nach ihrem Sinne zu finden. Schon hieraus entstanden viele Verwirrungen und Unruhen; das gereizte Volk äußerte seinen Mißmuth oft mit Heftigkeit; vertriebene Prediger schlichen unter ihm noch umher; unberufene und ungeschickte Schwätzer warfen sich ihm zu Lehrern auf; man hörte von Schwärmern und Sehern, die dem Hause Oestreich alles Unglück weissagten; der Adel vertrat oft die Sache des Volks. Lauter Anläße, mit größerer Strenge zu verfahren. Auch hier setzte es die Katholische Geistlichkeit durch, daß sie den Taufzwang unter den Protestanten ausüben durfte. Man gebot ihnen ferner gewisse Heiligentage zu begehen, das Fest der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau, das Fest der Königinn Hedwig, als der Schutzfrau Schlesiens. Gewisse Gesänge, in denen man Beziehungen und Ausfälle auf das Papstthum fand, durften sie nicht mehr singen. b)

b) Henfels Protestant. Kirchengesch. der Gemeinen in Schlesien. Abschn. IV. u. V.

Nach dem Tode des letzten Herzogs von Liegnitz, Georgs Wilhelms, c) (J. 1675) wurden die Gerechtsame, welche der Friede den Protestanten seiner Fürstenthümer zuerkannt hatte, für bloß persönlich, und also jetzt dem Kaiser angestorben erklärt, demnach alle Einrichtungen so getroffen, wie in den übrigen Gebieten, und alle Pfarrstellen, so wie sie aufgiengen, unbesetzt gelassen. Der Druck gieng nun überall immer weiter. Den Saganischen Lutheranern waren in Lausitzischen Grenzdörfern einige Kirchen erbauet; man hielt sie mit Schärfe von der Besuchung derselben zurück. Selbst die häuslichen Andachten suchte man auf alle Weise zu verhindern. Abfall von der Katholischen Kirche ward auf das härteste bestraft, kein öffentliches Amt, auch keine städtische Bedienung, so weit es verhütet werden konnte, einem Protestanten gegeben, keinem Vater gestattet, seine Kinder auswärts erziehen zu lassen. An alle Gerichte ergieng (J. 1690) eine geheime Vormundschaftsordnung, die dahin abzielte, alle Minderjährige in den Schooß der Katholischen Kirche zu bringen. In Kaiserlichen Rückschreiben las man schon von einer gefristeten gnädigen Duldung. Zu Breslau entstand unter dem Schutze des Bischofs, Franz Ludewigs, des oben schon erwähnten nachherigen Kurfürsten von Trier, eine Jesuitische hohe Schule (J. 1702), welche die Umkehrung der Landesreligion vollenden sollte.

Wiederum wandte ein Schwedischer König, Karl XII., die Gefahr ab, nachdem schon oft mehrere Fürsten, oft auch die gesammten Evangelischen Stände des Reichs, bey dem Kaiser Leopold I. sich für die bedrängten Schlesier verwandt, aber fast nichts anders zur Antwort erhalten hatten, als daß die Schlesischen Religionsfreyheiten gar nicht auf Verträgen,

c) Köhlers Münzbelust. Th. III. S. 43. Henfel a. B. S. 485.

sondern auf freyen Gnadenversprechungen beruheten, die er auch ferner halten wollte. d) Joseph I. würde gerechter gehandelt haben, wenn er das Elend dieses Volks, und wenn er den Schaden gekannt hätte, welchen das Land erlitt, indem so viele wolhabende Geschlechter in die Lausitz oder in das Brandenburgische fortzogen, und viele Städte fast nahrungslos wurden. Allein die unbewaffnete Wahrheit konnte selten über die Mauren und durch die Wachen, welche den Fürsten umgeben, zu ihm sich hindrängen. Daß nun aber Karl XII. die Schlesischen Religionsbeschwerden zu heben suchte, dazu hielt er sich schon als Gustavs Adolfs, seines großen Urbildes, Thronfolger berufen, und in Vollmacht der Gewährleistung des Westfälischen Friedens, die seiner Krone übertragen war, verpflichtet. Er benutzte dazu die Gelegenheit, daß er, mit Rußland und Polen in Krieg verwickelt, nach der für ihn glücklichen Schlacht bey Fraustadt (J. 1706) durch Schlesien in Kursachsen einrückte, und zu Altranstatt bey Leipzig mit dem Könige von Polen, August dem II. Friede machte. Eben auf diesem Durchzuge ward er von dem Glaubensdruck, unter dem die Protestanten in Schlesien seufzeten, unterrichtet, und von ihnen um Schutz angerufen. Ein alter Schuhmacher griff dem Pferde des Königs in den Zügel, und ließ ihn nicht fahren, bis er das Ja mit einem Handschlage bekam. Und nun gab der König eine neue Probe von der so oft bewunderten Zuverläßigkeit jedes Worts, das er sprach. Er verlangte zugleich vom Kaiser, daß das Protestantische Religionswesen in Schlesien auf den Zustand des Westfälischen Friedens zurückgestellet würde, und schloß hierüber mit ihm eine abgesonderte Uebereinkunft, (J. 1707) welcher die Nähe seiner Heersmacht, bey dem durch den Krieg mit Frankreich schon zu sehr beschäftigten Kaiser großen Nachdruck ver-

d) v. Schauroth Conclusor. corp. Evangel. B. III. S. 530.

schaffte. e) Dieser hatte bereits alles zugestanden, als der Papst Clemens XI., um nicht (so schrieb er), gleich dem Priester Elt, seinen Söhnen eine strafbare Nachsicht zu beweisen, ihn väterlich ernsthaft vor einem den Ketzern günstigen Vertrage warnte, der ihm Unehre vor Menschen und schwere Gerichte vor Gott zuwegebringen würde.

Durch diese Altranstätter Uebereinkunft gelangten die Protestanten zu dem Besitz aller Kirchen, die ihnen seit funfzig Jahren, vornehmlich aber seit dem Tode des letzten Herzogs von Liegnitz, genommen waren, und überhaupt zu der Verfassung einer vom Gesetze beschützten und mit der Katholischen fast vollkommen gleich gehaltenen Religionspartey. Nicht bloß in der Freyheit, noch sechs neue Kirchen mehr bauen zu können, sondern fast in jedem besondern Stücke des Vergleichs rückte ihr Zustand über den des Westfälischen Friedens hinaus. Ein Schwedischer Bevollmächtigter, Freyherr Henning von Stralenheim, blieb in Breslau, bis alles gehörig berichtiget war. England und Holland übernahmen die Verbürgung, und suchten nebst Preußen und andern Staaten auch die Reformirten, welche nie die geringsten Freyheiten in Schlesien erlangt hatten, in den Vertrag mit einzuschließen. f) Allein dieser Vorschlag wurde über den vielen wichtigen Zeithändeln,

e) Lehmann supplet. et continuat. S. 811. u. die Kirchengesch. Th. IV. S. 190. angef. Schriftsteller.

f) v. Schauroth Conclusor. B. III. S. 557. Noch wegen des Andenkens an den Kurfürsten Friedrich den V. von der Pfalz, der in Böhmen und Schlesien seinen Bekenntnißverwandten, den Reformirten, große Freyheiten verliehen hatte, waren diese dem Kaiserhofe allezeit noch verhaßter, und wurden viel härter gedrückt, als die Lutherischen. Sie hatten ein schönes Gymnasium zu Beuthen, das von einem Grafen, Georg von Schöneich auf Carolath 1615. gestiftet war. Dies wurde von Ferdinand II. aufgehoben, und mit einem Theile der Carolathschen Güter den Glogauischen Jesuiten geschenkt.

welche sich einstellten, ins Vergessen gebracht, und von dem Schwedischen Gesandten, wo nicht ungern gesehen, doch auch nicht standhaft unterstützt. Gleng doch schon bey dessen Gegenwart das Oberamt zu Breslau (die Landesregierung) mit einem Befehle hervor (J. 1709), welcher zwar nicht wider den Buchstaben, aber offenbar genug wider den Geist des Vertrages, verstieß. Denn als eine beträchtliche Anzahl von Unterthanen aller Stände, welche in der Zeit der Drangsale zur Katholischen Kirche übergegangen waren, jetzt ihr Gewissen erleichtert fühlte, und zu ihren Evangelischen Glaubensgenossen zurückkehrte, so ward ihnen, und allen, welche überhaupt künftig (so lautete der Befehl) des Verbrechens der Apostasie schuldig werden, und nicht nach einer Besinnungsfrist von 6 Wochen die Katholische Religion wieder annehmen würden, ewige Landesverweisung mit Einbuße alles ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens angedrohet. Der Gesandte regte sich dagegen, und die Vollziehung des Befehls ward ausgesetzt, der Befehl aber nicht zurückgenommen. Das Unglück, in welches Karl XII. bald nachher gerieth, beschrieben die Jesuiten gern als die sichtbare Geißel Gottes für sein unberufenes Eingreifen in ihre Rathschläge. Noch von Bender aus (J. 1710) dankte er dem Kaiser für die willfährige Beendigung des guten Werks. Es war fast das letzte, das ihm gelang, und neben so vielen, die er zum Erstaunen der Welt übernahm, das ungeachtetste, dennoch vielleicht unter allen das nützlichste, gewiß aber das menschlichste, und dasjenige, welches seinem Herzen, wo die Frömmigkeit auch durch wilde Kriegslust nie ausgelöscht wurde, die größte Freude machte. († J. 1718)

Daß unter Josephs des I. († J. 1711) und unter Karls des VI. Regierung im Anfange dieser Vertrag fast ohne Ausnahme gehalten ward, bewirkten vornehmlich die freundschaftlichen Verhältnisse mit Preußen und andern Protestantischen

Mächten. Und bey dem sichtbaren Wachsthume des Wolstandes und der Bevölkerung Schlesiens, da unter andern in den ersten zehn Jahren nach wiederhergestellter Freyheit die Stadt Hirschberg, wo eine von den sechs neuen Kirchen erbauet war, doppelt so viel neue Bürger erhielt, als sie in vorigen Zeiten gehabt hatte, g) war es mehr zu verwundern, daß die Freyheit nicht erweitert, als daß sie nicht beenget wurde. Indessen unterblieben die Verkümmerungen derselben, zumal wo es nach dem Sinne derer gieng, denen kein Friede und kein Gesetz heilig war, nicht gänzlich. In Oberschlesien am wenigsten, weil hier die Katholischen viel größere Macht, die Evangelischen bloß die einzige neuerbauete Kirche zu Teschen hatten. Die drey Consistorien, welche zu Liegnitz, Brieg und Wohlau errichtet wurden, bekamen einen Rath von Katholischer Religion zum Vorsitzer. Die verglichene Anstellung der Evangelischen zu bürgerlichen Aemtern blieb fast gänzlich aus. Ihre Predigerwahlen mußten in Wien bestätiget werden, und zwar für schwere Gebühren, welche nicht die Kirchen, sondern die Gewählten zu zahlen hatten. Das gab zu vieler Simonie Anlaß, besonders bey Pfarren, deren Schirmrecht der Kaiser selbst hatte. Doch ließ man es von Seiten der Protestanten lieber dabey, als daß die Landeshauptleute die Bestätigung gaben, weil sie hoffen durften, die beträchtlichen Gebühren würden in Wien bey des Kaisers Räthen eine Schutzwehr des Altranstätter Vergleichs aufrichten, indem dieselben bey Katholischen Pfarren wegfielen. Auch unterhielt die Gesammtheit aller Gemeinden zu Wien einen beständigen adelichen Vertreter ihrer Gerechtsame, ohne sonderlichen Vortheil. Das scharfe Verbot des Uebertritts zur Augspurgischen Confession ward oft nicht nur an Kindern, sondern auch Enkeln solcher Personen, die Katholische gewesen waren, vollzogen, und brachte Predi-

g) Hensel a. a. O. Abschn. VII. S. 669.

gern, welche solche Apostaten zum Abendmal annahmen oder ihnen über die Grenze zu kommen behülflich waren, schwere Verantwortung. Hingegen drängten sich Katholische Geistliche oft zu den Krankenbetten der Protestanten. Obwol, dem Vergleiche nach, für kirchliche Verrichtungen an gemischten Orten die Gefälle wechselseitig entrichtet werden sollten, so wurden doch Katholische, die bey Lutherischen eingepfarrt lebten, davon freygesprochen; diese aber, im umgekehrten Falle, nicht. Eine vom Römischen Stuhle zugestandene Besteuerung des Klerus ward vom Kaiser auch auf den Evangelischen Predigerstand in Schlesien ausgeschrieben, (J. 1716) und zwar in einem sehr empfindlichen Mißverhältniß. h)

Da andere kirchliche Gegenstände bestimmt genug verglichen waren, so suchten die Jesuiten in der Lehre der Protestanten bald eine Neuerung, bald sonst etwas strafbares, zu rügen. Da wurden wieder einige Gesänge verboten. Jener Prediger sollte auf die Wallfahrten oder die Mutter Gottes geschimpft, dieser etwa Winkelversammlungen gehalten, wieder einer sich angemaßt haben, aus einer besessenen Person den Teufel zu treiben, so doch das nur eine Gabe rechtlich geweiheter Priester sey; alle solche Fälle verursachten Amtshemmungen und Rechtshändel. Aber ein recht grober Eingriff in die Lehrfreyheit der Evangelischen ward von den Jesuiten zu Breslau (J. 1729) darin angelegt, daß ihre Prediger, bey sich ereignenden schweren Entbindungen, solchen Kindern, die noch nicht vollkommen geboren waren, aber doch schon mit dem Taufwasser berührt werden konnten, die Nothtaufe nicht zu ertheilen, und dennoch diese sowol, als andere voll-

h) Diese Steuer war bestimmt, ein Heer wider die Türken auszurüsten; daher hieß sie die Fortificationssteuer. Die Protestantischen Prediger in Schlesien sagten lieber Mortificationssteuer. Anfangs war sie nur auf drey Jahr ausgeschrieben, dauerte aber bis J. 1740. Hensel S. 675.

kommen geborne, aber bald nach der Geburt ohne Taufe gestorbene Kinder ehrlich und ordentlich, mit Sang und Klang, zu begraben pflegten, ohne sie für hülflos verdammt zu erklären. Dem Consistorium zu Wohlau ward aufgegeben, zu zeigen, worauf sich diese Abweichung von dem Katholischen Brauche gründe, indem doch die öffentlichen Bekenntnißbücher der Lutherischen dieselbe nicht genehmigten. Es antwortete klug und bescheiden genug; allein die Jesuiten erwiederten, daß des Englischen Lehrers Thomas von Aquinum Lehrbestimmung in dieser Sache von der allgemeinen Kirche allezeit bestätigt worden, und daß die Entfernung von derselben in dem Augspurgischen Glaubensbekenntniß nothwendig hätte angezeigt werden sollen, weil die Sache von hoher Wichtigkeit sey; daß daher die Unterlassung der Taufe unvollkommen geborner Kinder und die Meynung, sie könnten, auch ungetauft, selig werden, bloß für eine Besonderheit einzelner Lutherischer Schullehrer und Prediger gehalten werden müsse. Hierauf gab das Oberamt (J. 1731) allen Gerichten Befehl, ohne Aufschub die Verfügung zu treffen, daß die Hebammen in allen solchen Geburtsfällen, wo das Kind zwar noch nicht vollkommen geboren, aber doch der Körper mit Wasser zu erreichen sey, ihm die Nothtaufe geben sollten. i)

Von Seiten der Lehre aber schien der Ueberrest von etlichen hundert Schwenkfeldern, welche noch im Schweidnitzischen, Jauerischen und Liegnitzischen Gebiete vorhanden waren, am leichtesten angegriffen werden zu können. k) Denn ihr sittliches und bürgerliches Verhalten war ohne Tadel; aber als Verächter des Cultus waren sie auch den Evangelischen

i) Act. hist. ecclesiast. B. I. S. 1. B. II. S. 18. Chrph. Henr. Zeibich de Pontificiorum ritu, quo infantes ante, quam vere nati sunt, baptizantur. Viteb. 1734.

k) Samml. von A. u. N. theol. S. 1720. S. 494.

verhaßt. Das Oberamt zu Breslau schickte zwey Jesuiten, (J. 1719) sie zu bekehren, Johann Milan l) und Karl Regent. m) Sie wollten in der Angst sich zur Lutherischen Kirche halten; aber das sollten sie nicht; sie wollten auswandern; aber sie durften weder etwas veräußern, noch mitnehmen; einige Wagen voll zogen dennoch fort, nach Holland, England, America. Da diese sich an der Person des einen Apostels, Regent, zuvor sehr arg vergriffen, so wurden die zurückbleibenden in so viel strengere Zucht genommen. Zu Harpersdorf im Liegnitzischen, wo ihrer viele wohnten, hatte der andere Apostel, Milan, sein Lager in einem Bauerhofe aufgeschlagen, wo er aber einst, als er auf eine große Gesellschaft adelicher Nachbaren zukochte, eine fast den ganzen Ort verzehrende Feuersbrunst anrichtete, (J. 1726) und sich hiedurch noch verhaßter machte, als er schon durch seine Geschäfte war, († J. 1738) die sein Gehülfe, Regent, dennoch eifrig fortsetzte. († J. 1752) Allein auch der Predtger jenes Orts, Joh. Sam. Neander ward vom Kaiserlichen Hofe auf mehrere Jahre abgesetzt, weil er die bey der Einäscherung der Kirche von der Glut verschmolzenen zwey Glocken hatte umgießen und noch eine dritte hinzuthun lassen. Man betrachtete nämlich das nicht bloß als eigenmächtige, sondern auch als entheiligende Handlung; denn die eine Glocke hatte Hedwig geheißen, und sie mußte nebst der andern in ihre vorige Form gebracht, mit denselben Bildern geziert, die dritte aber ausge-

1) Pelzel Böhm. Mähr. u. Schles. Gelehrte u. Schriftsteller aus dem Jes. Orden. S. 137.

m) Pelzel a. a. O. S. 179. Beyde wechselten Streitschriften über ihre Mission mit Val. Ernst Löscher, Joh. Wilh. Janus u. a. Denn die Schlesischen Prediger durften wider sie nicht schreiben. Janus gab heraus: De methodo Jesuitica conuertendi Schwenkfeldianos. Viteb. 1721 und Verum Dei verbum ecclesiae euangelicae assertum etc. Viteb. 1726.

liefert werden. Der Prediger büßte eigentlich nur für den Zorn der beyden Jesuiten. Neanders Nachbar, der Prediger, Joh. Adam Hensel, zu Neudorf, der auch in der Schwenkfelder Sache war genärret worden, beschrieb die Geschichte aller ältern und neuern Leiden seiner Brüder; n) nie gab es leicht einen sanftern Erzähler harter Begegnisse, als er war. († J. 1778)

Eine Besserung ihres Zustandes durften die Protestanten in Schlesien von ihrem Beherrscher schwerlich hoffen. Alles neigte sich vielmehr zu einer Verschlimmerung desselben. Gegen das Lebensende Karls des VI. zogen im ganzen Lande in Vollmacht des Römischen Stuhls besondere Bußprediger von der Gesellschaft Jesu umher, hielten Andachten und Umgänge, richteten Kreuze auf, und eiferten, oder seufzeten doch, über die Ketzer. (J. 1738) Nur ein Glück, daß die Protestanten ihnen geruhig zusahen. o) Die Jesuiten schienen mit neuen Entwürfen schwanger zu gehen.

32. Große Veränderungen des Religionswesens in Schlesien. Friedrichs II. staatskluge Duldsamkeit. Seine Theilnehmung an den Leiden der Protestanten in Ungarn.

Aber dies alles änderte sich in kurzer Zeit. Maria Theresia glaubte durch den vorsorglichen Abschluß, welchen ihr Vater wegen seiner Erbreiche getroffen hatte, (pragmatische Sanction) in dem Besitze derselben hinlänglich verwahrt zu seyn, und kannte nur einen Mitwerber um die Oestreichischen Staaten, den Kurfürsten von Baiern, Karl Albrecht. Aber sie

n) Protest. Kirchengesch. — mit Vorr. v. F. E. Rambach. Leipz. u. Liegn. 1768. 4.

o) Act. hist. ecclesiast. B. III. S. 553. Hensel S. 686.

erfuhr bald, daß sie durch die väterlichen Unterhandlungen wenig gesichert, und daß die Bürgschaft für sie von allen Mächten gerade nur so weit übernommen sey, als jenes Vermächtniß jeder derselben, oder auch selbst einer jeden dritten Macht unnachtheilig seyn würde. Denn von allen Seiten sahe sie sich mit Ansprüchen belagert. Am wenigsten fürchtete sie den, welchen sie am ersten befriedigen mußte, und welcher unter allen zuletzt der alleinige blieb, den sie befriedigte. Friedrich Wilhelm I. König in Preußen, ihres Vaters getreuer Bundsgenosse, starb fünf Monate früher, als dieser. Er würde vielleicht in der Aussicht auf den nahen Tod des achtzigjährigen Kurfürsten von der Pfalz, Karl Philipps, seine wolgeübte Kriegsmacht und seine wirthschaftlich gesparten Schätze zusammengehalten haben, um sich alsdann die vormal zwischen seinem und dem Neuburgischen Hause getheilte Jülichsche Erbschaft völlig zueignen zu können. Aber er starb noch zwey Jahr eher, als dieser Kurfürst, und sein Sohn, Friedrich II. fand es vortheilhafter, die nähere Gelegenheit seiner Vergrößerung, welche ihm Karls des VI. Tod darreichte, zu ergreifen, und von der Erbinn desselben die Abtretung der vier Schlesischen Fürstenthümer, Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau, zu fordern, von denen seinen Vorfahren das erste durch rechtmäßige Erbschaft, die drey andern aber vermöge einer Erbverbrüderung seines Hauses mit dem erloschenen Geschlechte der letzten Herzoge hatten zufallen sollen. Der Ausgang, welchen diese anfänglich gering scheinende Sache nahm, war von unerwartet großen und weit um sich greifenden Folgen.

Zunächst für die Macht des Königs in Preußen. Denn ihm mußte im Frieden zu Breslau (J. 1742) ganz Niederschlesien, die Grafschaft Glaz und der größte Theil von Oberschlesien, mit vollkommenster Unabhängigkeit von der Krone

Böhmen, abgetreten werden. Hiedurch aber kam auch die Religionsverfassung dieser Länder endlich in einen ruhigen, freyen und festen Zustand. a) Anfangs zwar zitterten die Römisch-katholischen; und selbst der Papst Benedict XIV. forderte alle Fürsten seines Glaubens auf, sich Schlesiens, nicht allein um der Königinn von Ungarn, sondern auch hauptsächlich um der Wolfahrt der Kirche willen, anzunehmen; es dürfte sonst die Ketzerey immer weiter um sich greifen, und alle Staaten überschwemmen. Aber bald zeigte sich, daß alle solche Furcht eitel war. b) Sehr liebreich sorgte der Eroberer vor allen Dingen für die vollkommenste Religionsfreyheit der Protestanten, schaffte alle bisherige Einschränkungen derselben ab, ließ allen Orten, wo die Einwohner es verlangten, Prediger geben, die fürs erste auf den Rathhäusern oder sonst an bequemen Orten den Gottesdienst versehen mögten, und errichtete zwey Oberconsistorien zu Breslau und Glogau. c) In diesen beyden Städten bekamen die Reformirten zuerst die Freyheit öffentlicher Religionsübung. d) Auch Bedrückten öffnete dies vor Kurzem selbst bedrückte Land eine Freystatt; aus Böhmen fanden sich zahlreiche Haufen von Hussiten ein. e) Die ausgewanderten Schwenkfelder wurden vom Könige in einem offenen Briefe eingeladen, zurückzukommen, und in Schlesien, oder in welchem seiner Länder sie wohnen wollten, seines Schutzes und alles Beystandes versichert. f)

a) Gesammelte Documente und Nachrichten den gegenwärtigen Zustand des Herzogth. Schlesien betreffend. 1741.

b) Act. hist. ecclesiast. B. V. S. 847.

c) Act. hist. ecclesiast. B. V. S. 857. B. VI. S. 366.

d) Act. hist. ecclesiast. B. VII. S. 202. 544.

e) Act. hist. ecclesiast. B. VII. S. 559.

f) Act. hist. ecclesiast. B. VI. S. 380.

Was er in diesem Briefe erklärte, daß er nichts der Natur, der Vernunft und den Grundsätzen der Christlichen Religion mehr zuwider halte, als den Gewissen der Unterthanen einen Zwang anzulegen, bewies er nun auch den Katholischen eben so thätig. Er ließ ihre gesetzlichen Einrichtungen unangerührt stehen, und versprach ihnen Schutz für alle Freyheiten und Güter ihrer geistlichen Stifter und Personen. Seine Gerechtigkeit und Milde gegen sie gewann ihm das ganze Vertrauen des Bischofs zu Breslau, Cardinals Philipps Ludewigs, Grafen von Sinzendorf, g) den er Anfangs als einen gefährlichen Mann angesehen und auf einige Zeit gefangen gesetzt hatte; wiederum zum großen Schrecken des Papsts, welcher sogar den König von Frankreich zum Rächer darüber aufforderte. Aber gleich nach dem Frieden ermahnte der Cardinal in einem besondern Hirtenbriefe seinen gesammten Klerus ernsthaft, dem gerechten und christlichen Befehle des Königs gemäß, sich eines glimpflichen und friedlichen Betragens gegen alle in der Religion verschiedenen Meynungen ergebene Unterthanen desselben zu befleißigen, ihnen die zwar an sich nicht, aber doch durch ihren Gebrauch schimpfliche Benennung Ketzer ferner nicht beyzulegen, in Predigten und bey andern Gelegenheiten die Lehrsätze des Glaubens sittsam zu vertheidigen, auch von dem Abendmale der Augspurgischen Confessionsverwandten des gehäßigen Worts Stoppen (Stopfen, Füttern) sich nicht zu bedienen. h)

Diesen Cardinal, und jeden künftigen Bischof von Breslau, bestellte der König zum Generalvicarius, und obersten geistlichen Richter für alle Römischkatholischen in seinen sämmtlichen Staaten, daß sie an ihn in kirchlichen Angelegen-

g) Lebensbeschr. aller Cardin. des XVIII. Jahrh. B. II. S. 492.

h) Act. hist. eccl. B. VII. S. 555.

helten und Rechtssachen sich wenden sollten, ohne weiter in irgend einem Fall Entscheidungen oder Verwilligungen vom Römischen Stuhle einlangen zu dürfen, womit dann auch das Verhältniß, in welchem der Bischof von Breslau bisher mit seinem Metropolitan zu Prag gestanden war, von selbst aufhörte. Noch einmal glaubte sich Benedict XIV. hiedurch von ihm gekränkt, suchte die Sache durch Hülfe des Kaisers, als höchsten Beschirmers der Kirche, zu hintertreiben, forderte den Cardinal nach Rom, um über Ermäßigung des königlichen Befehls mit ihm selbst zu unterhandeln, erkannte aber zuletzt, daß er eher durch Widersetzlichkeit, als durch Nachgeben, das Ansehn seines Stuhls verkürzen würde, und gab von Zeit zu Zeit dem Könige (den er übrigens nie König, allezeit nur den Beherrscher, oder Souverain, Preußens nannte) Beweise seiner Hochachtung. i) Sinzendorfs († J. 1747) Nachfolger im Bißthume zu Breslau, Philipp Gotthard Fürst von Schafgotsch, erhielt von ihm, in dem Bestätigungsbriefe, zugleich seine Ermunterungen, einem gegen die Katholische Kirche so wolgesinnten Fürsten sich auf alle Art ergeben zu bezeugen, und gab dieselben seiner Geistlichkeit in verstärkten Ausdrücken. k) Da der König die voreilige Ablegung der Ordensgelübde verboten wissen wollte, wandte sich zwar der Bischof zuvor an den Papst, und ließ sich bevollmächtigen, deswegen Verfügung zu treffen, machte aber hierauf die Verordnung, daß vor dem zwey und zwanzigsten Jahre und ohne reife Beurtheilung Niemand in ein Kloster aufzunehmen sey, als eine solche, bekannt, die der König mit Weisheit verlangt, und der Papst gebilligt habe. Uebrigens erhielt durch dies Gesetz die Ordensgeistlichkeit in Schlesien den Vorzug einer Ein-

i) Act. hist. eccl. B. VII. S. 264.

k) Des Papsts Schreiben, Act. hist. eccl. B. XIII. S. 315. des Bischofs S. 329.

richtung, die längst überall vorschriftsmäßig, aber nirgend im Gange war. l)

Solche duldsame Grundsätze erstrekte der König über alle seine Katholischen Unterthanen. Unter seines Vaters Regierung hatte sich die Anzahl derselben vornehmlich in den Hauptstädten durch die außer Landes angeworbene Kriegsmannschaft, beträchtlich vermehrt; so gar war schon eine ernsthafte Vorkehrung nöthig erachtet worden, ihnen die Gelegenheit zu geistlichen Anwerbungen unter den Protestanten zu beschneiden. Friedrich II. war dagegen viel gleichgültiger. m) Zu Berlin hatten sie nur noch eine Hauskirche, als ein aus dem Kloster entwichener Mantuanischer Karmeliter, Eugenius Mecenati, der den zu Berlin wohnenden Italiänern und Franzosen predigte, auf den Gedanken kam, seine Sünden wieder gut zu machen und mit dem Papste sich auszusöhnen, dadurch, daß er eine große und prächtige Kirche daselbst zu Stande brächte. (J. 1745) Er erlebte bey weitem nicht die Ausführung des Werks († J. 1747) aber hatte doch das Vergnügen dasselbe durch eine ihm vom Könige verstattete Almosensammlung unter seinen Glaubensgenossen eingeleitet, in und außer dem Lande, vornehmlich zu Rom, Wien, Regenspurg, sehr beträchtliche Geldhülfen dazu ausgemittelt zu haben, und mit großer Feyerlichkeit den Grundstein dazu legen zu sehen. Der Papst freuete sich dieser in ihrer Art einzigen Unternehmung, und empfahl sie allen Höfen und Völkern seiner Kirche. *) Dennoch zögerte die Vollendung noch über fünf und

1) Schreiben des Papsts ebend. S. 350. des Bischofs S. 355.

m) Büschings Charakter Friedrichs II. S. 119.

*) Eine lat. Rede von ihm zu dieser Absicht, fortges. Samml. von A. und N. theol. S. 1747. S. 621. Vornehmlich bewies sich auch der Cardinal Quirini sehr freygebig.

zwanzig Jahr, (J. 1773) da dann das unglaublich kostbare Gebäude, eingeweihet und mit allen Vorzügen und Gerechtsamen einer Pfarrkirche begabt wurde. n) Zur Zeit ihrer Grundlegung hatten die Preußischen Staaten der einheimischen Heiligen fast gar keine aufzuweisen; man widmete daher die Kirche der heiligen Hedwig, einer Schlesierinn.

Auch den Katholischen Eingesessenen in Ostfriesland, welches nach der Erlöschung seines Fürstenstamms (J. 1744) dem Könige zufiel, verstattete er (J. 1746) eine freye Religionsübung, wider den Rath seines Ministers. o) So erhielt auch der schon vor dieser Zeit in diesem Lande berüchtigte und abgesetzte Socinianische Prediger Joh. Joachim Rölling, p) die Freyheit, eine Kirche anzulegen; er konnte nur nicht Wort halten, daß er eine Unitarische Gemeinde anschaffen wollte. († J. 1778) Und so war des Königs Duldung allerdings nur eine staatskluge Duldung; wobey er auch darin fehlte, daß er in solchen Anordnungen, welche er als Regent gab, die persönliche Meynung, welche er als Gelehrter hegte, durchblicken ließ, und also nicht nur allen Meynungseifer und alle Parteysucht in der Religion haßte und verachtete, sondern auch mit überweisem Stolze auf jeden gesellschaftlichen Cultus herabsah. Jeder schien ihm in gleichem Grade nützlich und entbehrlich, und, wenn er dann die Vertheidiger eines jeden auf der einen Seite beschützte, beleidigte er sie auf der andern alle insgesammt. Dennoch stiftete er durch diese Gleichgültigkeit viel gutes. Eingebildete und starrköpfige Sectirer mußten die Un-

n) Gesch. und Beschreib. der neuerbauten Kathol. Kirche zu Berlin. 1773. im Auszuge, Act. hist. eccl. nostri temp. B. I. S. 807. Frühere Nachrichten, Act. hist. eccl. B. XI. S. 101. B. XIII. S. 402.

o) Wiarda Ostfriesische Gesch. B. IX. S. 224.

p) Act. hist. eccl. B. II. S. 849. B. IV. S. 123. B. V. S. 30. Wiarda a. a. O. B. VIII. S. 101. B. IX. S. 216.

wichtigkeit ihrer Streitsätze einsehen, und friedlicher zusammen wohnen lernen, wenn sie alle geduldet wurden. Vornehmlich aber lehrte er die Fürsten, nicht nur, wie vortheilhaft für den Wolstand der Länder, sondern auch wie pflichtmäßig von ihrer Seite, die Hochachtung der Gewissensrechte ihrer Unterthanen sey. Daß daher dieses Fürsten Macht und Ansehn ein so bedeutendes Gewicht erlangte, war für die Sicherheit des Protestantismus auch außer seinen, und vornehmlich in andern Deutschen Staaten eine sehr glückliche Fügung. So benutzte er dasselbe gelegentlich im Frieden zu Dresden (J. 1745), um die kirchliche Verfassung in den sämmtlichen Provinzen des Kurfürstenthums Sachsen, die Lausitz mit einverstanden, aufrecht zu erhalten, indem er daselbst, gewiß nicht ohne Kenntniß verborgener Gefahren, mit festsetzen ließ, daß in diesen, eben so wie in seinen eigenen, Ländern die Protestantische Religion, der Richtschnur des Westfälischen Friedens zufolge, gehandhabt und hierin keine Neuerung gemacht werden sollte. q)

Gern hätte er auch den Protestanten in Ungarn geholfen, deren Leiden ihn empörten, ohne daß ihre Klagen ihm von ihnen selbst zugebracht wurden. Zu Eperies, einer königlichen freyen Stadt, die vormal rein Evangelisch gewesen war, und aus deren berühmter Lehranstalt, einer Stiftung der Evangelischen Stände, die meisten Ungarischen Gemeinden ihre Prediger erhalten hatten, trieben schon seit vielen Jahren die Jesuiten und ihre Helfer unter dem Beystande einiger Großen alle Arten von Ränken und Gewaltthaten auf das muthwilligste. Einem Prediger der dasigen Böhmischen Gemeinde, Matthias Bahil, welcher einige Deutsche Streitschriften r) gegen die Römische Kirche, zur Befestigung seiner

q) Dresd. Friede, Art. VIII. Act. hist. eccl. B. X. S. 93.

r) Cyprians Urspr. u. Wachsth. des Papstth. 1744. u. a.

Glaubensgenossen wider die Gefahr des Abfalls, in die Böhmische Sprache übersetzt hatte, ward diese Bemühung als ein Verbrechen der Meuterey angerechnet. Er kam in eine weitläufige Untersuchung, und würde wahrscheinlich das traurigste Schicksal erfahren haben, wenn er nicht mit unsäglicher Noth aus dem Kerker entsprungen und glücklich bis nach Breslau gekommen wäre. (J. 1747) Hier gab er die Geschichte seiner Leiden und eine genaue Nachricht von dem Zustande der Protestanten ans Licht. s) Eine Vergleichung dessen, was damal Katholische Geistliche in Ungarn wider die Protestanten zu schreiben ungestraft wagen durften, mit dem, was dieser unglückliche Prediger gethan hatte, mußte jeden gerechten Mann erbittern. Auch Friedrich II. nahm Wissenschaft davon, vornehmlich von der wütend feindseligen Schrift, welche der Bischof von Weßprim, Martin Biro de Padan, zu Raab herausgab, als die Ungarischen Protestanten von beyden Bekenntnissen (J. 1749) durch eine ansehnliche Gesandtschaft die wehmüthigste Vorstellung ihres Elends zu Wien überreichen lassen, aber kein Gehör gefunden, sondern die unfreundlichste Zurückweisung bekommen hatten. t) Hierüber frohlockte der Bischof, aber schnaubte zugleich blutgierige Anschläge wider die Ketzer, und wünschte ausdrücklich, daß sie und ihre Gönner aus dem Reiche fortgeschafft, ausgerottet und verbrannt werden mögten; das ewige Feuer war noch das geringste, was er ihnen zuerkannte. u)

s) Traur. Abbild. der Protest. Gemeinden in Ungarn, deutsch u. latein. Brieg, 1747. Auch in Act. hist. eccl. B. XIV. S. 160 u. 317.

t) Das Tagebuch dieser Gesandtschaft und die Vorstellung selbst, Act. hist. eccl. B. XIII. S. 816.

u) Enchiridion Martini Bironii Padanii de fide, haeresiarchis ac eorum asseclis, in genere de apostatis, deque constitutionibus atque decretis Imperatorum et Regum contra dissipatores Catholicae ecclesiae editis, Diotrephi (aus 3 Joh. 9.) seu Acatholicis in

Der König erließ auf diesen Anlaß ein Schreiben an seinen Bischof zu Breslau, es sey nur zu allgemein bekannt, welche Drangsale seit einiger Zeit den Protestanten in Ungarn zugefügt, und wie ihnen wider den klaren Inhalt der mit ihnen, selbst unter Vermittelung auswärtiger Mächte, geschlossenen Verträge, aus leichtfertigen Vorwänden eine Kirche nach der andern entzogen würde. Fast schiene es, sie sollten zur Verzweifelung gebracht und Mittel zu ergreifen genöthigt werden, die demnächst mit gutem Scheine gebraucht werden könnten, sie gänzlich zu vertilgen. Er stehe mit ihnen in gar keiner Verbindung; ihm ihre Noth zu klagen, würden sie auch wol durch die Erbitterung, welche sie wider ihn im letzten Kriege bewiesen, und durch die scharfen Verbote des Hofes zu Wien zurückgehalten. So sehr es in politischer Hinsicht ihm angenehm seyn dürfte, sich durch ihre eigne Regierung an ihnen gerächt zu sehen, so rühre ihn doch ihr Elend, und er wünsche etwas zu ihrer Beruhigung beytragen zu können. Ja, er würde schon am Hofe zu Wien sich für sie verwandt haben, wenn er nicht durch den geringen Erfolg, den anderer freundschaftlich mit demselben verbündeter Mächte Fürsprache bisher gehabt hätte, davon zurückgebracht, und außerdem nicht zu besorgen wäre, daß die traurige Lage jener Leute noch verschlimmert würde, wenn der Vorwurf, sie bemüheten sich insgeheim um fremden Beystand, auf diese Weise einige Wahrscheinlichkeit erlangte. Auch sey er überzeugt, die Königinn von Ungarn denke zu edel und groß, als daß jene Verfolgungen ihr angerechnet werden dürften; dem Römischkatholischen Klerus allein sey alle Schuld beyzumessen. Jeder vernünftige

Hungaria commorantibus ad SS. Imperatriciam et Reginalem Maj. Mariam Theresiam in negotio religionis 1749 sub communi Augustanae et Helueticae Confessioni addictorum nomine recurrentibus, responsionis loco Christiana caritate exhibitum. Jaurini 1750. 4.

Mensch, auch Katholischer, müsse über das Buch ergrimmen, in welchem der Bischof von Weßprim nicht nur die Evangelischen ihrer Beherrscherinn verhaßt zu machen gesucht, sondern auch Grundsätze aufgestellt habe, welche alle Bande der bürgerlichen Gesellschaft zerreißen. Er, der König, glaube daher bis zur Quelle des Uebels hinaufzusteigen, wenn er veranlasse, daß die Katholische Geistlichkeit in Ungarn seine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand erkennen und einsehen lerne, welche Ungerechtigkeiten sie verübe, und wie sie die Ehre und den Thron der Königinn selbst in Gefahr setze, wenn sie fortfahre, Unterthanen, die derselben in ihren verwickeltsten Lagen unverletzte Treue bewiesen, und Gut und Blut für sie aufgeopfert hätten, ihrer wesentlichsten Freyheiten zu berauben und sie zur Verzweifelung zu treiben. Der gesammte Katholische Klerus werde unfehlbar den Unwillen der ganzen unparteyischen Welt auf sich laden, wenn er die verdammlichen Meynungen des Bischofs von Weßprim billige; Meynungen, in welchen er sich selbst der Gefahr höchst empfindlicher Gegenbedrückungen aussetle, wenn, durch eine Fügung des Allmächtigen, einmal der Fall einträte, daß ein der Römischen Kirche ergebenes Volk einem Fürsten von anderer Glaubensgenossenschaft zu Theil würde, und man alsdann aus dem Erwiederungsrechte verfahren wollte. v) Nach dieser feinen Andeutung dessen, was er selbst in Schlesien hätte thun können, oder auch noch thun könnte, fordert der König von seinem Bischofe, auf irgend eine schickliche Art dem Ungarischen Klerus dies alles zu bedenken zu geben. Schaffgotsch antwortete ihm sofort, eine schriftliche Vorstellung an die Ungarische Geistlichkeit überhaupt, oder an den Bischof Biro insbesondere dürfte schwerlich etwas wirken, und vielleicht nicht einmal beantwortet werden; er

v) Der Brief des Königs, Französ. zuerst herausg. von Büsching Charakt. Friedr. II. S. 128. Deutsch mit der Antwort des Bischofs, Act. hist eccl. B. XV. S. 509.

wolle daher den Inhalt des königlichen Schreibens dem Römischen Stuhle selbst vorlegen und darauf antragen, daß derselbe die Bischöfe in Ungarn von allem gewaltsamen Verfahren wider die Protestanten abmahnen mögte. Der Erfolg davon war, daß Benedict XIV. seinem Botschafter am Hofe zu Wien einige Aufträge in dieser Sache ertheilte, und daß die Schrift des Bischofs zu Weßprim von diesem Hofe eingezogen wurde.

Daß der König in dem menschenfreundlichen Vorsatze, den Protestanten in Ungarn ihre Noth zu erleichtern, weitere Schritte that, hinderten die Zeitumstände. Selbst daß ihre Verfolger die Wildheit ihres Eifers in offenen Schriften mäßigten, erreichte er nicht. Der Jesuit, Stephan Katona, zu Tyrnau, schrieb bald nachher ein Lehrbuch der Geschichte, w) das in den Schulen eingeführt wurde, ob es gleich die gröbsten Schmähungen und Lügen von der Kirchenreformation und von den Fürsten, welche dieselbe befördert hatten, enthielt. Vergeblich beklagten sich die Evangelischen Stände des Deutschen Reichs wegen solcher in Wien selbst mit Vollmacht gedruckter Schriften. x) Mit größerm Nachdrucke vermogte der König zu verbieten, daß in Schlesien Katholische und Protestantische Geistliche nach alter Gewohnheit einander wechselsweise auf den Canzeln bekämpften und verketzerten. y)

w) Rudimenta historica. Tyrnav. 1752. u. sehr oft nachher. Vergl. Nicolai Reise B. VI. S. 390.

x) v. Schauroth Conclusor. corp. Evangel. B. III. S. 1001. Auch Weislingers oben S 208 angef. Buch, welches der Reichshofrath 1731. confiscirt hatte, wurde dennoch 1751. in Wien wiedergedruckt.

y) Seine Verordnungen dawider an Schaffgotsch ꝛc. ꝛc. Büsching a. O. S. 124.

33. Zweymalige Irrung wegen Verschiedenheit der Zeit des Osterfestes unter Katholischen und Protestanten. Hohenlohische Religionsbeschwerden.

Auch, als zum zweytenmal (J. 1744) das Osterfest nach dem Gregorianischen und nach dem verbesserten Kalender auf ungleiche Zeit fiel, bewies der König seinen Katholischen Unterthanen in Schlesien eine Nachgiebigkeit, welche, so wenig er sie selbst sich zum Verdienst anrechnete, in Vergleichung mit der Handlungsweise anderer und weit weniger mächtiger Herren, ruhmwürdig und musterhaft war. Auf den ersten Fall, da diese Verschiedenheit eintrat, zwanzig Jahr früher, (J. 1724) war zuerst von Berlin aus die Aufmerksamkeit der Evangelischen Stände des Deutschen Reichs hingeleitet worden. a)

Obgleich nämlich der verbesserte Kalender, welcher von ihnen insgesammt, (J. 1699) nach und nach auch von allen andern Protestantischen Staaten angenommen wurde, b) in der Hauptsache mit demjenigen übereintraf, welchen mehr als hundert Jahr früher Papst Gregor XIII. angeordnet und durch die ganze Römischkatholische Kirche eingeführt hatte, c) so mußte doch in der Bestimmung des Osterfestes und der übrigen davon abhangenden beweglichen Festtage in gewissen Jahren daraus eine Verschiedenheit entstehen, daß der Gregorianische Kalender den Ostersonntag jedes Jahrs nach den einmal angenommenen Cyklen oder Zeitkreisen bestimmte, der verbesserte Kalender aber die Frühlings-Nachtgleiche und den Frühlings-Vollmond zur alleinigen Regel annahm, und also das Fest dem wirklichen Himmelslaufe übereinstimmender an-

a) Gutachten der Königl. Societ. der Wissensch. zu Berlin von 1722. in Schulenburgs Vorschlag zur Vereinigung der Festzeit S. 130.

b) Kirchengesch. Th. IV, S. 554.

c) Kirchengesch. Th. III. S. 211.

setzte. In dem gedachten Jahre (1724) fiel nun nach jener Berechnungsart Ostern acht Tage später (16. Apr.), als nach dieser (9. Apr.), woraus zwar bey weitem nicht so große Verwirrungen, als vor Einführung des verbesserten Kalenders obwalteten, aber doch immer einige Mißverhältnisse in vielen bürgerlichen Angelegenheiten, vornehmlich da, wo beyde Religionstheile gemischt leben, und keiner dem andern weichen wollte oder sollte, hervorgehn mußten. Wie jenen wäre vorgebeugt worden, wenn man von beyden Seiten die Gregorianische Kalenderverbessung nicht in Hinsicht ihres Urhebers, sondern nach ihrer Nutzbarkeit, nicht als eine Religions- sondern als eine Policeysache, beurtheilt hätte, so würden auch diese zu vermeiden gewesen seyn, wenn sich der eine Theil dem andern gefügt, und wenn zumal der Evangelische dem Katholischen, als welcher ohne viel größere Schwierigkeit von dem Päpstlichen Kalender nicht abgehen konnte, in diesem nur selten eintretenden Falle der Abweichung seiner Bestimmungsweise des Osterfests nachgegeben und sich dabey wider alle nachtheilige Folgen mit einem bündigen Vorbehalte verwahrt hätte. Daher konnte es scheinen, man ließe sich auf dem Reichstage zu Regenspurg nur die Gelegenheit willkommen seyn, die alte Kalenderirrung zu erneuern, oder doch eine kleine Uebung im Abhandeln verschiedener Aufgaben des Kirchenstaatsrechts anzustellen, welche hier in Anregung gebracht, nach Katholischen und Protestantischen Grundsätzen sehr ungleich beantwortet, am Ende aber doch wegen der Rechtsgleichheit beyder Theile nicht erledigt werden konnten, indem der eine den andern seinen eigenen Weg gehen lassen mußte. Allein der Evangelische Religionstheil betrachtete einmal seinen verbesserten Kalender als ein stehendes Denkmal der Freyheit, mit welcher er sich aller Römischen Hierarchie entschüttet, und der vollkommnen Gleichheit mit dem Katholischen, welche er durch den Westfälischen Frieden errungen hatte. Bey den von

jener Seite immer fortgesetzten Versuchen von Eingriffen in diese Freyheit und Gleichheit, und bey der Menge daraus entstehender Religionsbeschwerden, glaubte er mißtrauisch und eifersüchtig darauf bestehen, und jeden Anlaß ergreifen zu müssen, wo die wahren Grundsätze der in Deutschland gesetzmäßigen Religionsverfassung aufs neue in Erinnerung und Anwendung gebracht werden konnten. Einen solchen Anlaß fand er nun hier; sich nach der Katholischen Osterfeyer bequemen schien eben nichts anders zu seyn, als den Gregorianischen Kalender annehmen; und dies hieß wieder nichts anders, als die Widersetzlichkeit der Vorfahren gegen dessen Annehmung einem zänkischen und unruhigen Eigensinne zuschreiben, oder auch von der in andern Streitpuncten so entschei-denden Regel des Normaljahrs, in welchem die Protestanten den Gregorianischen Kalender nicht gehabt hatten, in einem nicht unwichtigen Fall abgehen, welcher leicht noch mehrere wichtigere Fälle zur Folge haben konnte. Unter solchen Umständen war die Festigkeit, mit welcher der Evangelische Reichsrath das Recht behauptete, den verbesserten Kalender gerade in dieser Abweichung zu beobachten, gar wol zu loben.

Bey dieser bloßen Rechtsfrage kamen alle die Gelehrten zu spät, welche nun erst genauer untersuchten, welche von beyden Bestimmungen des Osterfestes nach Gründen der Sternkunde die richtigste, dem Gebrauche der altchristlichen Kirche, und vornehmlich dem Beschlusse der Nicänischen Kirchenversammlung gleichförmigste sey. d) Hätte jetzt noch die Aufrich-

d) Io. Bernh. Wiedeburg de imperfectione calendarii Gregoriani eiusque ann. 1724. discrepantia a calendario correcto. Jen. 1722. Auszüge mehrerer Schriften und Gutachten von Joh. Leonh. Rost, Joh. Gabr. Doppelmeyer, Joh. Gaup u. a. in Fortges. Samml. von A. u. N. theol. Sachen 1723. S. 463 u. 795. desgl. 1724. S. 791.

tung eines Gesetzes, oder die vernünftigste und bequemste Zeitbestimmung für jenes Fest in Anfrage kommen dürfen, so hatte schon Luther den besten Vorschlag gethan, gleich allen übrigen Christlichen Gedächtnißtagen auch dies Fest mit seinem Gefolge unbeweglich zu machen. e) Allein selbst bey der neuesten Protestantischen Verbesserung des Kalenders hatte man geglaubt, dem Nicänischen Ostergesetze nachgehen zu müssen; ja, man hatte eine Ehre darin gesucht, es besser zu treffen, als der Päpstliche Kalender. So wetteiferten auch beyde Kalender mit einander um den Vorzug, welcher von beyden am sichersten den dennoch in keinem von beyden unvermeidlichen Fall vermiede, daß das Christliche und Jüdische Ostern in eine und dieselbe Woche, oder gar auf denselben Tag, fiele. Als wenn das eine hochbedenkliche Sache, ja, als wenn es auch nur die Meynung der Nicänischen Synode (gesetzt auch, diese sollte hier bindend seyn) gewesen wäre, daß der Fall einer solchen Zusammentreffung durchaus nicht eintreten müßte, und nicht vielmehr dies, daß die Gewohnheit einiger Gegenden, das Passa alle Jahr nur mit den Juden zugleich und das Auferstehungsfest nicht allezeit an einem Sonntage zu bege-

e) Jetzt dürfts wiederum einer Reformation, daß der Kalender corrigirt, und die Ostern zurecht gerückt würden. — Es wäre wol fein, auch leicht zu thun, wo es die hohen Majestäten thun wollten. Indeß halten wir das glimmend Hölzlein vom Nicäno Concilio, daß der Ostertag auf einen Sonntag bleibet, es schuckele dieweil die Zeit wie sie kann. Denn sie heißen es festa mobilia; ich heiße sie Schuckelfest, da jährlich der Ostertag mit seinen anhängenden Festen sich ändert, jetzt frühe, jetzt spat ins Jahr kommt, und auf keinem gewissen Tage, wie die andern Feste bleibet. — Die alten Väter wollten vom alten Gesetz Mosis ein Stück behalten, nämlich daß man den Vollmond Merz sollt achten; das ist der alte Rock: darnach wollten sie nicht demselben Vollmondstage unterworfen seyn; das ist der neue Lappen auf den alten Rock. Das ewige Schuckeln hat bisher viel Wesens gemacht. Wie viel besser hätten sie das Gesetz Mosis vom Osterfest ganz und gar todt lassen seyn, und nichts behalten von dem alten Rock! Luther von den Conciliis u. Kirchen ꝛc. Sämmtl. Schr. Walch. Ausg. B. XVI. S. 2677.

hen, abgeschafft seyn sollte. Sogar verordnete die Evangelische Reichsversammlung, daß, wenn künftig das Ostern der Juden mit dem Ostern des verbesserten Kalenders zugleich einfiele, (welches in den Jahren 1778 und 1798 geschehen seyn würde) alsdann das Fest noch acht Tage weiter hinausgerückt werden sollte, um die vermeynte Absicht der Nicänischen Kirchenversammlung zu erreichen. f) In der That war nun dies, daß man Ostern mit den Juden zu halten verabscheuete, nicht minder abergläubisch, als wenn zur Zeit der Nicänischen Synode viele es nothwendig mit den Juden feyern zu müssen meynten.

So war demnach nicht eigentlich zwischen beyden über diese Sache uneinigen Parteyen von einer bessern Einrichtung die Rede; sondern es war bey beyden willkürlichen und in gleichem Grade unbequemen Einrichtungen bloß ein Rechtsstreit, der nur für die Länder gemischter Religion im Deutschen Staatskörper einige Wichtigkeit hatte, obwol die Evangelische Reichsversammlung ihren Beschluß auch an auswärtige Protestantische Staaten, Dänemark, Schweden, England, Holland und die Schweiz einsandte, um derselben freundschaftliche Zustimmung auszuwirken, welche auch von den meisten erfolgte. In einigen Deutschen Provinzen gab es nun über das zwiefache Ostern einige Verdrießlichkeiten. Viele Katholische Reichsstände schienen es nicht wissen zu wollen, daß ein verbesserter Kalender irgend vorhanden sey; sie behaupteten vielmehr, der Gregorianische wäre mit dem Anfange dieses Jahrhunderts durch einen Reichstagsschluß überall in Deutschland eingeführt worden. Aus diesem Vorgeben wurden in der Pfalz die Evangelischen gezwungen, mit den Katholischen, und, um Gegengewalt zu üben, in den Brandenburgischen Ländern

f) v. Schauroth Conclusor. corp. Euang. B. I. S. 200.

die Katholischen, mit den Evangelischen das Fest zu feyern. In mehrern Reichsstädten behielt hier die eine, dort die andere Ordnung die Oberhand. Die Protestanten in Erfurt und dem Eichsfelde hatten zwey Ostern; das erste durften sie nach ihrer Weise, das andere mußten sie, dem Kurmainzischen Landesherrn zu Ehren, beobachten. g)

Auf den zweyten Fall derselben Art hatten die Evangelischen Reichsstände schon bey dem ersten sich versehen. Als nämlich (J. 1744), Ostern im Gregorianischen Kalender um acht Tage später (5. Apr.) einfiel, als im verbesserten (29. März), und auf dem Reichstage wiederum nichts gemeinschaftliches hierüber festgesetzt wurde, so blieb es bey der vormaligen Einrichtung. h) Wiederum erschienen von beyden Seiten Erörterungen der Streitfrage an sich aus der Sternkunde und Zeitenlehre. i) Im Vorbeygehn glaubte in der letztern auch ein Hildesheimischer Benedictiner, Angelus Flörchen, so viele Fehler entdeckt und, außer der Vorherbestimmung des letzten Tages der Welt, in einem mühsamen Werke k) so viele neue Aufschlüsse gegeben zu haben, daß er den Papst selbst aufforderte, wenn alles richtig befunden würde, für die ganze Katholische Christenheit Gebrauch davon zu machen. Auch setzte das doppelte Osterfest, und was davon abhieng, wieder in einigen Gegenden Irrungen. In Erfurt kam ihnen der Stadtrath dadurch zuvor, daß er sich nach der

g) Fortges. Samml. von A. u. N. theol. S. 1724. S. 791.

h) v. Schauroth a. O. B. I. S. 258. Act. hist. eccl. B. VIII. S. 667.

i) Gottfr. Profe Nachr. von der Osterzeit. Alton. u. Flensb. 1744. Chr. Car. Kress de Kressenstein de eo, quod iustum est circa diuersam paschatis celebrationem ann. 1744. Hal. 1744. u. a.

k) Chronologia uniuersalissima — subiuncto tractatu de paschate etc. Hildes. 1742. fol. Act. hist. eccl. B. VIII. S. 689.

Katholischen Festzeit richtete. Für Schlesien verordnete Friedrich II. dasselbe. l)

Aber im Hohenlohischen kam es darüber zu ärgerlichen Auftritten, und die Last der Beschwerden, welche die Evangelischen in diesem Lande über einen Zweig des sehr getheilten Regentengeschlechts zuvor schon führten, wurde dadurch gar sehr vermehrt. Die Grafen, hernach Fürsten, von Hohenlohe-Schillingsfürst und Bartenstein, welche nach dem Westfälischen Frieden zur Katholischen Kirche übergegangen waren (J. 1667) erlaubten sich von Zeit zu Zeit die kühnsten und gewaltsamsten Eingriffe in die gesetzliche und selbst durch mehrere Hausverträge befestigte Religionsverfassung des ganz Evangelischen Landes, und trieben es damit fast über dreyßig Jahr hindurch (v. J. 1718 an), vornehmlich aber seitdem ihnen der Pfedelbachische Landesantheil zugefallen war, (J. 1728) immer ärger. Sie richteten einen öffentlichen Cultus nach der Weise ihrer Kirche ein, verstatteten ihren Bettelmönchen sich Pfarrergeschäfte anzumaßen, schwächten die Einkünfte der Prediger, verordneten an einigen Orten ein Simultaneum, ließen feyerliche Umgänge halten, zwangen die Evangelischen zu mehrern ihr Gewissen kränkenden Handlungen, und richteten sich sonst in allen Dingen, fast noch mit Ueberschreitung, nach dem Vorgange der Kurpfälzischen Regierung. Keine Klagen ihrer Unterthanen und Evangelischen Stammsvettern, keine Verwendungen und Drohungen des Protestantischen Reichskörpers zu Regenspurg, selbst keine Befehle des Kaisers schienen etwas ausrichten zu können. m) Als

1) Henfels Protest. Kirchengesch. v. Schles. S. 722.

m) v. Schauroth a. O. B. I. S. 786. (Mosers) Hanauische Berichte von Religionssachen B. I. S. 66. 107. Wiebels Hohenloh. Kyrchen u. Reform. Hist. B. I. S. 720. 736.

das zweyte streitige Osterfest (denn das erste hatte das ganze Land mit den Evangelischen gehalten) herannahte, bekamen alle Prediger von dem Fürsten einige Wochen vorher an einem Sonntage früh durch Soldaten den Befehl, bey Strafe der Absetzung, sofort ihren Gemeinden zu verkündigen, die Osterzeit sey nach dem Gregorianischen Kalender zu beobachten. Auch die sich nur Bedenkfrist ausbaten, sollten des Ungehorsams wegen ihr Amt verlieren, und während der doppelten Festzeit selbst wurden die härtesten Verfügungen getroffen. Als die Evangelischen ihre heiligen Tage halten wollten, fanden sie die Kirchen verschlossen und mit bewaffneter Mannschaft besetzt, und als die Katholische Festzeit kam, wurden sie mit Gewalt zusammengetrieben. Peinliche Verhöre, Gefängniß, Landesverweisung, schwere Geldstrafen ergiengen über alle, die als Anstifter und Beförderer der Empörung, wie man die Sache von Seiten der Regierung betrachtete, angesehen wurden. n)

34. Ursachen der Entstehung und langen Dauer der Religionsbeschwerden im Deutschen Reiche. Versuchte Gegenmittel dawider. Gesetzliche Selbsthülfe.

Jede solche Beschwerde war nichts anders, als eine Verletzung des Westfälischen Friedens, und zwar entweder derjenigen Vorschrift desselben, welche die vollkommne Gleichheit beyder Religionstheile, oder der, welche das Entscheidungsjahr festsetzte, nach welchem sich in streitigen Fällen das Verhältniß beyder Theile zu einander richten sollte. Von ihnen allen war Quelle und Gelegenheit fast durchaus dieselbe; die Quelle, der Eifer des Katholischen Klerus, weiter um sich zu greifen, als ihm nach jenen beyden Friedensvorschriften zustand, und das Ansehn, mit welchem er über die Regenten zu gebieten, ihnen

n) Moser a. O. S. 113. Wiebel a. O. S. 740. Knapp Bericht von denen 1744 im Hohenlohischen wegen der Osterfeyer entstandenen Unruhen. 1745. 8.

das offenbarste Unrecht zur Pflicht zu machen, und sie von allen Bedenklichkeiten zu entladen wußte; die Gelegenheit, meistens eine Religionsveränderung der Landesherrschaft, oder der Erbfall eines Evangelischen Landes oder Landesantheils an Katholische Herrn. Die hieraus beynahe ohne Ausnahme entstehenden Einschränkungen und Verdrängungen Evangelischer Gemeinheiten waren gar leicht als vorschriftswidrige zu erkennen, und auf rechtmäßige Art leicht abzustellen, indem alles hier auf den bloßen Beweis der Thatsache ankam. Allein die Fortdauer und Menge der Beschwerden wurde zunächst schon dadurch befördert, daß der gekränkte, gewöhnlich schwächere Theil den Weg zum Richterthrone des Kaisers gar oft sehr kostbar, und, aus Furcht vor der kränkenden Gewalt, auch wol gefährlich fand. Wurden dann die Ungerechtigkeiten und Drangsale Jahre lang fortgesetzt und vermehrt, daß die ermüdete Geduld endlich klagte, so war oft schon die Untersuchung der Thatsachen vielseitig, schwer und verwickelt, so, daß umständliche und langwierige Rechtshändel daraus angespornen werden konnten. Mit einer in vielen ältern Erfahrungen gegründeten Voraussicht dieser Unbequemlichkeiten war nun zwar in jenem Friedensschlusse den in ihren Religionsrechten beschwerten Evangelischen die Befugniß zuerkannt, sich an die Gesammtheit der Evangelischen Fürsten und Stände zu wenden, damit diese theils an den beschwerenden Theil Abmahnungen ergehen lassen, theils, wenn dieselben nicht beachtet wurden, den Kaiser zur kräftigen Abstellung der Beschwerden anrufen mögte. Allein den Katholischen Landesherrschaften war dies Mittel, ihren willkürlichen Eingriffen in die gesetzmäßige Verfassung des Religionswesens steuren zu helfen, gar sehr verhaßt, und ihren Protestantischen Unterthanen zog es allezeit harte Vorwürfe und gewöhnlich noch härtere Begegnungen zu, wenn sie dies Mittel erwählten. Denn man legte ihnen das gern so aus, als wenn sie übelgesinnt gegen

ihre Regierung wären, und wider diese mit auswärtigen Herrschaften feindselige Verständnisse anknüpften. Da auch die Gesammtheit der Katholischen Fürsten und Stände wegen der Seltenheit, oder des fast gänzlichen Mangels an Religionsbeschwerden, welche ihre Glaubensgenossenschaft von Protestantischen Regierungen zu erdulden gehabt hätte, fast gar nicht um eine ähnliche Hülfe, Abmahnung oder Fürbitte angesprochen, und daher in dieser Art von Angelegenheiten fast gar nicht genannt wurde, so gaben Regenten, Geistliche und Rechtsgelehrte von dieser Kirchenpartey sich oft das Ansehn, als ob sie nun auch von einer Gesammtheit Evangelischer Fürsten und Stände, als einer moralischen Person und einem gesetzmäßigen Verein, gar nichts wüßten, oder als wenn sie es für eine Anmaßung hielten, daß dieselben in Gemeinschaft berathschlagten, handelten und die Sicherheit der Evangelischen Religionsrechte im Deutschen Reiche bewahrten. Daher die oft hämisch und verächtlich gebrauchte Erwähnung eines sogenannten Corpus Evangelicorum; daher auch dies, daß die Erinnerungen desselben von dem Gegentheile so gern als Bedrohungen genommen und einer Friede störenden Lust, in fremde Händel einzugreifen, zugeschrieben wurden; und daher endlich, daß dasselbe bey so vielen Gelegenheiten immer wieder aufs neue, selbst dem Katholischen Reichshofrathe, die gesetzliche Beschaffenheit eines solchen Vereins beweisen mußte. Außerdem aber, daß der Weg der Hülfe, den dies Corpus eröffnete, den drückenden Katholischen gehäßig war, und den gedrückten Protestanten Verdruß erregte, erforderte er auch viele Umstände, und oft kam alle Hülfe zu spät, wenn sie kam.

Hauptsächlich aber wurden die gesetzmäßigsten Abstellungsmittel der Religionsbeschwerden dadurch unkräftig gemacht, daß der Katholische Theil sich mit einem Scheine des Rechts dage-

gen zu schützen wußte, und gewisse Grundsätze des Kirchenstaatsrechts, oder auch bey den im Westfälischen Frieden aufgerichteten Religionsverordnungen solche Auslegungskünste anbrachte, welche die wolthätige Absicht derselben gar sehr schwächten, und, wenn sie geltend gemacht wurden, diesen Frieden mit der Zeit für Evangelische Unterthanen eines Katholischen Herrn fast unbrauchbar machten. Dahin gehörte, daß man einem Katholischen Landesherrn die Befugniß zusprach, seine Religion so weit zu begründen, daß sie an diesen und jenen Orten des Landes neben und mit der Evangelischen ausgeübt werden könnte, wenn gleich diese letzte im Entscheidungsjahre ausschließend daselbst wäre ausgeübt worden. Man suchte das Recht einer solchen Nebeneinführung Katholischer Gottesdienste (Simultaneum) selbst auf Grundsätzen und Aussprüchen jener Friedensurkunde zu stützen. In derselben war nun zwar ausdrücklich festgesetzt worden, daß in einem Lutherischen Lande ein Fürst Reformirter Religion, und in einem Reformirten Lande ein Fürst Lutherischer Religion berechtigt seyn sollte, den Unterthanen, die seines Bekenntnisses wären, eine freye Religionsübung zu gestatten. a) Die nahe Verwandtschaft beyder Protestantischen Kirchen machte gegenseitige Einräumungen dieser Art gänzlich unbedenklich; sie waren im Verhältniß mit dem Katholischen Gegentheil als eine zusammenhaltende Partey zu betrachten; sie standen für einen Mann. Daher war es nun aber völlig dem Geiste des Gesetzes zuwider, wenn von dieser unter den Protestanten geschlossenen und im Frieden befestigten Uebereinkunft ein Katholischer Landesherr Protestantischer Unterthanen auf sich die Anwendung machen und sich befugt halten wollte, diese zur Nebenaufnahme Katholischer Gottesdienste zu zwingen. Um so

a) Instrum. pac. Osn. art. VII. §. 2. Pütters Geist des Westfäl. Friedens S. 280.

ungerechter war dieser Zwang, da das Gesetz selbst Lutherischen und Reformirten unter einander jene gegenseitigen Einräumungen bloß dann gestattet hatte, wenn kein Theil von dem andern dadurch gefährdet würde, hingegen die Mitaufnahme Katholischer Gottesdienste für Protestantische Gemeinden ihrer Natur nach nie ohne beschwerliche Folgen seyn konnte. Daher hielten es auch die Evangelischen Fürsten und Stände zur Beschützung ihrer Glaubensgenossenschaft und zur innigern und festern Knüpfung ihres gesetzlichen Bundes für sehr heilsam, zu einer Zeit, da die Religionsbeschwerden besonders gehäuft waren (J. 1722), den Verbitterungen zu wehren, welche von Predigern und Schriftstellern des einen von beyden Protestantischen Bekenntnissen wider das andere immer noch zuweilen angerichtet wurden. b)

Weil ferner der Westfälische Friede den gesammten Deutschen Reichsständen die in dem Landeshoheitsrechte schon enthaltenen Befugnisse, in Absicht des Religionswesens Einrichtungen und Aenderungen vorzunehmen, (Reformationsrecht) ausdrücklich zusprach, so trieb man auf Katholischer Seite die Erklärung und Anwendung davon weit über den wahren Zweck des Gesetzes hinaus, und gerade wider den Sinn desselben. Hatte man in frühern Zeiten, und noch vor dem dreyßigjährigen Kriege, dem Landesherrn in Religionssachen gar keine Rechte zuerkannt, sondern alles, was dahin gehörte, der bischöflichen Gewalt unterworfen, so gab man nach dem Westfälischen Frieden der obrigkeitlichen Macht einen so viel weitern Umfang. Aus der Landeshoheit leitete man für Katholische Herrschaften solche Rechte in Religions- und Kirchensachen her, welche sie über ihre Protestantischen Unterthanen um so weniger hätten verlangen sollen, da sie dieselben über

b) v. Schauroth Conclusor. corp. Euangel. B. II. S. 492.

ihre eigenen Religionsverwandten nicht ausüben konnten; Rechte, von welchen sie wol wußten, und bey ihrem guten Vertrauen auf den Protestantischen Duldungsgeist zuversichtlich hofften, daß sie nicht leicht wider Katholische Bewohner Evangelischer Länder zur Wiedervergeltung würden ausgeübt werden. So unverkennbar nun auch die Meynung der Friedensstifter gewesen war, daß die obrigkeitliche Gewalt, in Sachen der Religion Ordnungen zu treffen, überall da, wo Herr und Volk gleicher Religion wären, dem Herrn unbenommen seyn, wo aber nicht, alles auf den Fuß des Entscheidungsjahrs zurückgestellt, und keinem von beyden Religionstheilen irgend eine Beunruhigung zugefügt werden sollte, c) so wurde doch auch hier ein Ausweg gefunden. In der frohen Hoffnung und mit dem eifrigen Bemühen, immer mehrere Protestantische Fürsten zur Katholischen Kirche herüber zu ziehen, lehrten die Jesuitischen Staatsklügler, das sey die allgemeine Regel des Westfälischen Friedens, daß einem Landesherrn frey stehe, das Religionswesen in seinem Lande zu bestimmen, und folglich auch seine eigene Hofreligion einzuführen und zu begünstigen; aber der Besitzstand des Entscheidungsjahrs mache die Ausnahme von dieser Regel, und also müßten Katholische Unterthanen eines Evangelischen und Evangelische Unterthanen eines Katholischen Fürsten diejenigen Religionsfreyheiten allerdings behalten, welche sie in diesem Jahre gehabt hätten; das in der Ausnahme gebrauchte Wort Behalten dürfte nun aber nicht anders, als in der eingeschränktesten Bedeutung genommen werden, wie es die Erklärung jeder Ausnahme von einer sonst geltenden Regel erforderte; und folglich wäre es nicht eine Verletzung des Friedens, wenn ein Katholischer Landesherr seine Religion auf solche Weise in sei-

c) I. P. O. art. V. §. 30. 31. Pütter a. O. S. 393. Dess. Entwickel. Th. II. S. 226.

nem Gebiete zu befördern suchte, wie es, nur ohne Abbruch der Freyheiten seiner Evangelischen Unterthanen, geschehen mögte; die letztern behielten, was sie hätten, auch alsdann, wenn mit und neben ihren Gottesdiensten ein Katholischer Gottesdienst eingeführt, wenn ihnen von zwey Kirchen an einem und demselben Orte die eine genommen, oder wenn ihre Kirche zu verschiedener Zeit und Stunde den Glaubensgenossen des Landesherrn zum heiligen Gebrauche verstattet würde.

Das war denn die Einleitung zu einem sogenannten Simultaneum, und dies die gemeine Grundlage zu den allermeisten Religionsbeschwerden. Man achtete des Einwurfs nicht, daß das, was in solchen Fällen die Evangelischen, dem Entscheidungsjahre gemäß, behalten müßten, ein Besitz, und ein Alleinbesitz, und nicht bloß ein Gebrauch, oder gar nur Mitgebrauch, wäre; man hörte darüber hinweg, daß derjenige nicht mehr sein Eigenthumsrecht über ein Haus behält, dem ein beständiger und unverweigerlicher Mitbewohner eingelegt wird. Von jedem solchen, wenn auch anfänglich bescheidenen, Anspruche auf Mitgebrauch der Kirchen, Kirchhöfe, Beichtstühle und anderer Dinge ließ sich erwarten, daß er bald werde weiter greifen und drückend werden, schon darum, weil die Religion, welche diesen Anspruch machte, den mächtigen Schutz und die Vorgunst des Landesherrn hatte, noch mehr aber darum, weil sie die Römischkatholische war. Ueberall kam es vom Mitgebrauche der Kirchen gar bald auch zur Theilung der Einkünfte und Pfarrgebühren; und schon hiedurch wurde nicht bloß den Protestantischen Geistlichen ein Unrecht, sondern zugleich den Gemeinden, bis auf späte Geschlechter der Nachkommen, ein Schade sowol in ihrer sittlichen als bürgerlichen Wolfahrt zugefügt. Dann fuhr man aber schrittweise weiter fort zu allen Arten von Kränkungen, in welchen die Geschichte der Religionsbeschwerden ein sehr gleichförmiges

Ansehn hat, daß es damit fast planmäßig ergangen zu seyn scheint. Zwar unterschieden einige Katholische Kirchenrechtslehrer ein schädliches und ein unschädliches Simultaneum von einander, und wollten, dem Scheine nach, nur das letzte vertheidigen, welches Evangelischen Unterthanen in der Ausübung ihrer Religion keinen Eintrag thun sollte; aber weder konnte es jemal mit der Richtschnur des Entscheidungsjahrs bestehen, noch auch, nach Katholischen Grundsätzen, in seinen Grenzen bleiben; immer war es der Anfang von den schädlichsten Veränderungen des gesetzmäßigen Zustandes der Protestantischen Religion.

Nach so vielen Beweisen, als man hievon bereits aus allen Reichsgebieten, wo die Herrschaft Katholischer, das Volk ganz, oder zum Theil, Evangelischer Religion war, in großer und sich immer häufender Menge, gesammelt hatte, suchte der Evangelische Ständeverein der Einführung jedes Simultaneums auch dadurch entgegen zu wirken, daß er eine deutliche Entwickelung der darin enthaltenen friedenswidrigen Grundsätze d) verfassen, und an alle hohe Schulen seiner Angehörigen, zum Gebrauche in ihren Vorträgen und Schriften, abgeben ließ. (J. 1719) Allein diese und andere von ihm ausgestellte Erklärungen entweder einer mißtrauischen Behutsamkeit, oder einer muthigen Entschlossenheit, den richtigen Sinn und die volle Kraft der Religionsgrundgesetze zu bewahren, wurden von dem Kaiserlichen Hofe sehr mißfällig angesehen, und dem Cardinale von Sachsen zu Regenspurg mit harten Vorwürfen eines ungesetzmäßigen und ehrfurchtswidrigen Benehmens erwidert. e) Nur zu bemerkbar war es, daß oft von dieser Seite

d) Ungrund des sogenannten Simultanei etc. in v. Schauroth a. O. B. III. S. 594.

e) Kaiserl. Commissions-Decret von 1720. Ebend. B. II. S. 644.

die Rechtsverdrehungen und Gesetzdeutelungen begünstiget, und die Erledigungen der Beschwerden ins weite gespielt wurden. Unbegreiflich sonst, wie in Deutschland, bey so klaren Vorschriften der Reichsgesetze, so viele und so harte Religionsbeschwerden, nicht sowol entstehen, als vielmehr nicht sofort gehoben, eine so lange Reihe von Jahren fortgesetzt, und sogar für unschuldige und rechtmäßige Handlungen ausgegeben werden konnten.

Zwar schien ihnen, nach Karls des VI. Tode, als die Kaiserwürde an den Kurfürsten von Baiern, Karl Albrecht, gelangte, zu bequemer Zeit durch das Mittel einiger näherer Bestimmungen in dem Wahlvertrage abgeholfen werden zu können. Einige altfürstliche Häuser entwarfen zu Offenbach (J. 1741) die Puncte, welche sie von dem neuen Kaiser, Karl dem VII. zugestanden zu sehn wünschten; es sollten die Religionsbeschwerden gesetzmäßig gehoben, und nicht von den Reichsgerichten zu weitläufigen Rechtshändeln gemacht werden; die Evangelischen Fürsten und Stände müßten ihre und ihrer Religionsverwandten Rechte und Verfassung, nach dem Sinne des Westfälischen Friedensschlusses, gegenseitig ungehindert wahren und beschützen dürfen; alle andere diesem Friedensschlusse zuwider angenommene Entscheidungsjahre in Religionshändeln nirgend gelten, u. s. w. Alle diese Erinnerungen enthielten nichts, was nicht schon gesetzmäßig war, und nach mühsamen Verhandlungen bewirkten sie, daß der Wahlvertrag einen Zusatz erhielt, der Kaiser wolle sich auf Vorstellungen der Evangelischen Reichsstände ohne allen Anstand den Reichsgrundgesetzen gemäß, entschließen, und seine Entschließung ungesäumt vollziehen, auch die bisher angebrachten Religionsbeschwerden, wie bald es nur geschehen könne, gesetzmäßig abthun. f)

f) Wahlcapitul. Karls des VII. Art. I. §. II.

Allein auch damit war nichts gebessert. Nach Karls des VII. Tode (J. 1745) gelangte der an Maria Theresia vermählte Großherzog von Toscana zum Kaiserthrone, und auch unter diesem, Franz dem I., vermehrten sich die Beschwerden, welche Protestantische Unterthanen von Katholischen Reichsständen erlitten, von Jahr zu Jahr.

So wenig nun auch in einem Staate, der Gesetze und Gerichte hat, der Fall jemal eintreten sollte, daß ein beleidigter Theil zur Selbsthülfe greift, und so unglaublich es scheint, daß der Westfälische Friede, der kaum mit größter Mühe dem Unheile eines langwierigen Religionskrieges ein Ende gemacht hatte, durch Verstattung der Selbsthülfe einen Weg offen gelassen habe, auf welchem es von neuem in Deutschland zu demselben Unheile, zu einem innerlichen und Religionskriege, kommen konnte; so brachte es doch theils die Natur der Sache schon mit sich, daß, wo der Ersatz der Selbsthülfe, die richterliche Hülfe, ausblieb, die Selbsthülfe wieder eintrat, theils aber hatte auch selbst jener Friedensschluß, unter der Bedingung, daß alle gütlichen und rechtlichen Mittel, friedensbrüchige Handlungen abzuwenden, innerhalb dreyer Jahre wären versucht und vereitelt worden, allen Theilhabern des Friedens die Pflicht auferlegt, mit dem beleidigten Theile, auf dessen Anzeige, die Waffen zu ergreifen, und das Unrecht zu heben. g) In dieser Verstattung der Selbsthülfe,

g) I. P. O. art. XVII. §. 5. 6. Pax concluſa nihilo minus in ſuo robore permaneat, teneanturque omnes huius transactionis conſortes vniuerſas et ſingulas huius pacis leges contra quemcunque ſine religionis distinctione tueri et protegere, et, ſi quid eorum a quocunque violari contigerit, laeſus laedentem in primis a via facti dehortetur, cauſa ipſa vel amicabili compoſitioni, vel iuris disceptationi ſubmiſſa. Verum tamen ſi neutro horum modorum intra ſpatium trium annorum terminetur controuerſia, tenentnr omnes et ſinguli pacis Weſt-

so fern sie sich vornehmlich auf die Beylegung des Religionszwists bezog, lag ein deutliches Bekenntniß des Mißtrauens, mit welchem vornehmlich der Katholische Religionstheil nicht nur von dem Evangelischen betrachtet wurde, sondern auch fast an sich selbst verzweifelte, Wort halten zu können, und sich daher durch die Furcht vor neuem Kriege selbst die Hände binden wollte. Unstreitig durfte nun der Protestantische Reichskörper sich nicht nur für Theilhaber, sondern auch für Bürgen des Friedens ansehen, und war daher verpflichtet, nachdem er denen, welche er vertrat, auf alle andere Weise Recht zu verschaffen gesucht hatte, für sie auch dies letzte Mittel anzuwenden. h) Wie aber, ohngeachtet so vieler und auf jedem andern Wege unabhülflich scheinender Religionsbeschwerden, das Mittel der Wiedervergeltung und Gegengewalt nur ein einziges mal in der Verwendung für die Protestantischen Pfälzer mit dem Erfolge, ein kleines Schrecken hervorzubringen, war versucht, aber auch bald wieder eingestellt worden, so geschah es gleichfalls nur einmal, und in der äußersten Noth, daß einem auf das gröbste verletzten und von aller Hülfe entblößten Schutzgenossen mit den Waffen, oder vielmehr nur mit dem Ernste, sie gebrauchen zu wollen, Beystand geleistet wurde.

Es waren die Protestanten in demjenigen Antheile des Hohenlohischen Landes, der unter Fürsten von Katholischer Religion stand. Diese Herrn bewiesen gegen alle Anmahnungen und Rechtssprüche, die festeste Gleichgültigkeit, wußten

phalicae consortes, iunctis cum parte laesa consiliis viribusque, arma sumere ad repellendam iniuriam, a passo moniti, quod nec amicitiae, nec iuris via locum inuenerit.

h) Pütter Entwickel. Th. II. S. 145. Samml. einiger Schriften von der im W. F. erlaubten Selbsthülfe und vom Simultaneo. Leipz. 1756. Strube Nebenstunden Th. IV. S. 288

aber auch immer mit neuen Rechtsmitteln sich zu helfen, und ihre Gewaltthätigkeiten in einen ewigen Streit zu wickeln. Bey ihrem Ungehorsam gegen Kaiserliche Befehle leistete ihnen der Bischof von Bamberg, als mitausschreibender Fürst des Fränkischen Kreises, gute Dienste, indem er die Vollstreckung der Urtheile wider sie ablehnte. Das Corpus der Evangelischen Stände beschloß also dem andern Theile des Fränkischen Kreisausschreibamts, den Markgrafen von Brandenburg, den Auftrag zu thun, das Recht mit der That zu erstreiten. (J. 1750) Es bedurfte auch nur eines Anspachischen Hauptmanns mit hundert Leuten, um diesen Auftrag mit hinlänglichem Nachdruck auszuführen, und das Religionswesen des Landes zum gesetzmäßigen Zustande zurückzubringen. Indessen erregte dies in seiner Art erste und einzige Beyspiel großes Aufsehen, und fand am wenigsten bey dem Kaiser und dem Katholischen Religionstheile Beyfall. Die Evangelischen Fürsten konnten aber sowol die Gerechtigkeit ihres Verfahrens, als die Mäßigung, welche sie bisher bewiesen hatten, überzeugend beweisen, und sie handelten mit Weisheit, daß sie durch diesen einmaligen Versuch im Kleinen die Sicherheit vereitelten, mit welcher man auf jener Seite rechnete, daß sie nie zu diesem äußersten Nothmittel schreiten würden. i)

35. Hessen-Casselische Religionsversicherung. Fortgang der Verfolgungen in den Oesterreichischen Erblanden.

Weit eher konnte das gerechte Mißtrauen des Evangelischen Religionstheils ungerechte Schritte zu thun scheinen, als der Erbprinz von Hessen-Cassel, Friedrich, zur Katholischen Kirche übergegangen war. Entweder die Pracht der Gottes-

i) Sammlung der Hohenlohischen Religions-grauaminum. Heilbronn 1751. fol. v. Schauroth Conclusor. corp. Euangel. B. I. S. 808. B. III. S. 965.

dienste dieser Kirche, a) oder irgend eine persönliche Zuneigung hatte ihn dazu gebracht, daß er zu Neuhaus, im Bißthume Paderborn, (J. 1749) dem Kurfürsten zu Cöln, Clemens August, bey dem er eben zum Besuche war, sein neues Glaubensbekenntniß insgeheim ablegte; aber erst fünf Jahr nachher wurde die Sache ruchtbar und auf andringende Nachfrage seines Vaters, des Landgrafen Wilhelms des VIII., von ihm selbst eingestanden. Allerdings konnte, nach so häufigen Erfahrungen von beschwerlichen und unwidertreiblichen Folgen ähnlicher Vorfälle, für die Sicherheit der gesetzmäßigen Religionsverfassung eines rein Protestantischen Landes, große Besorgniß entstehen, welche Niemand so sehr, als der Landgraf in seinem hohen Alter zu Herzen nahm. Denn auf dessen Betrieb mußte der Prinz der Hessischen Landschaft, die deswegen zusammenberufen ward, eine eidliche Versicherung ausstellen, er wolle, außer seinem Hofgottesdienste, der aber nicht in der bisherigen Casselischen Schloßkirche, sondern in einer besondern erst zu errichtenden Capelle, von Weltgeistlichen, und nicht von Mönchen, zu halten, und außer dem, was der Rheinfels-Rothenburgischen Linie vertragsmäßig nachgegeben wäre, schlechterdings im ganzen Lande keine weitere Anstalten und Freyheiten für die Katholische Religionsübung aufrichten oder gestatten, unter keinem Vorwande irgend eine Art von Simultaneum einführen, alle Kirchengüter und andere milde Stiftungen ungeschmälert bey ihrer bisherigen Bestimmung, hohe und niedere Schulen bey ihrer Verfassung, lassen, aller geistlichen Gerichtsbarkeit, als welche von einem Katholischen Landesherrn über seine Protestantischen Unterthanen ohnedem

a) So wurde die Sache in einem sogenannten Ehrengedicht auf des Prinzen Bekehrung von einem Katholischen vorgestellt; zu Paris sey er, im Gefolge des Königs bey einem großen Meßopfer halb betäubt geworden, auch, daß Seedorfs Briefe auf sein Gemüth stark gewirkt hätten. Zu finden dies Gedicht Act. hist. eccl. B. XIX. S. 349.

nicht ausgeübt werden könne, zum Ueberflusse sich gänzlich begeben, und dieselbe den Consistorien, diese aber der Aufsicht seines geheimen Raths überlassen. Auch versprach er, während seiner Regierung außer den bisher angesessenen Katholischen Unterthanen, keine weiter ins Land aufzunehmen, und gar keine irgend nur namhafte Aemter, Verwaltungen und Stellen im Staate, selbst am Hofe (ausgenommen bloß die persönliche Bedienung des Fürsten in und vor seinem Zimmer) Personen seines Glaubens zu verleihen. Ferner unter der Kriegsmannschaft sollten bey keinem Regimente mehr, als zwey Oberofficiers, Hauptleute mit eingeschlossen, Generale aber gar keine, der Katholischen Religion zugethan seyn, und welche öffentliche Diener irgend zu derselben übertreten würden, sofort verabschiedet werden. Ja, selbst verpflichtete er sich, nicht nur alle seine Kinder in der Reformirten Religion erziehen und dereinst ihr Glaubensbekenntniß auf dieselbe ablegen zu lassen, sondern auch ihnen zum Unterricht und Dienste keine Personen, als mit Bewilligung seines Vaters und seiner Gemalinn, zu geben. Dabey entsagte er zugleich auf Lebenszeit dem Besitze der Grafschaft Hanau-Münzenberg, über welche der Landgraf, als erster Erwerber, verordnete, daß sie des Erbprinzen ältestem Sohne zugehören sollte. b)

Diese und andere Verzichtleistungen auf persönliche, väterliche und landesherrliche Gerechtsame erklärte er insgesammt wolbedächtig und freywillig übernommen zu haben, sie unter keinem Vorwande aufrufen, und sich davon weder durch Machtsprüche des Papsts, noch durch Deutungen der Katholischen Geistlichkeit, entbinden lassen zu wollen. Der König von Großbritannien, als Vater seiner Gemalinn, die Könige

b) Herrich Samml. aller Conclusor. des Corp. Evangel. S. 69. Act. hist. eccl. B. XVIII. S. 665. 936.

von Dänemark und Preußen, die Generalstaaten der vereinigten Niederlande, desgleichen die Gesammtheit der Evangelischen Fürsten und Ständer, übernahmen die Bürgschaft für die Vollziehung des Vergleichs. Dieser erregte indessen unter den Katholischen großen Unwillen. Selbst Benedict XIV. suchte sich dazwischen zu legen. Er sprach zunächst den Kaiser und die Kaiserinn an, und er forderte alle Erzbischöfe und Bischöfe in Deutschland auf, mit Rath und That dem Hessischen Prinzen beyzustehen; er konnte nur selbst nicht sagen, was sie thun sollten. c) Denn hier zeigte sich wiederum die Römische Unkunde von Deutscher Verfassung, daß gehofft wurde, auf diesem Wege könnte jener Vergleich umgeworfen werden. Bedeutender war es fast, daß einige Rechtsgelehrte die Religionsversicherung für erzwungen, ihren Inhalt für unstatthaft, mit den Reichsgesetzen streitend und an sich nichtig, ihren Urheber für verletzt in seiner väterlichen Gewalt, und in seinem Gewissen für losgesprochen von seinen Zusagen erklären wollten. d) Vor andern zeigte sich Johann Baptista Kraus, e) Fürstabt von St. Emeram in Regenspurg, († J. 1762) bey dieser Gelegenheit, f) wie auch sonst bey mehrern andern, als einen verwegenen Ausleger des Westfälischen Friedens.

In der Versicherungsurkunde des Erbprinzen war dennoch nichts festgesetzt, als was die Absicht, den Religionszustand

c) Sein Schreiben an die Deutschen Prälaten in Wincklers anecdot. hist. eccleſiast. St. IV. S. 569. Auch das wußte der Papst nicht, von welcher Religionspartey der Prinz abgetreten war; er sagt: eiuratis Lutheranis erroribus.

d) Privatgedanken über des Erbprinzen Friedr. ꝛc. ꝛc. Glaubensbekenntniß. Act. hist. eccl. B. XIX. S. 309.

e) Sein Leben Nou. Act. hist. B. V. S. 101. vergl. B. I. S. 865.

f) Pro Deo, Caesare et imperio, oder Gesetz- und Vernunftschlüsse ꝛc. ꝛc. (Regensp.) 1755. fol. Mehrere Schriften von ihm s. Pütter Litter. des Deutschen Staatsrechts Th. II. S. 159.

des Landes nach der Vorschrift des Westfälischen Friedens sicher zu stellen, erforderte, und was, der Hauptsache nach, schon in den beyden ähnlichen Fällen von Kursachsen und Würtemberg, in dem letzten selbst mit Kaiserlicher Bestätigung, war verglichen worden. g) Bloß die Bestimmung einiger Puncte, mit welcher die bisher so oft gesuchten Ausflüchte Katholischer Gesetzerklärer schärfer, als je bey ähnlicher Gelegenheit, abgeschnitten wurden, und die hierin enthaltene offene Anklage der jenseitigen Unzuverläßigkeit beleidigte die, welche ihrer unfriedlichen Gesinnung gegen die Protestanten sich bewußt, von wichtigen geheimen Entwürfen einiger Höfe wol unterrichtet und über des Hessischen Prinzen Bekehrung eben so vergnügt gewesen waren, als sie nun über deren frühzeitiges Bekanntwerden und über die Vereitelung aller Folgen, die sie davon gehofft hatten, sich erzürnten. Die bey diesem Anlasse zur Sicherheit des Protestantismus in Hessen genommenen Maßregeln bewährten sich nun auch während der ganzen fünf und zwanzigjährigen Regierung des Landgrafen Friedrich des II. (v. J. 1760 an) als die treffendsten, und waren zugleich in einer höhern Betrachtung von bedeutendem Werthe. Denn sie halfen mit zur Entwickelung der bessern Grundsätze über das Verhältniß zwischen Fürsten und Volke. Daß der Fürst die Gewissensrechte seiner Unterthanen ehren müsse, daß er an Verträge gebunden, daß er für das Land, und nicht das Land für ihn sey, dies war nicht mit Worten in jener Versicherungsurkunde enthalten, sondern mit der That, durch ihre Ausfertigung selbst, auf das klärste eingestanden. Daß aber namentlich Deutsche Fürsten insbesondre auf dem Reichstage nicht für ihre Person, sondern ihres Landes wegen und in Vollmacht desselben, erscheinen, konnte man jetzt durch ein

g) (Friedr. Karl v. Moser) Gesetzmäßigkeit der Religionsversicherung des Erbprinzen Friedr. ꝛc. ꝛc. 1756. fol.

dreyfaches Exempel augenscheinlich darthun, indem die mächtigen Regenten von Kursachsen, Würtemberg und Hessen für ihre Personen der Katholischen Kirche zugethan waren, auf dem Reichstage aber als Mitglieder des Evangelischen Fürstenbundes, und als Beschirmer des Protestantismus, handelten, Stimmen gaben und Beschlüsse faßten.

Von dieser Hessischen Religionsversicherung nahm nun zwar der Kaiserliche oder irgend ein anderer Katholischer Hof keine Wissenschaft; aber wie eine unfreundliche und von einem Friedensbruche nicht entfernte Gesinnung jener gegen die Protestanten damals hegte, das offenbarte sich bey mehrern Gelegenheiten. Vornehmlich bey der wiederholten Fürsprache, welche von den Evangellschen Ständen an die Kaiserinn Maria Theresia für die bedrängten Protestanten in ihren Erbländern, Kärnthen, Steyermark und Oberösterreich erlassen wurde. h) Sie schoben die Schuld aller Verfolgungen derselben auf die Obrigkeiten und Geistliche, und baten für die Leidenden entweder Schonung, oder freye Auswanderung. (J. 1752) Allein die Antworten, welche die Kaiserinn durch ihren Gesandten zu Regenspurg darauf ertheilen ließ, lauteten sehr empfindlich. Es beruhe das alles auf dem ungegründeten Vorgeben aufrührisch gesinnter Landläufer; Gewissenszwang werde ihren Unterthanen nicht zugefügt; aber, als eine christliche Fürstinn, verabscheue sie den nunmehr leider unter mehrern Religionslarven bedeckten Indifferentismus und Naturalismus; und als eine Katholische sehe sie es als eine ihrer ersten Obliegenheiten an, den Religionszwisten, als der Quelle vieles Unheils, zuvorzukommen, und den bereits vorhandenen durch Fortschaffung der Ursachen abzuhelfen; es würde daher jetzt dafür ge-

h) Herrich a. O. S. 422. Act. hist. eccl. B. XVII. S. 223. B. XVIII. S. 481. B. XX. S. 424.

sorgt, dem leicht irre zu führenden gemeinen Volke genugsame Seelsorger zu geben; die unruhigen Aufwiegler aber würden bestraft; sie, die Kaiserinn, werde sich auch in ihren Maßregeln durch nichts irre machen lassen; sie hoffe, alle wolldenkende Protestantische Mitstände, welche nicht gehäßige politische Nebenabsichten hätten, und davon entfernt wären, ihre eignen Staaten durch Entblößung der Oesterreichischen Erblande von ihren Unterthanen zu bevölkern, würden sich von dem unzeitigen Religionseifer, dessen man oft die Katholischen zur Ungebühr beschuldige, nicht ferner blenden lassen, vermessenen Erdichtungen Glauben zu geben, und kränkende Beschuldigungen vorzubringen. Es wurde nun auch mit allen Fürsprachen, welchen die Evangelischen Stände durch mehrere Protestantische Staaten, England, Schweden, Dänemark, Preußen, Holland und die Schweitz, ein Gewicht zu geben suchten, gar nichts bewirkt. Der Oesterreichische Gesandte weigerte sich, (J. 1755) fernere Vorstellungen über diese Sache in Empfang zu nehmen. Die kriegerischen Anschläge, mit welchen die Zeit schwanger war, erdrückten den Duldungssinn; aber der Krieg selbst, der siebenjährige, gewährte den Leidenden einige Erleichterung der Plagen, die sie von harten Obrigkeiten, Priestern und Mitbürgern auszustehen hatten.

36. Sanftere Bekehrungsmittel, besonders im Oesterreichischen. Erzbischof Trauthson. Verminderung der Festtage.

Neben jenen scharfen Zwangsmitteln, welche mehr abschreckten, als geneigt machten, und welche größtentheils wider Wissen und Befehl staatskluger Fürsten angewandt wurden, fehlte es nie an feinern Versuchen und Anstalten, die Erkenntnisse und Gesinnungen der Protestanten umzuleiten, ihnen die anstößigen Seiten der Römischen Kirche zu verdecken und sie mit den Lehren und Gebräuchen derselben auszusöhnen. In

der Oesterreichischen Staaten, die der Protestanten eine so große Menge enthielten, und deren Beherrscher doch keine andere Wege kannten, den innern Unfrieden, welchen die Glaubensverschiedenheit stets hervorbrachte, zu heben, als Glaubenseinheit, wurden die sanftern Anstalten, diese Einheit hervorzubringen, durch die begleitenden Verfolgungen lange genug unwirksam gemacht, und wenn diese Verfolgungen auch aufhörten, verringerte doch das bittere Andenken derselben den Ertrag, welchen man sich ohne sie hätte versprechen können.

Selbst eine auf die Bekehrung auswärtiger Protestanten berechnete Stiftung gab es zu Linz. a) Ursprünglich war sie das Werk eines Grafen Franz Ottocar von Stahrenberg, der zweymal als Kaiserlicher Gesandter in Stockholm lebte, und durch die Wahrnehmung des Bedürfnisses Katholischer Geistlichen in den Nordischen Reichen auf den Gedanken geleitet wurde, eine Pflanzschule derselben anzulegen. Sein Prediger, Martin Gottseer, ein Jesuit, that ihm dabey die besten Dienste, und ein anderes Mitglied desselben Ordens, gewesener Edelknabe der Königinn Christina von Schweden, Joh. Baptista Gyldenbladt, b) vollendete durch Einsammlung von reichen Geldbeyträgen das Nordische Stift zu Linz, für welches auch der Römische Hof, vornehmlich Clemens XI. sich am Kaiserlichen sehr inständig verwandte. c) Hier

a) Sebast. Inſprugger Austria, mappis geograph. distincta. (Vienn. 1728) P. II. p. 102. Uebersetzung der in diesem Buch enthaltenen Nachrichten von jener Stiftung, in Nicolai Reise, B. II. Beyl. S. 26. vergl. die Reise selbst, S. 497. Meusels hist. Litteratur 1781. St. 3. S. 274.

b) So nennt ihn Inſprugger; P. Clemens XI. aber, vermuthlich falsch, einmal Johann Galdenbladt, und wiederum Andreas Galdenbladt.

c) Seine Briefe an Karl VI. und an Josephs I. Witwe vom J. 1712. in seinen

ward nun immer eine Anzahl von Jünglingen, vornehmlich von adelicher Herkunft, Schwedischer, Dänischer und Norweg!scher Nation, erzogen und vorbereitet, dereinst unter ihren Landsleuten Glaubensboten zu werden, oder doch sonst auf andere Weise die Katholische Kirche daselbst erhöhen und ausbreiten zu helfen. Also sollte diese Stiftung für die Nordischen Reiche das werden, was für England die zu Douay und an andern Orten der Niederlande in ältern Zeiten errichteten Anstalten waren. Um ihren Zweck mehr in der Nähe verfolgen zu können, verpflanzte sie einen Absenker nach Schwerin (J. 1737). Vermuthlich stand sie in Verbindung mit der großen Nordischen Mission, die seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ihren eigenen Bischof hatte, welcher in neuern Zeiten, bis diese große Provinz mit der Hildesheimischen vereinigt wurde (J. 1774), gewöhnlich zu Wien lebte. d) Der Graf Niklas von Bielke e) war zwar kein Zögling irgend eines Linzischen Lehrers. Er faßte schon als Kind zu Paris, wo sein Vater Schwedischer Gesandter war, durch Bilder und Prachtspiele des Gottesdienstes die erste Neigung zur Katholischen Kirche, und ruhete nicht, bis er als Mann dem Papste Clemens dem XII. selbst sein Bekenntniß ablegen konnte. (J. 1731) Nun wurde er Römischer Senator. († J. 1765) Sein in Rom hochgepriesener Eifer läßt indeß vermuthen, daß er dem vorzüglich seinem Vaterlande zum Besten errichteten Stifte zu Linz jede Unterstützung verschafft haben werde, die er konnte.

Epp. et Brevib. select. p. 1615. Er nennt das Stift Seminarium pro nationibus septentrionalibus — ad propagandae religionis Catholicae negotium.

d) Kirchengesch. Th. IV. S. 30. Gebhardi geneal. Gesch. der erbl. Reichsstände in Deutschl. B. I. S. 394.

e) Le Bret Magaz. für Staaten- und Kirchengesch. Th. III. S. 403.

Allein immer war es ein Entwurf von größerer Wichtigkeit, der zunächst auf die Verbesserung des innern Religionszustandes, vornehmlich des Klerus in den Oesterreichischen Staaten gerichtet war, gewiß aber auch die Milderung des Widerwillens der Protestanten gegen die Römische Kirche und die Zurückbringung derselben zum Zweck hatte; der Entwurf, welchen der Erzbischof von Wien, Johann Joseph Fürst von Trauthson f) in dem Hirtenbriefe vor Augen hatte, den er bald nach dem Antritte seines Amts (J. 1750) an die Prediger seines Bezirks ausgehen ließ. g) Man konnte glauben, die Schrift eines von den sanftern Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts zu lesen; so edel und freymüthig war die Sprache des Tadels und der Klage, die in diesem Aufsatze über den Verfall des wahren Christenthums, über die Geistesbedürfnisse des Volks, und über die Ungeschicklichkeit eines großen Theils seiner Lehrer geführt wurde. Ja, selbst dies wahre und seltene Bekenntniß, daß seit Luthers Zeiten die Katholische Kirche sich verschlimmert habe, fand man hier nicht undeutlich abgelegt; ausdrücklich wenigstens dies, daß in jenen trübseligen Zeiten, da die Kirche in unserm Deutschlande so häßlich zerrissen worden, den Predigern es zum Vorwurfe gereicht habe, von Heiligen, Ablässen, Rosenkränzen, Bildern, Umgängen und solchen gleichgültigen Dingen viel, von Christus aber und den Wahrheiten des Glaubens fast gar nichts, zu reden. Vor allem wünscht daher der Erzbischof den Predigern ein starkes Gefühl von der Wichtigkeit ihres Berufs einzuprägen, und auf sie schränkt er auch eigentlich seine Ermahnungen ein, weil doch ihre Amtsverrichtungen dem

f) Leben der Cardinäle des XVIII. Jahrh. B. III. S. 260.

g) Lat. in Fortges. Samml. von A. u. N. theol. Sachen 1751. S. 699. Lat. und deutsch, Act. hist. eccl. B. XV. S. 915. auch häufig einzeln gedruckt, und in die Ital. Sprache übersetzt.

Urtheile der Protestanten am meisten ausgesetzt waren, und, wie günstig oder ungünstig dasselbe ausfiel, so viel mehr nützen oder schaden konnten. Daher ist er vornehmlich auf gewisse geistliche Lustigmacher böse, (daß also das Geschlecht derer, die dem im vorhergehenden Jahrhunderte zu Wien so beliebten Augustinermönch, Abraham von St. Clara († J. 1709) nachpredigten, immer noch blühete) und bemerkt, daß durch den Abscheu gegen solche Entheiligung des Wortes Gottes ein großer Theil der Protestanten abgehalten werde, dem Katholischen Gottesdienste beyzutreten; ja, selbst Heiden würden es nicht verstattet haben, daß von ihren Fabeleyen auf eine so freche Weise in ihren Tempeln geschwatzt worden wäre. Der Ruhm war größer als der Dank, welchen er mit seinem edeln und weisen Eifer erwarb, und der Ertrag desselben war der geringste. Der Pöbel von Predigern, welcher sich getroffen fühlte, behohnneckte den Hirtenbrief, h) und Protestantische Gelehrte hielten ihn für ein verdecktes Essen, wodurch ihre Glaubensverwandte getäuscht werden sollten. i)

Auch in einem gleichzeitigen Hirtenbriefe des Bischofs von Gurk, Josephs Maria Grafen von Thun, fand man Gedanken über Buße und Sündenvergebung, welche sich von der gewöhnlichen Lehrart entfernten und dieselbe fast schienen,

h) Franz Borgia Götzenberger (Soc. Jes. Dompred. in Augsp.) Osterpredigt: die in drey wichtigen Puncten katholisch wordene Herren Lutheraner von Augspurg in einem Ostermährlein ꝛc. ꝛc. 1752. u. a. Schr. s. Act. hist. eccl. B. XVIII. S. 1015.

i) Weickhmann de viis subtilibus reuocandi Lutheranos in gremium Romanorum Pontificis. Viteb. 1753. Vernunft- und schriftmäßige Anmerkungen über diesen Hirtenbrief ꝛc. von einem Iesum Ewig Verehrenden Bekenner (d. i. Joach. Ernst v. Beust) Gotha 1753. 4. Ep. pastoral., Io. Ios. de T. quam obseruatt. illustrauit Alexius L. B. de Rewa. Viteb. et Seruest. 1753. Kraft theol. Biblioth. B. IX. S. 146.

den Aussprüchen der Bibel gemäß, berichtigen zu wollen, zugleich aber auch den Protestanten ihre Vorwürfe gegen die Römische Kirche, wiewol mit vieler Schonung, zurückgaben. k) Allein auch dieser Versuch blieb nicht ohne Tadel, l) wol aber ohne Erfolg.

Wie schwer es war, unter einem schlecht unterrichteten Volke, wenn auch nur Nebendinge in der Religion betreffende und offenbar nützliche, Vorschläge durchzuführen, lernte man vornehmlich in Wien, als eine Anzahl überlästiger Festtage abgeschafft wurde. Diese Sache war seit langer Zeit langsam vorbereitet und zuerst von Friedrich Karl von Schönborn, m) als Reichsvicecanzler zu Wien, bey dem Römischen Stuhle betrieben worden. Denn dieser Mann hatte an allen Religionssachen, auch an den meisten Beschlüssen wider die Protestanten, vorzüglich Theil gehabt, noch, als er (J. 1729) Bischof zu Wirzburg und Bamberg geworden war, mehrere Jahre (bis J. 1734) jenen Posten behalten, und sich den Ruhm eines für den Kaiserhof eifrig thätigen, aber auch eines der würdigsten geistlichen Fürsten erworben. († J. 1746) Benedict XIV. ließ denn endlich sich erbitten, (J. 1752) der Kaiserinn für ihre Erbstaaten eine Verminderung der Feyertage zu gestatten, so, daß auch Ostern, Pfingsten und Weihnachten nur einen Tag begangen wurden. Die Kaiserinn wünschte, ihrer eigenen Erklärung zufolge, hiedurch vornehmlich denjenigen Unterthanen, welche ihr tägliches Brodt mit Handarbeit verdienen müßten, eine Wolthat zu erzeigen, zugleich aber auch dem verderblichen Müßiggange und üppigen

k) Act. hist. eccl. B. XVIII. S. 793.

l) Kraft theol. Biblioth. B. IX. S. 830. B. XI. S. 463.

m) Gropp scriptor. et rer. Wirceburg. T. II. p. 693. Ussermann episcopat. Wirceb. p. 167. Bönicke Gesch. der Univ. zu Wirzb. S. 36.

Wolleben, zu welchem die Festtage gemißbraucht würden, zu steuren, und daher die Verehrung Gottes und seiner Heiligen mehr zu fördern, als einzuschränken, und sie stellte die Sache durch ihre Verordnung von allen Seiten so vor, daß sie eben so heilsam für die Religion, als für das Beste des Volks, erscheinen konnte; unter andern, daß an den abgeschafften Festtagen keine Robaten (Frondienste) gefordert werden sollten. n) Allein es erkannte die Wolthat nicht, etwa vier und zwanzig Arbeitstage des Jahrs mehr zu haben, wobey ihm die Pflicht, an denselben die Messe zu hören, und die vorhergehenden Fasten zu beobachten, auferlegt blieb, und ausser den Sonntagen jährlich noch dreyzehn große Feste gelassen wurden. Zu Wien entstanden daraus einige Unruhen, und der Erzbischof Trauthson war dem großen Haufen verhaßt, weil er diese Neuerung mit befördert, oder doch in einem eigenen Hirtenbriefe empfohlen hatte. Die Jesuiten liebten ihn auch nicht, weil er es mit der ihm aufgetragenen Verbesserung der Universität zu Wien und des ganzen Studienwesens gar ernstlich zu nehmen schien. o) Die Kaiserinn verschaffte ihm (J. 1756) noch die Cardinalswürde, welche er nur ein Jahr zierte. († J. 1757)

37. Muratori und Quirini. Rechte und Grundsätze des Römischen Stuhls in Absicht der Festtage.

Ueber die Abschaffung von Festtagen, welche Benedict XIV. dem Könige von Sicilien (J. 1748) und dem Kaiser, für sein Toscana, (J. 1749) verwilligte, a) waren zwey

n) Act. hist. eccl. B. XVIII. S. 91.

o) Act. hist. eccl. B. XVI. S. 722.

a) Beyde Briefe, Act. hist. eccl. B. XV. S. 905. Fortges. Samml. 1748. S. 454. 1749. S. 279.

der berühmtesten Italiänischen Gelehrten, die dies Jahrhundert hervorgebracht hat, verschiedener Meynung, Anton Ludewig Muratori b) und Angelus Maria Quirini c). Aber sie waren auch in andern Hinsichten einander sehr ungleich. Muratori, aus Vignola, von Jesuiten erzogen, in den meisten Fächern aber, welche er während einer funfzigjährigen schriftstellerischen Laufbahn bearbeitete, d) sein eigener Lehrer, war schon als Jüngling fähig, der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand vorgesetzt zu werden, und ihre Schätze gemeinnützlicher zu machen. Sein Landesherr, der Herzog von Modena, verlangte ihn zu ähnlichen Diensten, (J. 1700) und untergab ihm zugleich sein Archiv. Hier blieb er sein ganzes Leben hindurch († J. 1750) und erwarb sich durch Werke des guten Geschmacks und des mühsamsten Fleißes einen ausgebreiteten Ruhm und die anerkannt größten Verdienste um die vaterländische Geschichte, die gesammte Alterthumskunde, Kritik, schöne Wissenschaften, und Philosophie. e) Was ihn beschützte, auch wenn er Urtheile fällete, die von den gemein-

b) Sein Leben am ausführlichsten, von Joh. Franz Soli Muratori, macht den ersten Band der zu Arezzo 1767. erschienenen Ausg. seiner sämmtl. Schriften aus. Lateinisch und kürzer von Lud. Brenna, in den Vitis Italor. T. X. Eine Lobschrift von Joh. Lami, vor der neuen Ausg. seiner Werke, welche Andr. Rubbi zu Venedig 1790. zu veranstalten anfieng. Bruckers Bildersaal berühmter Gel. zweytes Zehend.

c) Commentarii de rebus pertinentib. ad A. M. Quirinum (von ihm selbst; geht nur bis 1740) Brix. 1749. 3 voll. 8. u. 1754. mit Kupfern, fol. Leben der Cardinäle des XVIII. Jahrh. B. III. S. 170. Eloge du C. Quirini par le Beau, in Hist. de l'Acad. des inscript. Tom. XXVII. p. 215. Schröckhs Lebensbeschr. berühmter Gel. B. II. S. 419.

d) Von seinen ältern Schriften, Du Pin Biblioth. des Auteurs eccl. T. XIX. p. 335. Fabric. hist. biblioth. suae T. VI. p. 365.

e) Vornehmlich Anecdota ex Ambros. biblioth. voll. IV.; Anecdota Graeca; Rerum Ital. scriptores voll. XXVII. Nov. thesaur. vett. inscriptionum voll. IV. Antiqq. Italiae med. aevi voll. VI. Annali d'Italia XII. voll. Liturgia Rom. vet. etc.

herrschenden weit abwichen, war sein Name, und das Ansehn, in welchem er bey seinem Herrn stand, der ihm die Würde eines Grafen ertheilte und ihn zum Bischof von Modena bey dem Papste vorschlug. Da er in dem Streite über Comachio die Sache des Kaisers wider Rom vertheidigt und über die in ältern Zeiten dem Römischen Stuhle gemachten Länderschenkungen mehr Licht verbreitet hatte, als den Päpsten lieb war, f) so bedauerte Benedict XIV. Ehren halber ihm nicht den Purpur geben zu können.

Quirini bekam ihn, aber noch von dem schwachen Benedict dem XIII., dem er zu schmeicheln wußte; ein vielwissender, betriebsamer, auf Beförderung aller Gelehrsamkeit eifrig bedachter, aber im höchsten Grade ruhmdürstiger Mann. g) Von Venedig, wo er aus einem alten und edeln Geschlechte geboren war, kam er früh nach Brescia in die Schule der Jesuiten, welche den muntern Kopf zu behalten und ihm selbst Winke vom Himmel zu geben suchten, daß er für ihre Gesellschaft bestimmt wäre. Aber er wollte sie nicht verstehen, und glaubte, die Vielthuerey dieses Ordens raube Freunden der Wissenschaft die Muße, welche er sich wünschte, und in dem Benedictiner Orden zu finden hoffte. Er that in demselben zu Florenz sein Gelübde, bekam statt seines Taufnamens, Hieronymus, den obigen, und wurde, noch nicht vierzig Jahr alt, (J. 1718) Abt seines Klosters. Seine seltene Erkenntniß vom Griechischen Kirchenwesen verschaffte ihm das Erzbißthum in

f) Kirchengesch. Th. IV. S. 191. Seine Hauptschrift in diesem Streite: Piena esposizione dei dritti Imperiali ed Estensi sopra la citta di Comachio. Modena 1712. Vergl. Act. erud. 1712. p. 143.

g) Vergl. vornehmlich die Briefe an ihn und von ihm: Decades epistolar. V. 1742—49. und viele einzelne. Die Italiäner nannten ihn il Cardinale Epistolare. Ueberall stiftete er ein Gedächtniß seines Namens; auch in der Katholischen Kirche zu Berlin ein sehr kostbares, s. oben S. 258.

Corfu (J. 1723) und dies gab ihm wieder Gelegenheit, jene zu vermehren. h) Doch wurde er (J. 1727) mit größerm Vergnügen Bischof von Brescia, und that nun alles, was er zur Verherrlichung dieser Stadt i) und zur Verewigung seines Namens vermogte, k) lebte als Cardinal, zumal da er von Clemens XII. zum Bibliothekar der Römischen Kirche, und von Benedict XIV. zum Vorsteher des Büchergerichts ernannt war, meistens zu Rom in großer Pracht, bis er sich des letzten Papsts Mißfallen zuzog (J. 1751) und in sein Bißthum zurückgehen mußte. († J. 1755)

Beyde Gelehrte, die einander sonst hochschätzten, zerfielen wegen des Vorschlags, die überflüßigen Festtage abzuschaffen. Muratori vertheidigte ihn gründlich und anständig; l) Quirini, der doch das Ansehn eines aufgeklärten Gottesgelehrten haben wollte, fand ihn bedenklich und dem Ansehn der ältern Kirche und der Päpste nachtheilig; m) aber vielleicht ergötzte ihn nur die Ehre, einem Muratori, Alexander Borgia, Erzbischofe zu Fermo, und dem gelehrten Papste selbst widersprechen zu dürfen. Dieser hielt es zuletzt für gerathen, den ganzen Schriftwechsel bey Strafe des Bannes

h) Hieher: Enchiridion Graecorum. Benev. 1717. Vita Lat. Gr. S. Benedicti, Venet. 1723. Primordia Corcyrae, Lecc. 1724.

i) Specimen variae litteraturae in vrbe Brixia. Partes II. Brix. 1739. Collectio vett. Patrum ecclesiae Brix. u. a.

k) Andere nützl. Arbeiten von ihm: Pauli II. vita; Franc. Barbari et ad illum epp.; Regin. Poli et ad illum epp. Antheil an der ersten Ausg. des Originals der Schriften Ephräms des Syrers u. a.

l) Seine Aufsätze darüber unter dem erborgten Namen Lamindo Pritanio, nebst denen von Quirini und Borgia in der Raccolta di Scritture concernenti la diminuzione delle feste di precetto (d. i. festorum de praecepto, oder ex praecepto, nämlich Urbani VIII.) Lucca 1748.

m) La moltiplicita di giorni festivi, che oggidi si offervano di precetto, autorizata da tutti i fummi Pontefici etc. Venez. 1749.

zu verbieten, und von allen weitern Verbesserungen in dieser Sache abzustehen, da das Volk so wenig vorbereitet war, dieselben gutzuheißen und alle Unglücksfälle der Zeit, wie vormal der heidnische Pöbel dem Umsturze des Götterdiensts, dem Zorne der Heiligen über die Einstellung ihrer Festtage zueignete. In der That aber war er sich selbst in seinen Grundsätzen darüber sehr ungleich und so wenig geneigt, Festtage abzuschaffen, daß er vielmehr neue hinzuthat. Das Fest des Apostels Petrus zu Rom dehnte er (J. 1743) auf acht Tage aus, und auf Verlangen des Königs Johanns des V. von Portugal setzte er (J. 1745) ein eigenes Fest der sieben Freuden der Jungfrau Maria ein. Auch erhob er selbst so viele neue Heilige auf die Altäre, daß, wie man spottete, er noch einen eigenen Band seines großen Buchs über die Heiligsprechung, von diesen seinen Creaturen hätte schreiben können. Er hatte größere Einsichten, als er zu seinem Amte gebrauchen konnte, und bessere Vorsätze, als er in demselben ausführen durfte; er vergaß aber bald bey jenen Einsichten und Vorsätzen, daß er Papst war, und in seinen Amtsgeschäften oft seine Einsichten und Vorsätze.

So schien er demnach nicht durch eigene Einsicht, sondern durch auswärtige Bischöfe und Fürsten, geleitet zu werden, in einigen Staaten die Einziehung gewisser Festtage nachzugeben, aber auch dabey in einige Verlegenheit zu gerathen. Denn sowol der Natur der Sache, als auch dem ursprünglichen Kirchenrechte gemäß, war es die Sache jedes Bischofs, zu bestimmen, welche Tage in seinem Kirchenbezirke gefeyert werden sollten. Aber Urban VIII. hatte vor hundert Jahren (J. 1642) eine Verordnung darüber ergehen lassen, n) welche

n) Vrbani VIII. bullae de Jesuitissis, de imaginibus, de festis, ed. Io. Hoornbeck. Vltraj, 1653. 4.

fast überall von den Bischöfen war eingeführt worden, daß also diese schienen sich ihres Rechts in diesem Stücke selbst begeben und es dem Römischen Stuhle übertragen zu haben. Benedict XIV. glaubte wenigstens, nachdem dieser Stuhl einmal die unerlaßlichen Festtage vorgeschrieben hätte, könne weder ein Bischof, ohne Zwischenkunft einer neuen Erlaubniß vom Papste, hierin etwas ändern, noch der Papst es dem Gutbefinden der Bischöfe überlassen. Wol aber könne er in dieser Angelegenheit, welche nicht die Lehren, sondern Gebräuche und Ordnungen betreffe, nach Bedürfniß der Zeiten, von dem Gebote eines Vorwesers abgehen, und Festtage hinzusetzen oder hinwegnehmen, sowol für die ganze Kirche, als auch für einzelne Staaten und Provinzen, es geschehe nun so, daß er selbst eine neue Vorschrift deswegen gebe, oder auch, daß er den Bischöfen die Macht dazu ertheile. Und diesem Rechtsanspruche gemäß verfuhr er nun, da mehrere Bischöfe aus Spanien, Italien, Neapel, Oestreich und Polen eine Verminderung der Festtage gewünscht und von ihm verlangt hatten; er gab ihnen die Freyheit dazu. Aber hier widersprach ihm eben Quirini, welcher die Verordnungen älterer Päpste, vornehmlich Urbans des VIII., für allgemeine und unabänderliche Kirchengesetze erklärte. Schon dieser Widerspruch lehrte den Papst, seiner guten Einsicht, daß eine durchgängige Verminderung der Festtage nöthig sey, nicht zu folgen, und sich wol vorzusehen, daß er durch die Ausübung des Rechts, welches er zu haben glaubte, ein allgemeines Gesetz darüber zu erlassen, dem Ansehn seines Stuhls nicht mehr schadete, als nützte; wie ihm denn auch das jüngste Beyspiel eines allgemeinen Gesetzes, welches Rom gegeben hatte, ohne vorher des eben so allgemeinen Gehorsams versichert zu seyn, die Bulle Unigenitus nämlich, in den immer noch fortdauernden Irrungen und Zwisten, welche daraus hervorgegangen waren, warnend genug seyn mußte. So wünschenswerth es daher sonst,

wie in allen Fällen, so auch in Ansehung der Festtage, seyn mogte, daß die Römische Kirche in ihrer hochgerühmten Gleichförmigkeit prangte, so war doch die Staatsklugheit, mit welcher man in diesem Stück eine Verschiedenheit ertrug und einen Streit vermied, noch viel größer; und so eifersüchtig sonst der Apostelstuhl auf die Rechte der Bischöfe zu seyn Ursache hatte, so that er doch besser, daß er ihnen die Abschaffung der Festtage überließ, und sich selbst nur die Einwilligung dazu vorzubehalten suchte, wobey zum geschickten Vorwande, warum er kein allgemeines Gesetz gäbe, ihm noch dies diente, daß nicht ohne Unterschied für alle Reiche, Kirchenprovinzen und Sprengel gleich angemessene Einrichtungen in dieser Festsache getroffen werden könnten.

Auch, wo es darauf ankam, den Begriff der Abschaffung eines Festes zu bestimmen, verfuhr der Papst sehr bedachtsam. Da zur wirklichen Feyer eines gebotenen Festtages die zwey Stücke gehörten, Anhörung einer Messe und Zurücksetzung der Arbeit (das letzte mehr durch Mißbrauch, als nach alter Sitte) so konnte die Aufhebung eines Festes auf dreyfache Art geschehen. Erstlich konnte man beydes, Messe und Musse, fallen lassen; dies schien aber dem Volke, welches die erste für so verdienstlich, als die andere für angenehm, hielt, zu viel auf einmal genommen zu seyn, und große Schwierigkeiten zu haben. Zweytens man konnte ein Fest, das auf einen Wochentag fiel, auf den vorhergehenden oder folgenden Sonntag verlegen; so blieb doch immer derselbe Fall, daß die Verbindlichkeit, Messe zu hören, und die Arbeit zu unterlassen, aufhörte. Zwar wurde auf diese Art nicht, wie in dem ersten Falle, die Ehre der Heiligen gekränkt, deren Namenstag eintrat; aber auf der andern Seite war, bey der großen Menge solcher Namenstage, welche nun mit Sonntagen zusammen gezogen seyn würden, zu besorgen, daß der Sonntag darüber

gänzlich verschwinden und es darnach heißen mögte, die Kirche erweise dem Herrn geringere Ehre, als seinen Knechten, den Heiligen; ein Einwurf, der die unter den Protestanten übliche Vereinigung der kleinern Feste mit den Sonntagen nicht treffen konnte. Drittens aber blieb ein Mittelweg übrig, daß man die Verbindlichkeit Messe zu hören unverrückt stehen ließ, nur die Enthaltung von der Arbeit hinwegnahm, also wirklich die Abschaffung eines Festes bloß in die Lossprechung von einem alten Zwange, und in Verstattung einer Freyheit setzte, von welcher jeder nach seinem Zustande und Ermessen Gebrauch machen konnte. Dies Mittel beobachtete nun auch Benedict XIV. in seinen Verordnungen; und von solchem Gewichte war diese ganze so viel besprochene Verbesserung! o)

38. Muratori über Aberglauben im Heiligendienste. Quirini's Hoffnung, die Protestanten zu besiegen.

Eben so unbedeutend war der Gewinn so manches ernsthaften und weisen Bemühens, die gemeine Denkart des Katholischen Volks zu verbessern, sie von leeren und läppischen Einbildungen zu reinigen und zu einer vernünftigern und sittlichen Frömmigkeit zu führen. Ein Mann von dem Ruhm und Ansehn, wie Muratori, schien hier um so viel mehr ausrichten zu können, da er nicht durch Bande und Verhältnisse eines geistlichen Amtes zurückgehalten ward, frey zu sprechen. Bloß die Klugheit, mit welcher er theils seine eigene Sicherheit und Ehre zu bewahren, theils die mitleidswürdige Blindheit des großen Haufens zu schonen hatte, rieth ihm, sein Licht nicht zu früh und überhell leuchten zu lassen. Mit dieser weisen Bescheidenheit bestritt er zuerst nur eine vornehmlich in Spa-

o) Walchs neueste Religionsgesch. B. I. S. 422.

nien und Sicilien aufgebrachte Mönchsfratze, das Blutgelübde für die unbefleckte Empfängniß der Mutter Gottes. a) Franciscaner und Jesuiten begnügten sich nicht, aus Ordenshaß gegen die Dominicaner, und um ihre Gewalt über Vernunft und Gewissen ihres Anhangs so weit als möglich zu treiben, die Meynung, daß Maria ohne Anlage zum Bösen geboren sey, als eine wichtige und nothwendige Religionswahrheit auf das hartnäckigste zu vertheidigen, und sie auf den Schulen, wo sie herrschten, von denen, die Aemter und Würden erhielten, beschwören zu lassen, sondern sie machten sich auch durch theure Gelübde verbindlich, diese Meynung, wenn es die Noth erforderte, ja, wenn die Gelegenheit einträte, mit Blut und Leben zu beschützen. Wider die Meynung selbst wollte Muratori nicht einmal streiten, auch die in dem Streite darüber ergangenen Urtheile der Päpste nicht verwerfen; er nannte es selbst eine fromme und löbliche Meynung, immer aber nur eine Meynung, deren Unleugbarkeit noch immer vom Römischen Stuhle nicht abgesprochen sey; und daher erklärte er es für Verwegenheit, die Heiligkeit eines Gelübdes und selbst den Werth des Lebens, welches der Weise nur für ein höheres und zuverläßiges Gut aufopfern dürfe, geringer zu achten, als eine solche Meynung.

Franz Borgio, Johann de Luca, Benedict Piazza, und eine ganze Schaar der für die Jungfrau, oder vielmehr für ihres Ordens Ehre, verschwornen Jesuiten trat wider ihn in Rüstung. b) Er aber ließ sich weder davon ab-

a) Lamindi Pritanii (Muratorii) De ingeniorum moderatione in religionis negotio libri tres. Paris. 1714. 4. Nachgedruckt Colon. 1715. Francof. 1716. Neue Aufl. Venet. 1727.

b) Votum pro tuenda immaculata Deiparae conceptione ab oppugnationibus Lamindi Pritanii vindicatum a Candido Parthenotimo, (Fr. Borgio) 1729. Causa immaculatae conceptionis sanctiss. Matris

bringen, daß ihr Eifer unverständig und abergläubisch sey, noch auch zu kühnern und schlüpfrigern Urtheilen verleiten. c) Daselbst Benedict XIV. deutlich erklärt hatte, der Meynung von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau sey zwar die ganze Katholische Kirche geneigt, aber für einen Glaubenssatz sey sie vom Römischen Stuhle noch nicht erklärt, d) so war es um so unverantwortlicher, daß den Ausschweifungen ihrer Vertheidiger so gleichgültig nachgesehen wurde. So aber blieb es ganz fruchtlos, daß Muratori ein ernsthaftes Nachdenken darüber zu erwecken gesucht hatte.

Auch so, daß er die Uebertreibungen der Prediger in dem Lobe der Heiligen, e) und überhaupt die übelgeordnete Andacht in der Verehrung derselben tadelte. f) Ueber diesen Gegenstand blieb sich die öffentliche Lehre, und noch mehr die gemeine Handlungsweise in der Römischen Kirche durchweg gleich, wie sehr auch gelehrte Geistliche die Begriffe von einer solchen Verehrung zu verfeinern suchten, um die Anstößigkeit derselben in den Augen der Protestanten zu mildern. Zu den vornehmsten Versuchen dieser Art gehörte das Buch

Dei, auctore Bened. Piazza, Syracusano S. I. Panorm. 1749. Mehrere solche Schriften Act. hist. eccl. B. VIII. S. 130.

c) Antonii Lampridii (Muratorii) de superstitione vitanda, s. censura voti sanguinarii in honorem immaculatae conceptionis Deiparae — a Candido Parthenotimo Theologo Siculo incassum vindicati. Venet. et Mediol. 1740. 4. Fortges. Samml. 1744. S. 88. Ferdin. Valdesii (Muratorii) epistolae, s. append. ad librum Anton. Lampridii de superstitione vitanda etc. Venet. 1743. 4. hauptsächlich gegen de Luca.

d) Prosp. Lambertini de festis I. C. p. 322.

e) De i Pregi della Eloquenze popolare. Venez. 1750. Neue Beytr. von A. u. N. theol. Sachen 1752. S. 218.

f) Della regolata Divozione de' Christiani. Venez. 1747.

eines Abts zu Bologna, Joh. Chrysost. Trombelli. g) Es wurde durch die Widerlegung Joh. Rud. Kießlings, h) der in Leipzig, hernach in Erlangen, Theologie lehrte, und durch zahlreiche Schriften die Kenntniß der kirchlichen Streitigkeiten glücklich erläuterte, († J. 1778) auch in Deutschland bekannt. Da einmal der gelehrte Papst selbst zu erkennen gegeben hatte, wie wichtig ihm es schiene, daß dieser Theil der Kirchenlehre mit gelehrtem Fleiße bearbeitet und wider die Lästerer beschützt würde, kam er auch recht in Schwung, und besonders nahmen Deutsche Gelehrte daran vielen Antheil.

Einen der vornehmsten Anlässe hiezu gab der Cardinal Quirini. Seiner Eitelkeit schmeichelte das Lob, welches er durch seine Schriften, Geschenke und Höflichkeiten von mehrern Protestantischen Gelehrten eintrieb. Aber theils mußte er sich auch gegen das von vielen seiner Kirchengenossen geäußerte Uebelmeynen über seinen so freundschaftlichen Briefwechsel mit Ketzern vertheidigen, theils auch wollte er sich noch einen erhabenern Ruhm, als den des unparteyischen und gefälligen Gelehrten, des milden Beförderers der Wissenschaften, erwerben. Er wollte sich rühmen können, die Protestanten von ihren feindseligen und unversöhnlichen Gesinnungen gegen die Römische Kirche geheilt und sie zu der Erkenntniß geführt zu haben, daß die Lutherische Reformation unnöthig gewesen, die nun besser verstandene und ruhiger beurtheilte Lehre jener Kirche viel vernünftiger und schriftmäßiger, als sie bisher ge-

g) De cultu Sanctorum dissertatt. X. T. I. P. I. et II. Bonon. 1740. T. II. P. I. 1741. P. II. 1743. 4. Vergl. Act. hist. eccl. B. XII. S. 443.

h) Sein Leben Act. hist. eccl. nostri temp. B. V. S. 198. Seine Widerlegung: Exercitatt. theol. hist. in quibus Trombellii dissertatt. de cultu Sanctorum modeste diluuntur. Lipf. 1742—46. 3 voll. 4. Act hist. eccl. T. XII. p. 776. und Neue Beytr. 1751. S. 224.

glaubt hatten, und kein wichtiger Grund mehr vorhanden sey, die Absonderung fortzusetzen. Seine schriftlichen Unterhandlungen mit dem gelehrten Prediger, Joh. Georg Schelhorn, i) zu Memmingen, († J. 1773) mit Samuel Formey, k) zu Berlin, († J. 1796) mit Kießling l) und andern, betrafen Anfangs zwar bloße Geschichtsfragen, lenkten dann aber bald näher zu Versuchungen hin, sie zu einem artigen Nachgeben in Religionsfragen zu bewegen, und blieben übrigens in den Grenzen der Bescheidenheit, ohne daß von beyden Seiten man sich einander näherte, oder einer von beyden Theilen dem andern eine vortheilhaftere Vorstellung von seiner Glaubenspartey einflößte.

Eine andere Gelegenheit reichte der Papst selbst dar, als er noch einmal sich über das Werk der Heiligsprechung vernehmen ließ, ohne gerade ausser seiner Kirche laut werden zu wollen. Eine Nonne zu Kaufbeuren, Maria Crescentia Höfflinn, hatte sich durch allerley längst verbrauchte Künste den Ruf der Heiligkeit erworben, sich bis zur Schwindsucht abgefastet, und viel geträumt und gefaselt. Nach ihrem Tode (J. 1744) trug der Bischof von Augspurg, Joseph, der Sohn eines zur Römischen Kirche übergegangenen Prinzen von Hessen-Darmstadt, bey dem Papste auf ihre Heiligspre-

i) Briefe von ihm an Quirini in des letztern Ausg. von Reginaldi Poli epp. Schelhorn de consilio de emendanda ecclesia, auspiciis Pauli M. P. R. conscripto, gegen Quirinii imago Pauli III. Krafts theol. Biblioth. Th. II. S. 776. Th. III. S. 113. Act. hist. eccl. B. XIV. S. 886.

k) Formey vindiciae beatorum Reformatorum, et in primis Lutheri. Francof. ad Viadr. 1750. Kraft Th. III. S. 426.

l) Kiesling de gestis Pauli III. ad emendationem eccles. spectantibus. Lipf. 1747. De Contareno, purioris doctrinae de iustificatione teste et confessore. Jen. 1749. De poena ignis, a Pontificiis in translationes bibliorum statuta, ib. eod.

chung an, erhielt aber von ihm ein Schreiben zurück, welches wichtige Bedenklichkeiten enthielt. m) Er ward darin erinnert, wie betrüglich die gemeinen Merkmale der Würdigkeit einer solchen Ehre und wie übel gegründet die gemeinen Ansprüche auf dieselbe schon oft gewesen wären, wie eine genaue Prüfung, wie ein langsamer Rechtsgang beobachtet werden müßte, bevor man mit Sicherheit zu einem so erhabenen Spruche schreiten könnte. Da auch jene Weibsperson eine Menge Bilder unter die Leute gebracht hatte, auf welchen der heilige Geist in der Gestalt eines schönen Jünglings vorgestellt war, so ließ der Papst sich zugleich in eine umständliche Erörterung über dergleichen Spiele der Einbildungskraft ein, die sich von den auf Bibelgeschichten gegründeten Sinnbildern der drey göttlichen Personen entfernten. Endlich wollte er die vorgebrachten Proben wunderthätiger Kräfte jener Nonne gar nicht für hinlänglich halten, weil dabey viel Betrug und Leichtgläubigkeit mit unterzulaufen pflegte. Dieser Brief wurde, nicht zur großen Freude derer, die bey der frommen Ergötzung der Andacht des großen Haufens, alles für recht und gar keine Bedachtsamkeit für nöthig hielten, sehr bekannt, vornehmlich als Christian Ernst von Windheim, der damal zu Helmstädt, hernach zu Erlangen, lehrte, seine Betrachtungen darüber herausgab, und zeigte, wie viel theils beschämende Bekenntnisse, theils einseitige der herrschenden Art und Sitte der Römischen Kirche widersprechende Aeußerungen in dem Briefe zu finden wären. n)

Muratori ließ sich bewegen, hierauf zu antworten. Es lag ihm an der Gunst des Papsts eben so sehr, als dem

m) Mehrmal einzeln gedruckt; auch Act. hist. eccl. B. X. S. 722.

n) Obseruatt. theol. hist. ad Benedicti XIV. nuperam ad Episc. Augustanum epistolam. Helmst. 1747.

Papste an dem Beyfalle dieses Gelehrten. Der Papst hatte kurz zuvor, bey der Gelegenheit, da er eine Schrift des Cardinals Heinrichs Noris o) von dem ihr auf Jesuitisches Anstiften zugefügten Schimpfe, in Spanien durch das Ketzergericht verboten zu seyn, befreyen wollte, in einem Schreiben an den Vorsteher dieses Gerichts geäußert, daß bey solchen Bücherverboten zugleich auf Rang und Verdienst der Schriftsteller Rücksicht genommen werden müßte, wie unter andern die Schriften des gelehrten Muratori vieles enthielten, was wol eine Rüge verdiente, aber doch unverboten gelassen würde. Als Muratori sich hierüber frey beklagte, gab ihm der Papst die beruhigende Versicherung, nicht als wenn seine Schriften irgend wider die Lehrsätze der Kirche verstießen, sondern weil zuweilen Staatsursachen ein Bücherverbot erforderten, habe er so geurtheilt. Hierauf nun ergriff er dankbar die Feder schon im höchsten Alter, eine Schutzrede für Benedict den XIV. wider Windheim zu schreiben, und räumte doch so viel ein, daß selbst die Katholische Kirche, so heilig und richtig auch ihre Lehren wären, gewisse Flecken und Mißbräuche hätte, die sie selbst wol erkennete aber nicht gänzlich tilgen könnte. p)

39. Salzburgischer Streit über Mariendienst.

Eben dieses Mannes Rechtgläubigkeit kam auch in dem Streite zur Sprache, welcher auf der hohen Schule zu Salzburg über die Verehrung der Gottesmutter geführt wurde. a) Der-

o) Kirchengesch. Th. IV. S. 113. Es war die Schrift: Hist. Pelagiana. Act. hist. eccl. B. XIII. S. 300.

p) De naeuis in religionem incurrentibus, s. apologia epistolae Bened. XIV. Lucc. 1749. und nachgedruckt zu Augsp.

a) Die Hauptschrift zur Geschichte dieses Streits s. Not. k. Act. hist. eccl. B. VI. S. 805.

selbe Erzbischof, Leopold von Firmian, welcher die Protestanten aus seinem Fürstenthume vertrieb, schien der Welt andeuten zu wollen, daß er zu dieser That nicht von einem rohem Eifer angereizt sey, sich nicht von Mönchen gängeln lasse, daß er sogar die Wissenschaften, und selbst eine helle Denkart in der Glaubenslehre, zu schätzen wüßte, daß er daher wol aus andern wichtigen Gründen zu jener Austreibung sich habe entschließen können, daß er wenigstens die Schande auszulöschen wünschte. Er sah es daher gern, daß einige Gelehrte, und selbst mehrere junge Männer vom Adel, zum Theil seine Verwandte, welche von ihren Reisen aus Italien etwas freyere Einsichten mitgebracht, und besonders zu Rom die Bekanntschaft vieler unglaubigen Prälaten erworben hatten, zu Salzburg ihr Licht leuchten ließen und eine Art gelehrter Gesellschaft errichteten, oder doch Zusammenkünfte anstellten, in welchen sie sich über Alterthümer, Kunstsachen, Kritik, mit unter auch über Dogmen, Kirchengebräuche und geheiligte Fabeln unterhielten. Er hoffte selbst, daß auf diesem Wege eine Verbesserung der Studien und des Geschmacks auf der völlig nach mönchischem Fuß eingerichteten Universität vorbereitet werden könnte, und vernahm daher ungern, daß die Benedictiner, unter deren Pflege und Schirm dieselbe stand, über solche Zusammenkünfte große Augen machten und für die Ehre des Mönchswesens, für den Bestand der alten ächten Schulphilosophie, selbst für die Religion, sich nichts gutes davon versprachen. Ihr Sprecher war eben auch der Procanzler der hohen Schule, Kirchenrath des Erzbischofs, Professor der Gottesgelahrtheit und des Kirchenrechts, Placidus Böcken. b) Dieser erhob seine Stimme mehrmal sehr laut wider die heimlichen Gefahren, welche die neue Wissenschaft, Kritik genannt, der Kirche Gottes dro-

b) Ziegelbauer hist. lit. ord. Bened. T. III. p. 484. T. II. p. 233. Er hat auch Commentar. in ius canonicum vniuerf. Salisb. 1738. 3 voll. geschrieben.

hete. Hier ward der Abstand dieser Deutschen Benedictiner von ihren Französischen Ordensbrüdern recht augenscheinlich.

Schon in einer seiner frühesten Schriften hatte Muratori wider den Zeitverderb geeifert, welchen die gemeine und klösterliche zur Bildung würdiger und nützlicher Religionslehrer unfruchtbare Lehrweise verursachte, und gewünscht, daß, anstatt der Uebungen des Schulwitzes im Zergliedern und Auflösen schwerer, aber unwichtiger, Streitfragen, die jungen Geistlichen fleißiger zur historischen und kritischen Erkenntniß der kirchlichen Lehrsätze, Gebräuche und Anstalten geleitet werden mögten. Dann würde die ungelehrte Heftigkeit und die feige Furcht seltener werden, mit welcher man sofort den Untergang der Kirche und Religion vorhersage, wenn jemand anders dächte und spräche, als der Pöbel. Wer die Geschichtsurkunden der Päpste, Synoden und Kirchenväter fleißig und mit Verstande läse, dem könnten die Flecken und Mißbräuche nicht entgehen, welche sich allmählich eingeschlichen hätten. Kritik sey die Geißel aller Täuschungen und Irrthümer, erdichteter Wunder, untergeschobener Bücher, und der Fehler, welche auch von berühmten Schriftstellern in der Geschichte und Theologie begangen wären. Allein, wenn ein Gelehrter solche Fehler und Gebrechen mit Ernst und mit Bescheidenheit aufdecke, so entsetze sich sofort der unwissende Eifer, und belästige ihn mit dem Argwohne der Verwegenheit, der lauen Andacht und des wankenden Glaubens. c)

Solche freygeisterische Gedanken mußten die Mönche sich oft vorhalten lassen, und erfahren, daß das Buch selbst, in welchem sie zu lesen waren, zu Salzburg in vielen Abdrücken ausgetheilt, und von Gelehrten, welche die Gunst des Fürsten

c) Lamindi Pritanii de ingeniorum moderatione in religionis negotio. L. I. c. II.

hatten, überall empfohlen würde. Aber so glaubten und freueten sie sich denn auch, bald zu erfahren, wie sich die Kritik, als eine böse Dirne, an ihren Liebhabern durch Verführung zum Aberglauben rächete, da sie fanden, daß dieser so gerühmte Muratori in andern Schriften, und selbst in einem zur Erbauung gefertigten Buche, von der Verehrung der heiligen Jungfrau, als von einer zwar guten und nützlichen, aber ungebotenen und freywilligen, Andacht gesprochen habe. d) Hier faßten sie ihn und seine Bewunderer, und wagten von dieser Seite aus einen entscheidenden Angriff. An den Capucinern hatten sie geborne Kampfgenossen; denn diese lebten fast bloß von dem Abfalle der reichen Tafeln älterer Klosterorden. Einer von ihnen hatte auch Nachricht von Rom, daß Muratori's Lehrsätze ehester Tage würden verdammt werden. f) Unter dem Volke war der Anhang beyder Mönchsrotten um so größer, je mehr sie selbst es in ihrer Gewalt hatten, und je kläglicher sie ihm den Schmerz beschrieben, die Anbetung der Himmelskönigin von gewissen naseweisen Junkern, ja von dem Fürsten selbst, verkümmert zu sehen.

In ihren Predigten trieben die Mönche die Erhöhung der Maria sehr weit. Einer sagte, das Reich der Gerechtigkeit

d) Esercizj Spirituali. Venez. 1723. Ogni Cristiano Cattolico professa divozione a qualche Santo suo Avvocato, e spezialmente alla Vergine Santissima, che più degli altri Santi è cara all' Altissimo. Tutto bene; ma ci ha star davanti una gran verità insegnata a noi dalla Chiesa Santa, nostra buona Madre ed infallibil Maestra. Cioè, ch' è ben utile e lodevole la divozione de' Santi, e massimamente di Maria Santissima; ma questa divozione non è già necessaria, nè di obligo. Senza un tale ajuto si può tanto e tanto salvare. All' incontro non solamente è utile e lodevole la divozione alla Santissima e Sagrosanta Persona di Gesù Cristo, ma è anche necessaria e d' obligo ad ogni Cristiano, e senza di cui nulla possiamo far di bene: Sine me nihil potestis facere Ioann. 15, 5.

f) Act. hist. eccl. B. VII. S. 65.

und Barmherzigkeit sey zwischen Gott und der Maria getheilt. Andre winkten sehr verständlich auf die neue Secte von Muratoristen, die zu Salzburg am Hofe eingenistet sey. Der Pöbel wollte keine Messe hören, die ein Geistlicher dieser Secte hielt. Die Schuljugend führte Schauspiele auf, in welchen die Neuerer verächtlich gemacht wurden. Auch Schmähschriften und Drohungen fand man angeheftet. P. Böcken aber hielt vor einem wunderthätigen Marienbilde in der Vorstadt eine Predigt, durch welche die Erbitterung aufs höchste gebracht wurde. g) Sein Spruch war: Siehe, das ist deine Mutter! und er zeigte, daß, wie schon, dem vierten Gebote zufolge, Vater und Mutter geehrt werden sollten, so auch es nicht bloß gut und rühmlich, sondern Gesetz und Schuldigkeit sey, diese allergnädigste Mutter anzubeten. Der Kirchenrath zu Trient habe zwar nicht erklärt, es sey nothwendig; aber auch, um den Lutherischen Ketzern zu widersprechen, als welche die Verehrung der Heiligen für sündlich und unnütz gehalten hätten, nicht nöthig gehabt, weiter etwas zu behaupten, als daß sie gerecht und nützlich sey (als wenn diese Lutherischen Ketzer nicht auch gesagt hätten, es sey ungeboten, und als wenn folglich die Widersprecher nicht auch hätten erklären müssen, es sey allerdings geboten, wofern dies ihre Meynung gewesen wäre). Es habe dennoch diese Kirchenversammlung jenen Satz gebilligt, indem sie als Ursache, warum die Heiligen zu verehren, dies angeführt, daß Christus die Heiligen zu Mitregenten im Himmel erwählt habe. Nicht also auf einem guten Rathe, sondern auf einem Gebote, beruhe ihre Verehrung, und Gott habe die Heiligen erhöhet, damit wir uns nicht allzufrey an seine unendliche Majestät wagen, sondern unserer Niederträchtigkeit eingedenk seyn mögten. Daß aber

g) Wieder abgedruckt und ins Lat. übersetzt in der Not. k. angef. Schrift, p. 146.

vor allen andern die allergnädigste Mutter angerufen werden müsse, bewies er mit Aussprüchen der Kirchenväter aller Jahrhunderte, und führte dabey auch dies an, es gebe kein gewisseres Zeichen des bevorstehenden Untergangs eines Menschen, oder ganzen Landes, als wenn man zu dieser Mutter seine Zuflucht zu nehmen aufhöre; hievon hätte das Land Salzburg selbst in dem in Ketzerey verfallenen, jetzt aber mit Gottes und Mariens Hülfe meistentheils wieder gereinigten Gebürge die traurigste Erfahrung gemacht. Er rühmte daher den Erzbischof, daß er den heilsamsten Befehl gegeben, die Verehrung der Jungfrau in jenen Gegenden mit besonderm Fleiße wieder einzupflanzen, und sie sogar als ein Zeichen des wahren Katholischen Christen zu erfordern, und daß er darüber selbst eine weise eifervolle Predigt gehalten habe. Es bleibe also dabey, ohne Maria, und ohne sie zu verehren und anzurufen, haben wir weder Tugend, noch Leben und ewige Seligkeit zu hoffen.

Diese Predigt veranlaßte große Bewegungen, insbesondre da Böcken sie mit vielen Zeugnissen Katholischer Kirchenlehrer begleitet an das Licht gab, der Erzbischof aber ihre Austheilung verbot und alle Abdrücke in Verschluß nehmen ließ. Diese Beschimpfung seiner Lieblinge schien der Pöbel rächen zu wollen. Ueberall war Zank unter den Geistlichen, auch denen, die im Gebürge sich als Glaubensboten umhertrieben. Der Erzbischof verbot indessen alles Schreiben für und wider die Streitfrage h) und entfernte einige unruhige Köpfe von der hohen Schule. Auch Böcken gieng in ein Kloster. († J. 1752) Allmählich beruhigte sich alles. Indessen verfaßte ein Gelehrter aus Trient, der bey dem Erzbischofe in großem Ansehn stand, Joh. Bapt. de Gaspari i) eine Geschichte und Be-

h) Act. hist. eccl. B. V, S. 155.

i) Degla Vita, degli Studi e degli Scritti di G. B. de Gaspari, Tren-

urtheilung des ganzen Streits. k) Um sich wider die überall, selbst in Rom, verbreiteten Gerüchte, daß er eine böse Secte in Schutz genommen, oder gar die Religion verändert habe, zu rechtfertigen, erlaubte der Erzbischof die Bekanntmachung dieser Schrift, welche einen helldenkenden Kopf von Erasmischer Laune zum Spotten verrieth. Der Verfasser wurde Salzburgischer Historiograph, in der Folge Kaiserlicher Rath und Professor der Geschichte zu Wien. († J. 1768)

40. Freymäurer.

Es war ein artiger Einfall der Mönche zu Salzburg, daß sie im Ernste glaubten, Muratori sey der Stifter des Ordens der Freymäurer. Sie hatten von jenem Gelehrten und von diesem Orden ungefähr zu gleicher Zeit etwas vernommen, und die Uebereinstimmung des Namens sowol, als des Umstandes, daß beyde sehr frey denken und sprechen sollten, kam ihnen gelegen, unter dem gemeinen Volke den Wahn zu erregen, es gebe schon eine namhafte ketzerische Partey, welche den Mariendienst abschaffen und mit der Zeit die ganze Katholische Kirche niederreissen wollte, und es sey dieselbe keine andere, als welche unter dem Namen Freymäurer eben vor kurzer Zeit von dem Römischen Stuhle wäre verdammt worden. Hiedurch eben wurden jene Unruhen sehr bedenklich, und schon dies, daß die Anstifter derselben von dem Erzbischofe überall ausbrachten, er sey der Heger und Be-

tino. Venez. 1770. 8. im Auszuge in Gatterers allgem. hist. Biblioth. B. XV. S. 160. Andere Schriften dieses Mannes zur Salzburgischen Geschichte, s. Kirchengesch. Th. III. S. 37. und oben S. 174.

k) Αδεισιδαιμωνος Φιλορωμαιου vindiciae aduersus Sycophantas Iunauienses. Colon. (Venet.) 1741. 4.

schützer der neuen Secte, verdroß ihn gar sehr. Muratori belehrte nun die Universität zu Salzburg sowol, wie lächerlich es sey, ihn den Urheber der Freymäurerey zu nennen, als auch, wie unrecht ihm geschehe, wenn man ihn, dessen Schriften selbst Rom, die Lehrerinn der Welt, für rechtsinnig halte, zu Salzburg als einen Freydenker in der Religion verschreyen wollte; wie es aber auch mit Recht als Neuerung in der Lehre angesehen werde, wenn jemand behauptete, es sey Pflicht, die Heiligen anzurufen. Der Rector antwortete ihm nichts wichtigeres, als daß in der Verehrung der heiligen Jungfrau Salzburg selbst von Rom nicht übertroffen würde, und zu dessen Beweise schon seit langer Zeit (J. 1697) alle dortigen Lehrer sich durch einen feyerlichen Eid verpflichteten, es zu glauben und zu vertheidigen, die Gottesmutter sey ohne die Befleckung der Erbsünde empfangen. a)

Die Zunft der Freymäuer kam indessen durch diesen Streit noch mehr, als sie schon war, in Ruf, und so leicht sich die Meynung widerlegte, daß sie eine Religionssecte sey, oder ihre Zwecke und Arbeiten vornehmlich auf die einmal bestehenden gesellschaftlichen Ordnungen der Staaten und Kirchen gerichtet habe, so war sie doch für sittliche Denkart, Religion und Wissenschaft gewisser Zeiten und Gegenden von wichtiger Wirksamkeit. Sie gab aber weit weniger durch unmittelbaren Einfluß, als durch die Gerüchte, Argwöhnungen und Anstöße, die sie erregte oder veranlaßte, und durch die Mißbräuche, die mit ihr und von ihr, oder doch von gewissen Ablegern und Spielarten ihres Geschlechts, getrieben wurden, zu vielen bedeutenden Vorfällen unvermeidlich Gelegenheit. Mag sie in ihrem Mutterlande, in England, ursprünglich eine stille und friedliche Verbindung einiger, vornehmlich der Naturforschung

a) Beyde Briefe von und an Muratori, Act. hist. eccl. B. VI. S. 76.

ergebener, Gelehrten, nach dem Plane des großen Baco von Verulam, oder in den gefahrvollen Zeiten der bürgerlichen Kriege und der Unterdrückung aller Freyheit und Gesetzmäßigkeit unter Cromwell, ein geheimer Bund von Freunden des Vaterlandes, oder beydes zugleich gewesen seyn, und nebenher zum Mittelpuncte der Versammlung denen allen gedient haben, die, bey der dortigen und damaligen großen Ungleichheit politischer und kirchlicher Meynungen immer noch Sinn für ein gemeinsames Beste der Menschheit behielten, bey dem einreißenden Sittenverderben unter dem Könige Karl dem II. ein Salz des Landes zu werden, und bey der Menge von Parteyen und bürgerlichen Händeln das Bedürfniß eines sichern und vertraulichen Umgangs zu befriedigen suchten; so gehörte es einmal mit zu der geheimnißvollen Hülle, in welcher sie, von der Zeit an, da sie freyer ans Licht treten durfte, vor allen Ungeweihten, selbst vor ihren eigenen Neulingen und unerprobten Genossen, sich verbergen zu müssen meynte, daß sie selbst ihren Ursprung nicht kund werden, sondern ihn ins Vergessen gerathen ließ, und denen, welche darüber nachfragten, keine andere Aufschlüsse gab, als welche einen stolzen Anspruch auf ein hohes Alter dieses Vereins enthielten, eigentlich aber nur die Ehrwürdigkeit seiner großen Zwecke andeuten sollten. Bald wollte daher dieser Orden so alt in England seyn, als die Baukunst, bald mit den Tempelherren aus dem heiligen Lande sich herschreiben, oder von einer andern Brüderschaft abstammen, die zur Zeit der Kreuzzüge zur Wiederaufbauung der von Muhamedanern zerstörten Kirchen der Christen sich dort vereinigt habe, bald noch über den Propheten Elias, welchen die Karmeliter Mönche für ihren Stifter ausgaben, weit hinaus sein Daseyn erstrecken, bis zum ersten Menschen hinaufreichen, und von dem großen Baumeister der Welt selbst seine Gesetze, seine Kunst und Verfassung empfan-

gen haben. b) Manches in seinen Einrichtungen erborgte er von der Weise der Ritterorden, aber noch mehr von den Innungsgesetzen und Gebräuchen der Handwerker in England, schmückte sich in Sprache und Sitten mit den Sinnbildern der Weisheit und Wolthätigkeit seiner Entwürfe, der Freundschaft und Festigkeit seines Bundes, und versetzte dies alles noch mit theils verständlichen, theils räthselhaften Formeln und Feyerlichkeiten der alten Mysterien. Auch gab es da gewisse Anzeigen der Verwandtschaft, oder der gleichen Abstammung und Absicht mit denen, die man Rosenkreuzer nannte. c) Es war ein unschuldiges und edeles Spiel vieler großer und guter Menschen, die nur nicht hindern konnten, daß kleine und schlechte Menschen daraus oft ein ernsthaftes Werkzeug zu schuldvollen und unedeln Zwecken machten.

Seitdem der Orden in England seinen Namen öffentlich zu führen angefangen, und eine gewisse Verfassungsform d) entweder erst angenommen, oder doch öffentlich ausgestellt hatte, (J. 1723) ward er bald überall ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und ungleicher Urtheile. Was man auswärts von ihm wußte, war vornehmlich dies, daß er wichtige Geheimnisse triebe, daß er unbescholtene Leute aller Stände und christlichen Religionsformen aufnähme, sie mit Feyerlichkeiten, die selbst den herzhaften Mann betreten machen könnten, ver-

b) Gründl. Nachr. von den Freymaurern, nebst angehängter histor. Schutzschrift. Frankf. a. M. 1738. Ramsay Disc. von den Freymäurern, im Auszuge, Büsching Beytr. zur Lebensgesch. denkwürd. Personen B. III. S. 326. Nicolai über das Entstehen der Freymaurergesellsch. im Versuch über den Tempelherrnorden Th. I. S. 149. u. Th. II. S. 160.

c) Kirchengesch. Th. III. S. 392. Holbergs Briefe Th. I. S. 66.

d) The Constitutions of the Free-Masons, containing the History, Charges, Regulations etc. Lond. in the Year of Masonry 5732. anno Domini 1723. Köhlers hist. Münzbelust. Th. VIII. S. 129. 208.

eldete, und sie darauf nach Würdigkeit durch eine behutsame Stufenfolge zu den höhern Weihen führte, daß aber doch alle Mitglieder die heiligste Verschwiegenheit hielten, und selbst ausgestoßene Eingeweihte nichts verrathen wollten, oder vielmehr, weil sie das Geheimniß zwar im Besitz, aber nur wie unter festem Schlosse, hätten, unmöglich etwas verrathen könnten. Alles dies mußte nicht nur Wißbegierde reizen, sondern auch Verdacht erwecken, der nur durch die Theilnehmung so vieler vornehmer und rechtschaffener Männer, insbesondre aber durch den Schutz zerschlagen wurde, dessen mehrere Staaten, und zu allererst selbst die in jenem Zeitlaufe nicht gänzlich furchtlosen Regierungen von England und Frankreich, diesen Orden würdig hielten und versicherten. Sollte der oben erwähnte Schottländische Ritter Ramsay e) an der Gesetzgebung und innern Einrichtung des Ordens großen Antheil gehabt haben, so dürfte man wol vermuthen, daß er dabey des Gedankens, den ihm sein Lehrer, der große Fenelon, so fest eingeredet hatte, der tugendhafte Deismus bahne den sichersten Uebergang zum Katholicismus, eingedenk geblieben sey. Nur dürften schwerlich die meisten Englischen Ordensväter geahndet haben, daß ihre Verbindung zu einem solchen Bekehrungsmittel gebraucht werden solle; oder, wußten sie von einem Entwurfe der Art, so fürchteten sie wol nicht, daß er gelingen könnte. In Frankreich aber und bey andern Regierungen, wo Katholische Geistliche Einfluß hatten, dürfte er so eher dem Orden Beyfall verschafft haben; in Portugal und Spanien wieder nicht, weil in diesen Reichen für die Aufnahme der Katholischen Kirche nichts mehr geschehen konnte, keine Protestanten da waren, und von einer Verbindung dieser Art die despotische Herrschaft im Staat und in der Kirche mehr besorgen, als hoffen, mußte.

e) S. 56. Vergl. Nicolai a. a. O. Th. II. S. 227.

Aus andern Gründen untersagte der Römische Stuhl die Gemeinschaft mit diesem Orden. Es war ihm unleidlich, daß Katholische Christen in ein so enges Bündniß mit Ketzern träten und Menschen als Brüder betrachteten, welche nicht die Römische Kirche als Mutter ehrten. Dies schien ihm den Weg zur Gewissensfreyheit zu öffnen, und daneben die Angelobung einer Verschwiegenheit, welche unverbrüchlicher war, als die des Beichtsiegels, unverantwortlich zu seyn. Clemens XII. gab die erste Erklärung f) des Abscheues dagegen (J. 1738) und Benedict XIV. die zweyte, (J. 1751) obgleich von diesem erzählt wurde, er sey selbst Mitglied des Ordens gewesen. g) In Portugal zog das Ketzergericht die Freymäurerey mit in sein Strafgebiet, und gab das erste warnende Beyspiel (J. 1743) an einem Schweizer, der ins Gefängniß geworfen, und nur durch Fürsprache des Königs von England frey gelassen wurde. h) Zu Florenz war nach der zu London und Paris eine der ersten Brüderschaften, unter Theilnehmung des Großherzogs selbst; hernach zu Wien; in Protestantischen Staaten von Deutschland vornehmlich zu Hamburg, Braunschweig und Berlin. Das Consistorium zu Hannover verbot (J. 1745) allen Predigern den Eintritt aus den sehr vernünftigen Gründen, daß sie nichts thun dürften, was in ihren Gemeinden Anstoß erregen könnte, daß auch die eidliche Verpflichtung auf Gesetze, die ihnen vorher unbekannt wären, ihrer unwürdig, und daß die vorgebliche Absicht dieser Gesell-

f) Fortgef. Samml. von A. u. N. theol. Sachen 1739. Anh. S. 5.

g) Etrenne au Pape, ou les Francs-Maçons vangés. (à la Haye 1751.) p. 67.

h) The Sufferings of John Coustos. Lond. 1745. Biblioth. raisonnée T. XXXV. p. 465. Seine und die Geschichte von noch zwey andern, auch in Procédures curieuses de l'Inquisition de Portugal contres les Francs-Maçons. L'an de la fondation du Temple de Salomon 2803.

schaft, das Band der Liebe fester zu knüpfen, schon durch treue Befolgung der Vorschriften des Christenthums erreichbar wäre. i) Hingegen fand man in den Preußischen Staaten kein Bedenken, auch diesem Stande die Theilnehmung an einem Bündnisse zu gestatten, das so vielen Segen über die Menschheit zu verbreiten versprach. k)

41. Hildesheimischer Streit über das Mittleramt der Heiligen.

Mit dem Streite über die Nothwendigkeit der Anbetung der Heiligen und der Maria hatte derjenige etwas gemein, welcher über die Frage geführt wurde, ob, wie fern und mit welchem Rechte die Römische Kirche ihren Heiligen die Ehre zuerkenne, Vermittler der Gnade Gottes für die Menschen zu seyn. Aber dieser Streit hatte noch besonders merkwürdige Seiten und Folgen. Seine eigentliche Quelle war sehr schmutzig, und lag in dem neidischen und friedhäßigen Gemüthe eines Lutherischen Geistlichen zu Hildesheim. An diesem Orte war der Superintendent, Jakob Friedrich Reimmann, a) bekannt durch mehrere nützliche Schriften zur Gelehrtengeschichte, gestorben (J. 1743); der Prediger Just Martin Gläsener b) erkannte Niemand würdiger, als sich selbst, dessen Nachfolger zu werden, weil er in einigen kleinen Schriften etwas Rabbinische Belesenheit gezeigt und zu

i) Act. hist. eccl. B. IX. S. 404.

k) Köhlers hist. Münzbelust. B. XVII. S. 417. (Ulrich) Briefe üb. den Religionszust. in den Preuß. Staaten B. 1. S. 489. B. V. S. 53.

a) Sein Leben von ihm selbst, herausg. von Friedr. Heinr. Theune, Braunschw. 1745. Beyträge zu den Act. hist. eccl. B. I. S. 967.

b) Götten gel. Europa Th. I. S. 763. Neubauer Nachr. von jetzleb. Theologen Th. II. S. 525.

Helmstädt die theologische Doctorwürde erworben hatte. c) Aber es glückte ihm nicht, auch dadurch nicht, daß er das Amt denen, welche darüber mit dem Evangelischen Stadtrathe unterhandelten, leid zu machen suchte. D. Johann Dietrich Winkler d) erhielt dasselbe, und verwaltete es mit Ruhm, bis er in seine Vaterstadt, Hamburg, (J. 1758) als Pastor berufen ward. († J. 1784) An diesem sanftmüthigen und gelehrten Manne wollte der zänkische Gläsener zum Helden werden, stürzte sich aber selbst ins Unglück. Den ersten Strauß hatte er mit Winkler gleich, als der angekommen war, und sich ein neues Pult auf die Canzel setzen ließ, von welchem Gläsener, so oft er predigte, sich wegwandte; fast als wollte er zu einem neuen lustigen Heldengedichte vom Pulte den Stoff darreichen. e)

Aber wie immer der Streitlust und Schmähsucht einer Lehrfrage die Farbe der Anständigkeit geben mußte, so auch hier. Winkler predigte (J. 1745), und schrieb, daß Christus allein als Mittler zu verehren, und ihm kein anderer Mittler an die Seite zu setzen sey, wie von den Papisten geschähe. f) Ein Jesuit predigte dagegen im Dome zu Hildes-

c) De Rabbi Simeone, in Schöttgen hor. Ebr. et Talmud. T. II. p. 918. De gemino Judaeor. Messia. Helmst. 1737. Accessiones de gem. Jud. Mess. Hamb. 1739. De trinitate Rabbinor. et Cabbalistar. non Christiana sed mere Platonica. Helmst. 1741.

d) Beytr. zu den Act. hist. eccl. B. III. S. 1014. Nov. act. hist. eccl. B. III. S. 844. B. V. S. 533.

e) Er ließ sich, auf einseitige Erzählung, darüber von dem Halberstädt. Ministerium ein Bedenken geben: Ob man einem Prediger, der einen freyen Vortrag hat, wider seinen Willen mit Recht könne einen Pult auf die Canzel stellen, wodurch er in seinem freyen Vortrage gehindert wird. Hildesh. 1745. 4.

f) Gottgeheiligte Passionsbetrachtungen ꝛc. (Braunschw. u. Hildesh. 1745.) S. 41.

heim, daß es eine ungereimte und unerhörte Aufbürdung sey, sagen, die Römische Kirche verehre viele Mittler. Mehrere Katholische Geistliche erklärten sich eben so, vornehmlich Heinrich Eickendorf, g) Propst der Augustiner Chorbrüder zu Grauhof bey Goslar. h) Nun schien es fast, als wenn man diese Männer zwingen wollte, den ihrer Kirche vorgeworfenen Irrthum zu behaupten, damit der Streit nicht ausgehen mögte. Allein theils konnten einige wenige Geistliche ihre eigenthümliche Meynung oder Sprechart vom Verdienste der Heiligen der öffentlich erklärten und gemein bekannten Lehre ihrer Kirche nicht unterschieben, theils halfen sie sich auch nur mit Ausflüchten in Worten. Die ganze Kirchenverbesserung Luthers war von der Einsicht ausgegangen, daß die Römische Kirche so viele entbehrliche und trostlose Fürbitter und Versöhner, so viele stellvertretende Hülfen und Genugthuungen habe, von denen die Schrift nichts wisse. Die schon damal, und nachher oft vorgebrachte, auch wiederum in dem gegenwärtigen Streite erneuerte Unterscheidung, daß die Heiligen zwar Mittler der Fürbitte, aber nicht Mittler der Erlösung, oder daß Christus der alleinige Mittler der ersten Ordnung, die Heiligen aber Mittler der zweyten Ordnung, wären, half nicht weiter, wenn ihre Fürbitte und ihr Verdienst doch wirksam seyn, und der Erlösung des Menschen eine Nachhülfe geben sollte. Dazu war die gemeine demüthige und vertrauensvolle Sprache in den öffentlichen und vorgeschriebenen Anrufungen der Heiligen deutlich und entscheidend genug, um es, bey allen in einzelnen Lehrbüchern vorkommenden Verwahrungen wider den Vorwurf, daß diese Kirche das Vertrauen ihrer Kinder mehr auf die Heiligen, als auf Gott richte, erkennen zu

g) Act. hist. eccl. B. X. S. 293. 441. 613. 775.

h) Der durch die Schulkinder vermittelte Mittlerstreit. 1746. u. noch mehrere Zusätze.

können, daß hier zwischen Wort und That ein großer Widerspruch sey. Gegen die wenigen Schriftsteller dieser Kirche, welche bequemer und unanstößiger von der Sache geredet hatten, gab es so viel mehrere, welche kein Bedenken trugen, von dem Ersatze, welchen der Gottheit die Tugenden, die Leiden und die Fürbitten der Heiligen für die Mängel und Sünden ihrer Anbeter gäben, die gröbsten Vorstellungen zu billigen; und gerade diese Schriftsteller hatten das Zeugniß, daß sie gebührend wären geprüft und öffentlich gebilligt worden, da hingegen jene mildern bloß als geduldete, oft kaum als solche, betrachtet, ihre bessern Erklärungen bloß, als persönliche ihnen eigenthümliche Meynungen, ertragen, oft aber auch verworfen, ausgemerzt und scharf gerüget wurden. Dies wurde von Winkler und andern, die in diesen Streit sich mengten, sattsam gezeigt. i) Insbesondre bewies Johann Christoph Köcher, k) damal Superintendent in Braunschweig, hernach (J. 1752) Professor der Theologie in Jena, († J. 1772) daß, um zu bestimmen, was anerkannte Lehrmeynung der Römischen Kirche sey, die öffentlichen und allgemeinen liturgischen Schriften derselben mit ihren Bekenntnißbüchern gleiches Gewicht hätten, weil sie selbst von der Kirchenversammlung zu Trient angeordnet und zu der gegenwärtigen Gestalt gebracht, durch so vieler Päpste Hände gegangen, von denselben mehrmal aufs neue herausgegeben und durch Bullen zum unverbrüchlichen, beständigen und allgemeinen Gebrauche bey den Gottesdiensten vorgeschrieben wären. Dieser Streit gab

i) Wincklers Beweis, daß in der R. K. noch andere Mittler ꝛc. ꝛc. Hildesh. 1745. Mehr Schriften, Act. hist. eccl. B. XI. p. 280. 908. B. XII. p. 304. 617.

k) Von seinem frühern Leben, Götten gel. Europa Th. III. S. 595. Hieher von ihm: Theologiae Pontificior. liturgicae specimen. Brunsu. 1745. Beweis, daß man die Glaubenslehren der R. K. aus ihren liturg. Büchern beweisen könne. Brschw. u. Hildesh. 1747.

ihm Anlaß, die Kenntniß aller solcher öffentlich ausgestellter Lehrzeugnisse im weitern Umfange, nämlich der symbolischen, liturgischen und katechetischen Schriften fast aller Christlichen Religionsparteyen, nützlich zu bearbeiten. l)

Indessen so ernstlich von beyden Seiten die eigentliche Lehrfrage schien genommen zu werden, da sie durch einen großen Schwall von Schriften m) hin und her gewälzt wurde, so war es am Ende, wie vom Anfange, doch nicht die Sache selbst, sondern die Person, auf welche aller Streit hinfiel. Aber auch hier bekam er eine Wendung, die ihn merkwürdig machte. Gläseners ungebührliches Betragen gegen seine Obern zog ihm auf auswärtige Rechtserkenntnisse zuerst (J. 1748) eine zeitliche, hernach eine gänzliche Entsetzung vom Amte zu. (J. 1749) Daß inzwischen der Landesfürst, der Kurfürst von Cöln, auf dankbare Empfehlung der Jesuiten, ihn zum Consistorialrathe bestellte, (J. 1747) war ihm ein schlechter Ersatz, und bestätigte nur die übele Meynung, welche seine Glaubensgenossen von ihm hatten. Er wandte sich nun an den König von Polen, und bat, die Theologen und Rechtsgelehrten zu Leipzig wegen ihrer Entscheidungen in seinem Handel zu bestrafen; dies war nur lächerlich. Aber die Sache wollte ernsthafter werden, da er zuerst mit Berufungsschriften vor dem Reichshofrathe, und dann persönlich zu Wien erschien. (J. 1749) Vom Reichshofrathe wurden auch sofort Bescheide erlassen, die dem Hildesheimischen Magistrate ohne Vorbehalt auferlegten, den D. Gläsener wieder einzusetzen und ihm den

1) Biblioth. theol. symbol. catechet. et liturg. Brunsu. 1751. Katechet. Gesch. der Päpstl. Kirche. Jen. 1753. Kat. Gesch. der Reform. K. Jen. 1756 K. G. der Waldenser, böhm. Brüder, Griechen, Socinianer ꝛc. ꝛc. Jen. 1768.

m) Zusammen auf sechzig. Die meisten in der Sammlung: Der Hildesheimische Glaubensstreit 1747. 2 Bde. 4. über 9 Alphabete.

Weg des Rechts zu eröffnen. n) Zwar starb derselbe gleich nachher. (J. 1750) Damit aber doch der Eingriff des Reichshofraths nicht zum schädlichen Vorurtheile wider die Rechte Evangelischer Obrigkeiten in Kirchensachen gereichen mögte, so legten sich die Könige von Preußen und Großbritannien, als ausschreibende Fürsten des Niedersächsischen Kreises, dazwischen, und veranlaßten, daß der Evangelische Reichstheil bey dem Kaiser aufs neue eine gemeinsame Verwahrung einlegte. Man stellte trifftig vor, wie verderblich es seyn würde, wenn ein von seiner Obrigkeit, als Uebertreter der Kirchenordnung bestrafter, Evangelischer Prediger durch Anrufung der Reichsgerichte eine Hemmung der wider ihn ergangenen Rechtssprüche bewirken könnte, und wie sehr das Eingreifen der Reichsgerichte in solche geistliche Rechtshändel mit den Grundsätzen der Deutschen Kirchenverfassung streite. Zu der Zeit, da diese Gerichte angeordnet worden, wäre gar nicht daran gedacht, ihnen die Befugniß zu ertheilen, in geistlichen Sachen zu erkennen; und nach der Kirchenverbesserung hätten zwar die Evangelischen von der Kirchengewalt ganz andere Meynungen, als die Katholischen, gefaßt, jedoch leicht begriffen, daß sie sich der größten Gefahr aussetzen würden, wenn sie die der Kirchengewalt unterworfenen Gegenstände, nur nicht mehr von Katholischen geistlichen Richtern, wol aber von Katholischen weltlichen Richtern beurtheilen lassen wollten. Daher wäre die Meynung nicht gewesen, die in der Katholischen Kirche dem Papste zustehende Gewalt in der Evangelischen Kirche dem Kaiser beyzulegen. o) Nach diesen Grundsätzen beurtheilte jeder Evangelische Reichsstand hernach alle ähnliche Fälle, da die Reichsgerichte Berufungen in geistlichen Sachen annahmen; sie ver-

n) Act. hist. eccl. B. XIV. S. 752.

o) v. Schauroth Conclusor. corp. Euang. B. I. S. 701. Mosers Hanauische Berichte von Religionssachen Th. I. S. 56. 172.

warfen derselben Erkenntnisse, nahmen ihre Zuflucht zum Reichstage (Recurs) und machten da die Sache zu einer gemeinschaftlichen Beschwerde ihres Religionstheils. p)

42. Großes Römisches Jubelfest. Rothfischer und Quirini.

Viele Streitfragen solcher Art, als man zu Hildesheim verhandelt, und als überhaupt die Evangelische Kirche von jeher mit der Römischen getrieben hatte, wurden hauptsächlich damal wieder angeregt, als Benedict XIV. bey dem Ablaufe der ersten Hälfte des Jahrhunderts (J. 1750) nach alter Sitte, aber mit ungewöhnlich großem Prunke, das Jubelfest begieng. a) Er benutzte diese Zeit, den Ruhm seiner Andacht, seiner Prachtliebe in kirchlichen Gebräuchen und seiner großen Wissenschaft von allem, was dahin einschlug, zu erhöhen. Er kündigte das Fest (J. 1749) in einer Bulle an, b) welche zwar von einigen ehemal bey solcher Gelegenheit üblichen groben Pralereyen frey war, aber doch im Ganzen dieselbe Marktschreyersprache redete, in welcher die Päpste seit Jahrhunderten die Kraft ihres Sündenerlasses rühmten. Auch die übrigen Verordnungen waren in gewöhnlicher Form gefaßt, wie unter andern die, in welcher alle sonst vorhandenen Sündenvergebungen für das Jubeljahr eingezogen und ungültig ge-

p) Auch Schulsachen wurden aus eben den Gründen als inappellabel angesehen. Ein zu Hamburg wegen seiner Widersetzlichkeit abgedankter Conrector (nachher Doctor der Arzneywiss. Georg Friedr. Richerz) suchte bey dem Kammergerichte zu Wezlar Hülfe wider das Scholarchat zu Hamburg; aber vergebens. S. Pütters auserles. Rechtsfälle B. I. S. 171.

a) Theodori a Spiritu sancto (Carmelitae excalceati, consultoris congregationum rituum etc. Rom.) tract. hist. theol. de indileo praefertim anni sancti etc. Rom. 1750. fol. Beytr. von A. u. N. theol. Sachen 1751. S 441.

b) Act. hist. eccl. B. XV. S. 1637. auch in Bertlings unten Not. g. angeführten Schriften.

macht wurden. Aber eine Merkwürdigkeit hatte dies erste Ausschreiben darin, daß es eine seitwärts angebrachte Ermahnung an die Protestanten enthielt, nun bald sich mit der Römischen Kirche zu vereinigen. Der Cardinal Quirini, den der Papst zum Geschichtschreiber des Jubelfestes bestellte, zweifelte fast nicht, daß viele Protestantische Gelehrte in Deutschland, die ihm höfliche Briefe schrieben, von ihm selbst angelockt, schon auf dem Wege zur Römischen Kirche begriffen wären, und, um rascher sich zu nähern, bloß eines freundlichen Winkes und Willkommens bedürften. c) Er versprach daher dem Papste wahrscheinlich die schönsten Wirkungen von einer großmüthigen und artigen, aus Ernst und Mitleiden gemischten Anrede in einer so feyerlichen Bulle. Und so wünschte denn der Papst, Gott mögte ihm doch den Trost gewähren, daß diejenigen, welche vormal denselben Glauben gehabt hätten, aber, durch die List des Teufels verführt, aus dem Hause der liebreichen Mutter entwichen wären, und auch jetzt noch wider die brünstig einladende Stimme derselben die Ohren verstopften, mit seinen lieben Kindern sich wieder zusammenthun und nach Rom kommen mögten. Allein er hatte nicht einmal den Trost, daß seine Französischen Glaubenskinder nach Rom kamen, weil ihr König es übelnahm, daß in der Ankündigung zwar des Kaisers, der Könige, und aller Katholischen Fürsten, aber nicht ausdrücklich seiner gedacht war, ihn zu begrüßen, daß er mit heiligem Eifer das Jubelfest befördern mögte. Doch war die Menge der Pilger, die für sich und für andere, den Segen holten, immer groß genug, und betrug, durch das ganze Jahr zusammengerechnet, viele hunderttausend. Um auch denen, die an dem eigentlichen großen Erlaßjahr nicht Theil nehmen konnten, dieselbe Gnade zu erweisen, verkündigte der Papst, wie

c) Quirini ep. ad Bened. XIV. d. 23. Apr. 1749. Samml. von A. u. N. theol. Sachen 1750. S. 117.

gewöhnlich, ein Nachjubiläum auf das folgende Jahr, welches die Bischöfe aller Welt in ihren Hauptkirchen auf denselben Fuß, wie zu Rom, aber nur sechs Monate hindurch, anstellen sollten. d) Zu Augspurg verbot man den Gläubigen von den Canzeln herab, während der Feyer etwas von den Ungläubigen zu kaufen; die Protestantische Obrigkeit gebot ihren Kirchengenossen, die Katholischen Aufzüge ungestört zu lassen. e)

Die Ansagen und die Nachrichten von allen diesen Feyerlichkeiten waren der Stoff vieler Streitschriften Protestantischer Gottesgelehrten. f) Vornehmlich erlangten die von Ernst August Bertling, g) zu Helmstädt, überall einen berühmten Namen, durch die Widerlegungen, welche ihnen folgten. Unter diesen aber erregte die eines Benedictiners im gefürsteten Stifte von St. Emeram in Regenspurg, Gregorius Rothfischers, h) durch ihre Folgen eine große Bewegung. Der schon oben genannte Abt dieses Stifts, Joh. Bapt. Kraus, hatte in Frankreich von seinen Maurinischen Ordensbrüdern einige gelehrte Ruhmbegierde angenommen, und mogte

d) Des Papsts Bulle wegen dieses Nachjubiläums, Act. hist. eccl. B. XV. S. 711. Mehrerer Bischöfe Ausschreiben, das. S. 740. Zu denselben gehört auch der oben S. 291. erwähnte Hirtenbrief des Bisch. von Gurk.

e) Act. hist. eccl. B. XV. S. 782.

f) Georg Körner über das Nachjubiläum. Schneeberg 1751. Erhard Ehrhardt schriftmäß. Prüfung des P. Jubeljahrs. Jena 1750. Joh. Wilh. von der Lith Aberglaube des papist. Jubeljahrs. Jena 1750. u. v. a.

g) Mehr von ihm unten, Protest. Kirchengesch. Hieher: Unterricht vom Päpstl. Jubeljahr und vom Ablas. Helmst. 1749. 4. Dagegen: Heinr. Eickendorf Gegenbericht auf Bertlings Unterr. ꝛc. Grauhof 1750. 4. Wiederum: Bertling Anmerkungen üb. die Päpstl. Jubelbulle. Helmst. 1750. 4.

h) I. C. Wernsdorf memor. Rothfischeri. Helmst. 1755. I. M. Gesneri memor. R. Gotting. auch in dess. Biograph. Gotting. P. I. p. 215.

es mit dem Bemühen, seinen Söhnen gleichfalls mehr wissenschaftliche Aufklärung zu geben, als in den meisten Deutschen Klöstern dieses Ordens zu finden war, sehr ernstlich meynen, wie denn um diese Zeit die Wissenschaften in Bayern, zumal in Salzburg und Ingolstadt, eine günstige Aufnahme zu finden schienen. Indessen kam er davon bald ab, entweder weil ihm selbst des Lichts zu viel wurde, oder weil er sich durch die Jesuiten zu Regenspurg, welche keinem andern Orden irgend ein Lob gönnten, in vermeyntlich höhere Sorgen verstricken ließ. Verdächtig war ihm besonders die neuere Wolfische Philosophie, welche in seinem Stifte sehr geliebt zu werden anfieng; sowol durch manche Lehrsätze derselben, als durch die bündigen und schlußfesten Beweisführungen, schienen ihm die Köpfe der jungen Mönche weiter geführt zu werden, als er ihnen selbst zuträglich, und für die alte Kirchenlehre ungefährlich hielt. Der munterste seiner Untergebenen, Rothfischer, war ihm selbst vormal behülflich gewesen, zum Abte erwählt zu werden (J. 1742) und suchte ihm und dem Stifte durch Verbesserung des Klosterstudiums, als Lehrer der Weltweisheit und Gottesgelahrheit, Ehre zu machen. Allmählich aber wurden beyde einander um so fremder, je mehr des einen Denkart zur Freymüthigkeit, des andern zur Aengstlichkeit, sich neigte. Ausserdem war der Professor den Jesuiten verhaßt, die ihm schon das nicht vergeben konnten, daß er in der Jugend sich ihnen entzogen hatte, noch weniger, daß er sich so auszeichnete. Als indeß der Cardinal Quirini, um die Huldigungen seiner vielen Verehrer persönlich zu empfangen, eine Reise nach Deutschland unternahm (J. 1748) und einige Tage bey seinen Ordensgenossen in St. Emeram zubrachte, vertheidigte Rothfischer vor ihm und mit seinem großen Beyfall eine Abhandlung von der Kirchengewalt. i) Da er bisher das

i) Diss. de potestate circa sacra, qua perill. Wolfii principia de ecclesia examinantur. Ratisbon. 1748.

Wolfische Naturrecht durchaus gebilliget hatte, hielt er es für klug, nach seiner damaligen Einsicht auch für recht, den Theil desselben, welcher die Kirchengewalt dem Landesfürsten unterwirft, zu bestreiten, und sich dabey mit der Unterscheidung einer natürlichen und geoffenbarten Religion zu helfen. Aber schon diese Arbeit erweckte in ihm die ersten Glaubenszweifel und Unruhen, und seine Achtung gegen ketzerische Schriften wurde dadurch nicht allein lebhafter, sondern auch vor seinem Abte gerechtfertigt, daß diesem Quirini versicherte, die gelehrtesten Männer der Katholischen Kirche wären den mittelmäßigsten unter den Protestanten nicht gleich zu schätzen. Er sagte damit so wol seiner Cardinalswürde, ohne die er schwerlich so ungünstig frey von seiner Kirche urtheilen durfte, als auch seiner Gelehrsamkeit, die sich mit den größten Gelehrten unter den Protestanten messen, und zugleich seinem Eifer, der sie bekehren wollte, etwas sehr schmeichelhaftes.

Welches Herzeleid mußte es ihm aber verursachen, bald darauf zu vernehmen, daß Rothfischer Wohnsitz, Mönchsstand und Kirche verlassen habe, in Leipzig zum Lutherthum übergetreten, k) und zu Helmstädt Lehrer der Weltweisheit geworden sey! (J. 1751) Die Unternehmung, das Jubeljahr und die ganze Ablaßlehre der Römischen Kirche wider Bertling und andere Protestanten gründlich zu vertheidigen, hatte ihm ein sorgfältiges Prüfen der Gründe seiner Gegner und ein tiefes Forschen in der Geschichte der Glaubenslehren, der Kirchenzucht und der Päpste zur Pflicht gemacht. Hier aber war er zu Entdeckungen gelangt, denen seine Wahrheitsliebe nicht widerstehen konnte, und die er zwar in dem Buche selbst, wel-

k) Sein bloß für D. Stemmler, seinen Beichtvater, und nicht zum Drucke von ihm bestimmtes Glaubensbekenntniß, Act. hist. eccl. B. XVI. S. 378.

ches er noch zu Regenspurg herausgab, 1) nicht kund machte, die er aber einst unter freyerm Himmel um so treffender zu benutzen hoffte, die Römische Kirche grober Irrthümer und Mißbräuche zu überweisen, wenn er dieses Buch vorangeschickt hätte. Denn er setzte darin voraus, was er künftig ausführlicher beweisen zu wollen vorgab, daß die jetzige Lehre und Ordnung dieser Kirche in Absicht des Sündennachlasses richtig sey; aber er legte hauptsächlich die Geschichte derselben vor Augen, und zeigte, wie von einem Zeitalter zum andern die Begriffe und Gebräuche in diesem Stücke sich verändert hätten, und wie aus den ursprünglichen Anstalten einer gesellschaftlichen Sittenzucht der ältern Kirche allmählich die davon sehr verschiedenen Anmaßungen und Ausübungen der Kirchengewalt, mit göttlicher Vollmacht und unter der Bedingung auferlegter Bußen und verdienstlicher Werke, Sünden zu vergeben, das Gewissen zu beruhigen, ewige Strafen zu erlassen, hervorgegangen wären. Je weniger Widerspruch diese geschichtliche Darstellung der Sachen fürchten durfte, um so sicherer konnte er demnächst zur Beurtheilung derselben fortschreiten. Schon die reinere Schreibart, der Reichthum der Geschichtskenntnisse, die glimpfliche Behandlung Protestantischer Schriftsteller machte das Buch merkwürdig, vornehmlich als Erzeugniß eines Deutschen und Baierischen Ordensmannes. Aber kaum war es erschienen, so folgte ihm schon die Nachricht, daß dieser unter den Geistlichen seiner Kirche so bedeutende Gelehrte ohne irgend einen andern, als den Drang der Gewissensfreyheit, seiner Kirche abgefallen, und entschlossen sey, jenes sein eigenes Buch selbst zu widerlegen. Wirklich that er das, indem er zuerst eine ausführliche Geschichte des ganzen

1) P. Greg. Rothfischers Ablaß und Jubeljahr, nach mathemat. Lehrart, entgegengesetzt den gegenseitigen Schriften ꝛc. Erster Abschn. oder histor. Theil. Regensb. und Wien 1751. fünftehalb Alph. 4.

hierarchischen Wesens von den ersten Zeiten bis zur Vollendung des Papstthums unter Gregor dem VII., darnach eine Prüfung aller durch die Kirchengewalt aufgerichteter Lehrsätze herausgab. m) Noch zuvor aber legte er der Welt, bisher als Mönch, Gregorius, nun wieder mit seinem Taufnamen Franz, Rothfischer, von seiner Religionsveränderung und den Gründen derselben sehr aufrichtige Rechenschaft ab, n) und wie sehr er dadurch viele empörte, so war doch mit Wahrheit nichts aufzubringen, was ihm nachtheilig seyn konnte. Seine größtentheils ungesitteten und gedungenen Verlästerer o) gaben ihm nur Gelegenheit, die innern und geheimen Schäden der Religionsgesellschaft, die er verlassen hatte, immer augenscheinlicher zu zeigen. Er that es zugleich auf eine so billige und würdige Art, daß er schon hierin sich als eine seltene Ausnahme von allen solchen Uebergängern darstellte.

Das rühmlichste Zeugniß der Unschuld ertheilte ihm der Cardinal Quirini, durch mehrere Briefe, in welchen er ihn wehmüthig beklagte, dringend ermahnte, und durch die reizendsten Versprechungen eines sichern glücklichen Lebens zu bewegen suchte, zu ihm selbst nach Rom zu kommen. p) Gewiß

m) Franz Rothfischers Ablaß und Jubeljahr. Zweyter und dritter Th. dem ersten Th. entgegengesetzt. Wolfenb. 1754. jeder über vier Alph.

n) Nachr. von seinem Uebergange zu der Evangel. Kirche. Leipz. u. Wolfenb. 1752. nebst mehrern Anhängen. vier Alph. 4. mehrmal gedruckt. In Regensburg wurden am ersten Tage der Ankunft des Buchs 600 Exemplare abgesetzt.

o) Anzeige der Schriften für ihn und wider ihn (über vierzig), Act. hist. eccl. B. XVIII. S. 231. Osterwald und Strähler, seine bittersten Gegner, waren Proselyten vom Protestantismus, Strähler Sohn eines Prof. in Halle.

p) Ep. hortatoria ad Gregor. Rothfischer, ex monacho Bened. ad Protestantes transfugam. Brix. 1752. nebst mehrern Privatbriefen an ihn wiedergedruckt in der Not. q. angef. Schrift.

meynte er es redlich, und würde ihm Wort gehalten haben, wie weit er es vermogt hätte. Schon daß er sich zugleich bemühte, das Gewissen des Abtrünnigen zu rühren, und seine freundlichen Einladungen mit bittern Vorwürfen des Unrechts versetzte, könnte beweisen, daß er ihn nicht bethören und in die Falle locken wollte. Rothfischer übertraf sich selbst in den Antworten auf die Einwürfe, welche er selbst vormal wider die Protestanten vorgebracht und welche jetzt der Cardinal wider ihn umgekehrt hatte. q) So offen und frey, und mit so edelm Anstande, hatte kein Protestantischer Gottesgelehrter zu dem Manne geredet, der durch den Glanz seiner Würde, seiner Milde und seiner Gelehrsamkeit die Wahrheit zu blenden, oder doch durch diese nie vorher und nachher angewandten Mittel seinen ehrlichen Ueberredungen Eingang zu verschaffen hoffte. Auch Bertling trat ihm beherzt unter die Augen. Er hatte in seiner Schrift über das Jubeljahr sich vornehmlich auf Muratoris eigene Geständnisse r) berufen, und ihn einen großen vortrefflichen Mann, eine Zierde Italiens, genannt. Darüber war er von dem Cardinale belehrt worden, dieser Muratori sey wol ein gelehrter Mann gewesen, aber wo es auf heilige Dinge ankomme, gelte er nichts. Ueber diese und andere Aussprüche des Ruhmneides und der Parteysucht gab ihm Bertling sehr starke Weisungen. s)

q) Franc. Rothfischeri animaduerss. apologet. et criticae ad Eminentiss. Card. Quirinum, duabus epistolis ad Quirinianas responsoriis comprehensae. Guelph. et Lipf. 1754.

r) Vornehmlich auf dess. Diss. de redemtione peccatorum et de indulgentiarum origine, in den Antiquitatt. Ital. med. aeui. T. V. p. 705.

s) Obseruatt. ad litteras Pauli III. R. P. de modo concionandi a. 1542. datas et ab Illustriss. Quirino publicatas. Helmst. 1752. 4. Epist. ad Eminentiss. Qu. de indulgentiis, de transitu Rothfischeri, de dissensu in doctrina de iustificatione, et de hodiernis controuersiis Gallicanis. Brunsuig. 1753. 4.

Wie sehr dieser ganze Quirinische Briefwechsel mit Protestantischen Gelehrten in Deutschland bloß persönliche Angelegenheiten, Meynungen und Schriften einzelner Männer zu betreffen schien; immer erlangte er dadurch das Ansehn einer gemeinsamen und öffentlichen Verhandlung beyder Religionsparteyen, daß der Sprecher der einen von beyden ein so hoher Beamter und selbst ein ergänzender Theil des obersten Gerichtshofs derselben war, von welchem sich kaum glauben ließ, daß er nur für sich allein, zu seinem Vergnügen und Ruhm, ohne Auftrag und Genehmigung seines Vorstands und seiner Mitbeamten, zu dieser vorhin unerhörten Großmuth, mit trotzigen Feinden in gutes Vernehmen zu treten, geschritten seyn würde. Dann aber erhoben sich auch die Antworten und Erklärungen dieser Feinde über gewöhnliche Streitschriften, eben dadurch, daß sie einem so bedeutenden Manne zugeeignet wären, und eben dies gab ihnen einen höhern Grad der Oeffentlichkeit und einen weitern Kreis von Lesern, als sie sonst, wenn die Wächter und Richter über das Bücherwesen bloß auf den Inhalt gesehen hätten, gefunden haben würden. Wenn aber bey aller Höflichkeit, mit welcher des Cardinals Anträge beantwortet wurden, derselbe sich doch für abgewiesen halten mußte, wenn sogar einer und der andere dem vornehmen Herrn mit edeler Dreistigkeit zusetzte, daß er, der seltene Freund der Wahrheit, nun auch der, nach ernster Prüfung, sein Gemüth gewiß ergreifenden Wahrheit die Ehre geben, den Purpur und alle Herrlichkeit fortwerfen und herüber kommen mögte; so nahm die Unterhandlung ein so seltsam demüthigendes Ende, als der Anfang herablassend gewesen war. Immer hatte nun doch ein Muratori besser gethan, daß er innerhalb seiner Kirche zu bauen und zu bessern suchte, als ein Quirini, daß er sie zu erweitern trachtete, wenn gleich jener sowol, als dieser, seines Zwecks verfehlte.

43. Andere gelehrte Uebergänger von und zu der Römischen Kirche.

Rothfischer starb bald nach seinem Uebergange zu Göttingen, wohin er krank zu einem berühmten Arzte gereiset war, in dem blühendsten Alter. (J. 1755) Helmstädt hatte schon vor ihm aus demselben Mönchsorden einen Uebergänger unter seinen Lehrern gehabt, Johann Rempen, a) der in seiner Vaterstadt Paderborn als Jesuit, darauf als Benedictiner zu Hildesheim, Professor, gleichfalls ein Bekämpfer der Protestanten in Schriften, gewesen, aber weit mehr ein Künstler in schweren Kleinigkeiten der lateinischen Versmacherey, b) als ein gelehrter und denkender Mann war. Die Vertheidigung seines Abfalls vom Papstthume c) hatte völlig den Geist und Ton der Schule aus welcher er gekommen war (J. 1707) und diesen behielt er. († J. 1744) Aber so hatte auch Helmstädt einen seiner berühmtern Lehrer, Johann Georg Eccard, d) zur Römischen Kirche abtreten gesehen. Von Leibnitz ermuntert und empfohlen widmete dieser hier sich gänzlich der Geschichtskunde, kam nach dessen Tode als Geschichtschreiber des Hauses Braunschweig und Bibliothekar nach Hannover (J. 1716), verließ aber, von Schulden gedrückt, obwol vom Kaiser geadelt, plözlich (J. 1722) diesen Platz, gieng nach Cöln zu den Jesuiten, (J. 1723) und wurde Professor der Geschichte zu Wirzburg. († J. 1730) Man eignete dort seine

a) Sein Leben, Beytr. zu den Act. hist. eccl. B. I. S. 31.

b) Deliciae Parnassi. Helmst. 1710. Vergl. Gebaueri antholog. dissertatt. p. 368.

c) Schaubühne der Evangel. Wahrh. Leipz. u. Frankf. 1709. vermehrt Leipz. und Wolfenb. 1721. fol.

d) Harenberg anecdota de Eccardo, in Barkey symbol. litter. Hagan. T. II. p. 149. Hist. diplomat. Magaz. für das Vaterl. B. I. St. 2. B. II. St. 1. Bönicke Gesch. der Univ. zu Wirzb. B. I. S. 12.

Bekehrung gern den ämsigen Nachforschungen zu, die er in der Religionsgeschichte angestellt hatte; e) aber, so wenig er auch in seinem Schreiben an den Cardinal Passionei f) leichtsinnig scheinen wollte, gab er doch selbst nie bestimmt die Gründe davon an. Am liebsten hätte er sich wol mit Leibnitzens gütiger Meynung von der Katholischen Kirche geschützt.

Man war noch immer geneigt, jede solche Vertauschung der einen mit der andern Religionsgesellschaft auf beyden Seiten für Ueberlauf in Feindes Lager, ohne Ausnahme für einen niederträchtigen Streich, Bundesbruch und Meyneid, für eine freche Treulosigkeit wider Gott und Gewissen zu achten, allezeit niedrige Absichten dabey vorauszusetzen, und daß sie je mit Ueberzeugung geschehe, für unmöglich zu halten. Allerdings aber war für Katholische Christen, den höhern Begriffen von ihrer Kirche gemäß, ein solches Aergerniß jederzeit weit schrecklicher, am allermeisten wenn ein Priester oder Mönch es gab. Dennoch war für Leute dieses Geschlechts die Versuchung sehr gemein, und wenn zumal die meisten Bettelmönche nicht, neben der strengen Zucht, die planmäßige Geistesträgheit und Ungeschicklichkeit, ausser ihrer kleinen Welt fortzukommen, vor dem Austritte sicherte, so würden in der Nähe von Protestanten ihre Klöster bald leer werden. Für den Katholischen Religionseifer war nun aber nichts erwünschter, als die Zurückbringung eines Austreters, welchen irgend sein Ruf oder Stand bedeutend machte. Quirini freuete sich ungemein, einen Paderbornischen Mönch, Aemilian Jordan, der in Göttingen Priester der neuerrichteten Katholischen Gemeinde, her-

e) In der Vorr. zu seiner Histor. Franciae Oriental. Aber vergl. Barings clauis diplomat. p. 107.

f) In dess. Actis legationis Heluet. und aus denselben in Fortges. Samml. von A. u. N. theol. Sachen 1741. S. 65.

nach in Helmstädt Italiänischer Sprachmeister gewesen war, durch ansehnliche Geschenke gerettet und wieder heimgeführt zu haben, weil er nur glaubte, und der lockere Jordan ihn gern glauben ließ, er sey zum Lutherthum übergegangen. g) Aber mit dem Französischen Oratoristen, Franz Bruys, h) verhielt es sich wirklich also. Er hatte sich nach Genf begeben, (J. 1728) und darauf als Protestant an verschiedenen Orten in Holland und Deutschland gelebt, war aber zuletzt (J. 1736) nach Frankreich und in die väterliche Kirche zurückgekehrt. († J. 1738) Die von ihm, als er noch in Holland lebte, ohne seinen Namen gelieferte Geschichte der Päpste i) ist zwar nichts als eine Sammeley aus bekannten Schriften; aber er wußte ihr durch eine muthwillige Schreibart, vornehmlich aber durch das Vorgeben, daß der Verfasser zu Paris im Schooße der Katholischen Kirche lebe, und daher um so mehr für einen Zeugen der Wahrheit zu halten sey, k) Achtung zu verschaffen.

Auch der bekanntere und bessere Englische Bearbeiter der Papstgeschichte, Archibald Bower, l) wollte versichern, daß er, noch als eifriger Papist und als Beysitzer des Ketzergerichts zu Macerata, sein Werk zur Ehre Roms entworfen, und, da er seine Muttersprache durch langen Aufenthalt in

g) Bertling epist. ad Quirin. p. 21. Rothfischer epist. 1. ad Ruirin. p. 78.

h) Niceron Memoires T. XLII. p. 130.

i) Histoire des Papes depuis S. Pierre jusqu'à Benoit XIII. inclusivement. à la Haye 1732—54. 5 voll. 4.

k) Lettre de l'Auteur a l'Editeur, vor T. I. und T. II. p. 378.

l) Sein Leben von ihm selbst in seinen Streitschriften und vor seiner History of the Popes, from the foundation of the See of Rome to the present Time. Lond. 1748. folgg. 4. deutsch von F. E. u. J. J. Rambach Von ihm ist auch in der Allg. Welthist. die Röm. Geschichte.

Italien verlernt, dasselbe in Italiänischer Sprache begonnen, bald aber, als er die Quellen der ältesten Kirchengeschichte genauer durchforscht, die Gewalt der Wahrheit unwiderstehlich empfunden, die Ansprüche der Bischöfe zu Rom für Hirngespinnste und Unverschämtheiten erkannt, sich in sein Vaterland begeben und zur Englischen Kirche bekannt habe. Allein es wurde ihm schwer gemacht, sich von dem Vorwurfe unlauterer Absichten und betrügerischer Erdichtungen zu befreyen. Daß er gerade im Anfange weniger aus den Quellen, als aus den Bächen, geschöpft, und daß er vornehmlich Tillemonts Geschichtsbücher mehr abgeschrieben, als benutzt habe, durfte und wollte er selbst nicht leugnen. m) Aber bald ward er auch beschuldigt, er sey noch immer, und über die zwanzig Jahr seines Aufenthalts in England hindurch, ein geheimer Jesuit gewesen, und habe nur Erlaubniß, die Rolle des Proselyten zu spielen, bald, und von den Jesuiten selbst, er sey ein Lügner, und habe nie ihrem Orden, auch nicht einmal der Katholischen Kirche, angehört. n) Die Beweisführung seiner Falschheiten war so überredend, und mit seinen Verantwortungen zusammengehalten wieder so mangelhaft, daß nicht leicht ein Rechtshandel verwickelter seyn konnte. Immer aber blieb ein schwerer Argwohn auf ihm haften, den er durch das nach Englischen Gesetzen sehr leichte Mittel, sich durch einen Eid zu reinigen, gar nicht abwälzte. Wäre er schuldlos gewesen, so hätte er seine Geschichte nicht in so vielen Stellen unaufgeklärt lassen müssen. († J. 1766) Die Furcht vor geheimen

m) Bower and Tillemont compared. Lond. 1750. und andere Streitschriften darüber, s. Britt. Biblioth. B. IV. S. 333.

n) Six Lettres from A—d B—r (Archibald Bower) to Father Sheldon Provincisl of the Jesuits in England. 1749. und viele Streitschriften mehr, s. Britt. Biblioth. B. IV. S. 262. 466. Bowers Vertheidig. vor seiner Gesch. der Päpste, B. V—X. der Uebersetz.

Anschlägen und Triebwerken der Jesuiten in England ward bey dieser Gelegenheit aufs neue angeregt.

Allein solche Beyspiele der Unredlichkeit oder des geheimnißvollen Betragens bestärkten überhaupt den Verdacht, mit welchem die Protestanten wider die Ankömmlinge von jener Kirche schon eingenommen waren, und unter welchem oft Unschuldige leiden mußten. Auch das war manchem nachtheilig, wodurch er wol glaubte, sich zu empfehlen, daß er Protestantischen Lehrern die gröbsten Unwahrheiten von der Kirche, die er verließ, aufzubinden suchte, und dann bey denselben oft richtigere und gründlichere Kenntniß vorfand, als er selbst mitbrachte. Dies traf besonders bey Mönchen, am allermeisten Bettelmönchen, ein, weil sie von ihren Klosterlehrern in den Grundsätzen ihres eignen Lehrbegriffs und Gottesdienstes schlecht unterrichtet worden, daß, wenn sie auch nicht vorsätzlich logen, doch oft unzuverläßige, falsche und abgeschmackte Dinge vorbrachten. Proben solcher Unwissenheit gaben die Franciscaner, Joh. Jak. Gottfried, aus dem Cölnischen, und Freyherr Alexius von Rewa, aus Ungarn, selbst in Schriften, die sie nach ihrem Uebergange fertigten. o) Hingegen ein in der Wissenschaft der Römischen Kirchenlehre gründlich bewanderter Mann, war der Spanier, Hyacinth Bernal de Quiros, p) ein Dominicaner zu Rom, welchen der Stand

o) Gottfrieds Denkmal der göttlichen Wunderwege bey seinem Uebergange ꝛc. Hannover 1753. de Rewa annotatt. ad ep. pastoral. Trauthson. Viteb. 1753. Baumgarten Nachr. von merkw. Büchern B. IV. S. 456.

p) Rossets Leben Don H. B. d. Quiros, in Simlers Samml. alter und neuer Urkunden B. II. S. 359. Von seinen unvollendeten Diatribis de malis, ex ecclesiae Romanae dogmatibus, disciplina et praxi, Principibus reipubl. humanaequo societati obuenientibus, s. Neue Beytr. von A. u. N. theol. Sachen 1852. S. 666.

Bern in Schutz nahm (J. 1748) und zum Professor der Kirchengeschichte in Lausanne ernannte. († J. 1756)

Seltener geschah es, daß Gelehrte, die von den Protestanten austraten, diese That irgend auf eine Weise kundbar machten. Ein Freyherr Friedrich August von Schleinitz war als Reichshofrath in Wien zur Katholischen Kirche übergegangen. Hernach, da er zu Braunschweig lebte, gab er eine Französische Uebersetzung von Alexander Pope's Versuch vom Menschen heraus, und schickte sie dem Papste Benedict dem XIV. zu. Dieser dankte ihm, aber ohne zu wissen, daß der berühmte Englische Dichter schon fünf Jahr zuvor gestorben war (J. 1744) ja, selbst ohne zu wissen, wie es scheint, daß Pope sich zur Katholischen Kirche gehalten hatte. q) Gleichfalls zu Wien mußte Joh. Heinr. Gottlob Justi r) da er Professor am Theresianum werden wollte, dem Lutherthum entsagen. (J. 1750) Hernach ward es ihm eben so leicht, dasselbe wieder anzunehmen, wenn in Göttingen, oder anderswo, ihm das Glück aufgieng. Wie dieser fähige aber unruhige Kopf über solche Religionsveränderungen dachte, hatte er schon der Welt erklärt, s) bevor er noch dazu veranlaßt wurde († J. 1777). Joh. Dan. Janozki, t) eigentlich Jänisch, begab sich als ein unreifer und über die harten Urtheile, die ihn in Sachsen trafen, aufgebrachter Schriftstel-

q) Essais sur l'Homme etc. Helmst. 1744. 4. Braunschw. Anzeigen 1749. St. 92. Des Papsts Brief in Oelrichs Beytr. zur Gesch. und Litter. S. 281.

r) Journal des Savans 1777. Sept. Adelungs Ergänz. Jöcher.

s) Deutsche Mémoires (Leipz. 1741) Th. I. S. 42.

t) Bernoulli Reisen Th. IV. S. 144. Er schrieb als Schüler in Pforta Kritische Briefe Dresd. 1745. Ein kritischer Brief an ihn über seine Religionsänderung, Fortges. Samml. 1750. S. 559.

ler nach Polen, zur Katholischen Kirche, und in Dienste des um die Wissenschaften in seinem Vaterlande sehr verdienten Grafen Andreas Stanislaus Zaluski, u) Bischofs zu Cracau († J. 1758) dessen herrlicher Büchersatz seiner Aufsicht anvertrauet und von ihm zur Bereicherung der Polnischen Gelehrtengeschichte rühmlich benutzt wurde. († J. 2786) Des Königs von Polen Dresdenischer Bibliothekar und Hofcapellan, Joh. Christian Götze, v) ein Jesuit, hatte in frühern Jahren sich dieselbe Bahn des Glücks geöffnet (J. 1711). Hernach suchte er seine Landsleute zu überreden, w) daß der Uebergang zur Kirche ihres Beherrschers kurz und leicht gethan sey. († J. 1749)

Gelehrtes Verdienst ohne Parteygeist, und vornehmlich gemeinsame Theilnehmung an wissenschaftlichen Arbeiten, die nur außer dem Kreise der eigentlichen geistlichen Amtskenntnisse hinwegblieben, mußte mit der Zeit bewirken, daß Gelehrte von beyden Theilen sich einander mehr näherten, sich gegenseitig einander höher schätzen lernten, und den unfriedlichen Sinn, welchen sie als Kirchengenossen wider einander hegten, verbanneten. In dieser Hinsicht war die Stiftung einer Gesellschaft der Unbekannten, die unter dem Schutze der Kaiserinn Maria Theresia zur Beförderung nützlicher Studien, vornehmlich der Geschichtskunde und Alterthümer, errichtet ward (J. 1746), eine achtungswerthe Anstalt; die erste ihrer Art in den Oestreichischen Staaten. x) Ein begüterter und

n) Janozki Lexik. Poln. Gelehrten B. II. S. 5.

v) Leipz. gel. Zeit. 1749. S. 550. Von ihm: Merkwürdigkeiten der königl. Biblioth. zu Dresden. Dresd. 1744—49. 3 Bde. 4.

w) Christl. Zubereitung zu einem seligen Ende ꝛc. Dresd. 1738. Dagegen: Hintertistige Andacht eines Dresd. Jesuiten ꝛc. 1739. Act. hist eccl. B. III. S. 819.

x) Pilarz a S. Floro et Maravetz a S. Antonio Maraviae

gebildeter Slavonischer Edelmann, Joseph von Petrasch, y) war ihr Urheber, († J. 1772) und Olmütz ihr Hauptsitz. Sie zählte die angesehensten Prälaten, wie Passionei, Quirini, Zaluski, unter ihre Mitglieder; auch Muratori, Rothfischer und sein Abt Kraus, gehörten zu denselben: aber auch Protestantische Gelehrte nahm sie auf. Indeß war ihr Werk nicht von langer Dauer, vielleicht weil dennoch Rücksichten, Besorgnisse und Argwöhnungen von religiöser Art eintraten. Ihre Geschäftführer waren zwey Benedictiner, welche eigends dazu nach Olmütz berufen waren. Der eine, Magnoald Ziegelbauer, z) hatte sich durch einige Schriften über die Geschichte seines Ordens Ruhm erworben, ihm aber auch das Lob zugeeignet, a) die Kreuzesverehrung in der Kirche besonders befördert zu haben. († J. 1750) Aber der andere, Olivier Legipont, b) war hauptsächlich bekannt durch eine unsinnig eifrige Lästerschrift wider den Westfälischen Frieden, in welcher er, damals noch Verwalter einer eingezogenen Abtey im Mainzischen, die Katholischen Fürsten

historia polit. et eccleſiaſt. T. III. p. 491. Rothfiſcher Nachr. von ſeinem Uebergange S. 130. Die Geſellſchaft kündigte ihren Zweck alſo an:

Quidquid habent eippi, lapides, monumenta, notaeue,
Et calami, et tabulae, noſtri eſt farrago laboris.

Ihre Schriften ſind: Monatl. Auszüge alt und neuer gelehrter Sachen. St. 1. u. 2. Olmütz 1747. St. 3. Frankf. u. Leipz. 1748.

y) Pelzel Abbild. Böhm. und Mähr. Gelehrten u. Künſtler Th. III. S. 185. Von ihm ſind: Petri Cinerii (Peter Aſch) diſſertatt. literariae hebdomade publicatae. Florent. 1742.

z) Pelzel a a. O. Th. IV. S. 114. Sein vornehmſtes Werk nach ſeinem Tode: Hiſt. literar. ord. S. Bened. Aug. Vind. 1754. 4 voll. fol.

a) Hiſtoria didactica de S. crucis culta in Ordine Benedictino. Vienn. Auſtr. 1746. 4.

b) Pelzel a. a. O. Th. IV. S. 121. Seine hier gemeynte Schrift: Monaſticon Moguntiacum etc. Anno qVo DICebatVr paX, CVM non eſſet paX. (1746.) 8.

aufgefordert hatte, die Besitzungen der Kirche, vornehmlich die Klöster, den Ketzern wieder zu entreißen, welche sich widerrechtlich im Besitze derselben befänden. c) Zwar ein ohnmächtiges und belachenswerthes Lermblasen; doch war es merkwürdig genug, daß immer noch von einem namhaften Schriftsteller eine so gesetzwidrige und aufrührische Sprache ungeahndet geführt werden, und daß er sich zum Beweise des Rechts der Zurückbringung jener Kirchengüter auf die vom Papste Innocenz dem X. eingelegte Nichtigkeitserklärung des Westfälischen Friedens und auf die in der Nachtmalsbulle begriffene Verdammung aller Ketzer, Kirchenräuber und ihrer Freunde, berufen, daß er sogar den Kaiser an den Schutz, welchen er der Römischen Kirche in dem Wahlvertrage versprechen müßte, erinnern, aber dabey vergessen durfte, daß eben dieser Wahlvertrag ihn verpflichtete, den Religions- und Westfälischen Frieden aufrecht zu erhalten. Ob nun zwar Katholische Staatsrechtsgelehrte richtiger von den Dingen urtheilten, d) als dieser aufgebrachte Mönch, († J. 1758) so mußten doch solche Aeusserungen, zumal wenn sie mit andern Zeichen und wirklichen Erfahrungen von der eifersüchtigen und hochmüthigen Denkart des Katholischen Klerus zusammengenommen wurden, dazu dienen, den Unwillen wider ihn und die Furcht vor feindseligen Anschlägen unter den Protestanten sowol zu rechtfertigen als zu schärfen. Wenn aber in Deutschland bey ver-

c) Er nennt die Protestant. Fürsten profanos monasteriorum et fundorum ecclesiasticorum incubos, praedones pacificos, raptores. Der Westfähl. Friede sey unerlaubt und ungültig: quia nimirum haeresi cooperatur, infert iniuriam creatori et verae religioni, est causa perditionis animarum, vsurpatio potestatis non competentis etc. Kappe Andenken des ersten Religionsfriedens-Jubelfestes, Vorr.

d) Z. B. Io. Casp. Barthel de historia pacificationum imperii circa religionem. Wirceb. 1736. und andere in Schmidt thesaur. iur. eccleſiast.

fassungsmäßiger und feststehender Gleichheit des Bürgerrechts der Katholischen und Protestantischen Kirche, dennoch unter dieser dergleichen Besorgnisse immer aufs neue angeregt wurden, so war es nicht zu verwundern, wenn in England ein Archib. Bower durch den Anschein von Heimlichkeiten Verdacht erregte, und seine Mitbürger darüber die Köpfe schüttelten.

44. Katholische in England; Protestanten in Frankreich.

Denn ähnliche Erfahrungen von ungezähmter Begierde allein zu herrschen hatten in England den bürgerlichen Zustand der Katholischen Partey sehr tief herabgesetzt. Nicht einmal ward sie dort vom Staate geduldet, vielmehr durch harte Strafgesetze gedrückt, und in steter Angst erhalten. a) Nur durch stilles und kluges Verhalten vermogte sie ein stillschweigendes Nachsehen der Regierung zu bewirken, welche jeden Schatten von einer politischen Secte weit mehr fürchtete, als den freyesten Widerspruch gegen Lehrsätze der herrschenden Kirche. So lange nun ein fremder Regentenstamm, zuerst der aus dem Oranischen, hernach aus dem Braunschweigischen Hause auf den Thron erhoben, immer aber noch ein Sprößling des vertriebenen Stuartischen Königshauses übrig war, fehlte es nicht an einer Menge solcher, welche entweder die Vorstellung von dem nothwendig erblichen und ohne alle Bedingung unveräusserlichen Thronrechte der Brittischen Reiche tief und fest aufgenommen hatten, oder welche wegen vermeyntlicher Bedrückungen dem neuen Königsgeschlechte abgeneigt waren, daher nur jene Vorstellung aufgriffen, unterstützten und durch dieselbe sich und andere zu unruhigen Wünschen

a) Kirchengesch. Th. IV. S. 416.

und feindseligen Entwürfen noch dringender aufmunterten. Alle solche Mißvergnügten hießen Jakobiten; daß unter ihnen viele Papisten seyn würden, mußte ein jeder vermuthen, der sich der vorigen Zeiten erinnern konnte, der die Erbsünde dieser Kirchenpartey kannte und der die Unbilligkeit oder doch die Strenge der Gesetze betrachtete, durch welche sie wider ihr Erwarten unter der neuen Regentenfolge immer noch mehr niedergehalten wurde. Aber man vermengte auch oft die Meynungen und Parteyen, und man gebrauchte die Benennungen Jakobiten und Papisten als gleichbedeutende. Selbst die Entdeckung, daß bey der von dem Brittischen Thronbewerber, der sich Jakob III. nannte, unternommenen Landung (J. 1715) und bey den zu seinem Vortheil angestifteten Empörungen, die Katholische Partey nicht die einzig, oder nur die vorzüglich thätige, ja, daß der einzige Geistliche zu London, welcher als Aufwiegler verdammt und zwar geviertheilt wurde, Wilhelm Paul, nicht ein Katholischer, sondern ein Eidweigerer, b) gewesen war, hatte nicht vermogt, das ungünstige Vorurtheil und den bittern Argwohn wider sie zu mäßigen. Indessen war der unglückliche Ablauf dieser Unternehmungen, die Hinrichtung einiger mitverschworner Katholischer Herrn, und die Einziehung des Eigenthums derselben, theils ein großer Stoß für das Interesse ihrer Partey, theils eine Warnung für sie. Sie wurden, wo nicht zufriedener, doch ruhiger.

Unter Georg dem II. (J. 1727—60) würde daher nicht nur ihre Lage immer erträglicher, sondern auch ihre Anzahl und Bedeutsamkeit so viel geringer geworden seyn, daß sie zuletzt weder Liebe noch Haß, weder Neid noch Furcht mehr erregen konnten, wenn ein neuer Versuch, welchen Jakobs des III. Sohn, Karl Eduard, wagte, nicht dazwischen ge-

b) Rapin Gesch. von Engl. B. X. S. 127.

kommen wäre. Dieser junge Abentheurer ließ sich von Frankreich, das doch weniger im Sinn hatte, ihn zu unterstützen, als England zu beunruhigen, und von unrichtig urtheilenden Freunden zu dem kühnen Entschlusse reizen, mit einem kleinen Vorrathe von Waffen und Gelde das väterliche Reich erstreiten zu wollen (J. 1745). Einige Stammhäupter der Gebirgsbewohner des westlichen Schottlands, wo er auf einem Handlungsschiffe mit sieben Getreuen landete, fielen mit ihren Unterthanen ihm zu, daß er in kurzer Zeit mit funfzehnhundert Mann im Felde stehen, und mit ihnen sogar über ein zuchtgewohntes Heer den Sieg erfechten konnte. Nun öffnete sich ihm Edinburg, wo er aber die Zeit verschwendete, und an dem eiteln Gepränge der königlichen Würde sich vergnügte, mit welchem er beehrt wurde. Durch ungesäumtes Vordringen auf London zu, wo der Römischgesinnten und der Freunde des vertriebenen Königsgeschlechts so viele waren, würde er wenigstens alles in große Verwirrung gebracht und einen fürchterlichen Aufstand verursacht haben. So aber endigten alle seine Hoffnungen bald; das Treffen einer kurzen Stunde machte aus dem Namenkönige einen verstoßenen Flüchtling, der von allen Menschen gemieden ward, ausser von denen, die ihm nach dem Leben trachteten, bis ihn ein von seinen Anhängern gemiethetes Kaperschiff nach Frankreich abholte. (J. 1746) Während dieser Unruhen erschallete das alte Geschrey, daß alles das von den Papisten herkomme, von einem Ufer zum andern, und der Haß wider sie, obwol nur wenige von ihnen sich in die Empörung verwickelt hätten, ward unter der Nation aufs neue angefrischt. Man predigte dem Volke, sie würden sich nie einer Protestantischen Regierung ruhig unterwerfen; und so mußte, für die Ausschweifungen einiger weniger Mitglieder, ihr ganzer Körper leiden, der dennoch in der Abwägung seiner Schuld gegen die Schuld der übrigen Aufrührer den Umstand für sich hatte, daß er in seinen Bedrückungen

am leichtesten zu verleiten gewesen war, sich um Hülfe zu bemühen, wenn ihm eine Aussicht von Hülfe geöffnet wurde. c)

Englische Gottesgelehrte richteten in ihren damaligen Verwarnungen vor dem Papstthume d) die Augen zugleich über das Meer hin, auf die gleichzeitigen Leiden, welche den Protestanten in Frankreich zugefügt wurden. Seitdem Ludwig XIV. ihnen alle gesetzmäßigen Freyheiten abgesprochen, alle menschliche Duldung aufgekündigt hatte, e) war in diesem Reiche vielleicht eine größere Menge Menschen, als durch alle Ketzergerichte in Spanien und Portugal, während der ganzen Zeit ihrer Dauer, hingerichtet worden, und ihr Schicksal trauriger, als das der Juden in den Staaten des Papstes. Der Herzog von Orleans, war geneigt, das Widerrufsgesetz zu vernichten und die Protestanten in ihren vorigen Zustand zurückzusetzen. Aber weil Dubois nicht so gleichgültig gegen die Cardinalswürde war, als der Regent gegen alle Religion, so mußte dieser seine Absicht aufgeben, und glauben, daß wichtige Staatsrücksichten im Wege ständen. f) Dennoch wurden die Strafgesetze wider die Protestanten nicht nach aller Schärfe beobachtet.

Als aber Ludewig XV. volljährig geworden war, glaubte er nichts nothwendigeres und rühmlicheres thun zu können,

c) Lyttleton Gesch. von Engl. B. II. S. 243. Zustand und Verhalten der Katholiken in Engl. aus dem Engl. von Rieger S. 112.

d) Z. E. Popery always the same (von Serres) Lond. 1746. Sam. Chandler the incurableness of Superstition. Lond. 1749. u. a. Vergl. Act. hist. eccl. B. II. S. 76. Kraft theol. Biblioth. B. V. S. 409.

e) Kirchengesch. Th. IV. S. 141.

f) Duclos geheime Nachrichten von der Reg. Ludwigs XIV. u. XV. B. I. S. 302.

als jene Gesetze, welche bisher, vornehmlich in einigen von der Seuche des Irrglaubens angesteckten Provinzen vernachläßigt worden wären, aufs neue in Erinnerung und zur strack-lichen Vollziehung zu bringen. Er erklärte dies selbst, in einem seiner ersten Gesetze (J. 1724) mit welchem in der Geschichte dieser Verfolgungen ein neuer Zeitlauf begann. g) Er verbot alle Zusammenkünfte, welche im ganzen Königreiche irgendwo, unter welchem Vorwande es seyn mögte, zu einer andern, als der Römischkatholischen Religionsübung würden angestellt werden. Männer, die sich da würden finden lassen, sollten auf Lebenszeit zu den Ruderschiffen, Weiber zu ewiger Gefangenschaft verurtheilt, diese, wie jene, ihrer Güter beraubt, und welche bewaffnet dabey erschienen, mit dem Tode bestraft werden. Ueber alle Prediger, welche Zusammenkünfte veranlassen, in denselben predigen, oder sonst Verrichtungen vornehmen würden, ward das Urtheil gesprochen, daß sie ohne Ausnahme als Verführer des Volks, als Anstifter einer Empörung, anzusehen, und unerbittlich am Leben zu bestrafen, aber nicht, wie in einem ältern Gesetze, bloß damit zu bedrohen wären, und wer sie aufnehmen, hegen und bergen, mittelbar oder unmittelbar mit ihnen einigen Verkehr haben würde, zu den obigen Strafen der Theilnehmer an den Zusammenkünften verdammt. Alle Unterthanen, und namentlich die, welche sich ehedem zu der vorgeblich Reformirten Religion bekannt, oder dergleichen Eltern gehabt hätten, sollten ihre Kinder in den ersten vier und zwanzig Stunden nach der Geburt, wofern sie nicht von dem Bischofe des Bezirks aus erheblichen Gründen die Erlaubniß des Aufschubs bekennen, in der Pfarrkirche ihres Wohnorts taufen lassen, daher die Hebammen und andern Personen, welche den Müttern in der Entbindung Beystand

g) Zu finden hinter der unten angef. Schrift von de la Chapelle p. 31 f.

leisteten, jede Geburt sofort dem Pfarrer des Orts anzuzeigen, die Beamten und Richter aber darob zu halten und die Uebertreter mit angemessener Schärfe zu bestrafen hätten. Den frühern Verordnungen über die Erziehung der Kinder gewesener Protestanten ward beygefügt, daß keiner von ihnen seine Kinder ausser dem Reiche auferziehen lassen dürfte, ohne eine ausdrückliche von einem Staatssecretär unterzeichnete Erlaubniß erhalten zu haben, welche jedoch nie ertheilt werden sollte, als wenn die Katholische Rechtsinnigkeit des Vaters und der Mutter hinlänglich bewiesen wäre. Auf den Uebertretungsfall wurde eine den Umständen der Eltern angemessene Geldstrafe, jedoch nicht geringer, als sechstausend Livres für jedes Jahr, welches ihre Kinder in der Fremde zubringen würden, gesetzt, und den Richtern geboten, mit Strenge darüber zu wachen. Daher sollten auch in allen Pfarren, so fern es nur möglich wäre, Lehrmeister und Lehrmeisterinnen angestellt werden, um alle Kinder von beyden Geschlechtern in den Geheimnissen und Pflichten der Römischkatholischen Religion zu unterweisen, dieselben an allen Werkeltagen, wo möglich, in die Messe zu führen, sie zum Gottesdienste an Sonntagen und Festtagen anzuhalten, und über diese Gegenstände ihnen richtige Begriffe zu ertheilen, desgleichen sie lesen, und die, welche dessen bedürften, selbst schreiben zu lehren. Da, wo es noch an Stiftungen fehlte, müßte das, was zur Anstellung solcher Lehrmeister und Lehrmeisterinnen erforderlich wäre, damit jene wenigstens hundert und funfzig, diese hundert Livres jährlich bekämen, von den Einwohnern des Orts zusammengebracht werden. Dabey sollten Kinder gewesener Protestanten vor dem vierzehnten Jahre nicht aus der Schule, und vor dem zwanzigsten nicht aus der Katechismuslehre an Sonntagen und Festtagen hinwegbleiben, wenn sie nicht ihres Standes wegen Hauslehrer haben dürften oder müßten, oder auf öffentliche Schulen, oder in Klöster gethan wären; daher die Beamten

von den Pfarrern und Schullehrern monatlich genaue Listen aller in ihren Sprengeln sich nicht zur Schule haltenden Kinder, deren Eltern, Vormündern und Erziehern zu erheben und darnach die nöthigen Verfügungen zu treffen hätten. Weil allen Menschen, vornehmlich aber den Neubekehrten, zu keiner Zeit die geistlichen Hülfen so nöthig wären, als in Krankheiten, wo Leben und Seligkeit in gleicher Gefahr ständen, so sollten die Aerzte, Wundärzte und Apotheker, sobald sie den Zustand ihrer Kranken mißlich fänden, ohne Säumniß den Ortsgeistlichen davon Anzeige thun, und, wenn sie es unterließen, bestraft werden; so auch die Verwandten und Wärter der Kranken, wenn sie den Geistlichen den Zutritt verwehren oder nur ihnen unehrerbietig begegnen würden. Schlüge aber ein solcher Kranker die ihm vom Seelsorger angebotenen Sacramente aus, und erklärte, er wolle als Protestant sterben, so sollte er den Strafen eines Rückfälligen unterworfen, und, er möge genesen oder sterben, ein Rechtshandel darüber eröffnet, alle seine Habe eingezogen, und sonst nach der Schärfe älterer Verordnungen wider ihn verfahren werden. Erneuert wurden zugleich und näher bestimmt die Verbote, Personen, die nicht von ihrem Ortsgeistlichen Zeugnisse ihres Katholischen Christenthums beybrächten, zu irgend einem Amte oder Dienste zu bestellen, ihnen akademische Würden zu geben, oder als Aerzte, Wundärzte, Apotheker, Hebammen, Buchführer und Buchdrucker zu dulden, alle Ehen, die nicht mit allen im geistlichen Rechte vorgeschriebenen Feyerlichkeiten geschlossen würden, für ungültig erklärt, und die, welche ausser dem Reiche ohne des Königs Erlaubniß unter irgend einem Vorwande gestiftet seyn sollten, überher noch mit Gefängniß und Güterverlust belegt.

Durch solche Anstalten hoffte man denjenigen Theil der Nation, dessen Unbiegsamkeit selbst in diesem Gesetze aner-

kannt und in schweren, langen Verfolgungen erprobt war, zur Erkenntniß und Verehrung der Katholischen Lehre zu führen. Daß dieselben viele zur Gewissenlosigkeit, und viele zur Heucheley verleiten, daß sie gerade nur die bessergesinnten Menschen von dieser vermeyntlich irrgläubigen Menge in große Ungelegenheit bringen würden, konnte voraus gesehen werden, durfte aber einen Gesetzgeber, der nur Maschinen, und nicht Menschen, zu Unterthanen haben wollte, nie beunruhigen. Ihn rührte auch der Gedanke nicht, welcher noch wol rechtschaffenen Katholischen Priestern unerträglich war, daß abgenöthigte Betenntnisse und Gelobungen keine Verbindlichkeit haben, und daß es eine wahre Entheiligung der Sacramente sey, wenn dieselben einem, der sie im Herzen, oder gar in deutlichen Bekenntnissen und in redenden Thaten verachtet, gereicht werden. Aber nicht anders, als wenn der König nicht nur seine Protestantischen Unterthanen hätte in Empörung versetzen, sondern auch sie, sammt der ganzen übrigen Nation, in ein immer tieferes Sittenverderben stürzen wollen, so hatte man ihn dies Gesetz fassen lassen. Er wiederholte eigentlich alle unter Ludewig dem XIV. in dieser Sache vor und nach dem Wiederaufruf des Edicts von Nantes ergangenen Verordnungen, als wenn in diesen vierzig Jahren Frankreich gar keinen Schaden von jenen Verfolgungen und von dem Auswandern der Verfolgten erfahren, als wenn überhaupt sich nichts verändert und nichts ereignet hätte, wodurch die vorigen aus Furcht vor Bürgerkriegen und auswärtigem Beystande der Protestanten gegebenen Gesetze von selbst gefallen wären. Hatte man vormals (J. 1686) allen Predigern der Protestanten zuerst geboten, sich innerhalb vierzehn Tagen bey Galerenstrafe aus Frankreich zu begeben, darnach allen, die wieder zurückkommen würden, den Galgen angedrohet, so war nun hier nicht mehr von einem Gebote des Abzuges, nicht von Bestrafung zurückkommender Prediger, die Rede, sondern den im

Lande ansäßigen und auch ferner im Lande aufzuhaltenden, der Abzugsfreyheit beraubten Predigern, kündigte man die Strafe an, deren Grausamkeit vormals bloß mit dem abgeschmackten Vorwande entschuldiget werden konnte, daß solche zurückkommende Prediger Kundschafter der Holländer und Engländer, Anzöttler ihrer zurückgebliebenen Glaubensgenossen wider König und Vaterland seyn dürften. Daß aber Niemand einen solchen Mann, der sich um des Berufs willen, ein Lehrer zu seyn, täglich der Todesgefahr aussetzte, in Schutz nehmen oder sein Entfliehen begünstigen sollte, war eine Vorschrift, welche jeden Funken von Menschlichkeit, der noch übrig seyn konnte, entweder auslöschen, oder zu einem gerechten Zorn beleben mußte. Wäre er in ein Kloster der Jesuiten geflüchtet, er hätte da eine Freystatt finden müssen; und wenn der Richter dem Bürger, der den Verfolgten in sein Haus genommen hatte, das Urtheil sprach, mußte er ihm zwar stillschweigend die Achtung aller Menschen, aber laut, nach dem Gesetze, die Ruderketten zuerkennen.

So stritt eben dies Gesetz auch in andern Stellen mit der öffentlichen Meynung auf das verwegenste, wie wenn es bürgerliche Ehrlosigkeit und Güterverlust den Kindern aller derer, welche als Protestanten hatten sterben wollen und gestorben waren, zuerkannte. Ludewig XIV. hatte sich den tröstlichen Wahn eingeben lassen, daß nach der Aufhebung des Edicts von Nantes und nach der Auswanderung so vieler Tausende, kein Ketzer mehr im Lande zu finden, und jeder, der nun als solcher noch würde betroffen werden, als ein Rückfälliger und Meyneidiger zu betrachten sey; eine Voraussetzung von Jesuitischer Wahrscheinlichkeit. Eben diese, durch unzählige Beyspiele längst widerlegte Voraussetzung lag aber dem neuen Gesetze zum Grunde, und wurde mit einer entsetzlichen Härte wider die Kinder derjenigen benutzt, welche

in der Todesstunde nicht lügen wollten. Auch das beleidigte jedes nur nicht abgestumpfte Gefühl, daß die, welche einem solchen gewissenhaften Menschen in diesen Augenblicken der Angst und des Schreckens, bey der Voraussicht, wenn er aufkam, als ein ehrloser Missethäter behandelt zu werden, wenn er starb, seine Kinder der Schande und Armuth auszusetzen, ein Wort des Trostes zuredeten, Gatten, Brüder, Schwestern, Freunde des Sterbenden ein Verbrechen begangen haben und es durch die Verbannung zu den Galeren büßen sollten.

Eben so schreyend waren die königlichen Vorschriften wegen der Erziehung der Kinder. Das allen Gesetzen vorgehende Naturrecht übergiebt diese Angelegenheit den Eltern. Aber Protestanten sollten ihre Kinder abliefern, in Klöstern und andern Zwangshäusern für schwere Kosten sie auferziehen lassen, und mußten befürchten, daß dieselben unter der Leitung Katholischer Geistlicher lernen würden, Vater und Mutter als Feinde der Gottheit, zu hassen, zu verabscheuen und zu verrathen; selbst ihre heranwachsenden Töchter durften sie aus Mißtrauen in die Keuschheit lediger und wolgefütterter Gewissensführer nicht zu Hause behalten, oder zurücknehmen, ohne entweder der Gesetzesübertretung beschuldiget, oder für solches Mißtrauen rachgierig verfolgt zu werden. Daß ferner den Protestantischen Hausvätern eines Orts zur Besoldung eines nicht von ihnen verlangten Katholischen Schulmeisters eine Abgabe auferlegt wurde, mußte ihnen um so anstößiger scheinen, wenn sie bedachten, wie leicht es der mit ihren Reichthümern prahlenden und schwelgenden höhern Katholischen Geistlichkeit war, solche dürftige Lohnsknechte zu bezahlen, wenn ja die Pfarrer sich der ersten und unverweigerlichsten Pflicht ihres Berufs ihre Pfarrkinder in der Religion zu unterrichten, entziehen wollten und durften, und wenn ihr, der höhern Geistlichkeit, mehr daran gelegen war, die Pro-

testanten zu bekehren, als sie zu quälen. Ja, sie mußte vielmehr wünschen, daß die Dinge, welche dies Gesetz zu Verbrechen machte, nie aufhören mögten; denn es waren einträgliche Verbrechen; selbst jedes Haus, wo die Ketzer sich versammelten, fiel der Kirche zu.

In Absicht der Ehen hätte das Gesetz, wenn es nur nicht der unverschämteste Auswurf der Herrschwut gewesen wäre, eine ehrfurchtsvolle Rücksicht darauf nehmen müssen, daß die Ehe durch die priesterliche Einsegnung vor dem Altare nach Grundsätzen der Römischen Kirche ein Sacrament ist, daß ein Sacrament Ketzern ertheilen ein Kirchenraub, eine Gotteslästerung, und nichts anders ist, als Hunden das Heiligthum vorwerfen. h) Wollte man den Protestanten es als Eigensinn vorwerfen, daß sie sich dieser Einsegnung nicht unterwarfen, welche sie doch nur als eine gesetzliche Feyerlichkeit zur Befestigung und Kundmachung des Ehebundes betrachten durften, so gehörte doch auch zu den im kanonischen Rechte angeoroneten Gebräuchen, daß neuverlobte Personen vor der Einsegnung bey dem Priester beichteten und zum Abendmale giengen. Eine solche Handlung, welcher dann die Katholischen Geistlichen einen häuslichen Unterricht von mehrern Monaten vorauf zu schicken, und sonst noch allerley Demüthigungen und Martern anzuhängen pflegten, war nun aber sowol an sich und in ihrer Bedeutung, als auch nach ihrer Wirkung in der kirchlichen Gesellschaft, nichts anders, als Abschwörung des Protestantischen Glaubens und Bekenntniß zum Katholischen; daß also wider dies in dem Gesetze mit enthaltene Erforderniß gültiger Ehen jedes zarte Gewissen sich sträubte, und lieber

h) Reflexions d'un citoyen Catholique sur les loix de France, relatives aux Protestans, in dem Recueil de pièces sur l'état des Protestans en France (Londres, 1781.) p. 7.

bey Aufrichtung eines Ehevertrags den bürgerlichen Gerechtsamen entsagte, welche die volle Gültigkeit desselben bey sich führte. Die unmittelbarste Folge davon, daß ihre Ehen gesetzlos und ihre Kinder unehlich waren, gab zu scheußlichen Bubenstücken die Anleitung. Ungestraft durfte der Protestantische Ehemann sein Wort brechen; das Gesetz erklärte seine Frau für eine Beyschläferinn, die sich habe bethören lassen; ein Unmensch von Vater konnte seinen Kindern ihr Erbe und ihren Stand entreißen; ein gieriger Seitenverwandter die Richter verpflichten, ihm das Gut einer unglücklichen Familie zu geben. Zu verwundern ist es, und gewiß ein zuverläßiges Zeugniß der sittlichen Güte dieser Religionspartey, daß aus ihr, deren Tugend eben so sehr, als ihr Lebensglück, den Nachstellungen ihrer Beherrscher ausgesetzt war, nicht eine wilde Rotte von Räubern und Betrügern hervorgieng. Kein Protestantischer Staat erlaubte sich solche Verbrechen gegen Katholische Unterthanen, aber in der That auch kein anderer Katholischer gegen seine Protestantischen, als dieser Französische, der auf den Ruhm des gebildetsten von allen Anspruch machte. Ueberall genießen die Ehen der Juden und die Erbrechte ihrer Kinder den Schutz des Gesetzes und unter den Türken bestehen die Verträge Christlicher Ehegatten und die Befugnisse ihrer Kinder unangefochten. Ja, selbst im Elsaß verstattete den Königen von Frankreich ihr Gewissen, den Ehen der Lutherischen, ja, selbst den Ehen zwischen Katholischen und Lutherischen alle bürgerlichen Wirkungen zuzuerkennen. i)

i) So urtheilte der Bischof Flechier zu Nismes (Kirchengesch. Th. IV. S. 122. 145.) von dieser Sache: Si quelqu'un faisoit profession ouverte du Calvinisme, si je savois, qu'il n'eut point fait d'abjuration, s'il me disoit qu'il ne croit pas a quelque article de notre créance, s'il refusoit de faire les fonctions de Catholique; je le tiendrois indigne de la bénédiction ecclesiastique, et incapable de

Eine Seltsamkeit dieser Verordnung war noch dies, daß sie durchweg so redete, als wären in Frankreich keine Protestanten mehr, als wären sie alle verschwunden und bekehrt, doch aber alle die alten Gebote wider sie erneuerte, und verschärfte. Eine Million wirklich vorhandener Unterthanen ward hier für ausgethan und verbannt, vom Schutze des Gesetzes ausgeschlossen erklärt, und damit zugleich allen Arten von Mißhandlungen der Obrigkeit und der Priesterschaft übergeben. Wie eifrig beyde, oder wie läßig, wie grausam und geldgierig, oder wie menschlich und edel sie waren, so viel mehr oder weniger vollstreckten sie das Gesetz, und befanden sich beständig am Scheidewege, entweder der Vernunft, oder dem Könige unfolgsam zu seyn. War die Meynung nicht, daß es genau beobachtet werden sollte, wie denn gewisse Stücke theils bis dahin schon beynahe vergessen waren, theils auch nach dieser Wiederholung in vielen Gegenden unvollzogen bleiben mußten, so diente es doch dazu, die Gerichtshöfe zu bevollmächtigen, nach Gefallen ihrem Vortheil oder ihrer Leidenschaft auf Kosten Protestantischer Mitbürger nachzugehen, und zugleich der Verachtung aller Gesetze die Thür zu öffnen. Indeß wurde dies Gesetz in vielen Gegenden allerdings nur gar zu treulich befolgt. In den mittägigen Provinzen, vornehmlich in Languedoc, waren die Protestanten so überzahlreich und mächtig, daß die gewöhnlichen Gerichtshülfen nicht zulangten, um nach

recevoir la grâce du Sacrement, et je ne consentirois pas que le Prêtre les épousat. Voilà la discipline que j'observe dans mon Diocèse. Lettres choisies, T. I. ep. 168. p. 109. Und eben so der Dompropst Robert zu Nismes noch im J. 1726. in einem Bericht an den Cardinal Fleury: „Es ist kein gewisserer Grundsatz, als der, daß man das Sacrament der Kirche nur denen reichen müsse, die zur Kirche gehören. Es ist schlechterdings widerrechtlich, daß man sie (die Protestanten) nach erzwungenen Proben, wobey man allemal gewiß betrogen wird, desselben würdig erkennt." Schicks. der Protest. in Frankr. B. I. Vorr. S. 18.

der Strenge mit ihnen zu verfahren, und daß Heeresmacht dazu erfordert ward. Die Erfahrung aber hatte schon gelehrt, daß die Anwendung derselben gefährlich sey, den Eifer zum Rachmuthe reize, Aufruhr und Bürgerkrieg zur Folge habe. Die Camisarden in den Sevennischen Gebürgen waren kaum ruhig geworden, immer aber noch aufgelegt zum Kampfe für ihre Glaubensfreyheit. Doch waren wenigstens an Sonntagen und Festtagen die Dragoner in Bewegung, um die Versammlungen der Ketzer zu überfallen, sie zu zerstäuben und wenn es nöthig wäre, dazwischen zu schießen. Die Gerichtshöfe zu Montpellier, Toulouse, Grenoble, Aix, Nismes, in deren Bezirken die Protestanten zu vielen Tausenden wohnten, hatten immer vollauf zu thun; die Geistlichen gleichfalls, vornehmlich aber die Häscher, Stockmeister und Schergen, mit dem Kinderraube, dem Durchsuchen der Häuser, dem Hinwegnehmen und Verbrennen der Bücher, dem Eintreiben der Geldstrafen, dem Einkerkern. Languedoc ward, (J. 1728) bloß um die Ketzerey gründlich fortzuschaffen, in hundert und drey und vierzig kleine Gebiete getheilt, und auf deren jedes eine gewisse Zahl Protestantischer Gemeinheiten gerechnet, welche alle für einander haften sollten, so, daß, wenn eine derselben sich versammelt hatte, die übrigen desselben Gebiets dafür angesehen und bestraft wurden.

Am erbärmlichsten stand es um die Prediger; sie waren vogelfrey. Der Strang wartete ihrer, wenn sie ertappt wurden; ihr Aufenthalt war, wie sie es zu nennen pflegten, die Wüste, das ist, sie waren nirgend zu Hause. Zu solchem unsteten Leben wurden sie auch durch die weite Ausdehnung ihrer Gemeinden genöthiget. Damit nicht ein Geist der Schwärmerey unter denselben einreißen mögte, waren sie darauf bedacht, immer einige Zöglinge zum Predigtamte vorzubereiten; aber bey dem Mangel hinlänglicher Gelegenheit zu einiger

Bildung der Lehrer, bey ihrer mühseligen Arbeit und der gefahrvollen Lage, in welcher sie beständig schwebten, bey der daher immer größern Abnahme ihrer Zahl sowol, als Geschicklichkeit, mußte der sittliche Wolstand der Gemeinden beträchtlich leiden. Eine dürftige Anstalt dem Uebel abzuhelfen, brachten Anton Court, Prediger zu Nismes, und Georg Polier, Professor der Hebräischen Sprache zu Lausanne, an diesem Orte zu Stande. (J. 1731) Ob zwar die Herrn von Bern die Ungnade der Französischen Regierung fürchteten, wenn sie Unterthanen derselben, welche sich zum Protestantischen Lehramte in ihrem Vaterlande bestimmten, die Besuchung der hohen Schule zu Lausanne gestatteten, so ließen sie es doch geschehen, daß eine Anzahl derselben, etwa zwanzig, in einem besondern Hause Wohnung, Kost und Unterricht erhielten, wofür das Geld jährlich aus England und Holland gezahlt wurde; nur als eine öffentliche Stiftung durfte dies Haus sich nicht ankündigen. k)

Etwa zwanzig Jahr nach jenem Gesetze trat ein neuer Zustand der Dinge ein. (J. 1743) Ihre andächtigen Zusammenkünfte hatten die Protestanten in Languedoc bisher insgeheim, nächtlich, an abgelegenen wüsten Plätzen oder in Wäldern und Felsenklüften gehalten. Auf einmal traten aber viele Gemeinden an das Licht, theils weil ihre Versammlungen, wegen des Abganges der Prediger zu zahlreich waren, und sie zuletzt doch nicht mehr unbemerkt bleiben konnten, theils weil sie wußten und noch mehr fürchteten, daß sie verläumdet und böser Anschläge, verrätherischer Berathschlagungen beschuldiget würden. Diesem Vorgange folgten bald auch die Gemeinden im Delphinate, (J. 1744) und nun wurden die Zusammen-

k) Von diesem Séminaire des Pasteurs Protestans en France s. Leß in Walchs neuester Religionsgesch. Th. VI. S. 21. 25.

künfte auf freyen Plätzen in der Nähe großer Städte noch häufiger besucht, machten sich gewissermaßen durch ihre Stärke achtbar und zeigten den Obrigkeiten, wie viele tausend Köpfe noch würden zu bändigen seyn, wenn sie es mit ihnen aufnehmen wollten. Der damalige Krieg und sein ungünstiger Gang machte es rathsam, daß man diesen Verwegenheiten durch die Finger sah. Um so unverdächtiger suchten sich die Protestanten darzustellen. Sie hielten eine Gesammtsynode, und setzten den Zweck derselben darein, daß sie sich in der unverletzten Treue befestigen wollten, die sie dem Könige schuldig wären. Ihr erster Beschluß war, einen eigenen Jahrstag zu begehen, an welchem sie für die geheiligte Person ihres Königs, für den glücklichen Fortgang seiner Waffen und um den Frieden beten wollten. Der zweyte, daß jeder Prediger wenigstens einmal des Jahrs in einer besondern Rede die Pflicht, der Obrigkeit gehorsam zu seyn, abzuhandeln und seiner Gemeinde nachdrücklich einzuschärfen hätte. Auch ward festgesetzt, man wollte künftig vermeiden, in Predigten die streitigen Lehrsätze zu berühren, und von den Verfolgungen mit der größten Behutsamkeit sprechen, an den Tagen der Heiligen, um keinen Anstoß zu geben, sich der Arbeit enthalten, und nicht zugeben, daß irgend ein Mitglied der Gemeinde mit Gewehr, oder auch nur mit einem Handstocke zur gemeinschaftlichen Andacht käme. Da während der Sitzungen der Synode den König eine tödtliche Krankheit befiel, stellten sie öffentliche Demüthigungen an, und feyerten hernach die Genesung des vielgeliebten Ludwigs mit lauter Freude. Ja, als man vor einer Landung der Engländer in Bretagne und andern Ueberfällen zitterte, erboten sich die Protestanten, in kurzer Zeit ein Heer von hunderttausend den Feinden entgegen zu stellen. (J. 1746)

Allein die Katholischen Geistlichen verachteten alle diese Proben der Treue, und ersannen die schrecklichsten Dinge, um

die Regierung von ihrer Nachsicht abzuleiten. Da verlautete, der König werde bald die öffentlichen Versammlungen der Protestanten frey geben, so ward ihm selbst hinterbracht, ein Prediger, Jakob Roger, habe seiner Gemeinde zu Pojols aus einem offenen königlichen Brief mit großem Siegel vorgelesen, daß die Gewissensfreyheiten hergestellt und die strengen Gesetze zurückgenommen seyn sollten. Selbst das Parlament zu Grenoble fand ihn unschuldig. Da kam ferner ein Gesang in bekannter Melodie eines Passionsliedes zum Vorschein, in welchem Gott angerufen ward, dem Könige von England, dem Beschützer des Glaubens, Sieg zu schenken; und es hieß, er werde in den Erbauungen der Protestanten gesungen. 1) Bald sollten sie einen Priester haben ermorden wollen, und dieser mußte auf angestellte Untersuchung bekennen, doch ohne weitere Strafe, daß er gelogen habe, bald zog ein Dorfschulmeister die Sturmglocke, weil man heilige Gefäße geraubt, Altäre geschändet, und Feuer in der Kirche angelegt hatte, und zuletzt gestand er, sein Pfarrer habe ihn gezwungen, alles dies mit ihm selbst zu thun, und es auf die Hugonotten zu schieben, bald schwatzte man von Verschwörungen und nahem Aufstande. Aber nur selten erzeigte man ihnen die Gerechtig-

---

1) O Dieu! le Fort! Arbitre de guerre!
Fais triompher les armes d'Angleterre
Donne puiſſance et victoire à ſon Roi,
Le Défenſeur de ta divine Loi. —

Calme les flots de la Mer irritée
Sous les vaiſſeaux qui portent ſon Armée,
Quand la tourmente agite les François,
Pour aſſurer la Victoire aux Anglois. —

Si tu lui fais remporter la Victoire
Nous bâtirons des Temples à ta gloire,
Pour célebrer ton Nom, o Saint des Saints!
Sur les débris des Temples des Romains.

Und noch ſolche fünf Strophen. De la Chapelle l. c. p. 362.

keit, dem Ursprunge böser Gerüchte nachzuspüren und ihre Unschuld zu offenbaren, damit nur die Schande der Verfolger nicht aufgedeckt würde. Immer blieb von den verwegenen Lästerungen etwas hangen, und die Gerichte verfuhren an vielen Orten schärfer, als jemals, verboten die öffentlichen Zusammenkünfte, ließen Feuer dazwischen geben, drangen auf die Taufen und die Hinwegnahme der Kinder, auf die priesterliche Befestigung der Eheverträge, und auf die Abschwörungen. In kurzer Zeit wurden mehrere Prediger aufgehenkt; wenn sie vorher noch zum Volke reden wollten, mußte die Trommel geschlagen werden. Der obige Roger, ein achtzigjähriger Greis, verkündigte aus dem Fenster des Gerichtshauses zu Grenoble, seinen umher versammelten Glaubensgenossen, daß er eben sein Todesurtheil gehört hätte, mit einer feurigen Entzückung. In einem Monate lud das Parlament dieser Stadt mehr als dritthalbhundert Personen vor, und in einem Jahre verurtheilte es auf dreyhundert theils zum Tode, theils zu den Galeren, zum Staupenschlag, zum ewigen Gefängniß, zur Landesverweisung. In Languedoc, Vivarais, Provence steckten die Gefängnisse voll von Bürgern aller Classen, Aerzten, Kaufleuten, Edelleuten. Durch die ungeheuren Geldbußen und Gerichtskosten verarmten zahllose Familien. Die Ehetrennungen hörten nicht auf. Auch an Verstorbenen rächte sich die heilige Wuth, um die Lebenden zu quälen, grub ihre Leichname aus, und schleppte sie auf den Schindanger. m)

Vergebens wandten sich die Prediger der Sevennischen Gemeinden an den Herzog von Richelieu (J. 1744) mit

m) Mémoire historique de ce qui s'est passé de plus rémarquable au sujet de la Réligion Réformée dans les Provinces Méridionales de la France en 1744 et 1745. in De la Chapelle l. c. p. 348. Mémoire hist. — depuis 1744. jusqu'à la présente Année 1751. deutsch in Nov. act. hist. ecclesiast. B. I. S. 698.

einer Vorstellung von dem Elende derselben, von der Bosheit aller der Anschwärzungen ihrer Bürgertreue, und wie weit sie entfernt wären, die heillosen Händel der Camisarden zu rechtfertigen, welche seit vierzig Jahren ihnen immer noch nachgetragen würden, so sehr sie, auch in bessern Schulen unterrichtet, dieselben verabscheueten und verwünschten. Aber er nahm ihr Schreiben nicht an. n) Auch der große Deutsche Held, welcher für Frankreich so herrlich kämpfte, Graf Moritz von Sachsen, o) ein Kind der Liebe des ersten Sächsischen Königs von Polen, erweckte ihre Hoffnung, da er seit der Aufhebung des Edicts von Nantes der erste Protestant war, welcher die Würde eines Marschalls von Frankreich bekleidete. Allein er mußte wol eine Verwendung für sie als unzeitig und fruchtlos ansehen; denn seinen Elsäßischen Glaubensgenossen erwies er durch sein Ansehn große Dienste, vornehmlich daß er die hohe Schule zu Strasburg den Jesuiten wieder entzog, als der König sie denselben sammt allen ihren Gütern schon geschenkt hatte. († J. 1750) Auch das an ihn (J. 1745) gerichtete Schreiben der bedrängten Protestanten in Frankreich p) half ihnen nicht. Selbst ihre Klagen wurden für Verbrechen geachtet. Nach dem Frieden zu Aachen wurden zwar die Kerker geöffnet, in welchen sie zu großen Haufen geschmachtet hatten; aber ihr Zustand ward um nichts besser.

Mehrere Schriften brachten in kurzer Zeit die Angelegenheit der Französischen Protestanten zu einer allgemeinen Oef-

n) Zu finden in Act. hist. eccl. B. VIII. S. 250.

o) Thomas Eloge de Maurice Comte de Saxe 1759. Blessig discours à l'occasion de la translation du corps de Mr. le Marechal de Saxe dans l'Eglise de S. Thomas. Strasb. 1777. deutsch Leipz. 1777. Schirach Biogr. der Deutschen B. VI. S. 126. Von seinen Reveries, die er in dreyzehn Fiebernächten schrieb, s. Götting. Anz. 1765. S. 1160.

p) Das Schreiben der Protestanten an ihn Act. hist. eccl. B. IX. S. 351.

sentlichkeit. Eine erregte großes Aufsehen, da sie von dem Parlamente zu Toulouse als eine Geburt des aufrührischen Geistes, der nichts geringeres, als die Religion und die Verfassung des Reichs niederstürzen wollte, auf das schärfste verboten und durch den Nachrichter verbrannt wurde. (J. 1745) Der Verfasser derselben hatte indessen bloß die Unschuld und Unschädlichkeit der gottesdienstlichen Zusammenkünfte, und das Recht der Protestanten, den König um die Duldung derselben zu bitten, bewiesen. q) Bald nachher erschien aber ein Schreiben, angeblich zu Rotterdam, an einen Protestantischen Edelmann in Languedoc, welches zeigen sollte, daß dergleichen Zusammenkünfte in Frankreich gesetzwidrig und unerlaubt, daß sie unter solchen Umständen von Gott nicht geboten, vielmehr, weil der König sie untersagt habe, auch Gott mißfällig, und in der That entbehrlich wären. r) Der Verfasser hatte sich das Ansehn gegeben, als wenn er selbst ein Reformirter in Holland, und als wenn es das Gutachten mehrerer auswärtiger unparteyischer Protestantischer Lehrer wäre, daß ihre Französischen Glaubensgenossen ohne Bedenken von der Forderung gottesdienstlicher Freyheiten abstehen könnten und aus Gehorsam gegen ihre Landesgesetze abstehen müßten. Uebrigens war sein Brief später in Holland, als in Frankreich, bekannt, und insbesondre von dem Bischofe zu Montpellier in

q) Die Schrift war betitelt: Mémoire apologetique en faveur des Protestans, Sujets de Sa Maj. T. C. à l'occasion des Assemblées qu'ils forment pour l'exercice public de leur Religion en diverses Provinces, ou Lettre d'un Ministre du St. Evangile à un de ses Amis dans le Brandenbourg. à la Haye 1745. Wieder abgedruckt in de la Chapelle l. c. p. 291. (Verfasser war de la Chapelle selbst; s. Biblioth. raisonnée T. XXXVIII. P. I. p. 90.) Das Toulousische Parlamentsurtheil, ebend. p. 307.

r) Lettre de Mr. D. L. F. E. M. sur les Assemblées des Religionnaires en Languedoc écrite à un Gentilhomme Protestant de cette Province. Rotterd. 1745.

Menge ausgetheilt worden. Der gelehrte Armand de la Chapelle, s) Prediger einer Französischen Gemeinde zuerst in London, schrieb dagegen kurz vor seinem Tode (J. 1746) einen weitläufigen Beweis der Nothwendigkeit eines gesellschaftlichen Cultus, zeigte, daß es unerlaßliche Christenpflicht sey, solchen zu halten, wie übel ohne ihn es um die Religion selbst stehen, und wie sie bald gänzlich verloren gehen würde, und beschuldigte daher den Verfasser jenes Briefes der arglistigen und verderblichen Absicht, die Französischen Protestanten sowol zu verführen, als bey ihren Beherrschern zu verläumden. t) In einer allbeliebten Zeitschrift, welche dieser Prediger selbst veranstaltet und an welcher er den meisten Antheil gehabt hatte, u) las man bald darauf verstellte Zweifel, ob wol ein so würdiger Mann ein so unwürdiges Buch geschrieben haben könnte. Der Verfasser jenes Sendschreibens wurde dagegen gerechtfertiget; seine Absicht sey die redlichste gewesen, seine Französischen Glaubensgenossen im Gewissen zu beruhigen, und vor dem Schaden zu warnen, den sie sich zuziehen dürften; seine Meynung aber, nicht daß es überhaupt gleichgültig sey, ob man Gott in Gemeinschaft mit andern und öffentlich verehre, sondern, daß man, gehindert von äußerer Gewalt, auch nicht darauf bestehen, und aus einer Pflicht des gesellschaftlichen Lebens, wie die des öffentlichen Gottesdiensts sey, nicht eine Pflicht des Gewissens machen dürfe, sich mit den häuslichen Andachtsübungen begnügen und unter dem Vorwande, Gott gehorsam seyn zu wollen, wider die Landesgesetze nichts unternehmen müsse. v) Es mag nun mit dem Urheber jenes

s) Sein Leben Biblioth. raisonnée l. c. p. 87.

t) La nécessité du Culte public parmi les Chretiens, à la Haye 1746. deutsch mit Burgs Vorr. von Böhme. Bresl. 1749.

u) Bibliothèque raisonnée. Amsterd. 1728. bis zu seinem Tode 36 Bände.

v) T. XXXVIII. P. I. p. 202.

Briefes und der Absicht desselben welche Bewandniß immer gehabt haben, so mußte die Anmaßung der Protestanten in Frankreich von ihren Verfolgern um so mehr für unzuläßig erkannt werden, wenn selbst auswärtige Lehrer sie davon abriethen.

Eine andere Schrift bestritt die Gründe ihrer Ansprüche auf Duldung im offenen Felde, als es wiederum hieß, daß der Staat ihre Bitten und Hoffnungen erfüllen, ja, daß er selbst die Ausgewanderten zurückberufen würde, weil der Generalcontrolleur einem derselben, der ein Handelsmann war, einen Schutzbrief gegeben und gewünscht hatte, daß die Kenntniß davon auch andere seines Standes bewegen mögte, sich wieder in Frankreich niederzulassen. (J. 1751) Ein Bischof von Agen, dem dieser Brief in die Hände gefallen war, erhob darüber seine Stimme, aus der Seele des ganzen höhern Klerus. w) Er wußte nicht zu sagen, ob bey jenem Anscheine eines bevorstehendes Entschlusses, die Hugonotten wiederherzustelleu, sein Erstaunen, oder sein Schmerz größer gewesen sey. Man müsse vergessen haben, daß diese Secte von ihrem Ursprunge her allen gegen die Regierung übelgesinnten Herrn eine Freystatt gegeben, unruhigen Völkern Schutz geleistet, feindlichee Heere angelockt, ihnen die Grenzplätze und Flüsse eingeräumt, das Reich mit Brand und Krieg angefüllt und mehr als einmal dasselbe kaum zwey Finger breit vom völligen Untergange gebracht habe. Einer der größten Könige würde, durch diese Secte verführt, dem Französischen Throne geraubt worden seyn, und weder durch seine gerechten Ansprüche, noch durch seine herrlichen Eigenschaften und Thaten die Herzen des Adels und des Volks überwunden haben, wenn

w) Lettre de Mfgr. l'Evêque d'Agen à Mr. le Controlleur Général contre la tolérance des Huguenots, dans le Royaume. 1751. deutsch in Nov. act. hist. eccl. B. I. S. 651.

er ihr nicht entsagt und die Religion seiner Vorfahren angenommen hätte; schon dies Beyspiel müsse Furcht erregen, daß man in gleiche Gefahr gerathe, wenn dieser Secte nicht der Eingang in das Reich versperrt bleibe; die Liebe der Religion sey den Französischen Herzen zu tief eingeprägt, daß sie für deren Erhaltung und Ehre nicht rege werden sollte.

Schon diese Winke waren verständlich genug. Aber der Bischof verstand es meisterhaft, alles, was Französische Herzen damal zur Theilnehmung an seiner Angelegenheit reizen konnte, in Anregung zu bringen. Der alles durchdringende Geist des Cardinals Richelieu habe jene immer Partey machenden, immer aufrührischen, immer mit den Feinden des Staats verbundenen Ketzer, zuerst niedergeschlagen, und dadurch die Monarchie zu ihrer Größe erhoben. Ludwig XIV. habe mit der tiefsten Weisheit erkannt, daß der Staat gewinne, wenn er böse Unterthanen verliere, gleichwie ein Körper erstarke, wenn er sich schädlicher Feuchtigkeiten entledige. Durch nichts sey er zu bewegen gewesen, das heilige, mit der Ehre der Religion und der Wolfahrt des Staats unzertrennliche Gesetz der Ketzerverbannung zurückzunehmen. Nicht Schwachheit des Alters oder der Krankheit, nicht unbescheidener Eifer, nicht Eingebung andächtiger Personen; die genaueste Kenntniß der Meynungen und Neigungen dieser schädlichen Unterthanen, der Rath der weisesten Minister, habe ihn, in der Blüthe seines Lebens und im Vollgenuß aller Glückseligkeiten, bewogen jenen prasselnden Schlag zu thun. Wenn man auch die Grundsätze der Calvinisten betrachte, so werde man sie mehr als alle andere Ketzereyen verabscheuen. Alle Reiche hätten sie von ihrem Aufkommen her zu erschüttern getrachtet, der Spanischen Monarchie die Niederlande entrissen, aus Schottland die beste Königinn vertrieben, unter Cromwells Anführung England umgekehrt und den König er-

mordet, und hernach wiederum einen König abgesetzt und seinen Eidam auf den Thron gesetzt. Das alles komme von der schädlichen Lehre, daß die Regierung ein den Herrschern vom Volke anvertrautes Gut sey, eine Verwaltung, von welcher das Volk Rechenschaft fordern dürfe. Und diese Lehre entspringe natürlich aus den Glaubenssätzen der Protestanten. Die Verachtung der Gewalt und des Urtheils der Kirche sey die giftige Quelle des Königshasses. Die Kirche, von den Geboten ihres Meisters unterrichtet und seiner Vollmachten gewiß, lasse die Entscheidung aller Glaubensfragen auf das Urtheil der Bischöfe ankommen, welchen dasselbe auch nach dem göttlichen Ursprunge ihres Amtes, und unter dem Beystande des heiligen Geistes, gebühre; dem Volke lasse sie nichts übrig, als den Schlüssen der Bischöfe sich zu unterwerfen: eine Einrichtung voll Weisheit, die man hätte machen müssen, wenn sie auch Jesus Christus nicht gemacht hätte, und die seit der Stiftung der Kirche sogar von allen Ketzern befolgt worden wäre. Nur bey den Reformirten dürfe das Weib, der Künstler, der Bauersmann die tiefern Gründe der himmlischen Lehre untersuchen. Daher denn aber auch, weil man sich durch die ganze Last des Ansehns so vieler Jahrhunderte nicht unterdrücken lassen wolle, so manchfaltige Lehrgebäude; daher so viele Secten; daher Deisten, Atheisten und Ungläubige. Wer nun einmal die Verbindungen der Religion brechen, wer dem Volke die Schlüssel des Himmelreichs geben könne, der werde gewiß auch ein Feind der Vorzüge des Adels und der Fürsten seyn und nur darauf ausgehen, einen Freystaat zu errichten. Man habe es noch neuerlich an den Bewegungen der Hugonotten, an ihren Versammlungen in allen Provinzen an ihren freundlichen Gesichtern bey den Unfällen des letzten Krieges, wahrnehmen können, was sie für schlechte Bürger wären. Zittern müsse man vor ihrer Religion; sie heilige das Laster, verstatte die Frechheit, löse die

Gelübde auf, und zerbreche das Joch des Glaubens, indem sie jedem das Recht gebe, zu thun, was ihm gefällt, Gottesdienst anzustellen, wie er will.

Solche rohe Begriffe vom Protestantismus, und solche unversöhnliche Feindschaft wider ihn gaben Sprecher der Geistlichkeit, und Männer zu erkennen, welchen die beste Einsicht von der Sache zugetrauet wurde. Zwar folgten mehrere treffende Abfertigungen dieses wüthenden Verklägers, und beredte Schutzschriften gegen seine Vorwürfe; x) allein ohne besondere Wirkung. Seit dem Briefe jenes Bischofs traten die Protestanten in eine dritte Periode ihrer Leidensgeschichte, welche noch über zehn, zwölf Jahr hin währte. Auch wurde der Brief des Bischofs von Agen vom Könige in einer Liste verbotener Schriften mit aufgeführt, aber nur, weil er ehrfurchtswidrige Ausdrücke wider den König und Klagen über die schweren Abgaben der Kirchengüter enthielt; denn zu gleicher Zeit erklärte der König das Gerücht, worauf dieser Brief sich bezog, für falsch. y) Der Intendant von Languedoc gab zugleich Befehl, (J. 1751) daß die Protestanten alle von ihren Predigern getaufte Kinder noch einmal in der Katholischen Kirche taufen, und ihre Ehen, um sie gültig zu machen, durch

x) Lettre d'un Patriote sur la tolérance civile des Protestans de France et sur les avantages qui en résulteroient pour le Royaume. in Nov. act hist. eccl. B. I. S. 585. Lettre du Curé de L** à M. l'Evêque d'Agen au sujet de celle que ce Prélat a écrite à M. le Controll. génér. Ebend. S. 685. Le Patriote François et impartial ou Réponse à la lettre de M. l'Ev. d'A. (von dem obigen Anton Court) Villefranche 1753. 2 vell. im Auszuge ebend. S. 696. Am ausführlichsten: L'accord parfait de la Nature, de la Raison, de la Révélation et de la Politique au sujet de la tolérance des Protestans en Fr. Leide 1755. 2 voll. 12. deutsch unter dem Titel: Schicksal der Protestanten in Frankreich, von F. E. Rambach. Halle 1759. 2 Bde. 8.

y) Neue Beytr. von A. u. N. theol. Sachen 1751. S. 269. 273.

einen Priester einsegnen lassen sollten. Dies war der Aufruf zu neuen Unruhen. Sie würden ausgewandert seyn, wenn ihnen nicht wiederholte Befehle des Königs den Verkauf ihrer unbeweglichen Güter bald untersagt, bald nur unter den härtesten Bedingungen erlaubt hätten. Indessen begaben sich zahlreiche Haufen, vornehmlich solcher, denen man ihre Reisebürde schon erleichtert hatte, auf den Weg, theils nach Irland, theils in die Schweitz. Ungern hörte der König von solchen Auswanderungen; aber die Antriebe dazu dauerten fort.

Der gewaltsamste unter denselben war immer jenes Gebot, daß ihre Ehen, ihre sogenannten Ehen in der Wüste, nur durch priesterliche Einsegnung die Kraft bürgerlicher Verträge erhalten sollten; ein Gebot, das in seiner Vollziehung und in seiner Uebertretung von den empfindlichsten Folgen war, dort für ihr Gewissen, hier für ihren und ihrer Häuser Wolstand. Von allen Seiten betrachtet leuchtete die Ungerechtigkeit desselben ein, und wurde nicht bloß von Rechtsgelehrten, sondern auch von uneingenommenen Geistlichen zugegeben. z) Sie gestanden, daß es zwischen der Ehe, als einem Sacramente, und der Ehe, als einer Begattung und Zusammenwohnung, noch ein drittes geben könne, die bürgerliche Ehe, welche weder die Heiligkeit der ersten, noch die Schande der zweyten habe, und deren Rechtmäßigkeit zu beurtheilen allein dem Staate, und nicht der Kirche, zukomme, daß also der König, wenn er gebiete, die Protestantischen Ehen sollten durch das Sacrament geheiliget werden, eigentlich ein Kirchengesetz gebe, welches ihm nicht zustehe. Sie zeigten

z) Mémoire théologique et politique au sujet des mariages clandestines des Protestans de France, mit dem Motto: Arundinem quassatum non confringet et linum fumigans non exstinguet Matth. 12, 10. Paris 1756. auch zu Lyon und in der Schweitz nachgedruckt, angeblich von einem Katholischen Geistlichen; deutsch von Rambach.

daher ferner, daß nach den wirklich vorhandenen Kirchengesetzen das Sacrament nicht die Ehe schließe, sondern allein heilige, daß also das Band der Ehe schon durch die gegenseitige Einwilligung unauflöslich werde, und durch das Sacrament der Vertrag, welcher schon da sey, nur besondere Gnaden und Segnungen erhalte. Daher waren auch die vor der Aufhebung des Edicts von Nantes von den Protestanten vollzogenen Ehen, wenn dieselben zur Römischen Kirche übertraten, so wenig bestätiget, als zerrissen. Selbst der Papst Benedict XIV. hatte in einer Versammlung der Cardinäle (J. 1741) nicht anders erkannt. a) Ihm zufolge, bedurfte ein ketzerisches Ehepaar, wenn es sich bekehrte, keiner priesterlichen Einsegnung; und selbst die Ehen zwischen Katholischen und Protestanten waren gültig. Er hatte daher auf Anfrage Siebenbürgischer Bischöfe, über die Ehe, welche eine vom Calvinismus bekehrte Frau bey Lebzeiten ihres in der Ketzerey gebliebenen Mannes schließen wollen, den Ausspruch gethan, daß sie ungültig sey. Und diese Grundsätze wurden vornehmlich in dem Rechtshandel, den wegen der Heirath eines Juden der höchste Gerichtshof zu Paris schlichtete, (J. 1757) so deutlich anerkannt, daß sie auf die Ehen der Protestanten unwiderleglich angewandt werden konnten. b) Die einzige Einwendung blieb daher immer die, daß keine Protestanten mehr im Reiche vorhanden wären, sondern bloß Katholische und Neubekehrte; eine grobe Rechtsdichtung, daß der Staat von einer Million Unterthanen, von welcher er wußte, nicht wissen wollte. c) Hier-

a) De synodo dioecesana Lib. VI. cap. 6. nr. 5 et 6.

b) Mémoires faits dans le Procès de Borach Levi. Paris 1759. 2 voll. Lettres de deux Curés des Cevennes sur la validité des mariages des Protestans et sur leur existence legale en France. Londr. 1779. deutsch herausg. von Leß. Götting. 1780.

c) Neueste Gesch. der Protestantehen in Frankr. oder der sogenannten Mariages du desert, in Walchs neuester Religionsgesch. Th. V. S. 195. Vergl.

durch aber veranlaßte er viel Böses. Wenn es nach der Strenge gieng, so mußte die Menge der vaterlosen und armen Kinder ungeheuer groß und dem Staate drückend werden. Die angeordnete priesterliche Trauung und die demselben vorhergehende Gewissensmarter ließen gerade die wenigsten sich gefallen, und, die es thaten, unterwarfen sich dem Zwange zu heucheln so offenbar und unverschämt, daß in den Augen des Katholischen Volks die Würde der Bekenntnißgebräuche immer mehr verlieren mußte, weil sie von den Protestanten bloß das einzigemal zum Schutz ihrer Ehen begangen wurden. Bekehrt wurde durch diese Glaubensproben gewiß gar keiner; eher noch nahm die Verbitterung und Hartnäckigkeit zu. Aber es gab auch Auswege, denselben sich zu entziehen. Viele Eheleute ließen sich auſſer Landes zusammengeben, und als auch das verboten war, suchten sie andere Hülfen. Viele Katholische Pfarrer waren nicht unüberwindlich; bald ließen sie sich bewegen, die einfache Trauung ohne weitere Umstände vorzunehmen, bald stellten sie falsche Beichtscheine aus. Alles sollte zur Verschlimmerung der Sitten, zur Geringschätzung der Katholischen Religion und ihrer Diener ausschlagen.

45. Montesquieu.

Der wirksamste Vorwand, welcher für die Bemühung, den Protestantismus in Frankreich zu unterdrücken, gebraucht wurde, und welcher besonders bey den Herrschern und Staats-

Berühmte Rechtshändel bey verschied. Parlamentern in Frankr. (Berl. 1777.) Th. II. S. 3. Uebrigens rechnet der Verf. der Not. z. angef. Schrift, wahrscheinlich zu hoch, daß es in Frankreich drey Millionen Protestanten gebe, und Flüchtlinge auſſer dem Königreich anderthalb Millionen, seit zwölf bis funfzehn Jahren hunderttausend Ehen in der Wüste, oder auſſer Landes, oder auf falsche Zeugnisse vollzogen.

klugen viel galt, war der, daß er einer alleinherrschaftlichen Verfassung gar nicht angemessen und günstig, daß er ihr vielmehr gefährlich sey, und die Bürger zu Wünschen und Anschlägen der Unabhängigkeit hinlenke. Selbst der von mehr als einer Nation bewunderte Lehrmeister der Gesetzgebung, Karl de Secondat, Baron von Montesquieu, a) schien dieser Meynung zu seyn, und er gab ihr ein besonderes Gewicht durch das Ansehn, welches er als ein durch Reisen und Geschichte belehrter Weltkenner, als ein erfahrner Geschäftsmann und vormaliger Oberrichter und Mitvorsitzer im Parlamente zu Bordeaux, erworben hatte. Das Buch, in welchem er jene Meynung äusserte, war die reifste Frucht des Geistes und der Forschungen seines durch andere Schriften schon allberühmten, fast sechzigjährigen Verfassers, b) wurde auf das begierigste gelesen, und erschien zuerst (J. 1748) als unter vielen andern den Französischen Staat schon drängenden und ängstigenden Aufgaben auch die über die Duldung der Protestanten in Anregung gebracht worden war. Sein Urtheil war daher diesen so verhaßt, als ihren Verfolgern willkommen. Er meynte nämlich, wenn eine Religion entstehe, oder in einem Staate sich bilde, so folge sie gewöhnlich dem Entwurfe der Regierung, welchen sie da vorfinde. Als die Christliche Religion jene unglückliche Trennung erlitten habe, wodurch sie in

a) D'Alembert éloge de Montequ. vor der Encyclopédie T. V. und vor den Genfischen und andern Ausg. von Montesqu. Werken. Mauperтuis éloge de M. in Hist. de l'Acad. des Sc. et des belles lettres à Berlin. T. X. a. 1756. und in dessen Oeuvres. (Lyon 1756.) T. III.

b) De l'Esprit des Loix ou du Rapport, que les Loix doivent avoir avec la Constitution du chaque Gouvernement, les Moeurs, le Climat, la Réligion, le Commerce etc. Génève 1748. 2 voll. 4. zwey verschiedene Ausgaben, auf deren einer Paris als Druckort angegeben ist. Génève 1748. 3 voll. 8. Amst. 1748. 3 voll. 8. (ist auch zu Genf gedruckt) Amst. 1749. 2 voll. 4. und wol zehn verschied. Aufl. in den ersten zwey Jahren. Den ersten Genfer Druck besorgte der berühmte Prediger Vernes.

eine Katholische und Protestantische getheilt worden sey, so hätten die Völker des Nordens, die Protestantische angenommen, und die Völker des Südens die Katholische behalten; und dies erklärte sich daraus, weil jenen ein Geist der Unabhängigkeit und Freyheit eigen wäre, und allezeit bleiben würde, diesen aber nicht, und weil eine Religion, die kein sichtbares Oberhaupt hat, mit der Unabhängigkeit der kältern Himmelsgegenden besser übereinkäme, als eine, die ein solches hat. Selbst in Ländern, wo die Protestantische Religion aufgerichtet worden, habe sie sich nach der Verfassung des Staats bequemen müssen; Luther, der mit mächtigen Fürsten zu thun gehabt, würde ihnen an einer Kirchengewalt, welche keine äussere Rangordnungen gehabt hätte, keinen Geschmack beygebracht haben; hingegen habe Calvin unter Völkern, welche in Freystaaten lebten, oder unter unbedeutenden Bürgern in Alleinherrschaften, Rang und Würden von der Kirchenverfassung entfernen müssen. c)

Diese Bemerkungen widerlegten sich leicht, wenn man bedachte, daß eine bestimmte Kirchenregierungsform nicht den wesentlichen Charakter beyder Religionen ausmache; daß selbst das Oberhaupt der Römischen Kirche nicht einmal nach den gröbsten überbergischen Begriffen als ein unumschränkter Gebieter angesehen werde, und also, wenn Staat und Religion eine gleichförmige Verfassung erforderten, die Anerkennung dieses geistlichen Oberhaupts und die Annehmung der Katholischen Religion besser sich schicken dürfte für eine gemäßigte, als für eine unbegrenzte Monarchie, besser für die Regierung der Könige von England und von dem damaligen Schweden, als für Spanien und Portugal; daß sonst auch in Polen und

c) Esprit des Loix L. XXIV. ch. 5. T. III. p. 60. ed. à Copenh. et à Genève 1764.

Venedig leichter als in Dänemark und Preußen, die Protestantische Kirche hätte gedeihen müssen; daß gerade in Schottland, wo Calvins Kirchenverfassung aufgerichtet wurde, der König größere Gewalt habe, als in England, wo eine der Katholischen ähnliche Hierarchie besteht; daß die Schweizerischen Eidgenossenschaften eben sowol, als die Deutschen Staaten, theils katholisch geblieben, theils protestantisch geworden, und daß in America die verschiedensten Gestalten der Gottesverehrung aufgerichtet waren. Sollte also die Geschichte darüber entscheiden, so würden Katholische und Protestantische Religion für die ungleichsten Staatsformen gleich passend befunden werden, auch die Gründe, warum hier die eine, dort die andere, den Vorzug erlangt hat, in ganz andern Zuständen der Dinge, als in dem nördlichen und südlichen Himmelsstrich, und in der vorherrschenden Neigung der Völker zur Freyheit oder Dienstbarkeit, gefunden werden können. Allein wie seicht auch immer, wenn nur von gewissen Seiten scheinbar tief geschöpft, und mit einer entscheidenden Zuversichtlichkeit hingeworfen, wurden die Aussprüche eines Französischen Weltweisen und Redners, der sich einmal im Besitze des Ruhms befand, gar leicht Gemeinplätze, mit welchen man vorkommende Aufgaben und Zweifel sofort abmachte. Und so galt denn selbst die Ueberschrift jener Vernünfteley d) von einem Montesquieu bey seinen Landsleuten für eine erwiesene Wahrheit. Aber selbst der Katholische Klerus mußte sich freuen, den Freydenker hier so einstimmig mit seinen Meynungen, und daher so unparteyisch, so scharfsinnig und so rechtgläubig zu finden. Denn obwol ihm nicht zugegeben werden durfte, daß die Protestantische Religion überall für irgend eine Verfassung passend, und die Katholische für irgend eine minder passend sey, so war es für

d) Que la Réligion Catholique convient mieux à une Monarchie, et que la Protestante l'accommode mieux d'une République.

viele schon genug, wenn sie nur diesen Gewährsmann anführen konnten, zu beweisen, daß wenigstens in Frankreich die erste nicht wieder aufkommen müßte.

So sehr auf der andern Seite den Protestanten es wehe that, den gemeinen Verdacht, welcher wider ihre Anhängigkeit gegen die vaterländische Verfassung gefaßt war, von einem solchen Schriftsteller, wenn gleich auf die sanfteste Art, in jenen Bemerkungen gebilliget zu sehen, so lag dennoch in eben denselben ein tiefer Sinn, der nur nicht näher gestellt werden konnte, ohne daß der Philosoph sowol der Katholischen Kirche, als auch der Französischen Verfassung etwas gar unrühmliches zu sagen schien. Und solcher Gedanken von kühner Anstrebung waren in dem Buche mehrere zerstreuet, die sich in dem Lakonismus der Schreibart versteckten, und nur durch die weggelassenen Gegensätze und Beziehungen, oder durch Vergleichung mit einander, verständlich wurden. Wie, wenn er in eben der Stelle den Unterschied der beyden Protestantischen Religionen darein setzte, daß zwar beyde sich für die vollkommesten halten mögten, dennoch die Calvinische mehr nach dem, was Jesus geboten, die Lutherische mehr nach dem, was die Apostel gethan, sich zu richten geglaubt habe, so lag in dieser räthselhaften Aeußerung zwar zunächst dies, daß die Lutherische Kirchenverfassung schon geformter sey, als die Reformirte, aber auch ein Seitenblick auf die Katholische, und eine leise Bemerkung des Abstands ihrer Einrichtungen von jenen beyden ursprünglichen Vorschriften. Oder, wenn er bemerkte, daß in den Protestantischen Ländern der Feyertage weniger, als in den Katholischen, gehalten würden, weil in jenen die Arbeit nöthiger sey, als in diesen, e) so schien das zwar zunächst aus seiner Lieblingsmeynung geredet zu seyn, daß der Himmels-

e) Espr. des Lois L. XXIII. ch. 23. T. III. p. 81.

strich und die Güte des Bodens über alles, über Sitten, Staatsverfassung, Religion entscheide, und in der halbwahren Voraussetzung, daß eben daher im Süden mehr der Katholische, im Norden mehr der Protestantische Cultus einheimisch sey; doch erhielt es auch neben der vorausgehenden allgemeinen Bemerkung, wenn eine Religion die Arbeit auszusetzen und Feste zu halten gebiete, so müsse sie mehr auf die Nothdurft der Menschen, als auf die Größe des Wesens, sehen, das geehrt werden solle, einen scharfen Vorwurf für die Katholische Kirche, daß sie solche Gebräuche theils als wirkliche Gottesdienste, theils für alle ihr zugethanen Völker in gleicher und daher für viele überlästiger Anzahl anordne. Er hätte vieles deutlicher sagen und mit seinem Tadel über kirchliche Lehren und Anstalten freymüthiger herausgehen können, ohne theils die Eiferer so sehr zu erzürnen, theils die Ungläubigen und Freydenker zu stärken; aber eben dies gab seinen Urtheilen ein so geltendes Ansehn, daß er der Schwachen zu schonen, in der gefeilten kraftvollen Kürze des Ausdrucks vieles zurückzuhalten, die Sachen eben so gründlich durchdacht zu haben schien, und allezeit die Gegenstände der Religion nicht als ein Theolog, sondern als ein Rechtsgelehrter, zu betrachten versicherte. f)

Von der Religion überhaupt urtheilt er, wider Bayle, daß sie, selbst eingehüllt in Aberglauben, der bürgerlichen Gesellschaft vortheilhafter sey, als der Unglaube, g) und vom

f) L. XXIV. ch. 1. L. XXV. ch. 9. Défense de l'Espr. des Lois T. IV. p. 133.

g) L. XXIV. ch. 2. Un Prince qui aîme la Réligion et qui la craint, est un lion qui cède à la main qui le flatte, où à la voix qui l'appaise; celui qui craint la Religion et la hait, est comme les bêtes sauvages qui mortent la chaîne qui les empêche de se jetter sur ceux qui passent; celui qui n'a point du tout de Religion, est cet

Christenthume, wider ebendenselben, daß es, wol verstanden, von der heilsamsten Kraft und Wirkung für die Sitten der Menschen und für das Glück der Staaten seyn würde. Wahre Christen würden Bürger seyn, die über ihre Pflichten vollkommen aufgeklärt, und von dem größten Ernste, sie zu erfüllen, erwärmt wären; sie würden die Rechte der Selbstvertheidigung gar wol kennen, und, je mehr sie glaubten, der Religion schuldig zu seyn, um so verbundener sich achten dem Vaterlande zu dienen. Die Grundsätze des Christenthums, tief in die Herzen der Menschen eingegraben, würden unendlich wirksamer seyn, als jene falsche Ehre in den Alleinherrschaften, jene menschlichen Tugenden in den Freystaaten, und jene knechtische Furcht in den Gewaltsreichen. h) Er giebt zu, selbst über die von ihm für so allmächtig angesehene Herrschaft des Himmelsstrichs habe dies Christenthum große Siege erlangt; i) und wenn er nun doch wieder behauptet, die Ausbreitung des Christenthums werde durch das Verbot der Vielweiberey auf Europa eingeschränkt, und in Asien aufgehalten, k) so ist es nicht sowol dies Verbot, das er tadelt, als die Sitte jener Völker. Aber was er Christenthum nennt, wenn er es rühmt, ist ihm allezeit nur die von den verschiedenen Lehrgebäuden und Formen desselben abgezogene allgemeine Religion und Sittenlehre. Hingegen wo er Meynungen, Vorschriften und Anstalten des Christenthums mißbilliget, denkt er nur an Eigenheiten besonderer Parteyen, und vornehmlich an die Römische Kirche. In beyden Stücken zog er einen

animal terrible, qui ne sent sa liberté que lorsqu'il déchire et qu'il dévore.

h) L. XXIV. ch. 6.

i) L. XXIV. ch. 3.

k) L. XVI. ch. 2. L. XXIV. ch. 26. Frommann de religione Christiana omni climati accommodata; Opusc. philol. et hist. p. 595.

langen Troß von freydenkenden Schriftstellern seiner Nation hinter sich; nur mit dem Unterschiede, daß die meisten mit ihm die allgemeine Religion und Sittenlehre aufs höchste rühmten, aber nicht mit ihm dieselbe als ein Geschenk, und das eigenthümliche und wesentliche Werk des Christenthums erkannten, und daß sie im Gegentheil das Christenthum verschmäheten und lästerten, weil sie es nur nach der einseitigen Gestalt kannten, in welcher es ihnen ihre vaterländische Kirche zeigte. Als Jüngling schon hatte Montesquieu eine Schrift voll wollüstigen Witzes gegeben, in welcher er dennoch mit vieler Wahrheit die edelsten Früchte der Sittenlehre des Christenthums auf Persischen Boden hindichtete, ohne den Namen desselben mitzunehmen. l) Auch das machten ihm viele nach, trieben es aber weiter, als er, und dichteten bald Jüdische, bald Muhammedanische, bald Irokesische Tugendhelden, um unter diesem Gewande, wie sie meynten, dem Christenthume seine Vorzüge und Verdienste abzustreiten, oft aber auch um selbst aller Vernunft und Sittlichkeit Hohn zu sprechen. m)

Er selbst hatte bereits wider mehrere, welche vornehmlich die Wunden schon fühlten, die er nicht in offenen Ausfällen, sondern wie vorbeygehend, dem verderbten Zustande seines Vaterlandes, dem Despotismus der Regierung und dem Papstthume zufügte, sich zu vertheidigen. Er that es mit Würde

1) Lettres Persannes; zuerst zu Genf 1716. 1721. hernach sehr oft gedruckt. Eine noch ältere Schrift dieses Schlages war L'Espion Turc. Lady Worthley Montaigu bewunderte die Wahrheit, mit welcher M. die Sitten der Perser beschrieben haete.

m) Lettres Juives vom Marqu. d'Argens. Lettres Iroquoises 1752. s. Baumgarten merkw. Bücher B. II. S. 450. Lettres Siamoises 1751. Baumgarten ebend. S. 454. The Oeconomy of human Life, translated from an Indian Manuscript etc. Lond. 1751. (von Dodsley) ins Französ. unter dem Titel: Le Bramine inspiré. Berlin 1751. zwey verschied. Ausg. s. Baumgartten ebend. B. I. S. 52.

und Schonung; n) geschickter, als sein Protestantischer Landsmann, der witzige und zänkische Lorenz Anglivitel Beaumelle, o) der damals in Kopenhagen, hernach in Berlin, zuletzt in Paris lebte, wo er zweymal wegen zweyer Schriften voller Anzüglichkeit p) in die Bastille gerieth. († J. 1773) Vornehmlich aber waren in den Augen der Gottesgelehrten dies die gröbsten Vergehungen, daß Montesquieu den Geist der Duldung so hoch erhoben, von einer einzig wahren, alle andern verdammenden Gottesverehrungsweise nichts gehalten, daß er den Meynungsstreit aus jedem Staat in die Schulen verbannt, daß er die Ehelosigkeit überhaupt, und nicht ohne merkliche Rücksicht auf den Priesterstand, für eine Verführung zu Unsitten, gleich wie die Vielheit der Diebe im Staate als Ursache vieler Räubereyen, beschrieben, daß er die von dem heiligen Augustin zuerst vorgebrachte, hernach von der Synode zu Trient zum Gesetz erhobene Grille, daß die Ehescheidung beyden Gatten, so lange einer von ihnen lebt, die Ledigkeit auferlege, verworfen, daß er sich den Naturstand des Menschen als einen bloß thierischen gedacht, daß er den Kaiser Julian gelobt hatte und viele andere mehr. Jansenisten und Molinisten waren einig, daß sein Buch aufrührisch, deistisch und atheistisch sey. q) Die Sorbonne rüstete sich mehrmal zu einer Achtserklärung wider dasselbe. Sogar war es nahe, daß die Akademie der Wissenschaften ihn von sich ausschloß. r)

n) Défense de l'Esprit des Loix 1751. Oeuvres T. IV. p. 101.

o) Discours sur l'Espr. des Loix 1751. in Montesqu. T. IV. p. 182. Cinq lettres sur l'Espr. d. L. in den Opuscules de Mr. Freron. 1753.

p) Mes Pensées. Copenh. 1751. Berlin 1751. und Lettres etc. Mémoires pour servir à l'Hist. de Mad. de Maintenon. La Haye 1757. 15 voll. s. Baumgarten merkw. Bücher B. X. S. 252.

q) Jene in den Nouvelles ecclesiastiques, diese in den Mémoires de Trevoux.

r) Duvernet Histoire de la Sorbonne T. II. p. 318.

Auch nach seinem Tode (J. 1755) kam noch manche Anklage des Geistes der Gesetze ans Licht; die von Joh. Bapt. Ludw. Crevier s) war eine der heftigsten, aber in der Aufzeichnung der von Montesquieu begangenen Geschichtsfehler des wackern Gelehrten wol würdig, der in diesem Fache durch eine seltene Gründlichkeit sich hervorthat, und besonders in der Geschichte der Universität, welcher er als Lehrer der Redekunst diente († J. 1765) eine sehr nützliche Arbeit lieferte. t) Nur von dem betrübenden Wahrnehmen der immer seichtern Wissenschaften und der immer leichtfertigern Sitten unter seinen Landsleuten, konnte der gelehrte Greis zu Ungerechtigkeiten gegen das Andenken eines der größten Männer verleitet werden, welcher bloß durch unverständige Bewunderer und unglückliche Nachahmer in den Ruf eines der ersten Apostel des wüsten Unglaubens gebracht war.

Routh, ein Mitglied der Gesellschaft Jesu, die er immer verabscheuet hatte, rühmte sich, ihn auf dem Sterbebette zur Bereuung seiner Schriftstellersünden vermogt zu haben, und wurde nachher der Unwahrheit überwiesen. Er hatte aber erklärt, die Religion allezeit verehrt zu haben, und die Sacramente genommen. u) Lange nachher ward noch eine Sammlung kleiner Aufsätze von ihm und in denselben mancher schöne Zug seiner Sinnesart bekannt. v) Vornehmlich, daß er einen ehrbaren Bürger von Marseille einst aus der Sclaverey zu Tetuan losgekauft hatte, ohne daß der, oder seine Gattinn

s) Observations sur le livre de l'Espr. des Loix. Paris 1764. 12.

t) Histoire de l'Universite de Paris. Paris 1761. 7 voll. 12.

u) Duvernet l. c. p. 329. D'Alembert sagt, er sey gestorben après avoir satisfait avec décence à tous ses devoirs.

v) Oeuvres posthumes. Paris 1796. deutsch von Küster, Altenb. 1798.

und Kinder, je dem Erretter auf die Spur kamen. Diese entdeckte sich erst zwanzig Jahr nach dem Tode desselben in seinen Papieren. Die Sache ward durch das Zeugniß eines Englischen Geldhändlers zu Cadix völlig beglaubigt. w)

w) Année littéraire 1775. Nr. 17. Villemain nahm daher den Stoff zu einem Schauspiele, le Bienfaisant anonyme. Montesquieu hinterl. Schr. S. 249.

Kleine Zusätze, Erläuterungen und Berichtigungen.

S. 50. Not. h.

Die erste Ausgabe von Melch. Cani opp. cur. Serry erschien bereits 1714.

S. 78.

Bernhard Pez gab ein höchst abgeschmacktes mit den unsinnigsten Mährchen angefülltes Buch heraus: Agnetis Blanbeckin vita et reuelationes, auctore Anonymo, ordinis fratrum Minorum; accessit Pothonis liber de miraculis S. Mariae. Wien 1731. gr. 8. (Fortges. Samml. von alten und neuen theol. Sachen 1731. S. 316.) Die Heldinn der ersten von diesen beyden Schriften war eine Beguine in dem Kloster zum heiligen Kreutz Minoriten Ordens in Wien gewesen und im J. 1315. gestorben; bald nachher hatte der ungenannte Bruder dieses Ordens ihre Geschichte beschrieben. Weil aber dies Buch gar zu arge und der Katholischen Kirche bey den Protestanten leicht zum Schimpfe gereichende Possen, rohe Unsittlichkeiten, schmutzige Entzückungen, enthielt, so bewirkte der Kaiserliche Minister, Graf von Sinzendorf, daß es zu Wien verboten wurde. Dazu hatte auch der Kaiserliche Leibarzt, Garelli, (S. 107) durch sein ungünstiges Urtheil über dies Buch beygetragen. Denn obgleich er des Benedictiners Wissenschaft und Fleiß hochschätzte, so konnte er es doch nicht billigen,

daß dergleichen Mönchsfratzen überall aus der Finsterniß hervorgezogen, und noch weniger, daß sie ohne eine scharfe Kritik herausgegeben, am wenigsten daß sie mit einem gewissen Wolgefallen und einem Anscheine von frommer Ehrfurcht empfohlen würden. Pez fühlte sich doch gekränkt durch dies Verbot seines Buchs, und vielleicht noch mehr durch das Lachen der Gelehrten über einige Stellen desselben. Er schrieb an Garelli, und vertheidigte sich sehr schlecht. Dergleichen Schriften wären nicht sowol secularibus viris piis et doctis bestimmt, sondern religiosis, huiusmodi rebus adsuetis, in pietatis fomentum. Ueber zwey Stellen aber, die belacht wurden, ließ er sich weiter aus. Die eine war im Leben seiner Agnes, vt illa aliquando praeputium Christi in lingua sua senserat. Das sey ja doch, meynte Pez, nicht lächerlich; hätten doch die Bollandisten zum ersten Januarius weitläufig von dem zu Antwerpen und anderswo üblichen Gedächtnißfeste jenes Gliedes gehandelt, und illustriora omnia de sacrosancta hac corporis dominici parte eiusque cultu in ecclesia publico ac religione e summis theologis ac bullis Episcoporum et Pontificum vorgetragen. Stupebis ad ista, scio, vir perillustris, et eo liberius deinceps Agnetem meam apud amicos absolues, quod non nisi castissimum signum castissimi et sanctissimi sanctuarii in lingua senserit, id quod ipsum vitae scriptor disciplinatissimis verbis describit: non sensit Agnes ipsum verum sacrosanctum Domini praeputium in lingua, sed symbolum eius duntaxat modo quodam ineffabili et sanctis purisque animabus familiari; nam de vera sacrosancta eius dominici corporis parte diserte additur, resurrexisse cum Domino, quod et grauissimi Theologi docent; nec in vexato vitae Agnetis capite sermo est de praeputio Domini, quod nunc est, sed quod in circumcisione pro salute generis humani praesectum fuit, cuiusque cultum, si alicubi adhuc vere exstet, nullus Catholicus recusset. Miror, quosdam ita delicatis auribus esse, vt ne nomen quidem praeputii audire sustineant, quum tamen Paullus adeo ampliter de praeputio Abrahae in ep. ad Rom. cap. 2. 3 et 4. differat, nosque Catholici omnes certi simus, in diuinissima eucharistia nos non solum sacrosanctum Jesu Christi praeputium, sed et

omnes eiusdem corporis partes sanctissimas vere ac reapse percipere. Die andere Stelle war aus der zweyten Schrift von Potho, von einer unzüchtigen Aebtissinn, welcher sich die Mutter Gottes angenommen habe; und diese wollte Pez damit decken, daß solche geistliche Romane in allen Klöstern gelesen würden. — Garelli antwortete ihm vortrefflich. Er selbst sey einer der ersten gewesen, welcher die Herausgabe jener beyden Schriftchen getadelt habe; his praesertim temporibus, quibus magno Dei fauore spissae nimis ac pernicioſae cum ignorantiae tum superstitionis nebulae a viris tam solide doctis, quam vera pietate ac religione imbutis, sunt dissipatae. — Monitum fuisse lectorem statim in limine de mente tua oportuit, vt seculares homines a lectione ista arcerentur, quod tamen, ita lepida sunt omnia, difficulter etiam impetrasses; quo etiam facto pronum erat concludere, vel te de monachorum tuorum pietate, vel cordatos omnes de vera in Deum et Sanctos religione male sentire. Apologiam praeputii praeterire maluissem etc. Der ganze Briefwechsel (Fortges. Samml. von alten und neuen theol. Sachen 1732. S. 291.) ist lesenswerth, nicht nur, um in Garelli einen edeln und freymüthigen Mann, in Pez einen bey aller Belesenheit ungebildeten Mönch, wie solcher die Klosterzucht in Deutschland immer viele lieferte, kennen zu lernen, sondern auch um an diesem Exempel den großen Abstand in der Denkart Katholischer Gelehrten, und die Schwierigkeiten der Verbannung des Aberglaubens zu bemerken.

S. 79. Z. 1.

Hieronymus Pez starb erst J. 1762.

Remigius Ceillier brachte den größten Theil seines Lebens im Kloster Flavigny zu. — Seine Histoire générale des Auteurs sacrés et ecclesiastiques (S. 81.) hatte er Anfangs lateinisch geschrieben; aber so weit gieng schon damals die Vernachläßigung der Lateinischen Sprache, daß er für ein solches bloß Gelehrten bestimmtes Buch keinen Verleger fand, wenn er es nicht in Französischer Sprache ausarbeitete. Martin. Gerberti iter Alemann. Ital. et Gall. p. 500. — Zwey Breven vom P. Benedict dem XIV. an Ceillier, ebend. p. 494.

S. 100. Z. 2.

Auch schien er an der schrecklichen Feyerlichkeit selbst ein Vergnügen zu finden, indem er jedesmal dabey einen Zuschauer abgab. Relation d'un Voyage à Lisbonne en 1733 et 1734. in Büschings Magaz. Th. XII. S. 238.

S. 158.

In alle diese Streitigkeiten des Römischen Stuhls mit der Katholischen Kirche in den Niederlanden ward auch die Römischkatholische Geistlichkeit auf der Insel Nordstrand verflochten. Von dem daher im J. 1740. entstandenen Rechtshandel s. Act. hist. eccl. B. VII. S. 88. u. S. 447. Matthiä Kirchenverfass. in den Herzogth. Schleswig und Holstein S. 334. u. S. 396.

S. 171. Not. f.

Lehmannus suppletus et continuatus S. 760. liefert am vollstndigsten die Urkunden der Geschichte dieser Verfolgungen der Protestanten im Tefferecker Thale.

S. 174. Not. k.

Einige Aufschlüsse über die Ursachen der Salzburgischen Verfolgungen, s. in Vierthalers Reisen durch Salzburg (Salzb. 1799.) S. 220. Er giebt alle Schuld auf Unwissenheit und sittliche Verderbnisse des Priesterstandes.

S. 175.

Den Gruß: Gelobt sey Jesus Christus ꝛc. ꝛc. hatte schon Sixtus V. mit hundert Tagen Ablaß begnadiget. Er war aber entweder nie recht in Gebrauch, oder längst wieder auser Gebrauch gekommen, als ihn Benedict XIII. J. 1728. durch eine Verordnung erneuerte. Doch hört man ihn selbst in Italien kaum; nur in Deutschen Ländern, und vornehmlich wo Katholische und Protestanten gemischt und zusammen leben, gilt er als eine Losung unter jenen, wodurch sie sich von den Ketzern unterscheiden. Von seinem Mißbrauche in Bayern, s. Keyßlers Reisen Th. I. S. 80.

S. 206. u. 207.

Von Pfaffs Streit mit Seedorf s. Act. hist ecclesiast. B. XVIII. S. 306. und von Jak. Scheffmacher († J. 1733) Pfaff akad. Reden über das Protest. Kirchenrecht S. 176.

S. 208.

Von Weislingers Schriften, Act. hist. cccl. B. III. S. 566. B. V. S. 862. v. Schauroth Conclusor. corp. Euang. S. 1002.

S. 209. N. n.

Act. hist. eccl. B. II. S. 863. Des Herzogs Karls Religionsversicherung vom J. 1750. s. Ebend. B. XIV. S. 388.

S. 226.

Karls VI. merkwürdige Erklärung über die ältern Gesetze wegen der Freyheiten der Ungarischen Protestanten, s. Schmaufs corp. iur. gent. acad. p. 2508.

S. 229. unten.

Ueber und für diesen Ungarischen Amtseid eine tolle Schrift in Act hist. ecclesiast. B. X. S. 351. Die Ursache, warum den Predigern Helvetischer Confession das Taufen verboten ward, ist, nach der darüber ergangenen Verordnung (Act. hist. eccl. B. IX. S. 398.) genauer folgende dreyfache: 1) quod hi ministri in puncto baptismi peruersissimo et in plurimarum animarum interitum tendenti principio insistant, in nullo videlicet plane necessitatis casu, immo in ipso etiam proximae mortis discrimine a nullo alio, quam Praedicante, infantes posse baptizari; 2) insuper et illud statuentes, quod infantes, sacro etiam fonte non renatos, Deus aliter saluare possit; 3) baptismus item solis praedestinatis ad aeternam salutem deseruiat, et nec infantes, nisi praedestinatos, saluet, etiamsi in infantia decedant, pari pertinacia sustinentes.

S. 243.

Von den Bedrückungen der Protestanten in Siebenbürgen Lehmannus suppletus et continuatus S. 1052.

S. 255. Not. e.

Ebend. B. XIII. S. 304. Hingegen wehrte der Bischof zu Posen dergleichen Einwanderungen mit Nachdruck ab (J. 1749). Act. hist. eccl. B. XIV. S. 403.

S. 274.

Ueber die Versuche, den Namen Corpus Euangelicorum, und mit demselben auch die Sache zu vernichten, s. v. Bülow Gesch. und Verfass. des Corp. Euangelicor. S. 104.

S. 293.

Von dem Erzbischofe Trauthson finde ich noch drey sehr merkwürdige Verordnungen anzuführen. Erstlich, daß in seiner Provinz Niemand künftig zum geistlichen Amte gelangen sollte, der nicht die heiligen Schriften in der Griechischen und Hebräischen Urkunde zu verstehen fähig wäre. Zweytens, daß denen, die von den Protestanten zur Katholischen Kirche übergiengen, die Erlaubniß gestattet würde, die Bibel zu lesen. Drittens, daß eben dieselben von der Annehmung des Lehrsatzes, daß die Heiligen angerufen werden müssen, und von der Pflicht, denselben und andere Lehrsätze zu beschwören, entbunden wären. Diese Verordnungen führt Rothfischer an, und fügt einige treffende Bemerkungen darüber hinzu. Epist. II. ad Quirin. p. 93. Sie scheinen aber nicht zur Vollziehung gekommen zu seyn.

S. 302.

Gleiche Bewandniß hatte es auch mit den Fastengesetzen. Ihre Beobachtung ist vielen Ortumständen unterworfen. Bald nach dem Antritte seiner Regierung, (J. 1741) da er noch weit mehr Kircheneifer, als Staatskenntniß, hatte, gab der Papst, eine allgemeine Verordnung, in welcher er die überall eingerissene und von den Bischöfen gestattete Lauigkeit in Beobachtung der Fastengesetze nachdrücklich tadelte und denselben auferlegte, vornehmlich in Absicht der vierzigtägigen Fastenzeit vor Ostern mehr Schärfe auszuüben. Denn es sey eine gar heilige und heilsame Sache, dies ieiunium quadragesimale olim in Lege et Prophetis primitus adumbra-

tum, ipsius Domini nostri I. C exemplo veluti consecratum, ab Apostolis traditum, a sacris Canonibus etc. Es sey nobis quotidie peccantibus communis poenitentiae constitutum remedium, quo per consortium crucis Christi nos etiam aliquid in eo, quod ipse propter nos praestitit, agimus. — Hoc, veluti militiae nostrae tessera, flagella diuinae vltionis auertimus. — Hoc despectui habito non contemnendum dedecus, nec dubium animabus Christi periculum oboritur, nec aliunde populis calamitates rebusque publicis et priuatis cladem exitiumque importatum esse constat. Die Bischöfe sollen also nicht mehr so freygebig, und ohne Unterschied zu machen, mit den Erlassungen verfahren, ganze Bezirke und Gemeinheiten bloß bey der dringendsten Noth, nicht auf immer, sondern von Zeit zu Zeit, einzelne Personen aber nur auf das glaubhafte Zeugniß des Beichtvaters und Arztes (vtriusque medici) von dem Enthaltungsgesetze loszählen, diejenigen aber, denen auf diese Bedingung in der Quadragesima und an andern Fasttagen, Fleisch, Eyer und Milchspeisen zu genießen erlaubt wird, dennoch nicht gestatten, daß sie täglich mehr als einmal sich satt essen, auch nicht, daß sie Gastgebote anstellen, oder auch nur an den erlassenen Fasttagen Fleisch und Fisch zusammen essen. (Act. hist. eccl. B. VI. S. 679.) So gieng denn die mit so hohem Ernste eingeleitete Verordnung zuletzt dahin, daß man in dem Erlaß der Fastengesetze alles genauer bestimmen, und die Enthaltung von Fastenspeisen und das Fasten selbst unterscheiden solle. Fasten sollte heißen, nur 1) einmal des Tages 2) eine mäßige Malzeit 3) ohne Fleischwerk halten; die Erlaubniß, Fleischwerk zu essen, war also immer noch nicht eine gänzliche Aufhebung des Fastens. Indessen ließ diese dem Ansehn nach verschärfte Küchenordnung immer noch Oeffnungen genug übrig, und bewies mit einem neuen Beyspiele die zärtliche Gelindigkeit der guten Mutter, der Kirche, die ihren Kindern zwar allen Willen läßt, nur daß sie angesprochen seyn will. Nach verschiedenen Ortumständen erforderte dies Gesetz nähere Bestimmungen und Auslegungen der Bischöfe. (z. B. Act. hist. eccles. B. XI. S. 721. B. XII. S. 394. B. XIV. S. 496. ꝛc. ꝛc.) Die Jesuitischen Glaubensboten in St. Domingo und andern Französischen Inseln des südlichen America be-

klagten sich über den Mangel und die Kostbarkeit gesunder haltbarer Fische, und anderer Fastenspeisen, verlangten die unumschränkte Gewalt, die dortigen Christen von dem Gesetze zu entbinden, und erhielten sie mit der Bedingung, daß sie dieselbe von Jahr zu Jahr ausübten. Auch mehrere Italiänische und Spanische Bischöfe hatten vieles zu erinnern. Vornehmlich beschäftigten der Erzbischof von Compostell und erster Inquisitor von Spanien den Papst mit vielen Gewissensfragen, am meisten mit dem Einwurfe, daß die seit fast drey Jahrhunderten den Königen von Portugal und Spanien verwilligte und von ihnen an ihre Unterthanen verkaufte Kreuzbulle (Tozen Europ. Staatskunde S. 189.) bereits alle die Freyheiten enthielte, welche der Papst ihnen abzusprechen schiene. Er suchte sie zu beruhigen, so gut es geschehen konnte. (Act. hist. eccl. B. XVI. S. 1063. Dan. Concina commentar. in rescript. Bened. XIV. ad Archiepisc. Compostellanum de legibus ieiunii. Venet. 1745. 4.) Auch ein Arzt, Salentin Ernst. Aug. Cohausen, zu Trier, schrieb etwas zur Empfehlung der Päpstlichen Fastenordnung, aus Gründen seiner Wissenschaft: Diss. commentatoria physico-medica in S. P. Bened. XIV. epistolam encyclicam de ieiunio quadragesimali cum directorio medico de dandis pro dispensatione ieiunii attestatis. Francof. 1751. 8.

S. 307.

Ueber die Urtheile des Papsts von der Unzulässigkeit gewisser Abbildungen der Gottheit, vornehmlich der drey Personen und insbesondere des heiligen Geistes, und über die Widersprüche dieser Urtheile mit dem, was dennoch die gemeine Gewohnheit in der Römischen Kirche mit sich bringe, schrieben auch einige Protestantische Theologen. Christoph. Matth. Pfaff de eo, quod licitum est circa picturam sacrosanctae Trinitatis et personarum diuinarum diss. Tubing. 1746. Io. Iac. Quandt de picturis Spiritum sanctum sub iuuenis specioſi forma a Bened. XIV. nuper prohibitis. Regiomont. 1750. Wider den letztern wiederum Ubaldi Mignonii noctium Sarmaticarum vigiliae. Brunsberg. 1751. Vergl. Neue Beytr. von A. und N. theol. Sachen 1755. S. 504. 516.

S. 324. Not. m.

Diese Sammlung: Der Hildesheimische Glaubensstreit ꝛc. ist indessen nicht vollständig; Gläsener selbst veranstaltete sie, und ließ viele Schriften aus, die seiner Sache die nachtheiligsten waren.

Uebrigens entstand fast über denselben Gegenstand, und an einem Orte, der eben so gemischter Religion war, wie Hildesheim, zu Erfurt nämlich, im J. 1748. eine Streitigkeit. Joh. Christoph Hunold, Professor der Theologie, machte in einer akademischen Gelegenheitsschrift (Pietas ecclesiae Christianae Romane Catholicae erga angelos aliosque beatos. Erford. 1748.) den Protestantischen Gottesgelehrten harte Vorwürfe, daß sie die Römische Kirche wegen des Heiligendiensts der Abgötterey beschuldigten; er nannte das Verläumdung, Bosheit, und erlaubte sich mehrere heftige Anzüglichkeiten. Der Senior des Evangelischen Ministeriums, Joh. Heinr. Bohn, lehnte diese Vorwürfe mit vieler Bescheidenheit ab, da er bey einer ähnlichen Veranlassung (De cultu beatorum et imaginum, progr. Erford. 1748.) zeigte, daß es zwar unbillig seyn würde, den vernünftigen und gelehrten Theil der Römischen Kirche eines abergläubischen Götzendiensts zu bezüchtigen, daß aber doch selbst die Trientische Kirchenversammlung in dieser Sache einen unvorsichtigen Ausspruch gethan habe, und mancher angesehene Lehrer dieser Kirche noch viel weiter gegangen sey, insbesondre aber die wirkliche Praxis dem gröbsten Aberglauben des Pöbels in der Verehrung der Heiligen und selbst der Bilder zur Nahrung gereiche. Hunold vertheidigte seine Kirche, so gut er konnte. (Pietas ecclesiae — defensa. Erford. 1749.) Bohn aber gab hierauf eine weitläuftigere Ausführung der ganzen Streitfrage: Veritas et innocentia ecclesiae Euaugelicae eiusque doctrinae, praesertim de cultu Beatorum et Imaginum asserta et vindicata. Erford. 1749. s. Krafts theol. Biblioth. B. V. S. 210.

S. 336. Not. f.

Einige Briefe, Eccards Bekehrung betreffend, s. Bibliotheque Germanique T. IX. p. 194.

Register.

Abendmal, wiefern ein Opfer 66.
Aberglaube, 75. Geschichte desselben 73. Bestreitungen 302.
Abraham von St. Clara 293.
Acceptanten 34.
d'Aguesseau, Heinr. Franz, 38.
Alacoque, Margar. 128.
Alberoni, Jul. 48. 93.
Alexander, Natalis, 86.
Almeyda, Thom. de, 97.
Altranstätter Uebereinkunft, 247.
America, neue Anbauer aus Deutschland, 180. 183. 252.
Anna, Kaiserinn von Rußland, 235.
Anticonstitutionisten, 34.
Antisecuristen, 138.
Anton, Herzog von Parma, 91.
Appellanten', 43. ihr Verhältniß zu den Protestanten, 53. ihre Wunderbeweise, 118.
Articularkirchen in Ungarn, 227.
August II. König von Polen, 165. III. König v. Polen, 168.
Augustin, heil., dessen Sarg, 89. Buch von Jansen, 18.
Augustinisten, 138.
Auswanderungen der Protestanten, aus Berchtolsgaden, 187. Böhmen, 220. Oberöstreich, 211. der Pfalz, 191. Salzburg, 172. Schlesien, 246.
Bahil, Matth. 260.
Barbeyrac, Joh. 79.
Beaumelle, Lor. Angliv. 379.
Bertling, Ernst Aug. 328.
Belluga, Ludw. 93.
Benedict XIII. 82. XIV. 111. sein Betragen bey der Eroberung Schlesiens, 255. bey der Religionsveränderung des Landgr. von Hessen, 286. seine Verordnung wegen der Festtage, 294. Fasttage, 388. sein Brief an den Bischof von Augspurg, 306.
Benedictiner, berühmte, der

Congregation des h. Maurus, 77. Deutsche, 78. des h. Vannus, 79.
Bentivoglio, Cornel. 44.
Berchtolsgaden, Bedrückungen der Protestanten, in, 182.
Berlin, Katholische Kirche daselbst, 258.
Berri, Herzoginn von, 44.
Berruyer, Is. Jos. 149.
Bianchi, Joh. Ant. 108.
Bianchini, Jos. 111. Franz, ebendas.
Bibel, Berruyers Arbeit darüber, 149.
Bichi, Vincenz, 98.
Bielke, Nikl. von, 291.
Bilder von der Gottheit, 307. 389.
Biro, Martin, de Padan, 261.
Bissi, Heinr. de Thyard de, 36.
Blutgelübde für Maria, 203.
Bochat, Karl Wilh. Loys de, 103.
Böcken, Placidus, 309.
Bohn, Joh. Heinr. 390.
Boileau, Jak. 35.
Borgia, Alex. 298.
Borgio, Franz, 303.
Bossuet, widerlegt, 25. 108.
Bougeant, Wilh. Hyac. 76. 127.
Bower, Archib. 337.
Breslau, hohe Schule, 245. Bischöfe, 256.
Broue, Pet. la, 42.
Brün, Pet. le, 73.
Bruys, Franz, 337.
Cajetan, Anton, 182.
Calmet, Augustin, 79.
Ceillier, Remig. 79. 384.
Chapelle, de la Armand, 352.
Christian August, Cardinal von Sachsen, 199. 279.
Christiani, von Räll, 174.
Clemens XI. 22. 90. XII. 82. seine Streitigkeiten, 91. Bemühungen für die Griechische Kirche, 235. verschenkt die Sächsischen Kirchengüter, 209.
Codde, Peter, 155.
Colonia, Dominic. de, 155.
Cock, Theod. van, 155.
Concilium. S. Kirchenversammlung.
Constant, Pet. 77.
Constanz, Bisch. Joh. Franz, 100.
Constitution Unigenitus, 20. 24. Constitutionisten, 34.
Consultanten, 139.
Conti, Mich. Angelo, 48.
Convulsionäre, 136.
Corpus der Evangelischen, angefochten, 274. 325.
Corsini, Lorenz, 82.
Corsinisches Seminarium, 236.
Coscia, Nik. 115.
Courayer, Pet. Frgnz le, 61.
Crevier, Joh. Bapt. Ludw. 380.
Croissi, Karl Joach. Colbert de, 42.
Croze, Mathurin Veyßiere le, 149.
Daubenton, Wilh. 46.
Decretisten, 218.
Dicernanten, 139.
Dissidenten in Polen, 166.
Doucin, Ludw. 28. 35. 40.
Dresdener Friede von 1745, 260.
Dubois, Wilh. 44. 118. 347.
Dürand, Urs. 77.

Ebenezer, Colonie von Salzburgern, 181.
Eberhard Ludwig, Herzog von Würtemberg, 208.
Eccard, Joh. Georg, 335.
Ehe, als Sacrament, 369.
Eickendorf, Heinr. 322.
Engelhard, Eusebius, 208.
England, Katholische in, 344.
Englische Kirche, versuchte Vereinigung derselben mit der Katholischen, 58. ihre Bischofsweihe, 61.
Erfurt, Osterstreit, 269. Streit über die Heiligen, 390.
Erzbißthum, neues, in Portugal, 97. in Wien, 214.
Espen, Bernh. Zeger van 158.
Fasttage, Verordnungen von Benedict XIV. 388.
Fenelon, 32. 56. 318.
Ferreras, Joh. 96.
Festtage, Verminderung der, 294. Streit darüber, 298.
Figuristen, 138.
Fint, Franz Anton, 117.
Firmian, Leopold Anton, Graf von, 173. 309.
Fleury, Andr. Hercules de, 118. 141. 146. Claud. 51. 110.
Flörchen, Angelus, 270.
Folard, Karl, 270.
Formey, Sam. 306.
Fosse, Margarethe de la, 120. 133.
Frankreich, Schicksale der Protestanten, 347. Französisches Kirchenrecht, 109.
Franz I., Römischer Kaiser, 281. Franz Ludw. Kurfürst von Trier, 197.
Freymäurer, 314.
Friede, Aachener, 219. Altranstätter, 247. Badenscher, 201. Dresdener, 260. Westfälischer, angefochten, 276. 286. 307.
Friedrich, Erbprinz von Hessen-Cassel, 283. von Zweybrücken, 206.
Friedrich II., König von Preußen, 254.
Friedrich Karl, Bischof zu Wirzburg, 294.
Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, 179. 254.
Gandolf, Max. 171.
Garelli, Plus Nikl. 107. Briefwechsel mit Pez, 382.
Garnier, Julian. 77.
Gaspart, Joh. Bapt. de, 313.
Gegengewalt wider Bedrükkungen Protestantischer Unterthanen einer Katholischen Herrschaft, 179. 183. 199.
Georg Wilh. Herz. v. Liegnitz, 245.
Germersheim, Bedrückung der Protestanten, das. 197.
Gervais, Arm. Franz, 66.
Giannone, Pet. 104.
Girardin, Patric. Piers, 60. 62.
Gläsener, Just Martin, 320.
Götze, Joh. Christ. 341.
Gottfried, Joh. Jak. 339.
Gottseer, Martin, 290.
Grecourt, Joh. Bapt. 127.
Gregor VII., dessen Heiligsprechung, 88.
Griechische Kirche in Polen, 166. in Ungarn, 235.
Gruß, Katholischer Bundes- 175. 385.
Gustav Samuel, Prinz von Zweybrücken, 205.
Gyldenbladt, Joh. Bapt. 290.

Hardouin, Joh. 66.
Heidelbergischer Katechismus, 154.
Heiligsprechungen, 89. 299. Benedicts XIV. Werk davon, 114. Heiligendienst, gemäßigte Begriffe davon, 304. Streit über das Mittleramt der Heiligen, 320. 390.
Hensel, Joh. Adam, 253.
Herrgott, Marquard, 79.
Hert, Joh. Nikl. 194.
Hessische Religionsversicherung, 283.
Hildesheim, Streit über die Heiligen daselbst, 320.
Hohenlohe, Bedrückungen der Protestanten daselbst, 282.
Hössinn, Maria Crescentia, 306.
Hunold, Joh. Christoph, 390.
Jänisch oder Janozki, Joh. Dan. 340.
Jakobiten, in England, 345.
Jansen, dessen Augustinus, 18.
Jansenisten, s. Appellanten, Constitutionisten.
Januarius, der heilige, in Neapel, 104.
Jeremias III., Griechischer Patriarch, 335.
Jesuiten, ihr Bekehrungseifer, 189. 206. 234. machen sich verhaßt, 151. 165.
Illyrier, in den Oestreichischen Staaten, 236.
Innocenz XII. 83. XIII. 48. 90.
Johann V., König von Portugal, 95. 99.
Johann Wilhelm, Kurfürst von der Pfalz, 191.
Jordan, Aemil. 37.
Joseph I., Römischer Kaiser, 29. Bischof von Augspurg, 306.
Jouvenci, Jos. 29.
Jubelfest, Römisches, 326.
Julius II. 91.
Justi, Joh. Heinr. Gottl. 340.
Kärnthen, Bedrückung der Protestanten in, 218.
Kalender, Irrungen darüber, 265.
Kallugier, was es heiße, 240.
Karl III., König v. Neapel, 107. VI., Römischer Kaiser, 90. VII., Röm. Kaiser, 280. XII., König von Schweden, 255. 248.
Karl Albrecht, Kurfürst von Baiern, 253.
Karl Alexander, Pr. v. Würtemb. 209.
Karl Eduard, Prätendent, 345.
Karl Philipp, Kurf. von der Pfalz, 184.
Karl Theodor, Pr. von Neuburg, 204.
Katechismus, Heidelbergischer, Streitigkeiten darüber, 184.
Katona, Stephan, 204.
Kebsehe, Giannone's Meynung davon, 106.
Ketzergerichte, Milderung derselben in Portugal, 99.
Kießling, Joh. Rud. 305.
Kirchengeschichte, Akademie der, 111.
Kirchenversammlung im Lateran, 85. zu Embrun, 123.
Kirchmeier, Joh. Christian, 194.
Köcher, Joh. Christoph, 323.
Kollonitsch, Leopold, 324.
Siegm. 215.

Krain, Bedrückung der Protestanten, 218.
Kraus, Joh. Bapt. 286. 328. 342.
Kühn, Mich. 208.
Kulpis, Joh. Georg von, 190.
Laffiteau, Pet. Franz, 45.
Lambertini, Prosp. 111.
Langle, Pet. de, 42.
Languet, Joh. Jos. 128. 142.
Law, Joh. 45.
Legipont, Olivier, 342.
Lescinsky, Stanisl. 168.
Leopold I., Römischer Kaiser, 224.
Leopold Anton, Graf von Firmian, 175.
Linz, Nordisches Stift daselbst, 290.
Lissabon, Patriarchat zu, 97.
Liturgie, Streit darüber, 74.
Lodinger, Martin, 170.
Ludwig XIV., König v. Frankreich, 31. XV., 118. Verordnung wegen der Protestanten, 348. Ludwig, Infant. 99.
Luca, Joh. de, 303.
Lucern, Streitigkeiten mit Rom, 100.
Luthers Meynung vom Osterfeste, 268.
Mabileau, 137.
Mabillon, Joh. 77.
Mähren, Bedrückung der Protestanten in, 219.
Mailly, Franz, 46. 66.
Maran, Prudentius, 77.
Maria, ihre Verehrung, 303. Streit darüber in Salzburg, 308.
Maria Theresia, Königinn von Ungarn, 211. 219. 226.
Maria, Mich. de St. Maria, 96.
Martene, Edm. 77.
Martianay, Joh. 77.
Massilon, Joh. Bapt. 40. 45.
Massuet, 63.
Maurtner, berühmte, 76.
Mecenati, Eugen, 258.
Melangisten, 139.
Metternicht, Ernst von, 57.
Mieg, Ludw. Christian, 194.
Milan, Joh. 252.
Monarchie, Streit über die Sicilische, 92.
Montesquieu, Karl de Secondat, Baron von 372.
Montfaucon, Bernhard de, 77.
Montgeron, Ludw. Basil. Carré de, 141.
Münden, Christian, 186.
Muratori, Anton Ludw. 295. 334. 342.
Naturalisten, 138.
Neander, Joh. Sam. 252.
Nepomuk, Joh. von, 89.
Niederlande, Katholische Kirche in den vereinigten, 153. duldende Staatsklugheit in denselben, 14.
Noailles, Ludw. Anton von, 23. 34. 121. Tod, 125.
Nordisches Stift zu Linz, 290.
Noris, Heinr. 308.
Nothtaufe, den Protestanten geboten, 229. 250. 386.
Nourri, Nikl. le, 77.
Oberöstreich, Bedrückung der Protest. das. 211.
Oedenburg, Landtag zu, 224.
Orsi, Jos. Augustin. 110.
Orsini, Vincenz Maria, 82.
Osterfeier, Irrungen über die, 265.

Päpste, Verfall ihrer Macht, 15. 89. 103.
Padan, Martin Biro de, 261.
Paul, Wilh. 345.
Paolucci, Camillus, 234.
Paris, Franz de, 122. Hieron. Nikl. de, 147.
Parma und Piacenza, Streit darüber, 91.
Passionei, Dominic. 100. 336. 342.
Pazmani, Peter, 228.
Pelletier, Claud. le, 66.
Perrücken, Verbot derselben, 83.
Peterffy, Karl, 232.
Petitdidier, Matth. 53.
Petitpied, Jak. 130.
Petra, Vinc. 87.
Pez, Hieronym. 78. Bernh. 78. 382.
Pfalz, Bedrückungen der Reformirten in der, 188.
Philipp II., König v. Spanien, 153. V., König von Span. 46. 90. 92.
Philipp, Herz. v. Orleans, 40.
Philipp Wilh., Kurfürst von der Pfalz, 189.
Piazza, Bened. 303.
Pin, du, 51. 60. 81.
Polen, Bedrückungen der Dissidenten, 163.
Polignac, Melch. de, 36.
Pope, Alex. 340.
Portugal, Händel mit Rom, 94.
Potocki, Theodor, 168.
Prätendent von England, 345.
Predigten, Hirtenbrief darüber, 292.
Priesterweihe, ihre Kraft, 61.
Protestanten, Schicksale in Berchtolsgaden, 187. Böhmen, 220. Frankreich, 347. ihre Ehen, 369. Pfalz, 191. Oestreich, 172. Salzburg, 172. Schlesien, 246.
Quesnel, Anmerkungen zum N. T. 18. 23.
Quien, Mich. le, 66.
Quirini, Angel. Mar. 296. sein Bekehrungseifer, 305. 334. 343.
Quiros, Hyac. Bern. de, 339.
Rall, Christiant, von, 174.
Ramsay, Andr. Mich. 56. 318.
Ravachet, Hyac. 42.
Reck, Joh. von, 203.
Recusanten, 34.
Regent, Karl, 252.
Reimmann, Jak. Friedr. 320.
Religionsbeschwerden in Deutschland, 183. Pfälzische Religionsdeclaration, Interims- 192.
Rempen, Joh. 335.
Renitenten, 34.
Renaudot, 63.
Repressalien, s. Gegengewalt.
Rewa, Alex. von, 339.
Ringe, Verbot derselben, bey dem Lesen der Messe, 87.
Rittmeyer, Christian, 194.
Rivet, Anton, 78.
Rölling, Joh. Joachim, 259.
Rößner, Joh. Gottfr. 164.
Rohan, Arm. Gast. Mar. Prinz von, 35. 39.
Rothfischer, Gregor. u. Franz, 328.
Rouge, Karl le, 35.
Rousse, Gerhard, 121.
Routh, Jesuit, 380.
Rüe, Karl de la, 77.
Ruinart, Dietrich, 77.

Sabbathier, Pet. 77.
Sachsen, Kurhaus, Religionsveränderung, 165. 209.
Salzburg, Auswanderung der Protestanten das. 109. Erzbischof Leopold Anton, 173. Franz Anton, 174. Streit über Marienbienst, 308.
Sanfelice, Jos. 106.
Schafgotsch, Philipp, Gotth. Fürst von, 257.
Schaitberger, Jos. 173.
Scheffmacher, Joh. Jak. 207. 386.
Schelhorn, Joh. Georg, 306.
Scheuchzer, Joh. Jak. 103.
Schleinitz, Fr. Aug. von, 340.
Schlesien, Protestanten in, 241. Veränderung des Religionswesens unter Friedrich II. 254.
Schmalkaldische Artikel, 186.
Schnupftabak, dessen Gebr. während der Messe verboten, 83.
Schönborn, Friedr. Karl v. 294.
Schwenkfelder, in Schlesien, 257.
Securisten, 138.
Seedorf, Franz, 206. 386.
Selbsthülfe, gesetzliche, der Evangelischen, 281.
Serry, Jak. Hyac. 50.
Sicilien, Monarchiegericht, 92.
Siegmund III. 166.
Simultaneum, Begriff und Ursprung dessen, 275. 278.
Sillery, Fab. Brûlart de, 37.
Sinzendorf, Philipp Ludw. von, 256.
Sittenlehre der Kirchenväter, Streit darüber, 79.
Soane, Joh. 42. 123.
Sousa, Emanuel Cajetan de, 95.
Stahrenberg, Ottoc. von, 290.
Staupitz, 164.
Steenoven, Cornel. 157.
Steyermark, Bedrückungen der Protestanten in, 218.
Strahlenheim, Hennig von, 247.
Symbolische Bücher der Protestanten, versuchte Behinderung ihrer Bekanntmachung, 183.
Szaniawa, Constantin, 167.
Szelepechemy, Georg, 223.
Tellier, Mich. 29. 40.
Tenein, Pet. Guer. de, 45. 125.
Theophil, Wallachischer Bischof, 241.
Thiers, Joh. Bapt. 84.
Thorn, Blutgericht zu, 163.
Thuillier, Vinc. 140.
Thun, Jos. Mar. Gr. von, 293.
Tökely, Emerich, 224.
Toste, Ludw. Bernh. de la, 139.
Tournemine, Ren. Jos. 65. 133. 149.
Trauthson, Joh. Jos. Fürst von, 292. 387.
Trombelli, Joh. Chrysost. 305.
Unbekannten, gelehrte Gesellschaft der, 341.
Ungarn, Verfolgungswut in, 220. Schicksal der dortigen Griechen, 235.
Unigenitus, Bulle, 20. 24.
Unirte Griechen in Polen, 166. in Ungarn, 239.
Urlsperger, Sam. 187.
Usleber, Paul, 195.

Utrecht, Erzbißthum, 153.
Vaillantisten 138.
Varlet, Dominic. Maria, 157.
Ventimille, Caspar de, 124. 146.
Vernet, Jak. 154.
Wake, Wilh. 54. 64.
Wallachen, in Siebenbürgen, 241.
Weislinger, Joh. Nikl. 208.
Westfälischer Friede, angefochten, 276. 307.
Wien, Erzbißthum in, 214. Anwachs der Protestanten, 214.
Wilhelm XIII., Landgraf v. Hessen Cassel, 284.
Windheim, Chr. Ernst v. 307.
Wunderbeweise der Appellanten, 118.
Würtemberg, Religionsveränderung des Herzogs von, 209.
Zaluski, Andr. Stan. 341. 342.
Zelanten, im Conclave, 82.
Ziegelbauer, Magnoald, 342.
Zweybrücken, Uebergang des Herzogs von, zur Römischen Kirche, 206.

Druckfehler.

S. 61. Not. f. Z. 2. en l. in.

S. 321. Z. 15. einer l. eine.

Anzeige.

Anzeige.

Im Jahr 1801. erschien in der Schulbuchhandlung zu Braunschweig und sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Predigten,

größtentheils

an Buß- und Festtagen,

wie auch

bey feyerlichen Gelegenheiten

gehalten von

D. Heinr. Philipp Konrad Henke,

1ste Sammlung. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Inhalt.

I. Wie Sünde sich mit Sünde bestrafe; über das ordentliche Evangelium, Luc. 16, 1—9. am 9ten Sonntage nach Trinitatis 1800.

II. Daß manches, was unsere Vorfahren aus Aberglauben thaten, auch von uns geschehen sollte; Ephes. 5, 8—10. am Pfingstfeste 1800.

III. Was zu thun sey, um den Versuchungen zum Bösen, deren Ursprung, Fortgang und Gefahr man kennet, vorzubeugen und zu entgehen; Jak. 1, 13—15. an einem Bußtage 1796.

IV. Fromme Bürgerfreude über einen guten Regenten; Ps. 100. an dem von der Universität zu Helmstädt angestellten Dankfeste wegen der glücklichen Rückkunft des regierenden Herzogs zu Braunschweig aus dem Feldzuge am 14ten Februar 1794.

V. Erinnerungen aus der Feyer des ersten Tages eines neuen Jahrhunderts; Ps. 90, 1. und folg. am 1sten Januar 1801.

VI. Das Denkwürdige, was der Anfang des Lebens Jesu mit dem Anfange des Lebens jedes Menschen gemein hat; Luc. 2, 40. 52. am Weihnachtsfeste 1798.

VII. Selig sind, die reines Herzens sind; Matth. 5, 8. an einem Bußtage 1800.

VIII. Von dem Bemühen, sich um die Nachwelt verdient zu machen; Joh. 4, 34—38. am Stiftungsfeste der Universität zu Helmstädt 1795, in der Stephanskirche daselbst gehalten.

IX. Vom guten Herzen; Luc. 8, 15. am Pfingstfeste 1785. nebst Erinnerung an den ruhmwürdigen Tod des Herzogs Maximilian Julius Leopold von Braunschweig.

X. Gedächtniß eines menschenfreundlichen Regenten; Matth. 5, 7. auf den Tod des regierenden Herzogs Karls, am 9ten April 1780.

Die 2te Sammlung erscheint zur Michael-Messe 1802.

Religionsannalen,

herausgegeben

von

D. Heinr. Phil. Konr. Henke.

Von diesem Journale erscheinen jährlich sechs bis acht Stück, jedes von acht bis zehn Bogen. Sechs Stück machen einen Band aus, der mit einem Sachregister ver-

sehen, und mit dem Bilde eines in der neuesten Geschichte der Religion, Kirche und theologischen Gelehrsamkeit merkwürdigen Mannes geziert wird. Der Preis jedes Stücks ist 10 Ggr.

Inhalt.

Erstes Stück.

I. Gallicanische Kirchenversammlung zu Paris im Jahre 1797.
II. Schreiben der zu einer Nationalsynode versammelten Gallicanischen Kirche an den heiligsten Vater, Pabst Pius VI.
III. Schreiben der Nationalsynode zu Paris an ihre Brüder, die in Frankreich wohnenden Bischöfe und Priester.
IV. Bericht über den Zustand der Religion in den Colonien der neuen Welt, der Nationalversammlung von einem ihrer Mitglieder abgestattet.
V. Schreiben des ... im Itschgrunde an ... zu .. den vormaligen Benedictiner Schad im Kloster Banz betreffend.
VI. Merkwürdige liturgische Verbesserungen in der freyen Reichsstadt Mühlhausen.
VII. Zur Empfehlung der Colonie französischer Flüchtlinge im Hochstifte Münster, von L. de Sagey, erstem Archidiakon der Kirche zu Mans.
VIII. Ueber Religion, Mönchsunfug und Volksaberglauben in den Katholischen Niederlanden und den angränzenden Departementen am linken Rheinufer. Von einem Freunde der Menschheit.
IX. Fragmente über Gestalt der Sitten und der Religion in Helvetien, unter und nach der Revolution.
X. Ueber die Secte der Jumper in Wallis.
XI. Vorschlag eines Arabischen Bibeldrucks, als einer Hülfe der Ausbreitung des Christenthums in Asia und Africa, von J. D. Carlyle, Canzler der Diöcese von Carlisle und Professor der Arabischen Sprache auf der Universität zu Cambridge.
XII. Exequien für Pius VI. im Hochstifte Hildesheim; Beckers Excommunication und Rechtshandel.
XIII. Vermischte Nachrichten aus Briefen.

Zweytes Stück.

I. Cultus und Gesetz einer Gesellschaft von Menschen ohne Gott.
II. Auszüge aus Berichten Römischer Missionarien über den Zustand des Christenthums in den von ihnen besuchten Ländern, von Dr. Friedrich Münter, in Copenhagen.
III. Bemerkungen über Verläumder und Verfolger in Religionsangelegenheiten. Entworfen von dem Bürger Gregoire.
IV. Aufklärungen der Boosischen oder Kemptischen Ketzergeschichte.
V. Auszug einiger Briefe der Prinzessin Louise, Tochter des Prinzen von Conde, Religiose des Ordens von la Trappe, unter dem Namen Maria Joseph an ihren Beichtvater.
VI. Auszug aus dem Protokoll, gehalten im Stadtconsistorium zu Stockholm, den 4ten Febr. 1800.
VII. Ueber die Einführung der allgemeinen Beichte in Kursachsen.

Drittes Stück.

I. Pacificationsdecret, ausgestellt von der französischen National-Synode in der Metropolitankirche zu unserer lieben Frau in Paris, Sonntags, den 24sten Sept. 1797. (den 3. Vendimaire im 6ten Jahr der franz. Republik).
II. Jetziger Zustand der Unitarier in Siebenbürgen.
III. Bischöflich Lüttichsche Fastenordnung für das Jahr 1800.
IV. Fürstbischöflich Würzburgische Verordnung über das Eheversprechen.
V. Rechtshandel über ursprünglich der Protestantischen Religion wegen eingezogene Güter in der Grafschaft Venaissin, und deren Zurückgabe an die Abkömmlinge der ehedem vertriebenen Besitzer, von P. F. Duchesne.
VI. Dreyer Belgischer Bischöfe Erklärung wider die neueste französische Constitution.
VII. Instruction für den Markgräflich Badenschen Kirchenrath.
VIII. Ausschreibung einer zweyten Nationalsynode in Frankreich.
IX. Gilbert Wakefield. Ein Beitrag zur neuesten englischen Kirchengeschichte.

Viertes Stück.

I. Ueber einige Hindernisse, welche der Verbesserung des praktischen Religionsunterrichts in der Katholischen Kirche immerfort noch im Wege stehen; von einem Katholischen Religionslehrer.
II. Skizze einer Selbstbiographie von Johannes Tobler, Archidiakon zu Zürich.
III. Auszug aus einem Briefe aus London vom 7. Oct. 1800.
IV. Ankündigung und Plan eines Seminars zur Bildung christlicher Prediger, welches in Bremen errichtet werden soll; bekannt gemacht von dem Englischreformirten Ministerium daselbst.
V. Joh. Toblers Addresse an den Erziehungsrath in Zürich, die kirchlichen Kinderlehren betreffend.
VI. Bemerkungen über die sogenannten Reservas (Päpstliche Vorbehalte) in Spanien, von den vereinigten Bischöfen in Frankreich. Aus dem Französischen.
VII. Kurze Nachrichten, aus Briefen.
VIII. Capuciner Achaz Ketzer in Düren, Prophet widernatürlicher Unzüchtigkeit.

Fünftes Stück.

I. Hirtenbrief der zu Paris vereinigten Bischöfe an die Priester und Gläubigen der Französischen Colonien.
II. Bittschrift an den Kaiser, von einem katholischen Priester aus Ungarn, um die Erlaubniß zur Evangelischen Kirche überzutreten.
III. Zum Andenken des Pfarrers Waser zu Bischofzell; von Joh. Tobler.
IV. Etwas zur Vertheidigung der Katholischen in den Brittischen Reichen.
V. Churfürstlich Baierische Verordnung, das Lateinische Schulwesen betreffend, vom Jahr 1799. den 24. Sept.
VI. Einige Actenstücke wegen der Evangelischen Religionsbeschwerden in Sulzbach, unter der Regierung des Churfürsten Karls Theodors.

VII. Bemerkungen zur Kirchenstatistik des Herzogthums Sulzbach.
VIII. Papst Pius VII. Verordnung, die Ehrbarkeit des weiblichen Anzugs betreffend.
IX. Kurze Nachrichten.

Sechstes Stück.

I. Charakterzüge der Religion und der Sitten des Volks in Böhmen.
II. Erklärung des Kirchenraths des Kantons Zürich in Bezug auf einige Artikel des Entwurfs der neuen Kantonsverfassung 2c.
III. Einige Bemerkungen über die Einführung der neuen Schleswig-Holsteinischen Kirchenagende.
IV. Ueber das Kirchenregiment des Reformirten Theils in dem neuen Kanton Appenzell.
V. Voranstalten, die öffentliche Gottesverehrung in Magdeburg, Halle und in den Preußischen Staaten überhaupt zu verbessern.
VI. Urkunden über die Veränderungen in der Kirchengeographie am linken Rheinufer.

1 - G = 2500.-

Mai 8/

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Henke, Heinrich Philipp Conrad,

Allgemeine Geschichte der Christlichen Kirche nach der Zeitfolge ein akademisches Lehrbuch

Bd.: 5

Braunschweig 1802

H.eccl. 478-5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10025147-8
VD18 11136391-002